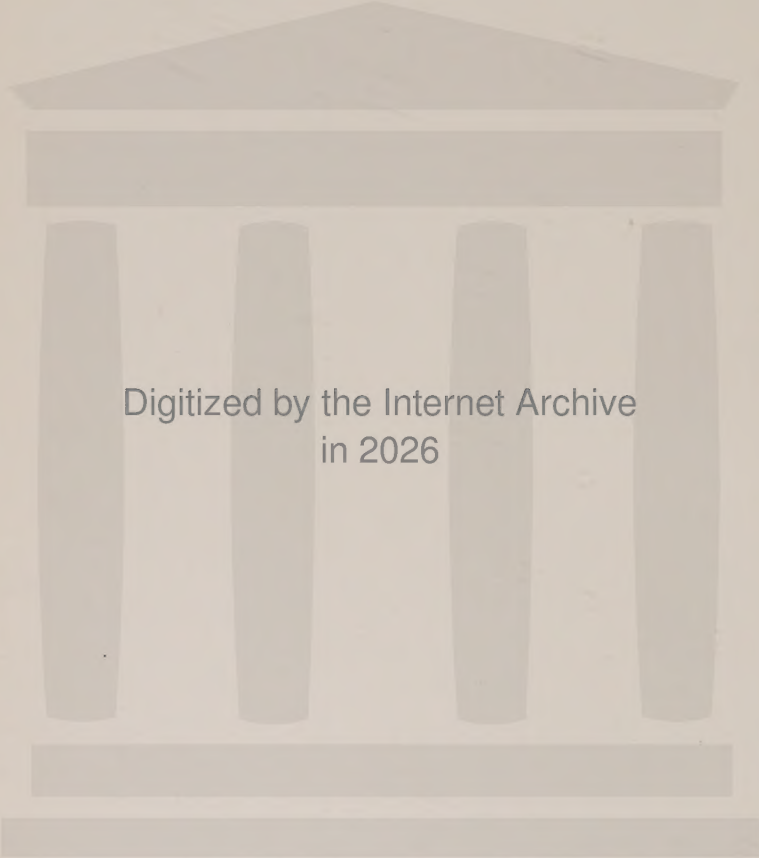




Digitized by the Internet Archive
in 2026

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und Otto Scheel.

XXVII. Jahrgang. 1930.

LIBRARY OF
United Theological Seminary

A 673

62,590

Nachdruck mit Genehmigung vom Verein für Reformationsgeschichte

KRAUS REPRINT LTD.

Vaduz

1964



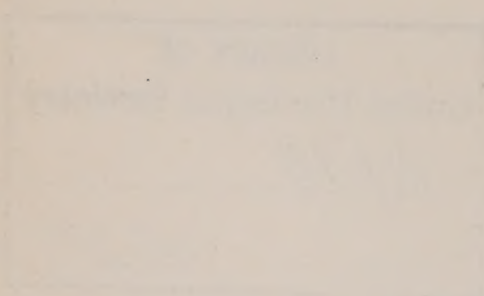
RECHENKUNST

1800

...

...

...



Printed in Germany

Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhaltsübersicht.

	Seite
Karl Schornbaum, D., Pfarrer in Roth (bei Nürnberg), Der Ansbacher Hofprediger Georg Besserer und die Aufhebung der Nürnbr.-brandenb. norma doctrinae . . .	1—37
Hans Leube, Lic., Univ.-Prof. in Leipzig, Die sächsische kalvinistische Bibelausgabe vom Jahre 1591 . . .	38—61
Georg Buchwald, D. Dr., Pfarrer a. D. in Rochlitz (Sachsen), Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am Kur- sächsischen Hofe kurz vor der Reformation . . .	62—110
Hans Volz, Dr., Privatdozent in Berlin, Lutherana. . .	111—117
Georg Buchwald, Zu Luthers Briefen	117—118
P. Braun, Dr. in Oberweimar (Thüringen), Zwei Klage- und Bittschreiben an die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich von Sachsen	119—122
Theodor Wotschke, D. Dr. in Pratau (bei Witten- berg), Herzog Albrecht von Preußen und Wilhelm Gnapheus. Ein Nachtrag.	122—131
Gottfried Blochwitz, Pfarrer in Neumühl (Neu- mark), Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit (bis 1522) in ihrer religiös- sittlichen Eigenart	145—254
Otto Clemen, D. Dr., Univ.-Professor in Leipzig, Die Brücknersche Sammlung von Briefen aus der Re- formationszeit	255—280
Mitteilungen: Neuerscheinungen 132—140; 284—288. — Zeitschriftenschau 140—144; 281—284.	

Der Ansbacher Hofprediger Georg Besserer und die Aufhebung der Nürnb. brandenb. norma doctrinae.

Von Karl Schornbaum.

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg mußte die Vormundschaft für seinen Neffen, den blödsinnigen Albrecht Friedrich von Preußen, als nächster Agnat übernehmen¹⁾. Als er infolgedessen 1578 für längere Zeit daselbst weilen mußte, begleiteten ihn verschiedene seiner fränkischen Räte, unter andern auch der Hofkaplan M. Seb. Brodsorg oder Artomedes²⁾. Als die theologischen Streitigkeiten in Preußen es geraten erschienen ließen, ihn zum Pfarrer zu Kneiphof daselbst zu machen, gab er den Räten zu Ansbach den Auf-

¹⁾ K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811. III, 24 ff.

²⁾ * 1544 in Langenzenn. 5. 8. 1562 in Wittenberg, 1569 Rektor in Crailsheim. 1573 28./4. Hofkaplan in Ansbach, nachdem er auch als Pfarrer in Roth in Frage gekommen war. 1578: Pfarrer zu Kneiphof †. 2. 9. 1602. Kons. Ansbach. Pf. Langenzenn I, (1538—1653) fol. 145 (geschrieben von Karg) Ansbach (Hof- und Stiftskaplanei) 1479 bis 1791. I, 26. Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Religionsakten (ARA.) 30, 75f. Heimatbuch Crailsheim 1928. S. 316. J. A. Vocke, Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. Augsburg 1797. II, 165. G. Hartwig, album academiae Vitebergensis 1562—1602. Halis 1894 II, 37. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIV, 65 (Stuttgart 1910). Jos. Georg Geret, auspiciatissimam lucis Natalitiae reversionem vicissimam septimam Domini Caroli Guilelmi Friderici . . . Onoldi 1738 Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte. Gunzenhausen. 1927 II, 198, 203, 205. Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber, Heidelberg 1843, S. 216. K. H. Lang, III, 373, 376. Frid. Taubmann, schediasmata poetica innovata. Leipzig 1619. p. 190. 386f. 710. Melodaesia Lipsiae 1622 p. 174. 378. 474. Ein Blid von ihm erwähnt G. Fr. Casimir von Schad, Versuch einer brandenburgischen Pinacothek. Nürnberg und Leipzig 1793 S. 57.

trag, sich mit den Theologen über einen Nachfolger zu beraten. Er wünschte einen ledigen Mann, dessen er „Gott zu Ehren und der Christenheit zu Trost“ sonderlich über Land Ruhm haben möchte¹⁾. Den Examinatoren fiel es nicht leicht, dem Wunsche nachzukommen. Für den Fall, daß der Markgraf in Ansbach bliebe, hätten sie leicht etliche vortreffliche Leute vorschlagen können; so aber, wo es sich um Hin- und Widerreisen handelte, konnten sie nur zwei nennen: Kaplan Mich. Dresler in Ansbach²⁾ und Joh. Fr. Monninger, Kaplan zu Hof³⁾. Beide seien unbeweibt, gottesfürchtig, gelehrt und führten ein stilles Leben. Doch wünschten sie, daß der Markgraf sie selbst hören sollte (14. 5. 1579)⁴⁾. Offenbar konnte sich dieser bei seiner Heimkehr für keinen von beiden entscheiden; er wandte sich wie so oft schon am 19. Juli 1579 an seinen Vetter den Herzog Ludwig von Württemberg⁵⁾. Aber einen „unverheirateten, schon länger im Amte gestandenen Mann“ konnte auch dieser nicht namhaft machen; er sandte einen jungen Tübinger Magister Daniel Schrötlein von Vaihingen, „der von den Theologen und Räten wegen seiner Erudition, Bescheidenheit, Fleiß und

¹⁾ G. Fr. an die Räte: Kons. Ansbach: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 114 (1431—1747). Bescheid 21./3. 1479: die verordneten Examinatoren sollen ihr Gutbedünken anzeigen, mit was Personen die Hofprädikatur zu bestallen sei.

²⁾ 9. 7. 1566 in Wittenberg immatrikuliert. Michael Dressler Leobschizen. Silesius. album ac. Vit. II, 104. 17. 2. 1578 3. Kaplan in Ansbach. Germ. Museum in Nürnberg. Bestallungen, Additiones brand. Diener zu Onolzbach 1500—1593 fol. 171. 1585 Dekan u. Pf. in Gunzenhausen, nachdem er 1582 u. 1584 für Roßall und Lehrberg schon in Aussicht genommen worden war. Kons. Ansbach. Pf. Roßall (1462—1652) I, 117, 202, 203. Lehrberg (1536—1689) I, 57, 64. Ansbach, diaconi an der Stadtkirche (1563—1760) I, 3. 1594 Klosterprediger in Kloster Heilsbronn. † 1610. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879 II, 118. J. L. Hocker, Heilsbronnischer Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731. S. 182. Archiv für Reformationsgeschichte XX, 37. Zeitschrift für bayr. KG. 4, 244.

³⁾ 27. V. 1570 in Wittenberg immatrikuliert (Johannes Fridericus Moniger Cuntzenhusanus) Album II, 177. 1577 Trogenprediger. 1577 Freitagsprediger in Hof. 1586—1613 Sup. in Baiersdorf. J. E. Chr. Dietsch, Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof. Hof 1856 S. 161. Blätter für bayerische Kirchengeschichte 1890. III, 73.

⁴⁾ Geschrieben von A. Francisci. Ansbach, Hof- und Stiftspredigerstelle I (1431—1747) fol. 116.

⁵⁾ ibidem fol. 119.

Wohlverhalten und weil er zum Predigtamt keine dona hätte auch in negotio religionis rein und wohl fundiert sei, für dieses Amt für nicht untuglich erachtet wurde“ (29. 7. 1579)¹⁾. Lukas Osiander gab ihm ein besonderes Empfehlungsschreiben an den vielvermögenden Rat Andreas Musmann mit; er wäre ein feiner, gelehrter, züchtiger Geselle, der eine feine Gabe zum Lehren habe; im Examen sei er „rein“ und in der Theologie wohl fundiert befunden worden; wenn er auch nicht gewohnt sei, vor hohen Fürsten zu predigen, so werde er doch nach 2—3 Predigten dem Markgrafen angenehm sein. (Stuttgart 30. 7. 1579)²⁾. In Ansbach kamen aber die Theologen bei der Examination zu einer andern Ansicht. „In artibus“, fanden sie, „hätte er wohl einen guten Verstand, aber in theologia sei er nicht gegründet.“ Stark befremdete sie, daß er nicht nur wenig sich im Griechischen und Hebräischen auskannte, sondern auch keine einzige Definition der Hauptstücke der christlichen Lehre recht rezitieren konnte, vielmehr immer „selbst solche sich ersonnen und mit seinen eignen Worten ungeschickt genug aussprach.“ Besonderen Argwohn aber erregte seine Haltung, als er über seine Stellungnahme zur Nürnbergisch-brandenburgischen norma doctrina³⁾ befragt wurde. Als der Sekretär Joh. Büttner ihm die Namen der in dieselben aufgenommenen Schriften vorlas, erklärte er sich sogleich zur Unterschrift bereit, da sie ihm alle bekannt wären. Gleich darauf aber schränkte er seine Behauptung wieder ein, Examen Philippi, Schmalkaldische Artikel, repetitio Augustanae Confessionis hätte er nie gelesen. Vor den Examinatoren modifizierte er nun seine Äußerungen dahin, daß er alle Bücher für „rein“ hielte, um dann nach etlicher Zeit doch zu erklären, daß er seine Unterschrift noch nicht geben könne⁴⁾. Damit hatte er sich natürlich von selbst die Aufnahme in brandenburgische Dienste vereitelt. Die Examinatoren übergingen zwar aus Schonung in ihrem Gutachten dieses Schwanken, ihre Äußerungen waren aber deutlich genug. „Nachdem Schrötlein von Natur eingezogen und gelehrig, könnte er bei einem ordentlichen Mann in artibus und theologia vorwärts kommen; ob er aber nach Lesen der Schriften der norma doctrinae noch ferner an ihnen festhalten würde? würde er nicht vielleicht eine unentschlossene Haltung einnehmen, die deren Feinde benützen würden, durch Einführung ärgerlicher Dis-

1) ibidem fol. 112 d. d. Stuttgart pr. 8. 8. 1579.

2) ibidem fol. 121.

3) Archiv für Reformationsgeschichte XIX, 161 ff., XX, 5 ff., 101 ff.

4) Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Rel.-Akten 37, 258.

putationen und neuer Meinungen die Einigkeit im Markgratium zu stören?⁴ Die Examinatoren betonten, man habe sich doch von Württemberg einen in theologischen Dingen wohl-erfahrenen Mann erbeten; dies treffe bei Schrötlein nicht zu. „Der Markgraf könnte aber doch von seinem Vorhaben nicht abstehen, weil zur rechten Behandlung der schwierigen Religionssachen, die oft bei seinen Reisen vorkämen, und zur Erhaltung einer guten Hofdisziplin nur ein gelehrter, feiner, ansehnlicher ernsthafter, der norma doctrinae zugetaner Theologe in Frage käme. (27. 8. 1579)¹⁾. Daraufhin sandten Ernst von Crailsheim²⁾, Georg Wambach³⁾, Christoph Tetelbach⁴⁾, Andreas Musmann⁵⁾, David Hosmann⁶⁾, Joh. Büttner⁷⁾ Schrötlein am 10. Oktober 1579, nachdem man die Zustimmung des im Oberland weilenden Markgrafen erhält

¹⁾ Urteil der Examinatoren (geschrieben von Francisci). Ansbach: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 122. ARA. 37, 306.

²⁾ 1526—1596. K. H. Lang, 12, 23, 25f., 32f., 35, 37ff., 41, 43ff., 168. 1574—1598 das Haupt der Regierung in Ansbach. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XVII, (1911) S. 56.

³⁾ 1579. Hof- und Landrichter K. H. Lang 26, 31f., 50, 56. 25./X. 1578 Revers als Rat und Diener von Haus aus Nürnberger Staatsarchiv. Rep. 117a, Nr. 283b. 1579 Revers als Land- und Hofrichter Nr. 289. Gemeinbuch XI, Zeitschrift für Kirchengeschichte 38. (N. F. I.) S. 263f. Archiv für Reformationsgeschichte XXII, 272.

⁴⁾ Der bekannte Kanzler. † 1586 siehe Beiträge zur bayr. KG. VI, 111. VIII, 32. XII, 36, 271. XIV, 20, 74, 112. XVII, 50, 116. XXI, 262. XXVII, 4, 7, 112, 116. J. G. Geretl. c. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I. Leipzig 1917 S. 305ff. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 381.

⁵⁾ 1522 in Wittenberg geboren. 1556 Kammerschreiber. 1580 Mitglied des geheimen Rates. † 1589. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 498. Beiträge zur bayr. KG. VIII, 36. XII, 31, XVII, 56, 65, 67, 69, 110, 113ff., 118. XXI, 254. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 192. XIV, 159. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth 1881 XV, 3, 119. Chr. Sixt, Paul Eber. Ansbach 1857 S. 26. J. Dörlinger, die Reformation. Regensburg 1848 II, 350. Archiv für Ref.-Geschichte XX, 27.

⁶⁾ Rat und Vizekanzler. ARA. 30, 194. 35, 438. Tom. suppl. II. 324. K. H. Lang III, 31, 61. Archiv für Ref.-Gesch. XXII, 273. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIV, 160.

⁷⁾ Sekretär, 1589 Hof- und Kammerrat. Beiträge XII, 131, XV, 64. Lang III, 39, 46, 49, 68, 377.

hatte¹⁾, nach Württemberg zurück. Man betonte seine guten Gaben, meinte aber, es mangle ihm noch die zur Entscheidung schwieriger Religionssachen nötige Erfahrung²⁾. Es wurde ihm eine besondere Ehrengabe von 30 fl. überreicht und das Kloster Heilsbronn angewiesen ihm einen Besuch in Nürnberg möglichst zu erleichtern³⁾.

Schrötlein war aber dadurch nicht zufriedengestellt; und nicht nur er, auch Herzog Ludwig waren durch dieses Zurückweisen schwer betroffen, um so mehr, als ersterer erklärte, man habe von ihm die Unterschrift unter das *corpus doctrinae Misnicum*⁴⁾ in Ansbach verlangt. Man verfehlte nicht, auf den Zwiespalt hinzuweisen, in den man sich dadurch mit der Concordienformel setze, die man doch auch in Ansbach unterschrieben habe. (22. X. 1579)⁵⁾. Obwohl hier sofort darauf verwiesen wurde, daß eine Verwechslung mit der Nürnbergisch-Brandenburgischen *norma doctrinae* vorliege⁶⁾, wurde doch der Markgraf, der in Bayreuth weilte, bedenklich. Die Berichterstattung der Theologen wurde sogleich angeordnet (31. X. 1579)⁷⁾. Obwohl er keinerlei Bezug auf Schrötlein nahm, war natürlich der Regierung in Ansbach der ganze Zusammenhang nicht unverborgen. Andreas Musmann und Georg Pfennig hielten es — Ernst von Crailsheim war verreist — für ihre Pflicht, den Verleumdungen auch ihrerseits entgegenzutreten zu müssen. „Der Denunziant könne niemand anders als M. Daniel Schrötlein sein; er hätte sich geweigert, die brandenburgische Lehrnorm zu unterschreiben; er, der das *corpus doctrinae Misnicum* gar nicht kenne, habe auch die Theologen gar nicht verstanden.“ Sie betonten den großen Unterschied zwischen den beiden Lehrnormen. Das letztere enthielte die wichtigen Schriften: Katechismus und Schmalkaldische Artikel nicht. Als in Nürnberg calvinische und flacianische Irrtümer sich eingeschlichen hätten, habe Karg es durchgesetzt, daß im Unterschied vom *corpus Misnicum* eine neue *norma doctrinae* angenommen wurde, in der eben jene beiden Schriften eingefügt wurden. Bei der Annahme der Concordienformel habe man ausdrück-

¹⁾ 26. 9. 1579. Ansbach, Hof- und Stiftspredigerstelle I, 124.

²⁾ Ansbach 10. X. 1579. *ibidem* fol. 132. ARA. 37, 298.

³⁾ Anweisung an das Kloster Heilsbronn und den Rentmeister 9. X. 1579. Ansbach. Hof- und Stiftspredigerstelle I, 131.

⁴⁾ s. A. Hauck, *Realencyklopädie*³ Leipzig 1898 IV, 294.

⁵⁾ pr. 29. X. 1579. Bayreuth. ARA. 37, 301.

⁶⁾ Ernst von Crailsheim, Andreas Musmann, Georg Pfennig an den Markgrafen. 27. 10. 1579. ARA. 37, 293. Ansbach. Hof- und Stiftspredigerstelle I, 149, 160.

⁷⁾ an die 3 Räte. Bayreuth. 31. X. 1579. ARA. 37, 239, 243.

lich diese Norm beibehalten, da man sich in streitigen Punkten immer nach Luthers Schriften richten wollte. Etliche hätten zwar von der Concordienformel eine deutliche Formulierung gewünscht, aber Andreä habe ihre Bedenken zerstreut. Beide Räte meinten nun, bei dieser Aufklärung könnte die ganze Sache auf sich beruhen. Eine Einvernahme der Theologen würde vielleicht nur zu erregten Auseinandersetzungen mit Württemberg führen, eine mündliche Besprechung mit Andreä dünkte ihnen am besten. (4. Nov. 1579)¹⁾. Aber der Markgraf bestand auf Berichterstattung. Sup. Adam Francisci²⁾, Pfarrer Joh. Unfug³⁾ und Stiftsprediger Mich. Stieber⁴⁾ waren empört, als sie die Klage Herzog Ludwigs vernahmen. Wie

¹⁾ Andreas Musmann und Georg Pfennig an Georg Friedrich 4. XI. 1579. pr. Bayreuth ARA, 37, 246 ff., 252 ff.

²⁾ Aus Jägerndorf 28./IX. 1559—68 in Wittenberg. 1572 Gehilfe des Sup. Karg. 1577 Generalsuperintendent. 1590—3 Abt von Kloster Heilsbronn. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. Leipzig 1895. II, 177. J. A. Vocke II, 44 f. Beiträge zur bayr. KG. 19, 124 ff., 17, 62 ff., 21, 175. Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte II, 198, 205. Archiv für Reformationsgeschichte XXII, 295. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung II, 20, 22, 32 f., 67, 69. Erl. 1922. G. Muck III, 7 ff. Nördlingen 1880. J. Döllinger, Die Reformation. Regensburg 1848. II, 613. Dr. Fr. W. A. Layritz, Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Baireuthische Landeskinder. Hof 1804 I, 49. Blätter für Württemb. Kirchengeschichte XIV, 165. Fr. Taubmann, melo-daesia pr. 455. Förstemann, album I, 364.

³⁾ Aus Windsbach, 3./7. 1551 in Wittenberg, 1554 Kaplan in Windsbach, 1558 Pf. in Roth, 1565 Hofprediger, 1577 Stadtpfarrer in Ansbach, † 1586. Beiträge zur bayr. KG. XXIX, 69 ff. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 384. Archiv f. Ref.-Geschichte XXII, 288. Blätter f. württemb. KG. XIV, 155, 163. XV, 178. Kons. Ansbach: Hof- u. Stiftspredigerstelle I, 971 (Eid als Hofprediger 18./9. 1576). Stadtpfarrei Ansbach: I. 1526—1711. fol. 9—31. Förstemann I, 267. Zeitschrift f. b. KG. IV, 94.

⁴⁾ Michael Stibar von Schwabach. 9. X. 1548 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann, album I, 241. 1555 Magister. 1557 Pfarrer in Gerolzhofen. 1571 Dekan in Wassertrüdingen. Pf. Wassertrüdingen I, 107—112 (1473—1654). 1579 Stiftsprediger s. Ansbach Hof- und Stiftspredigerstelle I, 110, 292. † 1602. 1571 sollte er auch nach Langenzenn kommen. Pf. Langenzenn 1538—1653 I, 96—99. 1562 für Schwabach vorgeschlagen. OA. 1105, fol. 6 (Staatsarchiv Nürnberg). H. Clauß, die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. Leipzig 1917 S. 24. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 385. J. Köstlin, die baccalauri. Halle 1891. S. 16.

die Räte bezeichneten sie als den Verleumder sofort Schrötlein. Sie schonten ihn auch nicht mehr, sondern teilten offen seine schwankende Haltung mit, als man ihm die brandenburgische *norma doctrina* zur Unterschrift vorgelegt hatte. Mit Entrüstung wiesen sie es zurück, ihm zugemutet zu haben, das *Corpus Misnicum* zu unterschreiben; zwischen diesem und jener sei ein ganz gewaltiger Unterschied. Daß sie diese neben der Concordienformel beibehalten hätten, hätte sogar die Billigung Jac. Andreaes gefunden. Die Theologen benutzten aber die Gelegenheit, ihre Meinung von den drei Streitpunkten darzulegen. 1. *de libero arbitrio*: der natürliche Willen ist nach dem Fall zum Guten erstorben; in geistlichen Sachen kann er nichts wirken. Die neue Geburt bewirkt der heilige Geist. Erst dann kann der Mensch gutes tun. Erst jetzt sind sie *subjecta agentia*, die in geistlichen Werken wirken. Die angefangenen Kräfte werden durch den Geist gestärkt, bis sie im ewigen Leben vollendet werden. 2. *de lege et evangelio*: Die papistische Vermengung lehnten sie ab. Beide mußten eifrig in der Kirche getrieben werden, das Gesetz zur Erkenntnis der Sünden, das Evangelium zum Trost der angefochtenen Gewissen. Das Gesetz wirke Reue und Leid über die Sünde, aber nicht die heilsame Buße oder Bekehrung zu Gott. Diese wirke allein das Evangelium, welches mit seiner Trostpredigt den Menschen zu seinem Gott lenke. Wenn das Gesetz Buße wirke, sei es nur die Buße eines Judas. Es müsse das Evangelium mit seinem Trost für die Angefochtenen dazukommen. Auch im neuen Leben könne man Gesetz und Evangelium nicht entbehren. Das Gesetz sei die Regel des neuen Lebens, das Evangelium aber gebe den Trost, daß der bekehrte und gläubige Mensch trotz seiner Schwachheit neuen Gehorsam leisten und gute Werke tun könne und solches Gott wohlgefällig sei. 3. *de persona Christi*: Christus habe die menschliche Natur wirklich angenommen und ist den Menschen vollkommen gleich geworden, ausgenommen die Sünde. Die beiden Naturen sind in einer Person unvermischt und unverwandelt, aber auch unzertrennbar und unzerstörbar. Deshalb sei eine *communicatio idiomatum* erfolgt: die Eigenschaften einer jeden einzelnen Natur werden der ganzen Person zugelegt. Etwas anderes sei es, wenn es sich um das Amt Christi handle. Da werde alles der ganzen Person zugeschrieben, nicht nach einer Natur allein, sondern nach beiden Naturen zugleich. Bei dem Amt wirken beide Naturen nicht abgesondert, sondern miteinander; die Wirkung wird nicht einer jeden Natur insonderheit, sondern der ganzen Person zugelegt. Christus Gottes- und Mariensohn, ist unser Mittler, Versöhner, Hei-

land, Erlöser, Hohepriester und König nach beiden Naturen. Etwas anderes sei, wenn man rede von der Majestät und Erhöhung der menschlichen Natur im Heiland. Diese empfangen kraft der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur und dann durch die Erhöhung zur rechten Hand Gottes über ihre wesentlichen Kräfte unzweifelhaft viele herrliche Prärogative und Vorzüge. Die göttlichen Eigenschaften werden zwar nicht so in die menschliche Natur ausgegossen, daß diese sie an und für sich selbst, d. h. essentialiter, formaliter, habitualiter, subjective besitze, aber dennoch habe sie um der persönlichen Vereinigung und herrlichen Erhöhung willen eine wahrhafte Gemeinschaft mit den Eigenschaften der göttlichen Natur. Der Sohn Gottes, unser Herr und Heiland Jesus Christus verrichtet das hohe Werk seines Priestertums und Königreichs mit und durch die menschliche Natur und dennoch ohne alle Vermischung und Verwandlung, auch ohne alle Ausgleichung und Vergleichung der Naturen, welche in alle Ewigkeit in ihrem Wesen, ihren wesentlichen Eigenschaften auch in ihren Wirkungen verschieden sind und bleiben¹⁾. Der Markgraf war mit dieser Aufklärung zufrieden; am 29. II. 1580 nahm er seine Theologen seinem Vetter gegenüber entschieden in Schutz; die Denunziation des Schrötlein rügte auch er²⁾. Was Wunder, wenn sich in Württemberg die Wunde noch nicht schließen wollte und man nur auf eine neue Gelegenheit sann, die nachbarlichen Theologen bloßzustellen; sie kam eher, als man dachte.

Die Theologen zu Ansbach waren mit gutem Grund so erregt gewesen. Vielfach hatte man nie für möglich gehalten, daß in Ansbach das Bergische Buch Billigung finden würde; die brandenburgischen Geistlichen galten als getreue Schüler Melanchthons. Wenn es dennoch zur Annahme derselben gekommen war, so war dabei der Wille des Markgrafen und seiner Räte nicht zum wenigsten ausschlaggebend gewesen; die Theologen hatten sich damit beruhigen lassen, daß ihnen die brandenburgisch-nürnbergische norma doctrinae gelassen wurde. Je mehr aber die Concordienformel Anhänger fand, um so weniger wollte man diese inneren

¹⁾ 10. XII. 1579. ARA. 37, 289, 285.

²⁾ Georg Friedrich an Ludwig von Württemberg 9. II. 1580. ARA. 37, 295. Schrötlein war geb. 11./7. 1556 in Derendingen als Sohn des Erasmus Schrötlein von Wemding und der Clara Alber. 1580 Diakonus in Vaiblingen, Pf. in Bauschlott. 1585 Spezialsuperintendent in Schorndorf, 1586 in Stuttgart, 1596 Stiftsprediger, 1606 Abt in Alpirsbach, 1608 Adelberg. † 17. XII. 1623. Fischlin, memoria, theol. Wirteb. 1, 332 ff.

Schwierigkeiten Wort haben. Die Theologen schauten deshalb ängstlich darauf, daß im Lande jedes verächtliche Reden vom Concordienwerk unterblieb. Mag. Stanislaus Porphyrius¹⁾, Prediger zu Kloster Heilsbronn, hatte seinen Dechant Christoph Homagius von Schwabach²⁾ als Gegner desselben hingestellt. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß er durch seine Gespräche Mag. Daniel Schrötlein nicht zum mindesten auf den Glauben gebracht hatte, als ob man es im Lande mit der Unterschrift nicht so genau genommen hatte. Er hatte geäußert, die einen hätten die Konkordienformel simpliciter und categorice, die andern cum condicione nostrae normae doctrinae, wo Luther und Philipp Melancthon nicht einig wären, unterschrieben. Man zwang ihn zur Abgabe einer Erklärung nach Württemberg, worin er seine Behauptungen zurücknehmen und ausdrücklich anerkennen mußte, daß bei den vier strittigen Punkten: liberum arbitrium, coena domini, persona Christi, evangelium nach ausdrücklicher Erklärung des Superintendenten und Stiftspredigers nur die luth. Auffassung Geltung habe. 2. 6. 1580³⁾.

Wer wurde aber nun Hofprediger? Noch am 30. 9. 1579 bekamen die Dekane im Unterland und der Generalsuperintendent Joh. Streitberger die Weisung, geeignete Persönlichkeiten binnen 14 Tagen namhaft zu machen⁴⁾. Dekan Fr. Hagen von Neustadt a. A.⁵⁾ wußte wie Dechant Stefan Schnitz-

1) Aus Glogau. 1. XII. 1553 in Wittenberg immatrikuliert, 1556 Pfarrer in Petersaurach. C. E. Förstemann, album academiae Vitebergensis Lipsiae 1841. I, 287. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879 II, 9. 1564 sollte er nach Wassertrüdingen, lehnte aber wegen Schwachheit ab. Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I, 105 f. 1562 sollte er nach Schwabach kommen St. Nürnberg — O.A. 1105. † 1583 6./12. Muck II, 111 ff. Köstlin S. 16.

2) Aus Delitzsch. 1560 in Wittenberg immatrikuliert, 1560 ordiniert, 1563—92 in Schwabach. Beiträge XIX, 121 ff. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 383. Schwabacher Geschichtsblätter Schwabach 1917 I, 45. Zeitschrift f. b. KG. 4, 244.

3) Staatsarchiv Nürnberg. Rep. 232. N. 6162. Acta die Praedicatur und Pfarr Kloster Heilsbronn betr. 1530/1716. fol. 15—27.

4) Kons. Ansbach. Hof- und Stiftspredigerstelle I. (1431—1747) fol. 126. J. F. Georgii, Uffenheimischer Nebenstunden II, Schwabach 1754 S. 229.

5) * 30. 6. 1542 Kitzingen. 24. 1. 1569 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann l. c. II, 153. 1571 Pf. in Obernbreit. 1575—1591 Sup. in Neustadt a. Aisch. Kons. Bayreuth. Pf. Obernbreit I, (1536—1748) fol. 97—109. Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte II, 200. J. F. Georgii II, 228. Chr. H. Sixt,

lein v. Weimersheim¹⁾ keinen zu benennen. (5. u. 17. X. 1579)²⁾ Matthias Tinctorius³⁾, Dekan von Kitzingen schlug⁴⁾ M. Joh. Feurelius, Pfarrer von Kleinlangheim, „gelehrt, aber oft schwach“⁵⁾, Barth. Wolschendorf, Dekan zu Crailsheim⁶⁾, Mag. Paul Regner von Weißenburg, Pf. zu Wiesenbach „wohlgelehrt, aber in Predigten nicht viel geübt“⁷⁾, Franz Raphael⁸⁾, Dechant

Dr. Paul Eber, Heidelberg 1873 S. 270/251. Th. Künneht, Zeit- und Handbüchlein für Freunde theol. Lektüre. XI. 1785. Bayreuth. St. Archiv Nürnberg: St. Gumbertus reformatio in politicis 1532—90 fol. 199. ARA. 34, 72. Rep. 52 Nr. 904 fol. 68. G. A. Will, narratio de M. Gregorio Purmano Decano Lehrbergensi Altdorf 1754 S. 10.

¹⁾ Aus Weißenburg. 1549 in Wittenberg. 1552 Pf. in Büchenbach. 1554 Kaplan in Schwabach. 1556 Pf. in Merkendorf. 1574—1602 in Weimersheim. Kons. Ansbach. Pf. Büchenbach I, 11. (1552—1737), Pf. Weimersheim I (1518—1739) Beiträge zur bayr. KG. 16, 89. Schwabacher Geschichtsblätter I. Schwabach 1917 S. 48. G. Muck II, 49. I. M. Groß des historischen Lexici evangelischer Jubelpriester 3. Teil. Schwabach 1746 S. 292. Archiv f. Reformationsgeschichte XXII, 288. Förstemann I, 247 III, 818.

²⁾ Kons. Ansbach. Hof- und Stiftspredigerstelle I, 129, 151.

³⁾ Aus Worms, Schuldienner in Egenburg in Oesterreich, Pfarrer in Oppenheim, Lohr, 1571 Sup. in Schweinfurt. 1576—88 in Kitzingen. Sim. Schöffel, die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt. Leipzig 1918. S. 326, 328 ff., 344, 401, 404. Chr. H. Sixt, Hermann Heinrich Frey. Nürnberg 1870 S. 1 ff. A. Schmitt, Chronik der Stadt Kitzingen. Kitzingen 1873. S. 88.

⁴⁾ War auch des Zwinglianismus verdächtig (de libero arbitrio) St. N. Reg. Akt 6162 fol. 16 f.

⁵⁾ d. d. 5. 10. 1579. Acta: Hofpr. I, 127. Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte II, 205. IV, 241.

⁶⁾ Von Neustadt in Sachsen-Thüringen. 1557 in Jena. Th. Lockemann u. Fr. Schneider, die Matrikel der Akademie zu Jena. 1548/57 Zwickau 1927 S. 57. 1570 Dekan in Ansbach. 1578 Dekan in Crailsheim. 1594 Abt in Kloster Heilsbronn. † 1603. J. L. Hocker, Heilsbronnischer Antiquitätenschatz Onolzbach 1731 S. 153. G. Muck III, 9. Beiträge 21, 266. 29, 92. Archiv für Ref.-Gesch. XXII, 289.

⁷⁾ 19. X. 1571 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 202. — Wolschendorf an die Räte. 11. X. 1579. Acta, die Hofprädikatur I, 184.

⁸⁾ 1533 in Hettstädt geboren, 1551—60 in Wittenberg, Conrektor zu Eisleben und Adjunkt der phil. Fakultät in Wittenberg. 1562 Conrektor in Nabburg, 1564 Conrektor in Ansbach, 1571 Dekan in Feuchtwangen, 1582 Rektor in Kloster Heilsbronn, 1584 Dekan in Lehrberg, 1587 Pfarrer und Generalsup. in Ansbach. † 1604. Beiträge zur bayr. KG. 21, 256, 29, 21, 44. J. M. Fuchs, Einige Notizen zur

von Feuchtwangen, Georg Vischer, Pfarrer zu Schopfloch¹⁾ und Seb. Heller, Pf. zu Untermichelbach vor²⁾; bei ersterem bezweifelte er allerdings die Bereitwilligkeit; der andere bedurfte mehr Erudition und wäre in seinem Wandel nicht ganz unsträflich³⁾. Die Forderungen der Räte, „ledig oder Witwer oder verheiratet ohne Kinder, im Predigen geübt, mit einem christl. Wandel“ waren eben nicht so leicht zu erfüllen. Deshalb schlug Joh. Braun, Dekan von Gunzenhausen (13. X. 1579)⁴⁾ neben dem gelehrten M. Joh. Lenk von Hechlingen⁵⁾, der nur ein Kind hatte, Georg Köllein, Senior des Kapitels und Pfarrer zu Dornhausen vor, trotzdem er viele Kinder hatte und bereits 24 Jahre im Amte war⁶⁾. Dekan Christoph Homagius von Schwabach konnte

Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansbach 1837 S. 61, 64. K. H. Lang 3, 344. 379. J. L. Hocker S. 195. J. A. Vocke I, 16. L. Schiller, das Carolo Alexandrinum. Ansbach 1880 S. 4. — Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber, Heidelberg 1843 S. 272. Paul Eber. Ansbach 1857 S. 28. Fr. Taubmann, Melodaesia 445, 447. Frankenland I, 131. Fr. Raphaelis Hetstetensis ecloga de morte Phil. Mel. Witeb. 1560. 4^o. Corpus Reformatorum X, 893. G. A. Will, narratio de M. Gregoria Purmanno Decano Leiberbergensi Altorf 1754 S. 8. Zeitschrift f. bayr. KG. 2, 201.

¹⁾ Von Ansbach 4./5. 1561 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 20. 1570 in Schwabach. 14./4. 1572 Pf. in Schopfloch Schwabacher Geschichtsblätter I, 49. Kons. Ansbach: Pf. Schopfloch I fol. 74 ff. (1493/1705). Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte II, 200, 205.

²⁾ Von Windsheim. 15./2. 1569 Pf. zu Untermichelbach. Kons. Ansbach. Pf. Untermichelbach I fol. 75.

³⁾ d. d. Feuchtwangen. 12. X. 1579. Akta: Hof- und Stiftsprädikatur I, 136.

⁴⁾ Aus Feuchtwangen. 1542 in Wittenberg immatrikuliert. 1544 Schuldiener in Feuchtwangen. 1547 in Oberampfrach. 1567 in Gunzenhausen. Förstemann, I, 197. Kons. Ansbach. Pf. Oberampfrach 1498—1771 fol. 6. Jordan I, 242, 270. — Akta Hof- und Stiftspredigerstelle I, 138.

⁵⁾ Aus Wassertrüdingen. 17. 6. 1568 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 145. Pf. in Hechlingen. 1580—1602 in Creglingen. vir placidus sed ob Calvinismum suspectus. Dek. Uffenheim I a fol. 108. (Acta synodi Onolzbacensis 1556). Georgii II, 192. Archiv für Ref.-Gesch. XX, 36. Blätter für Württemb. Kirchengeschichte XVI, 81. Rep. 232, 6162.

⁶⁾ 1555 Schulmeister in Gunzenhausen. 1559 Diakon in Ansbach. 1563 wollte er nach Kattenhochstatt. 1564 wollte er nach Wassertrüdingen. 1568 Pf. in Dornhausen. Kons. Ansbach: Pf. Dorn-

nur zwei nennen¹⁾: M. Conr. Ley, Pf. zu Windsbach, „feiner gelehrter Mann, eines christlichen, ehrbaren Lebens, ziemlich wohl geübt im Predigen“²⁾ und Mag. Joh. Nagel³⁾, Pf. in Rittersbach, „ziemlich wohl studiert mit feinen Gaben zum Predigen, fromm, höflich, eines christlichen Wandels.“ Greg. Burmann, Dechant zu Lehrberg⁴⁾, empfahl⁵⁾ M. Gg. Cäsius⁶⁾ u. M. Elias Körber zu Weißenzell⁷⁾, der schon zur Zeit des Markgrafen Albrecht in der Prädikatur gedient hatte; fand

hausen I (1545—1792). Wassertrüdingen I, 86, 89, 95. Kattenhochstadt I, 165 f. R. Maurer, Alt-Gunzenhausen 3 1926.

¹⁾ Akta Hof- und Stiftspredigerstelle I, 140 (9. X. 1579).

²⁾ Aus Bergbronn bei Crailsheim. 1564 in Wittenberg immatrikuliert. 1577—84 in Windsbach, 1584—94 Pf. in Kloster Heilsbronn. 1594 Dekan in Lehrberg. † 1612. Hocker S. 181. Natalem XXV. seren. Fridericae Ludovicae invitat M. G. Geret 1738, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XV, 179 XIV. 70. 164/5 XVI, 81. Förstemann II, 164. Taubmann, Melodaeia 480. schediasmata 387, 450, 844.

³⁾ 7./3. 1579—1587 Pf. in Rittersbach St. Nürnberg B. A. Schwabach Nr. 118 fol. 5.

⁴⁾ M. Georg Burmann aus Goldberg in Schlesien. 1533 in Wittenberg, 1541 Hofprediger in Ansbach, 1543—82 Dekan in Lehrberg. Zeitschrift für Kirchengeschichte 34, 382. Beiträge zur bayr. KG. VI, 114 f., XII, 35, XVI, 83 f. XXI, 131, 216, 240, XXVII, 10 f. J. W. v. d. Lith, kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und weltlichen Geschichte zu Ansbach. Ansbach 1725 S. 30. G. A. Will, narratio de M. Gregorio Purmanno decano Lehrbergensi. 1754 Altdorf. H. Jordan I, 302, 324. Förstemann l. c. I, 150. Gg. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—60. Leipzig 1894 I, 21.

⁵⁾ Gg. Burmann und Joh. Kisling, Pf. zu Schalkhausen, an G. Fr. Räte 15. X. 1579. fol. 142.

⁶⁾ Aus Rothenburg. * 1543 17./5. 28./3. 1563 in Wittenberg. 1565—73 Diakon in Rothenburg. 1574 Hofkaplan in Ansbach. 1577 in Lentershausen. 1580 Pf. in Burgbernheim. † 1604 4./9. J. M. Groß, Historisches Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727 S. 80. P. Schattenmann, Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T. 1520/1580. 1928 Gunzenhausen S. 142, 181. Vocke I, 341. 40. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. XVIII. Lang III, 346, 374. Georgii II, 616. Förstemann II, 46^b. Beiträge zur bayr. KG. 21, 172. ARA. Tom. suppl. Ib, 40 Gemeinbuch 6, 169. J. W. Rentsch, Brandenburgischer Ceder Hain. Barent 1682 S. 672.

⁷⁾ aus Kulmbach. 19./9. 1550 in Wittenberg immatrikuliert. (Sohn des bekannten Sup. Otto Körber) Pf. in Meder b. Coburg.

aber bei letzterem keine Gegenliebe. Dieser empfahl Mich. Dreßler, Diakon zu Ansbach, der schöne Gaben in den Sprachen, Verstand in der Erklärung der heiligen Schrift, ein freundliches Gemüt und Bedacht im Reden besäße. Durch Personen, die in *sublimitate aliqua constituti sunt et facile aures in ambiguum partem extollere possunt*, könnte leicht, wie in Sachsen Verwirrung angerichtet werden¹⁾. Vom Oberland wurden M. Heinrich Brem²⁾, Diakon von Culmbach (34 J. 3 Kinder), M. Joh. Gallus³⁾ und Joh. Frch. Monninger, Kapläne zu Hof, gelehrte fleißige Leute, mit schönen Predigtgaben, M. Jac. Bloch⁴⁾ und Nic. Lamiz, Diakon zu Wunsiedel⁵⁾ (32 Jahre) empfohlen⁶⁾. Die Pfarrer hätten meist viele Kinder. Am letzten lief wohl der Bericht des Dechanten Georg Blümlein⁷⁾ von Uffenheim ein, 2./XI. 1579, der Mag. Georg Besserer, Pf. zu Obernbreit empfahl⁸⁾. „in

1563 in Kattenhochstadt. 9./2. 1574 Pf. in Weihezzell. Förstermann I, 259. Kons. Ansbach: Pf. Kattenhochstadt I, 163 f. Pf. A Weihezzell I, 11 (1535—1765).

¹⁾ Akta: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 143.

²⁾ Mag. Heinrich Brem aus Hof; 14./5. 1566 in Wittenberg. 1575—77 Rektor in Kulmbach. 1577 Diakon in Kulmbach. 1578 Archidiakon daselbst. 1586—89 Pf. in Münchberg. Zeitschrift für bayr. KG. 2, 206. Lang III, 375. Förstermann II, 102. Chr. H. W. Chr. Heerwagen, 6. u. letzte Fortsetzung der Culmbachischen Geistlichkeit. Culmbach 1777 S. 66. 7 Partikel des Versuchs einer hist. Nachricht vom Culmbachischen Schulwesen. Culmbach 1783 S. 67. J. M. Groß, des historischen Lexici ev. Jubelpriester zweyter Teil. 1732 S. 162. Th. Künneeth, Zeit- und Handbüchlein f. Freunde theol. Lektüre. IV, 1778.

³⁾ Aus Kulmbach. 29. I. 1574 in Wittenberg immatrikuliert. — 1577 Rektor in Kulmbach, Diakon zu Hof, 1584 Pf. zu Schwarzenbach a. S. 1588 Pf. zu Hof, † 1591. Chr. H. W. Heerwagen 7 Partikel des Versuchs einer historischen Nachricht vom Culmbachischen Schulwesen. Culmbach 1783 S. 67. Förstermann II, 243. Archiv für Reformationsgeschichte 20, 36. M. Simon. Bayr. Pfarrerbuch I, 119.

⁴⁾ 9. 4. 1573 in Wittenberg immatrikuliert. Förstermann II, 225.

⁵⁾ 5. 5. 1569 in Wittenberg immatrikuliert (aus Hof), Förstermann II, 159. 1573 Diakon in Wunsiedel. Th. Künneeth IX (1783).

⁶⁾ Joh. Streitberger an die Räte im Haus zu Ansbach 10. X. 1579. Akta Hof- und Stiftspredigerstelle I, 144.

⁷⁾ * 1543 in Kitzingen. 1575 in Uffenheim. † 1610. Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte II, 169.

⁸⁾ d. d. Uffenheim 13. X. 1579 pr. 2. XI. 1579. Akta Hof- und Stiftspredigerstelle I, 152.

Predigten wohl getübt, mit feinen von Gott verliehenen Gaben, wegen seines Wandels hat er ein gut Zeugnis, seiner Geschicklichkeit halben den Examinatoren wohl bekannt¹⁾. Das Konsistorium beschloß, Conrad Ley dem Markgrafen in Vorschlag zu bringen. „gottselig, fromm, gelehrt.“ Man solle mehr auf eine qualifizierte Person mit Frau und Kind sehen, als auf einen jungen Mann, der eben wegen seiner Jugend doch der Sachen nicht verständig sei. Die Predigt, die er am 11./XI. in Ansbach hielt, bestärkte die Räte in ihrem Entschluß²⁾. Doch ließ sich Ley nur mit Mühe bewegen, am 6. Dez. 1579 vor dem Markgrafen zu predigen; und jetzt zerschlugen sich die Verhandlungen³⁾. Ebenso ging es mit Wolfg. Eck, Pfarrer von Sammenheim, den das Konsistorium am 4. Advent, den 20. Dez., in Ansbach predigen ließ⁴⁾. Zum Schluß kam man auf den Schwiegersohn des ehemaligen Stiftspredigers und nunmehrigen Abtes von Kloster Heilsbronn Conrad Limmer, den Pfarrer von Obernbreit, Mag. Georg Besserer. Er bekam 200 fl., freie Wohnung, Holz und Hofkleidung zugesichert. Die Kosten der Reise nach Preußen übernahm der Markgraf⁵⁾

¹⁾ * 7. X. 1544 in Kitzingen. 9. 6. 1568 in Wittenberg. 1575/6. Pf. in Obernbreit. Georgii II, 229. Beiträge zur bayr. KG 19, 123. 21, 130. Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Predigerverein N. F. XVII, 63 ff. Tübingen 1917. Förstermann II, 87. Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte II, 205. Archiv für Reformationsgeschichte XX, 36. Blätter für Württemb. Kirchengeschichte XIV, 63. Muck III, 2.

²⁾ Berufung des Conr. Ley zur Predigt am 11./11. Akta Hof- und Stiftspredigerstelle I, 153. (d. d. 6. XI. 1579). Bedenken des Konsistoriums (Ad. Francisci, Chr. Tetelbach, Andr. Musmann, Joh. Unfug, Mich. Stieber, Joh. Büttner) 20. XI. 1579 fol. 154 u. 156.

³⁾ Einberufung zur Predigt vor dem Markgrafen 3. 12. 1579 l. c. fol. 158.

⁴⁾ d. d. 13. 12. 1579 fol. 159. Eck von Weißenburg. Schulmeister zu Merkendorf. 10./2. 1570 Pf. in Sammenheim, 1582—96 Dechant zu Feuchtwangen. Stift Feuchtwangen (St. N.) I, 7, 950. Kons. Ansbach Pf. Sammenheim I, 19. 1580—1726.

⁵⁾ Hist. Verein von Mittelfranken. Ms. 59 fol. 40, 41. Georg Besserer bat 13./1. 1580 seinen Schwager, den Sekretär Georg Pfennig, sich für ihn zu verwenden, da er sich einen Reisemantel hatte anfertigen lassen müssen. Er berechnete seine Schulden auf 35 fl., 15 fl. benötigte er zur Reise und Kleidung. Er bekam dann 70 fl. zum Aufzug. 21./4. mußte er in Ansbach sein. fol. 43, 45. Sein Gehalt auch Acta: Hof- u. Stiftspredigerstelle I, 115, 208. ARA. 37, 439.

Mai 1580 erfolgte die Ausreise nach Preußen. Sie ging über Meiningen, Kassel, Braunschweig, Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Pommern, Sachsen, Küstrin nach Insterburg¹⁾. Gg. Betterer scheint nicht unbeliebt beim Markgrafen gewesen zu sein. Aber bald erregte er unliebes Aufsehen durch seine Stellungnahme gegen die Concordienformel. In Meiningen war er mit dem Hofprediger in eine Disputation geraten und sollte den Wittenberger Katechismus und die Grundfeste²⁾ verteidigt, die Verfasser des Torgischen Buches dagegen besonders Andreä also calumniert haben, daß dieser in die Worte ausbrach: mich dauert der fromme Herr (der Markgraf), daß er nicht mit andern Leuten versehen ist. In Kassel sollte er erklärt haben, man habe die Konkordienformel nur aus Not und conditionaliter unterschrieben. In Lüneburg ging er ohne Anlaß zum Sup. Kaspar Gödemann und disputierte seltsam von der Concordienformel. In Güstrow sollte er sich verächtlich bei Chytraeus über dieses Werk geäußert, dagegen mit Paul von Eizen, dem bekannten Gegner desselben, offen sympathisiert haben. Der Markgraf war entrüstet, besonders als er hörte, daß Betterer von einem Druck redete, der auf die Pfarrer bei der Unterschreibung ausgeübt worden wäre; er wollte ihn nach Hause schicken³⁾. In Annaburg (27. VII.) beriet er sich mit dem Kurfürst von Sachsen. Betterer gab eine schriftliche Erklärung, mit der auch dieser zufrieden war⁴⁾. In Frankfurt a. d. Oder unterzog man ihn am 4. Aug. 1580 auf den Wunsch des Markgrafen einem längeren Verhör. Es zeigte sich, daß auch er an drei Punkten Anstoß nahm: liberum arbitrium, lex und evangelium, persona Christi. Doch gestand er zu, durch Chytraeus soweit belehrt zu sein, daß auch er nicht anders lehren könne, als daß des unwidergeborenen Menschen Wille dem Worte Gottes keinen Beifall geben und in der Bekehrung nichts tun könne. Der Theologen Erklärungen über das Evangelium, das nicht erschrecke, sondern tröste und das Zuschreiben der Eigenschaften der göttl. Natur der menschlichen Natur in concreto befriedigten ihn.

¹⁾ Lang III, 30.

²⁾ H. Hepp e, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81. Marburg 1853 II, 405 ff. R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1866 S. 36 ff.

³⁾ Georg Fr. an die geheimen Räte. Annaberg 28. 7. 1580. Acta: Hof- u. Stiftspredigerstelle I, 161, 176.

⁴⁾ Was dem Hofprediger zu Annaberg vorgehalten wurde I, 270. Gg. Fr. an Cons. zu Aunsbach. Insterburg 8./1. 1581. I, 178.

er erklärte, nicht mehr der Concordienformel widersprechen zu wollen. Daraufhin stellten sie es dem Markgrafen anheim, ihn länger bei sich zu behalten oder ihm eine Pfarrei zu geben; sie hatten gute Hoffnung, daß er sich weisen lassen würde, wenn er sich in Luthers Bücher vertiefen würde „er sei noch jung, mit der Wittenbergischen Lehre gefaßt und auf Philipp Melancthons Bücher verstürzt.“¹⁾ Der Markgraf beschloß, es weiter mit ihm zu versuchen²⁾; er verließ sich darauf, daß auch die Vorstellungen Ad. Franciscis, Joh. Unfugs und Mich. Stiebers nicht ohne Wirkung sein würden³⁾. Doch wurde sein Vertrauen bald auf eine neue Probe gestellt.

Gegen Ende Dezember 1580 übersandte Herzog Ludwig von Württemberg offensichtlich um seine früheren Vorwürfe zu rechtfertigen, eine angeblich aus dem Markgratstum stammende Abhandlung über die *Communicatio idiomatum*⁴⁾. Der Verfasser stellte die Frage: *an sit realis et qualis illa sit*. Er sprach sich für die Realität derselben in persona doch nicht in naturis aus. Da Christus in Wahrheit Gott und Mensch sei und beide Naturen eine Persönlichkeit bilden, könne man jeder Natur Eigenschaften von ihm aussagen. Man könne sagen: des Menschen Sohn ist Gott, ist ewig; und das sei nicht nur verbal, sondern wirklich zu verstehen, denn im Sohne der Maria sei die menschliche und göttliche Natur. Man dürfe auch nicht teilen und sagen: der Sohn der Maria ist Gott, ist ewig, ist der Schöpfer Himmels und der Erden beziehe sich nur verbaliter auf die menschliche Natur, dagegen die Allmacht und die Ubiquität

¹⁾ Andreas Musculus u. Christ. Cornerus an G. Fr. 4./8. 1580 pr. 5./8. 1580 Küstrin. Acta Hof- u. Stiftspraedicator I, 173.

²⁾ Georg Fr. an Aug. v. Sachsen 5. 8. 1580. Georg Fr. an Konsistorium zu Ansbach. Insterburg 2. 1. 1581. Acta Hof- und Stiftspraedicator I, 175, 178.

³⁾ d. d. 12./8. 1580. Acta: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 171. Chytraeus teilte ähnliches über Besserer Polycarp Leyser zu Wittenberg 22. 9. (Mauricii) 1580 mit. fol. 170. Im Frankenland habe man die Concordienformel nur soweit unterschrieben, als sie mit dem Corp. Phil. übereinstimme. Dagegen wandten sich die Konsistorialräte in einem neuen Schreiben 12. 11. 1580. pr. 6./12. 1580 Insterburg. fol. 166.

⁴⁾ Ludwig an Andreas Musmann d. d. Kirchheim u. Teck 7. XII. 1580. ARA. 37, 311. A. Musmann an den Herzog d. d. Ansbach 21./12. 1580 fol. 313 an Melchior Jäger s. e. d. fol. 315. Antworten: 1. I. 1581. ARA. 37, 349. Empfangsanzeige Ludwigs 7. I. 1581. ARA. 37, 353.

realiter. Denn im göttl. Wesen gebe es keine Trennung. Wenn die Ubiquitisten der menschlichen Natur Allmacht und Allgegenwart zuschreiben, dann müssen sie es ebenso auch bei den andern Eigenschaften tun. Ebenso könne man sagen: der Sohn Gottes ist Mensch, sterblich, endlich, leidet. Und das nicht nur verbal, sondern ebenso realiter. Denn der Sohn Gottes hat die menschliche Natur sich zu eigen gemacht. Wegen der *unio hypostatica* werden die Eigenschaften der menschlichen Natur vom Sohn Gottes in *concreto* ebenso wirklich ausgesagt, als die der göttlichen Natur vom Menschensohn. Die Unterscheidung der Naturen bedinge keine Zerreißung der Person. Die Verschiedenheit der Personen zerreißt nicht in der Gottheit die Einheit des göttl. Wesens und die Einheit des göttl. Wesens vermischt nicht die Eigenschaften der Personen; ebenso löst nicht der Unterschied der Naturen in Christus die *unio hypostatica* auf und die Einheit der Person nicht die Eigenschaften der Personen. Die Einheit der Person wird nicht aufgelöst, wenn auch jeder Natur ihre eigenen Eigenschaften zugeschrieben werden, und Christus wird nicht geteilt, wenn man das, was der Person zukommt, nicht den einzelnen Naturen zuschreibt, sondern die Naturen und ihre Eigenschaften auseinanderhält. Der Verfasser stützte sich neben den Kirchenvätern auf folg. Argumente: 1. Bei der *unio naturarum* seien beide Naturen unvermischt geblieben; es hätte also keine gegenseitige Mitteilung der Eigenschaften erfolgen können. Wenn der verklarte Leib die Eigenschaft der göttl. Natur bekommen hätte, würde die menschliche Natur ganz aufgehört haben. Dann hätte aber der Heiland nicht sagen können: die Jünger werden ihn sitzen sehen. 2. Wenn die göttl. Eigenschaften sich in die menschliche Natur ergossen haben, könne man von keiner Verschiedenheit mehr, sondern nur von einer Identität reden. Der Heiland habe dann nicht mehr zwei Naturen; es könne sich nur noch um eine doppelte Gottheit handeln: *communicans deitas et communicata*. 3. Wann habe die menschliche Natur die göttl. Eigenschaften bekommen? Bei der Menschwerdung? Das sei unmöglich; dann hätte ja Jesus nicht sterben können. 4. Die ganze Lehre vom Mittlertod Christi wäre falsch; denn dann hätte der Erlöser gar nicht Gott zu sein brauchen. 5. Andreä halte an seiner Lehre von der *communicatio idiomatum* nur wegen der Realpräsenz im Abendmahl fest. Ob er aber den *verum corpus* genieße? Der Verfasser machte nun darauf aufmerksam, daß es ganz anders sei, wenn man vom Amt Christi rede. Ein großer Unterschied sei, wenn man sage, der Sohn Gottes ist gestorben und der Sohn Gottes

ist unser Mittler, Erlöser, Heiland. Im ersteren Falle denke man nur an eine Natur, beim Amt Christi an beide. Dies stehe ja der ganzen Person zu. Mittler sei Christus nach beiden Naturen; beider Eigenschaften und Fähigkeiten bleiben getrennt; aus den actionibus beider Naturen werde eine gott-menschliche Wirksamkeit und ein ἀποτέλεσμα oder officium. Daher sei zu rechnen, was über den Sieg Christi geschrieben worden sei. Die menschliche Natur trägt Leiden und Sterben, die göttliche Befreiung vom Teufel und Wiederherstellung der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens bei; beide zusammen (hae distinctae actiones utriusque naturae simul junctae) constituunt commune ἀποτέλεσμα seu officium, quod dicitur redemptio generis humani seu victoria Christi. Datiert war dieses Schriftstück vom 25. Aug. 1578. Es waren noch Grüße an einen gewissen Christoph angefügt; die Unterschrift lautete Suo Pancratio dedit G. L. oder C. L. Die Regierung von Stuttgart vermutete darin ein Schreiben Besserers an Christoph Homagius, Dekan von Schwabach. Wie sie daselbe erhalten hatte, gab sie nicht an¹⁾.

Daß der Verfasser nicht im Sinne der Gnesiolutheraner lehrte, war klar. Die Ansbacher Räte waren darum höchst erschrocken. Die Theologen stimmten ihnen bei. Als Meinung des Verfassers stellten sie heraus: weil beide Naturen in dem Herrn persönlich und dergestalt miteinander vereinigt seien, daß sie ohne alle Vermischung, Verwandlung und Vergleichung eine einzige Person machen, die zugleich Gott und Mensch sei, so müssen und sollen beide Naturen für und für unterschieden bleiben. Jede Natur habe ihre Eigenschaften, die Werke verrichte nur die göttl. Natur. Christus habe nach seiner menschlichen Natur nicht mehr denn den bloßen Namen und Titel der Allmacht und Majestät, in Wirklichkeit aber keine Gemeinschaft damit. Das Fundament der Lehre, daß beide Naturen in der einigen Person in ihren wesentlichen natürlichen Eigenschaften immer unterschieden seien und deshalb die Eigenschaften beider Naturen der Person in concreto und nicht den Naturen in abstracto zugelegt werden sollen, erklärten sie für recht; die Folgerungen, die der Verfasser daraus ziehe, seien falsch. Christus wird von ihm in zwei Teile geteilt, der werde nach seiner menschlichen Natur nur ein schwacher Mensch. Sie stellten als allgemein gültige Lehre dem gegenüber: die menschliche Natur erhält aus der persönlichen Vereinigung mit der göttl. Natur viele Vorzüge, Kräfte und Gaben, die ihr sonst nicht eigen sind. Die menschliche Natur Christi

¹⁾ ARA. 37, 341 u. 395.

ist nicht von seinem Amt abgesondert, sondern der Herr verrichtet mit und durch dieselbe sein Amt. Christus hat nicht nur den Namen der Allmacht nach seiner menschlichen Natur, sondern eine wahrhaftige Gemeinschaft ohne alle wesentliche Ausgießung, Vermischung, Verwandlung, exaequation und Vergleichung der beiden Naturen oder Zerstörung der menschl. Natur.

Die Theologen erinnerten sich gleich dessen, daß Kaspar Wagner von Prichsenstadt beim Examen ähnliche Schreiben in Wittenberg gesehen zu haben erklärt hatte; Joh. Nagel, Pf. v. Rittersbach, von solchen geredet hatte, die beim Prediger von Schwabach sich fänden. So schien denn auf einmal der ganze Bau der brandenburgischen Orthodoxie zu wanken und der wahre Geist, der Philippismus, ans Tageslicht zu kommen. Doch waren sie höchst behutsam in ihrem Urteil; sie sahen noch nicht als bewiesen an, daß Besserer das Schreiben an seinen Schwager Mag. Conrad Limmer, den Schwabacher Prediger, geschickt habe, noch viel weniger, daß er wirklich als Verfasser desselben in Betracht käme. Ueberdies lägen zwei Jahre seit seiner Abfassung zurück; Besserer könne längst seine Meinung geändert haben, doch drängten sie auf Untersuchung¹⁾.

Chr. Homagius und Ko. Limmer²⁾ wurden auf den 27. Dezember 1580 nach Kloster Heilsbronn berufen³⁾. Doch verlief das Verhör resultatlos; beide erklärten, von dem Schreiben nichts zu wissen⁴⁾. Stanislaus Porphyrius, der Klosterprediger, den man im Verdacht hatte, dasselbe Württemberg in die Hände gespielt zu haben, wollte ebenfalls von nichts Kenntnis haben⁵⁾. Nun beschloß man, bei Kaspar Wagner, Schulmeister in Prichsenstadt, und Joh. Nagel, Pfarrer von Rittersbach, nähere Erkundigungen einzuziehen. Der letztere übersandte ein Schreiben, das er öfters bei dem Schulmeister Gottfried Limmer von Schwabach hatte liegen sehen und das er sich wegen der vielen darüber geführten Unterredungen ausgeben hatte; es war nach seiner Meinung von Besserer

¹⁾ ARA. 37, 356, 373 (Adam Francisci, Joh. Unfug, Mich. Stieber).

²⁾ 1574—1590 Wallenrodischer Vikar in Schwabach. J. H. v. Falkenstein 214. Sohn des Abtes v. Kloster Heilsbronn u. Schwager Besserers. Seine Frau Marg. war die Tochter des Maur. Heling. Später Pf. in Speinshardt und Kirchentumbach. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon II, 82 VI 56 Altdorf 1805.

³⁾ ARA. 37, 310. An Verwalter und Richter zu Heilsbronn 462.

⁴⁾ ARA. 47, 453, 454.

⁵⁾ ARA. 37, 455.

geschrieben¹⁾. Genaueres noch wußte Kaspar Wagner zu berichten²⁾. Joh. Schütz habe, nachdem er Martin Heinrich³⁾ beim Artikel *de communicatione idiomatum* in seinen Privatübungen mit den Stipendiaten abgelöst hatte, verschiedene Schriften beurteilt: eine solche habe auch Mag. Andreas Menger⁴⁾ übergeben, welches Gottfried Limmer habe abschreiben lassen, aber mit seiner eigenen Handschrift unterschrieben hatte: *G. L. suo Pancratio dedit*. Schütz warnte vor dieser Schrift: der Verfasser sei defensor Calvinismi. Eine Abschrift habe er dem Pancrätius Volland⁵⁾ zugeschickt, das Original selbst behalten. Leider konnte er dieses nicht schicken, weil es gerade in den Händen des Dekans Tinctorius war.

Das Konsistorium verglich das von Rittersbach gesandte Schreiben mit Schriftstücken von Besserers Hand. Es stellte sich heraus, daß Nagel sich getäuscht hatte. Man suchte nun den Sachen auf den Grund zu kommen und zitierte den Schulmeister Gottfried Limmer nach Ansbach⁶⁾. Dieser zeigte sich sehr zurückhaltend; man mußte eine Aussage nach der anderen erst herauspressen. Zunächst wollte auch er von der ganzen Sache nichts wissen. Man mußte ihm das Exemplar mit seiner eigenhändigen Unterschrift zeigen. Die Frage nach dem Autor wollte er gar nicht beantworten; er gestand nur zu, daß sein Schüler Crauß⁷⁾ es abgeschrieben habe; unter Berufung auf Luther erklärte er, daß er einen gestohlenen Brief nicht verantworte. Endlich gab er zu, daß Philipp Melanchthons Meinung in dem Schreiben zum Ausdruck komme und Besserers Stil zu spüren sei. Man ließ ihn nun ins Loch bringen, bis er die rechte Auskunft geben würde. (3. Januar 1581). Das machte ihn müde. Am folgenden Tag gestand er, daß Besserer den Brief an

¹⁾ Joh. Nagel an Nic. Stadtman. ARA. 37, 464. zu M. Gottfried Limmer, 1575—1588 Rektor in Schwabach. s. J. H. v. Falckenstein S. 220. H. Brand, Zur Geschichte der Schwabacher Lateinschule. Schwabach 1904 S. 20.

²⁾ Caspar Wagner an Adam Francisci. Pridie Cal. 1581 (31. 12. 1580) ARA. 37, 451. 18. 1. 1576 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 259.

³⁾ 1551 in Wittenberg immatr.; 1577 Professor des Hebräischen; † 1584. H. Jordan II, 32.

⁴⁾ aus Schwabach. 4. 5. 1574 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 245.

⁵⁾ aus Schwabach. 26. 5. 1580 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann II, 289.

⁶⁾ Räte an Hans Frauentraut Ansbach 1. 1. 1581. ARA. 37, 351.

⁷⁾ Martin Craus. 16. 11. 1578 in Wittenberg immatrikuliert. † 9. 3. 1580. Zeitschrift für bayr. K.-G. 2, 126.

Mag. Chr. Blumenröder, Pfarrer zu Neunhofen bei Neustadt a. Orla gerichtet habe; er habe öfters als Vermittler von Briefen gedient. Nun waren die Räte erst recht mißtrauisch geworden. Sie meinten, der Eingang weise doch auf einen Pfarrer in der Stadt hin. Das konnte er nun damit aufklären, daß Blumenröder wegen seiner Gelehrsamkeit 14 Jahre Rektor in Neustadt a. Orla gewesen wäre. Nun wollte man herausbringen, ob nicht noch mehr Personen in die Affaire verwickelt wären. Von den Stipendiaten wollte er allein Pancrätius Volland in Kenntnis gesetzt haben. Dem Vorhalten des Württemberger Exemplars konnte er mit dem Hinweis darauf, daß es das Exemplar seines Schülers Kraus sei, begegnen. Doch gestand er dann zu, vielleicht auch Kilian Koch von Wendelstein¹⁾ und Carolus Schopf von Kornburg²⁾ in Kenntnis gesetzt zu haben. Vom Pfarrer Nagel in Rittersbach wollte er nichts wissen; man solle es ihm nachweisen. Der Hinweis auf Herzog Georg v. Sachsen hatte die Räte stutzig gemacht; man meinte, Homagius und Konrad Limmer hätten noch manche Winke gegeben. Er bestritt das aufs entschiedenste; Luthers Werke lese er täglich. Auf theologische Erörterungen ließ er sich nicht ein; er wurde dann weiter im Landhaus gefangen gehalten³⁾. Man wollte noch mehr herausbringen; noch schienen den Räten die Fäden nicht alle bloß zu liegen⁴⁾. Nach fünf Tagen legte man ihm folg. Fragen vor: Wer der Verfasser sei, an wen die Schrift adressiert sei, von wem er sie habe, was er mit dieser Schrift an Pankraz Volland geschrieben, wer sie sonst noch gesehen, was er mit seinem Pfarrer und Bruder geredet habe: Gottfried Limmer wiederholte seine früheren Aussagen; nur gestand er noch zu, sie auch dem Pankraz Volland mitgeteilt zu haben; ehe Besserer heimkam, habe er die Abschrift vom Original genommen⁵⁾. Trotzdem wurde er nicht entlassen. Seine Aussagen schienen immer noch verdächtig; insbesondere wollte man nicht glauben, daß er mit seinem Dekan und

¹⁾ Kilian Koch aus Schwabach, in Wittenberg 30. 4. 1565. 1573 Pf. in Wendelstein. 1581 in Cadolzburg. Kons. Ansbach. Pf. Wendelstein I, 142 (1480—1658) † 1597. Förstemann II, 88. Mich. Walther, Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751 S. 36.

²⁾ aus Nürnberg. 7. 8. 1553 in Wittenberg. Förstemann I, 283. 1579—81 in Kornburg; dann Ägydien Nürnberg. 1586 di missus. H. Wich, Geschichte Kornburgs. 1911. Nürnberg. S. 37. G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion. Nürnberg 1787. S. 44. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon III, 565 VIII, 125.

³⁾ Protokoll vom 27. 12. 1580. 3., 4. 1. 1581. ARA. 37, 317 vgl. 457.

⁴⁾ S. ARA. 37, 329.

⁵⁾ ARA. 37, 368.

Bruder nichts weiter ausgemacht hatte¹⁾. Auch wollte man die beiden von ihm genannten Pfarrer noch verhören²⁾. Es kam dabei wohl ebenso wenig heraus, wie bei einem erneuten Verhör des Dekans Homagius und Konr. Limmers zu Kloster Heilsbronn (13. 1. 1581)³⁾. Beide bestritten entschieden, Kenntnis von diesem Brief gehabt oder Gottfried Instruktionen gegeben zu haben. Nur Konrad gestand zu, seinen Bruder nach der ersten Verhandlung nach diesem Schriftstück gefragt zu haben⁴⁾. Ihren Unwillen über diese erneute Verhandlung konnten sie nicht zurückhalten. Konrad Limmer beschwerte sich offen, daß er nicht einmal mehr in seinem Hause mit seinem Bruder solle private Gespräche halten dürfen. Daraufhin mußte Hans Frauentraut ihnen ihre Unbescheidenheit verweisen und sie ermahnen, gemäß der Konkordienformel zu leben und aller Diffamation sich zu enthalten. Homagius verhielt sich ruhig, Konrad Limmer aber erklärte: er bleibe bei den Zusagen, die die Statthalter 1577⁵⁾ gegeben hätten, und den Zusagen, die Andreä 1578 allen Dekanen gemacht habe, sowie bei der Kapitalsordnung 1578⁶⁾. Gottfried Limmer lag immer noch im Gefängnis. 18. Januar eröffnete man ihm: er sei deswegen in Haft gekommen, weil er zunächst jede Aussage verweigerte, dann Verfasser und Adressat nicht angeben wollte. Wenn er die Haft nicht ahnde, sich auf Erfordern wieder stelle, alles Verhandelte bei sich behielte, die Kosten bezahle und gemäß der Konkordienformel lehre, würde ihm die Entlassung zugesichert⁷⁾. Es wurde ihm nicht so leicht, darauf einzugehen. Er bat um ein Zeugnis, daß er nicht wegen Malefizsachen gefangen genommen gewesen wäre; daß er von seinem

¹⁾ ARA. 37, 461.

²⁾ Räte an Karl Schopf u. N. Koch. d. d. 5. 1. 1581. Sollen 9. 1. 1581 in Ansbach erscheinen. ARA. 37, 352.

³⁾ Statthalter und Räte an Homagius u. Ko. Limmer 10. 1. 1581. ARA. 37, 459.

⁴⁾ ARA. 37, 391, 393.

⁵⁾ Es war wohl die Erklärung, daß der Markgraf an der Kirchenordnung 1533 und der *norma doctrinae* 1573 festhalte.

⁶⁾ Räte an Hans Frauentraut 18. 1. 1581. ARA. 37, 382. Hans Frauentraut an G. Fr. Räte. 19. 1. 1581. fol. 384. Die Kapitelsordnung 1578. St. A. Nürnberg Rep. 103 Urk. 619. Dek. Uffenheim *acta synodica in conventu Onolspacens.* 1556 fol. 71 ff. Reformations-, Religions- u. Kapitulsakta 1523—1687 fol. 82 ff. Teilweise gedruckt. *Corpus Constitutionum Brandenburgico Culmbacensium* I, 349—361 366—373, 1746.

⁷⁾ ARA. 37, 378, 380.

Gefängnis nichts sagen sollte, bedrückte ihn. Obwohl er nichts gegen die Konkordienformel lehren wollte, bat er doch mit anderen darüber reden zu dürfen. Auch wünschte er Nachlaß der Gerichtskosten¹⁾. Aber es half alles nichts. Erst am 20./1. 1581 wurde er nach bedingungsloser Annahme obiger Punkte freigelassen²⁾. Die Räte hatten eingesehen, daß sie nichts mehr zur Aufklärung von ihm erfahren konnten.

Dagegen verfolgten sie nun die nach Sachsen weisenden Spuren. Joh. Schütz, Polycarp Leyser und M. Martin Heinrich erhielten von Pancrätius Volland die Auskunft, daß er von Konr. Limmer vor 1½ Jahren bei seiner Abreise nach Wittenberg das Schreiben neben phrases ex Cicerone bekommen habe mit der Bemerkung: es sei nützlich und wohl zu lesen; den Adressaten habe er nicht genannt, aber als Autor Besserer angegeben. Volland hatte es dann Sixtus Hinkelmann und Andr. Menger und dieser wiederum M. Caspar Wagner mitgeteilt. Der letztere hätte das Original verloren und es deshalb noch einmal abschreiben lassen³⁾. Auch Chr. Blumenröder wollte man verhören; aber noch am 20. 3. 1581 hatte man in Sachsen solchen Bitten noch nicht stattgegeben⁴⁾.

Nun wandten sich die Räte an den Markgrafen in Preußen⁵⁾. Die Stellung Besserers hatte sich inzwischen nur befestigt; seine Predigten waren immer im Einklang mit der A. C. gefunden worden⁶⁾. Darum war es dem Markgraf unlieb, solches hören zu müssen, Besserer erklärte, das Schreiben sei „mutiliert“⁷⁾. Daraufhin wurde er nach Franken beordert, und die Beibringung des Originals anbefohlen⁸⁾. Jetzt endlich kam man der Sache ganz auf den Grund⁹⁾. M. Christ.

1) ARA. 37, 370.

2) ARA. 37, 386. 20. 3. 1581 bat Gottfr. Limmer um Nachlaß der Gerichtskosten. 387.

3) Kammerräte an Leyser, Schütz, Heinrich. 7. 1. 1581. Antwort derselben d. d. Wittenberg 23. 1. 1581. ARA. 37, 408, 389. Ein J. G. Hinkelmann aus Ansbach 12. 5. 1585 in Wittenberg mmatrikuliert. Förstemann II, 329.

4) Kammerräte an Churfürst v. Sachsen 7. 1. 1581. ARA. 37, 408. 21. 3. 1581. fol. 412.

5) Räte an G. Fr. ARA. 37, 364.

6) Vgl. G. Fr. an Ludwig von Württemberg. Königsberg 19. 7. 1581. Acta: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 180. ARA. 37, 367.

7) Statthalter und geheime Räte von Ansbach an August von Sachsen. 7. 10. 1581. Acta I, 221.

8) Befehl wegen des Autogramms ARA. 37, 416.

9) Kammerräte an Aug. v. Sachsen 15. 8. 1581. ARA. 37, 414. Aug. v. Sachsen an dieselben. Augustsburg. 17. 8. 1581. fol. 417.

Blumenröder gab am 10. 6. 1581 den gewünschten Aufschluß. Sein Vetter, der damalige Stiftsprediger Konr. Limmer, hatte ihm seinerzeit von der Verheiratung seiner Tochter Marg. mit dem jungen Mag. Georg Besserer Kunde gegeben. Um einen Verkehr mit diesem anzubahnen, habe er in einem Brief an Limmer auch einen Zettel eingelegt, warum die Wittenberger die *realis communicatio idiomatum* nicht zuließen, obwohl sie doch die Proposition: *quod humana natura in Christo esset socia victoriae* anerkannten. Die Antwort darauf stelle das bekannte Schreiben, dessen Original er übergab, dar. Eine Antwort habe er darauf nie gegeben (10. 6. 1581¹⁾).

Am 2. u. 7. Sept. verhandelten Adam Francisci, H. Tetelbach, Andreas Musmann, Joh. Unfug, Mich. Stieber und Joh. Büttner mit Gg. Besserer. Zunächst versuchte er sein Schreiben zu verteidigen — es war ihm sein Autogramm vorgelegt worden. Aber die Räte brachten ihn am 7. Sept. doch soweit, daß er es fallen ließ. Sie kamen ihm auch weitgehend entgegen; sie konnten nicht verleugnen, daß sie selbst einst Philippisten gewesen waren. Man stellte fest, daß im Artikel von der Person Christi *unio hypostatica* und *communicatio idiomatum* wie *causa* und *effectus* unterschieden seien; in der persönlichen Vereinigung machen die zwei Naturen eine einzige Person *uus*, in ihrem Wesen, ihren wesentlichen Eigenschaften, natürlichem Wollen und Wirkungen unterschieden und unvermischt. Sie einigten sich über die *communicatio idiomatum*, *officiorum* sogar *donorum*. Nur die *communicatio majestatis* wollte Besserer nicht zugestehen, ohne eine *effusio*, Vermischung, *exaequatio* der beiden Naturen, besonders ohne eine Zerstörung der menschlichen Natur sei das nicht möglich. Der Hinweis auf Col. 2, 9, Joh. 6, 51, 1. Joh. 1, 7, 1. Mos. 3, 15, Matth. 28, 18, Mc. 16, 19, Phil. 2, 9, Joh. 5, 27, Hebr. 9, 14, sowie auch die Versicherung, daß es sich nicht um *effusio* usw. handle, sondern nach Art der persönlichen Vereinigung wohne der Sohn Gottes mit der Fülle seiner Gottheit in der angenommenen menschlichen Natur, wie die Seele im Leib und das Feuer im Eisen bewogen ihn endlich auch hier nachzugeben. „Er ließ sich überzeugen, daß um der persönlichen Vereinigung willen die an-

¹⁾ Verhör des Blumenröder vor dem Konsistorium zu Leipzig. 2. 6. 1581. Acta I, 212. ARA. 37, 231. Konsistorium an den Kurfürsten 15. 6. 1581. I, 214. ARA. 37, 429. Bericht der Blumenröder 10. 6. 1581. fol. 216. ARA. 37, 426. August von Sachsen an die Räte zu Ansbach. Augustsburg 27. 8. 1581. Akta I, 210. Der Originalbrief Besserers. ARA. 37, 421.

genommene menschliche Natur, in welcher die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, in der Tat und Wahrheit eine wahrhaftige Gemeinschaft habe mit dem Sohn Gottes, mit dem Wesen seiner göttl. Natur und mit den wesentlichen Eigenschaften seiner göttl. Natur, daß die göttl. Natur des Sohnes Gottes ihre selbst eigenen Kräfte, Majestät und Wirkung in der angenommenen menschlichen Natur ohne alle Ausgießung, Vermischung, exaequation freiwillig scheinen und leuchten lasse.“ Nur die Gegenwart Christi bei seiner Gemeinde wollte Besserer nur auf die göttl. Natur beziehen. Endlich ließ er die Gegenwart auch nach der menschlichen Natur zu, wenn darunter keine *physica* und *localis praesentia*, keine diffusion oder expansion des Leibes Christi verstanden würde. Auch beim Abendmahl kam man zu einer Einigung. Als das Fundament wurden die Worte der Einsetzung angenommen. Christus sei gegenwärtig nach seiner göttl. und menschlichen Natur. Gegenwärtig sei der wahre und wesentlich Leib nicht nur nach seiner Kraft, sondern auch nach der Substanz; nicht allein die würdigen, sondern auch die unwürdigen empfangen den Herrn; die einen zum Segen, die andern zum Gericht. Die Gläubigen werden durch den Genuß mit Christus vereinigt, der in ihnen als seinen Gliedmaßen leiblich wohnt und in ihnen gegenwärtig und kräftig ist¹⁾.

Die Räte waren froh über das Gelingen der Einigung; am liebsten hätten sie ihn nun in Franken verwendet; aber der Markgraf hatte seine Rückkehr nach Preußen gewünscht. Besserer hatte zwar selbst dazu keine große Lust. Sein Amt war ihm daselbst durch allerhand falsche Verleumdungen verleidet worden. Die Theologen daselbst bezeichnete er als bissig; lieber eine Predigt in Franken als sechs in Preußen; alles werde verkehrt. Frau und Kind könne er nicht mehr im Stiche lassen; die langen Reisen hätten ihn an seinem Augenlicht geschadet. Sein Hausrat und Kleider, die er zu Oberebnreit gelassen habe, hätten großen Schaden genommen (27. u. 28. 9. 1581²⁾). Erst als man ihm zur Reise 100 fl zusagte, erklärte er sich bereit, dem Wunsche des Markgrafen

¹⁾ Vergleich am 11. 9. fixiert. Acta I, 195. Räte und Statthalter an Georg Friedrich 18. 10. 1581. ARA. 37, 443. Acta I, 183 pr. Insterburg 8. 11. Kammerräte an Kurfürst von Sachsen 7. 11. 1581. ARA. 37, 420. Mitteilung an Ludwig von Württemberg, daß Besserer seinen Irrtum zurückgenommen habe. 7. 10. 1511. 37, 443. Acta I, 224.

²⁾ Kammerräte an Hofprediger Besserer zu Heilsbronn 25. 9. 1581: auf den 27. zu erscheinen. ARA. 37, 434. Georg Besserer an die Kammerräte 28. 9. 1581. 37, 435. Acta I, 204.

nachzukommen¹⁾. Im November kam er in Königsberg an. Er bekam nun 300 fl, Kleid, Herberge, Brennholz, Speise und Kost für sich, seine Frau und Bedienten wie auch der Leibarzt D. Johann Hiller²⁾. Seiner Zusage gemäß — Arto- medes hatte die Weisung bekommen, mit ihm zu konferieren, ob es ernst wäre — hielt er sich ganz zurück. Als er 1582 ein Urteil über die von August von Sachsen übersandte Apologie der Konkordienformel abgeben sollte, lehnte er es ab. Er bat ihn mit judiciis und censuris zu verschonen. Er habe sonst genug zu tun. Man solle die Form. Conc. nicht zweifelhaftig machen, sondern der Kirche den Frieden zu erhalten suchen (April³⁾).

1586 kehrte der Markgraf nach Franken zurück⁴⁾. Besserer bat um eine Pfarrstelle im Lande⁵⁾; er wies auf seine Schmerzen im Rücken, an den Augen, am Gesicht und an den Schenkeln hin. Preußen sei seiner Natur und seinem Temperament widrig. Er war bereit, nach Blaufelden oder Baiersdorf zu gehen; als dies Aufsehen erregte und allgemein der Verdacht des Calvinismus wieder laut wurde, bat er um Bayreuth⁶⁾. Der Markgraf nahm den Vorschlag, neben dem Hofprediger noch einen Hofkaplan aufzustellen, der dann auf Reisen ihn zu begleiten hätte, auf, und ernannte Georg Besserer wieder zum Hofprediger. Er war der Mann seines Vertrauens. Die Vorwürfe wegen Calvinismus glaubte er durch eine Besprechung leicht beseitigt zu sehen⁷⁾.

¹⁾ Erneute Erklärung. Acta I, 206. ARA. 37, 437.

²⁾ Kammerräte an den Richter zu Kloster Heilsbrunn (wegen der Fuhren) 29. 9. 1581. ARA. 37, 441. Besoldung in Preußen d. d. 21. 11. 1581. Acta I, 228. Georg Friedrich an die geheimen Räte. Königsberg 21. 11. 1581. Acta I, 226. Eid des Joh. Hiller als Leib- arzt 1571. N.St.Rep. 117a. Reversbücher Nr. 270 b.

³⁾ August von Sachsen an Georg Friedrich. Dresden 8. 1. 1582. pr. Königsberg 6. 2. 82. ARA. Tom. suppl. Ib 289. Gg. Besserer an G. Fr. pr. 3. 4. 1582 fol. 295. vgl. H. Hepp e, Geschichte des deutschen Protestantismus. Marburg 1859 IV, 291 ff.

⁴⁾ Lang III, 41. 27. 6. in Ansbach. J. W. Rentsch, Branden- burgische Cederhain. Barnut 1682 S. 680. 21. 5. 1586 ging die preuß. Besoldung zu Ende, dagegen die fränkische an: Propstei im Schloß. 12 fl. 11 Simra Korn, 10 Simra 10 Mezen Habern, Hist. Verein v. Mittelfr. Ms. 59, 46—48.

⁵⁾ Akta: Hof- u. Stiftspredigerstelle I, 230.

⁶⁾ d. d. 4. 10. 1586. fol. 232.

⁷⁾ Bedenken des Konsistoriums 15. 10. 1586. Bescheid 23. 10. 1586. Acta I, 233. s. die Gutachten Besserers in pol. Dingen v. Bezold III, 709 [1584].

Nun speiste vom 25. Nov. 1586 Besserer an der Hoftafel mit M. Helfrich Herdenus, Hofprediger des Landgrafen Ludwig von Hessen. Die Rede kam auf die *communicatio idiomatum*; er soll sich dabei „böhnisch“ über die Konkordienformel geäußert und den Calvinismus verteidigt haben. Die Theologen beriefen ihn daher auf besondere Veranlassung des Hofmeisters Veit Asmus von Eyb¹⁾ auf den 25. Nov. zur Verantwortung. Die Dekane Wolfg. Eck von Feuchtwangen und Jakob Schopper von Lehrberg sowie der Kanzler Nic. Stadtmann²⁾ waren mit dem Theologen bereits versammelt. Besserer war zornig genug³⁾ Zunächst ließ er auf sich eine Stunde warten. Dann erklärte er: Der leidige Teufel wolle Frieden und Eintracht nicht leiden und gönne ihren Kirchen keine Ruhe. Der Vorwurf des Calvinismus komme nicht vom Markgrafen, sondern sei das Werk etlicher gehässiger Leute. Er stehe auf schlüpfrigem Fuß, man wolle sich an ihn als an eine hangende Wand lehnen. Er habe offen gepredigt, nicht hinter den Türen; man solle ihm doch den Angeber nennen⁴⁾; jeder wolle ihn unter die Füße treten und halte ihn für einen Bacchanten. Er könne sich nicht alle Tage examinieren lassen⁵⁾, in eine Disputation lasse er sich nicht ein⁶⁾. Er verließ das Zimmer, ließ sich aber doch bewegen wieder zu erscheinen. Die *Konfessiones* seien zu Gottes Ehre, Erbauung der Kirche und Aufrichtung der Schwachen gemeint; die gegenwärtige aber gereiche dazu nicht. Eine Disputation habe keinen Zweck. Der Markgraf habe ihm die Zusage gegeben, er verlange von ihm kein Bekenntnis. Er bleibe beim Abschied 1581 und der Form. *conc.* Auf eine erneute Vorstellung berief er sich auf das Versprechen⁷⁾ des Markgrafen und sein gutes Gewissen⁸⁾. Die welche Ver-

1) 1578 in der Hofratstube. N.St.Rep. 117a, 284a. 1587 Landrichter. K. H. Lang III, 8, 23, 41, 43, 50, 63, 369. Zeitschrift für Kircheng. 34, 381.

2) * zu Hall 1531. 1561 Hofrat zu Culmbach. 1577 zu Ansbach. 1580 Kanzler, 1609 Konsistorialpräsident. † 1607 M. G. Geret, *Notalem vicesimum quintum dominae Fridericae Ludovicae invitat*: 1738. K. H. Lang III, 39, 62, 63, 81, 84, 151, 340, 349, 386. 46, 49, 60, 85, 93, 97, 103, 197, 117, 128. Konsistorium an den Markgrafen 25.11.1586 pr. Ahausen 26. 11. 1586. Acta I, 236. Protokoll vom 25. 11. 1586, I, 240.

3) Im Bericht I, 240 bemerkt Andreä: *fuit sibi male conscius*.

4) Andreä: das gibt sein Verzeichnis von etlichen Reden, die er der Concordien nicht gemäß hält.

5) Andreä: ist solches schuldig.

6) Andreä: denn die fürchtet er bei seinen bösen Sachen.

7) Andreä ist ein Auszug. 8) Andreä: *vel quasi*.

dacht gegen ihn hätten¹⁾, sollten es ihm offen sagen²⁾. Die strikte Weisung des Markgrafen zwang ihn aber doch zu erscheinen (28. Nov. 1586)³⁾.

Die Stimmung unter den Theologen war doch gegen ihn umgeschlagen. Der Einfluß Andreäs machte sich immer mehr bemerkbar; auch hatte sich die Konkordienformel immer mehr durchgesetzt. Auch jetzt einigte sich bald das Konsistorium mit ihm, der erklärte in allen Punkten mit derselben einig zu sein. Aber man ward recht mißtrauisch, „wenn er sich gegen die verächtlichen, unbequemen und in Gottes Wort ungegründete ja abscheuliche und gotteslästerliche phraeses der neuen Skribenten und eben der vornehmsten Autoren des Konkordienbuches, welche sie in ihren Privatschriften gebrauchten und dadurch die F.C. ungewiß machten, wandte“. Auf die Weisung des Konsistoriums hin stellte er seine Meinung über die besprochenen Punkte und ein Verzeichnis der ihm anstößigen Stellen zusammen. Die erste Schrift umfaßte folgende Punkte: originale peccatum, liberum arbitrium, opus Christi welches entweder der göttl. oder menschl. Natur allein zugeschrieben würde, bona opera, evangelium, tertius usus legis, Abendmahl, beide Naturen in Christus, descensus ad inferas, adiaphora, Praedestinatio, Wiedertäuferei. Es brauchen nur die Punkte 7 und 8 näher behandelt zu werden; denn nur da nahm man an seiner Erklärung Anstoß. Besserer wandte sich mit Entschiedenheit dagegen, daß im Abendmahl nur bloße Zeichen ausgeteilt würden⁴⁾. Mit dem geheiligten Brote wird der wahre, wesentliche Leib des Herrn Christi und mit dem geheiligten Wein das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christ, das am Stamme des Kreuzes für uns vergossen wurde, wahrhaftig und gegenwärtig ausgeteilt und genossen allerdings nicht kapernaitischer Weise, sondern übernatürlicher, himmlischer Weise. Es gibt zweierlei Nießungen des Leibes Christi eine äußerliche oder leibliche und eine innerliche oder geistliche. Die erste ist Gottseligen und Gottlosen gemeinsam und geschieht durch den Mund. Auch Judas hat im Abendmahl nicht bloß schlichtes Brot und Wein empfangen, sondern ein solches, das durch sakramentliche Vereinigung der Leib Christi war. Die Gottlosen empfangen den Leib Christi

¹⁾ Andreä: das soll geschehen.

²⁾ „Protokoll angestellt aber nicht vollführt mit Georg Besserer“ Acta. Hof- und Stiftspredigerstelle I, 240.

³⁾ G. Friedrich an Consistorium. Ahausen 28. 11. 1586 an Besserer. s. e. d. e. l. Acta I, 244, 246.

⁴⁾ Andreä bemerkte: das sagt auch Beza.

zum Gericht. Die innerliche oder geistliche Nießung geschieht durch den Glauben, der gewiß dafür hält, daß der Herr Christus unser eigen sei, wesentlich in uns ist, in uns wohnt und bleibt, in uns kräftig und tätig ist und uns also mit seiner göttlichen und menschlichen Natur verbindet. Darnach ist ein jeder gläubiger Mensch beim Empfang des Abendmahls gewiß, daß der Herr ihm besonders zu gut das Werk der Erlösung ausgerichtet hat. Endlich glauben alle frommen Christen, daß unser Herr seinen Geist in unser Herz ausgießt, welcher durch seine Kraft in unserem Verstand, Herz und Gemüt die Bewegungen entzündet, wie sie in der menschlichen Natur Jesu sind, als neues Licht, Weisheit, Gerechtigkeit, Friede, Freude, Leben, so daß wir von Tag zu Tag dem Herrn immer gleichförmiger am Leib und mit ihm aufs allergenaueste verbunden werden. In bezug auf die Person Jesu verwarf Besserer die Lehren der Nestorianer, der Etychianer, Monotheleten, Samosatener. Mit der Form. Conc. nahm er an, daß die beiden Naturen in einer Person unzertrennlich und unvermischt vereinigt sind; jede Natur behält ihre Eigenschaften. Die Vereinigung ist zum Zweck der Erlösung geschehen. Um solcher persönlichen Vereinigung willen haben die beiden Naturen eine wahrhafte Gemeinschaft (*communicatio idiomatum*). Man kann sagen: Gott ist Mensch, Gott hat gelitten, der Mensch Christus ist ewig. Die Naturen haben auch eine wahrhaftige Gemeinschaft miteinander im Mittleramt. Die menschliche Natur wirkt dabei nicht nur nach ihren natürlichen Eigenschaften, sondern außer und über ihre natürliche Kräfte. Um der persönlichen Vereinigung willen hat auch die menschliche Natur die ewige göttliche Majestät empfangen und ist zur Gemeinschaft der göttlichen Majestät erhöht. Die wesentliche Gottheit selbst hat sich mit allen ihren wesentlichen Eigenschaften, Wirkungen und aller göttlichen Majestät mit der angenommenen Menschheit vereinigt, nicht durch eine Ausgießung oder Vergleichung, sondern durch persönliche Vereinigung¹⁾. Der Herr hat diese göttliche Majestät in seinem Fleisch geheim gehalten, daß er leiden und sterben konnte, aber nach vollbrachter Erlösung hat er solche Majestät öffentlich in seinem Fleisch erwiesen. Er ist das Haupt der Kirche nach der göttlichen und menschlichen Natur²⁾. Welche Bedenken nun das Konsistorium vorbrachte, wissen wir nicht; aber Besserer wußte hier dieselben durch einen „Zettel“ zu zerstreuen.

¹⁾ Andreä: *quid hoc est?*

²⁾ Acta. Hof- und Stiftspredigerstelle I, 260 ff.

Anders bei dem zweiten Schriftstück¹⁾. Aus Brenz, Andreäs Schriften, den Akten über das Maulbronner Gespräch hatte er eine Reihe von Stellen notiert, die nach seiner Meinung gegen die Formula Concordiae sprechen. Die Stichworte kennzeichnen den Charakter zur genüge. Communicatio majestatis efficere unionem, effusio, exaequatio, unio personalis in omnibus creaturis, duplex divinitas, majestas communicata non essentialis, humanitas et deus, Humanam naturam in se habere majestatem divinam, Corpus christi esse ubique, Corpus Christi simul vivum et mortuum fuisse, natura divinapassa, Ascensionem Christi esse disparitionem, doctrinam de caelo esse fictitiam, ubiquitatem esse fundamentum praesentiae corporis christi in coena. Die Versuche ihn zu überzeugen, daß diese Aussprüche nach der Konkordienformel verstanden werden könnten, mißlangen. Auch das Zugeständnis, daß etliche wirklich mißverstanden werden könnten, oder der Hinweis, daß sie vielleicht im Zusammenhang ganz anders lauteten, verfielen bei ihm nicht. Besserer hatte auf eine wunde Stelle hingewiesen, das tat wehe. Man glaubte dem Markgrafen vorschlagen zu sollen, ihn auf eine Pfarrei zu versetzen, wo er unter Aufsicht wäre; um es aber durchzusetzen, erklärte man Georg Friedrich, seine Rechtgläubigkeit stünde in Gefahr, wenn er sich nicht von seinem Hofprediger trenne²⁾.

Das hatte wirklich den gewünschten Erfolg. Der Markgraf befand sich auf der Jagd in Windelsbach; er bekam die ärgsten Gewissensbedenken, ob er Besserer noch länger predigen oder von ihm sich das Abendmahl reichen lassen dürfe³⁾. Diese Bedenken wußte das Konsistorium zu zerstreuen; das Wort Gottes sei in seiner Wirkung nicht vom Prediger abhängig, aber das Vertrauen zu dem Manne war doch erschüttert⁴⁾.

Georg Friedrich wandte sich um Rat an Andreä. Dieser riet zu einer Verhandlung, bei der Besserer seine Gegner offen gegenüber treten sollten; das „libellieren in Schriften“ lehnte er ab; auf markgräflichen Wunsch kam er auch nächstes Jahr nach Ansbach⁵⁾.

¹⁾ Ebenda S. 264 ff.

²⁾ Konsistorium an G. Friedrich. Acta I, 248 d. d. 16. 12. 1586. Nikolaus Stadtman an G. F. d. d. 22. 12. 1586 pr. 22. 12. 1586 I, 252.

³⁾ Georg Friedrich an Consistorium Windelsbach 22. 12. 1586 I, 254.

⁴⁾ Bedenken des Konsistoriums I, 257.

⁵⁾ Jak. Andreä an Georg Friedrich. d. d. Nördlingen 17. 4. 1587. pr. 19. 4. Georg Friedrich an Andreä. Nördlingen 20. 4. 1587. Acta I, 276, 283. J. V. Andreae, fama Andreana refflorescens Straßburg

Doch brechen hier die Akten ab¹⁾. Wir wissen nur, daß Besserer 16 Thesen gegen die Ubiquität aufstellte. Der springende Punkt war wohl seine Behauptung, daß der Herr mit seinem wahren wesentlichen Leib allein im Himmel sei; damit war auch die Lehre von der Realpräsenz preisgegeben. Alle Dekane im Unterland erklärten das als kalvinisch. Infolgedessen wurde er am 8. März 1588 verhaftet und in der kleinen Kapelle neben der Kirche zu Ansbach gefangen gehalten.

Man forschte, wie er zu solcher Meinung gekommen wäre, nachdem er nie Calvins Bücher gelesen haben wollte. Man konnte es sich nicht anders erklären, als daß er in Wittenberg durch Pezel, Kruziger, Widebram beim Studium der Bücher Melanchthons, welche ins corpus doctrinae Misnicum aufgenommen waren, auf solche Meinungen gekommen sei. Man beschloß durchzugreifen; die Gefahr war, daß infolge der brandenb. nürnbergischen norma doctrinae, in die Melanchthons Schriften auch zum Teil aufgenommen waren, immer wieder solche Streitigkeiten entstünden. Die Verpflichtung der brandenb. Kirchendiener auf dieselbe wurde deshalb aufgehoben und als Lehrnorm die Konkordienformel allein erklärt. Daß man das letzte Band mit Nürnberg durchschnitt, bekümmerte nicht (14. 4. 1588)²⁾,

Gg. Besserer wandte sich an den Markgrafen mit der Bitte, sein Bekenntnis nach Leipzig, Rostock und Halberstadt zu schicken; ebenso an August von Sachsen, die Sache den Konsistorien zu Leipzig, Wittenberg und Dresden zu unterbreiten und sich für seine Freilassung verwenden zu wollen. Es war alles umsonst, selbst seine dreimalige eigenhändige Bitte an das Konsistorium zu Wittenberg³⁾. Erst am 10. September 1589 wurde er entlassen unter der Bedingung, ganz

1630 fol. 284. 1587 April war A. in Nördlingen, Okt.—Jan. 1588 in Regensburg. 1588 in Ansbach wegen Besserer. Unter den peregrinationes: 1588 Onolspacum ad Marchionem Georgium Fridericum ob concionatorem ejus aulicum calvinicantem.

¹⁾ Theologische Arbeiten aus dem rheinischen Wissenschaftl. Predigerverein. Tübingen 1917. S. 67 ff. Vgl. J. W. Rentsch, Brandenburgischer Cederhain. Barnut 1682 S. 672. Der heilige Jubelbronn. Bayreuth 1681 S. 84.

²⁾ Georg Friedrich an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. Ansbach 14. 4. 1588. Nürnberger Staatsarchiv D 661, 13. Pr. 6. Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Nor. Will II, 356 b fol. 402.

³⁾ Nürnberger Staatsarchiv Ms. 1110, 421. Vgl. B. F. Hummel, epistolarum hist. eccl. s. XVI scriptorum semicenturia altera S. 72. Halle 1778.

Deutschland zu räumen. Daß er empört war, läßt sich wohl begreifen. Er leistete den Eid unter der Bedingung, daß er ihn nicht mehr binde, falls er daselbst nicht unterkomme, weil man doch nicht von ihm verlangen könne, an seiner Person und seiner Familie zum Mörder zu werden. Er ging nach Basel und suchte in Schaffhausen eine Stelle zu erhalten. Die Kunde von seinem Los erregte auch hier viele Entrüstung. Wenn man auch wegen seines Dialektes seinem Wunsche nicht willfahrte, hielt man es doch für seine Pflicht, ihn zu unterstützen¹⁾. Er kam dann 1590 nach Weingarten in der Pfalz, nachdem verschiedene ev. Stände die Aufhebung des obigen Reverses bewirkt hatten, und wurde 1598 Inspektor in Simmern²⁾; er starb 30. April 1604 im Alter von 59 Jahren, 6 Monaten, 23 Tagen.

Beilage I.

Gg. Besserer an Joh. Meier 20. Januar 1590 Basel.

S. Gratiam et pacem per Jesum Christum. Magnifice et clarissime vir. Ordini jurisconsultorum semper tribui plurimum non tantum propter justitiam, quae inter dei proprietates praecipuum locum obtinet, sed etiam propter fontem legum decalogo, quas ex jure naturae extinctas esse et cum toto decalogo dextre intellecto plane congruere certum est, ac proinde jurisconsulti recte sacerdotes justitiae nominari possunt. Inprimis vero iis tribuendum plurimum, qui cum doctrina et prudentia pietatem conjunxerunt seque peccatum contra conscientiam committere judicarent, si quicquam statuerent aut decernerent, quod cum religione, justitia atque honestate pugnare videtur. Ex hoc piorum jurisconsultorum numero vere est vir clarissimus dominus D. Otomannus, quem verius pium Christi martyrem, quam jurisconsultum appellare quis posset. Hic piorum christi exulum vicem (exulet ipse) dolens inprimisque meis miseriis motus consilium composuit, in quo omnes circumstantias ejus facti accurate et prudenter examinat, quod synagoga

¹⁾ Siehe die als Beilagen abgedruckten Briefe des Gg. Besserer an Joh. Meier d. d. 20. 1. 1590 Basel und des Joh. Wilhelm Stuctius an Jenzler. Zürich 23. I. 1590. v. Bezold III, 141.

²⁾ 22. 10. 1589 erging der Befehl, M. Nic. Falco in betreff des Hofpredigeramts zu prüfen. Acta: Hof- und Stiftspredigerstelle I, 285. Sein Eid d. d. 14. 5. 1590 fol. 287. Nach Verfügung vom 16. 5. 1590 ging sein Gehalt 1. 5. 1589 an (140 fl.). Hist. Verein von Mittelfr. Ms. 59 fol. 50.

ubiquistica novo et inaudito exemplo contra me innocentem perpetrare non dubitavit. Ex hoc D. Otomanni consilio, quod mitto in praesentia, non tantum cognoscet v. E., quid de Formula meae obligationis sentiendum quantaque hujus ex fundamentis juris validitas atque autoritas sit; sed etiam quam maculam hoc temerarium, ne dicam, impium factum antiquae et gloriosae gentis helveticae libertati inurere tentet. Rectius de illustrissimo principe marchione merita est laudatissima Helvetiorum natio, quae jamdudum non tantum salutiferas suas Thermas ipsius celsitudini concessit, sed eidem etiam amplissima numera obtulit. Sed facilius veniam merentur principes, quos aliquo modo excusat ignorantia. Eorum inprimis accusanda malitia, qui principes ad talem zelum praeter scientiam instigant eisque autores sunt, ne legitimam causae cognitionem instituant, sed vi obruant eos, qui ipsorum furoribus ex verbo dei contradicant. Quid igitur in extremo die respondebit Jacobus Andreae, qui non tantum principibus suos fanaticas opiniones instillat, sed etiam iisdem persuadet, ut vinculis, carceribus, exiliis mulcent eos, qui veritatem coelestem profitentur et defendunt. Certe longe tolerabilius tum erit juxta christi praedictionem Sodomae et Gomorrhae, quam ipsi similibusque diaboli flabellis. Sed ante eventum, qui stultorum magister est, non sapiunt, nec emendantur fanatici isti doctores justo dei judicio plus quam pharaonica coecitate puniti. Spargant itaque venenata sua dogmata et horrendam tyrannidem in bonos et innocentes exerceant atque ita affectus suos ortos ex cupiditate vindictae lavent in innocentia sanctorum, seque pascant lacrimis piorum, donec mensuram suam impleverint. Tum enim subito veniet eorum perditio ipsoque facto cognoscent, quid sit christo, ecclesiae et piis insultare. Hoc dei judicium pii exules intelligentes consilium dei magno animo expectant seque beatos judicant, quod digni habentur, qui propter christum persecutionem in hoc mundo sustineant, certo persuasum habentes, se in extremo illo die participes quoque fore gloriae Jesu Christi, cujus imagini in perferendis hujus vitae miseriis conformes facti sunt, seque hanc laetissimam multisque gemitibus et lacrimis desideratissimam vocem filii dei audituros, venite benedicti patris mei, possidete regnum, quod paratum vobis ab initio. Interim deus etiam in hac vita piis exulibus aliqua Halcyonia concedit, in quibus eos tamquam naufragos fovet et post tristissimas aerumnas reficit. Talia Halcyonia praestitit hactenus multis piis christi exulibus terra helvetica. Hac pietate, humanitate et beneficentia vestrae gentis fretus supplex ad eam confugio, submisce petens, ut me miserum

promovere mihique locum aliquem in suis ecclesiis concedere velit. Sed obstat Tibi, inquit V. E., ignoratio idiomatis helvetici, quominus in nostris ecclesiis locum habere possis? Fateor, me ad dialectum Helveticam assuefactum non esse, sed usus, qui in omni re valet plurimum, me quoque docere poterit aliquid. Et constat, D Carolostadium, qui ex eadem patria mecum oriundus fuit, olim in his ecclesiis absque scandalo docuisse. Cum autem plurimum confidam V. E. patrocínio, submisce peto, ut V. E. me amplissimis ordinibus Helveticis commendare velit, quo functionem aliquam in his ecclesiis consequi possim, quod antequam fiat, subjectissime ab illustrissimi ordinibus helveticis peto, ut meam inopiam elementissime sublevent, ne in hac tanta Annonae caritate durum illud telum, fames, conjugem et carissimos liberos conficiat. Optime valeat V. E. in Christo Jesu et me miserum sibi commendatum habeat. Datae Basileae 20 Januarii ao. 90.

E. V. submisce colens
Georgius Besserer.

Adresse: Magnifico et clarissimo viro doctrina, prudentia et virtute praestantissimo domino Joanni Meiero juris utriusque doctori et reipublicae Schafhusianae consuli amplissimo domino et patrono suo submisce colendo.

Staatsbibliothek München Cod. lat. Mon. 11470b fol. 241, 242.
Einen kleinen Abschnitt druckte J. Döllinger, Die Reformation Regensburg 1848 II, 383 ab.

Beilage II.

Joh. Wilhelm Stuctius an Jezler(?) Zürich 23. I. 1590.

S. D. D. Bessereri causam magistratui nostro diligenter et fideliter commendavi, qui quidem legatis nostris ad conventum illum Aroensem proficiscentibus dedit inter alia in mandatis, ut in illo conventu cum reliquarum trium civitatum legatis de optimi et doctissimi illius viri indigna miseria sublevanda agant, communicent et consultant. Placuit consulibus et senatui nostro, ut et communes a quatuor civitatibus evangelicis ad marchionem illum Brandenb. mittantur, quibus moneatur et rogetur, ut bonum illum virum gravissimo illo juramento (quod si verum fateri libet iniquum et injustum) exsolvere atque liberare velit, quo facilius deinde commodum aliquod et se dignum munus vel ecclesiasticum vel scholasticum in imperio nancisci possit, cum ejus apud nos nulla fere sit facultas. Quoniam igitur princeps ille

jam bis thermis nostratibus usus, singularem nostrorum magistratum erga se expertus est humanitatem et ille vicissim nostris omnia studia officiaque sua liberalissime humanissimeque detulit ac pollicitus est, quoniam etiam semel atque iterum illi gravissimo morbo laboranti et idcirco D. Merallum, chirurgum et medicum nostrum ad se mitti obnixè a magistratu nostro petenti satisfactum est, cujus opera foelicissime usus fuit, speramus illum quatuor civitatum honestam petitionem praesertim atque justam nequaquam aspernaturum, praesertim, cum medici illius nostri opera adhuc indigeat et idcirco magistratum nostrum summopere rogaverit cum summa pollicitatione suorum officiorum, ut ineunte vere ejusdem sibi rursus copiam faciat. Satis profecto princeps ille pro imperio, qui optimum illum virum propter nostrae doctrinae confessionem ex toto imperio (quod vix imperatoris ipsius potestas sine reliquorum electorum et principum consensu) in Helvetiam nostram ut olim Augustus Ovidium in Pontum Euxinum relegare non dubitavit, qua de re atque illius facto non modo imperatori atque reliquis regni proceribus verum etiam nobis Helvetiis justa esset cum principe illo expostulandi causa, imperatori quidem et electoribus propter tantae potestatis usurpationem, nobis vero Helvetiis quod illos, quos ipse quasi *καθάρματα* et *περιθρήματα* judicat ac proinde in Germania vel in imperio minime ferenda, in Helvetiam nostram tamque in sentinam quandam relegandos sibi et emandandos esse existimat. Sc. verissimum est illud poetae. *γαστήρ παχὺς οὐ τίπτει νοδόν*. audio n. principem illum esse *προγάστρογον* et *γαστρίμαχον*, ventre illum esse propendulo et monstroso praeditum. Ventri respondet mens. Interim, vero, ne praeclarus ille vir cum familia sua egestate et inopia conflictetur, iidem legati pro sua pietate et munificentia de modo sublevandae ejus inopiae consilium capient. Non difficile erit quatuor civitatibus subsidii aliquid conferre ad illum cum familia sua ad tempus aliquod alendum.

Staatsbibliothek München C. I. Mon. 11470b, 243.

Beilage III.

Jakob Schopper an Joh. Pappus. Ansbach 14. 5. 1588.

Data occasione scribendi per praesentes studiosos V. E. volui tum de rerum universarum tum de ecclesiae in hoc marchionatu Brandenburgensi statu facere certiore. Illustr. Dn. marchio Georgius Fridericus dominus meus

dementissimus aluit octo annos aulicum concionatorem nomine M. Georg Besserer Kitzingensem stipendiarium suum, qui inscia ipsius celsitudine, venenum calvinianum diu occultavit. Tandem Königsbergae et in aliis locis erga alios theologos suis colloquiis se ipsum prodidit. Unde ipse princeps eum non semel examini suorum theologorum subiecit, in quo instar vulpeculae semper elabi studuit. Tandem ei injunctum, ut suam confessionem scripto comprehenderit, quod etiam fecit, ubi in thesi lubricus, sed in antithesibus, quas D. Brentio, D. Jac. Andreae, D. Osiandro, D. Marbachio et aliis, affingit, manifestus Calvinista et Calumniator deprehensus. Haec ejus confessionem hoc nostrum consistorium dudum rejecit. Ea tandem etiam ab illustr. meo principe Dr. Jacobo Andreae quondam praeceptori nostro transmissa, qui accitus praeterito Febriario advenit, cum homine illo coram illustrissimo meo principe, dominis consiliariis, dominis theologis contulit ac ei errores demonstravit, sed ipse, ut ingenium est talium, superbe et pertinaciter contradixit. Cum igitur ipsius celsitudo videret, se hactenus ab illo delusam et deceptam, licet saepius fuerit admonitus, eum ab officio ecclesiastico deposuit ac custodiae demandavit, qua etiam nunc detinetur. Interim cum ejus celsitudo de idoneo successore sollicitus esset ac ego dudum operam meam hisce ecclesiis obtulissem, mihi conciones aulicae sunt demandatae, quam diu et ejus celsitudini visum fuerit et vires meae tulerint. Ego igitur illustr. mei principis [mandato] una cum collegis cum ipso in custodia de ipsius calumniis contuli, sed hactenus sine fructu, licet profecto ad argumenta nostra nihil solidi respondere nec etiam nostras solutiones ulterius impugnare possit. Quid illustr. princeps de ipso constituere velit, me latet. Egit D. D. Jacobus Andreae etiam cum M. Georgio Caesio¹⁾ pastore, qui calendaria scribit,

¹⁾ * 7. 5. 1543 Rothenburg. 28. 3. 1563 in Wittenberg immatrikuliert. Neun Jahre in Rothenburg. Wegen Hinneigung zum Calvinismus ging er fort und wurde 1574 Kaplan in Ansbach. 1577 Pfarrer in Leutershausen. 1580—1604 in Burgbernheim. Paul Schattenmann, Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob d. Tauber 1520/1580. Gunzenhausen 1928 S. 142, 181. J. W. Rentsch, Der heilige Jubelbrunn. Bayreuth 1681. S. 34. J. Gg. Wunderlich, de formulis concordiae in terris burggraviatus Norici ab ecclesiae doctoribus subnotatio Baruthi 1783 S. 10. J. W. Rentsch, Brandenburgischer Ceder Hain Barenth 1682 S. 672. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811 S. 346, 354, 374. 40. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittel-

et cum ejus privigno, M. Abdia Wicknero²⁾, qui meliorem informationem admiserunt et dei gratia in viam redierunt. Is et nosmet in hac conservet. Tandem cum Illustr. videret, venenum hoc Calvinianum clam occultari, convocavit omnes decanos hujus provinciae ad synodum, in qua librum concordiae de novo injungi ac singulorum scrupulos, si quos foverent, per D. D. Jacobum eximi curavit ac insuper mandavit, cum quidam niterentur corpore doctrinae Philippi, quod liber concordiae debeat esse norma doctrinae, juxta quam scripta D. Philippi et aliorum sunt examinanda et corrigenda. Haec intra tres menses hic gesta. Sic deus adhuc passim excitat pios principes, qui sinceram doctrinam foveant et erroribus resistunt. Tales nutrices ecclesiae suae deus clementer diu conservet. Amen.

Conspectus Supplectilis epistolarum et literariae, quae extat apud Jo. Christ. Wolfium. Hamburg. 1736. S. 54/56.

franken. Ansbach 1880 S. XVIII. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XXI, 172. J. F. D. W. von Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg II, 68f., 152. Rothenburg 1827. J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmannach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler Augsburg 1796 I, 341. O. Hartwig, Album academiae Vitebergensis 1562—1612. Halis 1894 II, 46. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II, 616. Schwabach 1754. Staatsarchiv Nürnberg. A. Rel. A. Tom. suppl. Ib fol. 40. ARA. 34, 46. Georgius Caesius ejusdem ecclesiae *παρυσίτης* subscripsit 6. 5. 1574. Kons. Ansbach: Leutershausen I, fol. 184—202. Pf. Kattenhochstatt I, 229, 237. In einem Iudicium oder Bedenken vom Summarischen Begriff aus der F. C. 9. 10. 1578 verzeichnet in privatum usum a Johanne Kaufmanno conscriptum (Ms. 1110, 457 ff.) steht am Schluß: das ist gut, daß sich alle, die unterschrieben, verpflichtet, wider dieses Buch und Konfession, so darinnen begriffen, nichts heimlich oder öffentlich reden und schreiben lassen. Dawider hat sich Mag. Caesius, der doch unterschrieben, als M. Homagius Pfarrherr zu Schwabach mit Reden und Schreiben als meineidig gehandelt.

²⁾ Abdias Wickner * 1560 zu Rothenburg. 1587 Pfarrer in Colmburg. 1591 in Leutershausen. 1594 Hofprediger. 1601 Abt in Kloster Heilsbronn. † 1608. J. L. Hocker, Heilsbronnischer Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731 S. 154f. bibliotheca Heilsbronnensis Noribergae 1731 S. 269. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nordlingen 1880 III, 10 ff.

Die sächsische kalvinistische Bibel- ausgabe vom Jahre 1591.

Von Hans Leube.

Zwei starke Erschütterungen suchten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts das kirchliche Leben Kursachsens heim. Kursachsen war das Land, wo Melanchthon bis zu seinen letzten Lebenstagen die akademische Jugend mit seinem Geiste erfüllt hatte und seine besten Schüler wie Joachim Camerarius und Johann Pfeffinger mit vielen anderen in seinem Sinne weiter wirkten. Darin lag die tiefe innere Abneigung begründet, welche die Gnesiolutheraner den beiden kursächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg entgegenbrachten. Gerade die daraus entstehenden dogmatischen Kämpfe, in denen die theologischen Gegensätze übertrieben wurden, konnten leicht dazu führen, daß die philippistischen Theologen Kursachsens sich nach und nach völlig vom lutherischen Glauben lösten und zum Calvinismus übergingen. Dieser Schritt, den Melanchthon trotz hartnäckigen Drängens Kalvins nie getan hat, ja, mit seinen religiösen Anschauungen gar nicht tun konnte, mußte den Epigonen leichter fallen, wenn sie den lebendigen religiösen Zusammenhang mit den von ihrem Meister ererbten theologischen Anschauungen verloren und zur klaren Entscheidung gedrängt wurden.

Die beiden großen Angriffe, die die lutherische Kirche Kursachsens erfahren hat und die in der Geschichtschreibung die Bezeichnung kryptokalvinische Unruhen führen, zeigen die innere Auflösung des Philippismus und seinen Uebergang zum Calvinismus. Da sich in Kursachsen der innere Zerfall des Philippismus allmählich vollzog, sind Umfang und Charakter der beiden Bewegungen verschieden. Als 1571 die Wittenberger Theologen in ihrer Catechesis den ersten Schritt zum Calvinismus hinüber wagten, den sie in der sog. Grundfeste gegen viele Angriffe verteidigen mußten, da waren die Leipziger Philippisten damit nicht einverstanden. Denn sie mahnten zur Mäßigung und suchten der erbetenen Zustimmungserklärung aus-

zuweichen¹⁾. Unter den Leipziger Theologen war noch der Geist lebendig, in dem Camerarius seine Melanchthonbiographie geschrieben hatte. Er war ein Gegner sowohl derer, die keinen Tadel an Luther ertragen wollten, als auch derer, die seinen Namen nicht ertragen wollten. Für ihn stand die innere Einheit zwischen Melanchthon und Luther fest, mochten auch manche Verschiedenheiten unverkennbar sein. Die Leipziger Theologen besaßen noch 1571 ein feines Gefühl für die besondere Eigenart ihrer theologischen Anschauungen, so daß sie selbst die genannten Schriften ihrer Wittenberger Kollegen nicht mehr als Erzeugnisse des alten philippistischen Geistes anerkennen konnten. Damals waren freilich Pfeffinger und Camerarius, die in Leipzig wirkten, noch am Leben. Der letzten Entscheidung wurde die Leipziger Theologische Fakultät jedoch damals enthoben, da Kurfürst August von Sachsen durch das Erscheinen der *Exegesis perspicua* 1574 auf die kalvinisierenden Bestrebungen aufmerksam wurde. Dabei stellte sich nunmehr heraus, daß in Dresden Theologen und Laien wie Peucer, Schütz, Stössel und Cracau bereits viel stärker als die Wittenberger dem Calvinismus zuneigten. Es ist bezeichnend, daß dem Untersuchungsausschuß auch mehrere philippistische Theologen angehörten. Unter diesen befand sich Heinrich Salmuth, der Schwiegersohn und Nachfolger Pfeffingers im akademischen Lehramt an der Leipziger Theologischen Fakultät. So sind diese Bestrebungen zur Umgestaltung des kursächsischen Kirchenwesens als erste Anzeichen der Auflösung der philippistischen Schule zu werten. Man kann zu dieser Zeit drei Gruppen der Philippisten feststellen, wobei freilich kaum Klarheit darüber zu gewinnen ist, ob die Wittenberger sich vielleicht nur in der Taktik, nicht aber in der Gesinnung, von den radikalen Dresdener Philippisten unterschieden. In Dresden war der Hofprediger Schütz schon so weit gegangen, daß er die Lutherbibel aus der Schloßkirche wegnahm und an ihre Stelle eine Züricher Bibel legte. Kurfürst August ließ diese jedoch wieder beiseitigen und schrieb in die neue Lutherbibel das Bekenntnis:

Ich habe mich von Jugend auf zu der Heil. Bibel und Augsbургischen Confession bekennet, dabei gedenk ich mit Gottes Hilf und Gnade zu sterben. Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hof-Kirch eine kalvinische Bibel vorhanden, so M. Christianus Schütz vor sich und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat, so habe ich solche herausgenommen und

¹⁾ Otto Kirn: Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten 1909, S. 55.

D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formulam Concordiae und habe das gnädigste Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich jetzt und künftig erzeigen und die Lehre, dazu sie sich bisher kennen, nach ihrem höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen und sich nichts davon schrecken und abwenden lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit.

Actum Dresden, d. 12. Martii 1581¹⁾.

Das Einschreiten des Kurfürsten gegen die kalvinisierenden Theologen seines Landes führte zu einem vollen Erfolg. Die neue Kirchenordnung, die er 1580 erließ, legte die äußere Gestalt des kursächsischen Kirchenwesens fest, das Konkordienbuch stellte die lutherische Bekenntnisgrundlage der sächsischen Landeskirche sicher, und die neue Ausgabe der Lutherbibel, die auf den Wittenberger Text von 1545 zurückgriff, setzte mit einem Schlage allen Aenderungsversuchen am Luthertext ein Ziel²⁾. Durch die Vertreibung der Führer des kalvinisierenden Philippismus aus Kursachsen — sie haben ausnahmslos in deutschen kalvinistischen Gebieten ein Unterkommen gefunden — war scheinbar jede Möglichkeit geschwunden, daß erneut ein Versuch der Calvinisierung der sächsischen Landeskirche gemacht werden konnte. So stellten diese staatlichen Maßnahmen nach außen hin die kirchliche Einheit Kursachsens wieder her, aber gerade durch die Betonung des lutherischen Standpunktes wurden selbst die Vertreter des gemäßigten Philippismus in die Opposition gedrängt, so daß die Wendung zum Calvinismus auch in diesem Kreis eintrat. Diese Entwicklung, die zugleich die Auflösung der Schule Melanchthons vollendete, machte sich sofort bemerkbar, als Christian I. nach dem Tode des Kurfürsten August die Regierung Kursachsens übernahm. Christian I. war seiner religiösen Ueberzeugung nach Philippist. Zwei Männer haben seine religiösen Anschauungen bestimmend beeinflußt. Der Hofprediger Christian Schütz, den wir schon kennen, war sein Erzieher gewesen; seine Einführung in die Regierungsgeschäfte vollzog sich unter der Obhut Nikolaus Krells, der auf einer großen Auslandsreise den Calvinismus

¹⁾ Der Text ist gegeben nach Christian Schlegel: Lebensbeschreibung Hn. M. Theophili Glasers 1698, S. 111f.

²⁾ Biblia, Das ist, Die gantze heilige Schrift, Deutsch. D. Mart. Luth. Cum Gratia et Privilegio. Wittenberg. M. D. LXXXI. (Vgl. darüber: Georg Wolfgang Panzer: Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517 an bis 1581, * 1791).

kennengelernt und in Genf bei Beza eine Vorlesung gehört hatte. Krell war Calvinist. Als er nach dem Rücktritt des sächsischen Kanzlers David Pfeifer das Kanzleramt selbst übernahm, da ließ er sich in seiner Bestallungsurkunde Gewissensfreiheit zusichern. Hier heißt es:

„Ingleichen so wollen Wir, wann Seinethalben von Jemand Jechtwas geklagt oder uns sonsten fürgebracht würde, vor allen Dingen seinen Bericht und Verantwortung von ihm einnehmen und nachdem er uns unterthänigst vermeldet, daß ihm die unlängst verlaufenen Händel und ihm wegen etlicher Leute zugestanderener Widerwärtigkeiten Ursach geben, daß er der Religion und Freiheit seines Gewissens bei dieser seiner Bestallung kegen uns unterthänigst gedenken mußte und aber uns hiertüber von den jetzigen Streiten in Religious-Sachen sein Bekenntnis unterthänigst übergeben, als wollen wir ihn bei solcher seiner Confession gnädigst verbleiben lassen, ihn auch in dem und sonsten wider alle Unbilligkeit und Beschwerung, so ihm in diesem unserm Canzleramte begegnen möchte, wann wir denselben berichtet, jederzeit gnädigst schützen und handhaben¹⁾.“

Wohl konnten Schütz und Krell den jungen, lebensfrohen Kurfürsten nicht für den sittenstrengen Calvinismus gewinnen, aber sie weckten in ihm tiefe Abneigung gegen das Luthertum. Damit war die Möglichkeit gegeben, unter dem Vorwande der Beseitigung des flazianischen Luthertums den Calvinismus in Sachsen allmählich einzuführen. Dieser Weg wurde tatsächlich von beiden beschritten. Viele Theologen, unter denen auch Philippisten waren, wurden aus Kursachsen vertrieben. In einer Verordnung des Kurfürsten vom Jahre 1588 wurde jede theologische Polemik untersagt. Die Opposition wurde somit ausgewiesen oder ihr der offene Widerspruch unmöglich gemacht. Damit war auch die Gefahr beseitigt, daß der theologisch ungeschulte junge Kurfürst die wahre Absicht seiner kalvinistischen Ratgeber, deren Vorgehen er nicht gebilligt hätte, erkannte. Dem Kurfürsten wird sein Bekenntnis Ernst gewesen sein, das lautet:

Es weiß der allwissende Gott, daß ich nichts anders suche als Gottes Ehre und meiner Untertanen Seligkeit, damit sie in der gottlichen seeligmachenden Lehre doch recht unterwiesen und die unruhige, ungelehrte und stolze Pfaffen, die nichts anders thun als Kirchen verwirren und Frieden zerstören, aus meinem Lande geschafft werden: Ich bin nicht

¹⁾ Dresden 25. Juni 1589; der Text ist gegeben nach August Victor Richard: Der Kurfürstlich Sächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell 1. Bd. (1859), S. 81.

Calvinisch, so bin ich auch nicht Flacianisch, sondern Christianus ein Christ¹⁾).

Die Bestrebungen der Calvinisten während der Regierungszeit Christians I. haben ihren Niederschlag in einem großen Bibelwerk gefunden, das damals in Kursachsen in Angriff genommen wurde. Von diesem Bibelwerk soll die folgende Arbeit handeln.

Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt zwei moderne Halbpergamentbände mit durchlaufender Paginierung, die den Rückentitel Krypto-calvinistische Bibel Dresden 1589 I. Fünf Bücher Mose, II. Buch Josua — II. Chronica führen. Der Einband stammt erst aus den letzten Jahren, so daß auch dem Rückentitel keine Bedeutung zukommt. Im Jahre 1903 wurde das nur aus einzelnen Bogen bestehende Werk von der Dresdener Landesbibliothek als Dublette der Leipziger Bibliothek geschenkt. Jene besitzt noch ein Exemplar, das aus dem Besitz Valentin Ernst Löschers stammt. Das Leipziger Exemplar ist vorzüglich erhalten. In dem starken Papier zeigen sich nur wenige Stockflecken. Nur die Anfangs- und Schlußseiten einzelner Bogen sind stark beschmutzt und vergilbt, — ein Zeichen dafür, daß das Buch lange Zeit ungebunden in Lieferungen dagelegen hat. Das ganze Werk ist zweispaltig ausschließlich in Fraktur gedruckt. Das Format ist buchtechnisch noch als Quart zu bezeichnen. Der Umfang beträgt etwas über 58 Bogen. Numeriert sind die Blätter — es sind im ganzen 469 —, nicht die Seiten. Das Buch enthält ca. 25 Holzschnitte im Text und eine Holzschnitttafel. Der Inhalt erstreckt sich auf die historischen Bücher des Alten Testaments vom 1. Buch Mose an bis zum 2. Chronikbuch. Alle Schriften sind in deutscher Uebersetzung mit Kapitelabteilung gegeben. Die Kapitel, deren Abschnitte numeriert sind, sind in fortlaufenden Zeilen mit Verszählung gedruckt. Die Verszahlen stehen am Rand in einer schmalen Kolumne. Eine Versabteilung des Textes besteht also nicht. An die Verskolumnen schließt sich eine weitere, aber breitere Kolumne an. Hier haben die in reicher Zahl gegebenen Parallelstellen und Stichworte, die den Inhalt angeben, ihren Platz gefunden. Vor dem Text jedes Kapitels stehen Summarien, denen in kleiner Schrift unter dem Stichwort „Lehren“ nummerierte und genau disponierte ausführliche Erläuterungen sich anschließen. Dem Bibeltext folgen unter dem in der äußern Kolumne stehenden Stichwort „Luther“ die Glossen aus der Lutherbibel. Diese Anordnung: Summarien, eigene Erläute-

¹⁾ Der Text nach Schlegel (s. o.) S. 69.

rungen, Text, Luthers Glossen ist sicher absichtlich gewählt. Die lutherischen Gegner des Bibelwerkes haben dies sofort erkannt. Man kann im Examen Examinis Pieriani lesen:

Belangende die erklerung etlicher wörter, so hat man dieselbigen nicht auff dem Rande bey dem Text gesetzt wie in D. Luthers Bibel, sondern vorher ihre Summarien, darauff ihre Glossen, denn den Text vnnnd endlichen D. Luthers Außlegung. Muß also der thewre werthe Mann Gottes solchen hohen Geistern gleichsam den Schulsack nachtragen vnd ihr famulus seyn, als der nicht so viel verstanden vnd gewust, Gott wird es richten¹⁾.

Jedem einzelnen Buch ist noch eine knapp gehaltene Inhaltsübersicht vorangeschickt. Darin wird der Versuch gemacht, die in den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes berichteten Ereignisse chronologisch einzuordnen.

Das Werk selbst enthält keinerlei Angaben über Verfasser bzw. Herausgeber und Drucker. Es hat in seiner vorliegenden Form auch kein Titelblatt. Daraus ist zu erkennen, daß es mitten im Druck unterbrochen worden ist. Nur die drei gut unterrichteten Verfasser des Examen Examinis Pieriani: Nicolaus Blum, Pastor zu Dohna, Tobias Rudolf, Diaconus in Dresden und Adam Moller, Diaconus in Dresden, haben ein Titelblatt gesehen, das für die fünf Bücher Mose bestimmt war. Es sah folgendermaßen aus:

Die Fünff Bücher Mosis verdeutschet durch D. Martin Luther. Darinnen neben kurtzer Vorrede vber jedes Buch, insonderheit ein jedes Capitel ordentlich in gewisse Versickul vnnnd Paragraphos abgetheilet: Vnd mit darauff gerichteten Summarien: auch fürnehmsten Lehren, samt einer jeden Lehre nutz: vnd dann Lutheri Scholiis: Darneben auch mit Concordantzen, Chronicken, Landtaffeln vnd andern Figuren erkleret²⁾.

Mindestens einer von diesen drei sächsischen Geistlichen hat die Arbeitsstätte, wo das Bibelwerk entstand, aus eigener Anschauung gekannt³⁾.

Auffallend ist es, daß die berühmte Vorrede Luthers zum Alten Testament nicht in das neue Bibelwerk aufgenommen worden ist. Haben doch diese selbst die in der kalvinistischen Pfalz gedruckten deutschen Bibeln wie die Heidelberger Bibel von 1568, die Neustädter Bibel von 1579 und die Parensbibel von 1588 beibehalten. Man könnte das Fehlen der Vorrede Luthers mit dem Unterbrechen des

¹⁾ Erschienen 1603, vgl. S. 73f.

²⁾ Ebd. S. 61.

³⁾ Vgl. ebd. S. 54f.

Druckes erklären. Aber das geht doch nicht an. Denn wieder berichten unsere drei Gewährsmänner, daß sie absichtlich weggelassen worden ist. An die Stelle der Vorrede sollten Erklärungen über Mosis Beruf und Herrlichkeit, über seine Schriften und die Bedeutung des Alten Testaments für Obrigkeit, Prediger und Volk treten. An der Richtigkeit dieser Nachricht ist kaum zu zweifeln, da im Examen Examinis Pieriani diese Stücke abgedruckt sind¹⁾.

Will man nun über die Entstehung des Werkes sich eine richtige Anschauung bilden, geht man am besten wieder vom Examen Examinis Pieriani aus. Hier heißt es:

Das aber solche zurichtung der Bibel allein L. Salmuth vntergeben worden sey, da gehet ihr Herr Examinator (i. d. Urban Pierius) sparsam mit der Warheit vmb. Denn euch, Herr Doctor L. Salmuth vnd M. Steinbach, eine eigene Stuben auff der Cantzeley, darinnen die Bibel vbersehen, corrigiret vnd verwahret, ist eingereumet worden. Wie man dann auch Valten Hesse, damals Cantzleydienern, einen Schlüssell zum Wendelstein vbergeben, damit jhr jetzo erwehnete Praelaten vnd Superlativi auff die Cantzeley habt kommen können, wenn jhr gewolt. Daneben ist auch M. Casparus Rudelius, damals Diaconus zu Dreßden, Corrector darüber gewesen, wie er dann manchmal Bogen in die Sacristey gebracht vnd darinnen vbersehen. Vber dieses alles ist auch ein Schreyber verordnet gewesen, so sein wöchentlich Costgeld gehabt, der hat die Glossen vmb-schreiben müssen, mit nahmen Petrus Riese von S. Anna-bergk. Derselbige hat sich ein Religions-Cantzleyschreiber genandt²⁾.

Diese Darstellung wird bestätigt durch die Angaben, die der Dresdener Buchdrucker Hieronymus Schütz in Torgau bei seiner Vernehmung über das von ihm gedruckte Bibelwerk am 24. August 1594 gemacht hat³⁾. Auch er nennt Salmuth, Steinbach und Rudel. Nach seiner Meinung ist ebenfalls Salmuth der Hauptarbeiter an der Bibelausgabe gewesen. Steinbach habe ihn unterstützt, Rudel sei Corrector gewesen. Doch Schütz nennt noch einen anderen Mann als großen Förderer des ganzen Werkes: Nicolaus Krell. Salmuth habe auf Krells Befehl hin ihm den Druck übertragen, ja, Krell habe außerdem in Gegenwart zweier Kammerräte, ihm, Schütz, befohlen, mit getreuem Fleiß alles zu verrichten,

¹⁾ Ebd. S. 63 ff.

²⁾ Ebd. S. 54 f.

³⁾ Auszug aus der Vernehmung Schützens bei Richard I. Bd. S. 86 f.

was Salmuth ihm auftragen würde. Daher ist es nicht auffallend, wenn sich in der „Vorlesung der Clage puncten, contra D. Krellen, gewesenen Cantzler“ als 16. Anklagepunkt folgender findet:

Hat die Christliche wol vertirte Biblia Lutheri vnd desselben Catechismus vorfelsehen lassen¹⁾.

Wer waren die hier genannten Männer, die mit Ausnahme Krells in der Kirchengeschichte kaum bekannt sind? Fast alle waren Sachsen²⁾. Johannes Salmuth, geboren 1552 zu Leipzig, war der Sohn des schon erwähnten Leipziger Superintendenten und Theologieprofessors Heinrich Salmuth. Nach dem Regierungsantritt Christians I. kam er als Hofprediger nach Dresden. Von Salmuth, der tatsächlich die Hauptarbeit geleistet hat, liegt noch die Quittung über den Empfang von 500 Talern vor, die er vom Kurfürst Christian I. für das Werk erhalten hat.

Quittung über die vom Chur-Fürsten L. Salmuthen zum Neuen Jahre geschenckten 500 Thlr.

Daß der Chur-Fürst zu Sachsen etc. Mein gnädigster Herr, mich, Johann Salmuth, Hoff-Predigern, zum Neuen Jahr mit fünffhundert Thalern begnadet, und durch S. Churfürstl. Gn. Cämmerer, Christoph Kolreutern, mir solches gnädigst überantworten lassen, thue ich hiermit bekennen, gegen S. Churfürstl. Gn. mich demüthigst bedancken und zu inbrünstigem Gebeth und pflicht-schuldigster Treue, auch allen möglichen Fleiß, hinwieder unterthänigst er bieten. Actum Dresden, den 3. Jan. des 91. Jahres

(L. S.) Johann Salmuth³⁾.

David Steinbach, geboren 1563 in Wurzen, hatte in Leipzig studiert. Er wurde 1589 nach Dresden berufen, wo er mit Salmuth und Krell in Verbindung trat. Caspar Rudel war Diaconus an der Krenzkirche in Dresden. 1591 wurde

¹⁾ Abgedruckt in: Leben, Schicksal und Ende des D. Nicolaus Krell 1798, S. 80 ff.

²⁾ Zu den folgenden biographischen Notizen vgl. Johann Andreas Gleich: *Annales ecclesiastici* oder gründliche Nachrichten der Reformation-Historie Chur-Sächs. Albertinischer Linie, wobei zugleich von der Churf. Sächs. Schlosskirche zu Dresden und dem darinnen angeordneten Gottes-Dienste gehandelt wird, dabei die umständliche Lebensbeschreibung derer Churf. Sächs. Ober- und übrigen Hofprediger, 1730 und Christian Schlegel: *Kurze und richtige Lebensbeschreibungen der ehemals von Zeiten der Reformation an in Dresden gewesenen Herren Superintendenten*, 1697 ff. Über Gundermann vgl. Kirn (s. o.).

³⁾ Text nach Gleich I. Bd. S. 448.

er Superintendent zu Freiberg, nachdem der Lutheraner David Krautvogel seines Amtes entsetzt worden war. Dagegen stammte Urban Pierius, der einzige Nichtsachse unter den Mitarbeitern, aus der Mark Brandenburg. Er kam 1588 als Hofprediger nach Dresden, wo aber der Widerstand gegen ihn so stark war, daß er nach Wittenberg versetzt wurde. Dort wirkte er als Superintendent und Professor. Oft kam er nach Dresden, um an den Beratungen über das Bibelwerk teilzunehmen. Dem Drucker H. Schütz blieb dies verborgen, so daß sich dadurch das Fehlen des Pierius in der Mitarbeiterliste erklärt. In der Leichenrede auf Christian I. rühmt Pierius das neue, dem Uneingeweihten unbekannte Bibelwerk als „schönes, fürtreffliches außbündiges Werck“. Vielleicht darf man in dem Leipziger Theologen Christoph Gundermann noch einen Mitarbeiter sehen. Gundermann aus Kahla wurde 1590 durch den Kurfürsten unter Verletzung der Fakultätsstatuten zum Professor der Theologie in Leipzig ernannt. Die Wittenberger Theologische Fakultät promovierte ihn nachträglich zum Licentiaten und Doctor. Die Beschwerden der Leipziger Fakultät über die kalvinistische Gesinnung dieses Mannes blieben in Dresden erfolglos. Für seine Beteiligung am Bibelwerk könnte eine Flugschrift sprechen, die den Titel führt: D. Christophori Gundermans zu Leiptzig etc. vnd anderer seiner Calvinischen Mitgenossen Klage, Pein vnd Bekentdnis, sampt angehengten Gespräche vnd auch Vrtheil so die Studenten zu Leiptzig vber gedachten Gunderman gefellet haben, 1592¹⁾.

Hier heißt es u. a.

Diß alles hat mich so betöhr̃t,
Das ich Gotts Wort felscht vnd verkert,
Nach Zwinglisch Gloß vnd meinem Kopff,
Weh vber weh mir armen Tropff.

Freilich läßt sich die Frage kaum beantworten, ob Krell oder Salmuth die erste Anregung zu dem Bibelwerk gegeben hat. Krell selbst hat nie zugestanden, daß auf seine Veranlassung hin das Bibelwerk in Angriff genommen worden wäre. Er sagt: „Es hat auch Salmuth dermaleins, als Er mit Sr. Arbeit über etliche Bücher der Bibel fertig worden, mir dieselbe zugestellt mit Bitte, solche dem Churfürsten fürzubringen: Welches ich gethan. Darauf ihm auch 500 Thl. vor solche Arbeit gnädigst verehret und auf Sr. Churf. Gn. Geheiß einen Befehl an Cammer-Meister, Ihme solche 500 Thaler zuzustellen, gemacht²⁾.“ Salmuth selbst

¹⁾ Vorhanden in der Göttinger Universitätsbibliothek.

²⁾ Gustav Georg Zeltner: *Dissertatio theologica de novis Bibliorum versionibus Germanicis non temere vulgandis* 1707, S. 11.

hat zu dieser Darstellung Krells keine Stellung genommen. An sich ist es wahrscheinlich, daß von ihm als dem Theologen die erste Anregung ausgegangen ist. Er hat dann 1690 an den fünf Büchern Mose gearbeitet, sie drucken und dem Kurfürsten durch Krell überreichen lassen. Durch die Geldspende im Januar 1591 war dann die Fortsetzung des Druckes sichergestellt. Der Kurfürst selbst wünschte, „das eine solche Bibel Lutheri vor den gemeinen Mann zugerichtet werden möchte, in welcher bey einem jeden Capitel die vornemsten Lehren, so in dem Text zu finden, kürztlich verzeichnet weren¹⁾.“

Diesen Zweck hat das Bibelwerk nicht erfüllen können. Als den dreißigjährigen Kurfürsten 1591 der Tod ereilte, schritt Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, der die vormundschaftliche Regierung für den Kronprinzen führte, gegen die sächsischen Calvinisten ein. Der Druck des Bibelwerkes wurde nach dem letzten Kapitel des zweiten Chronikbuches unterbrochen und konnte nie wieder aufgenommen werden, da alle Exemplare und Manuskripte bis auf ganz wenige der Beschlagnahme und Vernichtung verfielen. Spöttisch sagen die drei lutherischen Verfasser des Examen Examinis Pieriani: „Die Kinder waren kommen biß zu der Geburt, es war aber keine Krafft da zu bebehren²⁾.“ Einige Exemplare des Werkes sind erhalten geblieben. Man wird in Dresden nicht alle vernichtet haben. Christian Schlegel machte in seinen Lebensbeschreibungen der Dresdener Superintendenten (1697 ff.) als erster nach langer Zeit auf das Werk aufmerksam, Valentin Ernst Löschner brachte darauf in seinen Unschuldigen Nachrichten (Jg. 1707) einen Hinweis, schließlich beschrieb es August Beyer in seinem Buch *Arcana sacra bibliothecarum Dresdensium* (1738)³⁾. In

¹⁾ Johannes Frimelius: *Witteberga a Calvinismo graviter divexata et divinitus liberata* 1646, S. 55.

²⁾ S. 61.

³⁾ Die konfessionelle Polemik hat sich sofort nach dem Tode Christians I. dieses Bibelwerkes bemächtigt. Die älteste Gegenschrift: *Biblia L. Salmuths, des Calvinisten zu Dreßden, gewesenen Hoffpredigers*, daraus zu sehen, wie er vnd seine Calvinische Rotte die heilige *Biblia D. M. Lutheri*, vnsern besten schatz auff Erden, in jren *Commentariis glossiret vnd verfelschet* haben, durch *Franciscum Constantium* 1592. (Vorhanden in der Leipz. Univ. Bibl., Umfang 5 Seiten). Rein polemisch ist auch eingestellt *Examen Examinis Pieriani*, S. 53 ff. Nachdem Schlegel und Löschner erneut auf das Werk hingewiesen hatten, erwähnte es auch Joh. Andr. Gleich, *Annales ecclesiastici* I. Bd. (1730), S. 424 ff. Darauf folgt die ausführliche Beschrei-

Dresden waren also Exemplare gerettet worden. Auch das Leipziger Exemplar stammt ja, wie sich noch nachweisen läßt, aus Dresden. Es waren auch während des Druckes die fertiggestellten Bogen an Gesinnungsfreunde außerhalb Dresdens und Kursachsens versandt worden, so daß die Zahl der erhaltenen Exemplare sicher größer ist, als im allgemeinen angenommen wird. So taucht im Antiquariat bisweilen ein Exemplar auf. Nach einer Meldung des Jacobus Francus in seiner *Continuatio relationis Historicae* (1593) ist das Werk sogar auf dem Michaelis-Büchermarkt zu Leipzig 1592 feilgeboten worden¹⁾. Die Nachprüfung dieser Nachricht ist sehr schwer; denn in Leipzig hat zuerst nach dem Michaelismarkt 1594 Henning Groß auf Grund von Frankfurter Meßkatalogen einen eigenen Meßkatalog zusammengestellt²⁾. Jedenfalls fehlt das Werk in den drei großen dieser Zeit angehörenden bibliographischen Hilfsmitteln des deutschen Buchhandels³⁾. Daher dürfte schwerlich das Werk

bung in der Zeitschrift *Fortgesetzte nützliche Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrten Historie* 13. Sammlung (Weimar 1742), S. 50 ff. (Mit genauen Angaben, wo das Bibelwerk erwähnt wird). Die Abhandlung in Siegmund Jacob Baumgartens *Nachrichten von merkwürdigen Büchern* 46. Stück, Oktober 1755, S. 293 ff. bringt nichts Neues. Doch wird von B. in der Anmerkung die kleine Schrift von Franciscus Constantius abgedruckt. Auf B. beruht der Hinweis auf diese Bibel in der Arbeit von Heinrich Schlosser: *Die Piscatorbibel* 1908, S. 10 ff. Ohne selbständige Bedeutung ist Johann Rudolph Kiesling: *Fortsetzung der Historia Motuum des wohlseligen Hn. D. V. E. Löschers* 1770, S. 59 ff. Im: *Historical Catalogue or the printed editions of holy Scripture in the library of the British and Foreign Bible Society* Vol. II. (1911) S. 498 wird die Bibel erwähnt, ist aber in dieser Bibliothek nicht vorhanden.

¹⁾ Vgl. J. A. Gleich I. Bd. S. 426. Es ist aber ein Irrtum Gleichs, daß auch „Der Calvinische Postreuter von Anno 1590 an bis auf das 93. Jahr“ (vorhanden in der Göttinger Univ. Bibl.) dies erwähnt.

²⁾ Gustav Schwetschke: *Codex Nundinarius Germaniae literatae bisecularis*, Meßadreßbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhandels-Vereins im Jahre 1765, 1850, S. XXIII.

³⁾ Nicht erwähnt ist das Bibelwerk in a) *Elenchus continens libros Protestantium et Pontificiorum Theologorum*. Verzeichnis fast aller deutscher Bücher, beide der Protestierenden und Päpstlichen Theologen, welche seit der verlaufenen Frankfurter Fastenmesse 1568 bis auf vergangene Leipz. Neujahrsmesse dieses 1593 Jahrs hin und wieder in öffentlichen Druck ausgegangen sind, 1593 (hier fehlen freilich die Bibelausgaben).

im Buchhandel der Zeit öffentlich verkauft worden sein. Freilich steht 150 Jahre später in Theophili Georgii Allgem. Europäischen Bücherlexikon (1742) S. 149 die Notiz:

1593 Biblia Lutheri cum Glossis Cripto-Calvianis Joh. Salmuthi f. Dresden 16 thl.

Aber diese Anführung kann doch nur bedeuten, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts das kalvinistische Bibelwerk im Antiquariat zu kaufen gewesen ist.

Wenden wir uns nun dem Inhalt des Bibelwerkes zu. Der Kommentar, der vor dem Bibeltext steht, muß ja über den Zweck der Arbeit Auskunft geben. Der Leser gewinnt sofort den Eindruck, daß das Werk als Erbauungsbuch für Laien und Geistliche gedacht ist. Nirgends ist auch nur der Ansatz zu wissenschaftlicher Exegese vorhanden. Es kommt den Verfassern nicht darauf an, den wahren Sinn des Bibelwortes zu ergründen, sondern sie knüpfen an einzelne Worte und Sätze des Bibeltextes erbauliche Betrachtungen zur Mahnung, Warnung und Tröstung. Wenn Valentin Ernst Löscher sagt, in den Erklärungen seien *consectaria dogmatica, paedeutica et paracletica* aus dem Bibeltext gezogen, dann ist dieses Urteil nicht treffend. Jedenfalls treten die dogmatischen Erörterungen an Zahl weit hinter den ethischen Ermahnungen zurück. Man hat fast den Eindruck, daß die Verfasser dogmatisches Interesse überhaupt nicht haben. Diese erbauliche Auslegung der historischen Bücher des Alten Testaments ist gut gelungen, was sogar die lutherischen Gegner anerkannt haben. Wie schön liest sich die Erklärung zu 1. Kö. 5, 4:

Gott verleiht Frieden und Ruhe in Regimenten, nicht zur Leibes Wollust und Sicherheit oder zum Mutwill, sondern daß man solchen Friede zu seinen Ehren in Anrichtung und Beförderung der rechten Gottesdienste, Kirchen, Schulen, guter Künste und Sprachen gebrauchen und anwenden soll: das heißt, dem Friede nachjagen.

b) *Elenchus seu index generalis in quo continentur libri omnes qui ultimo seculi 1500 lustro post annum 1593 usque ad annum 1600 in S. Romano imperio et vicinis regionibus novi auctive prodierunt, 1600.* Hier ist die Schrift von Fr. Constantius erwähnt, auch die Revocationschrift J. Salmuths ist angeführt, aber die Bibelausgabe fehlt.

c) *Bibliotheca librorum Germanicorum classica*, das ist: Verzeichnis aller und jeder Bücher, so fast bei denklischen Jahren in deutscher Sprach von allerhand Materien hin und wieder in Druck ausgangen und noch den mehrerteil in Buchläden gefunden werden durch M. Georgium Drandium, 1611 (das beste bibliographische Hilfsmittel). Hier fehlt das Werk, obwohl mehrere Bibelverzeichnisse darin vorhanden sind.

Oder man lese, was die Verfasser zu 1. Chron. 10, 1 sagen:

Der Christlichen Kirchen Herrlichkeit auf Erden ist viel größer und vortrefflicher in Trübsal und Verfolgung als im glücklichen Zustande. Denn im Kreuz Gottes Gegenwart durch wunderbare Rettung und Trost gespürt. Und hierdurch die wahre Kirche Gottes von weltlichen Regimenten unterschieden wird: Sintemal derselben Herrlichkeit als denn am größten ist, wenn's alles glücklich zugeht.

An einer anderen Stelle des 1. Chronikbuches weisen die Verfasser eindringlich auf das Schicksal der Juden hin. Es komme für die Eltern nicht darauf an, den Kindern Erbe zu hinterlassen, sondern die Hauptsache sei, daß an diesem Erbe keine Sünde klebe (1. Chron. 19, 8). Auch die kultischen und rituellen Stücke in den historischen Büchern werden in diesem Sinn fruchtbar gemacht. So ist an die „Floßfedern“ (Lev. 11, 9) folgende Betrachtung geknüpft:

Floßfedern sind ein Vorbild deren, die durch Gottes Wort ihre Herzen zu Gott gen Himmel erheben und suchen, was droben ist, da Christus ist zur Rechten des Vaters und allen ihren Wandel darnach leiten und führen. Schuppen sind wie ein Harnisch zum Schutz und Schirm wider die Blöße und Schlüpfrigkeit: zur Bedeutung deren, welche ihr Herz durch Gottes Wort geharnischt und verwahret, daß sie niemand vom Wort reißen kann. Warnung vor Floßfedern ohne Schuppen, das ist, vor Ruhm des Glaubens ohne gute Werk und vor Schuppen ohne Floßfedern, das ist, vor äußerlichem Ansehen der Werk ohne wahren Glauben.

Hätten Salmuth und seine Freunde das ganze Werk in diesem Geist geschrieben, dann wäre ihm sicher eine glänzende Zukunft beschieden gewesen. Denn an einem volkstümlichen Bibelwerk fehlte es noch im deutschen Protestantismus. Aber ihr Ziel war doch ein anderes. Mit dem Bibelwerk sollte kalvinischer Glaube verbreitet werden. Daher finden sich überall Angriffe auf das Luthertum, während für den Calvinismus geworben wird, wenn auch die beiden großen Gegner nicht unter diesen Bezeichnungen einander entgegengestellt werden. Man kann als letzten Zweck des Bibelwerkes die oft wiederholte Mahnung an die Obrigkeit ansehen, die Reformation zu vollenden. Die Obrigkeit wird gewarnt vor den unruhigen Predikanten, die ihr das Reformationsrecht nicht zugestehen wollen (2. Chron. 19, 4). Es wird den Fürsten der König Hiskia als Vorbild mit folgenden Worten entgeggehalten:

Rühmlich Exempel und schöner Spiegel für christliche Regenten, daß eines großen Herrn ernstes und vornehmstes Werk sein soll, alsbald er ins Regiment kommt, den Tempel

öffnen und reformieren, das ist, für die Religion sorgen, wie sie recht und wohl bestellet werden möge, wenn er anders glücklich regieren will. Wo aber die wahre Religion nicht recht bestellt ist, da kann in Regimenten kein Glück noch Segen sein (2. Chron. 29, 3).

Es wird der Obrigkeit geraten, die Gegner dieser Reformation durch ein Verbot zum Schweigen zu bringen:

Insonderheit dienet's weltlicher Obrigkeit zur Erinnerung, solch Condemnieren den unruhigen und friedhässigen Elementen nicht zu gestatten, sondern durch christliche Mandat gebührlich abzuschaffen (Deut. 13, 14). Christian I. hatte bereits 1588 ein solches Verbot des Schmähens und Lästerns erlassen. Die Gläubigen jedoch werden gewarnt, dem Vorgeben etlicher „ehr- und geldstüchtiger Elemente“ nachzugeben, daß man evangelische Prediger, die für vertriebene eingesetzt seien, nicht zur Taufe, zum Abendmahl und zur Trauung heranziehen dürfe (2. Sam. 16, 18).

Was verstehen Salmuth und seine Gesinnungsgenossen unter Reformation? Die Obrigkeit hat zunächst im Kultus alles abzuschaffen, was noch vom Papsttum vorhanden ist und dadurch Aergernis hervorruft. Solche Dinge sind Greuel und Abgötterei (Deut. 13, 1). Das Verhalten Jehus, der die goldenen Kälber zu Bethel und Dan nicht beseitigte, wiederholt sich bei denen, „welche nicht eine vollkommene Reformation in der Religion anstellen aus Furcht des Aufruhrs oder Abfalls der Untertanen, sondern nur halbieren und bei der Lehre des Evangelii noch viel abgöttisches Wesen behalten“ (2. Kö. 10, 29 u. 31). Darauf folgt erneut die Mahnung, daß die Obrigkeit alles ausfegen soll, was an päpstlichem Saüerteig noch in der Kirche vorhanden sei. In der Erklärung von 2. Kö. 23, 4 wird die Frage aufgeworfen: „Warum sich's mit der Reformation gemeiniglich verziehe?“ So sollen Bilder und Altäre beseitigt werden, alle religiösen Zeremonien sind abzuschaffen. Die Verfasser spotten über das Kniebeugen und Hauptentblößen und fordern die Ablegung der päpstlichen Gewänder, die von der Geistlichkeit noch getragen werden. Es sind dieselben Forderungen, die bei der Calvinisierung der pfälzischen Kirche verwirklicht worden waren. Diese Anschauungen teilten auch die Ratgeber der anhaltinischen und brandenburgischen Fürsten, als in Anhalt und Kurbrandenburg die Beseitigung des Luthertums in Angriff genommen wurde. Doch verwahren sich die Verfasser des Bibelwerkes gegen die Verleumdung, mit den alten Bilderstürmern auf gleiche Stufe gestellt zu werden. Dabei betonen sie, daß die evangelisch-reformierte Kirche nicht aus dieser Bewegung hervorgegangen sei. An

die Schilderung im 2. Chronikbuch, daß die Israeliten umhergezogen seien, um die Götzenbilder zu beseitigen, schließt sich folgende Warnung:

Dienet zur ordentlichen und ernstesten Abschaffung und zur Warnung an unruhige Calumnianten, welche Evangelische reformierte Kirchen für Bilderstürmer ausrufen (2. Chron. 31,1).

Liegt nicht in diesen Worten das Eingeständnis der Verfasser, selbst reformiert zu sein? Auch der Teilnahme für die leidenden reformierten Kirchen Frankreichs, Englands und der Niederlande geben sie Ausdruck (Jos. 22, 33). Die Bezeichnung Calvinisten wollen sie nicht gelten lassen. Sie wird als päpstliche Erfindung abgelehnt (2. Kö. 18, 22). Die Verfasser sind im übrigen eifrig bemüht, die Reformierten gegen Verdächtigungen und Anschuldigungen seitens der Clamanten und Ubiquitarier in Schutz zu nehmen. Man lese z. B. die Erklärung zu 1. Kö. 18, 30, wo die Abschaffung des Altars durch die Reformierten gegen den Einspruch „unruhiger Clamanten“ verteidigt wird. Wie viel den Verfassern an dieser Reinigung des Kultus liegt, beweist die Bezeichnung der Gegner als Ketzer, die die alten schon vor langer Zeit verdammten Irrtümer wieder hervorbringen (1. Kö. 16, 34).

Doch die Beseitigung des lutherischen Kultus ist nicht das einzige Ziel, das Salmuth und seine Freunde erreichen wollten. Man liest in der Auslegung von 2. Chron. 15, 17 eine Meinung, die viel weiter ausgreift. Hier wird gegen diejenigen gekämpft, die alles beibehalten wollen, was Luther geduldet hat:

Warnung an diejenigen, welche sich auf alte Gewohnheit und menschlich Ansehen legen und vorgeben, daß alles, was nicht bald im Anfang durch Lutherum abgeschafft, sondern geduldet worden, als päpstliche, abgöttische Kleider, Altar, Bilder, Exorcismus, die Lehr vom Fegfeuer, Freistellung der Lehre der Transsubstantiation und etlicher Scholasticorum Gedicht von der Consubstantiation und mündlicher Nießung Christi wahren Leibs recht und wahr sein müsse. — In dem undogmatischen Bibelwerk fehlt es an Angriffen auf die lutherische Sakramentslehre und Ubiquitätslehre nicht. Wohl nehmen sich die Mitarbeiter nirgends Zeit und Raum, diese lutherischen Anschauungen darzustellen. Dagegen greift man sie wiederholt in den schärfsten Worten an. Eine Widerlegung scheinen die Verfasser für überflüssig zu halten. So überlegen schauen sie auf diese „abscheulichen“ Anschauungen der „Gotteslästerer“ und „Ketzer“, wie sie den „Schwarm der Ubiquitarier“ bezeichnen, herab. So bekämpfen sie die unio sacramentalis, die manducatio oralis und man-

ducatio impiorum. Die Consubstantiation wird verworfen. Dagegen tragen sie die corporalis locatio Christi in caelo vor und bekennen sich zur communicatio corporis et sanguinis Christi credentibus in sacramento. Nur „sacramentaliter“ könnten Brot und Wein als Leib und Blut Christi bezeichnet werden. Die Mitarbeiter am Bibelwerk wenden sich gegen den Aberglauben, mit dem noch viele Evangelischen den Sakramenten begegnen (z. B. 1. Sam. 13, 9). Aber sie halten doch an einer besonderen Gnadenwirkung fest, die von den Sakramenten auf den Gläubigen ausströmt. Die Sakramente sind nicht allein Zeichen, sondern „Siegel oder Pfand und Mittel der Gemeinschaft Christi und aller seiner Güter“ (1. Sam. 21, 4). Der Empfang der Sakramente sei daher den Gläubigen sehr dienlich, aber an sich seien Sakramente nicht notwendig (1. Sam. 4,3). An der Seligkeit der ungetauften Kinder könne deshalb nicht gezweifelt werden (2. Sam. 12,23). Daher wird auch die in Notfällen durch Frauen vollzogene Taufe, wie sie sich in lutherischen Gebieten eingebürgert hatte, wegwerfend als „Weibertaufe“ abgelehnt (Ri. 4,4). Bedeutsam ist diese Polemik, weil sie an den Inhalt der Exegesis perspicua anknüpft. Man muß sagen, das Bibelwerk nimmt den Kampf wieder auf, den jene Schrift begonnen hatte. Die Wittenberger Theologen hatten in ihren 1571 erschienenen Schriften ihre Anschauungen dargelegt, ohne sich auf die Widerlegung der Gegner einzulassen. Bei diesem Verfahren merkten sicher die meisten nicht, welchen Zweck die Wittenberger Theologen damit verfolgten. In der Exegesis perspicua aber wurde mit offenem Visier gekämpft. Die Mitarbeiter an dem Bibelwerk sind auf dieser Bahn weiter geschritten. Sie hätten es nicht wagen dürfen, wenn sie sich nicht sicher unter dem Kanzleramte Krells gefühlt hätten. Ihnen lag allem Anschein nach ungeheuer viel daran, die lutherische Abendmahlsauffassung im Kirchenvolke zu beseitigen. Man bedenke: bei der Auslegung der historischen Bücher des Alten Testaments kommen sie immer wieder auf diese Lehre zurück. Einmal haben sie auch in kurzer Zusammenfassung ihren eigenen Standpunkt wiedergegeben. Sie sagen:

Wie das Osterlämmlein im Alten Testament war, also ist das heilige Abendmahl im Neuen Testament 1. ein Zeichen unsers Bekenntnis von Gott, daß wir der Christlichen Religion verwandt seien, und von andern Ungläubigen, so außer der Christlichen Kirchen, abgesondert werden. 2. Ein Band öffentlicher Versammlung und Zusammenkunft in der Christlichen Kirchen. 3. Danksagung für Christi Leiden. 4. Erinnerung brüderlicher Liebe. 5. Und den alten Sauerteig

irriger Lehr und gottlosen Lebens auszufegen. 6. Vornehmlich ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, daß dadurch unser Glaube gegen Gottes Verheißung gestärkt und wir mit Christo ganz genau vereinigt werden. Nutz. Dienet zu fleißigem Gebrauch des Abendmahls (Num. 9, 5).

Indessen echte Calvinisten bekennen sich auch zur Prädestinationslehre, die Calvin zur Grundlage seines dogmatischen Systems gemacht hat. Wie stellen sich Salmuth und seine Gesinnungsfreunde zum Partikularismus und Universalismus des göttlichen Gnadenwillens, wie urteilen sie über die Begründung der Prädestination auf die Präzienz? Oder übergehen sie überhaupt diese schwierigen Fragen? Die Erklärung von Gen. 3 im Bibelwerk geht mit keinem Wort auf die Prädestination ein. Man halte dagegen, was Calvin in seinem Commentarius in Genesim über den Sündenfall der ersten Menschen sagt (C. R. XXIII, S. 51 ff.). Auch die Erklärung der Esau- und Jakobgeschichten geht vorüber, ohne daß dieser kalvinischen Lehre gedacht worden wäre. Hier hätte sich ebenfalls leicht auf Calvin zurückgreifen lassen. Man denke an seine Schrift „De aeterna Dei praedestinatione“ (C. R. VIII, S. 248 ff.). Die Verfasser scheinen in der Tat einer offenen Stellungnahme auszuweichen, wenn sie sagen:

Wo man Gottes Erkenntnis anfangen soll: Nicht a priori, von seinem unerforschlichen Göttlichen Wesen, so uns zu hoch, sondern a posteriori, wie er sich an seinen Wohltaten uns im Wort zu erkennen gegeben. Nutz. Warnung vor Grübeln und Vorwitz in Göttlichen Geheimnissen (Exod. 3, 14 und 3, 15).

Aber sie verraten doch an anderen Stellen, daß sie in der Prädestinationslehre weithin die Auffassung Kalvins teilen. Auffallend ist schon, daß sehr oft für „Gläubige“ die Bezeichnung „Auserwählte“ gebraucht ist. Dann werden die allgemeinen Gnadenverheißungen Gottes so gedeutet, daß sie sich auf alle Stände ohne Unterschied des Ranges oder des Berufes oder des Geschlechts erstrecken (Num. 27, 1). Von Natur sind alle Menschen Sünder und müssen elendiglich zu Grunde gehen. Aber Gott wählt etliche aus, ruft sie zur Buße und beweist an ihnen seine Barmherzigkeit (Exod. 4, 21, Deut. 7, 6). Gott ist in dieser Auswahl völlig frei, so daß sie keinesfalls von der Präzienz abhängig gemacht werden darf. Deshalb wendet man sich „gegen das falsche Vorgeben, als ob Gott um zuvor ersesehenen Glaubens und Werks willen die Seinigen zum ewigen Leben erwählt“ (Exod. 33, 19, vgl. auch Gen. 25, 23). Daraus ergibt sich schließlich, daß die Auserwählten wohl sündigen, aber nie-

mals aus der Gnade Gottes fallen können. Gott läßt die Auserwählten nicht im Irrtum stecken, sondern bringt sie auf den rechten Weg durch die Wirkung des Heiligen Geistes, die von seinem Worte ausgeht, und durch die Anklage des Gewissens zurück. Kein Auserwählter kann einen so schweren Fall tun, daß er davon nicht aufstehen könnte (2. Sam. 7, 4). Das Sündigen der Auserwählten führt nur dazu, daß sie in diesem Leben am Leibe gezüchtigt werden, auf daß sie hernach ewig selig werden. Die Strafe für die Bosheit der Gottlosen aber ist die ewige Verdammnis (2. Kö. 23, 29). Gott sorgt aber nur für die Auserwählten (1. Sam. 16, 1). Den Auserwählten als seinen Freunden gibt Gott die Herrlichkeit aller seiner Güter und Wohltaten schlafend (1. Kö. 3, 15). Damit ist das Bekenntnis zum Partikularismus abgelegt. Nur etlichen wird die Gnade Gottes zuteil, und zwar ohne ihr Verdienst. Salmuth betont ferner die Allwirksamkeit Gottes. Gott regiert alles, Gutes und Böses, aber er ist trotzdem nicht die Ursache des Bösen (2. Kö. 24, 20). Der ewige Rat-schluß Gottes wirkt sich aus und kann nicht umgestoßen werden. In der Auslegung von 1. Chron. 29, 4 und 29, 5 heißt es:

Gottes Gnadenwahl besteht ewiglich und kann nicht umgestoßen werden. Wenngleich oftmals die Menschen dieselbe zu verhindern vermeinen, müssen sie doch solche wider ihren Willen viel mehr befördern. — Aber steht nicht im 1. Samuelisbuch: „Da geschah des Herrn Wort zu Samuel und sprach: Es reuet mich, daß ich Saul zum König gemacht habe, denn er hat sich hinter mir abgewandt und meine Worte nicht erfüllt“ (15, 10 und 15, 11)? Doch der Ausleger dieser Stelle hat eine Erklärung gefunden, die sich seiner Gesamtanschauung von Gottes unabänderlichem Rat-schluß einordnet. Er sagt:

Gottes Reuen in der Schrift heißt nicht seines Rats und Willens, so unwandelbar ist, sondern seiner Werke (von denen wir verhofften, daß sie ewig bestehen sollten) Aenderung, welche der Menschen Sünde oder Buße verursacht und gleichwohl von Gott in seinem ewigen Rat versehen und beschlossen ist. Ist eine menschliche Art von Gott zu reden, ἀνθρωποπάθεια genannt (1. Sam. 15, 11 u. 15, 35).

Von Luthers Rat, daß man in der Frage der Prädestination vom offenbaren allgemeinen Gnadenwillen Gottes in der Heiligen Schrift ausgehen möge und von der in der Konkordienformel vertretenen Anschauung: aeterna prae-destinatio in Christo et nequaquam extra Christum considerata ist in den Auslegungen des Bibelwerkes nicht die Rede. So erweisen sich seine Mitarbeiter auch in dieser Hinsicht als Calvinisten.

Als Anhänger Kalvins mußten sie schließlich zu den Angriffen Stellung nehmen, denen die politischen Anschauungen des Calvinismus seitens der Lutheraner ausgesetzt waren. Das Wort vom Aufruhrgeist des Calvinismus war damals in aller Munde. Salmuth und seine Freunde tun dies in sehr geschickter Weise. Denn wie ein roter Faden durchzieht das ganze Bibelwerk der Kampf gegen die Wiedertäufer. Schneidend scharf wird die Grenzlinie zwischen Calvinismus und Täuferum gezogen. Die Bearbeiter des Bibelwerkes lehnen das Eidverbot der Wiedertäufer ab (Deut. 6, 13). Sie erkennen im Gegensatz zu den Täufern den rechtmäßigen Krieg an (Deut. 20, 1). Sie wenden sich gegen die von den Wiedertäufern geforderte Trennung der Kirche vom Staat. Gerade die Obrigkeit soll ja das Reformationswerk in die Hand nehmen. Sie verteidigen die Mitarbeit der Christen an der Verwaltung des Staates als Dienst an dem Nächsten, der zugleich die Ehre Gottes fördert (Gen. 41, 40, Num. 36, 1). Mit aller Entschiedenheit bekämpfen sie die von den Wiedertäufern eingeführte Gütergemeinschaft (z. B. Num. 32, 5). Reichtum führe nicht notwendig zum Unglauben (Gen. 13, 2). Auch wird im Gegensatz zum asketischen Ernst der Wiedertäufer einer gewissen Weltfreudigkeit mehrfach das Wort geredet:

Sich freuen ist nicht unrecht (wie die Wiedertäufer schwärmen), allein daß man Gottes und des Nächsten dabei nicht vergesse (1. Chron. 13, 40).

Ferner wird im Hinweis auf Thomas Münzer (Richt. 7, 18) und die Bauernaufstände (Num. 16, 3) vor dem Mißbrauch christlicher Freiheit gewarnt. Aufruhr sei keinesfalls erlaubt, und selbst dem Tyrannen gegenüber wird das Recht zur Volkserhebung bestritten (z. B. 1. Sam. 8, 5). Hier wird ausdrücklich der Zusatz gemacht: zu widerlegen der Wiedertäufer aufrührerischen Vorgeben von Vertilgung der weltlichen Regenten.

Im übrigen spricht aus vielen Erklärungen ein feines soziales Verständnis. An das Gebot: Du sollst nicht töten, ist die Erklärung angeschlossen: Nicht durch Unbarmherzigkeit gegen die Armut (Exod. 20, 13). Und eindringlich ist der Hinweis darauf, daß kein Mensch so glücklich und gewaltig sei, daß er nicht der Hilfe anderer bedürfe. Gott teile seine Gaben und Güter so wunderbar aus, auf daß die Gesellschaft unter den Menschen bestehen möge (1. Kö. 5, 6). Hinsichtlich der Staatsform jedoch liegt in dem Bibelwerk keine klare Entscheidung vor. Es werden Monarchie, Aristokratie und Demokratie besprochen und es wird gezeigt, daß jede dieser Staatsformen entarten kann (1. Sam. 8, 5). Doch lehnen die Verfasser als Nutzenanwendung an dieser Stelle

die katholischen Auffassung ab, daß ein Haupt in der christlichen Kirche müsse sein und regieren.

Der Leser, der diesen Bibelkommentar durchgegangen hat, steht unter dem Eindruck, daß hier eine beachtenswerte Leistung vorliegt, die um so höher zu werten ist, als doch nur wenige geeignete Vorarbeiten für ein solches Werk vorhanden waren. Wohl mögen die Verfasser in dieser oder jener Erklärung von den Kommentaren und Predigtsammlungen anderer evangelischer Autoren abhängig sein, als Ganzes genommen ist diese Arbeit doch ihr eigenes Werk. Diese Anerkennung darf ihnen deshalb nicht versagt werden, weil der äußere Rahmen des Bibelwerkes der Pareusbibel entnommen ist¹⁾. Es ist nicht schwer, diese Entdeckung zu machen. Erst 1588 war in Neustadt an der Hardt eine Lutherbibel erschienen, die David Pareus, der bekannte pfälzische reformierte Theologe, für den Gebrauch der reformierten Gemeinden eingerichtet hatte. Der Luthertext ist zwar unverändert geblieben, auch die Vorreden Luthers zum Alten und Neuen Testament, zu den Propheten und einzelnen Apokryphen sind beibehalten, aber die Glossen Luthers sind in Wegfall gekommen und durch Erklärungen, die Pareus geschrieben hat, ersetzt. Die Vorreden zu den historischen Büchern des Alten Testamentes sind Übersetzungen aus dem lateinischen Bibelkommentarwerk der reformierten Theologen Tremellius und Junius²⁾. Die Summarien zu den einzelnen Kapiteln dagegen hat Pareus selbst verfaßt. Pareus wurde sofort wegen „Verfälschung“ der Lutherbibel von dem bekannten Württemberger Theologen Jacob Andreaä, dann auch von Johann Georg Sigwart, dem Tübinger Theologen, angegriffen.

Es lag nahe, daß sich die sächsischen Theologen an die Pareusbibel anschlossen. Verfolgten sie doch denselben Zweck. Ein volkstümliches Bibelwerk zu schaffen, das seine Leser im reformierten Geist beeinflussen sollte, war auch ihr Ziel. Das Dresdener Bibelwerk hat nun die Vorreden zu den historischen Büchern des Alten Testamentes wörtlich übernommen. Zum Beweis dafür seien die Vorreden zur Genesis nebeneinandergestellt.

¹⁾ Biblia, Das ist, die gantze Heylige Schrift verteutschet durch Doct. Mart. Luther. Jetzo aber nicht allein der Text mit Fleiß vberlesen vnnnd die ordentliche Abtheilung der Versicul vnd darauff gerichtete Summarien vnnnd Lehren jedes Capitels, Concordantzen, Chronicken, Landtaffeln vnd Figuren verbessert vnd gemehret . . . durch Herrn Dauid Pareum, gedruckt zu Newstadt an der Hardt 1588. Mir liegt die mit Anhängen erweiterte Ausgabe von 1594 vor.

²⁾ Erschienen 1575/79; mir liegt die Ausgabe von 1590 vor: Testamenti Veteris Biblia Sacra . . . secunda cura Francisci Junii.

Tremellius-Junius.

Primus liber Pentateuchi ortum mundi et ecclesiae Dei describit, doctrinamque huius, religionem, progressus et mirificam bis mille trecentorum sexaginta octo annorum gubernationem ad obitum Josephi usque ordine persequitur.

A condito Adamo ad Schettum Anni 130

A nato	Scheto ad Enoschum	105
	Enoscho ad Kenanem	90
	...	
	...	

Die Zeittafel endet:

Jahakob vixit annos 147

A morte Jahakobi ad mortem

Josephi 58

Pareus.

Im ersten Buch Mose wird beschrieben der gantzen Welt vnd der Kirchen Gottes anfang vnd vrsprung, Lehr, Religion, fortpflanzung vnd wunderbare Regierung, dabey viel herrlicher Exempel beyde des Zorns vnd der Gnaden Gottes biß auff den Tod des frommen Josephs, Seynd 2368 Jar, wie in folgender Tafel zu sehen.

Von erschaffung Adams biß auf Seth

seynd 130 Jar

Von der Geburt	Seth	biß auff	Enos	seynd
	Enos		Kenan	
	...		...	
	...		...	

Die Zeittafel endet:

Jacob biß er in Egypten zoch 130

Jacob lebte in Egypten 17

Von Jacobs Tod biß zum

Tod Josephs 53

Salmuth.

Im ersten Buch Mose wird beschrieben der gantzen Welt vnd der Kirchen Gottes anfang vnd vrsprung, Lehr, Religion, Fortpflanzung vnd wunderbare Regierung, dabey viel herrliche Exempel beyde des Zorns vnd der gnaden Gottes bis auff den Tod des frommen Josephs, Seind 2368 Jar, wie in folgender Tafel zu sehen.

Von erschaffung Adams bis auff Seth

seind 130 Jahr

Von der Geburt	Seth	biß auff	Enos	seind
	Enos		Kenan	
	...		...	
	...		...	

Die Zeittafel endet:

Jacob bis er in Egypten zoch 130

Jacob lebte in Egypten 17

Von Jacobs Tod bis zum

Tod Josephs 53

Wo Pareus zur besseren Einführung seiner Lehre die Inhaltsübersichten seiner Vorlage Tremellius-Junius frei übersetzt hat, folgt die Dresdener Ausgabe stets dem Heidelberger Theologen. Man vergleiche dazu die Vorrede zum 2. Königsbuch:

Secundus liber regum continet res gestas sedecim regum Jehudae et duodecim regum Jisraelis. Estque historia 320 annorum.

Diß Buch beschreibt die Geschichte der vbrigen sechzehn Könige Juda vnd zwölf Könige Israel, die Gefängnuß der zehen Stämme Israel durch Salman Assar vnd die Gefängnuß Judas durch Nebucad Nezar. Auch hiemit beyder Königsreiche Vntergang. Die Hystori erstrecket sich auff 320 Jare.

Diß Buch beschreibt die Geschichte der vbrigen sechzehn Könige Juda vnd zwölf Könige Israel, die Gefängnis der zehen Stämme Israel durch Salman Assar vnd die Gefängnis Juda durch Nebucad Nezar. Auch hiemit beider Königsreiche vntergang. Die History erstrecket sich ohngefähr auff 320 Jahre.

Vielleicht haben die Dresdener Theologen das Kommentarwerk von Tremellius-Junius überhaupt nicht gekannt und die Vorrede zu den einzelnen Büchern als Arbeit des Pareus angesehen. Die Chronologie der jüdischen Geschichte, die in diesen Vorreden geboten wird, ist dagegen im Dresdener Werk mit großen Abänderungen entnommen. Um für den Zeitraum von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Davids die runde Zahl 3000 Jahre zu erhalten, wird Josuas Führerschaft, für die im Alten Testament eine Zeitangabe fehlt, mit 32 Jahren eingesetzt. Pareus rechnet nur 17 Jahre. Daß die Regierungszahlen der Könige nicht übereinstimmen, zeigt die oben wiedergegebene Vorrede zum 2. Königsbuch. Die sächsischen Theologen haben die im Luthertext angegebenen Zahlen einfach addiert. Pareus ist mit seinem Zahlenmaterial abhängig von Tremellius-Junius, die den Vulgatatext zugrunde legen und jede Zahl allem Anschein nach geprüft haben.

Die Summarien haben die sächsischen Theologen meist Wort für Wort aus der Pareusbibel übernommen, wie folgendes Beispiel lehrt:

Josnabuch 1. Kapitel. Pareus.

1. Der Herr testettiget Josua in seinem Beruff, 4 widerholet deß verheissenen Landes Grentze, 5 stärcket jhn, 8 vnd befilcht jhme sonderlich das Gesetzbuch in acht zu haben, 10 Josua Gehorsam vnd Befehl an die dritthalb Stämme, daß sie mit jhren Brüdern zum Streit ziehen, 16 der dritthalb Stämme Gehorsam vnd Huldigung gegen Josua.

Salmuth.

1. Der Herr bestetiget Josua in seinem Beruff, 4. widerholet des verheissenen Landes Grentzen, 5. stercket jn, 6. vnd befiehlt jme sonderlich das Gesetzbuch in acht zu haben, 10. Josua Gehorsam vnd Befehl an die dritthalb Stämme, daß sie mit jhren Brüdern zum Streit ziehen, 16. der dritthalb Stämme gehorsam vnd huldigung gegen Josua.

Doch sind im Dresdener Bibelwerk die Summarien oft ausführlicher gestaltet, um die Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Kapitel noch klarer zu machen. So ist im Summarium zum 1. Genesiskapitel des Dresdener Bibelwerkes die Schöpfung der Welt Tag für Tag dargestellt, Pareus dagegen hat auf die Verteilung der Schöpfungswerke auf die einzelnen Tage verzichtet. Doch es finden sich auch sachliche Aenderungen in den Summarien. So beginnt das Summarium zu Lev. 26 in der Pareusbibel mit den Worten: Götzen und Bilder verboten. Die Verfasser des Dresdener Bibelwerkes haben trotz ihrer Abneigung gegen die Bilder diese Worte nicht übernommen, sondern weggelassen. Waren sie doch Geistliche einer Kirche, in der die Bilder beibehalten waren.

Auch die Auslegung, die Pareus am Schluß jedes Kapitels gibt — freilich in nur wenigen Worten —, ist meist in das sächsische Bibelwerk übergegangen. Dabei haben sich die Verfasser nicht gescheut, auch die von Andreae¹⁾ angegriffenen Auslegungen der Pareusbibel in ihr Werk einzuarbeiten. Ich hebe eine Stelle hervor, die uns schon bekannt ist. Zu 2. Sam. 7 bringt Pareus als 3. Lehre: Die Auserwählten sündigen wohl, werden aber nicht verdammt, dieweil sie Gott zwar züchtigt, aber seine Gnade des Glaubens und Bekehrung in Ewigkeit nicht von ihnen wendet. Andreae ist über diesen „greulichen und ganz erschrecklichen Irrtum“ entsetzt. Daß David durch eine solche Tat, wie sie der Ehebruch mit Batseba darstellt, die Gnade Gottes nicht verloren habe, weist Andreae als unglaublichen Irrtum zurück²⁾. Salmuth und seine Freunde haben trotz dieses Widerspruches die Auslegung des Pareus in ihren Kommentar übernommen. Ihr Glaube stimmte mit dem der Heidelberger Calvinisten überein. Sie waren der Schule Melancthons entwachsen.

Im Buchschmuck haben die Sachsen sich ganz an die Pareusbibel angeschlossen. Zahl, Größe und Ausführung der Holzschnitte sind die gleichen. Auch die beiden Landkarten: die Wüstenwanderung und Verteilung des Landes haben beide Werke gemeinsam.

Jedenfalls bestätigt die Abhängigkeit des Dresdener Bibelwerkes von der Pareusbibel das schon aus der Prüfung

¹⁾ Christliche treuerzige Erinnerung, Vermahnung und Warnung vor der zu Neustadt an der Hardt nachgedruckten, verfälschten und mit kalvinischer gottslästerlicher Lehr beschmeißten Bibel D. Martin Luthers, gestellt durch D. Jacobum Andreae 1588.

²⁾ S. 49 ff.

des Kommentars gewonnene Urteil, daß das Werk von Calvinisten geschrieben ist und der Einführung des Calvinismus in Kursachsen dienen sollte. Daß man den Luthertext beibehalten hat, ist kein Gegenbeweis. Das hat auch Pareus getan. Der Luthertext findet sich ebenso in der Herborner Bibel von 1595, gegen die die Wittenberger Theologen gekämpft haben, und in der Kasseler Bibel von 1601. Erst Johann Piscator hat sich an eine neue Bibelübersetzung gewagt, ohne damit freilich den Luthertext aus den reformierten Gemeinden verdrängen zu können. Auch die Hinzufügung der Glossen Luthers stellt keine Ehrung des deutschen Reformators dar. Diese Glossen für die historischen Bücher des Alten Testaments sind ohne größere Bedeutung. Aus ihnen spricht kein dogmatisches System, wie es bei den Erklärungen des Pareus der Fall ist. Luthers Glossen konnte man beibehalten, um dem Werk den Zugang in die Häuser seiner Anhänger zu verschaffen, ohne daß dadurch irgendwie das Gelingen des Planes in Frage gestellt worden wäre.

In der kalvinistischen Tendenz liegt die große Bedeutung des Dresdener Bibelwerkes. Es zeigt, wie weit der Calvinismus im protestantischen Deutschland sein Ziel gesteckt hatte. Selbst das Heimatland der lutherischen Reformation stand in Gefahr, kalvinisch zu werden. Die Namen der Mitarbeiter zeigen, wie stark der Philippismus der Kalvinisierung vorgearbeitet hat. Die Schule Melanchthons zerfiel, die Schüler der zweiten Generation wurden Calvinisten. Vielleicht hat an dieser Entwicklung die Polemik des strengen Luthertums gegen Melanchthon und den Philippismus im stärksten Grad schuld.

Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am Kursächsischen Hofe kurz vor der Reformation.

Von Georg Buchwald.

Die im Folgenden dargebotene, ausschließlich Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs entnommene Zusammenstellung will keineswegs nur Beweise bringen für die bekannte großzügige Betätigung Friedrichs des Weisen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Frömmigkeit, wie sie sich in der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, in der Sammlung von Reliquien, in der Fürsorge für das Wittenberger Allerheiligenstift bekundete¹⁾. In welchen Umfange der Kurfürst die Kunst in ihren sämtlichen Zweigen in den Dienst der Frömmigkeit stellte, zeigt Robert Bruck²⁾. Die folgende Zusammenstellung läßt dies zwar nicht gänzlich unberücksichtigt, will aber vor allem die alltägliche Frömmigkeit, wie sie vom Kursächsischen Hofe gepflegt wurde, zeigen. Da es aber darauf ankam, diese aus der Zeit kurz vor der Reformation zu schildern, beginnen wir mit dem Jahre 1487. Um zu zeigen, wie mittelalterliche Frömmigkeit sich auch noch in den ersten Jahren der Reformation betätigte, schließen wir erst mit dem Jahre 1519. Aus der Zeit nach 1519 ist nur wenig mitgeteilt.

Wir hören auch hier von Wallfahrten. Man pilgert zum heiligen Blut von Wilsnack, nach St. Wolfgang, nach Eich a. a. O., zumeist aber nach dem nahe gelegenen Vierzehnheiligen bei Jena. Selbstverständlich spielt die Messe eine große Rolle. Nach Abbruch der Schloßkirche wird Messe „in der hofestubin“ gehalten. Fleißig hört man auch unterwegs die Messe. Besonders instruktiv hierfür ist das „Vorzeichnis des opfer“ vom 30. Dezember 1512 bis zum 5. März 1513. Ehe Herzog Johann „ins warme bad“ zieht, läßt er „drei Messen der heiligen Dreifaltigkeit“ lesen. Zahlreich sind die Seelmessen, von denen wir hören.

¹⁾ Vgl. Realenz. f. prot. Theol.³ 6, 279f.

²⁾ Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Straßburg 1903. Vgl. dazu den Anhang.

1512 wird im Paulerkloster zu Leipzig das Begängnis der Kurfürstin Elisabeth, der Mutter der beiden Fürsten gehalten. 1514 erhalten die Priester in der Schloßkirche, in der Pfarrkirche und im Barfüßerkloster zu Weimar einen Betrag „zu presentz“ dafür, daß sie, „er Heinrich von bunaw, ritter zu Thanrode, Ditterich von peulwitz hoffemarschalg und andere alte hoffediener mit vigilien und messen begangen“. In demselben Jahre wird „presentz von dem beegnus Hertzog Heinrichs des eltern von Brunßwig“ gezahlt. 1518 wird in Zwickau in beiden Kirchen das Jahrgedächtnis der Vorfahren der beiden fürstlichen Brüder, für die 1503 gestorbene Gattin Herzogs Johann, Sophie von Mecklenburg, sowie für Heinrich vom Ende gehalten. Aus dem Jahre 1520 liegt uns die Rechnung über die Beerdigung eines Ritters vom kurfürstlichen Hofe vor.

Beträchtlich sind die Ausgaben für Wachs. Auf dem Michaelismarkt zu Leipzig 1512 werden für die Stiftkirche zu Wittenberg 307 fl Wachs gekauft¹⁾. Wiederholt werden Wachsbilder gestiftet. Noch 1519 opfert Herzogin Margarethe, Johannis zweite Gattin, zum heiligen Kreuz vor Torgau und der Pfarrkirche zu Liebenwerda Wachsbilder. Außer Beiträgen zur Osterkerze werden Stillmeßkerzen gestiftet und die Heiligen Valentin, Ursula, Urban, Rochus, Sebastian, Martin und Job mit Darbringung von Kerzen geehrt. Noch 1519 erhält ein „Wächter, der Sanct Christophs Licht anzündet“, eine Laterne. Wir hören von allerlei Weihen, von Glockentaufen, von Kapellen-, Altar- und Friedhofsweihen. An der heiligen Dreikönige Tag 1513 wird Gold „zußampt anderm“ geweiht²⁾. Der Kurfürst hatte in seinem Gemach in Torgau „ein Saltzir zum geweihten saltz“. Ein Priester, „So sant Johans seggen geweyht und für mein gnedigsten hern messe gesungen“, erhält „inclusis den schulmeister, organisten und coster“ zehn Groschen „zu trinckgeldt.“ Pfeffinger bringt dem Kurfürsten aus Nürnberg „ein Richenden³⁾ paternoster vor dy pestelentz gemacht“ mit.

Für Kirchen und Klöster haben die beiden Fürsten stets eine offene Hand. In erster Linie ist es die Wittenberger Stiftskirche, auf deren Ausstattung Friedrich der Weise bedacht ist. Die beiden Klöster erhalten außer barem

¹⁾ Die Angabe (Realenz. 3 6, 290), daß für die Stiftkirche jährlich mehr als 35 000 fl Wachs verbraucht worden seien, möchte ich stark bezweifeln.

²⁾ Vgl. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Bd. 2 S. 422.

³⁾ Bruck a. a. O. S. 314 liest „Ruhenden (?)“.

Gelde und Malz, Hemdentuch, Altardecken, Meßgewänder, Fahnen, Fenster und Leuchter. In der Marienkirche zu Torgau stiftete Herzog Johann zum Gedächtnis an seine heimgegangene Gattin 1505 den Crucisaltar. Besondere Verehrung aber widmete man der Kreuzkapelle¹⁾. 1505 gelobt man dorthin den kranken jungen Herzog Johann Friedrich. In Lochau wird 1512 eine „Kapelle im Garten“, in Weida 1515 die Schloßkapelle ausgestattet. Der Paulerkirche zu Leipzig wird 1513 ein Fenster in die Liberei gestiftet. Die Barfüßer erhalten 1512 ein Büchergeschenk. Je ein Fenster „mit venedischen scheuben“ und dem fürstlichen Wappen wird nach Dessau und ins Herzberger Augustinerkloster geschenkt. Meßgewänder erhalten z. B. die Klöster zu Brehna und Dobrilugk, die Kirchen zu Buchholz, Düben und Hohenbucko und die Kapelle zum Burgstein²⁾. Dem „Kloster zu Bemsehe im Bayerlandt gelegen“ (?) wird ein kostbares, silbernes Andreasbild gestiftet.

Den Armen dient die Stiftung der Herzogin Sophie. Jeder Arme sollte jeden Quatember einen Pfennig, ein paar Brote und einen halben Hering bekommen. Durchziehenden Pilgern wird regelmäßig eine Gabe gereicht. Als Ziel der Wallfahrt wird das heilige Grab, Rom, Aachen, Ruffach, öfter St. Wolfgang, zumeist St. Jakob³⁾ angegeben⁴⁾. Wan-

¹⁾ „Als Friedrich der Weise sich zu seiner Wallfahrt nach Jerusalem eine glückliche Reise verdienen wollte, legte er eigenhändig dazu den Grundstein neben der alten Leipziger Straße am Steinwege 1493. Man nannte sie die Schöne, denn der Kurfürst hatte sie vorzüglich geschmückt, unter andern mit einem Altarbilde, die Kreuzigung des Herrn vorstellend. Das Bild wurde 1529 als Altarblatt in der Klosterkirche aufgestellt. Jetzt ziert es die Sakristei der Stadtkirche. Ferner sah man dort ein treues Modell vom heil. Grabe, welches der Kurfürst an Ort und Stelle hatte zeichnen und hier nachfertigen lassen. Auch reichlichen Ablass spendete die Kirche, und es geschahen dahin häufige Wallfahrten und Prozessionen“ (Grulich, Denkwürdigkeiten der Residenz Torgau 1834. S. 7). Noch 1522 wendet sich Luther dagegen (Weim. Ausg. 10 III 114).

²⁾ Vgl. Mitt. des Altertumsvereins zu Plauen. 6. Heft S. LVIII.

³⁾ Vgl. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermannus König von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela. Straßb. 1899, S. 40f.: „Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrh. scheinen die Mittel- und Oberdeutschen bei weitem das größte Kontingent zu den Santiago-Pilgern gestellt zu haben.“

⁴⁾ Wolfgangpilger 1515: 2, 1516: 0, 1517: 1, 1518: 3; Jakobapilger 1515: 4, 1516: 5, 1517: 3, 1518: 3.

dernde Priester und Mönche erhalten eine Unterstützung, ebenso die zahlreichen „Botschaften“ (Antonius, Bonifaz, H. Geist, Hubert, Rupert, Valentin). Primizianten erhalten eine Ehrengabe¹⁾.

Mancherlei neue Aufschlüsse ergeben sich für die lokale Kirchengeschichte aus den Posten von Geschenken für den Bau von Kirchen, Klöstern und Spitalern.

Zu jedem Posten ist die Fundstelle angegeben. Die archivalische Bezeichnung ist etwas gekürzt insofern, als vor der ersten Zahl Bb weggelassen (also 4139, 17 = Bb 4139 Bl. 17).

„Meine gnedigen Herren“ = Kurfürst Friedrich und Herzog Johann. „Mein gnedigster Herr“ ist stets der Kurfürst „mein gnediger Herr“ der Herzog.

1487. Torgau. 4138, 60^b.

xvj gr zu malen von dem stugke der zu der taffil gehort die mein gnediger Herr Herzog Friederich zu nuremberg gekauft hat und zum vogil gesange²⁾ gegeben.

1488. 7. November. 4141, 7^a.

vj gulden Er Ditterich von Stentz³⁾ geben zu leipzock als mein gnedigster Herre zu sant wolffgang⁴⁾ reit freitags nach allerheiligentag.

¹⁾ 1515: 6, 1516: 2, 1517: 3. 1518: 2, 1519: 6.

²⁾ Das Amtserbbuch von 1510 (Magdeburg, St.Arch. A 59 Lit. D [Amt Torgau Nr. 81 Bl. 70^r]) enthält unter den Pfarreien Kurfürstlichen Lebens folgenden Eintrag: Vogell gesanck. Diese Kirche ist deme pfarrer alhier zu Torgau ethwan eingegeben. Hatt den dritten pfenningk biß here, der aus deme Kasten genohmen (wirt), gehabt. Patronus: unser lieben fraue. Man helt wochenthlich eine messe doselbst, müssen die gottes vetter von der kirchen zugang entrichten. Einkommens: item das opfer, wie das namen haben magk, das allewegen uff ides fest, wen gnade ist, oder sunsten gefelleth, nimpt die Kirche, sunderlich des gleichen in stöcken; item der iczige pfarrer, nemlich er Thomas Moller licentiatt, hat sich bewilliget, ierlich 20 gr. zu nemen von der kirchen doselbst, wan er den dritten pfennigk an allem einkommens hatt etc., und will hinfurder nigsten an gelde, das in den kasten gefellet, haben nach nehmen. Item das gotshauße hat keinen sunderlichen zugang, den das opfer und wachs; das ist dan geringe, das iczt gefelleth. (Nach gütiger Mitteilung von D. Pallas in Zwöchan).

³⁾ Vgl. Röhricht, Deutsche Pilgerfahrten, Gotha 1889, S. 163.

⁴⁾ Vgl. 80. Jahresbericht des Oberösterreichischen Musealvereins für die Jahre 1922 und 1923, S. 139 ff.

1489. Ausgabe uff dem wege Als m g h wallen
giengen von Jhen auß zum Zigenhain
zum heiligen leichnam gein Aldenburg,
zu Sant wolffgang gein Meissen, zu Sant
sebastian gen Hain und zur Eich zu unser
lieben Frawen. 4139, 17.

ij gulden zun vierzehn Nothelffern¹⁾ in stock gelegt
mitwoch nach Margarethe (16. Juli).

i½ g vor zeichen daselbst.

ij gulden zum Zigenhain bey Jhen in stock gelegt
Donnerstag nach Margarethe (17. Juli).

ij g ij ø vor zeichen daselbst.

Ausgabe zu Meissen Montags nach arnolffi (20. Juli).

ij gulden zu Sant wolfgang in stock gelegt.

i g dem Bruder zu sant wolfgang.

½ g vor zeichen zu sant wolfgang.

j gulden den Barfussen Monchen zum Baw.

vij g der von Beichlingen ausgeben und uff der
Brucken in stock gelegt.

Ausgabe zum Hayn Dinstag und Mitwoch nach arnolffi
(21. und 22. Juli).

ij gulden zu Sant Sebastian in stock gelegt.

vj g daselbst vor zeichen.

j g den Bruder zu Sant Sebastian.

Ausgabe zu Oschatz am tag marie magdalene (22. Juli).

v g zum Baw ins closter geben.

vij gulden zur Eich²⁾ in Stock gelegt am abent Jacobi
(24. Juli).

iiij g vor zeichen zur Eiche.

1490. Woche nach Sonntag Trinitatis (6. Juni). 4142, 37^{ab}.

j guldin zum vogelgesang in Stogk gelegt von
wegen meins gnedigen hern herzog fridrichs.

j guldin zu unser lieben frawen bei wittenberg uf
dem berge³⁾ zum Bawe geben von wegen seiner gnaden.

j guldin zu Magdeburg geopfert als man m g h
herzog fridrich das heiltum geweist hatt.

j guldin zu angermund geopfert als man m g h
das Heiltum geweist hatt.

¹⁾ Wohl Vierzehnheiligen bei Jena.

²⁾ Der bekannte Wallfahrtsort Eicha.

³⁾ Poltersberg.

ij guldin geopfert zu unser liebe frawen zu brand-
burg¹⁾ von wegen m g h.

ij gulden hat Graf baltzar von Swartzperg meym g h h
fridrich geligen uf dem wege als sein gnaden zum heil-
ligen bludt²⁾ zcoch.

Woche nach Sonntag Udalrici (4. Juli). 4142, 41^b.

x g vj ♂ vor zewen ablasbrief zu losen haugolt pflug
und Cuncz vom Endt.

Dienstag nach Luciä (14. Dezember). 4142, 65^a.

v g zu einem Nonnen Closter gen Glogaw geben,
ist awßgebrandt Dinstag nach lucie.

1491. Torgau. Woche nach Invocavit (20. Februar).
4142, 75^a.

xlij g Er Berchtolde einem Monch der zum heiligen
grab wil ziehen.

Torgau. Mittwoch Margarethä (13. Juli). 4146, 50^b.
j gulden v g zum Kirchbau zw Oschatz geben.

Torgau. Sonntag Dionysii (9. Oktober). 4144, 39^b.

vij guldin Magistro Andrea Wonsidel³⁾ der zw
Rom ist gewesen und die brief zw bestettigung des Cape-
lins beym heiligen Crewtz⁴⁾ dawß So man hin gen
Leiptzk will zeichen.

1492. Torgau (16. April). 4144, 62^a.

ijß xxx g Jorg goldschmid von Czwigkaw
hat Meym gnedigen Hern ein Monstrantz gemacht die sein
gnad Meim gnedigen Hern von Magdeburg will geben
Mont. n. Palm.

1493. Torgau Himmelfahrt (16. Mai). 5129, 218^a.

v g durch gotz willen geben zw einem gotzhawß gein
obirgrißlaw⁵⁾ bey weissenfels.

1495. Torgau Mo. vig. Matthei (21. September). 5131, 87^b.

v g zw einem newen spitall geben zw meissen zw
sand Bartelmes⁶⁾.

1) Brandenburg.

2) Nach Wilsnack.

3) Frißner. Vgl. Festschrift zur Feier des 500jähr. Bestehens
der Univ. Leipzig 1909 I, S. 14.

4) Vgl. oben S. 64.

5) Obergreißlau.

6) Bei der Bartholomaeuskapelle in Vorbrücke (vgl. Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 2, 364; 3, 99; 5, 44).

1495. Torgau Do. n. Matthee (24. September). 5131, 93^a.
ij g vor $\frac{1}{2}$ pfundt wachs hat Cristoff zw dem Elenden
Kreutz¹⁾ geopffert alhier.

1495/96. Wittenberg. 2734, 53^b.

xlij g dem Custer uff dem Slosse²⁾ als der m g h umme
hulffe czu siner erste meß gebeten.

1496. Wittenberg. 2735, 58^a.

vj g j Ritender Knecht vorzert alz man om umme
erlaubniß in der hofestubin meß czu halden und czu singen
czu m g h von brandenburg geschickt, da man die Kirche
uff dem Slosse ap gebrochen post Exaudi (15. Mai).

1496. Leipzig. 4147, 460^a.

vij ß xliij g für ein gewelb zu leiptzk in Sant
pauls Kirchen und für ein wapen hat ix ~~℥~~ kupfer zumalen
und zuvergulden.

1496. 4147, 462^b.

j ß xxiiij g dem buchtrucker zu leiptzk von den
pullen des festes Sant Anna zudrucken geben³⁾.

1496. 4147, 463^a.

ij ß lvj g für ij meßbücher hat er Simon⁴⁾ zu
leiptzk kaufft im marckt michaelis in meyner gnedigsten
Hern Capell gein Torgaw.

1496/97. Torgau (Schloßkapelle). 2391, 18^a.

v g iij ö vor iij Eelen Swartze leynwandt vor unser
liben frawen bilde zu eynem vorhange.

1496/97. Torgau. 2391, 31^b.

ii ß l g haben meyne gnedigen hern den monchen zu
Torgaw zu holffe gegeben zu der Blumen auf der Spitzen.

1497. 4147, 578^b.

j^o xvj fl xvii g ix ö umbhawen⁵⁾ zcalt für ein Messin
grabe meiner gnedigen frawen Hertzog wilhelm seligen
gein Reynersborn⁶⁾.

¹⁾ Vgl. Moeller, E. v., Die Elendbrüderschaften. Leipzig 1906.

²⁾ 1505 wird 'her Nicasius Kirchner zu wittenberg im Stifft'
erwähnt (4187 Bl. 39^a).

³⁾ Vgl. Gurlitt in den Schriften des Ver. f. Reformationsgesch
29, 97; Schaumkell, Kultus der h. Anna 1893. S. 25.

⁴⁾ Ob Simon Heins, der dann schon 1496 Priester gewesen sein
würde? Vgl. Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegung, S. 279 ff.
Oder wohl eher der Torgauer Caplan Simon.

⁵⁾ Umhau war kurfürstlicher Agent in Nürnberg.

⁶⁾ Reinhardsbrunn.

1498. Wittenberg (nach 4. März). 2736, 64^b.

iiij g mit des lantfoits briffen gen Diben, pitterfeld und hennichen, als er den amptluten doselbist geschriben mit den pfarrern zuvorfugen, daz die gnade des milchwergessens¹⁾ zuvorkundigen post Invocavit.

1499. Wittenberg. 2738, 56^a.

l g von czwen Messen czu sanct Anthonien²⁾ von Michaelis biß walpurgis czu halden.

1501. Torgau. 5135, 65^b.

Donn. n. Galli (21. Oktober).

j ß iiij g m g frawen zeu der gefatterschaff als man dy ander glocken getaufft hat.

1501. Torgau. 5135, 65^b.

Donn. n. Galli (21. Oktober).

viiij ð für j Ellen leynwat Er Ulrich zeu einem altaresteyn zu weyhen.

1502. Torgau. 5135, 274^b.

Di. n. Ostern (29. März).

ii ß xxii g für vj ellen minus j virtel lundisch tuch und v virtel mechlich und iii ellen parchent ist Jorg dem iungen prister zu einem cleidt gewurdt.

1503/4. Wittenberg. 2742, 52^b.

lxx ß uff Schrift m gnedigsten h den augstinern monchen ytzliche quatember l fl gegeben.

1503/4. Torgau. 2398, 59^b.

iii g dem bildeschnitzer hat an dem wichße³⁾ bildt, das meyn g fraw gottselige „zum heylichen crentz schickte, ein bein, das zubrochen war, wider gemacht.

1504. 4185, 26^b.

j^c xc fl xv g i ð hat m g her hans mit lxxi pferden auf dem wege zeum heylichen bluet verzcert, ist Dinstag nach Reminiscere⁴⁾ zeu wittenberg auß gerietten und auf dinstag nach Judica⁵⁾ wider gen Wittenberg kumen.

1504. Wittenberg. 2742, 52^a.

xxiiij g losunge und huff slagk dem apte von buche, als er die ornath geweyeth post pauli conversionis.

¹⁾ Vgl. Realenz. f. prot. Theol. u. Kirche³ 11, 211.

²⁾ Die Antoniuskapelle lag im nördlichen Teile der Stadt (vgl. Scheel, Luther 2, 165).

³⁾ wächsern.

⁴⁾ 5. März.

⁵⁾ 26. März.

1505. Torgau. 2402, 100^a.

xij g zum heyligen creutz vorzechrth als man den jungen hertzogen¹⁾ nawes gelobt.

1505. Torgau. 2403, 20^b.

xlij g fur ein leichsteyn uf m g frauen seligen altar den m g hh Hanns gestift, gelegt, Hansen Biberstein.

xlviij g viij d hanßen Steynmetzen hat denselbigen stein gehawen und den altar gemacht und gemawrt.

i ß vom keller in Er Johann hertzbergs²⁾ haus das zu demselbigen altar [Crucis 2405, Bl. 107^b] gehort zu welben.

j ß xxiiij g dem weybischoff hat m g frauen altar und den kirchoff zu Suptiz geweiht. Bl. 38^a.

1505. Weimar. (5. Mai). 4188, 15^b.

xxiiij fl Einem weissen munch deutzen ordens uß gnaden wil zeu witt. studiren zu weymar montag nach Exaudi.

1505. Cöln. Mo. n. Vis.M. (7. Juli). 4187, 30^a.

ij fl aufs heyltum zeun heyligen dreyen konigen.

1505. Aachen. Sg. n. Vinc. Petr. (3. August). 33^a.

j fl opfergelt zeu unser lieben frawen zeu ach.

ij fl zu ach in stock zeu unser lieben frawen.

1505. Wittenberg. 2746, 52^b.

ij ß xxiiij g vor ix elle lundesch tuch bruder Jorgen dem prediger.

1505. Wittenberg (nach 29. September). 2746, 52^a.

xxj g doctor ludewige³⁾ dem monche.

xxx g mythe von ij pf. ken Stettyn als doctor ludewygk der barfusser monch do hyu zeum Capittel gefaren post michaelis. 52^b.

1505/6. Wittenberg. 2747, 9^b.

ij scheffel haffer eym barfussen monche nanth sich eyu hertzog von cleffen umb gotes willen.

1506. Weimar. Mo. n. Sg. n. Marg. (20. Juli). 4193, 3^b.

v fl ii g den priestern und Singern zeu presentz zeu weymar an sand fridrich tag⁴⁾.

¹⁾ Der junge Herzog war krank. Man holte Dr. Mellerstadt aus Wittenberg.

²⁾ Schloßkaplan in Torgau.

³⁾ Henning (vgl. Doelle, Fr., Die Observanzbewegung in der sächs. Franziskanerprovinz. Münster 1918.)

⁴⁾ Frederici ep. Ultrajectensis. 18. Juli. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters. 1898. 2II, 104.

1507. Torgau. Sg. n. felicis in pincis (17. Januar).
2406, 36^b.

v g zw Sant valtens Kerczen für m g Jungen hern.

1507. Torgau. 2407, 51^a.

j ß xxiiii g dem suffraganio umb das er den nawen altar in unser liben frawen kirchen geweyet und den Kirchof zu Supticz, den Hans muts knecht etwan entweyt, geweiet, darumb man alle jhar ein Indult für xij g an (= ohne) das Botlon auß dem ampt geben müssen.

1508. 4198, 104^b.

ij^c gulden den barfuser monchen zu wittenberg zu irem haw.

1508. 4198. 104^a.

xlviij gulden xij g dem probst zu Hewstorf¹⁾ einer Jungfraw ins Closter, die bey meym g Jungen hern gewest, zu mitgift, einsetzung und cleidung.

1509. 4207, 27^b.

j^c gulden den closter Jungfrawen zu Oberweymar an den j^c ß die ynen mein gnedigster Her zugeben bevolhn und hab zuvor lxxx gulden zu zweymale verrechnit.

1509/10. Weimar. 2754, 79^a.

j ß xlv g Er Johan Kannegyeßer von der messze Crucis eyn jar zu Szyngen befehl Dolczkes.

1511. Leipzig. Michaelismarkt. 4213, 45^b.

ij fl xi g iij ð für ein par messigen leuchter ins parfuse closter gein wittenberg auf Sant barbaran altar auß gnaden.

vij fl iiii g für tzweyn messigen leuchter gein wittenberg in aller gots hayligen kirchen auf den hohen altar Samstag im marekt.

4213, 46^a.

vj fl für drey bilde sant Anthonien, Elizabet und Sant Franciscus baiden unsern gnedigsten und gnedigen hern Erkauft.

1512. Leipzig. Neujahrsmarkt. 4214, 39^b.

iiij g viij ð für xiiij elen seyden porten umb j meß gewant, j ele für iij ð, itzt bemelte stuck und anders seint erkauft von lurentzen Kempff von Nurnberg zu einem grünen samet meßgewandt ins parfused closter gen wittenberg.

¹⁾ Benediktinerinnenkloster Heusdorf bei Apolda.

4214, 38^a.

iiij fl j g ins pauler closter zu leiptzig für unser gnedigsten und gnedigen hern muter¹⁾ begengnus freitags ausgangs nawn Jarsmarkt.

4214, 37^b.

iiii½ fl für ein messbuch in unser gnedigsten und gnedigen hern capelle uffn slosse zu torgau und ein bethbuch her paulusen im closter daselbst zu torgau actum mitwoche im markt.

4214, 37^b.

x fl für etliche bucher ins parfuse closter zu leipzig uff bevelh unsers gnedigsten hern des churfursten ꝛ. welche bucher sy ferner in ire closter schicken sollen.

1512. Leipzig. Ostermarkt. 4215, 72^b.

Gemein aufgabe in sunderheit für stieffkirchen zw Wittenberg und für andere gots-hewser.

xxv fl für drey sattinene meßgewandt mit kreutzen, almen und anderen zugehorungen, zeweyn sattinene grosse dinstrocke, zeweyne kleine dinstrocke, zeweyne chormentell gegen wittenberg und suntt in die armen kirchen, die mein gnedigster herre also zu geschehen bevolen hat.

vi½ fl vor tzway untzgolt crewtze uff czwey gulden mesgewandt gegen wittenberg gehorig.

vi½ fl für ein gantz stuck Seytener Bortell und gewirckter fransen, darin gegen wittenberg umb etlich chormantell und dinstrocke, die noch nicht gefrans gehabt haben, und in vorrat, lxx elen borten und gefrens zu den tuchern, Szo uber die pulpithen auff dem grossen chor und so man der fursten Begengnus hat, gehoren werden.

lvj fl für ein gantzen plawn Samethen ornat mit aller zugehorunge, meßgewandt, dinstrocken, Schilden, humerall und Stelen, und ein kreutz von untzgolt, darauff auch drey fronicken uff die humerall zu den dinst rocken und drey alben und gurteln und gefrenß umb die dinstrocke, Solcher obgemelter ornat ist von meinen gnedigsten und gnedigen hern wegen uff das Bucholz²⁾ in die nawe kirchen der heyligen drivaltigkeit geschickt worden.

xxiii fl ein grun Sameth mesgewanth und ein kreutz von untzgolt, auch ein fronicken uff das humerall mit alben und sunst aller zugehorung in das Junckfraweloster gegen

¹⁾ Kurfürstin Elisabeth.

²⁾ Stadt Buchholz bei Annaberg.

Bren¹⁾ von wegen meiner gnedigsten und gnedigen hern komen.

iiij fl lorencz Kempfen²⁾ von etlichen Tuchern über die kelchen zufransen.

1512. Torgau. Montags Inv. Crucis (3. Mai). 5142, 7^a.
xxi g Einem prister wil in deutzschen orden.

xlj g Einem nawen prister von prettin zur ersten messe.

Torgau. Dienst. n. Jubilate (4. Mai). 5142, 9^a.

iiij g zum heyligen geist armen lewthen.

iiij β ix g pater Seidensticker fur iiij par schilt ins barfußeloster jein wittenbergk.

Torgau. Mittw. n. Jubil. (5. Mai). 5142, 11^b.

xij g von wegen m g h in sanct valtens buchs.

Torgau. Sonnab. Augustini (28. August). 5142, 56^b.

xxxv½ g allen pristern, chorschullern und Jungen zu presentz.

Torgau. Donn. n. Mich. (30. September). 5142, 85^b.

xlj g dem pfarrer zur hoenbucken³⁾ zw buchern.

Dienst. n. Franc. (5. Oktober). 5142, 96^a.

xxi g zw Sanct ursulen kertzen.

iiij β li g peter Seidensticker fur xvj par wappen uf meßgewandt und fur xvij pater noster zu fassen und franßen. 96^b.

Wittenberg. Allerheiligen (1. November). 2760, 63^b.

j β xlj g die Edelent und schultzen aus der pflege zu Martzan vortzert, als sie uff der straßen und grentz gehalten uff das Aplas omnium sanctorum.

Torgau. Sonnt. n. Leonhardi (7. November). 5142, 139^a.

xlj g Einem v. Schonberg prediger ordens.

1513. Torgau. Sonnt. n. Erhardi (16. Januar). 5142, 168^b

xxj g auß gnaden Einem armen prister seiner mutter

1512. Käufe auf dem Michaelismarkt zu Leipzig (fur die stieffkirche gein Wittenberg und andere gaistliche stiefft). (4216, 57f.)

ij fl xij g fur vj elen taffendt gein Wittenberg, so man die patenne jonne helt under der messen des gottlichen Ampt von Heyntz scherleyn⁴⁾ burger zu Leipzig erkaufft.

¹⁾ Brehna.

²⁾ von Nürnberg.

³⁾ Hohenbucko.

⁴⁾ Vgl. Kroker, Neujaarsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. 4. 1908. S. 81 ff.

Lochau.

xiii $\frac{1}{2}$ fl für ein kelch mit einem kuppfern fus, das ober-
tayl Silber, allenthalben übergult, gein der lochau, von
meister paulus moller goldschmid von Nurmberg
erkauft.

j fl xvj g für zoweyn messign leuchter gein der
lochen¹⁾ jn die capellen jm garten.

ix g für ein glockeley n zeum altar jn der capellen zeur
lochen jm garten.

v g für zewir kleine kenneley n auch gein der lochen
jn garten erkauft durch michell von der strassen²⁾
gleitsman zu Born a gein Wittenberg.

xlvj fl für iij ce^r und vij $\mathcal{C}$ wachs ye j ce^r vor xv fl
durch den gleitsman von Born a michel von der
strassen erkauft und dem schosser zw wittenberg Er
Simon funckn³⁾ Techant uffm kleinen chor und dem
procurator des grossen stieffts Er Benedictus cernigall
aus disem marckt zugeschickt für die stieftung beider chor.

Wittenberg und sunst vor ander kirchn
und capellen, wie hirnach berurt.

j^c v fl für nachvolgende stuck von Lurentz Kempffen.
Burger zu Nurmberg erkauft und betzalt, wie hiernach
volget, Namlich l fl vor viij harrisse chorkappen mit gulden
leisten, Ulmer golt, und seyden gefrens, Auch für viij knabn
chormentel, der gleich, roth, weis, grun und schwartz, und
für j par kirchphanen mit weysen creutzen, Alles von dem
Naumburgisch n marckt sant peter und pauli gein
wittenberg geschickt 1512.

x $\frac{1}{2}$ fl vor grun, graw, atlas und andere mesgewanth,
Eins gegen Doberlug⁴⁾ und eins in die vorbronnen
kirchen jm ampt Schliebn Hoenbugk, die andere
gegn wittenberg komen.

xliij fl für iij erwahssen Knabn dinstrock und iij
chormentel auch gein wittenberg.

ij fl xvij g für ij^c und xliij elen gurtel porten.

ij fl für j deck gewurcht für ein altar und ein ge-
wurcht altar tuch jn doctor staupitz augustiner closter.

vij fl für nachvolgende stuck, nemlich für ein mesge-
want mit aller zugehorung, mit zewayn seiden kirchphanen
mit Bildern, und ein corporall, und ein corporall tasche mit

¹⁾ Lochau.

²⁾ Vgl. Müller, Wittenberger Bewegung. S. 407 ff.; Beitr. zur
sächs. Kirchengesch. 36, 23 f.

³⁾ Vgl. Müller, a. a. O., S. 255.

⁴⁾ Dobrilugk.

einem creutz und ein fronica uff das humeral jn die kirchn jm ampt Schliebn, do sanctus donatus patron ist, und meiner gnedigsten und gnedigen hern wappen darauff gemacht.

iiij fl fur ein par seyden phanen, auch mit bildern zu dem umgang alle donerstag gein Wittemberg jns stiefft.

viiij g fur gefrens, an die seyden tucher, So man zu der paten jn der messe nimpt.

iiij fl fur ein roten harrissen chor mantel mit gulden leisten und seyden gefrenst gein der lochen jn die pfarkirchen, darauff meins gnedigsten hern wappen.

j fl fur ein corporall und corporalltasche mit einem creutz jn die kirchen jm garten zeur lochen.

j fl j ort fur ein furhang mit meiner gnedigsten hern wappen gein rosia jn die capellen ufs sloß.

v½ fl fur v gewurht teglich furhenge fur altar jn capellen und altaren nach notturfft meiner gnedigsten hern auszutaylen, darauff meins gnedigsten hern wapen.

ij fl obgemelten Lurentz von aller obgemelten arbeit uff zunehm und was jnn daran zu vorlohn geburt.

Und uber das alles ein weismesgewant mit aller zugehorung und mit einem creutz und mit meiner gnedigsten und gnadigen hern wappen, Auch ein furhang gewurht Auch mit meins gnedigsten hern wappen, das alles gein burgkstein zu unser lieben frawen in kauff gegeben.

Wie wol etlich grosschen die summa nicht erraichen, ydoch nach gelassen.

Vorzceichnis des opfer und durch gots willengeldts wy vil des ein yden tag außgegeben ist, angefangen uff dornstagk nach dem heiligen Cristage (30. Dezember 1512) im Jar xv^c und xiiij zu weymar. 4222, 2^a—6^b.

iiij g geopfert zu weymar und under wegen biß gen Eysenberg durch got.

vi½ g geopfert zu Eysenbergk und underwegen biß gen aldenberg durch gots willen gegeben.

iiij gulden xj g Nemlich ein gulden zeur hoemeß, ein gulden meyner gnedigsten hern prediger, ein gulden her hanßen meins gnedigsten hern alten Caplan und dy x g zu andern gelesenen mesßen geopfert am tage des heiligen Neuen Jars zu Aldenbergk (1. Januar 1513).

iiij g geopferdt suntag nach des heiligen neuen Jarstag zu aldenbergk (2. Januar).

vj g geopferdt zu Grymme und underwegen biß gen Thorgaw durch gots willen gegeben montag nach dem Neuen Jare (3. Januar).

iiij g geopferdt zu Thorgaw dinstag darnach (4. Januar).
 iii $\frac{1}{2}$ g geopferdt und durch gott zu thorgaw Mitwoch
 darnach (5. Januar).

x g zum heiligen kreutze in dy zwen stocke gelegt.
 j gulden vj g geopferdt zu thorgaw am tage der
 heyligen drey kunige (6. Januar).

j gulden zu sant sebastians kertzen in dy Capellen ufn
 slos zu Thorgaw gegeben am tage der heyligen drey
 kunige.

iiij g geopferdt zu thorgaw freitag darnach (7. Januar).
 ij g geopferdt zeur lochaw sonnabent am tag Erhardi
 (8. Januar).

iiij g in stock zeur lochaw an vorbemelten tage.
 j g geopferdt zeur lochaw Suntag nach Erhardi
 (9. Januar).

iiij g in stock zeur lochaw uff angezeigten tagk.
 ij g geopfert zeur lochaw montag nach Erhardi
 (10. Januar).

iiij g in stock zeur Lochaw am bemelten tage.
 iiij g geopferdt zu thorgaw dinstag nach Erhardi
 (11. Januar).

iiij g geopferdt zu thorgaw Mitwoch nach Erhardi
 (12. Januar).

iiij g geopferdt zu thorgaw Dornstag nach Erhardi
 (13. Januar).

v g geopferdt zu thorgaw freitag nach Erhardi
 (14. Januar).

iiij g geopferdt zu thorgaw sonnabent nach Erhardi
 (15. Januar).

v g geopferdt zu thorgaw Suntag am abendt Anthoni
 (16. Januar).

j gulden ix g geopferdt zu Thorgaw am tage Anthoni,
 als nemlich dem magister ein gulden und zu den andern
 messen dy ix g (17. Januar).

v g geopferdt und in stock zur Lochaw Dinstagk
 nach Anthoni (18. Januar).

vj g geopferdt und in stock zur Lochaw am abent
 sebastiani (19. Januar).

vij g geopfert und in stock zur Lochaw am tage
 sebastiani (20. Januar).

iiij g geopferdt und durch gots willen zeur Lochaw
 freitag darnach (21. Januar).

ij g geopferdt und durch got zu Wittenbergk
 Sonnabent nach sebastianj (22. Januar).

v g geopferdt und vor lichtlein zu wittenberg
 suntag nach sebastiani (23. Januar).

vj g geopferdt und durch gott von wittenberg gen der lochaw unterwegs gegeben montag nach Sebastian (24. Januar).

iiij g geopferdt und in stock zeur lochaw an Sant pauls bekerunge tagk (25. Januar).

vj g geopferdt durch gott und in stock zeur lochaw mitwoch nach pauli (26. Januar)

ij g geopferdt zu Thorgaw dornstag nach pauli (27. Januar).

ij g geopferdt zu Thorgaw freitag nach pauli (28. Januar).

ix g von wittenberg auß auch alhie durch gots willen gegeben.

ij g geopferdt sonnabent darnach zu thorgaw (29. Januar).

j gulden vor selmesßen an obbenantem tage.

vj g geopferdt zu Thorgaw Sontag nach Pauli (30. Januar).

iiij g geopferdt zu Thorgaw montag darnach (31. Januar).

iiij g geopferdt zu Thorgaw dinstag nach der bekerunge Sant pauls (1. Februar).

xvij g von wegen meins gnedigsten hern und der jungen fursten von Luneburgk geopferdt ufm slosße und in der pfarhe¹⁾ zu Thorgaw an unser lieben frawen lichtwey tagk (2. Februar).

iiij g geopferdt zu thorgaw dornstag darnach (3. Februar).

iiij g geopferdt zu thorgaw freitag darnach (4. Februar).

iiij g geopferdt zu thorgaw sonnabent darnach (5. Februar).

ij gulden zeum heyiligen kreutz vor thorgaw in dy zwen stocke gelegt an obbemeltem tag.

ix g geopferdt und durch gott zu thorgaw am faßnacht Sontage (6. Februar).

iiij g geopferdt zu thorgaw am faßnacht montage (7. Februar).

j gulden iiij g in das closter vor mesßen.

iiij g durch gots willen an obbenantem tage.

iiij g geopferdt zu thorgaw am faßnach dinstage (8. Februar).

vj g geopferdt zu thorgaw an der Escher Mitwochen (9. Februar).

iiij g geopferdt zu thorgaw Dornstag darnach (10. Februar).

¹⁾ Pfarrkirche.

vj g geopferdt und durch got underwegen von thor-
gaw biß gen Gryme freitag darnach (11. Februar).

ij g geopferdt zu Gryme sonnabent darnach
(12. Februar).

vij g geopferdt und durch got zu Zceitz und under-
wegen gen Jhene.

ij gulden den Barfusser Munchen zu Zceitz gegeben
durch gott.

iiij g geopferdt und durch got zu Jhena montag nach
Invocavit (14. Februar).

iiij g hat ludwig wagenknecht als mein gnedigster
her ufm schlitten gefarhen ist, durch gott gegeben.

ij g geopferdt zu weymar dinstag nach Invocavit
(15. Februar).

ij g geopferdt zu weymar Mitwoch nach Invocavit
(16. Februar).

v gulden xvi g habe ich pfeffinger uf diser Raisße von
wegen meins gnedigsten hern durch gots willen gegeben als
nemlich zu Ottingen, zu sant wolfgangk, zu sant
sebastian, zu sant leonhardt und sunst in gothes
Eihe gewandt und gegeben.

j gulden ins barfusser closter zu Nurnberg gegeben.

iiij g geopferdt zu weymar dornstag nach Invocavit
(17. Februar).

iiij g geopferdt zu weymar freitag darnach (18. Februar).

ij g durch got von weymar ken Jhene under wegen.

iiij g geopferdt und durch gott zu Jhene sonnabent
nach Invocavit (19. Februar).^v

iiij g geopferdt und durch gott zu Jhene Sontag
(20. Februar).

iiij g geopferdt zu weymar montag nach reminisßere
(21. Februar).

x gulden den Barfusser munchen zu weymar vor
vische gegeben, das sy dy lasten dester baß außkomen und
hinbringen mögen.

iiij g geopferdt und durch gott zu weymar dinstag
am tage sant peters stulfeyer (22. Februar).

iiij g geopferdt zu weymar Mitwoch darnach (23. Februar).

iiij g geopferdt zu weymar Dornstag darnach (24. Februar).

iiij g geopferdt zu weymar freitag nach Reminisßere
(25. Februar).

vij g geopferdt und durch got Sonnabent darnach
(26. Februar).

ij gulden in barfusser und prediger closter gen
eysenach geschickt bey pfeffinger.

iiij g geopferdt zu weymar Sontag oculj (27. Februar).

v g geopferdt und vor selmeßen zu weymar montagk nach oculi (28. Februar).

v g geopferdt und vor selmeßen zu weymar dinstag nach oculi (1. März).

ij g geopferdt zu weymar Mitwoch nach oculi (2. März).

j gulden den Munchen jns Closter vor fische, da vor sy vigilien und selampt halten sollen.

ij g geopferdt zu weymar dornstag nach oculi (3. März).

ij g geopferdt zu weymar freitag darnach (4. März).

ij g geopferdt zu weymar sonnabent nach oculi (5. März).

Summa Summarum

xlvj gulden xvj g.

1513. Leipzig. Neujahrsmarkt. 4217, 54^a.

x fl xvj g für den pfeffinger ausgegibt für ein fenster in der liberey in das pauler closter zu Leipzeig, hat Bruder Marcus¹⁾ empfangen.

1513. (6. Januar). 4222, 10^a.

v gulden an goldt am Tage der heiligen drey Kunige zußampt anderen weyhen lasßen zu Thorgaw.

1513. Leipzig. Ostermarkt. 4218, 61^b.

iiij fl v g iij ♂ vor ein bar weiße stad Zcendellfannen mit rothen Kreutzen und für vier seiden thollen den Barfüßern gein Wittenbergk in nechst vergangnem Nawen Jarßmark angenommen und dißmals die entrichtung diß Kauffs beschlosßen und furgewandt.

xvj fl für iiij erhoben stammen krewtz von untz golt und ij erhoben stamm krewtz von Ulmer gold gein weymar in die schloßkirchen von Lorentzen kempffen auch dissen markt erkaufft.

iiij fl x½ g vor ein roth sattinisch messe gewandt sampt einer alm und zugehorung gein Dieben in die pfarkirchen vorfügt, hat sein g erkauffen lassen und dem Bürgermeister doselbst uberantwortten, auch von Lorentzen kempffen erkaufft.

1513. Wittenberg. Mis. Dom. (10. April). 2760, 64^b.

ij ß vj g die Edelleut uß der pflege mit xj pf. zu Martzan vortzert iij nacht, als sie im apas misericordias Domini iii tag und iij nacht uff der strassen gestreift und gehalten.

1513. Wittenberg. Mo. n. Mis. Dom. (11. April). 5529, 74^a.

xxi g umb gotswille gein passerin zeur kirche wechs der schenck abgebrant.

¹⁾ Marcus von Weida, Lesemeister und Prediger zu St. Pauli.

1513. Torgau. Sonnt. Jubilate (17. April). 5142, 222^a.

ij g für i saltzir zum geweytten saltz in m g h gemach.

Weimar Son nab. n. Job. Bapt. (25. Juni). 5145, 33^b.
xx g für kalek zu der clausen der Kirchen von wallendorff.

Weimar. Son nab. n. Margar. (16. Juli). 5145, 75^b.
xxj g m gnedigen Junger Herre ins Junckfraw closter gein
oberweymar zum olberg gegeben.

Weimar. Sonntag Donati (7. August). 5145, 144^a.
v g einem Jacoffs bruder durch gots willen von baiden m
gnedigsten und gnedigen hern wegen.

Torgau. Sonntag Trinitatis (29. Mai). 5146, 3^a.
x g umb gots willn von wegen meiner gnedigsten und gne-
digen Hern zu sant urbans kertzen.

5146, 4^a.

ijj g umb gots wille einer armen frawn, welche sich zeum
heyligen crentz mit ij ~~g~~ wachs und ij messen gelobet.

Torgau. Mittw. n. Corp. Christi (1. Juni). 5146, 33^b.
ij ~~g~~ xxxj g zeerung bruder marcus prediger ordens zu
leipzig, welcher uff schriefft des pfeffingers das
Junckfrawcloster zu weyda reformiert¹⁾.

Wittenberg. Mont. n. Bonif. (6. Juni). 5146, 47^b.
xlij g einem notario hat j^m romischen bullen der puttergelts
halben auscultirt und unterschrieben.

Torgau. Freit. n. Bonif. (10. Juni). 5146, 64^a.

j fl einem armen priester pfarrer von weydenhayn
durch gots willen für ein peltz.

Marburg. Do. Abend St. Joh. d. T. (23. Juni) (auf
der Reise nach Frankfurt) 5532, 21^a.

iiij fl ij ins barfus und ij ins prediger Closter geantwort zu
begencknus m gnedigsten Herrn vatters²⁾ und allen Selen
So aus dem haws zu hessen und Sachssen vorschiden.

Naumburg. Mittw. n. Kilian (13 Juli). 5146, 89^b.

ijj g einem armen Mane hat zu hayligen walen wollen.

Zerbst. Dienst. n. Egidii (6. September). 5146, 230^a.

x g dem Prister So sant Johans segen geweyth³⁾ und für
meinen gnedigsten Hern messe gesungen Includ den schul-
meister, organisten und coster zu trinckgelde.

5146, 230^b.

j ~~g~~ ijj g den barfüßen Monichen zu Zscherbst zu irem
Baw.

¹⁾ Vgl. Franke, Das Nonnenkloster der glückseligen Maria Magda-
lena zu Weida (Mitt. des Vereins f. vogtl. Geschichte. 1920.) S. 30.

²⁾ Kurfürst Ernst.

³⁾ Vgl. Götze, Volkskundliches bei Luther. 1890. S. 31.

Torgau. (Sonnt. Dionysii (9. Oktober). 5147, 78^a.
xxi g von Baiden meines gnedigsten und gnedigen hern
wegen zu sant ursulen Kertzen.

1513. Leipzig. Michaelismarkt. 4225, 88^b.

xvij gulden Lorentz kempff von Nürnbergk
für disse nachvolgende stuck, welche pfeffinger von ime
erkauft, nemlich ij schwartz damaschken umbrall und ij er-
hoben fronicken beydes für $x\frac{1}{2}$ g xxij ellen gorthel porten
zu iiij ö facit 7 g 4 ö ij erhoben crucifix stamen für 4 fl.
Machlon von obberurten dingen uff messe gewandt zu hefften
5 g j plaw damaschken messe gewandt mit aller zugehorung
und mit einem erhoben stamen kreutz und fronicken für
xij fl.

4225, 91^b.

$v\frac{1}{2}$ gulden den Augustiner brudern zu wittenberg
durch gottes willen für ein weyß tuch zu hembden geben
actum freytags im marekt.

1513. Naumburg. Freitag n. Dionys. (14. Oktober).
5147, 354^b.

iiij g einem prister, das er mes gelesen.

Weimar. Freit. n. Thomä (23. Dezember). 5148, 28^b.

xxv g für xxvij ö Karpen den closter Junckfrawen
gen oberweymar.

1514. Weimar. Mont. Abend Antonii (16. Januar). 5148, 84^b.

xxj g zu Sanct Sebastians Kertzen herman Kirchner.

Weimar. Donnerst. n. Estomihi (2. März). 5148, 196^a.

v g einem Jacobsbruder aus genaden wil zu Sanct Jacob
geben.

1513. 4222, 14^a.

j gulden vor ein Richenden pater noster vor dy pestelentz
gemacht meynem gnedigsten hern bracht¹⁾.

1513/14. Torgau. 2416, 21^b.

Außgabe zur Spende der Stiftung m g h h Johansen
gemahln seligen frawen Sophien von meckelburgk
uf iiij quatermer des ihars, itzlichem j ö i par Hofbrot und
 $\frac{1}{2}$ Hering lauts der Stiftung So bey Rath zu Torgaw beigelegt
Pfingsten

ii ß xxx g vi ö zur Spende itzlichem ii ö und j par
brot seint nicht hering vorhanden gewehst. vi g von xii
sch. Brot zu backen.

Crucis exaltacionis

ii ß xxvii g zur spende itzlichen ii ö und eyn par brot seint
nicht hering vorhanden gewehst. v g von x sch. Brot zu backen.

¹⁾ Pfeffinger aus Nürnberg.

Lucie virginis

ii β xliij g vj ♂ zur spende itzlichem j par brot und
ii ♂ seint n. h. v. g.

Cinerum

Diese spende ist von hansen von Taubenheym
auß der Cammer entricht worden.

1513/14. Wittenberg. 2762, 200^a.

iiij Schwein Sand anthonio¹⁾ gegeben.

j fohlen Sant martin gen Trebitz geopfferth. 204^b.

Aus dem Amt Wörlitz:

j Schwein Sanct anthonio gegeben. 244^a.

1514. Weimar. Mont. n. Rem. (13. März). 5151, 5^b.

ij β xxiij g armen leuthen zur Spende uff j ^Mvij ^Ciiij
person.

Weimar. Mittw. n. Rem. (15. März). 5151, 10^b.

j β xliij g armen leuthen zur Spende uff j ^Miiij ^Cviiij
person.

Weimar. Freit. n. Rem. (17. März). 5151, 14^b.

ij β iiij g ix ♂ armen leuthen zur Spendt uff j ^Miiij ^C
xcvij person.

Weimar. Mont. n. Oculi. (20. März). 5151, 24^b.

ij β iiij g armen leuthen zur Spendt uff j ^Miiij ^Clxxvj
person.

Weimar. Mittw. n. Oculi. (22. März). 5151, 29^a.

ij β xlvij g vi ♂ armen leuthen zur Spende uff ij ^Mx
person.

Weimar. Freit. n. Oculi (24. März). 5151, 33^b.

ij β xxxviiij g armen leuthen zur Spendt uff j ^Mviiij ^C
xcvj person.

Weimar. Mont. n. Lätare (27. März). 5151, 43^a.

ij β liij g armen leuthen zur Spende uff ij ^Mlxxvj
person.

j β xviiij g vj ♂ hat man ix^Cxliij person vor ein halben
Hering geben müssen, sein nicht genug verhanden gewest.

Weimar. Mittw. n. Lätare (29. März). 5151, 47^b.

ij β lix g armen leuthen zur Spende uff ij ^Mj ^Cxlviij
person.

5151, 47^b.

x g Meister Hansen dem Tischer von eyner Deck zu
machen ubir das Crucifix in der Kirchen über dem Frue-
messealtar.

¹⁾ Vgl. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.
2. Band. Freib. 1909. S. 131.

Weimar. Freit. n. Lätare (31. März). 5151, 52^b.
 j ß l g fur j thon herings den monchen alhir ym Kloster.
 iij ß xij g armen leuthen zur Spende uff ij^Miij^Ciiij
 person.

Weimar. Mont. n. Judica (3. April). 5151, 64^b.

xxj g von wegen m g hern zu der angst¹⁾ unsers selig-
 makers, welche man alle abent nach dem Salve in der pfar-
 kirche vor dem oellberg heldet.

5151, 65^b.

ij ß lj g armen Leuthen zur Spendt uff ij^Mlij person.

Weimar. Dienst. n. Judica (4. April). 5151, 68^b.

j ß viij ð für xxviij elle graw tuch yde ell für ij g ij ð
 dem Schusselwascher und eym hundes Knecht zu rocken,
 hosen und Mantel, wollen zu Sant Jocoff gehen [erhalten am
 folgenden Sonnabend noch 10 Groschen].

Weimar. Mittw. n. Jud. (5. April). 5151, 74^a.

ij ß xxiiij g armen zur Spendt uff j^Mviij^Clxiiij person.

Weimar. Freit. n. Jud. (7. April). 5151, 79^a.

ij ß xlj g armen leuthen zur Spendt uff j^Mix^Cxxxij
 person.

Weimar. Sonnab. n. Jud. (8. April). 5151, 82^b.

x g hat mein g h gestern zeun vierzehen nothelfern
 den pristern und andern in der Kirchen geben lassen.

Weimar. Mont. n. Domine²⁾ (10. April). 5151, 90^b.

iij ß armen leuthen zur Spendt uff ij^Mj^Clx person.

iij ß xxx g aus gnaden zweien Krichen.

Weimar. Dienst. n. Domine (11. April). 5151, 93^b.

x g in dye pfarkirchen zu Sant peter und zu Sant
 Jocoff zu den osterkertzen.

Weimar. Mittw. n. Domine (12. April). 5151, 97^b.

xlviij g meins g h grossen und cleynten Knaben zu
 beichte und opffergelt ydem iij g.

iiij g Tomel narren beicht und opffergelt³⁾.

viij ß xlj g vij ð armen leuthen zur Spende uff iij^Mj^C
 und xxx person yder person iij ð und j hering [außerdem
 210 Schock Brot].

Weimar. Sonnab. vor Ostern (15. April). 5151, 107^b.

viij g iij ð für ij ~~W~~ wachslichtlein m g h yns Closter.

Weimar. Donnerst. n. Ostern (20. April). 4229, 3^a.

ij fl x g iij ð den pristern im Slos weym ar, in Sant

¹⁾ Wohl eine Passionsandacht.

²⁾ Palmsonntag. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen
 Mittelalt. 1,40.

³⁾ Derartige Posten kehren oft wieder; hier nur als Probe.

peters pfarkirchen und im barfusser Closter zu presentz, haben er heinrich von bunaw ritter zu Thanrode, Ditterich von peulwitz hoffemarschalg und andere alte hoffdiener den gott gnadt, mit vigilien und messen begangen.

1514. Leipzig. Ostermarkt. 4239, 69^a.

xj fl für j rauchmanthell und ein furhangk zu unser lieben frawen gein dem Burgkstein durch gottes willen uff fürstlichen bevelh durch beveissigung Nickel sacks erlangt¹⁾.

4239, 74^a.

lxxvij fl ij g Paulus Moller goltschmidt zu Nurnbergk für ein silbern pildt sancti Andree hat gewogen ix mark und die mark für xij fl für silber, golt und macherlon angerechent, welchs in gantzer summe j^c viij fl erstreckt, aber dogegen seint abgezogen vij mark viij lot ij quent silbers schneperger prandt, die im Degenhardt pfefinger uff solche arbeit anfenglichen gegeben, und die mark zu viij fl xij g angerechent und solch pildt hat unser gnedigster her in das closter zu Bemsche in Bayerlandt gelegen durch gottes ere zugeben bevohlen, daruber hadt gemelter Paulus goltschmit xxxij fl v g in sonderheit zu beschlahung dreyer schwerdt x fl uff arbeyt zweyer saiger gein Wittenberg gehorigk und anders außgeben.

4239, 63^a.

xxx fl für vj kleine chorkappen, Nemlich ij rot, ij grün und ij weyß, alle von Bruckischen atlas dem Knaben in die stiftung gein Wittenbergk von Lorentzen Kempffen von Nurnberg erkaufft. xxxix fl xix g für vij ellen j virtl. schwartzen gulden sammat die ellen für v $\frac{1}{2}$ gulden zum bahrtuch gein wittenbergk für die stiftung Heintzen scherlein zu Leipzgk zalt.

4239, 73^a.

ij fl v g vj δ für ii $\frac{1}{2}$ ellen Purpurianisch tuch die ellen für xix g unsers gnedigsten herren Prediger [Magistro Conrado] zupuß zu einem rock itzt in diesem marckt zalt.

Sonnt. Quasimodogeniti (23. April). 4229, 3^a.

j fl einem neuen priester zu Czeitz geopffert.

1514. Weimar. Dienst. n. Quasim. (25. April). 5151, 131^b.

xxi g hansen Zeinckenbleser von wegen m g fraw will zu Sant Jocoff gehen.

Weimar. Donn. n. Quasim. (27. April). 5151, 136^a.

¹⁾ Vgl. Mitt. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 6. Heft S. LVIII.

j g hat mein g junger her zweien Jacoffs brudern geben lassen.

Weimar. Mis. Dom. (30. April). 5151, 147^b.

xxj g hat der witzleben von wegen m g h den barfusser Monchen zu Czeitz yns Kloster geben.

Weimar. Cantate (14. Mai). 5151, 187^b.

ijj g eynem Jocooffs Bruder von wegen seiner f. g.

xxj g von wegen m g h zu Sant Jobs Kertzen.

Weimar. Dienst. n. Cantate (16. Mai). 5151, 195^a.

v g hat m g Junger her zu Sant Jobs Kertzen und zweien Jocooffs brüdern gebn lassen ij g zweien Jacoffs Brudern von wegen m g frawen.

Weimar. Mittw. n. Cantate (17. Mai). 5151, 199^b.

xxj g von wegen m g h eynem armen edelman peter von weyher auß brabant gnent will zu Sant wolfgang gehen.

Gotha. Freit. n. Cant. (19. Mai). 5535, 46^a.

j ß ij g den Marienbrudern zu Ordorff¹⁾ zu yrem gebeude.

Weimar. Mittw. n. Pfingsten. (7. Juni). 5151, 242^b.

ij g hat m g Junger her zweien Jocooffs brüdern gebn lassen.

Weimar. Mont. n. Trinit. (12. Juni). 5152, 8^a.

xxj g hat der Schonberg in der vergangen wochen zweien Jocooffsbrudern von torgau uff bevelh m g h geben.

Weimar. Freitag n. Margarethe (14. Juli). 4229, 37^b.

j fl x g iij ð den pristern zu weymar in Sant peters pfarkirchen und yns barfus Closter zu presentz von dem begengnus hertzog heinrichs des eltern von Brunßwig dem got gnadt.

Weimar. Sonnt. n. Div. Apost. (16. Juli). 5152, 118^b.

xxj g volgmar moller zu weymar von wegen m g h und seiner fg mähel auß gnaden will zu Sant Jocooff.

Weimar. Sonnt. n. Div. Apost. (16. Juli). 5152, 121^b.

ijj g m g Jungen hern hat sein g eym Jocooffs Bruder geben.

Weimar. Dienst. Sant alexiestag²⁾ (18. Juli). 4229, 5^a.

xl fl meinem gnedigen hern, welche sein f g ynslandt zu Meckelburg einer eptischin in ein Closter dye hertzog hainrichs von Meckelburgs Swester, geschickt.

Weimar. Sonntag Sixti (6. August). 5152, 187^b.

ijj ß xxx g zwei Klosterjuncfrawen zu unser lieben

¹⁾ Ohrdruff.

²⁾ Schreibfehler für: nach Sant usw.

frawen zu Zcerbist von wegen m g h und auß gnaden zu yren gebeuden yns Closter.

1514. Weimar. Sonntag Sixti (6. August). 5152, 187^b.

xvj g iiij δ funff pristern alhir in Sant peters pfarkirchen, dem Schulmaister, Kantor, Backalarien, Kirchner vom leuthen und von Kertzen uff der Bare haben hertzog heinrich den elteren selige zu Brunßwig usw. begangen.

Weimar. Sonnab. n. Laur. (12. August). 5152, 207^b.

ij g hat m g Junger her Sant valentins botschaft geben.

Weimar. Dienst. Himmelf. Mar. (15. August). 5152, 218^a.

xlij g von wegen m g h zu dem gebeude Sant peter und pauls der heiligen aposteln pfarkirchen alhir.

Weimar. Mittw. n. Himmelf. Mar. (16. August). 5152, 221^b.

vj g m g Jungen hern zu Bruderschaft des heiligen geistes botschaft.

iiij g ij δ opffergelt sein f g und seiner f g Knaben der hailigen gaistes botschaft a. a. O.

Weimar. Freit. Egidi (1. Sept.). 5152, 276^b.

xxj g von wegen m g h zu den gebeuden in der pfarkirchen.

Gräfen thal. Sonnab. n. Eg. (2. Sept.). 5152, 282^b.

iiij g eynem prister der heute messe gesungen und das evangelium gesagt dem hoffgesindt in der stadt.

5182, 283^a.

v g tranggelt eynem prister und dem Cantorj haben m g h ym Schlos messe gesungen.

Neustadt auf der Heide. Sonnt. n. Eg. (3. Sept.). 5182, 289^b.

ij g tranggelt dem Cantor alhir hat m g h ein messe gesungen.

Heldburg. Sonnt. n. Maur. (24. Sept.). 5153, 3^b.

ij g zweien armen frawen zun xliij, nothelfern von wegen m g h umb gotes willen.

5153, 3^b.

ij g zweien pilgram umb gotes willen wollen zu Sant wolffgang.

Heldburg. Freit. Mich. (29. Sept.). 5153, 17^a.

ij g zweien Jacoffsbrüdern umb gots willen von wegen m g h.

Leipzig. Michaelismarkt. 4240, 96^b.

xxvj fl fur j thron schewben glaß gezogen plej uns zyn haben die parlusser Monch zu wittenberg uff bevehl

pfeffingers auß f g angeschafft von Merten leubel¹⁾
bürger zu leipzig erkauft.

Heldburg. Donn. n. Franz. (10. Oktober). 5153, 34^b.
ij g haben dye rethe zweien pristern zu presentz geben.

Coburg. Mittw. n. Leonhard (8. November). 5153, 139^b.
xlij g eynem getofften Juden auß gnaden ist bey er
Jorgen von Schauburg gewest.

Coburg. Donn. n. Leonhard (9. November). 5153, 144^a.
xxj g eynem armen priester von Swerin umb gotes
willen, will nach Rome.

Coburg. Sonnt. Elisab. (19. November). 5153, 174^b.
v g eynem Man und eyner frawen vom bodemsehe
umb gotes willen wollen zu Sant wolffgang.

Coburg. Freit. n. Andr. (1. Dezember). 5153, 209^b.
x g zweyen armen gesellen mit der Sweren kranckheit
beladen umb gotes willen.

5153, 216^b.

v g ij g hat der Schosser eynem armen man welcher
zu Sant wolffgang gehen wollen.

Coburg. Mont. Barb. (4. Dezember). 5153, 222^b.
v g eynem armen gesellen beladen mit der Sweren
kranckheit von Gissen auß hessen, will nach ruffach.

Coburg. Sonnab. n. Conc. Mar. (9. Dezember). 5153, 238^a.
xxj g umb gotes willen den Marienbrudern von bam-
bergk.

Weida. Donn. Thom. (21. Dezember). 5153, 294^a.

xxj g zu dem geleuthe Sant peters pfarkirchn alhir.

Weida. Sonnt. am Abend der Geburt Christi (24. Dez.).
5154, 4^b.

v g eynem priester der am hailigen Cristabend gesprengt.

Weida. Sonnab. n. d. Geb. Christi (30. Dez.). 5154, 20^a.

ijj g eynem neuen prister von plawen von wegen
seiner f g.

1515. Weida²⁾. Sonnab. Trium Regum (6. Januar). 5154, 38^a.
v g fur weyrach und mirra m g f.

Weida. Mo. Vincent. (22. Januar). 5154, 84^a.

xxj g hat der Schlaier von wegen m g h Sant Se-
bastian geopffert zu Eberstorff.

¹⁾ Vgl. Kroker a. a. O. S. 73 ff.

²⁾ Reg. 4269 enthält „Register Etzlichs außgeben geldes meines
gnedigen jungen hern“ (Weida und Weimar von Neujahr bis August
1515). Wir teilen daraus nur Einiges mit.

Weida. Dienst. Pauli Bek. (25. Januar). 5254, 90^b.
 lii $\frac{1}{2}$ g fur ein Swebisch.
 xlv g fur ein kemnitzer leynwandt.
 xx g fur ein haußleywandt, diese Stuck sein in dye
 Kappel dietz Schlos zu claydung der altaria komen.
 xlij g fur ein gewirckt wullen tuch zu furhengen der
 altaria in der cappellen.

Weida. Sonnt. n. Pauli Bek. (28. Januar). 5154, 101^b.
 vij g fur ein Kertzen zum Stilmeß und von zweien
 holtzen leuchtern mit blech zu beschlagen in dye Cappelle.
 5154, 102^a.

xxj g den angstiner Brudern zur Neustadt.

Weida. Mittw. n. Pauli Bek. (31. Januar). 5154, 109^a.
 j ß dem maler von Zwickau fur drey Stilmeß kertzen
 fur dye altaria in dye Capelle.

Weida. Sonnab. Blas. (3. Februar). 5154, 118^b.
 j g iiij ø fur ein gemalten Sant georgen briff sein f g.

Weida. Sonnt. n. Blas. (4. Februar). 5154, 123^a.

xxj g den prediger Monchen von plawen.

5154, 124^b.

x g fur ein psalter und ympnus in dye Cappelle.

Weida. Donnerst. n. Valent. (15. Februar). 5154, 148^a.
 vij g von Neun altertuchern und eym Corporail zumachen.

Weida. Mont. n. Invoc. (26. Februar). 5154, 178^a.
 Beginn der Armenspende [im folgenden nicht angeführt].

Weida. Donn. n. Invoc. (1. März). 5154, 185^a.

xxj g eynem Jocouffs Bruder von wegen m g herrn.

Weida. Donn. n. Remi. (8. März). 5155, 11^a.

x g hat m g h gestern zu Niebern den priestern
 zu presentz geben lassen.

Weida. Okuli (11. März). 5155, 23^b.

xxj g zweien Jocouffs brudern von weymar.

Weida. Donnerst. n. Lätare (22. März). 5155, 46^b.
 xxj g zu eyner glocken gen weltitz.

Weida. Sonnab. n. Lätare (24. März). 5155, 51^b.

iiij g dem maler von den caractares in der Capelln zu
 malen.

Weida. Mont. n. Judica (26. März). 5155, 56^a.

xxj g zu der Osterkertzen in Sant peters pfarkirchen albir.
 xxj g eynem wechter albir will zu Sant wolffgang.

Weida. Dienst. n. Judica (27. März). 5155, 58^b.

iiij ß xxx g tranggelt m g h von Numburgs weyhe-
 bischof von der Capelln ym Slos zu weyhen.

Weida. Mittw. n. Judica (28. März). 5155, 61^a.

x g vj ♂ Hans Strewer von bucha unter dem von plawen will zu Sant Jocoff.

Weida. Sonnab. n. Judica (31. März). 5155, 69^a.

j β xxiiij g eynem prediger Monch alhir in Sant peters pfarkirchen auß gnaden zu eyner Kutte.

5155, 71^a.

vj ♂ fur wedel und ysop¹⁾ dietz alles hat magister Caspar dem weyhebischof bestellt.

Weida. Palm. (1. April). 5155, 75^a.

xxj g den barfussen monchen alhir ym closter zu yrer osterkertzen.

xxj g eynem armen priester von Grewtz zu seiner ersten messen.

Weida. Mont. n. Palm. (2. April). 5155, 77^a.

v g für ein grab und ein leiter in dye Capellen.

x g zu zweien osterkertzen in unser lieben frawen pfarkirchen und yns Junckfrawcloster alhir.

Weida. Dienst. n. Palm. (3. April). 5155, 79^b.

j β viij g fur iij β xv bret damit ist ein Stub und camer ym closter alhir geteffelt und vor m g h zugericht.

1515. Weida. Dienst. n. Palm. (3. April). 5155, 81^a.

ij g fur ein kettlein und ein par bandt an den Stuhl uff der porkirchen, diese arbeit hat m. g. h. ym barfussen Closter alhir bestelln und machn lassn.

Weida. Sonnab. vor Ostern (7. April). 5155, 96^b.

ij g von lamentaciones in dye Capelle zuschreiben.

ij g waschlön von zweien alben, eym Corrock und eym altartuch in dye Capelln.

ij g viij ♂ fur zwen zcober in dye Capelle zcum weyhen.

j g iiij ♂ fur ein vas zu der Tauffe in dye Capelle.

Weida. Mittw. Pasche (11. April). 5155, 104^a.

xxj g eynem newen priester von Triffus unter Schlewitz.

Leipzig. Ostermarkt. 4248, 23^b.

vij fl xij g den Barfussen Brudern zu wittenberg fur ein fenster, darjnne meins gnedigen hern wappen verglasurt.

Weida. Mont. n. Quas. (16. April). 5155, 119^b.

xxj g eynem Newen prister zu Frisenitz will uff schirst Sontag sein erste messe singen.

¹⁾ Wurde bei der Kirchweihe gebraucht.

Weida. Sonnab. n. Quas. (21. April). 5155, 130^a.
j ß xxiiij g dem Schulmeister alhir, darumb das er die
zzeit des hofflagers messe und vesper gesungen.

5155, 132^a.

v g von wegen m g h zum baw den monchen.

j g von eyner messen m g h zuhalten.

Weida. Mont. n. Mis. (23. April). 5155, 138^b.

xxj g den barfussermonchen alhir von wegen meis
g hern.

Weida. Kurz vor Cantate (6. Mai). 4269, 7^b.

ijj g zou dreyen messen der hailigen dreyvaltigkeit, do
m g h ins warm bad gezcogen ist.

Weida. Mont. n. Trin. (4. Juni). 5156, 4^a.

vij g presentz den priestern und den Schülern haben
dem jungen heru meße gesungen in abweßen m g h.

Weida. Sonnt. n. Corp. Christi (10. Juni). 5156, 20^b.

xxj g zum gebeude den Barfussen monchen alhir.

5156, 21^a.

xlij g eynem armen prister zu eynem rock uff Sant
veitsberge.

Weida. Mont. n. Corp. Christi (11. Juni). 5156, 27^a.

xlij g dem Schulmeister darumb das er in der Capellen
von walpurgis bißher gesungen.

5156, 28^b.

vij ß den Barfussen Monchen alhir durch gots willen
und zu dem gebeude yrer kirchen.

Jena. Dienst. n. Corp. Christi (12. Juni). 5156, 34^b.

ij g eynem prister zu presentz hat in Sant Michels pfar-
kirchen vor m g h messe gesungen.

Weimar. Donnerst. n. Veit (21. Juni). 5156, 61^a.

xxj g hat mein gnediger herre Sant huberten botschafft
opffern lassen.

Weimar. (7. Juli). 4242, 6^a.

x fl hat mein guediger herre in Sant Nicklas kirchen
der newen walfart zu wernßdorff geben am Sambstag
nach unser lieben frawen tag visitacionis marie.

Weimar. (22. Juli). 4242, 6^a.

v fl eynem Newen prister der zu weymar Cantor in
der pfarkirchen gewest am Sontag Marie Magdalene zu
weymar geopffert.

Weimar. (26. Juli). 4269, 10^a.

ijj g drey messen zu halten in der Ere Sanct Annan.

Weimar. Sonnab. Egidi (1. September). 5156, 328^a.

j g zw opffern zw Sant valtín botschafft.

xj δ zw onfern m g Jungen hern Knaben zw Sankt
valtín btschafft.

Weimar. Sonnt. n. Nat. Mar. (9. September). 5156, 355^b.

xxi g von wegen m g h und seiner f g gemahel zu
der verbranten kirchen zu eringßdorff.

xxj g von wegen m g h und seiner f g gemahel
eynem bürger alhir will zu unser lieben frawen gen a che.
5156, 356^a.

v g von wegen m g jungen hern zu der verbranten
kirchen zu eringßdorff.

Weimar. Sonnt. Hieronimi (30. September). 5157, 23^b.

j g hat Magister Caspar den locaten zu roda von
eyner messen zu singen geben.

Weimar. Sonnab. n. Dionys. (13. Oktober). 5157, 53^b.

xxi g Hanßen Kellerknecht ussz guden vil zu Sant
wolfgang gehen.

Weimar. Donnerst. Crisp. u. Crisp. (25. Oktober).
5157, 87^a.

iiij β xxx g Magister Caspar m g h Caplan zu
haußsteuer seiner pfarre peßneek.

Weimar. Mont. n. Allerh. (5. November). 5157, 128^b.

xxi g zu Sant Martins Kertzen in der Capellen ym
Slos alhir.

Weimar. Sonnab. n. Leonh. (10. November). 5157, 140^b.

j β xlv g von wegen m g h eynem Neuen prister ist
des alten graff Siegemundts von gleichen zu
Thonna diener.

5157, 142^a.

x g vj δ dem Schulmeister und sein gesellen in Sant
Martins ere.

Weimar. Abend Elis. (21. November). 5157, 167^a.

v g von wegen seiner f g zu Sant Mertens Kertze alhir
ym Slos.

Weimar. Mittw. Präz. Mar. (21. November). 5157, 174^a.

xlij g eynem Newen prister von Appolda, von wegen
m g h und seiner f g gemahel.

Weimar. Sonnab. n. Clem. (24. November). 5157, 184^b.

v g von wegen m g jungen hern eynem newen prister
von appolda.

Weimar. Mittw. n. Kath. (28. November). 5157, 193^b.

xxj g hat m g h Sant Anthonius Btschafft heut opffern
lassen.

Weimar. Mittwoch nach Barbarä (5. Dezember).
4256, 41^a.

x fl hat m g h des jungen landtgraffen philips zu hessen etc. magister zu seiner ersten messen geschenkt, gescheen zu weymar.

Weimar. Freit. n. Nik. (7. Dezember). 5157, 218^a.

iiij β xxx g odir x ff hat m g fraw in der ere der Mutter gotes gegen Kolm¹⁾ tragen und opffern lassen durch den langen Hans Boten.

Weimar. Mont. u. Conc. Mar. (10. Dez.). 5157, 229^b.

iiij β xxx g hat m g h in der ere der Mutter gotes gen der Eysche durch Hans reischenpusch furen und opffern lassen.

Weimar. Dienst. n. Conc. Mar. (11. Dez.) 5157, 232^a.

xlvij g hat m g h gestern zu viertzeihen noth helffern den pristern zu presentz in Stock opfern und umb gotes willen geben lassen.

Weimar. Mont. Silvester. (31. Dezember). 5163, 24^b.

j β xix g iiij ø hat mein guediger herre jungst als sein f g am Montag nach Conceptionis Maria zum vierzehen noth helffern gewest, uffs Mittagssmall zu Ihene verzcert.

1516. Leipzig. Nenjahrsmarkt. 4262, 18^a.

v fl von wegen m g h den Barfussen Brudern zu wittenberg abirmals zu eynem fenster.

Ausgab für die stiftung wittenbergk.

4258, 27^a.

xl g für ij weisse leynwat zu vj almen.

v gulden für ij schwartz gallër leynwadt under etlich messe gewandt zu futtern.

xxv g für x loth seyden zu den messegewandten.

xj g für ein weiß pundt gurthel die zu den messe gewandt gehören.

Von Lorenz Kempf in Nürnberg wird gekauft:

vj fl für ix corporall ix taschen und ix cleine krewtz.

v fl für iiij erhoben stamen.

x fl für iiij Noth satinen schuler manthel und iiij kappe.

viiij g für xxiiij ellen weise gurthel porten.

vj g für ein Corporal.

ii½ fl für ij erhoben stamen.

Von Paul Moller in Nürnberg.

4258, 27^b.

lxxxvj fl für iiij Kellich mit pathenen für u g h porkirchen uff die altaria doselbst.

iiij fl vij g für viij jar althar kendeleyen und für ij kannen darinne man wein und wasser erheldt.

¹⁾ Mariakulm in Böhmen?

lv g für x ellen schwartzen schwebisch und für x ellen weissen, sall zum heylthumb gein wittenbergk, Ist magistro Spalendino durch die barfusser bruder doselbst zugeschickt.

ij fl xij g für ein ellen rothen sameth und für iiij ellen rothen zindtel, soll zu dem heylthumb, so bruder Jacobus¹⁾ unsers gnedigsten hern beichtvater geschickt hadt.

4259, 43^b.

xxvj fl x g vier closter Jungfrewn zu weyda zerung, welche Jungfrawen einßtheyls gein Bambergk und einßtheyls in ein Closter under den graffen von Mansfeldt gelegen, geschickt worden seindt.

49^b.

ij gulden durch gottes willen in der ere sant Wolfgangs zu einem Bau einer Kirchen bey Gotha gelegen geben.
50^a.

v gulden v g der priorin zu Weyda.

ij fl den predigern zu lipzk umb gottes willen.

Weimar. Mittw. n. Circumc. (2. Januar). 5163, 33^a.

j ß xlv g auß gnaden und zenn Newen Jahr von wegen m g h seiner f g gemahel und von wegen m g f von anhalt den pristern heroben ym Slos.

Weimar. Sonnab. Abend Seb. u. Fab. (19. Januar). 5163, 77^b.

ij g zw Sanct Sebastiankerczen.

Weimar. Mittw. n. Pauli Conv. (30. Januar). 4256, 2^a.

j fl ix g hat m g h am Mitwoch nach pauli Conversionis zeehen pristern zun viertzehnen nothelffern zu presentz geben lassen.

v g tranggelt etlichen Schulern welche vor m g h zcu xiiij nothelffern messe gesungen.

j fl in Stock zcu xiiij nothelffern von wegen m g h geopffert.

ij g fur huner hat m g frawe zcu xiiij nothelffern opffern lassen.

Weimar. Donn. n. Invoc. (14. Februar). 5163, 164^b.

xxj g Steffen roseler eynem bayder gesellen von wegen yrer f g will zu Sant Jocoß.

Weimar. Sonnab. n. Invoc. (16. Februar). 5163, 172^b.

vj g hat sein f g zweyen wallern geben lassen.

Weimar. Mittw. n. Remin. (20. Febr.) 5161, 9^a.

xl g vj ♂ für $\frac{1}{2}$ ♂ ii $\frac{1}{2}$ lot Strang Seiden und von der Seiden zumachen ist das vergangen Jar ja die schlos Capellen gen weida komen.

¹⁾ Vogt: vgl. Enders, Luthers Briefwechsel 1,75.

Weimar. Donn. n. Remin. (21. Febr.). 5161, 11^a.
j ß iij g von wegen m g h ins closter gen Weida.

Weimar. Sonnab. n. Lätare (8. März). 5161, 55^a.
vj g macherlon von den tuchern die über die taffeln
der altaria in der Capellen gehengt worden.

xxxvj g für xvj ellen leymbt die ellen ums ij g iij ð
daruß hat m g fr in die Capellen hiroben im Schlos drey
alben machen lassen.

5161, 56^a.

xxii½ g für x ellen leymbt abermals in die Capellen zu
ij alben.

Weimar. Judika (9. März). 5161, 60^a.

xxj g Zween Kochen von Dresen wollen zu sant
Jacob gehen.

Weimar. Palmarum (16. März). 5161, 82^a.

x g zu Sant peter und sant Jacob pfarkirchen alhir
zun osterkerzen.

Leipzig. Ostermarkt. 4262, 83^a.

xxij fl iii½ g Meister claus dem fenstermacher zu
wittenbergk von ij fenstern mit venedischen scheuben
und ein fürstlich wappen, daß ein unseren gnedigen hern
von Anhalt geiu Dessau in seiner gnaden kirchen, daß
ander den augustiner monchen zu hertzberg in chor.

4262, 77^a.

xviij fl für ein gulden kreutz mit untzen golde von
Caspas Braun erkaufft.

Von Paulus Moller:

lxiiij fl für vij straußeyer für den zeugkgolt [?] und
macherlon.

xiiij fl für vij silbre pacem.

xxvi fl xiiij g für j kelch.

Weimar. Mittw. n. Ostern (26. März). 5161, 110^a.
xlix g iij ð hat m g h zun xiiij nothelffern uff
hewt außgeben.

Weimar. Dienst. n. Quasim. (1. April). 5161, 128^a.

xlij g hat m g fraw heut im Closter der bethschwestern
zur einsegnet opffern lassen.

Weimar. Donn. n. Quasim. (3. April). 5161, 132^a.

ij g hat m g h von dreien messen zuhalten außgeben
lassen.

Weimar. Donn. n. Cant. (24. April). 5161, 192^a.

xxj g hat m g h zu Sant Ruprichs botschafft opfern
lassen.

Weimar. Exaudi (4. Mai). 5161, 224^b.

xxj g einem Jacobsbruder von wegen m g h, Seiner
g gemahel und m g jungen hern.

Weimar. Dienst. n. Exaudi (6. Mai). 5161, 229^a.
 xxj g in der woch Jubilate (13. April) als m g h zum
 Czigenhain gewehst, den pristern zu presentz geben.

Weimar. 23. Mai. 4256, 3^b.

lx fl andres wolffauer von Nornberg vor zwey
 gulden geheunge ydes umb xvij fl vor ein Cristoffel dofur
 viij fl noch vor ein Christoffel dofur vj fl und vor ein gulden
 rinck umb viij fl auch vor ein gulden Kreuze von Jacincten
 umb iij fl abgerechnet und entricht zu weymar am Freitag
 nach corporis Cristj.

Weimar. Exaudi (4. Mai). 4256, 49^a.

ijj fl von wegen m g h eynem neuen prister, welcher
 am Sontage exaudj zu Jhene sein erste ambt gesungen.

Weimar. Sonnt. n. Corp. Christi (25. Mai). 4256, 49^a.

ijj fl von wegen m g h eynem Neuen prister, welcher
 zu weymar sein erste ambt gesungen.

j fl hat m g h uff das hayligthum Sancti bonificij
 opffern lassen.

j fl von wegen m g h der botschafft So das hailigthum
 Sanctj bonificij gefurt.

j fl eynem Cleynschmidt zu wittenberg will zu
 Sant Jocoff.

Weimar. Sonnt. Veit. (15. Juni). 5162, 75^a.

j ß iij g von wegen m g h zur glockentauff in sant
 Jocoffs pfarkirchen hir.

xxj g von wegen m g h zum Kirchbaw des spitals vor
 eylnburg.

5162, 75^b.

v g für i½ eln rotn tshetter zu sant Bonifacius creutz.

Weimar. Mont. n. Achat. (23. Juni). 5162, 93^b.

xvij g fur v par schue den Knaben, so ym advent nest
 verschynen die rorate messe singen helffen.

Weimar. Son nab. n. Joh. d. J. (28. Juni). 5162, 106^a.

xxx g von wegen m g h zum begengknis graff
 Ernstn von anhalt.

Weimar. Son nab. n. Vis. Mar. (5. Juli). 5162, 123^b.

v g umb gotts willn einem armen prister in Sant
 valtins ehr.

Torgau. Donn. n. Kilian (10. Juli). 5160, 158^b.

x g für xij oehl für das sacrament in die cappeln.

Torgau. Freit. n. Div. Ap. (18. Juli). 5160, 178^b.

ix fl Einem prister schlurk auß gnaden zu seiner
 abfertigung.

Weimar. Son nab. n. Ap. Teil. (19. Juli). 5162, 123^b.
 v g einem armen prister von seiner gnadn wegn.

Lochau. Donn. n. Anna (31. Juli). 5545, 128^b.

xxi g von wegen m g h den prediger Monchen zu hertzberg zu yrem gebeude.

xxj g von wegen m g h zu Sant Siegemundts pfarkirchen alhir.

x g vj ö von wegen m g h zu eym pacificall zu berurter pfarkirchen.

v g vj ö von wegen m g h zum Kirchenbau pertzin ym ambt Sweynitz.

v g vj ö von wegen m g h zum Kirchbau yen Zeolßdorff ym ambt locha.

Merseburg. Mi. n. Laur. (13. August). 144^a.

j β iij g von wegen m g h zum Baue der Stifftkirchen alhir.

Weimar. Mont. n. Barth. (25. August). 5152, 249^b.

xx g auß gnaden Ern Erhart Capplan.

Weimar. Dienst. n. Barth. (26. August). 5162, 252^b.

xxj g von wegen m g h zu Sant Rochius kertzen gegeben.

Torgau. Sonnab. n. Barthol. (30. August). 5160, 282^b.

x g für xij ö oehl in die cappeln.

Torgau. Freit. n. Epid. (5. September). 5160, 300^b.

iij g macherlon von xv ö wachs aufs fest nativ. Marie.

j β xxiiij g Einem steinmetzen der Dittreichen von pewlwitz leichstein außgehawen übers grab.

Torgau. Mittw. n. Nat. Mar. (10. September). 5160, 315^b.

i β xxiiij g zcerung meins gnedigsten hern beichtvatter¹⁾ in gescheften m g hern nach heyltumb.

Torgau. Dienst. Ursulae (21. Oktober). 5160, 400^a.

x g für xij ö oehl in die Schlos capeler.

Weimar. Montag Abend Simon und Judä (27. Oktober). 4256, 53^a.

j fl von wegen meines gnedigen herren Sant Anthonius botschafft.

Weimar. Mi. n. Mart. (12. November). 5165, 162^b.

xxj g von wegen m g h zu dem gebau der pfarkirchen brux in Behem.

Weimar. Sonnab. Vig. Thon. (20. Dezember).

5165, 258^a.

xj g hat m g h gestern zun xiiij nothelffern zu presentz und opffergelt außgeben lassen.

¹⁾ Jakob Vogt.

1516/17. Wittenberg. 2767, 215^b.

j hecht den priestern, die das heyligthumb Eingemacht, auf anschaffen magister Spalentinus.

Torgau. 2420, 15^b.

i ß xix g iiii d für xxj d wachs, nemlich li g iiii d für xliii d uf visitacionis marie virginis und Sonnabint luce und xxviii g für vii d reminiscere etc. zu den vii messen welche m g h der churfürst von der zzeit an als s churf g zum heiligen landt gezcogen ym barfusen closter zuhalden bestellt.

ii g von den officien von sant Rocho und von sant sebastiano zuschreiben. a. a. O.

Bl. 16^a.

$\frac{1}{2}$ g den wechtern zuvertrincken haben am tag marci fanen und kreutz zum heiligen in der procession getragen.

1517. Leipzig. Neujahrsmarkt. 4272, 2^a.

ij fl für wachslichtein ym peginen Closter machen lassen.

Weimar. Freit. n. Circ. (2. Jan.) 4268, 2^a.

j fl hat mein guediger herr Sant valtens Botschafft am freitage nach circumeisionis domini zu weymar opffern lassen.

4268, 44^b.

In der Neujahrsmesse zu Leipzig bezahlt:

iiij fl vij g dem Seydensticker zu Jhena fur xxx schilde uff messegewandt hat m g frawe machen lassen.

Weimar. Mo. n. Anton (19. Januar). 5166, 84^b.

ij ß xxxj g außlosung und zcerung in der herberg uff iiij person. iiij pferde x tage Magister dominus Commissarius der gracien des hailigen gaists Spitals zu Rom¹⁾.

Weimar. Donn. n. feil. (20. Januar). 4268, 47^a.

vij fl uff bevelh m g h eynem Barfussen monchen, welcher ein gnade des hailigen gaists bruderschaft gefurt.

Weimar. Sonn. n. Vinc. (24. Januar). 5166, 49^b.

viiij g vj d hat m g herrn gestern zun xiiij not-helffern außgeben lassen.

Weimar. Freit. n. Conv. Pauli (30. Jan.) 4268, 61^a.

v fl der Semelerin ym paginen Closter zu weymar von wegen yres Sons der bey m g Jungen hern gewest entricht.

Weimar. Vig. Kath. Petri (21. Febr.). 5166, 172^b.

xv g für iiij par Schue den Knaben welche ym advent negst verschynnen das Rorate singen helffen.

¹⁾ Vgl. Böhmer, Romfahrt 123. 129.

Weimar. Mi. n. Oculi. (18. März). 5167, 26^b.

j ß xxvi g für ein weyß wollen tuch hat m g h den paginen alhir ym Closter aus gnaden von Claus walter erkauffen lassen.

Weimar. Freit. n. Oculi (20. März). 4268, 49^b.

x fl herman vom hoffe zu eyner Zcerung will zu Sant Jocoß.

Weimar. Lätare. (22. März). 5167, 40^a.

xxj g von wegen m g h seiner f g gemahel eynem des hirsfelts diener wil zu Sant Jacob.

Weimar. Sonnab. n. Judica (4. April). 5167, 74^a.

vj ♂ für klein Jhesus bildelein hat m g h dem Jungen Frauelein erkenffen lassen.

Mi. n. Palm. (8. April). 85^b.

xxj g auf gnaden zu eyner zcerung Nickel dem langen landsknecht wil zu Sant Jocoß.

Weimar. Sonnab. n. Palm. (11. April). 5167, 93^a.

iiij g hat Brandestein thurknecht negst als m g h zun xliij Nothelffern uff bevelh m g h außgeben.

Weimar. Mo. n. Mis. Dom. (27. April). 5167, 136^b.

iiij ß xxx g von wegen m g h zu eym Fenster yns Closter gen Gryme.

Mi. n. Mis. D. (29. April). 141^a.

j ß xlv g von wegen m g h, m g frauen seiner f g gemahel und m g jungen hern auß gnaden eynem krickischen prister.

Sonnab. n. Mis. D. (2. Mai). 147^b.

ij ß lviiij g vj ♂ für x elle zindel von sechs farben, sein komen in die Capelle zu unsers hern grabe, welches man in der Marterwochen gebraucht.

Weimar. Exaudi (3. Mai). 4268, 5^b.

x fl hat m g h am Sontage Exaudj er Jocoß uff sein erste messe opffern lassen.

Weimar. Cantate (10. Mai). 5167, 175^a.

ij ß vj g zw opfern von wegen m g h f g gemahel und Sohn zu eyner erst meße dem jungen prister er Johan Kastner als hewt gesungen.

[Vgl. Weimar. Freit. n. Circume. (4. Januar) 1527 Bb 5230 Bl. 27^a.

ij gulden aus gnaden Johann Kestener Ethwan in der schloskirchen alhir vicarius gewesen.]

Mo. n. Cant. (11. Mai). 175^a.

xxj g eynem jungen prister von arnstedt zur erste meße.

Weimar. Donn. n. Voc. Joc. (21. Mai). 5167, 201^b.
xxj g von wegen m g h dem hailigen Creutze zu
Meldingen¹⁾.

xxj g von wegen seiner f g zu Sant Annen bruder-
schafft gen Gossenitz.

Weimar. Pfingstmontag (1. Juni). 4268, 6^a.

xx fl an zeins g m g h hat sein f g dem Magister
allexius Colditz²⁾ uff sein erste messe opffern lassen
actum Weymar am Montage penthecostes.

Sonnt. n. Corp. Christ. (14. Juni). 4268, 55^a.

x g vj ♂ Jorgen Soll dem Stalknecht will zu Sant
wolffgang yns gebirge am Sontage nach Corporis Christi.

Sg. n. Veit (21. Juni). 5168, 44^a.

j ß xlv g hensell hoffmans des einspennigen Son
uff sein erste messe.

Weimar. Sonnab. n. Div. Ap. (18. Juli). 4268, 55^a.

j fl xvij g den pristern in Sant peters pfarkirchen zu
weymar zu presentz m g frawe seligen begangen.

Weimar. Sg. n. Ass. Mar. (16. Aug.). 5168, 190^a.

xxj g zu eym Bilde Sant lorentzen in dye Capelle des
Spitals alhir.

Weimar. Donnerst. n. Barthol. (27. August). 4268, 7^b.

xiiij g hat m g h am Dornstage nach Bartholomej zum
xiiij nodthelffern opffern lassen³⁾.

Mo. n. Decoll. Joh. (31. Aug.). 233^a.

xxi g von wegen m g h zum Kirchbau zur freyen-
orla ym ambt orlamunde.

xxj g von wegen m g h Sant huperten botschafft.

Do. n. Egid. (3. Sept.). 239^a.

x g eynem prediger Monch auß der Steyermarek.

Weimar. Sonnab. n. Egid. (5. Sept.). 4268, 57^a.

lvj fl den Barfussen Brudern alhir zu weymar durch
Frantz Burckart haußkeller von wegen eyns testa-
ments ernsten von leiptzk Seliger uberantwort.

Kahla. Mi. n. Präs. Mar. (25. Nov.). 5169, 180^b.

j ß xlv g usß befhell m g hern der Semlern in dem
beginne closter zu weymar geantwort.

181^b.

xlii g Tranckgelt czwen prister Er Jorg und er
hans dy zeit des hoflagers alhir eyner zw leuchten-
berg und eyner zw homelßhayn gwest.

¹⁾ Mellingen.

²⁾ Croßner.

³⁾ Durch Caplan Baltzer, der dabei 8 fl verlör. (4268, 61^b).

Zwickau. Mont. Andr. (30. Nov.). 194^a.
 v g hat m g h uff heut in dye heyligen taffel zu
 Sant Katherin geben lassen.

Conc. Mar. (8. Dez.). 5169, 217^b.
 v g von wegen m g h in dye taffel zum baw unser
 lieben frauen kirchen alhir.

Di. n. Lucia (15. Dez.). 238^b.
 xxj g dem Termenarius von blawen.
 Zwickau. Dinst. Thom. (21. Dez.). 5174, 7^b.
 iiij g botlon hat altartucher und Ornat m g h zu
 aldinburg weihen lassen.

Sonnt. n. Weih. (27. Dez.). 16^a.
 x g zum gottshauß zur Milsin¹⁾ zum baw.
 Mi. n. Weih. (30. Dez.) 52^a.
 j ß iiij g dem terminarius von plawen.

1517/18. Wittenberg. Bl. 2769 Bl. 108^b.
 j^c iiij scheffel Maltz den Barfusern Monchen umb
 gottis willen dorvon lii schl awß gnaden.

1518. Zwickau. Mo. n. Ep. (11. Januar). 52^a.
 x g umb gotts willen dem terminarius von peßneck.
 Zwickau. Sg. Anton. (17. Jan.). 5174, 68^b.
 xxj g von wegen m g h und seiner f gemahel zu sant
 Bastian Kertzn.

Mi. n. Estom. (17. Febr.). 142^a.
 xxj g auß gnaden Jorg Boltzndreers son wil zu
 sant Jacoff.

Mont. n. Invoe. (22. Februar). 5174, 156^b.
 ij ß v g iiij ð armen leuten zur spend uff j^mv^cvj person
 nder person j ð $\frac{1}{2}$ hering und ein hoffbrat²⁾

Mittw. n. Invoe. (24. Februar). 5174, 165^b.
 ij ß xxv g vj ð zur Spendt uff j^mvij^cxlvi person.
 Freit. n. Invoe. (26. Februar). 5174, 165^b.

ij ß xxvij g vij ð zur Spent uff j^mvij^clxxj person.
 Reminiscere (28. Febr.). 4277, 50^b.
 x g durch gotes willen den Augstinermonchen von der
 Neustadt.

x g zweyen Corales von Torgau wollen zu Sant Jocoff.
 Mont. n. Rem. (1. März). 5177, 5^b.
 ij ß xxxj g j ð arm lewthen zw spendt uff thawßent
 viij hundert xiiij perschon.

¹⁾ Mülsen.

²⁾ Diese regelmäßige Spende ist hier zur Probe aufgeführt. Vgl.
 oben 1513/14 (Torgau). Sie wird auch von Herzog, a. a. O. 2, 186
 berichtet.

Mittw. n. Rem. (3. März). 5177, 10^a.

ij β xxxvj g iij ♂ arm lewthen zur Spendt uff xviiij^{cl}xxvj perschon.

Freitag n. Rem. (5. März). 5177, 14^a.

ij β xlij g ij ♂ arm lewthen zur spendtt uff xviiiij^cxivj person.

4277, 51^a.

v fl zum Baw Sant Egidien pfarkirchn zu werda.

Sonnab. n. Rem. (6. März). 5175, 16^b.

v g von einem Marienbild zu malen.

Oculi (7. März). 4277, 52^a.

j fl Sant Valentins botschafft.

Mont. n. Oculi (8. März). 5177, 24^a.

ij β l g iij ♂ arm lewthen zur Spendt uff ij thawßent xliij perschon.

Mittw. n. Oculi (10. März). 5177, 27^b.

ij β xx g x ♂ arm leuthen zur spendt uff j^mvj^cxc perschon.

Freit. n. Oculi (12. März). 5177, 30^a.

ij β xxliij g vij ♂ arm leuthen zur spendt uff xvii^cxxxv perschon.

Lätare (14. März). 4277, 52^a.

j fl zur Osterkertzen unsrer lieben frawen kirchen.

Mont. n. Lätare (15. März). 5177, 40^b.

ij β xxxvii g viij ♂ arm lewthen zur spendt uff ij^mvj^cxij perschon.

Mittw. n. Lätare (17. März). 5177, 44^b.

ij β lj g v ♂ arm leuthen zur spendt uff ij^mlvii perschon.

Freit. n. Lätare (19. März). 5177, 48^b.

ij β xxxvii g vj ♂ arm leuthen zur spendt uff j^mviiij^cxc perschon.

Mont. n. Jud. (22. März). 5177, 59^a.

ij β xliii g v ♂ arm leuthen zur Spendt uff xviiiij^{cl}lxj perschon.

Mittw. n. Jud. (24. März). 5177, 64^b.

ij β li g j ♂ arm leuthen zur spendt uff ij tausend liii perschon.

Freit. n. Jud. (26. März). 5177, 68^b.

ij β xl g ij ♂ arm leuthen zur spendt uff j^mix^cxxij perschon.

Palm. (28. März). 5175, 69^a.

xxj g von wegen m g h zu der Osterkertzen zu sant Katherin Kirchn.

Mont. n. Palm. (29. März). 5177, 78^b.

ij β xxxix g vij ♂ arm leuthen zur spendt uff ij^mxxviiij perschon.

Mittw. n. Palm. (31. März). 5177, 83^b.
 vj ß xlj g iij ð armen leuthen zur Spende uff ij^mliij^cviiij
 person yder person ij ð.

Mi. n. Palm. (31. März). 74^b.

xxxv g fur zwu aufferstehung meim gnedigen hern.

Quasim. (11. April). 105^a.

v g einem armen schuler wil zu sant wolfgang.

Quasimodog. (11. April). 4277, 3^b.

ix fl an zeinsg. m g h am Sontage Quasimodogeniti
 zu Zwickau geantwort, hat sein f g denselben tag eynem
 neuen priester in unser lieben frawe kirche opffern lassen.

Do. n. Qu. (15. April). 113^a.

j ß xlv g einem armen prister zu einer zcerung wilh
 nach Rome.

Freit. n. Quas. (16. April). 5175, 115^a.

xix g vj ð hat Hans von Brandenstein uff heut
 zu unser lieben frawe am schadbach¹⁾ von wegen meins
 g h außgeben.

ij g dem Kirchner zum scheidbach umb gots willn.

Sg. Mis. (18. April). 123^a.

vij g vj ð dem furman hat am nechsten Freitag m g h
 Jungen hern magister gein schaidbach gefurt.

Sg. Jubil. (25. April). 5177 Bl. 154^a.

xxj g auß gnaden eynem reisigen Knecht ist bey er
 Cunradt Metzchen gewest wil zu Sant Jocoff.

Jubilate (25. April). 5175, 138^a.

xxj g einem brister welcher das Jung frewlin²⁾ getaufft.

xxj g dem Kirchner uffs saltz.

xxj g dem schulmeister vom lobgesang³⁾ in beiden
 pfarkirchen.

x g den Kirchnern vom geleuth in beyden Kirchn.

Mi. n. Jubil. (28. April). 5175, 145^b.

xlij g zum gottshawß der pfarkirchn zu Nawenburg.

Sonnab. n. Jub. (1. Mai). 153^a.

iiij g opfergelt zu unser liebn frawn zum scheideweg.

Mi. n. Cant. (5. Mai). 163^a.

xxj g einem armen prister wil sein erste meß halden.

¹⁾ Nach Herzog, Chronik von Zwickau 1,150 stand am Moritz-
 bache eine Marien-Kapelle. Auf schönburgischem Boden bei Mosel
 (nördlich) gab es einen „Scheidenbach“. Ob dort eine Kapelle stand,
 läßt sich nicht feststellen.

²⁾ Margarethe, Tochter des Herzogs Johann, die an diesem Tage
 geboren war (Herzog, Chronik von Zwickau 2, 186).

³⁾ Te deum laudamus 5177, 154^b.

Voc. Joc. (9. Mai). 175^a.

x g vj ♂ umb gotts willn einem reisigen Knecht wil zu sant wolffgang.

Exaudi (16. Mai). 4277, 3^b.

ijj fl hat m g h Sontags exaudi in unser lieben frawen pfarkirchen zu Zwickaw eynem Neuen prister opffern lassen.

Mittw. n. Exaudi (19. Mai). 4277, 54^a.

j fl auß gnaden leonhart dem Kellerknecht will zu Sant Jocoff.

Do. n. Pf. (27. Mai). 5175, 215^b.

x β viij g von dem begencknus Ern heinrichs vom Ende seligen in beiden pfarkirchen zuhalten.

Fr. n. Pf. (28. Mai). 5175, 217^b.

xlij g auß gnaden den prediger monchen zu plawen.

Mittw. n. Corp. Christi (9. Juni). 5178, 29^b.

xxj g hat m g f in die Kerezen irer f g kirchganck stecken lassen.

xxj g opfergeld m g f desselbigen tages.

x g den pristern, Schulmeister und Kirchner zw derselbigen meß, Szo m g f zw Kirchen gangen ist.

Freit. n. Marg. (16. Juli). 5178, 149^b.

ij β ix g zu presentz lxxvj pristern von vigilien und messen des Jhar gedechtnus m g frawen selige von Meckelborg ꝛc. M g h Eliche gemahl ꝛc. in beyden kirchen zu unser lieben frawen und sant katherin alhie zuhalten.

xiiij g zu presentz dem schulmeister.

xj g den zweien kirchnern vom lewthen.

vj g in beyde kirchen von den lichten so bey der Bhar gebrandt.

Sonnt. n. Marg. (18. Juli). 4277, 4^a.

ijj fl hat m g h eynem Neuen priester zu Zwickau opffern lassen.

Sonnt. Kettenf. (1. August). 5178, 193^b.

x g vj ♂ Katherina hecklerin von Kemmytz, will zu sant wolffgang ins gebirge gehen.

Donn. n. Laur. (12. August). 5178 Bl. 225^b.

j β xlv g von wegen m g h den Closter Jungfrawen von badißlewen bey halberstat.

Di. n. Decoll. Joh. (31. August). Bl. 283^a.

ijj β x g von dem Jhargedechtnus der durchleuchtigsten durchleuchten hochgebornen fursten und furstin ꝛc. m g h alt eltern ꝛc. vatter und Mutter ꝛc. und die So auß dem haws von Sachsen ꝛc. vorscheiden, Seindt in beyden kirchen alhie zu unser lieben frawen und sant Katherin zuhalten ꝛc.

- Do. n. Egid. (2. September). Bl. 296^a.
 j ß iij g einem Jungen prister auff Sein erst messe.
 Sonnt. n. Egid. (5. Sept.). 4277, 56^b.
 x fl auß gnaden dem Junckfrauen ym Closter wey da.
 Weimar. Sg. n. Maur. (26. Sept.). 5180, 28^a.
 xxj g von wegen m g h des hailigen geist botschafft.
 Sonnab. n. Mich. (2. Okt.). Bl. 43^a.
 j g vj ð opfergelt von wegen Sein f g des heiligen
 geists botschafft.
 Sg. n. Franc. (10. Okt.). Bl. 72^b.
 xliij g von wegen m g h unser lieben frawen brudern
 zu einem newen closter zu Stetein im landt zu pommern.
 Sg. n. Severi (24. Okt.). 116^a.
 xxj g von wegen m g h zur Kirchweiung und glocken-
 tauffe gein Eringstorff.
 Mo. n. Ursula (25. Okt.). 118^a.
 xxj g von wegen m g h Sant antonius botschafft.
 Donn. Sim. u. Jud. (28. Okt.). 5180, 125^b.
 xxj g hat m g h Sant Rupertus botschafft heut opfern
 lassen.
 Mi. n. Leonh. (10. Nov.). Bl. 166^a.
 xxj g zu Sant mertens Kerczen uffm schlos alhie.
1519. Allstedt. Mont. n. Circumcis. (3. Januar). 5557, 27^a.
 iij g eynem priester zu presentz.
 Weimar. Mi. n. Erhardi (12. Jan.). 5181, 77^b.
 xxj g eynem armen prister zw seiner erste meß.
 Di. n. Anton. (18. Jan.). Bl. 97^a.
 xxj g zu Sant bastians Kertzen der Kapellen im Schlos.
 Jena. Sonnab. Agathe (5. Februar). 5557, 37^a.
 v g tranggelt dem Schulmeister alhir hat Messe gesungen.
 Weimar. Di. n. Valen. (15. Febr.). Bl. 189^a.
 xxj g von wegen m g h zu Sant valentins Kertzen in
 der Capellen des schlos alhir.
 Weimar. Mittw. n. Estomibi (9. März). 5181, 25^a.
 v g eynem wil zu Sant Jocoff gehen.
 Weimar. Sonnab. n. Estomibi (12. März). Bl. 257^b.
 xxiiij g hat m g h gestern zeun xiiij nothhelffern
 außgeben lassen.
 Gotha. Mont. n. Invoc. (14. März). 5557, 60^a.
 xxj g zweyen burgern alhir wollen zu Sant Jocoff.
 Eisenach. Mittw. n. Invoc. (16. März). 5557, 66^a.
 xxj g Kleberg ist bey dem hoemeister in Preussen
 gewest, wil zu Sant Jocoff.
 Eisenach. Freit. n. Invoc. (18. März). 5557, 72^a.
 j ß xlv g zu notturfft den Barfusser brudern alhir.

Weimar. Sonnab. n. Remin. (26. März). 5182, 21^b.
 xxj g Erhart Haefen und seynem gesellen wollen
 zu Sant Jocoff.

Zeitz. Freit. n. Oculi (1. April). 5557, 105^b.

ij g dem Schulmeister vom Salve zusingen.

Weimar. Sonnab. n. Lätare. (9. April). 5182, 69^b.
 vj g für ein latern dem wechter der Sant Cristoffs
 licht anzündet.

Weimar. Mi. n. Judica (13. April). 5182, 82^a.
 v g tranggeld und auß gnaden den, so vor dem oel-
 berge in der pfarkirche singen.

Palm. (17. April). 94^a.

v g zu der osterkertzen in Sant peters pfarkirchen.

v g zu der osterkertzen in Sant Jocoffs pfarkirchen.

Osterdienst. (26. April). 120^a.

j ß iij g eynem Teutzschen herren in der pfarkirchen
 alhir uff sein erste Messe.

Ostermittw. (27. April). 122^b.

xxj g Hermann Kirchner auß gnaden hat dye
 angst¹⁾ geleutet.

Sonnab. n. Ostern (30. April). 5182, 132^a.

xxj g hat m g herre uff heute zun xiiij nothelffern
 ausgeben lassen.

Weimar. Freit. n. Quasim. (6. Mai). 5182 Bl. 149^a.

j ß xlv g her Nicklas Klettenbach Chorher
 alhir ym schlos auß gnaden.

Sonnt. Jubilate (15. Mai). 5182, 180^b.

j ß iij g opffergelt Gengelbach dem Neuen priester
 uff sein erste Messe.

Weimar. Exaudi (5. Juni). 5182, 253^b.

j ß xlv g hat m g herre uff heute her Baltaßarn
 Seybelein dem neuen priester alhir ym Schlos uff sein
 erste ambt der hailigen messen opffern lassen.

Weimar. Sonnab. n. Anna. (30. Juli). 5183, 132^b.

x g presentz eynem prister, welcher vor m jungen hern
 in seynrer Kranckheyt die zeyt meß gehalten.

Torgau. Mont. Vinc. Petr. (1. August). 5557, 205^b.

ij ß xxvij g hat m g h am Dinstag nach vincula petri
 zum hailigen creutze vor torgau opffern lassen.

Bl. 207^a.

i ß iij g für xiiij ~~u~~ wachs ides umb iij g zu erffurt
 erkaufft, daraus ist ein bilde gemacht, welchs m g frawe

¹⁾ Vgl. oben S. 83.

alhir zum heyligen Creutze opffern lassen Incluis vij g vom bilde zumachen.

Liebenwerda. Mittw. n. Vinc. Petri (3. August). Bl. 208^b.

j ß iij g hat m g frawe der Muter gotes in der pfarkirchen alhir opffern lassen.

Bl. 209^b.

xvj g für iiij wachs hat m g h zu liebenwerda opffern lassen.

xliij g zu lon eynem steinmetzen, der ein bain auß dem wachs gemacht.

Lochau. Sonnab. n. Vinc. Petri (6. August). Bl. 212^a.

j ß iij g hat m g h am Sontag Sant Donatstag Sant anthonien zu lichtenberg opffern lassen.

Bl. 212^a.

xxj g hat m g h zu eyner Neuen glocken in dye pfarkirchen alhir verschafft.

Torgau. Dienst. n. Cyriaci (9. August). Bl. 214^a.

xxj g in Sant annen Capellen an der brücke alhir.

Bl. 216^b.

iiij ß xxx g hat mein gnediger junger herre zum hailigen creutz vor torgau opffern lassen.

Altenburg. Sonnt. n. Laurent. (14. August). Bl. 221^a.

xxj g zu Sant Rochius kertzen.

Weimar. Sonnt. n. Ass. Mar. (21. August). 5183, 192^a.

j ß iij g her peter Seumig eynem Neuern prister von arnstet.

5183, 192^b.

j ß iij g auß gnaden zum Baw yns Junckfrau Closter zu Eysenberg.

Di. n. Tim. (23. August). Bl. 197^a.

j ß xlv g auß gnaden und zu abfertigung her Seffrin Capplan heroben ym Schlos.

Sg. Augustini (28. August). 214^a.

xliij g auß gnaden eyner Junckfrawen Margaretha engelharts genant gibt sich zu den Sundersichn yns Spital bey obirweymar.

Schellenberg. Donnerst. Egid. (1. September). 5557, Bl. 262^b.

xxj g zu der elenden bruderschaft gen Dresden.

x g zum baw unser lieben frawen Capellen unter dem Schlos alhir.

xxj g zum Capellenbaw der elenden marien unter dem Schlos Schellenberg.

Trockenborn. Dienst. n. Cruc. Ex. (20. September).
5557, Bl. 308^a.

xxj g zum baw der pfarkirchen alhir.

Weimar. Son nab. n. Maur. (24. September).
5183, Bl. 281^a.

xxvij g hat m g h uff heut zun xiiij nothelffern
außgeben lassen.

Do. Mich. (29. Sept.). 5184, Bl. 15^b.

xlij g des heiligen gaists botschafft.

Sg. Galli (16. Okt.). 72^a.

xxj g zum Kirchgebaw keyn olecznicz.

Mi. n. Crispin u. Crisp. (26. Okt.). 102^a.

xxj g Sant anthonien botschafft.

Sg. n. Sim. u. Jud. (30. Okt.). 117^b.

j ß iij g hat m g h eynem jungen deutzschen herren
uff sein erst ambt heut opffern lassen.

Sg. n. Allerh. (6. Nov.). 141^b.

xxj g zu Sanct Mertens kercz auffem Schlos alhie.

Hummelshain. Son nab. n. Andr. (3. Dez.). 5557, 433^b.

x g tranggelt dem Cantor von der Nawstat hat die
zeith alhie das Rorathe gesungen.

Wittenberg. 2772, 64^b.

j scheffel Malz den augustinern umb gottis willen.

lij scheffel Malz den barfusern munchen auf jr Capittel.

1520. Hummelshain. Dienst. n. Neuj. (3. Januar). 5558, 68^b.

Was die begrebnus Hans von Bransteins got
Selliger gedechnus gestett zum Humelshan: l g für Ein
Kithel darinen begraben — xij g für xij ellen kemiger
leinwadtt uff den Sarch — i ß xx g vunff ellen lindisch
schwartz tuch uff den Sarch — vj g für iij ellen weyßen
zendel zum Krytz uff das schwartz tuch — j ß für xij $\mathcal{E}$
wachs das $\mathcal{E}$ für v g — xxxix g dreizehen priestern, die
meß gehalten haben, einem iij g — xij g zu opffern dem
marschalk für m g herrn — xx g zwayen briestern, die
mit gein Salfeldt gefaren seindt — xxj g an $\mathcal{O}$, [d. i. in
Pfennigen], uff die par gesatz zw opffern für die armen leyht —
v g dem pfarer für die vigilly — xxj g dem pfarer für
das pfargerecht — xxj g dem pfarer für den psaltter zw
singen bey dem Sarch — vij g vj $\mathcal{O}$ der kirchen für die
Ellende licht die bey dem Sarch gebrant haben — iij g Klain
heintzen, hat bey im iij nacht gewacht.

Was zw Salfelt ausgehen ist worden zw der begreb-
nus: xxxij g zehen priestern, die haben meß und vigilly
gehalten inklusis ij g pfargerecht — vij g dem schulmayster,
hat die leicht geholt und selmeß gesungen — v g der kirchen

Sant Johanes von den großen kertzen bey dem Sarch ge-
 prandt — j g iiij schulern die selbige großen wachs liecht
 getragen — xxvj g den Kirchnern zw leythgelt, das gelt
 ist der drittayl Sant Johans — vij g den Todtengrebern —
 j g iiij ð den brudern der bruderschafft Corporis Cristy
 zum grebnus erfordert — j g die kertzen der pruder Cor-
 poris Christi getragen — j ß xxvij g haben m g h Rey-
 ther, die mit der leycht gen Salfelt gerichten sein, Ein
 nacht verzertt — x g vj ð zw Rudelstat für das geleyth
 und prozession durch die stat.

1520. Wittenberg. 2773, 23^a.

xx g den coralißen vom psalter zcu laßen furm grabe
 in der marter wuchen.

xv g iiij ð fabian Tiescher vom grabe zu setzen
 und widder abzcubrechen Inklusis v g iiij ð iiij personen,
 die das grab aus der Kamer in die Kirchen getragen, helfen
 aufrichten und widder abzcubrechen und in die Kamer
 zusetzen.

iiij g Brosius Schirmeyster von ix Becken zew
 machen, darauf das hochwirdig heyligthumb auf der Bor-
 kirchen zeur weyssung gesetzt wirdet, und vom sthul zusetzen
 in der Kirchen post quasimodogeniti.

2773, 38^b.

ij ß iiij g Zcerung vij person und vij pferd, welche
 die grenzt und helde beriethen uff zceigung des hochwirdigen
 heyligthumbs montag nach montags nach misericordias
 domini, auf Sonnabend zew nacht nach quasimodogeniti,
 Sontag, montag und dinstag, den halben tag nach miseri-
 cordias domini zew marzean und wittenberg.

2274, 54^a.

v g einem Steinmetzen der bischoff genant von ern
 hansen Hundes Seliger gedechtnus wappen wider in
 die mawer zuvorsetzen iiij ß xlvj g ix ð zewaien stein-
 metzen auf befhel lucas mholers¹⁾ geantworth und
 dreien zeymerlewten, wheliche in di steinen pfeiler locher
 gebrochen und das geroste gemacht zew den zweien steinen
 bildern, so im chor von mermelstein gesetzt.

Leuchtenburg. Sonnab. n. Tr. Reg. bis Dienst. n.
 Fel. (7. bis 17. Januar). 5187, Bl. 17^a.

xv g pater wolffen dem predigermonche hat diezeit
 disser tage auffim schloß messe gehalten, geben.

Weimar. Okuli (11. März). 5192, 28^b.

v g auß gnaden ein Reysigen Knecht will zu Sant
 Jacoff gehen.

¹⁾ Cranach.

Judica (25. März). Bl. 73^b.

xxj g auß gnaden einem will zu Sant Jacob gehen.

Palm. (1. April). Bl. 97^b.

x g zu der Osterkerze zu Sant peter v g zur Osterkerzen zu Sant Jacoff.

Di. n. Palm. (3. April). Bl. 102^b.

xxj g hat M g h gestert zu Sant Niclaus opffern lassen.

Di. n. Ostern (10. April). Bl. 123^b.

j ß iij g hat M g h heut dem Neuen Prister zu Sant Peterskirchen opfern lassen.

Nordhausen. Donnerst. n. Jubil. (3. Mai). 5558, 162^b.

xx g presentz in dy Kirch do m g h hat Meße in gehort dem prister, schulmeister und dem organist.

xxj g umb gots willen in das prediger closter.

iij g dreyen Jacoffsbruder.

Frankenhausen. Son nab. n. Jubil. (5. Mai). 5558, 177^a.

j ß iij g eynem jungen prister zur Erstmeße.

x g tranckgelt dem prister und dem schulmeister haben m g h eyn meß gesungen.

Weimar. Freit. n. Cant. (11. Mai). 5192, 209^b.

xxj g uß gnaden hermann Kirchner hat die vergangen fasten in der marther wochen uff die nacht geleuten.

Coburg. Son nab. n. Corp. Chr. (9. Juni). 5193, 27^b.

iij g für Sant Johans Evangelio in bley gefast.

Torgau. Freit. 10000 Milit. (22. Juni). 5558, 220^b.

iij g x ð für x zzeichen zum hailigen creutz.

xxij g an eynem goltgulden zum hailigen creutz geopffert.

Coburg. Mont. n. Mar. Magd. (23. Juli). 5192, 221^b.

xxj g hat m g h uff heut in unser lieben frankirchen uff der hayden opffern lassen.

v g den priestern doselbst dye Messe gehalten zu presentz.

j ß iij g hat m g h am wieder wege der walfart ym Closter Monchrote zur letze geben lassen.

1521. Coburg. Freit. Conv. Pauli (25. Januar). 5196, 115^a.

xxj g zu sant Bastians Kertzen im Schlos alhier.

Coburg. Freit. n. Oculi (8. März). 5197, 24^b.

xxvj ß vij g xj ð uff ix tag Arme leuten zur Spende uff xvij^Mvij^Cxv Menschen Jdem j pffennig kumbt uff jden tag ij^Mlxxx personen¹⁾.

1) Diese Spende (vgl. oben S. 100) kehrt im folgenden oft wieder.

Coburg. Sonnab. n. Voc. Joc. (11. Mai). 5197, 222^b.
 xxj g Magister wolff im schlos hot m g Jungen Hern
 Hanns Ernnt getaufft.

xxj g Er Heynrichen Caplan im Schlos.
 xliij g Jorgen dem Kyrchener im Schlos.
 xliij g dem Canthor im Schlos.
 xliij g iiij Knaben die singen helffen auff dem schlos
 alles aus gnaden Enthricht.

Coburg. Donnerst. n. Viti (20. Juni). 5201, 93^a.
 viij ß xlv g adir xxv gulden auß gnaden der Stadt
 olßnitz von wegen yres erlieden brandtschadens uff Sechs
 Jar lang yne aus gnaden zugesagt und ydes Jar xxv gulden
 zugeben, dye erste frist ist uff ostern nechst verschynen
 felhaftig gewest.

Coburg. Mo. Joh. d. T. (24. Juni). 5201, 111^a.
 xij g iiij ð hat er veit m g h beichtvater zun xliij
 nothelffern vorzcert.

x g vj ð für ij wachs demselben.

Coburg. Mittw. n. Joh. d. T. (26. Juni). 5201, 119^b.
 ij gulden v g fur grau tuch dem gardian alhir ym
 Kloster zu eyner Kutten.

Coburg. Mo. n. Kilian (8. Juli). 5201, 165^b.
 ij ß xxxviij g iij ð hat hans buchßmeister zu
 notturfft von Sant Jobans feuer, welches er uff der Schut
 vor dem Schlos gemacht, außgeben.

Weimar. Sonnab. n. Dion. (12. Oktober). 5202, 64^a.
 vj g tranckgelt zweyen haben m g f gotseliger grab
 im closter gemacht.

Weimar. Mittw. n. Omn. Sanct (6. Nov.). 5202, 143^b.
 xxj g zu sant Mertens kertze heroben ym Schlos.

Weimar. Freit. n. Leonh. (8. Nov.).
 xxxix g iiij ð den priestern und andern in der pfar-
 kirchen sant peter alhir von den begengnus m g frawen seliger.

Weimar. Sonnab. Innoc. puer. (28. Dezember). 5203, 18^b.
 xv g dem Maler alhir vor ein Stilmeißkertzen uff m g h
 porkirchen.

Coburg. 5197, 207^a.

xj g Eynem Brister aus gnaden zu Eyner kappen.

1522. Weimar. Donn. n. Ps. (12. Juni). 5204, 272^a.
 iiij g dem Maler alhir hat den heiligen geist gemacht.

Mi. Vis. Mar. (2. Juli). 5205, 50^a.

iiij g x ð für Krentze, oblaten, stricke und anders zum
 hailigen gaist uff pfingsten negst.

Lutherana.

Von Hans Volz.

I. Zwei unechte Lutherana.

1. Im Archiv für Reformationgeschichte Jahrgang 6 (1909), S. 232 f. hat Kawerau einen Einblattdruck mit einem antipäpstlichen lateinischen Gedichte auf die Verbrennung der Bannbulle besprochen und abgedruckt. Dieses Blatt stammt aus der Sammlung Meusebach und befindet sich jetzt in der Sammlung Autographa der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin. Der Titel lautet: ‚Carmen victorale in solennem illum actum, quo D. Martinus Lutherus X. die Decembris, anno domini M.D.XX. VVittenbergae ante portam S. Crucis, Jus Canonicum et omnia Papistica Decreta cum Decretalibus combussit.‘ Das zehnstrophige Gedicht (zu je drei Zeilen), das nach der Unterschrift V. R. wahrscheinlich von Urbanus Rhegius stammt, ist in der Mater dolorosa-Strophe abgefaßt (jedoch ist die dritte Zeile nie gereimt)¹⁾.

¹⁾ Zur Bibliographie dieses Gedichtes sei noch hinzugefügt, daß es von Andreas Stangwald in der 2. Auflage seiner Ausgabe Lutherscher Tischreden (Jena 1591, vorh. z. B. Univ.-Bibl. Jena und Stadtbibl. Leipzig, den genauen Titel des Buches vgl. bei Förstemann-Bindseil, Luthers Tischreden Bd. 4, S. XXX) auf Blatt c 6 b vor dem Inhaltsverzeichnis abgedruckt ist unter der Überschrift: „Cantio vera et pia, de Martino Luthero, purae doctrinae evangelii instauratore, Urbano Rhegio autore, initio et fine mutatis: Opponenda hoc tempore Sycophantis, Pontificiis, Flaschio, Naso, etc. Calumniatoribus scriptorum Lutheri“. [Sebastian Flasch, ursprünglich lutherischer Prediger, trat 1576 zum Katholizismus über. Vgl. Andr. Räß, Die Konvertisten seit der Reformation Bd. 2 (Freiburg 1866), S. 254—263; Joh. Nas (1534 bis 1590) trat 1552 von der protestantischen zur katholischen Kirche über und wurde Franziskaner; er war einer der eifrigsten literarischen Vorkämpfer der Gegenreformation; über ihn vgl. Räß a. a. O., Bd. 1, S. 298—336; ADB Bd. 23, S. 257—261; Wetzer-Welte, Kirchenlexikon Bd. 9, S. 32 f.; Beiträge zur bayr. Kirchengesch. 23 (1917), S. 225 Anm. 1; Zeitschr. für deutsche Philologie 18 (1886), S. 488 f.

Auf der Vorder- und Rückseite dieses, an den beiden Längsrändern beschnittenen Blattes (Höhe = 29 cm, Breite = 17 cm) finden sich nun eine Anzahl mit brauner und roter Tinte gemachten Bemerkungen, die sich auf das Alte Testament beziehen (Bundeslade, Königslisten, Zitate usw.) Auch scheint dies Blatt als Löschblatt gedient zu haben.

Kaweraus Vermutung, daß diese Notizen von Luthers Hand stammen, trifft aber nach erneuter, eingehender Prüfung der Handschrift nicht zu; denn sowohl der allgemeine Schriftcharakter als auch z. B. die Buchstaben: d, e, r, und s weichen von den bei Luther üblichen erheblich ab.

2¹). In einem Verzeichnis von echten und angeblichen Handbibeln Luthers hat Nestle in der Weimarer Lutherausgabe Bibel Bd. 5, S. XVIII unter Nr. 2 eine (von Joh. Froben in Basel 1495 in Quartformat gedruckte) Vulgata²) aufgeführt, die der Stadtbibliothek (früher Gymnasialbibliothek) in Elbing gehört.

Die Tradition, daß dieses Buch aus Luthers Besitz stammt, gründet sich auf einen in der Bibel liegenden Zettel mit folgender Aufzeichnung von unbekannter Hand: „Diese Bibel stammt ex libris Lutheri. Im Jahre 1652 von Nicolaus Huebner ein Thorner <nach> von Wittenberg nach Elbing

36 (1904), S. 154ff. und 445 ff.; H. Volz, Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius (Halle 1930), S. 23 Anm. 1] Damit bestätigt sich auch Kaweraus Vermutung (a. a. O., S. 233), daß wir in Urbanus Rhegius den Verfasser dieses Gedichtes zu suchen haben. Stangwald hat bei dem Abdruck folgende Aenderungen vorgenommen. Die 1. Strophe ist durch folgende ersetzt worden:

„Vers vivit nunc Lutherus,
In sinum Christi receptus,
Angelorum Socius, Jo Jo“.

Ferner fehlt die 5. und 10. Strophe und die 6. ist hinter die 8. geschoben. Zum Gedicht vgl. auch H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik (Leipzig 1906), S. 188f.

¹) Für die freundliche Mitteilung einiger für die Geschichte der Elbinger Bibel wertvoller Angaben danke ich an dieser Stelle Herrn Dr. phil. G. Marx.

²) Vgl. L. Hain, Repertorium bibliographicum Bd. 1 Teil 1 (Stuttgart 1826), S. 414f. Nr. 3118; G. W. Panzer, Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD Bd. 1 (Nürnberg 1793), S. 178f. Nr. 192. — Vgl. auch Luthers Werke WA Bd. 48, S. 288 Nr. 2.

gebracht. Der nachherige Besitzer war Dr. Petrus Frantzius im Jahr 1676¹⁾“.

Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angabe spricht der Umstand, daß sich die Vulgata nachweislich bereits 1572 in Wormditt (48 km östlich von Elbing) befand. Danach ist nicht anzunehmen, daß sie auf einem erneuten Umwege über Wittenberg nach Elbing gekommen sei. Im Jahre 1572 gehörte das Buch Fabian Römer in Wormditt laut der Inschrift auf den gepreßten Deckeln FABIA ROMA WORMDITENS MDLXXII²⁾. Den heutigen Einband ließ Römer herstellen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Randbemerkungen (meist nur Textauszüge), die auf Grund eigener Nachprüfung nicht von Luther, sondern von einer unbekannten Hand stammen, durch scharfes Beschneiden erheblich verletzt. Das Titelblatt und eine Anzahl Blätter des Textes fehlen.

Auf der Innenseite des vorderen Deckels hat Römer folgendes Distichon verzeichnet:

„Heus si quis dubitat, Librum qui possidet istum
Dicam continuo quod mihi nomen erit“.

Darunter findet sich eine Rasur und der Name: <Fabianus Roman.> Wormdithensis pa<tria Borussus> 1572“.

Unter diesem Besitzvermerke hat sich „Joannes Gostinensis actualis praesbiter Anno D. 1612³⁾“ eingetragen.

¹⁾ Zum ersten Male scheint diese angebliche Lutherbibel erwähnt zu werden bei A. Merz, Geschichte der Gymnasiumsbibliothek 1. Teil, Elbinger Gymnasialprogramm (Elbing 1840), S. 15 Anmerk. 1. Merz, der hier als Druckjahr und -ort der Vulgata fälschlich Venedig 1480 angibt, hat seine Kenntnis über die Vorgeschichte des Exemplars auch nur dem in diesem liegenden Zettel entnommen. Die gleiche falsche Datierung findet sich auf dem Rückenschild der Bibel. Die richtigen Angaben stehen auf Bl. Mm. 8a der Vulgata (Impressum am Schluß der Apokalypse). In dem von Merz angelegten alphabetischen Nominalkatalog der Elbinger Stadtbibliothek wird in Band 6, fol. 112b ebenfalls unsere Vulgata als aus Luthers Besitz stammend bezeichnet. Dagegen wird sie nicht aufgeführt in der Schrift: „Bibliorum, quae in publica Gymnasii Elbingensis bibliotheca exstant magna ex parte antiquissimorum et rarissimorum recensiones auctore Joanne Langio. Elbingae MDCCLXVI“. Vielleicht gelangte die Bibel erst später auf diese Bibliothek. (Nach gütiger Mitteilung der Elbinger Stadtbibliothek.)

²⁾ Fabian Römer wurde 1544 auf der Königsberger Universität immatrikuliert. (Vgl. die Matrikel der Albertus-Universität i. Pr., hrsg. von G. Erler Bd. 1 [Leipzig 1910], S. 3 Nr. 176). In Wittenberg ist er nicht nachweisbar.

³⁾ Ueber Johannes Gostininensis und Nikolaus Hübner ist Sicheres nicht zu ermitteln. In Wittenberg wurde 1579 Johannes Hübnerus

(Wahrscheinlich ist der Ort Gostynin im ehemaligen russischen Regierungsbezirk Warschau, und nicht Gostin bei Kattowitz oder Gostyn im ehemaligen Regierungsbezirk Posen gemeint.) Von diesem Manne rühren auch zwei lateinische biblische Eintragungen auf dem ersten und letzten Vorsatzblatte her sowie eine längere polnische katholische Aufzeichnung über christliche Betrachtungen, die laut Vermerk am 4. Nov. 1612 geschrieben sind (auf vier am Ende des Bandes eingeklebten Blättern). Wahrscheinlich hat er, nach der Farbe der Tinte zu schließen, auch den oben genannten Besitzvermerk Römers verstümmelt. Auf der leeren Seite zwischen dem Ende des Bibeltextes und dem Anfang der „*Interpretationes nominum hebraicorum*“ (= Bl. Mm. 8 b) findet sich endlich noch der Name: „Bartel Schwarcz¹⁾“ ohne weiteren Zusatz.

Nach alledem bleibt höchst zweifelhaft, ob diese Vulgata je in Luthers Besitz gewesen ist, weil jeder sichere Anhaltspunkt dafür fehlt.

II. Zu Luthers Handpsaltern.

1. Der Wolfenbütteler Lutherpsalter.

Luther hat für seine erste Psalmenvorlesung (1513/15)²⁾ einen jetzt auf der Landesbibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrten lateinischen Psalter benutzt und glossiert, den er später seinem Freunde, dem Bremer Geistlichen Jakob Probst³⁾, schenkte; dieser gab das Exemplar 1560 weiter an den Amtverwalter auf Steckelberg, Johann von Hildesheim, von dem sich gelegentlich Cyriacus Spangenberg das Buch lieh; diese Tatsache erwähnt Spangenberg in der Vorrede zu seiner 16. Predigt über Luther (datiert vom 1. Ja-

Toroniensis (aus Thorn), wahrscheinlich ein Verwandter Nikolaus Hübners, immatrikuliert (*Album academiae Vitebergensis*, ed. K. E. Foerstemann Bd. 2, S. 288 b; vgl. auch H. Freytag, *Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schütler Wittenbergs in Preußen von 1502—1602* (Leipzig 1903), S. 19 und 72 Nr. 442.)

¹⁾ Ein Bartholomeus Niger Tarnouicensis ist 1558, ein anderer gleichen Namens aus Strehlen in Schlesien (Strelensis) 1579 in Wittenberg immatrikuliert (*Album academiae Vitebergensis*, hrsg. v. K. E. Förstemann Bd. 1, S. 338 b und Bd. 2, S. 282 b.)

²⁾ Zu dieser Vorlesung vgl. H. Boehmer, *Luthers erste Vorlesung* (Leipzig 1924) (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. 75, 1923, Heft 1).

³⁾ Bei Probsts Wittenberger Besuch Juni 1545 (WATR Bd. 4, Nr. 4805)?

nuar 1571)¹⁾. Nachstehend folgt ein Stück des Begleitbriefes, mit dem zusammen Spangenberg den Psalter an Hildesheim zurücksandte. Der betreffende Passus lautet:

Cyr. Spangenberg an Johann von Hildesheim. 15. April 1570²⁾ . . . „Ewren Psalter Lutheri manu glosiret übersende ich euch auch widder mitt höchster Dancksagung, und will mich versehen, der Bote werde euch den trewlich und wol bewaren und überantworten. Ich bedarf sein forder auch nicht weitter³⁾. Ist gleichwol über ettliche Psalmen seher gutt.“

2. Der Frankfurter und der Danziger Lutherpsalter.

Johannes Ficker hat in seiner Untersuchung über hebräische Handpsalter Luthers⁴⁾ festgestellt, daß der von Pellikan 1516 herausgegebene, jetzt auf der Frankfurter Stadtbibliothek befindliche hebräische Psalterdruck, den Luther bereits etwa 1517/18 benutzte, diesen auch auf die Wartburg begleitete. Denn nach Ausweis der eigenhändigen Randglossen im Psalter lag er dem Reformator bei seiner Auslegung des 68. und 119. Psalmes vor (Sommer 1521). Aus dieser Tatsache zieht nun Ficker den Schluß, daß Luther dies Exemplar auch bei sich trug, als er auf seiner Rückkehr nach Wittenberg im März 1522 im Wirtshaus in Jena einkehrte und dort mit den beiden schweizer Studenten zusammentraf, deren einer, Keßler, später in seiner „Sabbata“ diese Szene beschrieb. Ferner stellt Ficker die Hypothese auf, daß Luther dies Buch 1523 „zur Erinnerung an seine ersten, vor zehn Jahren begonnenen Vorlesungen über den Psalter“ seinem Jugendfreunde und Schüler Tilemann Schnabel⁵⁾ geschenkt habe, der damals gerade vorübergehend in Wittenberg weilte. Daß Schnabel dies Exemplar tatsächlich von Luther erhalten hat, ist durch folgende Eintragung im Psalter sicher bezeugt: „Ermelter D. Luther hat

¹⁾ Vgl. WA. Bd. 3, S. 2–4 und XIII.

²⁾ Gedruckt ist der ganze Brief in den Mansfelder Blättern, hrsg. v. H. Größler, 22. Jahrg. (1908), S. 211.

³⁾ Spangenberg hat Luthers Psalterglossen für sein „Werck der Tabularum in Psalterium“, das sich bisher nicht hat ermitteln lassen, gebraucht; vgl. WA Bd. 3, S. XIII.

⁴⁾ Joh. Ficker, Hebräische Handpsalter Luthers (Heidelberg 1919) (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Jahrg. 1919 5. Abh.), S. 16–81.

⁵⁾ Über ihn vgl. Ficker a. a. O., S. 17 Anm. 1 und F. Herrmann, D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld (Alsfeld 1905).

Ihn (d. h. den Psalter)¹⁾ verEhrt D. Tilemanno Schnabelio“¹⁾“. Das Datum der Schenkung, das sich bisher nicht genau ermitteln ließ, ergibt sich aus einem Briefe Schnabels vom 13. Nov. 1521 aus Alsfeld an den Augustiner Johann Lang in Erfurt²⁾. Dort berichtet er über die hebräischen Bücher, die er besaß, folgendermaßen: „Comparavi mihi . . . in Ebraea (lingua) . . . Dictionarium Capinonis, item Fabricium³⁾, et introductorium quoddam, et psalterium, quo me donavit Reuerendus ille pater et praeceptor M. Martinus Luder“. Da Schnabel nachweislich den jetzt in Frankfurt aufbewahrten hebräischen Psalter von Luther erhalten hat, so liegt die Annahme sehr nahe, daß unter dem hebräischen „psalterium“ des Schnabelschen Briefes gleichfalls dieser Psalter zu verstehen ist. Daraus ergibt sich ferner, daß Luther das Exemplar an Schnabel von der Wartburg aus im Herbst 1521 gesandt hat⁴⁾. Trifft diese Annahme zu, dann wäre unter dem von Schnabel angeführten „introductorium quoddam“ Wolfgang Fabricius' Schrift: „Institutioncula in Hebraeam linguam“ zu verstehen, die schon von Anfang an dem Luther-Psalter beigegeben war, wie die Widmung Johann Langs an Luther auf dem Titelblatt der Institutioncula zeigt⁵⁾. Mit dieser neuen Datierung wird aber auch Fickers Annahme hinfällig, daß der Reformator im März 1522 in Jena diesen Psalter mit sich geführt hätte. Das „buchli“, der „hebraische psalter“, von dem Johann Keßler berichtet, ist wahrscheinlich der früher in Danzig befindliche und jetzt verschollene hebräische Psalter gleicher Ausgabe wie der Frankfurter⁶⁾. Ihn hatte Luther wohl von Melancthon

¹⁾ WA Bd. 9, S. 115.

²⁾ Auf der Herzogl. Bibliothek Gotha: Cod. Chart. A. 399, p. 226; gedruckt im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde Bd. 11 (1867), S. 183—185. Über die Gothaer Handschrift, die zahlreiche an Lang gerichtete Briefe abschriftlich bietet, vgl. Mitteilungen des Vereins für d. Geschichte und Altertumskunde von Erfurt (1892), S. 18—20. — Die von Kolde (Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz [Gotha 1879], S. 401 Anm. 1) angekündigte Abhandlung über Tilemann Schnabel ist nie erschienen.

³⁾ Joh. Reuchlin, Rudimenta linguae hebraicae (Pforzheim 1506); Wolfgang Fabricius (Capito), Hebraicarum institutionum libri duo (Basel 1518).

⁴⁾ Daß die Abschrift des Schnabelschen Briefes keine falsche Jahreszahl bietet, beweist der Inhalt des Briefes, in dem sich nämlich Schnabel für die ihm von Lang zugesandte Übersetzung des Mätthäusevangeliums, die 1521 erschien, bedankt.

⁵⁾ Vgl. auch Ficker a. a. O., S. 8 Anm. 1.

⁶⁾ Über den Danziger Psalter vgl. Ficker a. a. O., S. 5—16 und 31.

erhalten, wenigstens trug das Buch außer einer eigenhändigen Einzeichnung auch dessen Namenszug. Vermutlich hat Melancthon dem Reformator schon 1521 seinen Psalter als Ersatz für den verschenkten überlassen. Nach Ausweis der zahlreichen Randglossen hat Luther ihn sicher 1524 bei seiner Psalterübersetzung benutzt.

Zu Luthers Briefen.

Von Georg Buchwald.

In der Sekundogeniturbibliothek zu Dresden-Moritzburg (im Besitz des Prinzen Ernst Heinrich von Sachsen) befinden sich zwei Originalbriefe Luthers. Der eine ist bereits gedruckt, der andere noch unveröffentlicht.

1. Luther an Dechant und Domherren zu Zeitz (4. Mai 1540).

Enders 13, 50 f. gibt den Brief, so wie ihn Otto im Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1865 Sp. 264 aus dem Original in der Pfarrei zu Oberlungwitz mitgeteilt hat. Da Otto mehrere Lesefehler unterlaufen sind, drucken wir den Brief nochmals nach dem Original ab, das leider an einigen Stellen defekt ist.

Busse vnd vergebung wie es Gott versehen hat — Lieben || Junkern! — Meyne bitte vnd vermogen ist, yhr wolltit den || armen mann Pankratz Fischer loslassen vnd widdervmb || stellen ynn seyn gericht, daraus yhr yhn habt myt frevel || vnd gewalt genommen — Denn yhr sollt ja wissen, das || nymand soll den andern ynn seyn gericht greyfen — || nun ist er — das yhr nicht leugnen konn...m gericht || Christi vnd seyner kirchen gewesset vnd erfunden, Aber || . . . habt Eweh als die sacrilegi vnd kirchenrauber || . . . gt vnd Christo ynn seyn <Ambt> gericht gegriffen || Wirdet yhr aber das nicht thun, so will ich eyn spiel || my . . . werm pffaffen vornehmen vnd aller Wellt || sagen w..s yh...yt, wo Ewer gewalt sey, Komt Eweh || etwas daraus . . . habe ich Eweh treulich gewarnt vnd || das meyne gethan, .. hoffe uch eyn gnediger herre soll || auch Mann ge..ugk seyn, vnd wenn ich mehr erregen || kann — Wenn . . . straffen wollt, so sollt yhr billig von || Eweh anfangen vnd Ewre Hurenhauser, Mordgruben vnd || kirchenraubstuhl zuvor bessern — Doch davon bald weiter || Thuet vnd machts wie yhr wollt, daß Ewer ungluck || sich nicht seumen konne — Hiemit Gott befohlen. || Amen — Dienstag nach <V> iocunditatis 1540 —

Martinus Luther.

An den Dec... || vnd Thumberr.. || zu.. Zeitz ||

2. Luther an Hans Honold in Augsburg (28. Mai 1532).

Bisher bekannte Briefe Luthers an Honold: De Wette 3, 337 f. (Enders 6, 287) vom 13. Juni 1528; De Wette 4, 178 (Enders 8, 275) vom 2. Oktober 1530; De Wette 6, 143 (Enders 9, 329).

Zur Literatur über Honold vgl. Enders 6, 287 n. 1; 8, 275 n. 1. Vgl. auch Enders 13, 182; 17, 318; Tischreden W. A. 4 Nr. 4872. Ein Antonius Hanold Tischr. W. A. 3 Nr. 3876.

Bei Honold wohnte der Kurprinz Johann Friedrich während des Augsburger Reichstags 1530; vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 25, 50 f.

Gnad vnd fride ynn Christo fursichtiger || lieber herr
vnd freund, Ich versehe mich, das ewr hertz ob gott
wil, noch fest sey ynn der warheit || Meine lieder so yhr
empfangen, mogen Euch || wol anstan. Ich will noch mehr
so yhr meynt || ausgan lassen. Ließ auch neue melodeien ||
mit zinken und possaunen verkünden. ||

Hiemit Gott befolhen. Amen —

Dienstag nach trinitatis 1532.

Martinus Luther D.

Den Erbarn vnd fursichtigen || herrn Hans Honold ||
zu Augsburg 2c. meynem || gonstigen herrn vnd freunde
Mit Siegelspur.

Der kurze Brief ist wegen der wenigen Sätze über
Luthers Lieder von großer Wichtigkeit. Herr Oberstudien-
direktor Dr. W. Lucke schreibt dazu:

„Ich beziehe Luthers Worte auf eine Ergänzung der
Augsburger „Form und Ordnung“. 1529 und wohl 1530
erscheint sie mit 12, bzw. 13 Lutherliedern. 1533 tritt sie
mit 26 auf, d. h. abgesehen von „Jesaia dem Propheten“
und „Ein neues Lied wir heben an“, mit allen bis dahin
erschienenen (vgl. Weim. Ausg. Bd. 35, 350 ff. insbesondere
Dc). Sollte meine Vermutung zutreffen, so würde damit Dc
in eine erheblich vornehmere Stelle gerückt. — Die „neuen
Melodien“, von welchen weiter die Rede ist, beziehe ich
auf die im Kluge'schen Gesangbuch von 1533, das verloren
ist, bzw. 1535 neu auftretenden, z. B. zu „Ach Gott vom
Himmel“, „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, „Jesus
Christus unser Heiland, der von uns“, „Jesus Christus unser
Heiland, der den Tod überwand“. — Interessant ist, daß
außer den Lutherliedern auch die anderen bekannten der
ersten Wittenbergischen Gesangbücher in Dc übernommen
sind (Wack. 236, 234, 224 u. a.).“

Zwei Klage- und Bittschreiben an die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich von Sachsen.

Von P. Braun.

1. Der vertriebene Ponitzer Reformator Georg Trostorff an Kurf. Johann von Sachsen. 1525 August 18., ohne Ort.

Gnedigster herre! Ich gebe e. c. f. g. clagende zu erkennen, das ich zu Ponitz¹⁾ kirchendiner gewest. Do dem pfarer²⁾ das gotlich wort zu predigen mangelt, haben mich die pfarleuthe doselbst gebeten, inen das heylick Ewangelium aus christlicher pflicht mitzuteylen und zu sagen. Dieweyl ich dan irer Diner, habe ich es yn nit wissen zu wegen und inhalt gotlicher schrift vorkundiget. Wie es sich aber allenthalben begeben, wie der pfar bemelt lehn ubergeben etc., ist von lengerung wegen in schriftten antzutzeygen verbliben.

Es hat mich aber her Ernst von Schonbergk³⁾ derhalben bey nechtiger weyl mit gewalt mit gewapenter hant als ungerflich mit den virtzick mannen Heinrichen vom Ende aus seynen Erb und obergerichten, aus dem kirchhause doselbst nehmen lassen und also selb gewaldiglichen gefangen, über e. c. f. g. freye landstrasse keyn glaucha gefürt, in ein peinlich gefengnus gelegt, aldo mich drey wochen peinlich gehalten.

¹⁾ Ponitz = Dorfsüdl. von Gößnitz im früheren Herzogtum Altenburg.

²⁾ Der letzte katholische Pfarrer in Ponitz war seit 1525 Friedrich Wegener, der auf der Visitation von 1528 nicht erschien und auch auf der folgenden Visitation von 1533 ausblieb, weil er sich nach einem Bescheid Ernsts von Schönberg richtete, (J. und E. Löbe: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Altenburg 1887, II p. 168), mit dessen Unterstützung er einen Acker vom Hause Ponitz an sich gezogen hatte, dessen Frucht der Ponitzer Verwalter Georg von Schaurott deshalb in die Schloßscheune bringen ließ. Als er aber Mitte Januar 1534 im Vertrauen auf seinen vorigen Freund und Gönner, von dem er gehört hatte, daß Hz. Georg dem Kurfürsten (Joh. Friedrich d. Gr.), „an ponicz nichts geständigk“ sei und durch seine Räte diesem schreiben lassen wollte, seine Pfarrei nicht räumen wollte und auch trotz seiner Ausweisung vom 22. Jan. darin weiter verblieb, wurde der Ponitzer Verwalter am 2. März vom Kurfürsten angewiesen, sein Vieh, sein Getreide und seinen Hausrat, falls er diese nicht selbst wegbringen wollte, aufs Schloß in Verwahrung zu nehmen, abzuschätzen und zu verkaufen, damit Pfarrer Joachim Moller aus Sara, der schon am 18. Jan. darum nachgesucht hatte, dort einziehen könne (Ernest. Ges. A. Weimar, Ji. 859.).

³⁾ Dietrich v. Sch. 1480—1492 und Johannes v. Sch. 1492—1517 Bischof von Naumburg-Zeitz.

Letzlich hat er einen jungen possen, einen schafknecht ader schinder uber mich gestalt, mich als einen ubeltether binden lassen und an einem margttage vor das rathaus also füren lassen, mir unverschult ane ursache und sunder rechtlich erkantnus meyn Ohren und ein stücke von einem backen mit abschneiden lassen.

Über solchs habe ich seynem landtknechte XVIII silbern gr. zu sitzgelde geben mossen, das doch unerhort, so einer peinlich gestrafft.

Er hat mich auch also gebunden vor die stadt gefürt, als ein ubeltether vorweist und hertzog georgen fürstentumbt und seyne herschafft verboten, dobey nit begnugig, den pauern verboten, mir meyn vordinten lohn nit zu geben und inen befolgen, meyn arm weyb mit gewalt aus dem hause zu stosen.

Solche vorlettunge meynes leybs, schmahe und unrecht an mir armen wider alle billikeit aus lauterm mutwillen begünstiget, clage ich goth und e. c. f. g. als einem libhaber des gotlichen worts und meinem gnedigsten landesfürsten, dem das weltliche schwerth befolgen, die gerechtikeit zu schuttzen und die ungerechtikeit zu straffen.

Bith e. c. f. g. uffs allerdemutigiste hochlichenn umb gotes willen, dieweyl ich mein leben lang mit keyner unthat nie betzichtikeit, mich in e. c. f. g. fürstentumb sicher zu vergleyten, aber in gnedigen schutz zu nehmen, dan ich mich gutlich, mechtiglich, rechtlich uff e. c. f. g. berufe und bythe und nochmals von gedachten von Schonburgk vor ubergewalt befaren muß.

Bith auch e. c. f. g. demütiglichen umb gotts meyn armut und elende in gnaden zu berhertzigen, mich an die vom Ende umb den dinst zum fuchshayn ader zu kybav zu vorschreyben. Das wil ich leybs und lebens unvorspart umb Euer Churfürstlich gnaden zu vordinen willigk befunden werden. Datum freytags nach assumptionis Marie anno etc. im XXV^{ten},
e. c. f. g. williger undertheniger

George Trostorff¹⁾

Ernestin. Ges. A. Weimar, N. 49.

2. Gesuch einer früheren Heusdorfer²⁾ Nonne Anna Guldenmund an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen um eine lebenslängliche Zulage zu ihrer Abfertigung.

1543 November 30. Ohne Ort.

Gnedigster Herre! Euren churf. g. thue ich demütiglichen wissen: nachdeme der Almechtige goth uns durch Jesum

¹⁾ Gieba bei Groß-Mecka nördlich von Gößnitz.

²⁾ Vgl. über Kl. Heusdorf bei Apolda und seine Insassen Wilhelm Rein: Thuringia sacra II (Weimar 1865).

Christum sein heyliges werdes worth widder offinbaret, in welchem worte Ich Gottlob, das die Clostergelubde nichts sein, nicht von got, sondern vom Babst geordenet, erlernet habe, bin Ich zu erquickung und los zu machen meyne gefangene gewissen, aus dem Closter Heustorff, darinnen Ich von kind auff gewest und Ich mit viel ampten und diensten meynen erwachsenen Jare beladen gewest, gegangen und mich in den heyligen Ehestandt nach der ordenung Gottes begeben, und dieweil Ich im auffruher des Pauernkrieges kisten und kasten sambt dem Bethgewandt gein Roßla¹⁾ neben den andern Jungfrauen gewandt, habe Ich desselben alles bis anher mangel tragen müssen und elendiglich umb das meyne mit hin und widerziehen kommen, und wiewol E. Chf. gn. herr vater loblicher gedechtnus mir XXX fl. geben lassen, so habe Ich mich doch auff dieselbigen in die Lenge nicht erhalten mogen, wie Euer Churf. gn. selbst gnediglich abzunehmen. Dieweil dan gnedigster her der liebe got mir mit meynem lieben Hauswritte zwen sone aus gnaden beschert hatt, die mein hauswirt alle beide zur schule teglich halten thuet, werde Ich aus not zu erforderunge meynen Sohne und mein selbst enthalt an Euer Churf. gnaden zu suppliciren verursacht, und dieweil auch euer churf. gn. als unser hochloblicher Churfürst und genedigster her nicht alleine die Junckfrauen oder Closterpersonen zu Heustorff, sondern auch andere Closterpersonen gnediglich vorsehen, Ist an Euer Churf. gn. umb Gots willen mein vbleissiges bitthen, Euer churf. gn. wolten mich auch mit einem malter korn und XX fl. jerlichen uf mein lebenslang begnadenn, damit Ich in meinem alter mich mit meynen kindern desto baß erhalten und mein Sohne in der schuelen erziehen mochte. Euer churf.gnaden wolten das Lohn von Got entfahen und gnediglich bedencken, do Ich im Closter bis anher bliebens, das Ich mein underhaltung doselbst gehabt und mich des, das Ich zeitlicher mich aus solchem Closterwesen, dnreh gotts gnade begeben, nicht enthalten, sonnder viel meher geniessen lassenn, wie Ich zuener churf. gn. als meinem hochberumbten Churfürsten und Handthaber des Gotlichen worts trostlicher Hofnung bin, Euer churf. gn. werden sich gegen mir mit gnaden ertzeigen. Solehs bin Ich auch umb Euer churf. gn. gegen Got mit meynem teglichen gebeth zu tag und nacht zu vorbitten gepfliessen.

Datum freitag nach Catherina Anno XV^oXLIII^{uo},

E. Churf. gn.

gehorsame

Anna Guldenmunds,
Burgerin zu Weymar.

¹⁾ Vgl. Rein a. a. O. Urkde 410 u. 411.

Rückseite: Anna Guldemunds zu Weimar bittet ieerlich und uff Leben lang umb 20 fl. und 1 malder korn. Es wirt nichts yn der rentterey von dyser suplycantten suchung befunden, dan es wissen sich Guntter Herwagen und her Johann Kestner zw erynnern, das di fraw XXX guldten ausm Closter Heustorff vom probst empfangen, es hatt aber der probst kein rechnung gehalden ader gethann, darumb nigs davon ihn der Rentterey zw befinden. Jhedoch statt es zw meyns gnedigsten herren gnedigsten gefallen, was der frauen auff Ihr pidtt gereicht werden sahl. Rentmaister ser. Kurfürsten Johann Friedrichs Antwort aber vom 5. Januar 1544 aus Weimar war eine Anweisung an seinen thüringischen Rentmeister, die Guldemund mit den ausgebetenen 20 fl. zufriedustellen zu wollen.¹⁾ Ernestinisches Ges. Archiv Weimar, Reg. Oo. pag. 792 Nr. 454.

Herzog Albrecht von Preußen und Wilhelm Gnapheus.

Ein Nachtrag.

Von Theodor Wotschke.

Reusch in dem Elbinger Gymnasialprogramm 1877 und Tschackert in seinem Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen haben die Elbinger und Königsberger Tätigkeit des niederländischen Humanisten Wilhelm Gnapheus in das helle Licht der Geschichte gerückt, über sein Leben und Wirken eingehend berichtet. So viel Neues aber besonders Tschackert bringt, das Königsberger Archiv hat er nicht völlig ausgeschöpft, deshalb vermag ich einen kleinen Nachtrag zu seinen Forschungen zu bringen²⁾.

Im Jahre 1531 war Gnapheus, der ob seiner Hinneigung zum Evangelium in den Niederlanden mehr als einmal Gefängnisstrafe erlitten hatte, nach Elbing gekommen und hier im Winter 1535/36 Rektor des unlängst gegründeten Gymnasiums geworden. Auf seine Empfehlung suchte der Rat der Stadt den Hieronymus Phristinus Nestenus, der in Königsberg an der Schule diente, sich aber ehemals Elbing verpflichtet hatte, als zweiten Lehrer zu gewinnen. Er schrieb an ihn, und Nesthenus war geneigt, dem Rufe zu folgen. Er

¹⁾ Auf wiederholtes Ansuchen als Witwe (26. Nov. 1552 u. 4. März 1553) wird Anna Guldemund von Johann Friedrich d. Gr. am 4. März u. 28. Dezbr. 1553 und von Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm am 18. April 1558 mit Zulagen aus Kl. Oberweimar bedacht. Ernest. Ges. A. Weimar, KK. 650.

²⁾ Sämtliche Nachrichten sind dem Staatsarchive in Königsberg entnommen.

wandte sich an den Herzog und bat um seine Entlassung. Aber er erhielt sie nicht. Der Herzog wollte den tüchtigen Lehrer nicht missen. Am 25. Mai 1536 schrieb er deshalb an den Elbinger Rat¹⁾. Er blieb bei seiner ablehnenden Haltung, auch als der Rat nun schon unter dem 29. sich direkt an ihn wandte und um Entlassung des Nesthenus bat. Er wollte und konnte bei der geringen Anzahl tüchtiger Lehrer in seinem Lande Nesthenus nicht entbehren²⁾. Gnapheus

¹⁾ Der Herzog an den Elbinger Rat: „Es hat vnns vnser diener vnd lieber getreuer Jeronimus Pristinus Nestenus, mitverwanter vnd zugetaner der schulen jn vnser altenstadt Königspergk, vndertheniglichen zuerkennen geben lassen, wie er sich für etlichen beygewichenen zeiten jn euren dienst gen Elbingen verpflichtet mit demütigem bitten, jme solchs gnediglichen zugestatten vnd sich derwegen zu euch zu begeben zuzulassen. Dyweill er denn für der zeit, vnd ehe sich gegen euch jn dienst verpflichtet, inn unserem dienste verhaft vnd desselben bis auf diese stunde nit gefreihet noch erlassen, haben wir seiner bit nit stadt geben wollen, sint auch noch zur zeit nit geneigt, jme darinnen zu wilfaren, sondern haben jme seinem dienste folge zu geben erjnnert vnd derwegen darjnnen zu beharren bewogen. Ist derhalben hiemit an euch vnser gnediges begeren, nachdem gemelter Jeronymus sein thon bei euch vnbedeichtlich fürgenommen, jr wollet jme solches zu keinem argen beimessen, besonders jn ferner jn seinem ersten dienst vnd verhaftungen vngehindert beharren lassen. Dat. den 25. May 1536“.

²⁾ Wir haben euer schreiben, des datum steht Elbing, montags vor pfingsten des 36. jars, so jr auf vnser ann euch angangene schrift wegen vnser dieners Hieronimus Nesteni Phristinus an vns getan, empfangen vnd daraus euer dienstlichs bitten, das wir denselben Hieronimum dahin weisen wollten, seinem gelübde vnd verheißen, gegen euch bescheen, nachzukommen vnd davon nit zu weichen, sampt fernerem jnhalt verstanden. Hierauf zweifeln wir nicht, jr habt euch aus jüngster vnser schrift zu erjnnern, welcher gestalt vns derselbe Hieronimus verwandt. Diweil wir denn mehrgemelten Hieronimum ebensowenig als jr entperen können, er vns auch zuvor, vnd ehe er sich vielleicht gegen euch angezogener maßen dienstpflchtig gemacht, mit pflichten bis auf den heutigen tag verwandt vnd behaft vnd noch von vns (ob er wol vndertenig ersuchung bey uns gethan) solches seines dienstes verpflichtung nie keine erledigung erlangt, habt jr zu bedenken, wie seiner gegen euch bescheener zusage stadtzugeben vnd was gelegen sein will, eurer bit hirjn zu willfaren, insonderheit dyweil euch vnverborgen, was die landesordnung jn einem artikel (do niemand jn behaftem dienst ohne vorgehenden beweislichen scheinlichen abschied abgefordert soll werden) diesfalls mitpringt, so jst an euch vnser gnediges begeren, jr wollet angezeigte vrsachen betrachten

mußte sich nach einer anderen Kraft für sein Gymnasium umsehen. Er fand solche in Christoph Heyl, der, was ich zur Ergänzung der von Tschackert gebotenen Nachrichten bemerke, seit 1534 mit dem Herzoge Albrecht in Verbindung stand¹⁾).

Am 1. April 1538 sagte der Herzog dem Georg von Baysen zu, auf seine Fürsprache den Adam Balinski, den er bereits eine Zeitlang in der Lehre hatte unterrichten lassen, wieder in die vorige Stelle zu nehmen und zum Studium anzuhalten, fügt aber hinzu: „Wiewohl itzund eine Schule für die Jugend zu Elbing stattlich gehalten werden soll und der Balinski dort besser mit der Lehre versorgt sein möchte“. Er gab also dem Elbinger Gymnasium den Vorrang vor seiner Königsberger Schule. Er hatte Gnapheus schon im Sommer 1537 persönlich kennen gelernt, als er auf der Reise zur Krönungsfeier seines Schwagers Christian III. von Dänemark Elbing berührt hatte. Damals hatte der Humanist einen seiner Schüler eine wohlausgearbeitete Begrüßungsrede halten, andere Schüler wohlgefeilte Verse auf-sagen lassen und damit besonderen Eindruck auf den Fürsten gemacht, der gerade nach solchem Hervortreten in der Öffentlichkeit den Wert einer Schule und die Befähigung eines Lehrers bemaß. Dann hatte er in der Folgezeit gehört, wie der Adel seines Landes seine Söhne aufs Elbinger Gymnasium, an dem seit Sommer 1537 der aus Kolberg herangezogene Christoph Heyl griechisch lehrte, zu geben begann. Er selbst sandte dorthin im Mai 1539 den ältesten Sohn des Hauptmanns von Preußisch Eylau Kaspar von Rechenberg, Fabian. An unseren Gnapheus schrieb er unter dem 16. d. M.:

„Wir haben den Knaben schon eine Zeitlang und fast von Jugend auf an unserem Hofe erzogen und zur Schule wie andere vom Adel gehalten. Weil er aber nun zu verständigen Jahren gekommen, sein kranker Vater ihn uns befohlen, wir ihn auch gern als unseren eigenen

vnd vielgemeltem Hieronimo, ob er vielleicht dis stuck halben etwas vnbedechtlich vorgenommen, zu keiner leichtfertigkeit zumessen, sondern in dasjenige, darzu er sich erstmals alhie gegen vns vorpflicht vnd noch darinnen behaft ist, abwarten lassen . . . Dat. 6. Juni 1536.

¹⁾ Als der Herzog im Oktober 1534 zur Tagfahrt nach Driesen reiste, gab er Heyl anheim, zu ihm zu kommen, „nachdem . . . Joh. Polianer euch unseres Gemüts Meinung zugeschrieben, auch eure Antwort derhalben bekommen und abermal darauf eine Schrift an euch geschickt, aber nachmals eure Wiederantwort darauf nicht vernommen, woraus zuuormuten, das euch vileicht solch letzt schreiben nicht behendiget“.

Sohn in der Zucht und Ehrbarkeit gefördert sehen wollen, haben wir ihn, dieweil ihr ohnedies auch andere vom Adel bei euch habt, unter eure Zucht zu tun für geraten angesehen. Ihr wollet ihn in eure Disziplin nehmen und ihn gleich anderen Söhnen unserer Untertanen vom Adel mit Lager, Essen und Trinken unterhalten und an eurem Fleiß, damit er und andere unsere Untertanen vom Adel, so bei euch, zu guten Tugenden, Zucht und Lehre auferzogen werden, nichts erwinden lassen.“

Bald schickte der Herzog Gnapheus weitere Schüler zu, so einen Schwerin, Balthasar Kannacher, Georg von Polentz, im Juni 1540 Georg Sachitzki, im Juli darauf Hans Gablentz, den Sohn des verstorbenen Gilgenburger Hauptmannes. Als er Sachitzki von Königsberg hinübersandte, schrieb er „an den Schulmeister zu Elbing“:

„Wir haben ihm zehn Mark, die er euch zur Kost geben soll, hier reichen lassen, die ihr also von ihm zu empfangen. Wir verlegen ihn zum Studio und hoffen, ihr werdet ihn wie andere unterweisen und euren Fleiß anwenden.“

Auf des Herzogs Empfehlung kamen auch polnische Magnatensöhne zu dem mächtig aufblühenden Gymnasium, das nach einer Nachricht damals über 600 Schüler gezählt haben soll, unter ihnen Nikolaus Firlej¹⁾, der spätere Rawer Kastellan und Lubliner Wojewode. Balthasar Kannacher ließ sich zu einem hässlichen Ausbruch jugendlicher Auflehnung und Unbotmäßigkeit hinreisen, als Gnapheus ihm einmal zur Bestrafung mit dem Buche, das er gerade in der Hand hatte, gegen den Kopf geschlagen hatte. Der Herzog hörte davon, und gab dem Schüler einen strengen Verweis, tadelte aber auch Gnapheus, daß er nicht sofort Anzeige bei ihm erstattet habe. Er wünsche strenge Zucht und Ordnung, unbedingten Gehorsam; unbotmäßige Schüler werde er hinfür heimrufen und ihnen alle Unterstützung entziehen. Zugleich versichert er dem Rektor seiner Huld; es werde ihm eine Freude sein, wenn er einmal ihn fördern und unterstützen könnte²⁾.

Schon 1537 hatte Christoph Heyl, der Lehrer unter Gnapheus, dem Herzoge ein Büchlein zugeschrieben³⁾, auch

1) L. Neubauer, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums S. 7, wo eines Schreibens Firlejs vom 26. April 1585 aus Lewartow gedacht wird.

2) Das Schreiben bei Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski. Altpreußische Monatsschrift XLV S. 473f.

3) In Beantwortung eines Schreibens Heyls aus Kolberg vom 22. Febr. 1537 läßt der Herzog am 27. März ihm erwidern: „Das büchlein, so ir vns zuzuschreiben bedacht, sofern wir des zuvor ein exemplar bekommen vnd was materia vnd was es wäre vnd vns solches

Anfang 1540 an den Herrscher sich gewandt wegen einer neuen Zueignung wohl einer astrologischen Deutung der Zukunft durch den Berliner Mathematiker Carion¹⁾, die freilich gerade keine günstige Aufnahme beim Herzog und seinem Hofe gefunden hat²⁾. Nun wollte auch Gnapheus nicht zurückstehen und dem Herzoge, der ihm so manchen Schüler zugewiesen, seine Dankbarkeit bezeugen. Am Weihnachtstage 1539 (er schreibt 40, da er das neue Jahr mit dem Weihnachtsfeste anheben läßt) widmete er ihm seine Schulkomödie *Morosophus*, in der er den großsprecherischen Scheingelehrten verspottet, und sandte ihm die Handschrift zu. Am 6. Februar dankt der Herzog dem Humanisten in den aner kennendsten Worten. „Tuorum studiorum odorem universa redolet Borussia.“ Er ersucht ihn, die Komödie drucken zu lassen; für alle Kosten werde er aufkommen, und seine Schüler, die er schon hier und da auf Akademien hätte, würden gewiß zur Gewinnung eines

nach vbersehung gefiele, wollten wir alsdan, sofern es euch geliebt, in euren gefallen gestellt haben, dasselbe an vns ausgeben zu lassen“. Als dann schon aus Elbing Heyl am 2. Juni geantwortet hatte, schrieb der Herzog den 26. Juni zurück: „Wir vermerken, daß jr ein büchleyn in druck vnd, wenn es vns nicht zuwider were, an vns zu schreiben bedacht. Es ist vns solches, sonern es mit guthem reifen rath, gepürender fürsichtigkeit vnd beständigem grunde, wie wir denn nicht zweifeln, daß es euch mehr zu ehren dan zur vercleinerung gedruckt werde, nicht entgegen“.

¹⁾ Den 17. April 1537 spricht der Herzog der Frau Margarete Carion sein Beileid zum Tode ihres Mannes aus. Kurz vor Weihnachten 1536 hatte Carion ihn um ein Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark gebeten. Da Carions Bote aber den Pfalzgrafen Ottheinrich nach Polen begleitet hatte, hatte der Herzog erst am 21. März den Brief von seiner Hand empfangen, an demselben Tage aber noch die gewünschte Empfehlung geschrieben.

²⁾ Der Herzog unter dem 16. Febr. 1540 an Heyl: „Achtbar vnd hochgelehrter, lieber besonder! Wir haben vorschiner zeit ein schreiben von euch empfangen vnd dasselbe itzund in ausreumung vnsers gemachs zuhanden gekriegt, darjnnen ir vns anzeigt, wie ir vns zu ehren vor dieser zeit ein buchlein Carionis zu Stettin habt drucken lassen vnd dafür fünf gulden ausgelegt mit fernerm jnhalt. Hierauf fügen wir euch gnediger meynung wissendt, das wir vns aus dem überschickten druck nicht wohl verrichten können vnd derwëgen gern das original Carionis haben wollten.“ Unter dem 23. Sept. 1541: „Was anlangt Carionis buchlein, wissen wir noch bis auf diesen Tag nicht, wo das original hinkommen, möchten auch dasselbige nochmals gern bey vnseren händen haben. Denn der druck, so darnach gemacht, gefällt vns nicht, ist auch dem original in allen stücken nicht gleichförmig.“

Druckers gern behilflich sein. Bei dieser Gnade des Herzogs gegen den Schulmann war es fast selbstverständlich, daß der Fürst, der patronus omnium evangelicorum, wie ihn Laski einmal nennt, ihn freudig aufnahm und ihm ein Amt gewährte, als die Verfolgung durch den Bischof Dantiskus ihn Anfang Juli 1641 Elbing zu verlassen zwang. Auch Heyl stellte sich damals dem Herzoge zur Verfügung, falls er zur Beförderung der Studien eine höhere Schule gründen wollte, erhielt aber am 23. September eine ausweichende Antwort¹⁾; wurde aufs unbestimmte vertröstet auch ein Jahr später, als er von neuem an den Herzog herangetreten war²⁾.

Gnapheus Leben, Stellung und Wirken in Königsberg, auch seine Bekämpfung und schließliche Exkommunikation 1547 hat Tschackert unter Heranziehung des gesamten urkundlichen Materials gezeichnet.³⁾ Ich habe hier nichts neues

¹⁾ Aus Lyck der Herzog unter dem 23. Sept. 1541: „Wir haben euer schreyben, angangen zu Königspergk den 6. Septembris, alhie in der wiltnuss bekommen. Wie jr nun anzeigt, das jr euch gerne, daß zu Königspergk die studia weitter möchten gefurdert werden, geprauchen lasset mit angehefter vndertheniger bit, euch, was wir hierinnen zu thun gesinnet, zu verstendigen, wollen wir euch nicht pergen, dass wir noch disfals nichts entlichs mit vnsern landen vnd leuten beschlossen.“

²⁾ Der Herzog unter dem 30. Okt. 1542: „Wir haben euer schreiben, zum Elbinge dinstags nach Bartholomäi ausgangen, bekommen. Soviel nun erstlichen die danksagung vnserer gnedigen verehrung betrifft, het es derselben gar nicht bedurfft, dan wir euch gnedigen willen zu beweisen nicht ungeneigt. Ferner euer gutwillig erbietten, vnd wie jr euch in vnserem dienst brauchen zu lassen gemeint, anlangend, darauf wollen wir euch gnediger meinung nicht verhalten. Seintemal vnser vorhabend werk in aufrichtung eines stadtlichen particulars sein volkommenheit noch nicht erlangt, so wil vns noch zur zeit etwas meres gegen euch vber vnseren vorigen abschiedt vornehmen zu lassen unbequem sein. Wan aber das particular volkomlichen aufgerichtet, alsdan wollen wir vns gegen euch auf weiter ansuchen vnserer gelegenheit nach aller gnedigen gebur zu erzeigen wissen.“ Auf ein erneutes Gesuch schreibt ihm der Herzog am 21. Aug. 1544: „In vnserem collegio sind itziger zeit alle lectiones dermaßen bestellt, das keine vakantz ist.“ Den 9. Juli 1555 empfiehlt ihn der Herzog dafür der Stadt Danzig als Arzt.

³⁾ Uebersehen hat Tschackert hier nur ein Schreiben des Herzogs an den Rat zu Danzig vom 23. Juni 1547: „Es ist an vns gelangt, das Wilhelmus Gnapheus . . . einen druck zur defension bey euch ausgehen zu lassen bedacht . . . Versehen vns, jr werdet jme ein solches zu nerhuttung fernerer beschwerlichen vnraths keineswegs vergönnen.“

ermitteln können. Als später dem Herzoge, der den Humanisten seinen Gegnern preisgegeben hatte, die Augen aufgingen, suchte er das Unrecht gut zu machen. Er erlaubte ihm, 1554 nach Königsberg zu kommen und sich zu rechtfertigen, schrieb dann auch, was Tschackert entgangen ist, an Staphylus, den einstigen Aktor im Prozesse wider ihn, sandte ihm die Prozeßakten¹⁾ und die Verteidigungsschrift des Gnapheus mit der Aufforderung sich eingehend zu äußern. Am 22. Oktober entschuldigte sich der ehemalige Professor der Albertina, der inzwischen den Weg zurück nach Rom gefunden hatte, mit Mangel an Zeit, später werde er der Aufforderung entsprechen. Er hat es doch nicht getan. Darauf hob endlich 1561 der Herzog die Exkommunikation des Humanisten auf, gewährte auch seinem Sohne eine Unterstützung zu seinen Studien. Am 29. Juli d. J. sandte ihm Gnapheus seinen Dank.

Beilagen.

Seit 1536 verhandelte der Herzog Albrecht mit dem Rate Elbings über das Dorf Reichenbach, in dem Paul Speratus die preußische Kirchenordnung von 1525 noch nicht zur Geltung hatte bringen können, und deshalb Beschwerde bei ihm erhoben. Auf das herzogliche Schreiben vom 28. April entgegnete der Rat, daß die Jurisdiktion des Kirchspiels Reichenbach²⁾ dem Kulmer Bischeffe zustehe, worauf der Herzog am 7. Mai entgegnete, daß Reichenbach in seinem Herzogtume liege und kein fremdes Recht in ihm gelte. Er wünsche, daß auch dort die für das ganze Herzogtum aufgerichtete Ordnung eingeführt werde. Die Stadt

Ein mir nicht näher bekannter Hans Konrad hatte sich im April 1547 für Gnapheus beim Herzoge verwandt und beklagt, eaß er in Ungnade gefallen sei. Am 23. antwortet ihm der Herzog: „Wenn sich Gnapheus dem Abschiede gemäß erzeigt, soll er als ein Christ, der im Glauben und Lehre mit uns einig, bei uns in allen Gnaden sein.“

¹⁾ Wotschke, Aus Herzog Albrechts Briefwechsel mit Schlesien. Korrespondenzblatt 1908 S. 21 ff., dort auch des Staphylus Antwort.

²⁾ Unter dem 6. Sept. 1539 ersucht der Herzog Zehmen, das Dorf Altendorf, das sich vom Kirchspiel Altstadt gelöst habe, wieder zur alten Pfarochie zu halten. Ohne Altendorf könne Altstadt keinen Pfarrer ernähren. An demselben Tage bittet er Werden um Auskunft, ob die Kirche in Alt Christburg abgebrochen werden könne. Das baufällige Gebäude sei zur Instandsetzung der auch baufälligen Kirche in Altstadt erbeten.

solle den Anordnungen des Bischofs Speratus Folge leisten, sonst müßte er einschreiten. Johannisburg, den 24. Dez. 1537 schreibt er an Hans von Werden:

„Vns ist zu wissen vonnöten, wie vnd welcher gestalt der stadt Elbing das dorff Reichenbach verschrieben. Darumb, weil solchs zweifels on in dem handtuestenbuch zu Preuschenmargk verzeichnet, wollet vns des ein abschrift widerfaren lassen, oder aber, woe die nicht vorhanden, bey denen von Elbing, oder sonst wo die zu bekommen ist, vns eine glaubwidrige abschrift zuwege bringen.“

Memel, den 15. April erwidert der Herzog auf Werdens Antwort vom 14. April:

„Wir haben verstanden, wie die Elbinger zum dorff Reychenbach kommen. Und weil wir in allen vnseren emptern handtvhestenbücher aufrichten haben lassen, darin man alte vnd neue handvhesten schreyben möge, so begeren wir, jr wollet die handvhesten vber das dorff Reychenbach von denen zu Elbing in vnserem namen fordern vnd in das handtvhestenbuch des preußischmerkischen ampts schreyben lassen, auch vns eine glaubwidrige copey derselbigen zuschicken.“

Pr. Holland, den 28. Juli 1538 schreibt schließlich der Herzog nach Elbing, noch sei in Reichenbach kein Pfarrer, der den Armen mit der christlichen Lehre vermöge der preußischen Kirchenordnung vorstehe und sie mit dem h. Abendmahl versorge. Speratus werde jetzt einen Pastor für dieses Dorf ordinieren und senden, Elbing möge seine Untertanen zu allem Gehorsam wider ihn anhalten.

Den 14. März 1543 beschwert sich der Herzog, daß Elbing dem Pfarrer¹⁾ Ambrosius Feierabend in Weinsdorf

¹⁾ Für den Tapianer Pastor Paul Grunwald, der 1526 aus Danzig vom Leslauer Bischof vertrieben war, wendet sich der Herzog am 15. Juni 1537 an Achatius von Zehmen mit der Bitte, ihm von Danzig einen Geleitsbrief zu verschaffen, daß er sein Hab und Gut von dort holen könne, schreibt deshalb auch am 3. Juni des folgenden Jahres an Hans von Werden. Direkt an den Danziger Rat schreibt der Herzog am 25. Juli 1545 für den gleichfalls 1526 verjagten Prediger an der Barbarakirche Jakob Möller. Unter dem 24. Juni 1543 bekundet der Herzog Zehmen seine Freude, daß er neben dem Kulmer Bischof Tiedemann Giese als Kommissar in Glaubenssachen nach Danzig verordnet sei. „Wären gern verständigt, welcher Gestalt der großmechtige vnd wohlgeborene vnser besonder lieber freunt vnd bruder her Stanislaus Odrowasch, graf zu Jarasslaw, von dem hern ertzbischof des glaubens halben angetastet.“ Memel, den 24. April 1538 meldet der Herzog Hans von Werden, daß er auf sein Gesuch die Söhne seiner Schwester und seinen Schwager, die nach Wittenberg gehen wollten, um christliche Künste und gute Tugend zu lernen, dem Kurfürsten von Sachsen empfohlen habe, ferner am folgenden 11. Mai, daß

um des Evangeliums willen seine Habe vorenthalten, bei seinem letzten Aufenthalte in der Stadt ihn nicht zu hausen geboten hätte. Er fordert, seinem Untertan Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Wilhelm Gnapheus an Herzog Albrecht.

Dici non potest, serenissime princeps, clementissime domine, quanto me gaudio tuae literae exhilararint, quibus et conciliationis formulam a Graecorum *δυνωσία* non abludentem mihi perscribis, qua me vestrae ecclesiae restitui posse pie ostendis et clementiae quoque tuae significatione in eo mihi liquido declaras, quod filium meum biennium adhuc totum tuis sumptibus in literis apud Germanos alere non detrectes. Ut itaque priori epistolae tuae parti respondeam, T. Cels. latere nolim, princeps optime, quod cum nihil aequae in votis habeam, quam ut cum ecclesia sancta dei, quae apud vos est, etsi illa, quod ego quidem sciam, nunquam a me laesa sit, in gratiam redeam, nihil prius mihi faciendum duco, quam ut propositas mihi a T. Cels. conciliationis leges accipiam, veneror et amplector. Quis enim non praestabilis tecum iudicet, princeps illustrissime, ut vel sancta oblivione deleatur vel unius dei iudicio committatur, si quid ab alterutra parte in alteram commissum sit, quam ut nova controversia nimium altercando iis moveatur etiam, qui rebus humanis exempti sunt, cum iuxta proverbium cum mortuis non luctentur nisi larvae. Ea propter T. ego Cel. enixe precor, ut, si absente me haec reconciliatio sive restitutio mei cum vestra ecclesia commode procedere possit, tua clementia eam sic institui per ecclesiarum ministros istic iubeat, ut non nisi honorificum mihi sit clementiae tuae iudicio hac in re acquiescisse me. Neque enim ab re fuerit meo quidem iudicio, princeps optime, si universum huius controversiae odium in antagonistam meum Staphilum, hominem impurum, ne quid gravius in illum dicam, reiciatur, cum ad meam apologiam per T. Clementiam illi ante sexennium missam quicque respondere in hunc usque diem tamquam male sibi conscius contumacissime recusarit. Eam autem mei cum ecclesia vestra restitutionem, ubi ex Cels. T. praescripto facta fuerit, literis tuis testimonialibus latine conscriptis tali formula, quae mihi honorifica sit, palam omnibus significari velim, ut ne vel mihi vel liberis meis in posterum fraudi sit vel probro etiam obvertatur, quod tam indigna excommunicationis censura ex machinatione

er auf seine erneute Bitte auch Peter Behem, den nach Wittenberg gehenden Sohn des Danziger Bürgermeisters in das Empfehlungsschreiben aufgenommen habe. Vierzehn Tage später: „Uns haben die zwene ehrliche christliche bidermänner ehr Martin Luther vnd Philippus Melanton diese juliegende zeitung zugeschrieben“. Einen Druck, den ihm Melanchthon zugleich gesandt, werde er erst lesen, dann auch Werden schicken.

satanae haud dubie antea istinc electus fuerim. Tum id quoque iisdem Cels. T. literis omnibus cupiam innotescere T. Cels. iusta de causa mihi in priorem nominis mei existimationem restitutio eam facultatem perbenigne concessisse, ut libere ac tuto in principatus tui terras redeam et pro meo arbitratu istic agam, maneam, verser et, si videatur, domicilium etiam statuam, quemadmodum omnibus aliis Cels. T. subditis hoc liberum existit.

Quod vero alteram epistolae tuae partem attinet, magno certe beneficii loco accipio, princeps optime, quod filium meum Albertum, alumnus tuum, in aliqua academia per Germaniam bene constituta tuis sumptibus biennio adhuc toto alere liberaliter adeo et perbenigne offeras, ut hac ratione rerum mearum damnum (quod scio, quod mihi ob hoc exsilium fuerit eximium et irreparabile) aliqua saltem in parte mihi sarciatur. Cum itaque eam mihi liberalitatem offeras et filius ille meus ea nunc sit aetate eumque progressum in literis fecerit, ut omnes iudicent tempestivum esse, quo alibi quoque studia sua provehere pergat, T. ego Cels. enixe obsecro, ut quam mihi munificentiam per literas benigne adeo obtulisti, nunc re ipsa praestes et filium illum meum annuo commeatu a T. Cels. benignitate donatum pariterque literis tuis commendatitiis instructum hoc praesenti autumno ad me redire inbeas, ut primo quoque tempore a me ille Marburgum mittatur, ut ubi illic aliquod operae pretium in literis fecerit, elapso anno inde alio quopiam ex T. Cels. iudicio se recipiat. Ea enim spe hic tuus alumnus mihi nunc esse videtur, ut de eo metuendum non sit, ne oleum simul et opera, quod dicitur, perdantur, nisi mea me fallat philautia.

Constitueram quidem, serenissime princeps, pro magno animi mei in te studio Cel. T. invisere, ut tecum liceret super variis rebus commentari et cum amicis studiorum nostrorum memoriam refricare, sed Rhanusia ipsa eam mihi foelicitatem, ut opinor, invidit. Cum enim ineunte aetate comitum nostrorum, in quorum ego nunc sum fide, negotia hic me diutius retinuissent, quam vel ipse vellem vel constitutae protectioni in Borussiam conveniebat, evenit, ut procedente nunc adulta aetate, si istic progrediar, ante hiemis adventum huc redire nequeam, quae causa est, cur per literas nunc utcumque agere cogar, quod alioqui coram agere, si licuisset, maluissem. Quam necessitatem meam ut Cels. T. non minus aetati meae iam ingravescenti quam temporis angustii ignoscat, oro quaesoque. Quod superest autem, princeps optime, venerandam tuam senectutem, quam reverenter colo, cum iuniore principe et filia omnibusque tuis deo opt. max. commendo. Nordae Frisiorum 29. Julii a. 1561. Ill. Cels. T. deditissimus cliens Gulielmus Gnapheus.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Zum Augustanajubiläum.

„Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession, erläutert von Jul. Köstlin“, zuerst 1891 unter den Schriften für das deutsche Volk erschienen, ist vom Verein f. Ref.-Gesch. zum Jubiläum nochmals ausgegeben worden. Das Schriftchen legt von sicherer wissenschaftlicher Grundlage aus den Inhalt der Bekenntnisschrift klar und schlicht für einen möglichst weiten Kreis von Lesern aus und bietet so die beste Einführung in Inhalt und Verständnis der Konfession. 101 S. kl. 8°. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1930. M. 0,60.

W. Vollrath, „Das Augsburger Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart“, würdigt die Konfession als Bekenntnis, als Verantwortung und Rechenschaft, woraus sich ihre Bedeutung für die Gegenwart ohne weiteres ergibt. Zuerst werden die Umstände gezeichnet, unter denen die K. entstand und überreicht wurde, dann Luthers Einwirkung besprochen, endlich die K. selbst nach Form und Inhalt gewürdigt. Zum Schluß ein Blick auf die Gegenwart. Leipzig, Deichert (W. Scholl). 78 S. 8°. M. 2,50. (Jubiläumsgabe der allg. Ev.-Luth. Konferenz).

Eine Vorstufe zur Augsburger Konfession behandelt das vom Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. herausgegebene Werk „Die fränkischen Bekenntnisse“. Es zerfällt in Untersuchungen von Wilh. Ferd. Schmidt und Texte von K. Schornbaum, das ganze angeregt und gefördert von H. v. Schubert. I. Die Untersuchungen (S. 3—152) sind dogmengeschichtlicher Art; sich auf das amtliche Material beschränkend behandeln sie 1. den Ansbacher Biblizismus und die Gutachten der kleineren fränkischen Stände 1524/25; 2. Die Osiandrische Theologie des Wortes in Nürnberg 1524/25; 3. Die Lehre der fränkischen Theologen bis zur Augsb. Konfession. II. Die Texte (S. 153—655) geben Abdrücke, vollständig oder im Auszug, von 26 der zahlreichen Bedenken und Gutachten aus Franken (ein Verzeichnis führt 85 fränkische Bekenntnisse aus den

Jahren 1524/25 bis 1530 auf) von der Verantwortung der Pröpste Pessler und Pömer 1524 bis zum Gutachten des J. Feurelius (Roth) von 1530; Hauptstücke sind: der Ansbacher Ev. Ratschlag von 1524, die Confutation des Ansbacher Papistischen Ratschlages 1525; der 1. Nürnberger Ev. Ratschlag 1524; die Nürnberger 23 Frageartikel 1528; Gutachten des Georg Amerbacher (Blaufelden), des Johann Beham (Bayreuth), des G. Amond (Hirschberg) 1530. Am Schluß Bibelstellenverzeichnis, Namen- und Sachregister. München, Chr. Kaiser. XII, 672 S. gr. 4^o. geb. M. 24.—

Die Luther-Gesellschaft hat ihr „Jahrbuch“ 1930 (Jahrg. XII hrsg. v. Th. Knolle) ganz in den Dienst der Erinnerung an 1530 gestellt, dargebracht dem deutschen Ev. Kirchenbund. Es wird eröffnet durch einen, teilweise auf neue Forschung gestützten Abriß der Gesch. des Reichstags von Joh. v. Walter (S. 1—90); dann entwickelt E. Vogelsang den Confessio-Begriff des jungen Luther, ausgehend von Luthers eben in den Junitagen 1530 abgefaßtem „Confitemini“, Auslegung des 118. Psalms (S. 91—108). Daran schließt H. von Schubert, Luther auf der Koburg. Nicht nur die Wartburg, auch die Koburg ist uns eine geweihte Stätte, von der eine reiche Fülle des Segens ausgegangen ist. Wie ein erhabenes Denkmal unerschütterlicher Glaubenszuversicht wirkt Luthers Gestalt auf der einsamen Grenzfeste! (S. 109—161). Endlich Rud. Hermann, Zur theolog. Würdigung der Augustana: Gottesglaube; Sünde; Christus; Rechtfertigung; Glaube und Werke; Kirche (S. 162—214). München, Chr. Kaiser. 223 S.

Als 4. Sonderheft der Blätter f. Württ. Kirchengeschichte ist erschienen „Württemberg und das Augsbургische Glaubensbekenntnis“, im Auftrag des Ev. Oberkirchenrats hrsg. von Jul. Rauschen. Hier betrachtet der Herausgeber „Das Augsb. Bekenntnis in der Geschichte der ev. Kirche Württenbergs“ (1. als Grundlage der Ref. im Hzt. W. 2. seine Stellung in der Württ. Kirchengesch. 17.—19. Jahrh.) S. 7—33; Ströle handelt über die Reichsstadt Reutlingen und das Augsburgische Bekenntnis, S. 34—69; Frank über das Augsburgische und das Württ. Bekenntnis (Confessio fidei Christophori ducis Virtenb. 1552; Entstehung und Verhältnis zur Augustana) S. 70—89. Endlich erörtert Vöhringer die Bedeutung des Augsb. Bek. für unsere heutige Heimatkirche S. 90—102.

Als Ergänzungsband V des „Archivs“ ist erschienen „Festschrift für H. von Schubert zum 70. Geburtstag (12. Dez. 1929), in Verb. mit W. Friedensburg hrsg. v. O. Scheel, L., M. Hein-sius Nachf. 1929. 187 S. Er enthält folgende 9 Aufsätze: O. Scheel, Wann wurde Luther rezipiert und zur Profeß zugelassen? (S. 1—16); O. Clemen, Melancthon und Alex. Alesius (S. 17—34); G. Buch-wald, Melancthoniana. Aus Rechnungsbüchern des Weimarer Staatsarchivs (S. 35—45). G. Anrich, Ein Bedacht Bucers über

die Einrichtung von Christlichen Gemeinschaften (S. 46—70). K. Schottenloher, Erfurter und Wittenberger Berichte aus den Frühjahren der Ref. nach Tegernseer Ueberlieferungen (S. 71—91). E. Feddersen, Philippismus und Luthertum in Dänemark und Schleswig-Holstein (S. 92—114). W. Friedensburg, Der Kampf der Stadt Straßburg gegen das Augsburgische Interim (S. 115—136). E. Stähelin, Die Entstehung der ev.-theol. Fakultät in Basel (S. 137—154). K. Bauer, John Colet und Erasmus von Rotterdam (S. 155—187).

Mit erfreulicher Schnelligkeit schreitet die Neuauflage der Religion in Gesch. und Gegenwart, hrsg. von H. Gunkel und L. Zscharnack vorwärts (vgl. Archiv XXVI S. 274). Der dritte Band ist mit Lieferung 70 (bis „Mezger“) zum Abschluß gekommen (darin u. a. „Melanchthon“ von Ellinger) und von Bd. IV liegen die Lieferungen 71—80 vor (von Micha bis Papsttum I). In glücklichster Weise ist überall Kürze mit Gründlichkeit verbunden. Tübingen, Mohr (P. Siebeck) 1929/30.

Vom Mennonitischen Lexikon, hrsg. von Chr. Hege und Chr. Neff, erschien Lieferung 20 (Grünfelder bis Hamburg) mit den Artikeln Gütergemeinschaft, Gute Werke, Häresie, Habaner (Lutherische Brüder), Georg Grünwald, H. C. Haemstede, L. Haetzer, Gröningen, Haarlem, Halberstadt u. a. m. Frankf. a. M. und Weinhof (Selbstverlag) 1929. S. 193—240.

Veröffentlichungen der Luther-Gesellschaft 1929. Das Jahrbuch Bd. XI enthält S. 2—42 P. Althaus, Luthers Abendmahlslehre; S. 43—86 E. Wolf, Johannes von Staupitz und die theologischen Anfänge Luthers; S. 87—134 Anders Nygren-Lund, Die Bedeutung Luthers für den christlichen Liebesgedanken; S. 134—149 Hildegard Zimmermann, Die Bildausstattung der sog. Reformatorenbibel der Landesbibliothek zu Dresden (mit 1 Bildbeigabe.); S. 149—156 K. D. Schmidt, Luther-Bibliographie 1927. — Aus den Vierteljahrsheften 1—4 (1929) 128 S.: S. 2—25 Joh. Meyer, Das 1. Gebot bei Luther. — S. 29—31; 54—62; 82—92; 118—122 G. Buchwald, Allerlei Wittenbergisches aus der Reformationszeit II—V. (Künstler in Wittenberg; Studentenleben; Friedrich der Weise). — S. 33—46 H. Nebe, Die Lutherstube auf der Wartburg. — S. 46—54 K. Eger, Luthers Kirchengedanken und ihre Bedeutung für die Gegenwart. — S. 68—82 P. Glaue, Der predigt-müde Luther. — S. 97—118 A. Hardeland, Das Furchtproblem in Luthers Katechismus von 1529.

E. Aubin untersucht den Einfluß der Reformation in der Geschichte der deutschen Wirtschaft. Er zeigt, wie auf der Grundlage des lutherischen Berufsgedankens und seiner Weiterbildung in der Lehre Calvins sich der moderne bürgerliche Kapitalismus erhebt. „Die Ketzerei befördert den Handelsgeist.“ Eingehend untersucht Vf. auch die Bedeutung der Einwanderung

vertriebener Protestanten anderer Länder nach Deutschland für das Wirtschaftsleben, eine Entwicklung, der gegenüber die katholischen Landesteile zurückfallen, was dann ja auch für die politische Geschichte von Bedeutung wurde. (Hallische Universitätsreden Nr. 44, gehalten bei der Reformationsfeier 31. Oktober 1929.) Halle, Niemeyer 1929. 28 S.

Alfred von Martin, vormals Herausgeber der nach 3 Jahren eingegangenen Vierteljahrsschrift „Una sancta“, vereinigt 19 Aufsätze und 2 Buchbesprechungen teils evangelischer, teils katholischer Verfasser zu einem Bande unter dem Titel „Luther in ökumenischer Sicht“. Die „ökumenische“ Beleuchtung Luthers soll bedeuten auf evangelischer Seite das ständige Wachsen einer nicht etwa nur historisch-philologischen, sondern vor allem auch religiösen und an der Gesamtgeschichte der christlichen Kirche erwachsenen Kritik, und auf katholischer Seite die dem Positiven an Luther verständnisvoll aufgeschlossene innere Bereitschaft zu einer nicht etwa nur gerechten, sondern liebevollen und damit wahrhaft christlichen Würdigung. Am nächsten kommt diesem Ideal auf katholischer Seite wohl Seb. Merkle in seinem schönen Aufsatz „Gutes an Luther und Übles an seinen Tadeln“; auch in den übrigen Beiträgen findet sich, wie nicht anders zu erwarten, manche beherzenswerte Ausführung; daneben wird man aber an vielen Stellen doch auch der sachlichen Schwierigkeiten noch allzu deutlich gewahr, die sich dem guten Willen der Verfasser in den Weg stellen. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz) 1929. 266 S. M. 8.—.

Die 2. Auflage von O. Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519), die als Heft 2 der Neuen Folge der Sammlung ausgew. Kirchen- und Dogmengeschichtl. Quellschriften herausgegeben von G. Krüger erscheint, ist vollständig neu bearbeitet worden in Rücksicht auf die veränderte Lage der Forschung und vor allem auf den starken Fortschritt, den wir der W. A. verdanken. Den Plan der Neubearbeitung im einzelnen entwickelt die Einleitung. Die Vermehrung der Texte (jetzt 838 Stücke) kommt besonders der ersten Abteilung (Rückblicke v. 1513 bis 1595) zu gute. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1929. XII, 364 S. M. 12.—. (geb. M. 14.—.)

Zwei originaltreue Faksimile von Drucken aus der früheren Reformationszeit legt der Bärenreiter-Verlag vor: erstens das Betbüchlein Martin Luthers und zwar in der Bearbeitung von 1529, die im wesentlichen die Gestaltung des 1523 zuerst erschienenen Büchleins zum Abschluß bringt (Ein betbüchlein mit eym Calender und Passional hübsch zugericht Marti. Luther Wittenberg 1529); Vorlage war das einzige bekannte Ex. der Stadtbibliothek zu Lindau. Vgl. das Geleitwort Th. Knolles (und F. Cohrs Einleitung zu der Ausgabe in der WA. X, 2 S. 331ff.) — Dazu 2. Das „Erfurter Enchiridion gedruckt zu Erfurt in der Permentergassen zum

Ferbefuß 1524“, hergestellt im Auftrage des Kirchenvorstandes der Marktgemeinde Goslar.

H. Werdermann, „Luthers Wittenberger Gemeinde. Wiederhergestellt aus seinen Predigten“, legt die von G. Buchwald herausgegebenen 194 Lutherpredigten von 1526 bis 1532 zugrunde, um an ihnen das Bild Luthers als Gemeindeprediger um 1530 zu entwerfen, d. h. den Inhalt seiner Predigten vor der Wittenberger Gemeinde nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten zu zerlegen (z. B. Pfarramt; Haus, Eltern u. Kinder; Hochzeit und Ehe; Gesinde; Landwirtschaft und Gewerbe; Verkehr, Wirtshaus, Alkohol; Obrigkeit; Aberglaube usw.). Ein 2. Teil entwickelt die Anschauungen Luthers von der Predigtkunst, abgelesen aus seinen Gemeindepredigten, ein 3. Teil erörtert, was für Streiflichter von Luthers Predigtart aus auf die Lage und die Fragen der Gegenwart fallen. (Auch Sonderdruck 1930, 43 S. M. 1.50: „Zur Gemeindepredigt der Gegenwart, Anregungen von Luther her“). Endlich „Anlagen“, darunter ein beachtenswertes zusammenfassendes Wort über Luthers Polemik (er konnte sich der ungeheuren Uebermacht gegenüber, die wider ihn stand, nur halten durch tapfere Abwehr und herzhaften Trotz). Gütersloh, Bertelsmann 1929. VI, 301 S. M. 14.— geb.

V. Macchioro, Martin Luther, ein Held des Glaubens — ist das Buch eines gelehrten italienischen Archäologen, Museumsdirektors in Neapel, der Protestant geworden ist und den es nun getrieben hat, von diesem Schritt öffentlich Zeugnis abzulegen, indem er seine Auffassung von Luther literarisch kundtut. Luther ist ihm ein Held des Glaubens, einer der großen Gottsucher der Weltgeschichte. Sein Grundgedanke aber lebt und blüht in der ganz modernen Auffassung der Religion als Gotteserfahrung. Lebendiger als je ist der ungeheure Antrieb, den er der Geschichte des Geistes gegeben hat, zur mühsamen, schrittweisen Eroberung Gottes. Die Uebersetzung liest sich gut; wenn es jedoch S. 70 von Luthers Vielseitigkeit u. a. heißt „Gebet und Zote zugleich im Munde“, so ist letzterer Ausdruck wohl vom Uebersetzer schlecht wiedergegeben; eine Zote ist nie aus Luthers Munde gegangen. — Gotha, L. Klotz 1929. 144 S. kl. 8°. geb. M. 4.—.

Die von K. Schottenloher herausgegebenen Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523 bilden einen bedeutsamen Beitrag gleichmäßig zur Geschichte Sickingens wie zur Kenntnis des Flugschriftenwesens der Reformationszeit. Mit Befremden liest man aber am Schluß der Einleitung: „Der Kampf um die Macht war eben doch auch damals, wo man so gerne das Evangelium im Munde führte (!), das Bewegende in dem Sturm des öffentlichen Lebens, den die Lehre Luthers entfesselt hatte. Aus diesen religiös und kirchlich verbrämten (!) Verwicklungen ging zunächst nur das Territorial-Fürstentum gekräftigt hervor, bis es sich stark genug fühlte, um zuletzt die gewaltige Kraftprobe des Kampfes mit dem

Kaiser zu versuchen.“ Es ist bedauerlich, den auf seinem eigentlichen Gebiet so besonnenen Forscher auf einer derartig groben Entgleisung zu betreten! Mit Bibliographie, Wortverzeichnis, Namen- und Sachregister und 6 Abbildungen von Titelblättern. — Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Heft 53. Münster, Aschendorff 1929. XII, 131 S. M. 7.25.

„Die Erhebung der Samländischen Bauern im September 1525, ihre Gründe, ihr Ziel und ihre Bedeutung“ schildert W. Stolze im Königsberger Universitätsbund, Jahresbericht 1928/29 S. 15—38. Er zeigt dass, und sucht klarzustellen warum die Bewegung sich gegen den Adel richtete; außerdem beruht ihre Bedeutung in ihrem Bekenntnis zur Reformation. Eine Verschlechterung der Lage der Bauern hat der Aufstand hier sowenig wie in den anderen Gebieten des Bauernkrieges zur Folge gehabt.

W. Köhler, Das Marburger Religionsgespräch 1529, Versuch einer Rekonstruktion, zerfällt in 2 Teile: die eigentliche, überzeugend und eindrucksvoll durchgeführte Rekonstruktion in deutscher Sprache und direkter Rede, und einen kritischen Teil, wo auch über die Vorverhandlungen, den Ort des Gesprächs, die Teilnehmer, sowie über den Einigungsversuch vom Abend des 3. Oktober und die Verhandlungen vom 4. Rechenschaft gegeben wird. Schriften d. V. für Ref. Gesch. 48, 1, Heft 148. Leipzig, M. Heinisius Nachf. (Eger und Sievers) 1929. 141 S. M. 3.80. — Gleichzeitig veröffentlicht Köhler den gedankenreichen Vortrag, den er am 13. September 1929 in Marburg bei der Gedächtnisfeier des Religionsgespräches gehalten hat, in erweiterter Form und mit Belegen: Das Religionsgespräch zu M. 1529 = Sammlung gemeinverständl. Vorträge Nr. 140. Tübingen, Mohr (P. Siebeck) 1929. 43 S. M. 1.80.

In Heft 9 der „Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns“ schildert K. Schornbaum, Die Reformation in Hersbruck, auf Grund des Staatsarchivs in Nürnberg und der städtischen und kirchlichen Archive von Hersbruck. Schon um 1524 waren hier die Voraussetzungen für die Einführung der Reformation gegeben, die sich dann in den nächsten Jahren unter der Aegide der Stadt Nürnberg friedlich durchsetzte. In eigenen Kapiteln betrachtet Vf. das Schicksal der Meßpriester; die Auseinandersetzung mit Bamberg; das Schicksal der Pfründen; die Schulen. Einige archivalische Beilagen bilden den Schluß. München, Chr. Kaiser 1928. XII, 80 S. M. 3.— — Im 10. Heft der Einzelheiten veröffentlicht wiederum K. Schornbaum die Akten der ersten Brandenburgischen Kirchenvisitation 1528. Die Einleitung behandelt die Vorgeschichte und den Verlauf der Visitation; es folgt eine Uebersicht über die Ergebnisse, endlich die eigentlichen Akten, soweit sie sich erhalten haben, nämlich die Berichte der Obrigkeiten der einzelnen Ortschaften 1928. VII, 116 S. M. 3.50. — Endlich veröffentlicht in Heft 11 A. Gumbel, Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg.

v. J. 1482. Der nämliche teilte im 5. Hefte der Einzelarbeiten das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz von 1493 mit; die neue Arbeit bietet eine willkommene Ergänzung zu jener (s. die Anzeige im „Archiv“ Bd. 26 [1929] S. 280); als Beilage wird die Mesnerordnung von St. Sebald vom J. 1450 mitgeteilt. VII, 51 S. 1929.

Eine Kirchengeschichte Hamburgs hat aus Anlaß des 400jährigen Reformationsjubiläums der dortige Hauptpastor J. S. Schöffel im Auftrag des Kirchenrats der Hamburgischen ev.-luth. Kirche zu schreiben unternommen, sozwar daß er von der mittelalterlichen Kirchengeschichte H.'s ausgeht. Der erste Band behandelt demgemäß in streng wissenschaftlicher, auf den Quellen beruhender Darstellung „Die Hamburgische Kirche im Zeichen der Mission und im Glanze der erzbischöflichen Würde“, d. i. von den Anfängen bis zum Ende der Staufischen Periode; im Mittelpunkt steht nicht sowohl das Erzbistum als die Stadt, deren Entwicklung in stetem Zusammenhang mit der Reichsgeschichte geschildert wird. 2 weitere Bände sollen das Werk bis zur Gegenwart führen. Hamburg, Friedrichsen, de Gruyter & Co. 1929. XI, 229 S. M. 10.— Eine Geschichte der Reformation in Hamburg bietet gleichzeitig Kurt Beckey für weitere Kreise (zuerst in Einzelaufsätzen in der „Hamburgischen Kirchenzeitung“ 1928/29 erschienen). In 2 Hauptabschnitten wird die Darstellung bis 1529 geführt; ein Ueberblick über den weiteren Verlauf bis 1561 bildet den Schluß; der Nachdruck ruht auf der Schilderung des Wirkens der führenden Persönlichkeiten, wie Stephan Kampe und Joh. Bugenhagen. Hamburg, C. Boysen 1929. 252 S. kl. 8° mit 5 Abb. M. 3,50.

Seine in einer Reihe von Einzelarbeiten niedergelegten Studien über Maximilian II. und seine Zeit faßt V. Bibl in dem Werke: „Maximilian II. der rätselhafte Kaiser. Ein Zeitbild“ abschließend zusammen. Im Mittelpunkt der Darstellung, für die insbesondere der Briefwechsel des Kaisers und die bezügl. Gesandtschaftsberichte ausgiebig herangezogen worden sind, steht natürlich das religiöse Problem, die Frage der kirchlichen Stellung Max', die bekanntlich in der Geschichtsforschung sehr verschiedene Auslegungen erfahren hat. Ohne daß VI. gerade neue entscheidende Einzelergebnisse gebracht hätte, darf das Rätselhafte bei Maximilian, das Bibl noch in seinem Titel betont, durch seine sachlichen, unvoreingenommenen Darlegungen im wesentlichen als aufgeheilt gelten. Max. ist seiner Gesinnung nach wirklich Protestant (Lutheraner) gewesen; die entscheidende Probe hat er auf dem Totenbette abgelegt, als er inmitten einer ausschließlich katholischen Umgebung die dringlichst dargebotenen Tröstungen der alten Religion beharrlich zurückwies. Max. ist als Evangelischer gestorben; daß er aber die Folgerungen aus seiner Gesinnung nicht gezogen hat, liegt in erster Linie in seinem Charakter begründet. Er war kein starker Geist, kein Mann heroischer Entschlüsse, vielmehr zu Frieden und Versöhnung geneigt,

nichts weniger als zum Märtyrer geboren; ferner lebte in ihm ein starkes dynastisches Gefühl; die Besorgnis, das Kaisertum (und die spanischen Aussichten) zu verscherzen, hat Ms äußeren Abfall zum Katholizismus in erster Linie herbeigeführt. Dazu kam, daß die protestantischen Reichsfürsten sowohl dem Hilfsgesuch Maximilians von 1560 gegenüber versagt, wie auch später zur Zeit seiner kaiserlichen Regierung eine geradezu beschämende Schwäche und Verständnislosigkeit an den Tag gelegt haben; das Verhalten Kurfürst Augusts von Sachsen zumal grenzt an Verrat der protestantischen Sache. So hat Maximilian nach der Entlassung seines Predigers Pfauser niemanden gehabt, der seinen Bekennermut hätte aufrechterhalten und stärken können. Es ist daher nicht verwunderlich, daß M. sich seiner katholischen Familie und Umgebung, nicht am wenigsten seiner spanischen Gemahlin Maria, mit der er in glücklicher, kinderreicher Ehe lebte, äußerlich angepaßt hat. — Eine Zierde des Buches, auf dessen sonstigen für die Reichsgeschichte, besonders aber die Geschichte des Erzhauses Oesterreich beider Linien (Don Carlos!) bedeutsamen Inhalt wir hier nicht eingehen können, bilden die zahlreichen Porträts der führenden Zeitgenossen aus den Ambraser und anderen Sammlungen. — Hellerau bei Dresden, Avalun-Verlag [1929]. 426 S. geb. M. 20.—

Im 2. Bande seines „Gustav Adolf“ behandelt Johannes Paul dessen „Eintritt in den 30jährigen Krieg“, d. i. die Zeit von der Landung in Preußen (1626) bis zur Schlacht von Breitenfeld (7. Septb. 1631). Der Schilderung der kriegerischen Ereignisse geht ein Abschnitt über Schwedens innere Entwicklung voraus, der uns zeigt, wie G. A. alle im Volke ruhenden Kräfte der hohen geschichtlichen Sendung Schwedens dienstbar zu machen verstand. Nach einem Blick auf die Mitarbeiter des Königs lernen wir die Umstände kennen, die letzteren mit zwingender Gewalt zum Eingreifen in den „deutschen“ Krieg führten, wobei neben oder über den politischen Beweggründen die ausschlaggebende Bedeutung der religiösen Frage klar hervortritt. Für die idealen Gesichtspunkte, die G. A. in den Krieg führten, spricht neben anderem, daß er im Augenblick der Entscheidung darauf verzichtete, das stets feindliche, damals fast widerstandsunfähige Dänemark zu erobern, wie ihm dies kein geringerer als Oxenstierna vorschlug. Leipzig, Quelle und Meyer 1930. 227 S. M. 14.—

Der dritte Band der von P. Barth und W. Niesel herausgegebenen *Opera selecta Calvini* bringt eine Neuauflage der beiden ersten Bücher der *Institutio christianae religionis* von 1559 unter Berücksichtigung der früheren Ausgaben (in den Noten) und mit Voranstellung einer Würdigung der letzteren. Anschließend wird der Plan der neuen Ausgabe entwickelt. Die Bände IV und V, die den Schluß der *Institutio* bringen sollen, sind in Vorbereitung. München, Chr. Kaiser 1928. LXV, 521 S. M. 10.— (geb. M. 12.—).

„Der Tod Alexanders VI. Eine quellenkritische Untersuchung“ von Josef Schnitzer behandelt die Frage: „Ist der

Borjapapst an seinem eigenen Gifte gestorben?“ Im Widerspruch zu einer neueren, von Protestanten wie Katholiken vertretenen Richtung, die einen natürlichen Tod Alexanders an Malaria annimmt, spricht Schnitzers eingehende Untersuchung sich für die alte, fast von sämtlichen Zeitgenossen, die sich zur Sache geäußert haben, vertretene Auffassung aus, daß Alexander an dem Gifte gestorben sei, das er für Kardinal Hadrian von Corneto hatte bereiten lassen und infolge einer Verwechslung selbst vorgesetzt erhielt. In das Verbrecherdasein der Borja und die nicht zu überbietende Verworfenheit des Treibens an der päpstlichen Kurie leuchtet Schnitzer tief hinein. Das Schlußkapitel behandelt die Sage vom Bunde der Borja mit dem Teufel und ihre Verknüpfung mit der Faustsage (schon bei K. Widmann, dem Vf. des 2. Faustbuchs 1599). — München, E. Reinhardt 1929. 127 S., M. 3.80, geb. 5.50. — Die Ergebnisse Schnitzers sucht zu widerlegen Anna Celli in *Ricerche religiose* vol V Nr. 5 (Sett. 1929) S. 435—437.

Als 14. Stück des *Corpus Catholicorum* ist erschienen: „Joh. Eck. 4 deutsche Schriften: gegen Martin Luther (Des heil. concilii zu Costentz . . . entschuldigung 1520); den Bürgermeister und Rat von Konstanz (1526), Ambrosius Blarer (Antwort uff des ketzerisch büchlin Ambrosi Blarers 1526) und Konrad Sam (Wider den gotzlesterer und ketzer Cunraten Som 1527).“ Zu Grunde gelegt sind die Originaldrucke; Herausgeber ist Fr. Zoepfl, während K. Meisen auf nicht weniger als 75 Druckseiten (!) über Schrift und Sprache der Texte handelt und auf 14 Seiten ein Glossar beisteuert. Münster, Aschendorff 1929. CXI, 82 S. M. 6.80.

Jos. Kuckhoff, *Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1557*. (= *Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung* Heft 3) zeigt, wie sich während des zweiten Viertels des 16. Jahrh. in den katholischen Schulen des Niederrheins (Emmerich, Düsseldorf, Münster, Essen, Soest, Dortmund, Wesel, Köln) der Humanismus durchsetzte und unter seiner Führung die Schulen meistens zu beträchtlicher Blüte gelangten: nach der Mitte des Jahrhunderts wurde jedoch dieses Schulwesen durch die zunehmenden Wirren erschüttert und mit dem Untergang bedroht, vor dem es dann aber, von Köln ausgehend, der Jesuitenorden (seit 1556) bewahrt hat. Münster, Aschendorff 1929. VI, 59 S. M. 1.70

Der unter dem Namen J. de Récalde schreibende Jesuitengegner (s. Archiv Nr. 93/94 S. 160) setzt die *Notes documentaires sur la Compagnie de Jésus* fort und behandelt in Nr. 3 „*Les mensonges de Ribadeneyra*“ (Des miracles et de la mort de S. Ignace; sur le fléau de la Sollicitation en Espagne au 16 siècle). Paris, Librairie moderne, 296 S. kl. 8°. Recht verfängliche Machenschaften, die schon die Anfänge der Compagnie begleiten, werden auf Grund größtenteils unbekannten Materials enthüllt.

Zeitschriftenschau¹⁾.

Allgemeines. „Die Protestation von Speyer im Lichte der neuesten Forschung“ behandelt H. v. Schubert in Christent. u. Wiss. V, 6 (Juni 1929) S. 233—240 (Vortrag beim Speyer-Jubiläum 20. Mai 1929), nämlich das fünfmalige Neinsagen der Evangelischen von der Ablehnung der Proposition bis zum großen Appellationsinstrument. Er zeigt dabei auch, wie die Evangelischen bei aller Entschlossenheit ihres Vorgehens doch taten, was sie vermochten, um das Unheil einer Glaubenspaltung im Reich zu verhüten; sehr schlecht schneidet ihnen gegenüber Erzherzog Ferdinand ab.

C. Erdmann untersucht auf Grund Vatikanischer, bisher nicht voll ausgenutzter Akten die Wiedereröffnung des Trienter Konzils durch Julius III. Darf man aber wirklich letzteren zu den Reformpäpsten rechnen? QuFPrJ Rom XX S. 238—283.

Luther und seine Zeitgenossen. Ueber Luthers Formgebung in seiner Bibelverdeutschung handelt Ad. Risch in Zeitwende V (1929) S. 532—548. — Der Nämliche gibt in Theol. Literaturblatt 1929 Nr. 22 Sp. 337—343 einen Sammelbericht über „Die deutsche Bibel vor Luther“.

Ueber Luthers Katechismus im Zeitalter der Orthodoxie läßt sich M. Reu in Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung 62 (1929) Nr. 20 Sp. 462—466 aus.

G. Stuhlfauth „Tatsachen und Hypothesen zum Lutherlied“ scheidet drei Bestandteile, die in Worms 1521, auf der Wartburg und in Speyer 1526 entstanden seien. Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst Jahrg. 33 (1928) S. 304—312. — Ebendort Jahrg. 34 (1929) S. 83—87 B. Violet, Ein feste Burg, Psalm 91 und die Pestmonate 1527: Luther habe Wendungen aus dem 91. Psalm benutzt; außerdem bringt er das Lied in Beziehungen zu den Pestmonaten August-Nov. 1527.

Joh. Meyer behandelt „Luther auf der Koburg“. Er zeigt, wie die dort verlebte Zeit zur Klärung und Ausreifung der Gedanken Luthers bedeutsam beigetragen hat, auch daß Luthers ganze geistige Arbeit auf der Koburg von ihm in enge Beziehung zu der großen Zeitfrage gebracht worden ist. Christent. und Wissenach. V, 11 (Nov. 1929) S. 441—452.

Ueber Stephan Sieben Pfarrer in Schönau handelt mit Abdruck von 23 Briefen 1520/26 an Stephan Roth O. Clemen in Mitt. d. Altertumsvereins Zwickau 14 (1929) S. 21—40.

Notizen aus Akten des Thüring. Staatsarchivs zu Weimar „zu Spalatins Reisen, insbesondere nach Wittenberg in Angelegen-

¹⁾ Die Verfasser einschlägiger Abhandlungen werden höflichst gebeten, einen Abzug zur Anzeige an dieser Stelle der Schriftleitung einzuschicken.

heiten der kurfürstl. Bibliothek“, von 1512 bis 1544, teilt G. Buchwald in Archiv f. Bibliographie II Sp. 92—114 mit.

Von den Schriften Valentin Weigels (1533—1588), die nach längerer nur hsl. Verbreitung erst im 17. Jahrh. zum Druck gelangt sind, stellt F. Schiele (†) eine nach Verlegern und Erscheinungsjahr geordnete Liste auf und macht auf textlich von einander abhängige Abschnitte mancher dieser Traktate aufmerksam. ZKG, 48 (NF XI) 3/4 S. 380—389.

Landschaftliches. Eine Reihe von Fragen der Aebte süddeutscher Benediktinerklöster samt den Antworten des päpstlichen Visitators Petrus Paulus Benallis über verschiedene Punkte der Benediktinischen Observanz v. J. 1593 veröffentlicht Abt Raphael Molitor aus Hs. des Züricher Staatsarchivs in Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Ben.-Ordens 47 (NF. 16) S. 91—102.

„Aus der nebenkirchlichen religiösen Bewegung der Reformationszeit in Württemberg“ macht G. Bossert jun., fußend auf den Sammlungen seines Vaters, aufschlußreiche Mitteilungen in Bll. f. Württ. KG, NF. 33 (1929) S. 1—41 (Wiedertäufer und Schwenckfelder).

„Eine Aufzeichnung aus katholischer Feder über die Stadt Nürnberg 1532“, nämlich die für Aleander bestimmte Ausarbeitung eines spanischen Domherrn über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt, veröffentlicht aus dem Vatikan. Archiv W. Friedensburg in Z. Bayr. KG. IV 2/3 (1929) S. 73—81. — Ebendort S. 81—86 bringt Claus zwei Aktenstücke zur Gesch. der Brandenburg. Kirchenvisitation von 1528; bespricht S. 86—104 K. Schornbaum das kirchliche Leben der Stadt Windsbach (im Ansbachischen) zu Anfang des 16. Jahrh., mit 16 archival. Beilagen (Ergänzung dazu von P. Schattenmann ebendort Heft 4 S. 263); räumt S. 104—106 M. Simon eine auf dem Andenken Martin Helfers, Vorkämpfers der Ref. in Oberfranken, lastende Verleumdung hinweg. — Weiter zeigt Heft 4 S. 240—255 K. Schornbaum, wie 1589 die norma doctrinae aus dem Pfarreid der Brandenb. Pfarrer gestrichen und diese allein auf die Konkordienformel verpflichtet wurden (mit Beilagen).

H. Dannenbauers Zusammenstellung „Die Nürnberger Landgeistlichen bis 1560/61“ wird auch in Jahrg. 4 (1929) der Z. f. bayr. KG. fortgesetzt. S. 49—62, 107—123, 230—240.

H. Schrohe, Zur Gesch. der Mainzer Universität in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. (Archiv f. Hess. G. u. A. NF. 15, 1928 S. 609—621) betont den humanistischen Charakter der Hochschule.

Aus den „Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte“ sei folgendes vermerkt: Jahrg. 21 (1927) S. 33—47. H. Sander, Ref und Gegenref. in Götterswickershamm; S. 65—80 M. Sinemus, Prädikant Adolphus Fischerus (1598—1613); S. 97—114 W. Rotscheidt druckt die auf den Wiedertäufer Joh. Wilhelmssen und seine

Rotte im Clevischen bezüglich Abschnitte der noch ungedruckten Kirchenannalen von Werner Teschenmacher ab — S. 205—218. H. Möllers, der Prediger Henrich Hervelt (1533—1613), zeigt, daß dieser mit Henrich Dibbetz aus Herrnfeld (im holl. Friesland) identisch ist. — Jahrg. 22 (1928) S. 353—362 W. Rotscheidt behandelt das Verhör des Prädikanten Henricus Welhemius in Köln 1571, nach den Gerichtsprotokollen. — Jahrg. 23 (1929). S. 97—105 F. Glaser gibt ein von ihm aufgefundenes Protokoll der Synode zu Steinborkenheim für die Wild- und Rheingrafschaft von 1568. — S. 225—244 R. Semmelroth, die Einführung der Ref. in der Grafschaft Sayn (seit 1560). — S. 257—284 W. Rotscheidt, Adolf Clarenbach (Bibliographie 1529—1929). — S. 289—297 Tabbert, die Exkommunikation des Dompropstes Georg von Sayn — Wittgenstein 1583, aktenmäßiger Beitrag zur Kölner Ref.-Geschichte.

Den Durchbruch der Reformation in Dortmund behandelt Luise von Winterfeld in Beitr. z. G. Dortmunds und der Mark Bd. 34 (1927).

H. Hoyer, Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstentums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen (1508—1532) und Franz I. von Waldeck (1532—1553), gibt einleitend einen Überblick über die bisherigen Darstellungen der Osnabrücker RG. und behandelt dann 1. staatliche und kirchliche Zustände am Vorabend der Ref.; 2. Grundlegung 1521—1540 und 3. Einführung und Entwicklung bis 1553 (Wiedereinführung seit 1551, Organisation der luth. Kirche). Z. Ges. Niedersächs. KG. 32/33 S. 76—200.

Die Frühzeit der Reformation in Kursachsen beleuchtet K. Pallas an der Hand ländlicher Kirchenrechnungen; außerdem bespricht er die Entstehung der Parochie Cröbels und die Besetzung der Pfarre Wahrenbrück (1525); ZVKG. Prov. Sachsen 24, 1/2 S. 71—103.

In Beiträge zur Thüringischen und Sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker zum 70. Geb. (2. 4. 29). Jena, G. Fischer 1929, erörtert Joh. Biereye den Wohnort Luthers (Georgenburse), Eob. Hesses, Marschalks und Spalatin in Erfurt; B. Schmidt verfolgt den Rat und Hauptmann Kf. Johann Friedrichs, Heinrich Reuss d. Aelt., in den Kämpfen der Jahre 1546 bis 1553; Georg Arndt schildert die Schicksale Christoph Fischers aus Joachimstal (1520—1598), einst Famulus Luthers, hernach oberster Geistlicher der Grafschaft Henneberg in Schmalkalden, darauf in Meiningen, Celle und Halberstadt als Geistlicher tätig; während G. Goetz, in Ergänzung seiner Gesch. der klass. Studien an der Universität Jena, die Anfänge der Tätigkeit des Justus Lipsius an der thüringischen Hochschule schildert.

In Thür. Sächs. Z. f. Gesch. u. Kunst Bd. 17,2 S. 121—140 stellt W. Delius die in den Visitationsakten, dem Wittenberger Or-

diniertenbuch usw. befindlichen Nachrichten über die ersten evangelischen Pfarrer in den Kirchengemeinden des Saalkreises nach der alphabetischen Folge der einzelnen Pfarrorte zusammen — ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis der sittlichen usw. Zustände bei und gleich nach Einführung der Reformation.

Herbert Koch, Die Jenaer Kirchenrechnungen, gibt Auszüge aus 8 Rechnungen zwischen 1552/53 und 1570/71 mit zahlreichen Einzelheiten über die Verwaltung des Gotteskastens usw., in Z. V. Thür. G. u. A. NF. 28 (1928) S. 231—260.

Ueber die sächsische Landeskirche und die Visitationen des Jahres 1529 handelt Bönhoff in Beitr. z. Sächs. KG. 38 (1929) S. 8—48.

Ueber 2 Leipziger Drucker der Reformationszeit, Nickel Schmidt (Faber) und Michael Blum, handelt H. Jentsch in einer Leipz. Dissert., ausgegangen als Sonderheft 1 des „Archivs für Schreib- und Buchwesen“. VII, 48 S. und Abb.

Auch Göttingen hat seinen synergistischen Streit gehabt, den Kurt Dietrich Schmidt in der Z. Ges. f. niedersächs. KG. 34/35, S. 66 ff. schildert („Der Göttinger Bekehrungsstreit 1566 bis 1570“). Der Streit zeitigte eine neue Göttinger Kirchenordnung (1568) und eine Versöhnungsaktion unter Martin Chemnitz. Bedeutsam ist Schmidts Nachweis, daß § 82/83 in Art. II der Konkordienformel sich sachlich wie wörtlich gegen die von dem Flacianer Keyser in Göttingen gebrauchten Wendungen richten. E. K.

Bilder aus der Schulgeschichte der jetzigen Ephorie Liebenwerda im 16. bis 18. Jahrh. zeichnet H. Nebelsieck in ZVKG. Prov. Sachsen 24, 1/2 S. 124—146.

W. Wendland weist die Unzuverlässigkeit der örtlichen Ueberlieferung nach, wonach Züllichau als erste märkische Stadt schon 1527 die Reformation förmlich eingeführt habe. Jahrb. f. Brandenb. KG. 22 S. 11—24.

Der im Vorjahr auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins gehaltene, im „Korrespondenzblatt“ 1929 S. 18—32 (auch SA) veröffentlichte Vortrag von H. Bauer-Elbing „Die Glaubensspaltung in Ost- und Westpreußen und ihre nationalpolitische Auswirkungen“ zeigt, wie die Reformationszeit die nationalen Verhältnisse in Preußen stark verändert und dem Lande erst eigentlich das Gesicht gegeben hat wie wir es kennen.

Ueber „Alt-Elbinger Stammbücher in der Stadtbücherei Elbing“ handelt der Nämliche. Er bringt in erster Linie biographische Beiträge aus den Stammbüchern der kryptokalvinischen Zeit bis 1600 (Rektor Joh. Mylius, Junker Hans von Bodeck, den Theologen Samuel Meienreis). Für Personen-, Kirchen- und Sittengeschichte sprudelt hier eine ergiebige Quelle. Elbinger Jahrb. Heft 8 (1929) S. 151—205.

Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit (bis 1522) in ihrer religiös-sittlichen Eigenart.

Von **Gottfried Blochwitz.**

Einleitung

Bezold findet die Flugschriftenliteratur merkwürdig¹⁾. Mit Recht. „Da ist ein wunderbares, unnachahmliches Neben- und Ineinander von Naivität und Größe, von Sinnbildlichkeit und Geistigkeit, von spontaner Eingebung und durchdachter Tiefe, von trüber Verzagttheit und strahlender Siegesgewißheit. Spott und Ernst, Humor und Andacht, Derbes, ja das Burleske und das Gemütvolle und Innige finden sich in bunter Mischung beieinander; desgleichen: Bibelsprüche und Klassikerstellen, Fabel und Weltgeschichtliches²⁾.“

Mancherlei Veröffentlichungen liegen über die Flugschriften vor, wie das Literatur- und Quellenverzeichnis zeigt. Man hat eine ganze Anzahl von ihnen neu gedruckt, hat sich mit ihnen aus bibliographischem Interesse beschäftigt, hat einige ganz oder auszugsweise besprochen und zu mehreren anonym erschienenen die Verfasser ermittelt und Einzelheiten aus deren Leben mitgeteilt. Preuß untersuchte die Literatur auf ihre Antichristvorstellungen hin, Zerener prüfte an ihren Bibelzitaten nach, inwieweit sich die lutherische Bibelübersetzung von 1522 in den ersten vier Jahren durchgesetzt hat. Niemann behandelte die Dialoge unter literarhistorischen Gesichtspunkten, Reinthaler und Voigt schrieben über die Satiren. Baur benutzte die Flugschriftensammlung von Schade und einige in Ulm vorhandene Quellen „als historisches Material zur Charakteristik jener merkwürdigen Umschwungszeit, zur Charakteristik der reformatorischen Bewegung . . . nach ihren verschiedenen Seiten, sowie zur Charakteristik des Protestantismus als eines welthistorischen Prinzipes³⁾“. Hagen war ihm mit ähnlichen Absichten vorangegangen. F. Hummel verfolgte an den schweizerischen Flugschriften den Gang der

1) Bezold 353. 2) J. Werner, Eigenart und Wirkung usw. 219.

3) Baur 1.

zwinglischen Reformation. Viele Flugschriften sind in den Geschichtswerken von Ranke, Bezold, Egelhaaf, Egli, Janssen und Denifle sowie in Literaturgeschichten (z. B. in denen von Bächtold und Scherer) verarbeitet worden, viele auch in den Biographien bzw. biographischen Artikeln der Preußischen Realenzyklopädie über Karlstadt, Eberlin von Günzburg, Matthias Wurm von Geudertheim (Röhrich), Rhegius, Bellican, Kettenbach, Strauß und Stiefel. Was sie an Form und literarischer Einkleidung Bemerkenswertes bieten, hat zuletzt F. Humbel¹⁾ zusammengestellt. Über ihren gedanklichen Gehalt orientieren kurz die Kirchengeschichten von K. Müller und Hermelink²⁾.

Es ist über sie also schon viel geschrieben worden. Trotzdem kann man sich von ihrer religiös-sittlichen Eigenart noch kein klares Bild machen. Vor allem weiß man nicht, wie sie sich zu Luthers religiösem Grundgedanken von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben stellen. Von all' den Schriften, die im folgenden behandelt werden, sind bisher nur die von Güttel und Rhegius auf ihre Theologie hin untersucht worden³⁾. Humbel behauptet zwar: „Es ist im letzten Grunde immer die paulinische Gnadenlehre, die dem römischen Werkdienste gegenübergestellt wird; aus diesem Fundamentalsatz wird alles andere abgeleitet“⁴⁾; aber sie begründet ihr Urteil nicht eingehend genug. Nach den Darstellungen von Hagen und Baur möchte man meinen, daß der lutherische Glaubenssatz von der *Iustificatio sola fide* nur sehr wenigen Flugschriftenschreibern wichtig ist. Nun ist freilich Baur ganz und gar nicht dazu berufen, die reformatorische Bewegung „nach ihren verschiedenen Seiten“ zu charakterisieren, weil er selbst für die Bedeutung der Rechtfertigungslehre keinen Blick hat⁵⁾, sondern der Ansicht ist⁶⁾: „Als Luther mit seiner Opposition auftrat, war . . . der Inhalt kein neuer“, und Hagen ordnet Luther gleichfalls im wesentlichen mit den Vorreformatoren zusammen⁷⁾, so daß auch bei ihm das eigentlich Evangelische in den Flugschriften gar nicht zur Geltung kommen kann; aber vielleicht behält doch Denifle⁸⁾ recht, der den Flugschriftenschreibern jedes Verständnis für Luther abspricht?

¹⁾ S. 6ff.

²⁾ H. Hermelink, *Reformation und Gegenreformation* 80f. K. Müller, *Kg. II*, 1 S. 267f.

³⁾ Kawerau a. a. O.; Seitz a. a. O.

⁴⁾ S. 200. Auch 173.

⁵⁾ Vgl. S. 2ff.

⁶⁾ S. 14.

⁷⁾ Vgl. die ganze Anlage seines Werkes und vor allem I 1ff. und II 228ff.

⁸⁾ Luther und Luthertum II 120ff.

O. Clemen und W. Lucke machen auch auf Lutherfreunde aufmerksam, die scheinbar nicht begriffen haben, daß Luther einen anderen Glauben hatte als die römische Kirche¹⁾.

Im folgenden soll nun eingehender und kritischer, als es bisher geschehen ist, untersucht werden, aus welchen Gründen die Flugschriftenschreiber gegen die römische Kirche ankämpfen; soll vor allem untersucht werden, ob bei ihrer antirömischen Opposition die Überzeugung von der Wahrheit des reformatorischen Materialprinzipes eine Rolle spielt, und ob ihre religiöse Gedankenwelt durch den Glauben an die *Iustificatio sola fide* bestimmt ist. Es muß sich bei dieser Untersuchung zeigen, ob man es bei den antirömischen Flugschriften der frühen Reformationszeit mit lutherisch-evangelischer Literatur zu tun hat oder nicht. Haben sie sich die lutherischen Anschauungen vom Evangelium, Glauben, Sakrament, allgemeinen Priestertum usw. zu eigen gemacht und lehnen sie die diesbezüglichen römischen Anschauungen (vor allem den Verdienst- und Gnadengedanken) als unvereinbar mit dem Evangelium ab? Dann sind sie lutherisch. Oder bestätigt sich der Eindruck, den man aus Baur's Darstellung gewinnt, daß sie unter Voraussetzung römisch-mittelalterlichen Bibelverständnisses aus bestimmten religiösen und auch nicht religiösen Überlegungen heraus gegen die Kirche opponieren? Dann können sie keinen Anspruch darauf erheben, evangelisch genannt zu werden, auch wenn sie Luther noch so begeistert loben und von seinen Schriften äußerlich noch so stark abhängig sein sollten.

Aus Wellers Bibliographie geht hervor, daß von 1518 ab alle anderen Erzeugnisse der Buchdruckerkunst wie Kanzleibüchlein, medizinische Traktate, gut kirchliche Erbauungsbücher usw. in steigendem Maße durch kirchenfeindliche Schriften verdrängt werden²⁾. Laut Titel dieser Arbeit stehen

¹⁾ Bei dem Verfasser von: Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (Cl. III 369ff.) hat Clemen als Herausgeber „zunächst nicht den Eindruck“, daß er ein Anhänger Luthers gewesen ist (S. 371), und in J. Römers Hohem Turm zu Babel (Titel und Besprechung der Schrift durch Clemen, ZKG. XX [1900] 445ff.) findet er nichts eigentlich Religiöses. Lucke vermutet von Römer als dem Verfasser von: Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwerden eines jeglichen Pfarrers (ed. W. Lucke, Cl. III 27ff.), daß er seinen Bruch mit Rom schwerlich schon vollzogen hat (Cl. III 30).

²⁾ Die Belletristik von 1522 ist in der Flugschriftensammlung der Berliner Staatsbibliothek nur durch Zerener Nr. 42 = Weller Nr. 2095 vertreten, einen kleinen Roman, tatsächlich „gar erbärmlich zu lesen“. Von bewußt altgläubigen Schriften verzeichnet Zerener

eben diese Schriften im folgenden zur Diskussion, soweit sie nicht von Luther stammen und nicht nach 1522 entstanden sind. Es sollen dabei möglichst viele noch unbekannte Lutherfreunde zu Worte kommen, d. h. es soll die bisher stets sogenannte „volkstümliche“ Publizistik berücksichtigt werden. Damit sie voll und ganz zur Geltung kommen kann, werden Zwingli, Karlstadt¹⁾ und Hutten, deren antirömische Schriften einen beträchtlichen Prozentsatz der Flugschriftenliteratur ausmachen, nicht mitbehandelt, zumal ihr Verhältnis zu Luther hinreichend geklärt ist²⁾. Sie werden zusammen mit Luther den Flugschriftenschreibern „aus dem Volk“ gegenübergestellt. Es bleibt freilich nachzuprüfen, ob man zu Recht von einer „volkstümlichen“ Flugschriftenliteratur spricht. Jedenfalls ist es aber berechtigt, mit Baur³⁾ nicht nur die Werke von Luther, sondern auch die von Karlstadt und Hutten, zu denen die von Zwingli hinzuzunehmen sind, als tonangebend und damit als eine Klasse für sich zu betrachten.

Vorliegende Abhandlung baut sich auf den von Schade, Clemen, Enders, Gödeke und Kück neugedruckten Flugschriften auf, sowie auf dem reichhaltigen Quellenmaterial der Berliner Staatsbibliothek, das durch Neudrucke und Bearbeitungen bisher noch kaum bekannt geworden ist.

Genannte Bibliothek besitzt nach Zerener⁴⁾ 67% von allen Flugschriften jener Jahre. Aus ihnen muß zu ersehen sein,

für 1522 nur 12 Stücke, und zwar Nr. 34, das anonyme Kegelspiel (Neudruck mit Einleitung von A. Götze bei Cl. III 219ff.), Nr. 1. 2. 56—59. 61. 86—88. 110: Alfeld, Amnicola, Emser, Femelius (dazu F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1860, S. 162f.), Murner, Wulffer.

¹⁾ Zerener Nr. 37 = Panzer Nr. 1531, deren Verfasser Zerener noch nicht kennt, ist eine anonym erschienene Schrift Karlstadts (H. Barge, Karlstadt, nicht Melanchthon der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift *Apologia pro Bartholomeo Praeposito*. ZKG. XXIV [1903] 310ff.)

²⁾ Bertholds von Chiemsee *Onus ecclesiae* von 1519, streng genommen auch eine antirömische Schrift der frühen Reformationszeit, kann gleichfalls übergangen werden. Es ist festgestellt, daß Berthold die Lutheraner nur „als eine eben erst beginnende schadenfrohe Partei“ erwähnt (I. v. Döllinger, *Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit*. Hist. Taschenbuch 5. Folge, 1. Jahrg. Leipzig 1871, S. 360), daß er also trotz seiner Kritik an der Kirche gut römisch gesinnt ist.

³⁾ S. 10f.

⁴⁾ S. 3.

aus welchen Gründen bestimmte Schichten des deutschen Volkes bis 1522 mit der Papstkirche gebrochen haben. Es werden sich einige festumrissene Gedankenkomplexe aufzeigen lassen, die für weite „evangelische“ Kreise der damaligen Zeit bezeichnend waren. Es dürfte methodisch einwandfrei sein, wenn einige undatierte Schriften, die über diese Gedankenkomplexe nicht hinausgehen und von Weller, Schade oder Baur in die Zeit bis 1522 versetzt werden, mitbenutzt werden. Im allgemeinen sind undatierte Schriften nicht berücksichtigt. Es könnte sich sonst ein unzutreffendes Bild von den evangelischen Anschauungen der Lutherfreunde aus der frühen Reformationszeit ergeben.

Erster Teil: Der Kampf um das reformatorische Verständnis des Evangeliums.

Erster Abschnitt: Lutheraner.

Denifle fällt auf Grund der Flugschriftensammlung von Schade ein vernichtendes Urteil über die ganze evangelische Bewegung und ihre Literatur: „Das ist eine unbestreitbare Tatsache, daß für die Massen zu Anfang dogmatische Erwägungen schlechterdings nicht in Betracht kamen, und religiöse wohl nur sehr selten und in ganz untergeordnetem Grad. Der Abfall ging vor sich lediglich gefördert durch die Abneigung gegen Rom und gegen das hierarchische System. Diese Abneigung aber fand ihre Nahrung in den politischen, den nationalen und den sozialen Gründen.“ „In der Tat zeigt auch die ganze große Literatur populärer Flugschriften außer dem ewigen Spott über den Antichrist und die Pfaffen blutwenig vom Eingehen auf kirchliche und religiöse Fragen. Der . . . triumphus veritatis ist fast die einzige hieher gehörige Schrift, die der Bewegung eine eigentlich religiöse Bedeutung beilegt, und diese stammt erst aus dem Jahre 1525¹⁾.“

Denifles Urteil ist zu revidieren. Die Flugschriftenauswahl bei Schade gibt von dem Gedankengehalt der Literatur (vor allem bis 1522) ein unvollständiges Bild. Die Berliner Staatsbibliothek besitzt Werke von Theologen wie Diepold, Strauß, Cullsamer und Stiefel, und diesen Männern kann man unmöglich nachsagen, daß sie für die Kirche nur äußerliche Kritik gehabt hätten.

Mit tiefeindringendem Verständnis hat sich der Ulmer Prediger **Johannes Diepold** die lutherischen Heilsanschauungen zu eigen gemacht. Die *evangelische meß* definiert er als *das*

¹⁾ Luther und Luthertum II 120 und 122.

*testament, wort, zusagung vnd vhayssung Christi, da er vns sein liebe, gnad vnd barmhertzigkait, . . . auch die verzeyhung vnsern sünden vnd die ewige selickait versprochen vnd zugesagt hat*¹⁾. Mit Nachdruck bekämpft er den Wahn, daß man sich durch Reue, Beichten und *vil übung* zum Sakramentsempfang „geschickt“ machen könne. Das lehren zwar viele Prediger und Beichtväter nach 1. Korinther 11, 28. Aber sie können unmöglich die Meinung des Apostels Paulus treffen. Er hätte dem Christen dann das Sakrament verbieten müssen, denn wer erkennt alle seine Sünden und kann sie alle bereuen und beichten? Und ist es nicht überhaupt vermessen, wenn man „geschickt und würdig“ zum Sakrament gehen will, das doch als *ertzney der sünd* gedacht ist²⁾? *Ye meer ainer sich erkent vngeschickt vnnd unwirdig, ye geschickter vnd wirdiger er ist, vnd also ist das der verstant . . . der wort Pauli (1. Cor. 11, 28)*³⁾. *Ain guter Christlicher mensch sol glaubenn der verhayssung Christi vnd des Sacraments haben, durch welchen glauben er wirdig vnd geschickt wirt zu emphahen dz Sacrament*⁴⁾. Aus solchem Glauben *komt die rew vnd der mißfal über die sünd*⁵⁾. Der Glaube ist Gottes Werk im Menschen, und da *rew vnd layd der sünd* aus eben diesem Glauben entstehen, so sind auch sie gottgewirkt. So wird der Mensch durch Gott selbst auf das Sakrament vorbereitet⁶⁾. *Also sollen die Prediger den glauben leren, durch den wir gerecht, rewig und frölich werden in vnser gewisse*⁷⁾. Anhangsweise behandelt Diepold die Rechtfertigungslehre als „*consolatio morientium optima*“⁸⁾.

In einem anderen Sermon führt Diepold unter Bezugnahme auf Markus 10, 13—16 und viele andere Bibelstellen aus, wie *wir got dienen vnd gehorsam sein (sollen) auß hertzen, mut vnd willen, auß liebe sein selb vnd nit aus forcht der peyn vnd auß liebe vnser nutz vnd zeytlichs oder leyplichs gutts wegen*⁹⁾. Christen sind zu solchem willigen Gottesdienst imstande, denn sie leben nicht unter dem alttestamentlichen Gesetz,

¹⁾ Diepold-Messesermon A1b 1ff.

²⁾ A3a 33ff.

³⁾ A4a 12.

⁴⁾ A2a 12. — A4b 13: *glauben in die werck Christi als seind sein leyden, sterben, aufferstentnuß vnd hymelfart, das Christus die alle gewirkt . . . hat im zu gut.*

⁵⁾ A2a 22ff.

⁶⁾ A3a 11ff.

⁷⁾ Z. 25.

⁸⁾ Am Rande B1a. *So der mensch lebte biß an den iungstenn tag, so möcht er das ewig leben nit verdienen. Christus nit auß den werckenn der gerechtickait, die wir gethan haben, sonder nach seinen barmhertzigkait hat er vns selig gemacht (B1a 5ff.).*

⁹⁾ Diepold-Sermon gepredigt A2a 24ff.

sondern Christus hat (sie) gemacht diener des neuen testaments, nit nach dem buchstaben, sond' im gaist. Ihr Gesetz ist das gesetz d' liebin; aber das alttestamentliche Gesetz ist ein Gesetz der Furcht¹⁾. Das alttestamentliche Gesetz macht auf die Sünde aufmerksam und erschreckt die Gewissen, aber dz Ewangeliu ist ain fröliche botschaft der gnaden, d'gietikait gunst vnd willen gottes gegen vns, ist die verzeyhung der sünden, vnd bringt den hailigen gayst der vnser hertz zu verbringung das gesetz anzindt vnd frölich macht. Also sollen die prediger verkünden dz Ewangeliu²⁾. Auß der barmhertzigkait gotes seiner verhayssung vnd auß warhait seiner laystung kumpt der glaub vnd hofnung vnd fröid des hertzen³⁾. — So zeigt Diepold, wie der Christ frei wird von dem Zwang, in allem nur seinen eigenen Nutzen suchen zu müssen. Frei ist der Christ aber auch von allen menschlichen Gesetzen und Geboten, alttestamentlichen wie kirchlichen, die das Gewissen „irre machen“ und „beschweren“⁴⁾.

Wegen ihrer Demut und ihres Gehorsams sind die Kinder von Jesus angenommen worden⁵⁾ (Markus 10, 13ff.; vgl. oben). Aber sie sind auch in ihrer Reinheit und Unschuld vorbildlich⁶⁾. Wann ist man rein? Dann wirt der mensch warlich rayn, lauter vnd hailig, wann er verzagt an im selb . . . (und) setzt sein hofnung lauter in got vnd bauet auff Christum vnd erkent got allain gerecht vnd sich selber ain sündler. Dann bringt er das „Opfer der Gerechtigkeit“, von dem in Psalm 4 (Vers 6) die Rede ist⁷⁾.

Jakob Strauß⁸⁾ wendet sich wie Diepold gegen den falschen tyrannischen verstand von 1. Korinther 11 V. 28, daß man vor dem Sakramentsempfang alle seine Sünden volkumenlich bereut und gebeichtet haben müsse⁹⁾. Wehr mag sein sund all vnd yglich berewen, ßo doch nit müglich ist, die sund all tzuerkennen. . . . vnd das der Christen mensch also gar gereyniget gynn seiner rew vnd ehr nit tzu dem tisch Christi tzulessig sey.

1) A2b 9ff.

2) Z. 1ff.

3) Z. 20.

4) A3a 3ff. — Christenliche freyhait ist der gewissen sicherhait, vnd die christenhait ist ain sicherhait (Z. 19).

5) A2a 13ff.

6) A4a 4ff.

7) Z. 15ff.

8) Biographisch zu J. Strauß: G. Bossert, RE. XIX 92ff. Das Folgende oben aus: Eine verständige tröstliche Lehre usw. Der Schrift liegt eine Predigt zugrunde, die Strauß in Hall im Innthal hielt (vgl. den Titel). Nach den beiden Unterschriften A2a und D4a stammt sie aus Strauß' Kemberger Zeit. Der Verfasser beginnt mit ihr seine literarische Tätigkeit: Wie wol mir schreyben bißher frembd vnd nicht geprechlich . . . (A2a 15).

9) A3a 26ff.

Ist eben also vill gesagt, alß wenn ich dich tzu meynem tisch lad, da ich dir bereit hab vberflüssig . . . , so müstu vorhyn gantz boden voll seyn, vnnd wo du eynigen lust tzu essen oder trincken noch hast, bistu nicht geschickt tzu meynem tisch¹⁾. Beim Sakrament wirt niemant gespeist denn allein die, die . . . hungerig sind der vergebung²⁾. Die tyrannischen römischen spitzgeysten lassen das Sakrament nicht mehr Sakrament und Christus nicht mehr Christus sein³⁾.

Diesen Gedanken nimmt Strauß einige Blätter weiter wieder auf. *Der gantz beschluß vnßers glaubens besteht darin, daß wir bekennen vnnd glauben, das Christus . . . für vns gestorben ist. Vnnd wirtt ynn dem glauben angefangen, volstreckt vnd selicklich volpracht die gantz sum aller Christenlicher wercken. Dann alleyn ynn dißem glauben werden wir gerecht gemacht vnnd von vnßern sunden gelediget⁴⁾. Das Sakrament ist zu verstehen als das aller sicherist vnnd warhaftigist tzeichen (der) barmhertzigen tzusagung (Christi), vns ym glauben die sund tzuvergeben vnnd selig tzu machen. Somit läßt sich auf die Frage, wie 1. Kor. 11, 28 aufzufassen ist, eine evangelische Antwort geben⁵⁾: Jetz kan ewr andacht woll erkennen ynn dem wort sanct Paulus. Das sich selbs der mensch probiern soll, . . . wye dye prob ynn keyner menschlichen rew, beicht odder puß besteen mag, aber alleyn ynn der yebung des glaubens. . . also das der mensch . . . Christo allein die eher geb freyer vergebung der sunden⁶⁾. Welcher Art dieser Glaube sein muß, wird näher beschrieben⁷⁾.*

In einem anderen kürzeren Traktat kritisiert Strauß das unchristliche Wesen der Bruderschaften⁸⁾.

¹⁾ A4a 14ff.

²⁾ A4b 10.

³⁾ B1a 7ff.

⁴⁾ C1a 14ff.

⁵⁾ C2a 2ff.

⁶⁾ D2a 3ff.

⁷⁾ C2b 1ff.: man muß in sich einen vngetzweyffelten Glauben empfinden, daß Christus in seinem Leib und Blut gegenwertig der Seele in Speise und Trank gegeben wird. muß überzeugt sein, daß sich Christus dem Menschen selbst dargibt tzu verneurung der außwirkung seynes leydens, sterbens vnd blut vergiessens, und daß man nur durch sein Sterben gerecht und von Sünden rein werden kann.

Wenn man diese drey kurtzer auffmerckung . . . gefast hat, so kann rechte Reue und Sündenerkenntnis nicht ausbleiben, (sofern) du deyn gewissen nit ynn dir selb contemplierest . . . , aber ynn dem leyden, wunden, todt vnd blutvergiessens deynes erlößers (C2b 18ff.). Wollte man seine Sünden statt in Christus in sich selbst anschauen, so würde man in verdamlich vertzweyflung kommen oder von neuem Sündenkitzel und böse Lust in sich erwecken (C3a 16ff.).

⁸⁾ Vnderricht D. Jacob Straussen usw. Die Kirche wird bestimmt als die brüderschafft der waren geschwisterget vnd kinder

Mit einer „Widerlegung“ greift der Erfurter **Johannes Cullsamer** Usingen an¹⁾. In erster Linie nimmt er *wider (dessen) predig auff dem berg am tag adulary . . . geschehen* Stellung²⁾. Usingen sei noch nicht *weis . . . , welcher gerecht oder vngerecht in der schrift genant (wird)*³⁾. Es soll Gerechte geben, die *do liebhaben den nechsten alß sich selber? Aber wo mag man die finden? ia wo sent sy ye gefunden worden, die also got vnd den negsten geliebt hetten . . . ? . . . solchen geboten auch von den allerheiligsten nicht genueg geschehen mag od' ye geschehen ist*⁴⁾. *derhalben hettest dw vil besser gelernt so dw auffß aller schlechtest furgeben hettest vnd gesagt, das alle dy do gelaubeten in Christum Jhesum gerecht weren, nicht das sy an sund weren, sunder das in got der selbigen aus barmhertzigkeit nicht gedencken wil*⁵⁾. Gerecht und ohne Sünde sind nach Usingens Meinung auch alle, *dy do fur setzen dy ewigen ding den creaturn*. Gerechtigkeit dieser Art kennt Cullsamer recht gut: *Solche gerechtigkeit vindt man bey munnich, nunnen vnd reglerin, vnd bei allen den genigen so durch ire werck got seinen himell tzu sturmen, auch vor andern menschen in den ewigen vortzug tzu haben vermein*. Aber sie sind Heuchler, denn sie *meinent nicht got sunder sich vnd iren nutz, vnd ye hocher die begirde ist tzu dem ewigen ye grosser ist dy vbertretung vnd sunde gegen got*. Die wahrhaft Gerechten ehren Gott ohne jeden eigensüchtigen Hintergedanken in allem dem das got mit inen schaffet vnd auch schaffen wil⁶⁾.

Über den Begriff der Ungerechtigkeit wird Usingen folgendermaßen belehrt: *Alleß vnd allein das do kumpt aus dem vngelauben suntlich ist*⁷⁾. Durch die Auswahl seiner Schriftzitate⁸⁾ widerlege sich Usingen übrigens selbst mit seinem Glauben an den freien Willen des Menschen. Cullsamer greift die Bibelstellen seines Gegners auf. Zu Epheser 2 Vers 8 bemerkt er, es dürfe aus dieser Stelle nicht etwa gefolgert werden,

gottes. da ist nichts eigens, aber alle dinng gemain, das ist aller hayligen gute werck, die Christus das haubt der kirchen an seinen glidern in warem glauben, hoffnung vnd liebe volbringt, haben alle ain außwirkung vnd fruchtbarkeit vnderainander, hatt auch ain yeder bruder sein tail in allem guten seiner mitbrüder, vnd das ist die gmainschaft seiner hailigen (A2a 18ff.). Von diesem Kirchenbegriff aus wird kritisiert, daß die Bruderschaften Separatgottesdienste abhalten, Mitglieder nur *ymb . . . zinß oder handtraichung* aufnehmen, die Armen nicht unterstützen usw. (A2b 13ff.).

¹⁾ Zu dieser Kontroverse F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1860, S. 152ff.

²⁾ A2b 10.

³⁾ A4a 17.

⁴⁾ A4a 19ff.

⁵⁾ A4b 21ff.

⁶⁾ Z. 27ff.

⁷⁾ B1a 14ff.

⁸⁾ Gal. 6, 3; 1. Kor. 15, 10; Eph. 2, 3 werden genannt.

daß Gottes Gnade die menschlichen Werke verdienstlich macht. *In Christo (haben wir) für vnser befleckte vnd schnode gerechtigkeit dye vns gegen got nicht rechtuertigen mag, dye aller höchsten gerechtigkeit¹⁾.*

Mit den Heiligen hebe Usingen ein solch *fest vnd spil* an, als ob Christus nicht mehr unsere Heiligkeit, Weisheit und Gerechtigkeit wäre. Gewiß wolle er, Cullsamer, die Heiligen, die *frunde gottes* ehren; aber der Heilsmittler ist und bleibt allein Christus²⁾.

Mit einem „schön-künstlich Lied“ wirkt Michael Stiefel³⁾ für Luthers Evangelium in einer Christenheit, die durch den „Glauben der Werke“ zu einer „Jüdischeit“ geworden ist⁴⁾. Seine beiden Grundgedanken sind: *Zum ersten thut mich schrecken sein (Luthers) leer was Adam sey. Das gsatz thut er entdecken, groß forcht erwechßt darbey⁵⁾, und: Von gott mich das nit treibet, das ich binn sünden voll⁶⁾. Wer heylt mir diße wunden? O herr, deinr gnaden glantz⁷⁾.* Mit überzeugender gedanklicher Klarheit und prachtvollen, eindringlichen Formulierungen lehrt Stiefel über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, über Wesen und Bedeutung des Gesetzes⁸⁾, über Gnade⁹⁾ und

¹⁾ B1a 19ff.

²⁾ B3a 16ff.

³⁾ Von der christförmigen Lehre Luthers ein überaus schön künstlich Lied samt seiner Nebenauslegung (ed. W. Lucke) Cl. III 261ff. — Zu Stiefels wechselvollem Leben G. Kawerau, Michael Stiefel, RE. XIX 24ff.

⁴⁾ Cl. III 291, 13f.

⁵⁾ 292, 26.

⁶⁾ 323, 5.

⁷⁾ 315, 20.

⁸⁾ 292, 22ff. — *Welcher Doctor hat doch vor dem Luther erkläret so gantz luter vnd klar die geistlichkeit des gesatzes gottes?* (294, 3ff.). Die zehn Gebote haben alle *leib vnd seel*, das heißt *den buchstaben vnd den geist* und wollen alle dem Geist nach — willig, ungezwungen und frei — gehalten sein (295, 3ff.). Sie zeigen dem Menschen seine Unfähigkeit zum Guten und können ihn unmöglich fromm machen. Im Gegenteil: *Gottes gbott mein sünd thut meren mein will ist jm nit gleich* (297, 7ff.). Der natürliche Mensch haßt Gottes Gesetz *als ein band vnnnd gefengknuß seines lusts* (Z. 27ff.). *Der recht bruch des gesatzs ist, so ich mich vß (ihm) erkennen lern, wie so arm vnd sündig ich sey* (311, 7).

⁹⁾ 312, 1ff. Daraus folgende Kernstellen: *Darumb so glauben wir in Jesu Christo, das wir gerecht werden vß dem glauben Jesu Christi vnd nit vß den wercken des gesatzs* (320, 26ff.). *Ich binn selig in (Gott), nit das ich kein sünd hab, sonder das er mir deren keine will rechnen zu ewiger verdammnuß* (327, 17). *Alles das gebotten würt, mag allein erfüllt werden durch die gnad, durch welche . . . der mensch gerecht würt on alle vorbereitung der werck vnd verdienst. dann anderst wer gnad nit gnad* (331, 15ff.).

Glauben¹⁾, über christliche Freiheit und christliche Vollkommenheit²⁾ evangelisch.

¹⁾ *Ich glaub, das (der) glaub in Christum nitt sey on frucht der gerechtmachung, sonder das er sey so krefftig, das er mich on alles mittel vereinige Christo, vnd mir also in diser vereinigung solcher wechsel oder tusch widerfar, das alles das, das Christi ist, mein werd, vnd alles, das mein ist, Christi werd. Was ist sein? Das ewig leben, die gnad gottes, die er vns, nit jm verdienet hat . . . Was ist aber mein anderst dann die sünd? die kumpt vff jn. das ist, durch jn würt sye zu nicht, als dann kein sünd an jm mag hafften (321, 1ff.). Der recht beschluß des glaubens besteht darin, daß man der Gnade Gottes wider (sein) eygen gewissen vnd entpfinden vertraut. Die Gnade ist nicht zu „empfinden“, und der Glaube ist eine fürhaltung der vnentpfindlichen ding. Alles, das du entpfindest, es sey an leib, oder auch an seel, es thu wol oder wee, das ist nit das, das du glauben solt, sonder es ist ein versuchung des glaubens. Das soll man sich „mit hohem Fleiß“ für die Todesstunde mit ihren Anfechtungen merken (330, 14ff.). Wie Elias (1. Könige 19, 4ff.) soll der Mensch in der anfechtung des geistlichen wetters alle entpfindnuß bedecken mit einer starcken zuuersicht, bitz es vergot. Du solt auch nit anderst gedencken, dann das du müssest gegen dem wetter durch das wetter zu gott laufen (331, 2ff.). — Dir ist aber not ein zeychen deines glaubens . . . Das ist die liebe, die sich übt in gutem gegen allen menschen. Fälet dir ettwas do, so ist es ein zeychen eines abbruchs an deinem glauben oder zuuersicht zu gott . . . (326, 22ff.).*

²⁾ Vom Christen wird „geistliche Haltung“ der Gebote Gottes verlangt, d. h. eine willige, vnbezwungene freye haltung. Mit Lust und Freude, vnangesehen allen lon, pein oder stroff muß Gott gedient sein. Wer Gottes Gebote vmb forcht der hellen oder vmb des himels willen befolgt, dient sich selbst und verletzt das erste Gebot (295, 14ff.). — Solche Uneigennützigkeit und Freiheit des Handelns findet man aber auf Erden nicht, es sei denn, das der mensch schon wer selig vnd gottes willen so gantz vnderworffen, das er so frölich gieng . . . in die ewig pein des hellischen feürs, wo das gott gefellig wer, als frölich er gon wolt in die gesellschaft der heyligen. Damit wäre er vollkommen, denn er wäre dann gantz ledig sein selbs (308, 30ff.). Die Freiheit und Freudigkeit zum Guten wird dem Menschen durch den Glauben an seine Begnadigung durch Gott geschenkt (325, 19ff. 340, 3ff.). Doch wäret das heylen diser wunden, das ist der eigenmützigkeit, biß in den todt (317, 6ff. 339, 25ff. 315, 2ff. 303, 21).

Das Schön-künstlich Lied ist Stiefels Erstlingsschrift (W. Lucke bei Cl. III 268). In seiner ebenfalls 1522 entstandenen Auslegung von Mt. 25, 14ff. gibt Stiefel zu, daß es pädagogischen Wert hat, einen Christen an Höllenstrafen und himmlische Belohnung zu erinnern. *Ich acht, daß dyße menschen größlich irren . . . , die do . . .*

Jesu Gleichnis von den anvertrauten Zentnern (Matthäus 25 Vers 14—30) legt Stiefel folgendermaßen aus¹⁾: *Was ist dise gleichniß anderst dann ein prophetzey oder weysagung Christi von dreyen²⁾ vnd'schidlichen ständen der kirchen, die sye hatt gehabt yetzund in vergangnen zeyten nach gleichnuß des alters in einem menschen, in welchem er zunimpt, still steet vnd abnimpt. Er unterscheidet die Zeit der Apostel und Märtyrer, die Zeit nach den „grimmigen und wütherischen“ Verfolgungen, und dem schwachen abnemenden alter würt vergleicht die kirch zu der zeyt als dz geistlich regiment der seelen in den Bischöffen ist verwandelt worden in einen weltlichen pracht, vnder welchen das eyntag pfund götlicher gschrift noch warer verstentnuß ist hyngenummen worden vnd vergraben³⁾. Immer wieder betont Stiefel, daß man sich um das rechte Verständnis der Heiligen Schrift gebracht hat, indem man menschlichen Werken die Ehre gab und den Apostel Paulus vergaß⁴⁾.*

Von Caspar Güttel liegen drei umfangreiche Schriften aus dem Jahre 1522 vor. Kawerau hat sie in seiner Biographie des Eislebener Augustiners⁵⁾ verarbeitet. Auch Güttel vertritt

vßschlahen die betrachtung himmelischer freud vnd hellischer pein vnd sprechen. Ey solichs ist knechtlich vnd nit kindtlich, man mußß gott vmb sunst dienen. Dises ist wol alles war. Aber wir müssen doch auch gedenccken darbey, das wir nit fliegen mügen ee vns gewachsen seind die federen (Stiefel — Ev. E2a 18ff.).

¹⁾ Evangelium von den zehn Pfunden usw. (zit.: Stiefel-Ev.).

²⁾ Vgl. die drei Knechte im Gleichnis, und wie sie mit den ihnen anvertrauten Besitztümern ihres Herrn verfahren.

³⁾ A2b 13ff.

⁴⁾ *Das pfund rechter lere vergraben . . . ist nichts anders dann die wort Christi im Euangelio vnd seines vßlegers Pauli mit yrdlicher subtiligkeit heydenischer (Aristoteles!) kunst überschütten (C3a 1ff.). Die Papisten irren von dem waren Euangelio d'gütigkeit gottes, erkläret durch Paulum. Dann Paulus leeret in seinen epistelen, wie gott so gantz gütig sey, das er sein genad vor allem verdienst verleihe, vnd die sünd vergeb vor allem werck, es sey des hertzens, als rew vnd leyd haben über die sünd, oder des munda, als beichten, oder wie es yemer geschehen mag (F3b 22ff.). Was ist der Papistisch glaub anders: Das ist die jüdischeit, vß deren vns Christus hat heysen fliehen zu den bergen (C4b 5ff.). Die gutheit oder gerechtigkeit, welche die Papisten geben dem rew vnd leyd haben, dem beichten vnd gnugthun die gibt Paulus . . . dem glauben (E1a 1ff.).*

⁵⁾ A. a. O. Dort S. 64ff. bzw. 71ff. eine Besprechung von: Ein selig neu Jahr von neuen und alten Gezeiten und: Dialogus oder Gespräch, wie christlich und evangelisch zu leben. Zerener Nr. 64 und 65 = Panzer 1466 und 1470.

Luthers evangelische Lehre. Im folgenden sei seine Schutzrede berücksichtigt, auf die Kawerau weniger eingeht. Ihr liegen sieben Predigten zugrunde, die Güttel in Arnstadt hielt. Einige gut evangelische Formulierungen bemerkt man gleichsam auf den ersten Blick: *Es ist . . . tzu merken, das niemant mag gott auß gantzem seynem hertzen lieben, es sey dann, das der tzuuor seynen gott erkenne, wisse vnd festiglich gleube, was guttes . . . yhm von gott durch Christum ertzeyget, verheyssen sey vnnnd gegeben¹⁾*. Güttel bekämpft die Prediger, die den betrübten schwermüthigen seelen auß dem gnadenreichsten barmhertzigisten Christo eyn Mosen, auß dem tröstlichen Euan-gelio eyn gesetz odder lerebuch machen²⁾. Es ist vnnütz arbeytt, unter dem Druck der Sünde zu lauffen, kauffen, büssen, gnug-thun. Das schafft kein freies und sicheres Gewissen. Auf solch verfurlicher pan, durch menschen gesucht, erlangt man nicht das hymnisch erbteyll³⁾. Do ist d'allt Mosaisch glawben vernewet, do man des glawbens vnd lieb vergessen, ist alleyn ynn die guten werck gefallen. zu den heyligen gelauffen, fasten, betten, stifften, pfaff, munich, nonne worden, ettliche aber stecken viel liecht auff . . ., stifften vill iargetzeytten, Meß, vesper singent. Ettliche leutten yhm glocken (nicht das ichs alles verwerff, sunder das man durch solche werck an das heubt stuck, wie yetzt gehort auß Paulo⁴⁾) verhofft selig zu werden⁵⁾.

Christus verwirfft alle menschliche frumbkeytt vnnnd will, das wyr alleyn auff seyne frumbkeyt bawen⁶⁾: unter diesem Gesichtspunkt wird das Mönchtum abgelehnt⁷⁾. Das „Kloster-volk“ legt sich zwar mit seinen Statuten ein schweres Kreuz auf und hält viel von seiner Leidensfreudigkeit. Aber gott verwirffts. Er will von den Menschen nur das Schwere getragen haben, das er selbst ihnen gegen ihren Willen auferlegt: Angst, Not, Armut, Schmach, Schande und Tod. *Diß willig leyden ist eyn recht Creutz⁸⁾*.

Güttel hat sich mit seiner Schutzrede (laut Titel) die Aufgabe gestellt, einige gegen die evangelischen Lehrer erhobenen Vorwürfe als unbegründet darzutun. So sei es nicht wahr, daß man die „lieben“ Heiligen „unehren“ will. Nur darf man nicht zu dem Mißbrauch schweigen, daß mit ihnen „Abgötterei“ getrieben wird, das man sich der heyligen werck mehr denn der werck vnd verdienst Christi (getrö-tet)⁹⁾. Allein Christus ist unser Mittler. Das beweist Güttel mit einigen Stellen der

¹⁾ B 2a 7ff.

²⁾ A 3b 8ff.

³⁾ A 2a 20ff.

⁴⁾ A 4b 24ff. hieß es nach 1. Tim. 2, 5: *unterstehe sich nur niemant, andere wege zum hymel denn durch Christum tzu suchen.*

⁵⁾ B 1a 3ff.

⁶⁾ B 4b 20.

⁷⁾ B 4b 10ff.

⁸⁾ Z. 28ff.

⁹⁾ C 1a 35ff.

Heiligen Schrift¹⁾, u. a. wie Cullsamer²⁾ mit 1. Timotheus 2 Vers 5. Wer mit der dritten Vaterunserbitte Ernst macht, wird die Heiligenanrufung auch nicht billigen³⁾.

Was ist von dem anderen Vorwurf zu halten, daß die evangelischen Lehrer die guten Werke verbieten? *Meniglich soll wissen*, schreibt Güttel unter Berufung auf Luthers Sermon von den guten Werken⁴⁾, *Summa summarum. Das gantz keyne gutte werck sind, denn alleyn die gott hatt gepotten⁵⁾. Das höchst vnd allerbest gutt werck vnter allen, das ist der glawb ynn Christum. Das ist* (zitiert wird Ev. Joh. 6, 29) *das heubtstück, und ohne Glauben, Liebe, Hoffnung und Zuversicht zu Gott um Christi willen sind alle die nachfolgenden werck gantz vnd gar keyn nütz, wie sehr sie gleyssen, scheynen vnd leuchten fur dem menschen⁶⁾. Im Glauben gylt so viel vnd mehr die teglich arbeytt eynes armen. Ja eyn schlag ynn der scheunnen eynes dreschers, eynes holtzhawers, denn alles das syngen, klingen, leuchten, rewchern, beten, fasten (an diß haubstück) vnter Bisschoffen, pffaffen, munchen, nonnen vnd carthewßer. Denn ob sie auch kundten todten auffwecken, so gilts doch* (Röm. 14, 23b wird zitiert) *nicht fur gott⁷⁾. Vom ersten Gebot aus stellt Güttel dann die Bedeutung des zweiten und dritten Gebotes fest⁸⁾, und mit Nachdruck ermahnt er, auch die gepot der andern taffel zu beachten⁹⁾. So kann er sich mit Recht gegen die vnwarheit vnd offentliche lügen verwahren, daß man auf evangelischer Seite gegen die guten Werke sei¹⁰⁾. Er bekennt sich auch zu Jakobus 2, 17¹¹⁾ und will gefastet und gebetet haben, *wilche werck wyr (freilich) nicht darumb thun sollen, das wyr wöllen frumm werden . . ., sondern den faulen esell tzu tzemen, auff das wyr nicht nach dem fleysch leben . . . Der allt Adam (will), das man yhn treybe¹²⁾.**

¹⁾ C1b 35ff.

²⁾ Widerlegung B3a 16ff.

³⁾ C1b 17ff.

⁴⁾ D2b 27ff.

⁵⁾ D1a 15.

⁶⁾ Z. 28ff.

⁷⁾ D2a 3ff.

⁸⁾ D2a 10ff.

⁹⁾ D3a 22ff.; D2b 36ff.

¹⁰⁾ C4b 17ff.

¹¹⁾ C2b 5ff. Diese Stelle sei allerdings von (ihrem) rechten verstandt getzogen, als stunde die gerechtickeit vnd selickeit alleyn ynn den wercken. Dieselbe Schätzung dieser Schriftstelle auch in Güttels Traktat „Ein selig neu Jahr“ usw. Über Güttels Stellung zum Jakobusbrief Kawerau a. a. O. 66.

¹²⁾ D3b 9ff. Auch C3a 12ff.: die Evangelischen erklären sich nur gegen das eygen angenommen Fasten, dar durch man vermaynt den hymel tzu kauffen, und nur den Mißbrauch wollen sie beseitigt wissen, daß man an allen glauben . . . tzu gott setzt seynen trost . . . alleyn auff seyn andechtig beten (C3a 37ff. Das Zitat C3b 34).

Aus Wittenberg unterrichtet **Eberlin von Günzburg**¹⁾ die Augsburger Christen, *wazu der Doc. Martini Luther von Gott gesandt sey*²⁾). Er beginnt mit einer Darlegung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, wie sie Stiefel bietet. Durch Adams Sünde sind im Menschen alle Kräfte Leibes und der Seele *gantz verwiest*, und alles Tun ist sündlich und böse, wenn es auch noch so gut scheint. Unter *groß vnru, forcht, trawren, trostlosigkait* muß der Mensch darum jede Hoffnung auf Gottes Huld und das Himmelreich aufgeben. *Vnd wir in vnsern hertzen all augenblick ansehen miessen Gottes forcht, als die wyetenden wällen des mörs über vns*³⁾). Das Gesetz zeigt uns, daß wir Gottes *hauptfeynd* sind. Es treibt uns dadurch bis zum Haß gegen Gott und mehrt die Sünden ohne Unterlaß, indem es zur Übertretung der Gebote reizt. *Bey disem merckstu, das ain gotloß mensch yetz schon verdampft ist in die hell, Ja er tregt in jm selbs sein aygne hell*⁴⁾). Aus dieser Not ist nicht durch *vil mittel*, durch *sitlich tugent* oder durch *betrachtung natürlicher wunderlicher würckung* herauszufinden. Rettung bringt allein das tröstliche Wort von Gottes Gnade in Jesus Christus⁵⁾). *Vnd sollich gemain geschray götlicher huld vnd gad gegen allen betriebten gewissen, so sy glauben an den hayland Christum, ist vnd wirdt genennet das Ewangelion*⁶⁾).

1521 ist Eberlins evangelischer Standpunkt noch ganz ungeklärt. Aus seinen „15 Bundsgenossen“ ist das zu ersehen⁷⁾).

¹⁾ Zu Eberlins Leben Th. Kolde in RE. V 122ff. und die Biographien von Riggenbach a. a. O. und M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887.

²⁾ Das Folgende nach der Schrift: Eine freundliche Vermahnung an die Christen zu Augsburg (Eb. II 137ff.). Nach 138, 31 im Jahre 1522 entstanden. Das Zitat S. 137.

³⁾ 139, 3ff.

⁴⁾ Z. 30ff.

⁵⁾ 141, 6ff. 142, 11ff.

⁶⁾ 142, 5.

⁷⁾ Die 15 Bundsgenossen sind bei Enders im ersten Band der Eberlin-Werke (zit. Eb. I) abgedruckt. Zu ihrer Datierung Enders ebenda S. IV und W. Lucke, Die Entstehung der 15 Bundsgenossen usw. a. a. O.

Die lutherischen Gedanken, für die sich Eberlin 1522 so nachdrücklich einsetzt (vgl. auch unten S. 165!), klingen in den Bundsgenossen schon an; aber es fehlt noch an den umfassenden Gesichtspunkten (Eb. I 9, 6. S. 166ff.). Wichtiger als der paulinisch-lutherische Gedankenkreis von Sünde und Gnade ist Eberlin die Bergpredigt, in deren sittlichen Weisungen er offenbar das Wesen des Christentums beschrieben findet (116, 33ff.). Erst in Wittenberg drang er tiefer in die lutherisch-evangelischen Erkenntnisse ein, wie er selbst

Ein „sonderlicher Liebhaber christlicher Wahrheit“, der seinen Namen nicht nennt, sieht *alles Christenlich leben vnd wesen . . . fürnemlich auff zuwayen wesentlichen stucken (ruhen). Nemlich auff dem glauben vnd auf der liebe¹.) Vnnd zu erklerung desselbigen so soll wir wissen, das kain mensch, wie hailig, fromm, gerecht oder gut der ymmer ist oder scheint, für sich selbs oder durch ainich sein werck gerechtuertiget, fromm oder selig werden kan.* Unsere ganze Natur ist auß dem *anfeindlichen Schlangengüßft vnser ersten Eltern* so verderbt, daß wir nur sündigen können. *Sollen wir nun fromm. hailig vnd selig werden, so muß das Christus thun, durch den müssen wir allain on alles vnser verdienen, zuthun vnd würcken auß lautern gnaden selig werden* (zitiert werden Ev. Joh. 15, 5b, (14, 6b), Tit. 3, 5). Der Gnade Christi werden wir durch den

eingesteht: „Ich kam gen Wittenberg . . . und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergern besprach, da kund ich nichts“ (bei Radlkofer 49). Während Eberlin in seinen Schriften von 1522 die Glaubensfragen der Reformation voll und ganz in den Mittelpunkt stellt, beschäftigt er sich in den Bundesgenossen hauptsächlich mit den Mißständen im kirchlichen Leben. „Es gibt kaum eine Frage des kirchlichen, religiösen und sozialen Lebens, die er nicht berührt. Offenbar gilt sein Kampf vor allem . . . dem Klosterwesen . . .; aber je länger je mehr tritt, wie wir heute sagen würden, das sozial-politische Moment in den Vordergrund“ (Kolde, RE. V 123). — Seine Reformgedanken sind „unter den Gesichtspunkt einer grundsätzlichen und gänzlichen Emanzipation Deutschlands von Rom zusammengestellt“ (Riggenbach 33).

Als Patrioten lernt man Eberlin gleich im ersten Bundesgenossen kennen. Er ruft Karl V. gegen Rom auf. Der Kaiser soll das Schwert Gottes ergreifen und das „hocherkaufte“ christliche Volk beschützen, *sunderlich (das) der teütschen nation*, die das *härzt der christenheit* ist (Eb. I 2, 1 ff.). Es schmerzt Eberlin, daß der Papst Deutschland jährlich um 300000 Gulden „erleichtert“ (7, 36 ff.), und daß die „alte Redlichkeit“ der Deutschen durch das von den Kurtisanen und den Bettelmönchen eingeschleppte welsche Wesen zugrunde geht (8, 23). Er begeistert sich an dem Gedanken, wie die „starken Deutschen“ sich freudig zu Kaiser Karl bekennen würden, falls er Luther beschützen sollte, wie sie ihm ganz Italien untertänig machen würden, und wie er ein gewaltiger König auf Erden werden könnte (13, 30 ff.).

Für den Eberlin der 15 Bundesgenossen sei des näheren auf die oben genannten Biographien verwiesen und auf J. Werner, Joh. Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg 1889.

¹) Ein kurzer Begriff und Unterrichtung A2a 1 ff.

Glauben teilhaftig. Vnd der selb glaub . . . ist anders nichts dann ain gutter von von got, also das sich der mensch vermißt vnd gewißlich verläßt auff gottes gnaden vnd schöpft ain entliche gutte zuuersicht gegen jm, das er jn vnzweifelich ansehen vnd nit verlassen werd¹⁾. Auß dem kan . . . ayn yeder vernemen, das ain yegklich Christenmensch auff ain mal vnd nebenainander ain sündler vnd gerecht sein muß. Die gerechtigkeit ist gottes die sünd ist vnser. Je mehr man glaubt, desto gerechter ist man; je schwächer unser Glaube ist, souil sein wir grösser sündler, ploß vnnd vnbedeckt. In summa: auß vns selbs sey wir sündler, auß Christo durch den glauben gerecht²⁾.

Zum Glauben gehört einmal das Vertrauen, daß die Verheißungen Christi unbedingt wahrhaftig sind und damit die Barmherzigkeit Gottes außer Zweifel steht, als zweites „Stück“ aber die Furcht vor Gott, sofern wir uns ohne den Heiland verloren geben müssen und darum zu eylen (haben), auß (unserm ungöttlichen Wesen) zukommen vnd vns fürohin dauor zuhüllen³⁾. Die zway müssen allweg beyainand' sein vnd bleyben, gericht vnd gnad, forcht vnd traw. Die Furcht entnimmt uns durch das Gericht aus uns selbst und allem, was unser ist; der traw aber setzt vns in got vnd alles was gotes ist . . . vnd diß heißt ain recht lebendigmachender glaub⁴⁾.

Der Glaube ist unabhängig von jeder Empfindung⁵⁾, hat seinen Schwerpunkt außerhalb seiner selbst — allein in Christus, denn sonst würde der Mensch doch wieder ein Eigenes haben, auf das er sich verläßt⁶⁾ — und das zu wissen ist besonders für die Todesstunde wichtig. Denn da setzt der Teufel, der auch sonst einem Christenmenschen gegenüber nicht

¹⁾ A2a 23ff.; A4a 32ff. ²⁾ A4b 27ff.

³⁾ A3b 1ff. ⁴⁾ Z. 22ff.

⁵⁾ Er wagt es frei auf die vnentpfundne, vnuersuchte vnd vnerkante Güte Gottes und kann sich nur an das zeichen der tauß halten (A2b 24ff.).

⁶⁾ Der Mensch verläßt sich nicht auf sich und seinen Glauben, sondern helt sich zu Christo, vnder des gerechtigkeit gibt er sich . . . gleich den jungen hünern, die sich nit auff jr leben, lauffen oder fliegen verlassen, sonder wann der Arauey kompt, thun sy sich vnder jrer mutter, der altten hennen flügel vnd bewarung. Vor Gottes Gericht genügt es nicht, daß man sagen kann, man habe Glauben und Liebe, so doch alles das, so im menschen ist, jnn nit gnugsamlich beschützen mag. Der Gläubige verläßt sich in Gottes Gericht allein auf Christi Gerechtigkeit. Sie allein besteht vor Gott in Ehren. Dann geschichts auch gewißlich also, das er durch den selben glauben behalten wirt, nit vmb seinen . . . glaubens willen, Sonder von wegen Christus vnd seiner gerechtigkeit, darunder er sich gibt (A3b 30ff.).

„feiert“, mit seinen Angriffen ganz besonders heftig ein¹⁾. Durch natürlich-vernünftige Überiegungen kann der Glaube nicht „demonstriert“ werden²⁾. Er ist *anders nichts dann der gaist oder die gnad gottes*³⁾. Durch das kreütz täglicher verfolgung, anfechtung vnnnd widerwertigkeit der weltmenschen, flaisch vnd teüfel erhält und „probiert“ Gott unsern Glauben⁴⁾. Er läßt den Menschen durch Anfechtungen im Glauben zunehmen⁵⁾.

Wenn der Mensch Vertrauen zu Gott und Glauben hat vnd in der gnad gotes wandert, so stellen sich die guten Werke der Nächstenliebe von selbst und mit Notwendigkeit ein. *Ain rechter vertrauw vnnnd glaub in got kan nimmermeer feyren oder müssig steen*⁶⁾. Nun sihe, wie fein vnd geschickt der glaub vnd die liebe inainander geflochten seind, vnd on ainander nit steen mügen; lassen sich auch nit schayden. Der glaub empfachet, die liebe gibt. Der glaub bringt den menschen zu got, die lieb bringt jn zu dem menschen⁷⁾. Wer Gott im Glauben ver-

¹⁾ Mit dem Teufel soll man sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, auch nicht, wenn er mit der Schrift kommt, sondern soll schweigen und wie der Schächer am Kreuz (Lc. 23, 40–43) allein auf Christus kecklich trutzen vnd vertrauwen (B5b 26ff.).

²⁾ *Es kan . . . ain solcher gelaub mit ainicher natürlichen vernünftigen ursach nit demonstriert oder angezeigt werden, wie in allen andern natürlichen dingen vnd künsten beschicht, sond' der glaub ist der vernunft on mittel widerwertig, dann wölcher wolt sich auß der natur oder vernunft in das wasser geben vnd glauben, das er darinn rain vnd selig wurd* (A2b 30ff.). Auch wird der Glaube aus keiner menschlichen natürlichen Vernunft kreffet oder übung überkommen. Gott sucht bei ihm allein die Demut, daß der Mensch seine Vernunft unter die göttliche Wahrheit „gefangen gibt“ (A3a 6ff.).

³⁾ A3a 11.

⁴⁾ B1a 4ff.

⁵⁾ *Alles das, so (Gott) mir für verfolgung zuschicket, willigklich vnd in gedult annemen, damit ich ye Christum nit verlier, erzürn oder belaydig, das heit dann zunemung im glauben, dann wenn ich got vertrauw, so bessert er den selben durch versuchung vnnnd anfechtung, dadurch der mensch ye meer vnnnd meer zunimpt im glauben vnd liebe, das jm gott durch aigne erfahrung so hertzlich lieb vnnnd sü wirdt, das er nichts meer fürcht* (B2b 11ff.).

⁶⁾ B2b 33ff.; B4b 14ff. — Die Nächstenliebe wird definiert als *frey willig allen menschlichen creaturen underworfen werden* (B3a 10).

⁷⁾ B3a 31ff. — Durch Glauben und Liebe wird der Mensch gesetzt gleich ainem mittel zwischen gott vnd seinen nechsten, das von oben empfachet vnd von vnden wid' außgibt, wie ain gefe oder wasserror, durch das der Brunnen der göttlichen Gnade ohne Unterla in die Welt hineinfliet (B3b 9ff.).

bunden ist, dient ihm mit fröhlichem Herzen, ohne sich durch den Gedanken an Höllenstrafen oder zukünftige ewige Belohnung bestimmen zu lassen und *on alles treyben vnd gesetz*¹⁾. *Alles das Euangelisch, Christlich oder im glauben ist, das sol gantz frey sein*²⁾.

Zwei Ritter beteiligen sich an dem Kampf um die lutherischen Heilsanschauungen: Hans Landschad, „zu Steinach Ritter“, und Matthias Wurm von Geudertheim.

Landschad³⁾ ist überzeugt, daß Luther *on zweyfel Durch eynggebung vnd gnad des hayligen gaystes zeigt und „aufdeckt“, was dz haylig Euangelium ind war wort gots sey*⁴⁾. Das Euangelium ist die Botschaft vom Kreuz Christi, *das der weltlt Selygkait gegeben, den Teüffel überwunden, seyn Gewaltt gedemptt Vnnd vns Christen Vndöllych leben geben hat*⁵⁾. Die

¹⁾ A4a 17ff.

²⁾ Z. 26. — Vielleicht nimmt man sich von philologischer Seite einmal der Frage an, ob der Kurze Begriff und die Hauptartikel ein und denselben Verfasser haben, d. h. ob nicht auch der Kurze Begriff von Lazarus Spengler stammt, dessen Werk die Hauptartikel sind (vgl. Brecher in ADB. XXXV S. 120 und Kalkoff, Die Reformation in Nürnberg S. 44ff.). In beiden Schriften wird man eine auffällige Vorliebe für Fremdworte und eine ganze Reihe inhaltlicher Übereinstimmungen finden. Die Definitionen des Glaubens und des christlichen Lebensideales sind fast wörtlich dieselben. Vgl.: *der Glaube wirt auch billicher ain vertrau dann glaub genent* (Kurzer Begriff A2b 23 = Hauptart. D4a 20). Das christliche Lebensideal: *glauben ynn Christum vnd dem nechsten thun wie du glaubst das dyr Christus gethan hab* (Hauptart. F3b 26 = Kurzer Begriff B4a 23). — Nikolaus Amsdorf hat zu den Hauptartikeln Vorrede und Nachwort beigesteuert (vgl. A1b und G1b). Eine Inhaltsangabe der Schrift bei Kalkoff, Die Reformation in Nürnberg S. 46ff. Unter den Hauptartikeln, durch die man die Christenheit verführt, wird in erster Linie das Dogma vom freien Willen des Menschen, diese *verletzung vnnd vernichtung gottes vnd seyner gnaden* genannt (C2a 9ff.), sodann der Verdienstglaube, dem die Rechtfertigungslehre entgegengestellt wird (D2a 20ff.), weiterhin die Unterscheidung von Geboten und Räten und von niederer und höherer Vollkommenheit (F2b 11ff.). Zum Besten der Schrift gehören die Abschnitte über den freien und unfreien Willen (C2b 20ff.) und über den Glauben (was ein rechter Glaube sei, und wie er nicht ohne die Liebe zum Nächsten „stehen“ kann): D4a 20ff.; E1a 11ff.

³⁾ Ein Missive von dem strengen und festen Herrn H. Landschad usw. — Einige Bemerkungen zu Landschad und seinem Missive bei Kück, Schriftstellernde Adlige usw. S. 23ff.

⁴⁾ A2b 31ff.

⁵⁾ Z. 24ff.

Seligkeit erlangt, wer an Gott als den Schöpfer Himmels und der Erde und aller Dinge glaubt, und wer an Jesus Christus glaubt, der um unsertwillen Mensch geworden ist und unsere Sünden auf sich genommen und durch sein Leiden und seinen bitteren Tod seinem himmlischen Vater *genug vnd besserung* getan hat. Kein Mensch kann vor Gott Verdienste erwerben. Allein Gott der Sohn hat uns selig gemacht, und wir können nichts weiter tun, als daß wir *jnn jme Festygklich ... gelauben Vnnd alle vnser lyeb vnnnd Vertrawen in in setzen*¹⁾. In einem gereimten „hübschen Spruch“ und einer Reihe Thesen führt Landschad diese Gedanken weiter aus²⁾.

Matthias Wurm von Geudertheim belehrt seine Leser über den Bann³⁾. Etwas unbeholfen im Ausdruck gibt er zu bedenken: die Gemeinschaft der Gläubigen („Heiligen“), die nach der Heiligen Schrift (1. Kor. 12, 12 ff.) mit Christus einen Leib bilden⁴⁾, besteht einmal *ynnerlich im glauben* und ist zweitens *ëusserlich sychtlich mitt teylnemung vnd mitniessung des (Altar-) sacraments*⁵⁾. Vom Sakrament kann der Christ durch die geistliche Obrigkeit ausgeschlossen werden⁶⁾; aber damit geht er nicht ohne weiteres der „geistlichen“ Gemeinschaft der Heiligen verlustig. Sie ist nur dann gelöst, wenn er vom Glauben läßt⁷⁾. Dementsprechend hat der Bann zwei Seiten. Es gibt einen äußerlichen Bann, den die Kirche gebraucht, und einen „geistlichen“, den nur Gott verhängen kann⁸⁾.

Luther rang sich im Kloster zu einer „Gewissensreligion im ausgeprägtesten Sinne des Worts“⁹⁾ durch. Darum bekämpfte er den Verdienstglauben. Darum kam er mit Notwendigkeit¹⁰⁾ aber auch dahin, die römische Sakramentskirche mit ihren geheimnisvollen Medien und ihrem mit habitueller Heiligkeit ausgerüsteten Priesterstand zu verneinen. Sein Widerspruch galt der kirchlichen Heilslehre, in der „*ᾠραὶς* und Moral“ (Harnack) herrschen. Durch den Gedanken vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, daß jeder Christ ohne priesterliche Vermittlung direkt zu Gott kommen muß, überwand er den römischen Priester- und Kirchenbegriff.

¹⁾ A3a 26ff.

²⁾ B1aff. bzw. B3bff.

³⁾ Balaams Eselin. Die hier vorliegende Ausgabe stammt von 1523. Wurm schrieb den Traktat aber 1522, als er mit dem kleinen Bann belegt worden war (Röhrich 8).

⁴⁾ A3b 1ff.

⁵⁾ A4a 10.

⁶⁾ A4b 8ff.

⁷⁾ A4a 13ff.

⁸⁾ B1a 1ff.

⁹⁾ K. Holl, Luther. Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte Bd. I, 3. A. Tübingen 1923, S. 35.

¹⁰⁾ Holl 292ff.; H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung, 5. A. Leipzig 1918, S. 230.

Wurm hat die Vorstellung von einem „geistlichen“ Bann. Damit ist für ihn der Glaube an die Gewalt des Priesters über die Seelen abgetan. Güttel und Stiefel sind gleichfalls über den mittelalterlichen Priesterbegriff hinausgewachsen¹⁾. Strauß und Diepold sprechen von „geistlichem“ Sakramentsempfang²⁾ und haben damit die überlieferte Anschauung von der Gnade als etwas Dinglichem, das durch die Sakramente vermittelt wird, aufgegeben. Dieselbe Beobachtung ist bei Cullsamer zu machen³⁾. Luthers Schriften haben also ihre Wirkung getan.

Besonders temperamentvoll greift Eberlin das Fundament des römischen Priester- und Kirchenbegriffs an⁴⁾. Aus den beiden Sätzen, daß Heiligkeit und Unheiligkeit nicht an äußeren Dingen haften, sondern ein Unterschied zwischen rein und unrein nur auf sittlichem Gebiet zu machen ist⁵⁾, und daß es vor Gott heißt: *Bist du ain Christen, so bist du rayn*⁶⁾, zieht er unerbittlich die Konsequenz: *Das Salben . . . vnd die leere vom Charackter . . . gebenn grosse vrsach der verfiierung. Kurtz, die erwölung ains yeden amptmans, vnd die*

¹⁾ Güttel ist darauf aufmerksam geworden, daß der Papst in Gottes Majestätsrechte eingreift, wenn er sich untersteht, *ynn das fegfeuer mitt den Gulden messen tzu rauschen vnnnd dye seelen herauß tzu tzuwacken* (Schutzrede C4a 14). — Stiefel fragt sich: *Wie hat doch die vernunft mögen zulassen, das der Bapst hab nach zulassen pein vnd schuld deren seelen, die yetzund waren gestorben vnd gefallen on mittel in das gericht gottes* (Stiefel-Ev. E4b 8ff.).

²⁾ *Ist also tzu mercken, das der leyb Christi vnd sein heyliges blut geistlich vnd ynniglich mag zu aller tzeit vnd an allen stetten von dem Christen menschen geessen vnd getruncken werden* (Strauß-Lehre D3a 8, vgl. den ganzen Zusammenhang von D2b an). *Es mag auch der mensch also alle tag das sacrament gaistlich empfaen durch den glauben, wann die gaystlich empfangung mit dem glauben der zusagung Christi ist nütz, vnd die leyphlich empfangung des sacraments on den glaubenn ist nit nutz, ist nun ain erdicht ding vnnnd gespöt* (Diepold-Messe-sermon A2b 20ff. A4a 28ff.).

³⁾ *(Es ist) gantz kein unterscheid . . . : wo da ist der glaub, da ist auch dy genad, vnd widerumb wo da ist genad, ist auch glaub, so Cullsamer* (Widerlegung B3a 13) gegen Usingen, der wider Christum selber, seine apostel vnd propheten behauptet hatte, der Glaube mache nicht gerecht, sondern die Gnade (B2b 27ff.).

⁴⁾ Wider die Schänder der Kreaturen Gottes, Eb. II 1ff. Nach Enders (Eb. III S. VI) von 1522.

⁵⁾ Eb. II 7, 14ff.

⁶⁾ 10, 14f. *Ayn Christen ist, wölcher glaubt, gott sey seyn freunt durch Christum.*

*weyhung aines pfaffen, geben gleyche gnad, gleyche hayligkait . . . Allain der glaub machtt frumm, Es sey Schuster oder schneyder, vnd allayn der vnglaub macht vnfrumm . . ., es sey pfarrer oder Abt¹⁾. Die Weihe eines Pfaffen ist ein Malzeichen des Teufels²⁾, und jede Weihe von Gegenständen ist *ain teüflisch ding*³⁾, denn sie setzt voraus, daß Gottes Schöpfung nicht in allem gut ist⁴⁾.*

„Die ganze große Literatur populärer Flugschriften (zeigt) außer dem ewigen Spott über den Antichrist und die Pfaffen blutwenig vom Eingehen auf kirchliche und religiöse Fragen“: dieses Urteil hat sich Denifle, wie am Anfang dieses Abschnittes erwähnt, auf Grund der Flugschriftenauswahl bei Schade gebildet. Es trifft auf die Literatur im allgemeinen ganz und gar nicht zu. Alle bisher besprochenen Schriften setzen sich mit der Kirche über letzte religiöse Fragen auseinander. Und sie alle zeigen, mit welchem Eifer sich ihre Verfasser in Luthers Anschauungen eingelebt haben. Man hat Luther verstanden, wie er verstanden sein wollte. Es sei noch einmal erinnert an die schönen Ausführungen über die rechtfertigende Kraft des Glaubens und über den Glauben als „Vorhaltung der unempfindlichen Dinge“ bei Stiefel und dem „sonderlichen Liebhaber christlicher Wahrheit“, an die prachtvollen Beschreibungen des Lebens aus dem Glauben, der christlichen Vollkommenheit und der christlichen Freiheit bei Cullsamer, Güttel, Stiefel und im Kurzen Begriff. Nicht zu vergessen endlich all die eindrucksvollen Formulierungen des Evangeliums und Diepolds und Strauß' ausgezeichnete und gedanklich ungemein klare Beiträge zum Verständnis des Altarsakramentes.

Die geistige Höhenlage der einzelnen Schriften ist verschieden. Sie bringen nicht alle gleich Bedeutendes. Bei Eberlin vermißt man Näheres über den Glauben und das evangelische Lebensideal. Er hängt dafür Prädestinationsgedanken nach⁵⁾. Landschads schlichtes Missive kann sich mit Stiefels Schön-künstlichem Lied und seinem Gedankenreichtum nicht vergleichen. Auch ist seine Definition des

¹⁾ 16, 36ff.

²⁾ 15, 26ff.

³⁾ 19, 18.

⁴⁾ 10, 35ff.

⁵⁾ Viele Menschen begnadigt Gott nicht dadurch, daß er sie seine Barmherzigkeit in Jesus Christus erkennen läßt. Sie bleiben dann ewiglich in ihrer Herzensunruhe, wollen aber ihre Unfähigkeit zum Guten nicht wahr haben. Man soll Gott „größlich“ danken, wenn man zur Erkenntnis seiner Verworfenheit kommt, vor allem auch danken für ein zeitlich Befinden der Gewissensangst, daß Gott einen nicht erst in der ohnehin furchtbaren Todesstunde zur Sündenerkenntnis bringt (Eb. II 142, 5ff.). An Paulus sieht man, daß viele Erwählte erst späterhin in ihrem Leben zum Glauben kommen (143, 7ff.).

evangelischen Glaubens¹⁾ nicht ganz einwandfrei. Luther könnte an ihr aussetzen, daß sie (jedenfalls in ihrem ersten Teil) eine „fides de deo et non in deum“, eine „fides humana“ beschreibt, und daß „alia opus est fide“, die „de se“ glaubt und zwar „non ex natura sed ex gratia“²⁾. Der existentielle Charakter des Glaubens kommt am besten im Kurzen Begriff und in den Hauptartikeln zur Geltung: der Glaube werde *billicher ain vertraw dann glaub genent*³⁾.

Auf ausführliche kritische Anmerkungen zu den bisher besprochenen Schriften sei im Rahmen dieser Arbeit verzichtet. Auf die weniger umfangreichen Sermonen von Kettenbach, Rhegius und Egranus soll näher eingegangen werden. Die meisten der bisher behandelten Lutherfreunde verdienen jeder für sich eine besondere Abhandlung. Hier sei nur noch betont, daß man es ihnen allen anmerkt, daß sie den Glaubensstandpunkt Luthers nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen aufgenommen haben. Aus ihren Sermonen spricht tiefer Bußernst; aber auch die kindlich-zuversichtliche Freude evangelischen Glaubens. Eine Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten steht dem Reformator zur Seite. Man wird nicht so leicht überschätzen, was ihre entschiedene Stellungnahme für ihn (eben auch literarische Stellungnahme) für den Fortgang der evangelischen Sache bedeutet hat.

Zweiter Abschnitt: Verkürzung lutherischer Gedanken.

Auch Kettenbach, Rhegius und Egranus wollen Lutheraner sein. Aber ihr evangelischer Standpunkt ist noch ganz ungeklärt. Sie geben aus Luthers evangelischer Gesamtanschauung nur Bruchstücke wieder. Sie verkürzen Luthers Gedanken, entstellen sie sogar teilweise.

*Das Euangelium Christi tröstet vnd erfreuet die hertzen der sündler, die gern seligkeyt wolten erlangen. Darumb Euangelium heyst ein gut botschafft oder verkündung, do ein mensch, der vil sündt gethan hat . . ., auch mag selig werden durch den verdynst vnnd glawben Christi, so schreibt Kettenbach*⁴⁾ an die Ulmer⁵⁾. In Luthers Sinn interpretiert er kurz vorher den

¹⁾ S. o. S. 164.

²⁾ Vgl. Luther zu Hebr. 11, 6 nach: Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief, ed. E. Hirsch und H. Rückert. Arbeiten zur Kirchengeschichte 13. Berlin und Leipzig 1929, S. 268ff.

³⁾ S. o. S. 163 A. 2.

⁴⁾ Die Schriften Heinrichs von Kettenbach (ed. O. Clemen) Cl. II 1ff.

⁵⁾ Cl. II 110, 13ff. — Aus der Schrift: Ein Sermon zu der löblichen Stadt Ulm zu einem Valete, Cl. II 104ff. Zu ihrer Datierung (1522) O. Clemen Cl. II 231f.

Apostel Paulus, der *dem volck genant Galater* die Glaubensgerechtigkeit gepredigt hat, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird und nicht durch äußerliche Werke. Freilich kann lebendiger Glaube nicht „still stehen“, sondern muß in der Liebe wirken und damit seine Lebendigkeit beweisen¹⁾. Vorliegenden Sermon sandte Kettenbach nach seiner Vertreibung aus Ulm²⁾ seiner Gemeinde zu *eynem Valet* und als Zusammenfassung alles dessen, was er ihr zu sagen aber vielleicht doch auch noch nicht gesagt habe³⁾. Vergeblich sucht man aber in dieser wichtigen Schrift nach einer eingehenden Abwehr des Verdienstgedankens. Nirgends setzt sich Kettenbach mit der Frage auseinander, ob es nicht lästerliche Anstrengungen sind, vor Gott durch „sittlich Tugend“ (Eberlin) etwas bedeuten zu wollen. Er scheint lediglich in der Beobachtung der kirchlichen Fasten- und Feiergebote jüdische Werkgerechtigkeit zu erblicken⁴⁾. Stiefel hätte einen solchen Abschiedssermon zweifellos anders abgefaßt. Das Mönchtum kritisiert Kettenbach nur in seinen schädlichen Auswüchsen, aber nicht aus dem Zentrum des evangelischen Glaubens heraus⁵⁾, und Cullsamer hätte 1522 schwerlich noch wie er⁶⁾ von Verdiensten der Maria gesprochen, die der Kirche zugute kommen sollen. Er gibt also das Materialprinzip nicht ohne Abstriche wieder. Besondere Aufmerksamkeit wendet er dem Formalprinzip zu. Er beschäftigt sich mit ihm gewissermaßen überall da, wo man Näheres über das Materialprinzip erwartet⁷⁾. Echt Lutherisches bringt er mit seiner

¹⁾ 108, 1ff.

²⁾ Zu Kettenbachs Leben Kawerau, RE. X 265ff. und O. Clemen Cl. II 226ff.

³⁾ 120, 24.

⁴⁾ Vgl. daraufhin 108, 1ff.; 111, 25; 112, 23; 116, 7. — Gegen die „Stricke“ der päpstlichen Fasten- und Feiergebote verwahrt sich Kettenbach im Namen der durch Christi Tod freigemachten Gewissen auch in seiner „nützlichen Predigt zu allen Christen von dem Fasten und Feiern“ (Cl. II 5ff.). Ihr Grundgedanke ist: *man soll mit beschaydenhait abbruch thun an speyß vnd dranck, auf das das flaisch . . . gedempt . . . werd, vnd das mit frölichem hertzen vnd guten willen, vnangesehen gebot, bann oder todsünd, sunder gut willigklychen vmb gotts willen* (13, 3ff.; 24, 1ff.). Fastengebote sind gegen das Evangelium (14, 9ff.), gegen das Konzil von Meaux (18, 19ff.), gegen das geistliche Recht (19, 16ff.) und gegen die Natur (21, 15ff.).

⁵⁾ 114, 25ff.

⁶⁾ 80, 10. — Zu Cullsamer s. o. S. 154.

⁷⁾ Er erörtert in seinem Schreiben an die Ulmer weitläufig die Glaubwürdigkeit des Papstes (111, 16), der Konzilien (112, 12), des Thomas von Aquino (114, 15) und der hohen Schulen (114, 19). Alle diese Streitpunkte treten bei Güttel oder Stiefel nirgends so in den Vordergrund.

Ablehnung des römischen Priesterbegriffs. Es ist „anathema“, d. h. *ein fluch vnnnd bann*, zu glauben, daß Papst oder Prälaten einen Christen der Seligkeit und der Gnade berauben können. Nur Gott hat diese Vollmacht¹⁾. Gotteslästerlich ist auch *jr geschwetz de opere operante vnnnd operato* und die Behauptung, daß die Messe eines bösen, todsündigen Priesters Gott ebenso angenehm sei wie die eines frommen und bußfertigen²⁾. Den Ablass verwirft er mit folgenden Worten: *Die priester des falschen propheten Machumets in der stat Mecha, do er vergraben lyt, sprechen: wer mit dem waßser eyns bronnes by synem Tempel begossenn wirt, der sy fry . . . von pyn vnd schult aller sündt, ist wie vnsers Babsts ablaß*³⁾. Der Kirchenbegriff, den Kettenbach in einem besonderen Sermon entwickelt⁴⁾, ist also gut evangelisch fundiert.

Seitz zeigt, daß sich Urbanus Rhegius⁵⁾ in seinen reformatorischen Schriften von 1521 bis 1523 (in den deutschen wie in den lateinischen) im allgemeinen und namentlich auch in der Deutung des Evangeliums eng an Luther anschließt, daß er aber auch mancherlei Unevangelisches vorträgt⁶⁾. Von den beiden Gleichungen, in denen Luther den Rechtfertigungsvorgang beschreibt: *Iustificatio est remissio peccatorum* und: *Iustificatio est regeneratio*, betone er mehr die letztere. Sein Interesse an der Rechtfertigungslehre konzentrierte sich auf die sittlich erneuernden Wirkungen des Glaubens⁷⁾, und „in

¹⁾ 112, 19; 114, 5; 118, 15.

²⁾ 117, 7.

³⁾ 119, 20.

⁴⁾ Ein Sermon von der christlichen Kirche (Cl. II 79ff.). — Kettenbach glaubt an die *gmaine hailig kirch*, (die) *in dem gebeet des glaubens der Apostel, im glauben concilij Niceni gleichförmig (steht)*. Sie ist *ain gemaine versamlung aller außerwölten*, hat einen Gott, einen Christus, eine Taufe, einen Glauben und ein Evangelium und genießt alle Schätze und Verdienste Christi, Marias und aller Erwählten. Sie ist der geistliche Leib Christi, und er ist ihr Haupt. Auf den starken Felsen Christus ist sie gebaut, *das ist auff das wort vnd glauben Christi* (80, 1ff.). Für den Christen dieser Welt bleibt sie ein Gegenstand des Glaubens, bis er sie einst im ewigen Vaterland mit anderen Augen sieht (93, 16ff.). Papst und Prälaten stellen nicht die Kirche dar (82, 16ff.), und Petrus oder der Papst sind nicht ihr Fundament. Ihnen sind ja auch die *hellischen porten* oft „obgelegen“, was Christus nie widerfahren konnte. Die Kirche wäre längst *biß in die hell* gefallen, wenn der Papst ihr Fels wäre. Er ist nicht gut genug dazu, daß man einen Gänsestall oder ein Diebshaus auf ihn baut (80, 20ff.).

⁵⁾ Biographisch zu Rhegius Uhlhorn a. a. O. und P. Tschackert, Art. Urbanus Rhegius, RE. XVI 734ff.

⁶⁾ A. a. O. S. 7ff.; 25.

⁷⁾ S. 68ff.

demselben Maße . . . , in welchem dies der Fall ist, nähert (er) sich Zwingli“¹⁾. „Er weiß sich (aber) zu keinem der beiden Führer (Luther und Zwingli) in Gegensatz . . . , ja selbst der Unterschied resp. Gegensatz zwischen Luther und Erasmus ist ihm unbekannt oder wenigstens belanglos. Ihre Erklärung findet diese Beschaffenheit seiner damaligen Anschauung darin, daß seine Entwicklung von humanistischer Bildung und humanistischen Reformideen ausgegangen ist“²⁾.

Daß Rhegius „vom Humanisten aus zum Reformator geworden ist“, weist Seitz an seinem Argumentum libelli von 1521 nach³⁾. Der gleichfalls 1521 geschriebene Dialog Kunz und Fritz⁴⁾, von Seitz noch nicht benutzt⁵⁾, dürfte in dieser Hinsicht noch interessanter sein. Kunz und Fritz wollen die römischen Buben „sein lassen“. Sie wollen gute Christen sein, das Evangelium und die Lehre des Paulus „für sich nehmen“ und ihr Leben danach einrichten⁶⁾. Es wird sich bitter rächen, daß gegen Gottes Gebote so viel von *menschen gedicht fürgenommen* ist⁷⁾. Aus dieser Stelle geht hervor, daß Rhegius noch 1521 das Evangelium nicht wie Luther als die frohe Botschaft von der Gnade Gottes in Jesus Christus bestimmt, sondern wie Erasmus⁸⁾ als das ethische Lehrbuch der *Lex Christi*⁹⁾. Noch an der Kirchweihpredigt, die er 1522 in Hall im Innthal hielt, ist bemerkenswert, daß sie sich auf einer ausgesprochen ethischen Grundlinie bewegt: *Vor zeyten het man . . . acht auff den gaysilichen tempel, die edlen seel, das sy wol auß geputzt vnd gezyerdt wer mit allerlay dugent. Heutzutage aber verschwendet man, was Gott nie geboten hat, so erbermklich viel Geld an stain vnnd an holtz*

¹⁾ S. 72.

²⁾ S. 73.

³⁾ S. 4f.

⁴⁾ *Ain schöner dialogus. Cunz und der Fritz* S II 119ff.

⁵⁾ Endgültig ist er Rhegius durch A. Götze (U. Rhegius als Satiriker usw. 1905) zugewiesen worden. Gödeke (Grundriß § 140 Nr. 1) und Schade (II 324) hielten allerdings auch schon Rhegius für seinen Verfasser.

⁶⁾ S II 126, 36ff.

⁷⁾ 126, 9.

⁸⁾ Vgl. 121, 5: Erasmus habe jetzt den Apostel Paulus „so hübsch hervorgebracht“.

⁹⁾ Nachwirkungen dieser Evangeliumsauffassung auch bei Kettenbach. Er stellt seinen Kampf gegen die Fasten- und Feiergebote des Papstes, die sich mit dem Evangelium nicht vertragen, unter den Gesichtspunkt: hier Christus als *legifer noster*, dort der Papst mit seinen Satzungen (Cl. II 17, 9; 16, 4ff.; 22, 17ff; 23, 16ff.). Vgl. auch 118, 17 und den Sermon wider des Papst Küchenprediger zu Ulm von 1523 (Cl. II 27ff.), besonders S. 34ff. Dort eine prägnante Gegenüberstellung von Christi Gesetz und „leichten Bürden“ und den tyrannischen Geboten des Papstes (35, 20).

der Gotteshäuser und vergißt darüber *seynes nachpawren nott vnnnd leyden*¹⁾. Man möchte vermuten, daß Stiefel und Diepold sich in keiner ihrer Kirchweihpredigten auf bloße sittliche Ermahnungen beschränkt, sondern jedesmal letzte religiöse Fragen berührt haben. Rhegius' Geringschätzung von „Stein und Holz“ der Kirchengebäude erinnert an erasmische Zereemonienfeindschaft.

In seinem Sermon von dem dritten Gebot²⁾ gibt Rhegius die Rechtfertigungslehre im Abriß wieder: *Es raicht zu vntreglicher Iniuri gotes, wenn man anfang, mitel, verstreckung vnd end vnser frumbkayt oder hail ainem andern denn Christo zu aignen wil, vnd wann mir durch vnsre werck vnd aigne kreffft durch vnser gut beduncken durch dz gesatz*³⁾ *wellen frumm vnd selig werden.* Das ist Verachtung der Gnade Gottes, die in Christus frei geschenkt wird⁴⁾. Eine nähere Ausführung dieser evangelischen Grundgedanken fehlt. So bringt auch Rhegius das Materialprinzip nicht voll und rein zur Geltung. Offenbar hemmt der Humanist in ihm den Lutheraner.

In Joachimstal in Böhmen wirkte in der ersten Reformationszeit Johann Sylvius Wildnauer (Egranus)⁵⁾. G. Buchwald hat seine Predigten von 1523 untersucht⁶⁾ und kommt zu dem Ergebnis⁷⁾, daß er Erasmus näher stand als Luther. Er habe nichts mehr gefürchtet als eine Kirchenspaltung. „Es fehlt ihm . . . völlig die objektive Wertschätzung des Wortes Gottes, welche Luther . . . geleitet hat.“ Die Berliner Staatsbibliothek besitzt von Egranus einen Sermon über die Beichte von 1522⁸⁾. Er bemüht sich, *das mittel (zu) halten* zwischen den verschiedenen Bewertungen der Beichte vor dem Priester. Es ist verkehrt, wenn man ihr „zu viel gibt“; aber es ist auch nicht richtig, wenn man gar nichts von ihr hält⁹⁾. Man braucht

¹⁾ Rhegius-Kirchweihsermon A 2 a 31 ff.

²⁾ Rheg.-Gebotsermon 1522.

³⁾ Über das Gesetz als *ein erkantnuß der sünd* B 3 b 34.

⁴⁾ B 2 a 14 ff.

⁵⁾ Biographische Angaben bei I. v. Döllinger, Die Reformation und ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I. Regensburg 1846, S. 133 ff. Vgl. auch G. Loesche bei Cl. II 250.

⁶⁾ G. Buchwald, Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation. Beiträge z. sächsischen Kirchengesch. Heft IV (1888) S. 163 ff. — Die genannten Predigten gleichfalls von G. Buchwald veröffentlicht; Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts XVIII. Leipzig 1911.

⁷⁾ Beiträge usw. S. 201 f.

⁸⁾ Ein Sermon von der Beicht usw. (Zit. Egranus).

⁹⁾ A 2 a 1 ff.

sowohl die Beichte vor dem Priester wie die vor Gott. Im kirchlichen Beichtstuhl soll man sich seine Todsünden vergeben lassen¹⁾. Weil man nicht alle seine Sünden erkennen kann²⁾, infolgedessen auch nicht alle beichten kann, und weil der Priester nur über die Laster „Gewalt“ hat, *so müssen wir ein andern weg suchen, dardurch wir der sundigen gedanken, der teglichen sunden vnd andere missethat ledig vnd frey werden. Das kan geschehen durch die beicht, die wir gott thun*³⁾. Diese seine Auffassung von der Beichte findet Egranus wieder *im Euangelio . . ., in Concilijs, in erlichen gebrauchen, vnd (in dem), was die gemein Christenheyt* (im Einklang mit der Schrift) *beschlossen hat*⁴⁾.

Seine Ausdrucksweise ist für seinen Willen zum mittel halten sehr bezeichnend. Zwar schreibt er ganz unzweideutig: *Allein got approbirt vnd bestetiget die gewalt des priesters, so sie rechtschaffenn ist vnd wol gebraucht wirt*⁵⁾; aber mit Vorliebe bildet er so unklare Sätze wie die: *Got hat grössere gwalt sunden zuuorgeben denn der priester*⁶⁾; *Got hat auch sunden zuuorgeben; du must ym auch beychten*⁷⁾, als ob sich Gott mit dem Priester in die Vollmacht der Sündenvergebung teilte.

Die sündenvergebende Barmherzigkeit Gottes sieht Egranus allein in Christi Genugtuung und Verdienst verankert. Der Mensch kann sie nicht durch eigene Verdienste erwerben⁸⁾. Der Glaube an Christus rechtfertigt⁹⁾. Aber während z. B. Diepold und Güttel den Glauben das ein und alles im Heilsprozeß sein lassen — *rew vnd der mißfal über die sünd* ergeben sich aus dem Glauben an die Barmherzigkeit Gottes und Liebe Christi¹⁰⁾; der Glaube macht die guten Werke des Christen erst zu solchen¹¹⁾ — kann Egranus nach dem zweiten Teil¹²⁾ seines Sermons nicht anders verstanden werden, als daß der Sünder durch drei voneinander unabhängige „Stücke“

¹⁾ B1b 6ff.

²⁾ A3b 8ff.

³⁾ B3a 19ff.

⁴⁾ A2a 9ff.

⁵⁾ A4a 14.

⁶⁾ B3a 26.

⁷⁾ A1b 22.

⁸⁾ C1b 30ff.; D4a 2ff.

⁹⁾ C2b 9ff. In seinen Ausführungen über das Wesen des Glaubens will Egranus auch wieder „keinem . . . ab noch zu fallen“, auch nicht *wider den glauben in die vorheyschung gottes* reden usw. Er definiert schließlich mit der „alten Theologie vor 1000 Jahren und länger“: *Diser warhaftiger . . . Cristlicher glawbe . . . ist außgebreytet in den glawben, den wir teglich bethen, den das Concilium Nicenum vorordent hat*. Durch ihn unterscheidet sich der Christ von Heiden, Türken und Sarazenen. Sie „wanken“ an dem: „Christus Gottes Sohn, geboren, gelitten, gestorben“. (C3b 10ff.).

¹⁰⁾ Diepold-Messesermon A2a 22ff.

¹¹⁾ Güttel s. o. S. 158!

¹²⁾ B3a 18ff.

*seiner sunden (soll) geloßen. Er muß seine Sünde durch Reue „verstopfen“¹⁾, er muß an Christus glauben²⁾, darnach mustu guthe werck thun, wilt du anders erhalten werden³⁾. Die fides (sola fides!) wird zu einem „Stück“ neben anderen im Heilsprozeß. Nach Diepold führt der Glaube zu wahrer Reue, und sie ist ein Werk Gottes im Menschen, weil der Glaube, der sie zustande bringt, auch gottgewirkt ist⁴⁾. Egranus stellt die Reue als Ergebnis menschlicher Bemühung vor dem Glauben hin⁵⁾. Den Glauben weiß er ebenfalls nicht als Geschenk Gottes an den Menschen verständlich zu machen⁶⁾, und man wundert sich daher nicht, wenn man bei ihm auch einen Satz liest wie den: *Es seindt etzliche, die sagen, das alle vnseren guten werck sund seind . . . Aber sie thuen (der Schrift) gewalt. Auch gefelt mir die schrift nit, die sie furen. Es ist mir ein seltzamer wunderlicher handel . . . Ich kan es nit begreifen, es wil in meinen kopff nit*⁷⁾. So ist auch Egranus kein einwandfreier Interpret lutherischer Anschauungen.*

Weder Kettenbach noch Rhegius noch Egranus haben sich eine evangelische Gesamtanschauung erarbeitet. Sie bringen im einzelnen eine Fülle lutherischer Gedanken; aber sie haben sie noch nicht zu einer inneren Einheit verbunden und verkürzen und entstellen sie hier und da. Aber eben: es sind lutherische Gedanken, die sie der Kirche gegenüber vertreten, und sie haben die Rechtfertigungslehre wenigstens in ihren

¹⁾ C1a 4ff.

²⁾ C1b 27ff.; C2b 9ff.

³⁾ C4a 26.

⁴⁾ S. o. S. 150.

⁵⁾ Ehe er auf den rechtfertigenden Glauben zu sprechen kommt, handelt er des längeren von der Reue und ihrer Notwendigkeit (C1a 4ff.). Reue ist *ein bekerung des sunders, ein nymer thuen, ein auff hörung von sunden. Sie vorstopfft die unde, das sy nymer kan* (Z. 9ff.). *Ey wie ein gutiger . . . got ist das: wendestu dich (in der Reue), spricht er, so wende ich mich auch* (Z. 30ff.). Zwar versichert Egranus: *nit das rew sunden vorgebe . .* (Z. 10; 16); die Sündenvergebung hängt für ihn an dem Glauben an Christus; aber ob er bei seinen Lesern nicht den Eindruck erweckt hat, daß die Reue eine verdienstliche Vorbereitung auf die Gnade ist? Vgl. seine Zitate aus Athanasius und Hieronymus: *Wir sollen zuuor die sunden durch rew vorschlahen, auff das die genad gotes möcht stadt haben. Die Reue (zeuhet) gotes augen zu sich* (Z. 13; 32ff.). — Für Güttel ist der Glaube die Grundlage aller guten Werke. Egranus schreibt: *Warhafftige rew ist ein wurtzel vnd anfang aller gutter werck; es volget ein Christlich leben darnach* (C1b 12ff.).

⁶⁾ Das Verdienst Christi stehet . . . allein im glauben in deiner eygner gewalt, wie (Christus) selbst saget (zitiert wird Lc. 17, 21b): C2b 17ff.

⁷⁾ D3a 24ff.

Grundzügen übernommen und bemühen sich um die lutherische Deutung des Evangeliums. Ihre Grundeinstellung ist unverkennbar evangelisch, und so sind auch ihre Sermonen unter die evangelischen Schriften der frühen Reformationszeit einzureihen.

Exkurs I. Varia.

Bei der Themastellung dieser Abhandlung kommt nicht der ganze Gedankengehalt der Flugschriften zur Geltung. Eine lohnende Aufgabe wäre es z. B. auch, ihre Beziehungen zur mittelalterlichen Mystik aufzudecken. Stiefel bringt nach Lucke die von Luther 1518 neu herausgegebene Deutsche Theologie zu Ehren¹⁾. Diepold führt beste mittelalterliche Traditionen fort, wenn er seinen Sermon von der Messe mit einer Danksagung für die fünf Wunden Christi beschließt²⁾. Für Seitz liegt das Problem in der Theologie des Rhégus und damit auch in seinen ersten reformatorischen Schriften in seiner Stellung zum Abendmahlsstreit³⁾. In der Tat bereiten sich die lutherisch-zwinglischen Abendmahlsstreitigkeiten in den Flugschriften der evangelischen Volksprediger schon vor⁴⁾.

Eine der merkwürdigsten Flugschriften ist das Hübsche Argument. Ein Kurtisan, ein Bürger und ein Edelmann kommen miteinander ins Gespräch. Der Kurtisan zeigt sich in Luthers Schriften sehr belesen⁵⁾ und belehrt die beiden anderen über Luthers Ansichten: was unter dem allgemeinen Priestertum zu verstehen ist⁶⁾, daß Luther gute Werke nicht etwa verwirft, sondern nur ihre Verdienstlichkeit bestreitet⁷⁾.

¹⁾ Lucke in der Einleitung und den Anmerkungen zu Stiefels Schön-künstlichem Lied (Cl. III 271; 343ff.).

²⁾ Diepold-Messensermon B1b 25ff.

³⁾ S. 1ff.

⁴⁾ Vgl.: *Was möcht gewissers tzum leben der genaden vns erheben dann so ym glauben warhafftig der leyb Christi tzu vergebung der sunden geessen vnnnd seyn blutt getruncken wirt* (Strauß-Lehre A3a 10). — Christus will mit Ev. Joh. 6, 56 nit vorstehen das er sein fleysch, sein leiplich fleysch, wolt zu fressen geben noch sein blut zu sauffen, wie die wort an sich lauten, sonder . . . meynet, das ein itzlicher der in ym gelawbet, der bleyb in ym vnd er in dem selbten (Egranus E3b 2ff.). — *Es sy gnug, das man glaub, das der lyb Christi do sy vnnnd syn blut, es gec zu, wie es will, das geet vns nit an* (Kettenbach Cl. II 116, 25ff.).

⁵⁾ B3b 32; B4b 6; Z. 16; C2b 8.

⁶⁾ B2a 1ff.: *die weil nun . . . ein lay gleich als wol als ein priester glauben, beeten vnd opffern kan, also ist er auch gleich als wol geistlich ein priester vor got* (Z. 20).

⁷⁾ B3b 15ff.; D2b 11ff.

daß er nach wie vor an das Fegefeuer glaubt¹⁾, daß er das Messelesen keineswegs abschaffen, wohl aber jede Messe mit Glauben und „guter Meinung“ zelebriert haben möchte²⁾, daß er recht hat, wenn er nur drei Sakramente anerkennt³⁾ usw. Nach seinem Urteil über Luthers „Babylonische Gefangenschaft“ befragt, gibt der Kurtisan eine ausweichende Antwort⁴⁾. Er bekennt: *Ich hab alwegen gesagt vnd sag noch, dz mir Doctor Luthers leer wol gefelt*⁵⁾; aber er steht nicht auf Luthers Seite: *Ich darff dem Luther noch nit gantz vertrauen. Dann ich hab in meinenn jungen tagen ye auch in den Euagelij vnd Epistlen gelesen, aber find gar ein andre mainung nach meim geduncken. Inn vil stucken*⁶⁾. Mit umfassenden biblischen und geschichtlichen Kenntnissen beweist er, daß die Laien nicht nach ihrem Gefallen Priester ein- und abzusetzen haben⁷⁾, daß die Priesterweihe biblisch begründet ist⁸⁾, daß die Messe ein Opfer genannt werden kann⁹⁾, daß die Kirche das Fasten zu Recht gebietet¹⁰⁾, und daß sie *guter vnd christlicher mainung die Cerimonialia des alten testaments in ander christliche weeg verwandelt hat*¹¹⁾.

Luther hat, so meint der Kurtisan, der Kirche nichts Neues zu sagen¹²⁾. Die Deutschen ehren ihn zwar *nit (nur) für ainen heiligen, sunder für got*¹³⁾, doch verstehen sie ihn nicht¹⁴⁾. Meint er es überhaupt ehrlich, oder will er sich nur einen Namen machen¹⁵⁾? Jedenfalls ist zu tadeln, daß er und Hutten mit *hellenparten vnd spiessen* kämpfen wollen. Luther sollte sich Christus, die Apostel und die Kirchenväter in ihrer friedfertigen Art zum Vorbild nehmen¹⁶⁾. Im kirchlichen Leben und an der kirchlichen Lehre ist gewiß mancherlei zu bessern¹⁷⁾; aber auf keinen Fall gibt es in Deutschland zu viel Pfründen. Höchstens zu viel ungelehrte Pfaffen¹⁸⁾. Man findet noch viele ehrenwerte Priester, von deren Sittenstrenge die Laien lernen können¹⁹⁾. Daß die Priesterschaft durch ihr Leben anstößig

¹⁾ B4b 13ff.

²⁾ B4a 36ff.

³⁾ D4b 20ff.

⁴⁾ D4a 36ff.

⁵⁾ C2a 34.

⁶⁾ A3b 30.

⁷⁾ B2b 2ff.

⁸⁾ C2b 32ff. -- Die Handauflegung des Bischofs hat den Sinn eines Gebetes, daß der heilige Geist in der erwählten Person wirken möge.

⁹⁾ A4b 30ff. -- Opfer vor allem deswegen, weil der Sünder beim Messehören Gott sein *zerknüsst* Herz in christlichem Glauben aufopfert und sich ganz in seine Barmherzigkeit ergibt (B1b 1ff.).

¹⁰⁾ E2a 29ff.

¹¹⁾ E3b 29ff. — Zitat E4a 4.

¹²⁾ A4b 26ff.; B2a 4 u. ö.

¹³⁾ A2a 30ff.

¹⁴⁾ A4b 14; B1b 34.

¹⁵⁾ C3b 9ff.

¹⁶⁾ A4a 5ff.; C3b 29ff.

¹⁷⁾ A3b 36ff.; B3a 32ff. bzw. E3b 25ff.

¹⁸⁾ C1a 20ff.

¹⁹⁾ D3b 26ff.

und sittenverderbend wirkt, ist *die wenigst ursach*¹⁾ zur Feindschaft. An den kirchlichen Mißständen haben auch die Laien schuld. Steht der Adel mit der Priesterschaft nicht in engstem Bunde²⁾? Dieser Seitenhieb verfehlt seine Wirkung nicht. Mit wenig schmeichelhaften Ausdrücken hält der Bürger dem Edelmann und darauf dieser dem Bürger die Sünden seines Standes vor³⁾.

Man darf gespannt sein, ob der Verfasser dieser Flugschrift, der sich zweifellos hinter dem Kurtisan verbirgt, noch festzustellen ist, und wer das ist. Er will die Verhältnisse in Rom aus eigener Anschauung kennen⁴⁾.

Zweiter Teil: Unevangelisches in den Flugschriften.

Erster Abschnitt: Opposition gegen Rom unter Voraussetzung katholischen Bibelverständnisses.

I. Für das Evangelium als Lex Christi.

*Nempt war dz aller heylsamste wasser des göttlichen gesetzes, dz so lannge zeit mit der faulen pfitzen der Decret oder Bebstlichen Recht war betrübt, vnreyn vnd vergifft worden, mag mann nun reyner vnnd lautrer hörenn. Nempt war das leiplich (sic!) joch des hern mag man nun on forcht der Römischen tyrannney wyderumb halten*⁵⁾. Wie „übel, unredlich und betrüglich“ ist mit dem göttlichen Evangelium „gehandelt“ worden⁶⁾! Man hat die päpstlichen Rechte und *strick* dem *hochwirdigsten heyltumb des heyligen Euangeliums* gleich geachtet⁷⁾. Nun aber ist *der hart strick d' menschlichen Recht vnnd gesetz . . . durch götlichen willen vnd hilff . . . zerhawen. Got lob, wir seint erlöset vnd erlediget worden. Deshalb sollte „billig“ jeder „christgläubige Mensch“ und „Liebhaber christlicher Seligkeit“ seiner Freude mit „Zusammenschlagen der Hände“ Ausdruck geben*⁸⁾. *Domit ich mit wenig uortenn vyl begreiff: jtzo mag man on nachteyl, straff vnd schaden glaubig, Christen, frum, redlich vnd auffrecht sein*⁹⁾. So äußert sich das *Requiem* zu der evangelischen Bewegung.

Auf Seite 163 wurde Landschads Missive besprochen. Auch Landschad bedauert, daß von dem Evangelium und dem unwandelbaren Worte Gottes „abgeschritten“ wird, und daß namentlich die daran schuld sind, die das Evangelium ver-

¹⁾ Z. 25. — Vgl. dagegen, wie die Mehrzahl der Flugschriften über diesen Punkt denkt. S. 221.

²⁾ C1b 15ff.

³⁾ C4a 10ff.; D1b 9ff.

⁴⁾ A4b 26; C2a 7; C2b 2.

⁵⁾ Requiem A2b 9ff.

⁶⁾ A2a 20.

⁷⁾ A3a 27ff.

⁸⁾ A2a 3ff.

⁹⁾ A3a 13.

künden sollten. Die Priesterschaft hat *ain lange zeit heer* die Evangelien mit Menschengeboten vermischt und „unlauter“ gemacht und ihnen ihren Eigennutz und Geiz „fürgesetzt“¹⁾. Auf den ersten Blick scheint es, als stimmten Landschad und der Anonymus des Requiem in ihren Ansichten durchaus überein. Beide sind überzeugt, daß Luther²⁾ einen Streit um die Heilsfrage: wie kommt der Mensch zu Gott, entfacht hat, und daß diese Frage anders zu beantworten ist, als es in der kirchlichen Heilslehre geschieht, und beider Feindschaft richtet sich infolgedessen gegen die kirchlichen Satzungen und Gebote. Aber sie gehen von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus. Sie haben ganz verschiedene Auffassungen von der Bedeutung Luthers. Für Landschad besteht Luthers befreiende Tat darin, daß er das Wort vom Kreuz wieder lauter und rein predigt. Er versteht das Evangelium als die frohe Botschaft von der Gnade Gottes um Jesu Christi willen. Nach dem Requiem ist das Evangelium Lex Christi (das „liebliche Joch Christi“). Luther hat der Christenheit das göttliche Gesetz wiedergegeben, indem er es von allen menschlichen Zusätzen reinigte.

Das Evangelium enthält die Lex Christi; sie ist aus den Schlinggewächsen menschlicher Satzungen und Gebote zu befreien; Luther³⁾ ist der Wortführer bei dieser Besinnung auf das Wesen des Evangeliums: diese Reformationsauffassung des Requiem wird von einer ganzen Reihe Flugschriften geteilt.

Der Ton ist da nicht immer so fröhlich und siegesbewußt wie bei ihm. Der ungenannte Verfasser von *Klag und*

¹⁾ Missive A1b 14ff.

²⁾ Das Requiem erwähnt Luther zwar nicht direkt, aber aus Titel und Inhalt ist ersichtlich, daß es unter dem Eindruck der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther entstanden ist.

³⁾ Nicht alle Schriften, die auf den nächsten Seiten besprochen werden, erwähnen Luther in diesem Zusammenhang; aber sie weisen sich alle anderweitig als spezifische Erzeugnisse der durch ihn heraufgeführten Reformationszeit aus. Vgl. nach dem Text oben: für den Verfasser der Verwarnung hat eben seine Gegenwart die Bedeutung einer ganz besonderen Entscheidungsstunde. Gerade jetzt ist man zur Absage an den Antichrist und zur Hinwendung zu Gottes Gesetz gerufen. Das Christliche Gespräch redet vom Glauben in echt lutherischer Terminologie. Marschalck bittet seine Leser zu beachten, was in den guten Büchern aus Wittenberg steht. Klag und Bitt ist wahrscheinlich von Luthers großen Reformationsschriften von 1520 abhängig (dazu S. 237 A. 3f.). — Demnach ist in allen diesen Schriften das Reformations- und Lutherverständnis einiger Anhänger der evangelischen Sache niedergelegt.

Bitt¹⁾ sieht die Christenheit noch ganz in den Fesseln des Papstes. Inbrünstig fleht er Gott um Erlösung aus dem Gefängnis des Antichrist an, der mit seinen Geboten und Satzungen die Schäflein Christi „bestrickt“ und sie damit zur „höllischen Brücke“ führt. Die Papisten haben *ire gesetzte und heidenisch kunst hervor gezogen* und die Heilige Schrift schändlich „unter die Bank gestoßen“²⁾.

Unfaßlich ist es der **Verwarnung**, daß die Christenheit *durch falsche ler gesetz vnd statuten der die do sitzen an der stat gots* irregeleitet wird, und daß sie dem päpstlichen Gesetzgeber größeren Gehorsam als Gott beweist, *do durch die forcht vnd liebe gots mit dem glauben ganz vnnnd gar verloschen sein*³⁾. *Nit das man (verleugnet) die artickel des glauben sunder das man die werck der menschlichen gebot mer dan den glauben (achtet)*⁴⁾. Als verführerische Gebote werden die Fastengesetze genannt, das Verbot, *milch vnd putter (zu) essen*⁵⁾. Jetzt aber ist die Abgötterei aufgedeckt, die man mit dem Papst getrieben hat, und jeder Gläubige muß sich für ihn oder für Christus entscheiden⁶⁾. *Ich wil euch hie mit gewarnt haben alß Christen*⁷⁾

In der **Zwietrachtung**⁸⁾ erkennt ein Laie an den Zölibats- und Fastengesetzen die antichristliche Verführung in der

¹⁾ *Ein clag und bitt der deutschen nation an den almechtigen got umb erlösung auß dem gefenknis des Antichrist* S I 1 ff. — Ohne Jahr. Anhaltspunkte für die Datierung: Luthers „Adel“ ist höchstwahrscheinlich benutzt (s. u. S. 238 A. 1), vielleicht auch die Captivitas, was nach dem Titel der Flugschrift zu vermuten ist. Auf Abhängigkeit von dem Libellus des Ulrich Velenus deutet folgende Stelle: *... wie wol sant Peter als successor Petri Rom ist unbekant: Denn sie können nimmer mer in der schrift beweren Daß sant Peter ie sei komen auf die romische erden* (S I 4, 123). — Zu Velenus' Libellus vgl. O. Clemen Cl. III 187 ff. (In hoc libello grauissimis ... rationibus uariis probatur: Apostolum Petrum Rhomam non uenisse ... MDXX.) Der Libellus wurde 1520 in Augsburg gedruckt und auch ins Deutsche übersetzt. Auch das Türkenbüchlein nimmt auf ihn Bezug: ein *gelerter Beheim* habe neulich geschrieben, Petrus sei nie nach Rom gekommen (D4a 18).

²⁾ S I 1, 1 ff.

³⁾ Verwarnung (1521) B2b 1 ff.; B3a 19.

⁴⁾ B2b 31.

⁵⁾ B3a 16.

⁶⁾ B1a 20 ff.

⁷⁾ B3a 33.

⁸⁾ *Dialogus von der zwitrachtung des hailigen christenlichen glaubens neulich entstanden, darin der mensch underricht wirt, wie er sich in denen und anderen irrthumben halten sol. Widerumb fleißig überlesen, gebeßert und gemeret* S III 207 ff. — Ohne Datierung. Nach Weller (Nr. 206) von 1522. Vgl. oben S. 149.

Christenheit¹⁾ und wendet sich Luther zu, weil er dem Evangelium *am nechsten zu lendet*, d. h. dem Zusammenhang nach, weil er dem unverfälschten Gesetz Christi Anerkennung verschaffen will²⁾. *Daß si uns mit irem glosiern und außlegen unbekümert ließen und bezeugen sich mit kainem lerer außserhalb der bibel*³⁾.

Ein gewisser **Wolfgang Zierer** läßt sich folgendermaßen vernehmen: dem Menschen ist die Seligkeit verheißen, wenn er der *zusagung Christi* glaubt⁴⁾. Im ersten Timotheusbrief (Kap. 4, 1ff.) wird von den letzten Zeiten geweissagt, daß sie Verführer bringen wird; die vom Glauben „abtreten“ und teuflische Lehren verbreiten. Diese Weissagung hat sich jetzt erfüllt. Jetzt „verwendet“ man Gottes Gebote, streicht von ihnen einiges ab und setzt anderes zu ihnen hinzu. Im Gehorsam gegen menschliche Gebote gehen wir in die Irre. Nur bei der Beobachtung von Gottes Gesetzen können wir selig werden. Darum wollen wir an Gott glauben. „Iustus ex fide sua vivit“⁵⁾.

Auch **Butzer**⁶⁾ weiß es nicht anders, als daß sich Luther zum Vorkämpfer der Lex Christi macht. Durch der *münch gleisneri* ist ein „Mißglaube“ in der Welt aufgekommen. Die Gesetze des Papstes (auch Butzer denkt an die Zölibats- und Fastengebote⁷⁾) werden *vest und stät* gehalten, das Evangelium aber gilt nur wenig⁸⁾. Man soll der Christenheit den Glauben Christi und der Apostel wiedergeben⁹⁾. *Die pfaffen . . . verkeren die rechten heiligen geschrift mit iren menschlichen, ja wol teufelischen decreten*¹⁰⁾. Man hat den Gläubigen anstatt des leichten Joches Christi ein *untrüglich beschwärdnis* auferlegt¹¹⁾. Jetzt sieht man, wie leicht Gottes Gebote zu tragen sind.

1) S III 208, 8ff. 2) 211, 2.

3) 212, 13. — Man soll *billich zu herzen nemen*, daß Gott die Übertretung und Verachtung seiner Gebote *hertiklich* strafft. Wir müssen bei dem *gesetz und glauben* der Heiligen Schrift bleiben (212, 29ff.).

4) Christliches Gespräch (1522) A3b 9ff.

5) Z. 28ff.

6) *Ain schöner dialogus zwischen ain pfarrer und ain schulthaiß betreffend allen übel stand der gaistlichen und bös handlung der weltlichen alles mit geizigkeit beladen* S II 135ff. — A. Götze, M. Butzers Erstlingsschrift usw. hat Butzer als Verfasser nachgewiesen. *Gesprech büechlin New Karsthans* S II 1ff. — Über Butzer als Verfasser des Neukarsthans zuletzt P. Kalkoff, Hutten 537ff. Der Neukarsthans ist nach Schade 1521 anzusetzen (S II 286). Der *Schöne Dialogus* entstand vor ihm (A. Götze).

7) S II 11, 19ff.; 32, 25ff.

8) 32, 21ff.

9) 40, 20ff.

10) 11, 33ff.

11) 20, 35ff.

Luther *füert uns auß vil stricken, die uns die gaistlichen lang her gelegt hond. Er hat uns das gebot gots vil ringer angezaigt, das ir pfaffen all uns vorhin so gar schwär gemacht hond*¹⁾.

Zur Darstellung der Theologie Butzers und ihrer Entwicklung sind der Schultheiß und der Neukarsthans, seine ersten reformatorischen Schriften, noch nicht benutzt worden. Mit ihnen zeigt sich Butzer als „Erasmianer und Martinianer“²⁾. Lang hat also nicht recht, wenn er zwischen ihm und Zwingli zwar manche Ähnlichkeiten findet, aber doch nicht glaubt, daß der Straßburger Reformator vom Humanismus ausgegangen ist³⁾.

Ganz im Sinne Butzers äußert sich der Verfasser der **Göttlichen Mühle**⁴⁾. Die Christenheit war unter dem Papsttum nahezu verheidnisch⁵⁾. Wie Pharao in Ägypten die Kinder Israel bedrückte, so „beschwert“ der Papst die Gläubigen mit strengen werken schwer und groß, unzalberlich über die moß⁶⁾. *Diß ellend hat angesehen Got der herr. Er hat der päpstlichen Tyranei ein Ende gemacht. Er hat Luther und Erasmus als Retter gesandt. Sie bringen die Christenheit zu Christi „leichtem“ Joch zurück*⁷⁾.

Sind deutsche Schriften als *Ewangelia vnd andere meer der gleichen bewärte bücher*⁸⁾ eine *verführung vyler menschen*? Verstehen die Laien sie nicht? mit diesen Fragen setzt sich der Gestreifte **Schweizerbauer** weitläufig auseinander⁹⁾. Er polemisiert gegen einen Predigermönch, der in der Fastenzeit des Vorjahres 1521¹⁰⁾ in einem Schweizer Flecken gegen die deutschen Bücher gepredigt hatte. *Vff solichs sag ich vnd halts festiglich*, antwortet ihm der Schweizerbauer, *welcher christen mensch die wort deß helgen Ewangelis schlecht nach dem text läß vß rechtem glouben, liebe vnd zuversicht gottes, dz dyser genugsamlich verstand alles das jhen das imm nutz vnd noturfftig sy zu siner seel sälligkeit*. Bei rechter christlicher Einstellung

¹⁾ 136, 1ff.

²⁾ Vgl. G. Anrich, Martin Bucer. Straßburg 1914, S. 7.

³⁾ A. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche II H. 2. Leipzig 1900, S. 155. 94.

⁴⁾ *Die götliche mule* S I 19ff. Nach Schade (I 198) zwischen 1518 und 1520 entstanden. Verfasser ist nach O. Clemen, Beiträge III 20f. der Züricher Glockengießer Hans Füebli; nach Egli, Reformationsgeschichte S. 141f. der Vogt Martin Seger in Maienfeld in Graubünden.

⁵⁾ S I 20, 35.

⁶⁾ 22, 81ff.

⁷⁾ Vers 105ff.

⁸⁾ Schweizerbauer A2b 14.

⁹⁾ A1b; A2b 11ff.; B1b 18ff.; C3a 9ff. u. ö.

¹⁰⁾ Die Schrift ist demnach 1522 entstanden.

wird man auch von dem Studium anderer „bewährter“ Lehre Segen haben. Man wird für sie von Gott *durch insprächung deß helgen geists* Verständnis bekommen¹⁾.

Was kann man aus den heiligen Evangelien und aus den „bewährten“ anderen Büchern — damit können nur die Werke Luthers und seiner Freunde gemeint sein — lernen? Sie *ziehen (vnß) zu rechtem glouben, liebe gottes vnd erkantnuß siner gebotten*²⁾. Vor allem erziehen sie zur Gottes- und Nächstenliebe: *Darumb meinen lieben brüder vnd schwesteren will ich eüch ermant haben, das ir eüch nit wellen lassen ab wisen von allem dz eüch fürt*³⁾ *zu götlicher liebe vnd deß nächsten*⁴⁾.

Die kirchliche Wissenschaft der „großen Doktoren“ wird schroff abgelehnt. Jesus Christus hat uns zwei Lehren gegeben, *durch welche wir mögen gon in dz rych der hymmel*, nämlich die Forderung der Gottes- und Nächstenliebe Matthäus Kap. 22 (Vers 34ff). *Was wend wir dann witer fragen? . . . Wz bedörffen wir grosser doctores dar zu, die ir zyt vertriben haben in menschlichen satzungen? . . . Das ist min rot, erfar sich ein jeglichs selbs in disen zweien stucken. vnd werd . . . dar inn selbs ein doctor*⁵⁾. In der Heiligen Schrift ist *on alle gloß oder expositz* alles zum Heil Notwendige gesagt⁶⁾. Durch menschliche Satzungen, aristotelische Lehre und platonische Weisheit, poetische Gedichte und philosophische Argumente hat man die evangelische Wahrheit entstellt und *gestreyfft*, so daß sie *nit anders sicht dann als das antlütz Jhesu christi*, als er auß dem hauß Pilati gieng, *vnd ich gloub das vnß das ein figur sy siner götlichen leer, das sy ouch also vermoßget sölle werden vnd vnerkantlich die ir nit wirdig sind*⁷⁾. Abkehr von Roms menschlichen Satzungen und Anerkennung des unverfälschten Evangeliums als der Lex Christi ist also auch die Losung des Schweizerbauern.

Haug Marschalck⁸⁾ macht der Kirche zum Vorwurf, daß sie den Gläubigen die „rechte, unvermischte, lautere Lehre Christi“ vorenthält. Nun will er sie predigen. Gottes Wort darf nicht verschwiegen werden⁹⁾. Wer es *nit anemen, nit erkennen vnd*

1) A2b 16ff.

2) A2a 4.

3) Geht dem Zusammenhang nach auf die deutschen Bücher.

4) D3a 26.

5) D3b 11ff.

6) A2b 10.

7) B3a 3ff.

8) O. Clemen, Haug Marschalck usw. nennt Marschalck als Verfasser des Blindenspiegels von 1523. Dieser stellt eine andere Ausgabe der hier vorliegenden Schrift „Ein Spiegel der Blinden“ dar. Marschalck, aus einer Memminger Patrizierfamilie stammend, war „Raisiger“ in Augsburg. Vgl. F. Roth, Wer war Haug Marschalck usw.

9) *Wa von denen so auff dem stul Mosyi sollent sytzen die recht unvermischet lauter leer Christi nit fürgehalten mag werden den no-*

verachten wil, wee jm¹⁾). Was Gottes Wort inhaltlich für Marschalck ist, geht aus folgenden Sätzen hervor: durch den Mund des Moses bedroht Christus jeden, *welcher seine wort vnd gebot nit behütet, sonder verachten thut*, verheißt aber jedem Segen, *welcher . . . sein gebot halt, liebhat vnd leert*. Im Alten und Neuen Testament wird uns gleicherweise gesagt, daß Gott gar *kayn menschen gesetz nit vnd' seynem worte haben wil, nit mit aym buchstab gemeeret od' gemindert*²⁾). Die Lex Christi will Marschalck also seiner Zeit groß und wichtig machen. Sie ist von denen, *so auff dem stul Moysi sollent sytzen*, nicht unvermischt und lauter gepredigt worden.

Marschalcks Spiegel der Blinden ist eine der bemerkenswertesten Flugschriften insofern, als er nicht nur den Römischen, sondern auch den Evangelischen ihre Sünden vorhält. Marschalck klagt: *Die welt ist hart verstrickt in zeitlichem wolust, vnd ist alles mit beßern geytz überlauffen*³⁾). Die Anhänger Luthers sollten da auch Selbsteinkehr halten. Wer hat eigentlich die evangelischen Schriften Luthers und seiner Freunde „lieb“⁴⁾? *Die alain, die da recht Hungrig seynd. Nach dem wort gottes. Vnnd der seel hail . . . O Der seynnd Wenig. Nun kauffent vnnd lesent sunst auch jr vil dise byechle . . . Vnd lobent sy hoch . . . laffent auch solchen prediger fast nach, die dz Euangelium rain lauter predigen vnd hörent sy gern . . . Wz würckt es aber . . . ? Es gat ain yeder . . . wider haym zu hauß vnd wz yeder . . . getriben hat Dz treibt er fürohin. Der Kaufmann betrügt weiter, die Handwerker liefern nach wie vor „böse, unfleißige Arbeit“ aus schlechtem Material, man bekommt zum Schaden seiner Gesundheit essige Speisen, gefälschten Wein und schlechte Lebensmittel, und der evangelisch gewordene Adel hört nicht auf, Kriege zu führen und die Landstraßen unsicher zu machen*⁵⁾. Marschalck freut sich, daß den Gläubigen *ayn groß veel von den augen weck genommen ist, dz (sie) die warhait baß (mögen) ansehen dann vor etlichen jaren*⁶⁾). Yedoch so naygen wir noch

türfftigen vnd hungrigen, so muß es von ainem Cristen menschen zu dem andern on der Phariseer willen beschehen. So wunderbarlich ist Christus in seinen wercken, dann Ee sein wort vnd sein lob verschwigen sollt seyn es wurdens Ee die stein vnd böm aussprechen. Also auch beger ich von got ain sollicher der mynsten stain ainer zu sein (A2a 13ff.).

¹⁾ A2a 33.

²⁾ Z. 34ff.

³⁾ B1a 3ff.

⁴⁾ Daß es sich um die: „Bücher“ Luthers und seiner Mitarbeiter handelt, folgt aus A2b 24ff.

⁵⁾ B2a 25ff.

⁶⁾ Dieselbe Freude an der Gegenwart Alb 29: *yetz zu diser gnaden reichen zeit ist ain schöner lieplicher götlicher glantz über der Christenheit aufgegangen*, und A2a 22ff.: die gute evangelische

ymmertzu Das gesycht inn die erden. Vnnd vermügen den glantz deß Himels nit mit völligen augen annschawen¹⁾. Alle, die sich evangelisch nennen, sollen sich nun auch in evangelischer Gesinnung heiligen und mit den henden den rechten Tayg . . . starck angreyffen. Nun waz ist aber der recht teyg? Hab got lyeb auß gantzem hertzen . . . vnd den nechsten als dich selbs²⁾.

Marschalck empfiehlt die Büchlein *klain vnd groß*, Die von der rechten guten leer gemacht (werden) zu Wittemberg voran, vnd an and'n meer ortten³⁾. Die Verstöße gegen das Liebesgebot brandmarkt er als *wid' dz Euangelium vnd diße gute buchle⁴⁾*. So versteht er Luther dahin, daß er in einer Zeit, da alles mit bösem Geiz „überlaufen“ ist und die Kirche das heilige evangelische Gesetz nicht lauter und rein zur Geltung bringt, Christi Gebot der Nächstenliebe Gehör verschaffen will. Mit aller Entschiedenheit dringt Marschalck auf evangelische Liebesgesinnung. Vorbehaltlos billigt er aber den scharfen Ton in den Kampfschriften der Männer von Wittenberg⁵⁾. Er ist überzeugt, daß sie das Christentum der Urkirche erneuern⁶⁾. Gegen die Darbietung ethischer

Saat geht schon auf, vor allem im edlen hohen Deutschland, *damit wir die geweltig würckung gottes spüren.*

¹⁾ A1b 3ff.

²⁾ B3a 5ff.

³⁾ A2b 24ff.

⁴⁾ B2b 8; Z. 30ff.; B3a 14f.

⁵⁾ Die Gelehrten von Wittenberg haben ihre Gegner zwar manchmal „hart geschmäht“ und gescholten *vnd außgericht, das zu grob vnd dich vnrecht gedunckt*. Aber die Feinde des Evangeliums haben mit diesem Ton angefangen. Zuerst machte man sie auf ihren Irrtum *zymlich vnd fraindtlich* durch lateinische Schriften aufmerksam, um theologische Streitfragen nicht vor den Laien „auszubreiten“. Aber sie wollten sich in ihrem Hochmut nicht warnen und strafen lassen (A3a 4ff.). Übrigens kannten auch Christus, Paulus und Petrus heiligen Zorn, wie man aus manchen biblischen Geschichten ersieht, und Bischof Polykarp und die Märtyrer verfahren mit ihren Widersachern auch nicht immer zart (A4a 20ff.) . . . *jr boßhait mit menschen leer in die götlych warhayt zu vermischen, mocht nit leiden mit sanffter stym vnd mytt halbem mund wyder fochten werden*. Sonst wäre auch der „gemeine Mensch“ auf das Evangelium nicht aufmerksam geworden. Die „hochgelehrten, verständigen“ Wittenberger und ihre Freunde müssen eben so scharf schreiben, um das *recht lautter wort* und „Gottes Ehre zu retten“ (A3b 27ff.; A4b 12ff.).

⁶⁾ Lehrt man evangelischerseits nicht einen neuen Glauben? Muß man nicht den „Glauben der Eltern“ behalten? Muß man nicht bei dem *alten gebrauch* bleiben? Marschalck hat für solche Einwände nur ein mitleidiges Achselzucken: *Ach du grosser Thor,*

Forderungen des Evangeliums (Matthäus Kap. 25, 35ff.) in der katechetischen Form der sechs Werke der Barmherzigkeit hat Marschalck trotz seiner Abneigung gegen

nun racht du zu ob der Apostolisch glaub oder der römisch glaub. Wellicher der öltter sey . . . O verstockte unuernunft vnd grosse grobheit . . . Was ist das aber für ain dölle vnngeschyckte antwurt. Es ist Marschalck einfach ausgemachte Sache, daß man jetzt nur „rein, lauter, unvermischt“ die Lehre ans Licht bringt, die Gott selbst geredet und geboten hat, die er von den heiligen Aposteln verkündet haben wollte, und die schon vorher so viele tausend Jahre lang durch die hailigen Propheten durch den mund gots außgesprochen . . . ist (B3a 32ff.). Was für ein unüberlegter Einwand übrigens, man müsse seinen Eltern nachfolgen, wie sy es gehalten hond! Dann müßte mancher Bürger oder Kaufmann in den Bauernstand zurückkehren oder sonst ain grob starck handwerck treiben und mehr Wasser trinken als Wein und mehr zwilch tragen als Seide. Außerdem: steht nicht in der Bibel (Mt. 10, 37) das Wort vom Verzicht auf Familie und Angehörige, und welcher Apostel oder Heilige hat dem Glauben seiner Eltern nicht den Abschied geben müssen? (B4a 12ff.).

Auseinandersetzungen über alten und neuen Glauben und das Recht der Reformation ferner Schutzrede-Güttel A4a 3ff.; B1b 14ff.; Widerlegung-Cullsamer A2b 12ff.; Hauptartikel B4a 27ff. und vor allem Vadian, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (a/n Gott). Besonders wichtig der erste Teil der Schrift (S. 4ff.) mit kritischen Bemerkungen zur Kirchen- und Papstgeschichte (S. 12ff.).

Besonders freudig betont Cronberg immer wieder, daß Luther unbedingt die Wahrheit auf seiner Seite hat. Doktor Luther hat den Mißglauben der Papstkirche so „klärlich“ aufgedeckt, *das ein yetlicher der augen vnd oren hat, dasselbig schynbarlich sieht vnd höret.* Der Papst und seine Anhänger können sich „mit keinem Grund der Heiligen Schrift“ verteidigen, *dan der mund Cristi überzeugt sie so clar . . . Schon wir schlechten layen verstecken solchs, und Cronberg traut sich zu, das Recht der Reformation gnugsam mit grund der heiligen geschrift mit der hülf gottes zu beweisen, obwohl er eyner vß den geringen verstendigen sei (Crbg. 5, 7ff.). Gott hat vnß auß grosser syner barmhertzigkeit die augen auff gethan: das auch die kinder sehen mögen, vnd stöt warlich die seligkeit in vnsern henden (Z. 24). Vn-widersprechlich ist die antichristliche Verführung durch Luthers „Adel“ eygentlich vnä clerlich dargelegt (9, 20). Viel hochgelehrte Geistliche, auch hohe Bischöfe erkennen die päpstliche Irrung ganz klar und sehen ein, daß Luther durch die Heilige Schrift nicht widerlegt werden kann (12, 27). Tausend Jahre und länger hat es keinen so wahrhaft christlichen Lehrer gegeben wie Luther. Das läßt sich mit der Heiligen Schrift beweisen: er stellt ja sein Licht nicht unter*

kirchliche Lehrtraditionen scheinbar nichts einzuwenden. Der Schweizerbauer offenbar auch nicht¹⁾.

Hartmuth von Cronberg²⁾ schreibt an den päpstlich gesinnten Frankfurter Pfarrer Petrus Mayer³⁾: *Ir mogent mit keynem*

den Scheffel (Mt. 5, 15); er predigt in aller Öffentlichkeit (Lc. 12, 3); er läßt sich um der Wahrheit willen schmähen und „durchächten“ und ist bereit, für sie zu sterben. Damit zeigt er seine brüderliche Liebe zum Papst und zu allen Menschen (26, 17ff.). Daß der päpstliche Glaube verkehrt ist, sieht man daran, daß in allen Ständen die Liebe erloschen ist (54, 1ff.).

Seit wann geht die Christenheit im Glauben irre? Preuß (194ff.) macht darauf aufmerksam, daß Gengenbach, Klag und Bitt und Vadian wie Luther der Meinung sind, daß es mit der Kirche seit dem Zeitalter Gregors des Großen bergab geht. Vgl. Göd. 205, 272ff. (Gengenbach). S I 4, 111ff. (Klag und Bitt). Vadian nicht nur im a/n Gott 17, 16ff. (so Preuß), sondern auch im Wolfesgang (S III 30, 30ff.). — Nach den Hauptartikeln begann der Glaube schon bald nach den apostolischen Zeiten *ynn ferlickeyt zu schwancken* (Cl a 17). Ebenso Stiefel (Stiefel-Ev. B4b 17ff.). Im allgemeinen interessiert diese „akademische Frage“ (Preuß) nicht. — S II 85, 12 und 94, 12ff. die durch die Waldenser, Walther von der Vogelweide, Wiclif, Huß, die böhmischen Brüder (vgl. Preuß 61 A. 4) populär gewordene Geschichtsbetrachtung, daß Papst Silvester den Grund zu aller Verderbnis legte, indem er die konstantinische Schenkung annahm. Außer Petrus waren noch 32 römische Bischöfe bis auf Silvester *erleucht . . . mit tugenden und wunderzaichen und wanderten in demütiger armut* (S II 85, 12).

¹⁾ Vgl. Spiegel d. Bl. C4a 28. Dort heißt es in Marschalcks Paränesen: *Vnnd lyß . . . auch Matthey am. 24. (sic!) Capittel. Wie (Jesus) die Sechs Werck Der Hayligenn Barmhertzygkait so Starck anzeücht.* — Der Schweizerbauer legt das Jesuswort Mt. 26, 41 dahin aus: *Was ist bätten anders dann sich üben in guten wercken als mit lösen vnnd erfüllen die sächs wärck der barmhertzigkeit* (B1b 22ff.). — Cl. I 353, 30ff. eine vereinzelte Polemik gegen die katechetischen Lehrstücke von den 7 Todsünden, den 8 Seligkeiten *vnnd der gleychen*, da über ihnen die 10 Gebote vergessen würden. — Aus der Schrift: Beklagung eines Laien genannt Hans Schwalb über viel Mißbräuche christlichen Lebens (ed. W. Lucke) Cl. I 339ff. Verfasser und Datierung (1521) vom Herausgeber ermittelt.

²⁾ Eine Charakterstudie über Cronberg gibt W. Bogler, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakteristik aus der Reformationszeit. Schr. VRG. 57, Halle 1897. Vgl. auch Kück, Schriftstellernde Adlige usw. S. 5.

³⁾ Die Schriftstücke aus Cronbergs Streit mit Petrus Mayer, Crbg. 77ff. — Dazu die Einleitung von Kück.

*grundt der geschrift sagen das der allmechtig gott euch . . . gewalt hab geben die menschlichen gesetz auch die menschen Trawme vnd gutt duncken vnder das clar ewangelium zu vermischen oder dorneben zupredigen¹⁾, und zwar faßt auch er dabei das Evangelium als Gesetz Gottes. Er führt nämlich immer wieder den einen Gedanken aus, daß die „Besessenheit“ durch den Antichrist *verhengnuß gottis vmb vnser aller sunde willen ist²⁾*, daß Gott aber jetzt in Gnaden die *warhafftig Antichristus verführung* durch Luther *eygentlich vnd clerlich aufgedeckt hat und wir (nun wieder) clerlich ym heiligen Euangelio (finden) was die werck vnd gebot gottis seint, die vns Christus gebeut vnd verbeut. Vnd derhalben alle lere vnd gesetzte von den menschen erdacht, die sich nicht gantz vest auff Christus weg vnnd lere ziehen, die seint gewißlich widder Christum³⁾*. So geht Cronbergs evangelisches Streben dahin, die Lex Christi von allen menschlichen Beimischungen zu säubern. Der wichtigste Bestandteil des göttlichen Gesetzes ist das Doppelgebot der Liebe. *Dardurch wir gantzlich from vnnd selig werden, das ist das wir gott lieb habenn sollenn . . . vnd den nehsten gleych vnns selbst, dar yn stet die gantz Summa ewangelischer lere vnd gebot⁴⁾*. Das Evangelium und die Lehre Christi zeugt sich *allenthalben vff die süsse brüderliche liebe⁵⁾*. Als „eigene erdachte Werke“ werden aufgezählt: *die grosse menige der stiftung der kirchen, closter, secten, walfarte, vnd der gleichen zulassung die geistliche war vmb gelt zuuerkauffen⁶⁾*.*

Marschalck und Cronberg haben sich mit Luthers Schriften beschäftigt⁷⁾. Man möchte annehmen, daß das die Lutherfreunde, die im letzten Abschnitt zu Worte gekommen sind, sämtlich getan haben. Vielleicht haben sie alle in dem Sermon von dem Neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe, den Satz gelesen: *Dan das Euangelium ist nit anders den eyn verkündigung gottlicher gnaden vnd vorgebung aller sund durch Christus leyden vns geben⁸⁾*; aber keiner von ihnen hat erkannt, daß eben diese Deutung des Evangeliums Luthers reformatorische Tat ist. Sie verstehen das Evangelium als Lex

¹⁾ Crbg. 88, 19ff.

²⁾ 11, 4f. — Weitere Belege zu diesem Grundgedanken Cronbergs in dieser Abhandlung S. 206 und 233.

³⁾ 9, 20ff.

⁴⁾ 48, 9ff.

⁵⁾ 26, 7.

⁶⁾ 11, 22. — Zu der Alternative: Gottes Gesetz oder menschliche Satzungen vgl. bei Cronberg ferner: 5, 1ff. 24, 28ff. 34, 12ff. 40, 1ff. 41, 1ff. 100, 11ff.

⁷⁾ Bei Marschalck spielen die „guten Bücher aus Wittenberg“ eine große Rolle, bei Cronberg vgl. 5 A. 11; 10 A. 1; 16 A. 1; 18 A. 2; 25 A. 8.

⁸⁾ WA. VI 374, 6.

Christi — wie Erasmus. Dessen Christentums- und Bibelauffassung mag sie mehr oder weniger stark beeinflusst haben¹⁾. Damit aber geben sie katholisches Verständnis des Evangeliums von Christus wieder. Sie kämpfen wie Luther um das reine Evangelium; aber ihre Opposition gegen die Kirche geht von einer Auffassung des Evangeliums aus, die der Reformator gerade ausschalten wollte²⁾.

Zwar wissen sie recht gut, daß Christus nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Versöhner vor Gott ist³⁾. Cronberg schreibt sogar: das Papsttum war Verhängnis Gottes, *umb das wir den vnaußsprechlichen gnaden gottis, seiner menschenwerdung leydens vnd sterbens* (also nicht seiner gesetzgebenden Gnade) *so gar vndanckbar gewest*⁴⁾. Aber wer daran erinnert, daß ihm das Evangelium noch mehr bedeutet als ein unfehlbares ethisches Lehrbuch, zeigt damit gerade erst recht, daß er Luther nicht verstanden hat. Während für Luther die Botschaft von der sündenvergebenden Gnade Gottes in Jesus Christus das ganze Evangelium ist, degradiert man dieses Evangelium zu etwas Zweitem und sieht sich nicht genötigt, von ihm aus, d. h. vom Problem der Rechtfertigung her, Bedenken gegen die kirchlichen Lehrmeinungen

¹⁾ Die ungenannten Verfasser des Requiem, der Verwarnung, des Schweizerbauern, der Zwietrachtung und von Klag und Bitt und Zierer (Christliches Gespräch) sind zweifellos Humanisten. Beachte die lateinischen Zitate, Anspielungen auf die griechische Mythologie usw. Requiem A2b 4.; A3a 4.; A3b 6. Verwarnung B3a 7. Chr. Gespräch A4a 13, die Bekanntschaft mit Origenes im Schweizerbauer A3a 19ff., die geschichtlichen Kenntnisse in Klag u. Bitt (S I 2, 47ff.) und den (im Gegensatz etwa zur Strafrede S II 175ff.) klaren und durchsichtigen Stil in Klag und Bitt und in der Zwietrachtung. Zu Butzers humanistischer Vorbildung G. Anrich, Martin Bucer. Straßburg 1914, S. 1ff.

²⁾ Vgl. das Zitat auf S. 157, wie sich Güttel ganz in Luthers Sinn gegen die wendet, die aus dem tröstlichen Evangelium ein „Gesetz oder Lehrbuch“ machen.

³⁾ Vgl. z. B. Schweizerbauer A2b 21ff.: jeder versteht die Heilige Schrift, der glaubt, daß Christus eines jeden Menschen Seligmacher ist, *er sig wie schlecht er well*. Marschalek spricht allen, von denen er evangelische Heiligung verlangt, den evangelischen Trost zu: wir sind alle Blut und Fleisch und schwache Kreaturen, und es kann nicht anders sein, als daß wir *im flaysch fallenn*. Aber mit Gottes Hilfe *mügent wir wyder auf kommen*. Ist doch Christus um der Kranken im Geist willen Mensch geworden und im Geist als Heiland noch heute denen nahe, die auf ihn hoffen und vertrauen (Spiegel der Blinden C2a 22ff.).

⁴⁾ Crbg. 11, 4ff.

zu äußern. Besonders auffällig ist es, daß Cronberg diese Konsequenz nicht zieht¹⁾, sondern daß es auch bei ihm dabei bleibt²⁾: *Wir finden (nun wieder)*³⁾ *clerlich ym heiligen Euangelio, was die werck vnd gebot gottis seint, die vns Christus gebeut vnd verbeut.*

Zwar kann Gengenbach wie Luther von dem Trost des Evangeliums sprechen⁴⁾ und kann Cronberg den Glauben an die Lex Christi das „einige, höchste und gewisseste gute Werk“ nennen⁵⁾ und von ihm sogar Heilsgewißheit erwarten⁶⁾; aber die Berührungen mit Luther sind rein äußerlicher Art. Als Lex gratiae rühmte schon Huß das göttliche Gesetz⁷⁾. Gerade das neue Verständnis des Evangeliums als der frohen Botschaft von der von menschlichen Verdiensten freien Gnade Gottes in Jesus Christus und (das neue Verständnis) des Glaubens ist das Reformatorische bei Luther⁸⁾. Sehr interessant ist die

¹⁾ Bei ihm steht auch der Satz: *Summa sumarum, alle seligkeyt, alle gnad vnd ewigs leben steth eynnygk vff vnßerm erloser Christo* (45, 7).

²⁾ Crbg. 10, 10.

³⁾ Vgl. den ganzen Zusammenhang von 9, 20 an.

⁴⁾ Gd. 199, 31ff.

⁵⁾ Crbg. 50, 19. Ebenso Luther im Sermon von den guten Werken WA. VI 204, 25ff. 209, 24ff.

⁶⁾ Wer den wahren Glauben an Christus einmal erlangt hat, hat die Gewißheit, daß er nicht mehr in die höllische Grube fallen kann (Crbg. 30, 17. Z. 3ff.). Ähnlich Spiegel der Bl. D4a 1ff.

⁷⁾ F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I. Leipzig 1904, S. 330.

⁸⁾ Formuliert nach F. Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, 4. A. Halle 1906, S. 646. — Vgl. Eberlin: Luther ist gekommen, *das er lere das creütz vnd glauben, Welliche schier . . . vergessen seind* (Eb. II 151, 3). Ebenso Landschad, s. o. S. 163.

In korrekter lutherischer Terminologie weiß scheinbar das Christliche Gespräch von der Macht und Herrlichkeit des evangelischen Glaubens zu sagen (s. o. S. 179). Aber der Glaube ist hier ganz anders gefaßt als bei Luther: nicht als die zuversichtliche Gewißheit der sündenvergebenden Gnade Gottes, sondern als die gehorsame (verdienstliche?) Zustimmung zur Lex Christi. Dieser Glaubensbegriff ist das notwendige Korrelat der gesetzlichen Evangeliumsauffassung. Er kann auch für die anderen Flugschriften dieses Abschnittes nur in Frage kommen. Der Schweizerbauer formuliert ihn mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: Gott gibt einigen den Geist des Glaubens, *das ist die erkantnuß seins göttlichen willens* (Schweizerbauer D4a 5). Vgl. auch: *Dz ich such ist göttliche liebe vnd erfahrung sines willens* (C1a 20). Daß auch damit Liebe und Glaube gemeint sind, ist aus der in dieser Schrift häufigen Zusammenstellung dieser beiden Begriffe zu folgern.

Tatsache, daß die Göttliche Mühle unter Zwinglis Assistenz entstanden ist¹⁾).

II. Reformation und Reformen.

Ich wil euch hie mit (vor den päpstlichen Gesetzen) *gewarnt haben als Christen*²⁾; der Papst führt die Gläubigen mit seinen Aufsetzungen zur „höllischen Brücke“³⁾; das Seelenheil ist *mit strick verletzt*. *On alle maß Des himels straß Verwachsen ist, Mit dorn vermist*. *Doch glat und hell Ist der wandel Hin zu der hell*⁴⁾ — alle diese Wendungen zeigen deutlich, daß man sich durch Rom in seinem ganz persönlichen Heilsglauben bedroht fühlt. Die Christenheit treibt Abgötterei, wenn sie den Satzungen des Papstes gehorcht, und das Ende der „Wege“ des Papstes ist die Hölle: diese furchtbare Entdeckung treibt so manchen, zum Besten aller Verführten in den literarischen Kampf gegen Rom einzugreifen.

Die kirchlichen Zusätze zur einfachen Lex Christi werden aber nicht überall als Gotteslästerung und Außerkraftsetzung der Heiligen Schrift schlechthin verurteilt. Butzer z. B. hält sie nur für eine lediglich überflüssige, ungerechtfertigte Erweiterung⁵⁾ der Heiligen Schrift. Sie sollen der Geistlichkeit zu Geld verhelfen. Wer sich an sie hält, zieht sich aber nicht unbedingt Gottes Zorn zu. Während dem Verfasser von *Klag und Bitt* der Zeitpunkt nahe scheint, wo die Bibel ganz unterdrückt und „unter die Bank gestoßen“ ist und statt ihrer die päpstlichen Gesetze allein in Geltung sind⁶⁾, wird nach Butzer dem Evangelium „Widerwärtiges“ nur angehängt, so daß es selbst in geringem Ansehen steht⁷⁾. Wir dürfen Gott nicht mehr „glauben, hoffen und lieben“, so klagt jene Schrift⁸⁾; für Butzer ist das Evangelium, an dessen „Glauben, Hoffnung und Liebe“ man sich erbauen soll, noch in Kraft, nur daß sein religiöser Gehalt nicht eingehend genug dargelegt, sondern nur „überlaufen“ wird.

¹⁾ Humbel 28.

²⁾ Verwarnung B3a 33.

³⁾ S I 1, 14.

⁴⁾ S II 162, 126ff. — „Stricke“ = päpstliche Gesetze (vgl. o. S. 176); aus der Schrift: *Ain kurz gedicht so neulich ein thurgövischer baur doctor Martin Luther und seiner ler zu lob und seinen widerwertigen zu spot gemacht hat* S II 160ff. Undatiert. Nach Schade (II 344) 1520/21 anzusetzen. Als Verfasser vermutet Humbel (S. 32f.) den Freiburger Organisten Hans Kotter, Egli (Reformationsgeschichte 142) Vogt Martin Seger aus Maienfeld in Graubünden.

⁵⁾ Vgl. Müller, Kg. II, 1 S. 267: man verneine die „äußerlichen, in höherem Sinn zwecklosen Werke“.

⁶⁾ S I 1, 1ff. 2, 26 sogar: die hl. Schrift *ist undergedruckt*.

⁷⁾ S II 147, 37ff. 32, 27.

⁸⁾ S I 1, 11.

Es ist den Pfaffen bei seiner Verkündigung mehr darum zu tun, aus ihm „Opfer“ zu gewinnen, als die Gläubigen religiös zu fördern¹⁾).

Die Anonymi der Verwarnung und von Klag und Bitt vertiefen ihren Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen und Gebote zu einer Frage nach der Wahrheit des von der Kirche gelehrten Heilsweges und prägen ihren Lesern ein: *tua res, tua salus agitur*. Bei Butzer ist das nicht der Fall. Sie erschrecken, wie sie selbst Abgötterei trieben, indem sie dem Papst und seinen Fastengesetzen gehorchten; wir waren selbst im Glauben ganz blind geworden, klagt die Göttliche Mühle²⁾; Butzer aber achtet mehr darauf, wie die Geistlichen den Papst und seine Gesetze hofieren³⁾, wie sie ketzerisch sind, weil nicht *christlicher werk* vol⁴⁾). Wohin es mit dem christlichen Glauben gekommen ist, ersieht man daraus, daß sich der Papst die Füße küssen läßt⁵⁾, und mit gewissem Pharisäismus stellt Karsthans fest, daß sein „apfelgrau Pferd“ eher schreiben und lesen lerne, ehe Pfaffen und Bischöfe selig werden⁶⁾. Im Requiem, in der Göttlichen Mühle und im Kurzen Gedicht bricht der Jubel durch, daß allen Christen jetzt wieder der Zugang zu Gott eröffnet wird; alle Christen werden jetzt wieder *auf dban* gebracht⁷⁾ — in Butzers Neukarsthans aber soll ganz konsequent der Bauer die Paulusbriefe nur deswegen lesen, damit er sieht, wie die Bischöfe und Pfarrer „gestiftet“ worden sind⁸⁾. So sieht Butzer in Luther weniger einen Reformator als einen kirchlichen Reformen.

Butzer ist nicht der einzige, dem es Rom gegenüber weniger um die persönliche Heilsfrage als um die Aufdeckung bestimmter Mißstände im kirchlichen Leben geht. Gemigger streift den Gegensatz zwischen Gottes Geboten und päpstlichen Satzungen nur obenhin⁹⁾. Beweglich klagt er aber: *Nun der Enghrist über handt hat genummen Dz die besten güttler in Münch vnd Nunnen klöster sein kummen*¹⁰⁾. Der Adel läßt seine Kinder Mönche und Nonnen werden, und sie bringen dann seine Besitzungen an die Klöster¹¹⁾.

¹⁾ S II 147, 19ff.

²⁾ S I 20, 35.

³⁾ S II 23, 3.

⁴⁾ 147, 36.

⁵⁾ 24, 31ff.

⁶⁾ 24, 5.

⁷⁾ Vgl. oben S. 176 (Requiem), S I 19 Vers 1ff. (G. Mühle), S II 163, 227ff. (Kurzes Gedicht. Dort Vers 243 das oben im Text wiedergegebene Zitat).

⁸⁾ S II 29, 26ff.

⁹⁾ A3b 20ff. über die *vnderscheid . . . in der speiß Die vns gott nie verbotten hat in keinerlei weiß*.

¹⁰⁾ A2a 21.

¹¹⁾ Z. 9ff.

Der Kurtisan und Pfründenfresser¹⁾ leitet alles Unheil in der Kirche daraus ab, daß man Christi *gutthat* vergaß, der die Menschheit durch sein bitteres Leiden am Kreuz von der Sünde erlöste. Wir sollten auf eigene Werke vertrauen und wollten durch Menschengeschwätz von *singen lesen und großem gschrei Von pfaffen und münchen mancherlei* selig werden. Als ob Christus nie auf die Erde gekommen wäre, um der Menschheit zu verkünden, daß die Seligkeit allein auf dem Glauben steht, aus dem *brüderlich lieb und treu* entspringen²⁾. Bemerkenswert ist zunächst, daß diese an Luther erinnernden Gedanken im folgenden in der uns schon bekannten Weise moralistisch umgebogen werden³⁾, vor allem aber, daß sich der Verfasser weiterhin ausschließlich mit der Kurtisanenplage beschäftigt⁴⁾. Diesem kirchlichen Mißstand, nicht der Heilsfrage, die er nur mit den ersten Versen berührt, wendet er sein Hauptinteresse zu.

Ein Schweizer⁵⁾ entrüstet sich darüber, daß der Papst das Reislaufen der eidgenössischen Kriegsknechte begünstigt⁶⁾. Dann ein charakteristischer Übergang: *Ich muß auch etwas von heiligen sagen*⁷⁾. So wird auch hier die Glaubensfrage an die zweite Stelle gerückt.

Das Apostolikum⁸⁾ übernimmt den evangelischen Kirchenbegriff aus Vadians Karsthans⁹⁾. Aber man vermißt jede religiöse Kritik am Papsttum, hat vielmehr den Eindruck, als ob der Verfasser mit ihm nur den weltlich-hierarchischen Übermut des Papstes und seiner drei deutschen Erzbischöfe

¹⁾ *Der curtisan und pfründenfresser* S I 7ff. Undatiert. Von Baur S. 19ff. in die ersten Reformationsjahre versetzt. Vgl. oben S. 149.

²⁾ S I 7, 1ff.

³⁾ 8, 36ff.: das evangelische Gesetz hat die Kirche verkehrt.

⁴⁾ 8, 46ff.

⁵⁾ *Ich kan nit vil neues erdenken, ich muß der katzen dschellen anhenken* S I 13ff. Nach Schade I 197f. zwischen 1518 und 1520 entstanden (vgl. oben S. 149), und zwar höchstwahrscheinlich in der Schweiz. ⁶⁾ S I 13, 1ff. ⁷⁾ 16, 140.

⁸⁾ *Dialogus oder gesprech des apostolicums Angelica und anderer specerei der apoteken antreffen doctor M. Lutters ler und sein anhank* S III 36ff. Entstehungsjahr 1521 (Schade III 243). Als Verfasser nennt sich in der Vorrede ein gewisser Ulrich Boßler von Haßfurt. P. Kalkoff (Die Reformation in Nürnberg S. 3ff. 15ff.) glaubt, daß sich Lazarus Spengler hinter diesem Namen verbirgt. Seine Gründe überzeugen aber nicht recht.

⁹⁾ S III 42, 34ff. Zu Vadians Karsthans und seinem Kirchenbegriff s. u. S. 210 A. 5.

in Mainz, Halberstadt und Magdeburg bekämpfen will. Von diesen drei Erzbistümern heißt es: *Breit hüt, weiß hembt sein wares gift in teutschen landen dreier stift*¹⁾.

Die *Strafrede*²⁾ ist ein einziger großer Haßgesang auf den Papst, der durch ein *neu ewangelium*, *Das buch genant Decretalium*, das „geizige“ Recht, Gottes Wort ganz und gar beseitigt hat³⁾. *Der bapst macht was er wil*⁴⁾, und seine Geistlichen treiben es schlimmer als Judas. Der ist im Vergleich mit ihnen noch ein *biderman*⁵⁾. Luther wird jetzt in Worms „etwas Gutes schaffen“. *Kain größer sach ist nie erhört*⁶⁾. Wird von ihm erwartet, daß er der Christenheit das rechte Bibelverständnis wiedererkämpft? Aber Glaubensirrungen findet die Strafrede nur im geistlichen Stand: *Man acht nit wie Petrus gieng auf erden*, der keine dreifache Krone trug⁷⁾, und wenn sie auch wünscht, man solle sich an den Glaubensartikel von der Gemeinschaft der Heiligen halten, so geschieht das doch nur deswegen, weil zu erwarten ist, daß dann die Geldquellen der Kirche in Deutschland allmählich versiegen⁸⁾. Um den Glaubensartikel als solchen ist es der Schrift nicht zu tun. Es ist nicht immer leicht, ihren oft recht zerfahrenen Gedankengängen zu folgen. Aber soviel ist sicher, daß sie Luther zum kirchlichen Reformator stempelt, der als Retter aller der römischen Ausbeutung Preisgegebenen in Worms „etwas Gutes schaffen“ wird⁹⁾. Wenn ihr Verfasser sich freut, daß man jetzt die Evangelien und Paulus liest, um *der warhait (zu) genesen*¹⁰⁾, so hofft er auf Besserung im kirchlichen Leben als Frucht dieses Bibelstudiums.

In den drei bei Schade Band II aufgenommenen Satiren (Teufelsbriefen¹¹⁾, in der *Passion*¹²⁾, in der *Beklagung eines*

¹⁾ 41, 15.

²⁾ *Ain strafred und ain underricht wie es des bapst junger auf geiz hond zu gericht. darwider ist auf erstanden ein baur und ain reiter. lest fürbaß, so wert ir hören weiter!* S II 175ff. Geschrieben 1521 (Schade II 349).

³⁾ 175, 13ff. „Geiziges Recht“: 182, 219, 177, 60.

⁴⁾ 182, 219ff.

⁵⁾ 178, 82ff.

⁷⁾ 176, 23f.

⁸⁾ 175, 1ff. — Die Geistlichkeit mißachtet also das göttliche Gesetz das von den Nachfolgern der Apostel Verzicht auf irdische Macht verlangt.

⁹⁾ Vgl. die eigenartigen Ausführungen 185, 349ff.

¹⁰⁾ Auch ein geheimnisvoller König wird als Retter erwartet: 188, 441ff.

¹¹⁾ 180, 166.

¹²⁾ *Ain großer preis so der fürst der hellen genant Lucifer ietzt den gaistlichen als bapst, bischoff, cardinel und der gleichen zu weist und ombeut* 1521 (S II 85f.). — *Ain neuwer sendbrief von den bösen*

Laien¹⁾, in J. Römers *Schönem Dialogus von den vier größten Beschwerden eines jeglichen Pfarrers*²⁾, im *Pfründmarkt*³⁾, *Türkenbüchlein* und in den *etlichen Artikeln Gottes Lob* stehen überhaupt keine Glaubensfragen zur Diskussion. Im Großen Preis hat Lucifer an den Prälaten nichts weiter zu loben, als daß sie Christus *nit alain ungleich, sonder ganz widerwertig in sitten und leben* sind⁴⁾, und auch die übrigen Schriften be-
fassen sich lediglich mit den sittlichen Schäden im geistlichen Stand und mit bestimmten kirchlichen Mißständen. Johannes Römer, Kaplan in Worms, beklagt sich über die vier größten „Beschwerden“ seines Standes⁵⁾: *Selig ist die pfar, vnder welcher nit lag Der malatz* (Malatzen = Gauner), *der jud, Amptman vnd der münichsack*, und schließt mit den für die Reformationszeit, die Zeit der Glaubenskämpfe, geradezu grotesken Versen: *Es ist mein radt, Welcher kein Bibel hat, Das er eyne überkum . . . Vnnnd teglich darin lese. So gibt er den münichen nit kese In jren betel sack*⁶⁾.

Luthers Absicht war, die Christenheit in das rechte Verhältnis zu Gott zu versetzen, wie er es durch die Rechtfertigungslehre ausgedrückt fand. Viele seiner Anhänger haben zwar nicht seine Anschauungen vom Evangelium, be-

gaistlichen geschickt zu irem rechten herren. ain antwort von irem erbherrn. fast lustig zu lesen. anno MDXXI (S II 93ff.). — *Neue zeitung auf das jar MDXXI. eine schriftliche werbung gethan von dem fürsten der helle seinen lieben getreuen aller und iedes standes seines reichs* (S II 99ff.). — Zur Literaturgattung der Teufelsbriefe W. Köhler, *Vom Himmel gefallene Briefe. Blätter f. württembergische Kirchengeschichte* II (1898) S. 113ff., und ders. *Art. Himmelsbrief*, RGG. II 2. Aufl. Sp. 1901.

¹²⁾ *Doctor Martin Luthers passion* (S II 108ff.). Undatiert. Nach Schade (II 317) 1521 anzusetzen. Verfasser ist wahrscheinlich Hermann von dem Busche (O. Clemen, *Beiträge* III 9ff.). Einige biographische Angaben zu H. v. d. Busche bei Hagen I 240ff.

¹⁾ Vgl. o. S. 185 A. 1. Dort Titel, Verfasser und Datierung.

²⁾ Ed. W. Lucke *Cl. III* 27ff. Zur Verfasserfrage und Datierung (1521) Lucke ebenda.

³⁾ *Von dem pfründmarkt der curtisanen und tempelknechten* S III 59ff. — Nach S III 73, 16 1521 geschrieben. Verfasser ist nach A. Götze, *Vom Pfründmarkt der Kurtisanen usw.* der Berner Prediger und Franziskaner Sebastian Meyer. Egli beschäftigt sich mit Meyer an mehreren Stellen seiner *Schweizer Reformationsgeschichte* (s. ihr Register). ⁴⁾ S II 87, 6.

⁵⁾ *Cl. III* 50, 11ff. — O. Clemen bespricht den *Schönen Dialogus* in *Alemannia XXVII* (1899) S. 56ff. Vgl. auch Hagen II 193ff.

⁶⁾ *Cl. III* 91, 7.

rühren sich mit ihm aber darin, daß sie Reformation wollen; Reformation zwar nicht im Sinne des evangelischen Glaubens, aber doch in der Weise, daß die zu Heil und Seligkeit gegebene Lex Christi von allen menschlichen Zusätzen gereinigt wird. Es geht ihnen bei ihrem Gegensatz gegen Rom um die religiöse Grundfrage: wie kommen wir zu Gott.

Es hat den Anschein, als ob nicht einer von all' den anti-römischen Publizisten, die von Seite 190 an genannt wurden, die Notwendigkeit einer Reformation einsähe, und als ob sie Luther in seinen Absichten und Zielen sämtlich mißverstanden haben¹⁾. Aber das wäre ein übereilter Schluß. A. Götze macht darauf aufmerksam, daß Seb. Meyer zur evangelischen Bewegung wohl noch mehr zu sagen gehabt hat, als sein Pfründmarkt erkennen läßt, sich aber aus irgendwelchen bestimmten

¹⁾ Von absoluter Verständnislosigkeit für Luther zeugen die beiden bei Clemen V abgedruckten Flugschriften von 1521: *Ain schenes vnd || nutzliches buchlin von || dem Christlichen || glauben* (zit. Cl. V, 1) und: *Das biechlin zaiget an wer der || lebendig martrer sey auff erdrich, vnd || betrifft den Christenlichen || glauben* (zit. Cl. V, 2). — Zu beider Datierung und ihren Verfassern vgl. Clemens beigegebene Anmerkungen.

Verfasser des zweiten Stückes hat gehört, daß Luther einen neuen Glauben lehrt; aber er weiß ganz und gar nicht, welcher Art der ist. Wohl redet er von dem Worte Gottes, das nicht angetastet werden darf, und davon, daß Luther verfolgt wird, weil man eben dieses Wort der Wahrheit nicht leiden will (B1a 4ff.), spricht auch von dem Evangelium, das „vorhanden ist“, von einem neuen Glauben, der zu gewinnen ist, und von Irrtümern, von denen man lassen soll (Z. 25ff.); aber was ist der Inhalt des neuen Glaubens? Worin besteht der Irrtum der Kirche? Etwa nur darin, daß sie aus der Religion und den Frömmigkeitsübungen eine Geldangelegenheit gemacht hat? (vgl. A2b 8ff.). Man beachte, wie hier ständisch-politische Interessen mit dem Kampf um einen neuen Glauben verquickt werden. Der Verfasser ist nach Clemens Anmerkungen von Adel oder steht dem Adel nahe. Er beklagt sich darüber, daß Pfaffen und Klöster diesen Stand arm gemacht haben. *Darumb bit ich alle die die von dem Adel geborn seind, das sy gut lutherisch seyen vnd folgen nach der warhait Christi* (B1a 12ff.). — Der Verfasser des Schönen und nützlichen Büchleins bringt den Gedanken vom allgemeinen Priestertum an (s. u. S. 213), weiß ihn aber in seiner religiösen Tiefe nicht zu würdigen. Die positiven Glaubensgedanken, die er B1a bietet, enthalten nichts spezifisch Lutherisches. Er kommt über ein „erstes ungeschicktes Stammeln und Poltern in einer neuen religiösen Sprache“ nicht hinaus (zitiert nach Clemens Anmerkungen S. 3).

Gründen Beschränkung auferlegt und nur einen äußeren kirchlichen Mißstand angegriffen hat¹⁾. Vielleicht liegen die Dinge beim Apostolikum, bei den drei Teufelsbriefen und den Etlichen Artikeln Gottes Lob ähnlich? Der Verfasser des Großen Preises gibt von vornherein nichts Eigenes, sondern eine Übersetzung des klassischen Teufelsbriefes von 1351, als dessen Verfasser u. a. d'Ailli genannt wird, und der unzählige Nachahmungen gefunden hat²⁾. Die Etlichen Artikel (1521) stehen in Ton und Inhalt den Gravamina nahe³⁾. Auf keinen Fall ist von dem Türkenbüchlein⁴⁾ (1522) und von Schriften, die irgendwelche Vorkommnisse im kirchlichen Leben in antirömischem Sinn glossieren⁵⁾, zu verlangen, daß sie von dem Glaubensstandpunkt ihrer Verfasser ein klares Bild geben und die letzten Motive ihrer Romgegnerschaft aufdecken.

Bei Gemigger und bei Römer und Schwalb, sowie bei den Verfassern des Kurtisans, der Passion, der Strafrede und von „Ich kann nit viel Neues erdenken“ hat man allerdings den Eindruck, daß sie alles gesagt haben, was sie auf dem Herzen haben. Sie haben zweifellos alle Vorwürfe zu Papier gebracht, die sie den Römischen zu machen haben, und ebenso steht außer Zweifel, daß sie außer Schwalb der Kirche wenn auch nicht ausschließlich⁶⁾, so doch in der Hauptsache aus sozialen und politischen Gründen Feindschaft angesagt haben⁷⁾.

¹⁾ A. Götze, Von dem Pfründmarkt der Kurtisanen usw. S. 196f. — S. 205: „In straffer Disposition wird (bei Meyer) ein reiches Gedankenmaterial kunstmäßig gegliedert, ein für jene Tage höchwichtiges Feld der Kritik planmäßig ausgemessen.“

²⁾ O. Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907) S. 594ff.

³⁾ Vgl. „zum ersten“ (A1b): kein Ausländer, der nicht deutsch kann, soll in Deutschland geistliche Würden erlangen dürfen. „Zum andern“ (A2a): über Zinsen, Pensionen, Akzeß, Regreß und Pfründen usw.

⁴⁾ Es fragt sich unter allgemein sozialpolitischen Gesichtspunkten, wie man dem Türcken kün wider streben vnd destbas sten jn fridlichem leben (Zitat A2a 16), deckt eine Reihe Schäden im deutschen Volksleben auf und kommt dabei auf das unheilvolle geistliche Recht als auf einen Übelstand neben anderen zu sprechen (C1a).

⁵⁾ Z. B. Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (ed. O. Clemen) Cl. III 369ff. ⁶⁾ S. u. S. 221.

⁷⁾ Gemiggers Gegensatz gegen Rom wurzelt im tiefsten offensichtlich in ständisch-politischen Interessen. Vgl. außer dem Obigen vor allem den Schluß seines Gedichtes, wie er speziell für den Adel

So ist denn festzustellen: es gibt in der frühen Reformationszeit eine ganze Anzahl Flugschriftenschreiber, bei deren antirömischer Opposition Glaubensfragen nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen. Sie polemisieren

Gottes Segen erbittet. Gott möge es ihm gut gehen lassen und ihn „gesund“ erhalten (A6a 17). — Der Kurtisan und Pfründenfresser macht sich zum Anwalt der armen Pfaffen und der Bauern, die durch die „Pfründenfresser“ in wirtschaftliche Bedrängnis kommen: *Die armen pfaffen arbeit han, So pfründenfreßer müßig gan* (S I 10, 115). Sie müssen *von eim dorf ins ander laufen, Das öl und sacrament verkaufen Und mit dem selbuch faren umbher*, was dann wieder die Bauern „in Kummer“ bringt (Z. 109ff.). *Den armen wirt zugestellt, Müßen sprüern freßen und die kligen Und darzu auch im stro ligen, Hant kein kleider anzuthon, So pfründenfreßer in steten gon Mit seiden schauben und wol bekleit On das eins ieden hur* (so zu lesen nach der Druckfehlerberichtigung S I S. XI) *an treit: Das muß der arm man als bezalen* (Z. 118ff.). Die weltliche Obrigkeit soll endlich ein Einsehen haben (11, 173ff.). — Römer polemisiert nicht zum wenigsten deswegen gegen die Bettelmönche, weil sie in seinem Pfarrsprengel *keß vnnd eyer . . . thun eriaigen* und damit *(seine) pfar schinden* (Cl. III 51, 1ff.). Er hat nicht nur über das „Beschweris“ der Bettelmönche zu klagen. Auch dem bischöflichen Vikar geht er lieber aus dem Wege. Wie gern legt der einem armen Pfaffen aus nichtigem Anlaß eine empfindliche Vermögensbuße auf (85, 16ff.). — Mit der Strafrede meldet sich die in wirtschaftlicher Bedrängnis lebende Bauernschaft zu Wort. Sie will von einem in Weissenburg (in Franken?) ansässigen Bauern geschrieben sein (S II 188, 475ff.). Es scheint hier (anders Schade, Erläuterungen II 349) keine Fiktion vorzuliegen, wie sonst zuweilen (dazu S. 229 A. 2). Man fühlt sich durch die Strafrede unmittelbar an die vorreformatorischen revolutionären Bauernbewegungen erinnert. Sie geht nicht nur gegen des Papstes „Jünger“ an, die alles „auf Geiz zugerichtet“ haben, wobei sie speziell den Bauern über den Betrug des Ablasses aufklären will (184, 318ff.), sondern auch gegen die Adligen, die in Saus und Braus leben und dem Bauern unbarmherzig das Korn auf den Feldern niederreiten (187, 412ff.), gegen die Fürsten, die niemand „bei Recht“ bleiben lassen (183, 257), und gegen die weltlichen Gelehrten. Sie *thun kain volk mer regieren Künnen nit fünfzehn gensen weren* (182, 250ff.). — Der Verfasser der Passion läßt nirgends erkennen, daß er von Luther Antwort auf die letzten Fragen seiner Seele erwartet, wohl aber, daß er die Reformationszeit als Patriot erlebt. Er ist ein Gegner der Kirche, weil er die Ausaugung Deutschlands durch das römische Finanzsystem als nationale Schande empfindet, und will mit seinem Loblied auf Luther der nationalen antirömischen Opposition in Deutschland den Führer

gegen äußere Mißstände in der Kirche. An ihrer Lehre haben sie nichts, oder doch so gut wie nichts auszusetzen; jedenfalls nicht, daß sie die Gläubigen über ihr Verhältnis zu Gott grundsätzlich falsch belehrt. Sie würden Reformen im kirchlichen Leben freudig begrüßen. Eine Reformation der kirchlichen Heilslehre kommt für sie nicht in Frage. D. h. aber, daß sie das Bibelverständnis der Kirche grundsätzlich teilen — trotz ihrer Opposition gegen sie. Vielleicht haben sie es nicht für nötig befunden, sich mit Luthers Schriften ernstlich auseinanderzusetzen, vielleicht haben auch seine Gedanken ihre Fassungskraft überstiegen.

Mehr oder weniger leidenschaftlich wird von der gesamten Flugschriftenliteratur an den weltlichen Klerikern und Mönchen und an den kirchlichen Einrichtungen Kritik geübt¹⁾. Näheres ist bei Baur und Humbel nachzulesen.

zeigen. Luther wird das deutsche Volk *auß dem rachen der Römer und curtisanischen hurnkinder* befreien (S II 111, 22ff.). — Ein schweizerisches Gegenstück zur Passion die Schrift: Ich kann nit viel Neues erdenken. Das Reislaufen der eidgenössischen Söldner, also ein schweizerisches nationales Problem, gibt ihr zu heftigen Ausfällen gegen den Papst Veranlassung.

¹⁾ Eine klassische Zusammenfassung alles dessen, was man an der Lebensführung der Priesterschaft aussetzen hat; gibt Klag und Bitt: *Bapst und bischof suchen nichts denn reichthumb und gewalt, Schinden und martern von christen das gelt manichfalt . . . freßen und saufen, helfen niemant auß noten. Auf schöne frauen, golt und gelt sie achtung han . . . Unser bischof wollen mit vil pferden reiten, Mit fursten und herren kriegem und streiten, Auf kostlichen bankpfoln trinken mancherlei wein . . . (Sie sind) vil erger . . . denn die braminen Die zu Calikuck offentlich dem teufel dienen* (S I 3, 77ff. Auch 4, 127ff.). — Eine ähnliche Zusammenfassung im Laienspiegel Cl a 32ff.

Die Lutheraner begnügen sich im allgemeinen mit der Feststellung, daß die Glaubensirungen eine Folge der Geldgier der Kirche sind (vgl. dazu z. B. Diepold-Messesermon A3b 5; Schutzrede-Güttel A4a 33ff.; Hauptartikel E3b 22ff.; Missive-Landschad A1b 25ff.). Es fällt bei den Lutheranern geradezu auf, wenn sich Strauß (Tröstliche Lehre B2b 15ff.) des längeren darüber ausläßt, wie die Bettelmönche ihre „Wollust“ darin suchen, ihre Beichtkinder über geschlechtliche Dinge auszufragen. Weil die Lutheraner die Polemik gegen das Leben der Römischen zurücktreten lassen, lesen sich ihre Schriften in großen Partien wie Erbauungsbücher. Dasselbe gilt von Teilen des Christlichen Gesprächs, des Spiegels der Blinden und von Gengenbachs Evangelischem Burger (Göd. 198ff.).

Ausgesprochen erbaulichen Charakter haben Bellicans Sendbrief (zit. Bellican) und Hisolidus' Sermon (zit. Hisolidus). Belli-

Hier sei nur nachgetragen, daß man die kirchlichen Zustände allgemein an dem mittelalterlichen asketischen Lebensideal der *Imitatio Christi* und *Vita apostolica* mißt¹⁾, und

can steht gewissermaßen schon jenseits der konfessionellen Streitigkeiten, indem er die junge evangelische Gemeinde in Weyl zur Heiligung und zur Nachsicht mit den im evangelischen Glauben noch Schwachen ermahnt. — Biographisch zu Bellican I. v. Döllinger, *Die Reformation und ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen* I. Regensburg 1846, S. 144ff. und Th. Kolde, *Art. Bellicanus*, RE. III 232ff. Dort auch der Sendbrief behandelt.

Was Hisolidus seinen Lesern einprägen will, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: *Die gaben gottes muszen den menschen durch leiden tzukommen; kummen sie aber vor dem leiden, so muszen sy yedoch mit dem leyden bewert werden* (A6a 9ff.). Das Leid ist der Seele gut. Darum hat Gott alle seine heiligen Freunde leiden lassen. Wir fliehen zwar alle das Leid, doch haben wir *dem waren bilde vnßers frommen gotes (nachzufolgen) durch das leyden* in Selbstverleugnung und in der Gelassenheit, die alles verschmäht, was in der Welt ist (A6a 9ff.). Über die „Vorleuckunge“ und die Gelassenheit A3b 1ff. Wenn sich der Mensch von allem in der Welt gelöst hat, so hat er die *vorgleichnis christi* lieb. Nach Mt. 10, 38 besteht ein rechtes Christenleben darin, daß man Christus das Kreuz nachträgt. Das Kreuz bedeutet Leiden, Verachtung, Hohn, Spott, Sterben, Verderben, Verfolgung, ja Niederfahren in die „Kluft der Hölle“. Durch das Tragen dieses Kreuzes soll man Christus nachfolgen. Er will nicht, daß man das Kreuz der „Kappen“, der Mönche und Nonnen, nimmt (A4b 14ff.). Der Mensch soll das Leid suchen und den Dingen entgegenlaufen, *die ymm bitter vnd widder seyn* (A5b 21). — Zu Hisolidus biographisch Seidemann, *Art. Matthäus H. Hitzschold* in ADB. XII S. 512.

¹⁾ Vgl. (in Auswahl) folgende gut wicliſche Antithesen: Christus bekannte vor Pilatus, sein Reich sei nicht von dieser Welt (Ev. Joh. 18, 36); aber die Geistlichen richten sich auf dieser Erde behaglich ein: S II 86, 23. 25, 8. Gemigger A5a 14. Stiefel-Ev. B1b 2. — Der Herr wusch seinen Jüngern die Füße (Ev. Joh. 13, 1ff.); aber der Papst verlangt den Fußkuß: S II 24, 31ff. — Man erinnert daran, daß Jesus den Teufel abwies, der ihm irdische Macht versprach (Mt. 4, 1ff.): S II 86, 20, daß er floh, als man ihn zum König machen wollte (Ev. Joh. 6, 15): S II 86, 24. 25, 7, und daß er sich der weltlichen Obrigkeit unterwarf und die ihr zustehenden Abgaben entrichtete (Mt. 17, 27): S II 142, 9ff. Er lehnte den Gebrauch des weltlichen Schwertes ab, das mit dem geistlichen nicht „in eine Scheide“ gehöre (Mt. 26, 52): Laienspiegel C1a 27ff. Er kam nicht zu Freude und Kurzweil auf die Erde, sondern um zum Besten der Menschheit zu wirken (Laienspiegel C1b 29ff.) und vergab Sünden,

daß man sich immer wieder über dreierlei beschwert: über das fürstliche Auftreten der Geistlichkeit, über ihre Unzuchtsünden und über ihre Geldgier¹). In dieser Dreiteilung er-

ohne Geld dafür zu nehmen (nach Ev. Joh. 5, 14: S III 55, 15f.). Er hat *am crütz gehangen nackent bloß Deßgleich er auch sein blut vergoß. Das wier (der Papst) tragen vil synder gwandt Vnd nit werden als er geschandt* (Göd. 154, 35). *Wo ist der rock Den Christus trug?* (S II 162, 120).

An Petrus hat man *kain trivachen kron* gefunden (S II 175, 5. Vgl. 163, 206ff.). Er hatte weder Gold noch Silber (Act. 3, 6): S II 88, 7, 8, 13. — Auch Paulus (der *zwelfbote* S I 3, 79) predigte unentgeltlich (S II 8, 6ff. 7, 4ff. 11, 7, 18, 12) und ist ein Beispiel dafür, daß man sich von der Welt unbefleckt halten und doch dem „arbeitsamen Gottesdienst“ ergeben kann (S II 10, 32ff.). Er nannte sich einen *spilvogel* der Welt, der Engel und der Menschen (1. Kor. 4, 9b). *O heia, wo ist (da) das patrimonium Petri, libertas ecclesiastica und plenitudo potestatis und gladium, imperium!* (S III 29, 34ff.). Ihr Hirtenamt zu verwalten, *solichs ist der rechten aposteln fleiß und trachtung gewesen und nit nach zeitlichen gütern zu sehen* (S II 7, 11). Der Herr hat sie nicht zu Fischern von Gold und Silber, sondern zu Menschenfischern gemacht (S II 6, 33. Vgl. 163, 215). Er hat sie (Mt. 10, 8) arm in die Welt hinausgesandt. Das klassische Imitatio-Kapitel Mt. 10 bzw. Lc. 10 in den Flugschriften — ausführlich oder in Anklängen: S II 5, 26ff. 142, 14ff. I 13, 17. III 17, 8ff.; Schweizerbauer C2a 28ff.; Spiegel der Blinden B4a 6. D3b 30; Crbg. 38, 7. 39, 7; Gemigger A3a 11ff.; Stiefel-Ev. B1b 9 u. ö.). Jetzt aber haben die Geistlichen das Gesetz des Petrus mit dem des Simon Magus (Act. 8, 9ff.) vertauscht: S II 88, 21.

Papst und Bischöfe gelten als Nachfolger Christi und der Apostel (z. B. S II 90, 32. 94, 3. 5, 6). Dagegen allerdings S I 4, 123: vgl. o. S. 178 A. 1). Darum sind sie wie diese zu weltentsagendem Leben verpflichtet. *So sich nun der Pabst als ain vicari des herren vnd nachuolger sant Peters welicher sich nye weltlichs gewalts vnderstanden anzeigt vnd dargibt, gepürt jme meines verstants Christi dem herren in aller demut gedult remen vnd tugentlichen wercken nach zu volgen* (Laienspiegel B4b 25). Dies die allgemeine Anschauung. Der Papst aber will Herr der ganzen Welt sein, die Christus und seine Jünger verachtet haben (S I 2, 23). Er soll wieder lernen, sich als *gsell der zwölfer zal* zu betrachten (S II 163, 204).

¹) Diese Dreiteilung läßt sich reibungslos durchführen, sofern man den Begriff des fürstlichen Auftretens nicht zu eng faßt, sondern sich am Großen Preis und an Butzers beiden Dialogen orientiert. Im Großen Preis wird nicht nur getadelt, daß sich die Geistlichen *baiden . . . schwert (bedienen) gerichtszwang zu üben* und sich in *weltlich herschaft und laische hendel* mischen (S II 87, 10. Z. 24), sondern

scheint gewissermaßen das Negativ zu den drei Mönchsgelübden der oboedientia, continentia und paupertas. Allgemein ist also der Unwille über die verderbten Zustände in der Kirche. Daß aber in der antirömischen Opposition noch 1521 (und 1522? Gemigger?¹⁾), als Luthers reformatorische Hauptschriften längst erschienen und z. T. in außerordentlich hohen Auflagen abgesetzt worden waren, Glaubensfragen weiterhin nur als etwas Untergeordnetes behandelt werden, ja ganz übergangen werden, das ist merkwürdig und erstaunlich.

Zweiter Abschnitt: Unevangelisches in entscheidenden Glaubensfragen.

I. Der Verdienstgedanke.

Wer das Evangelium als Lex Christi faßt, gibt katholisches Verständnis des Evangeliums von Christus wieder, und wer nur kirchliche Reformen will, gibt damit zu, daß die Kirche den rechten Glauben hat, und daß er selbst ihren Glauben teilt — wieviel Unevangelisches ist also in der Flugschriftenliteratur. Man lernt die Sermonen von Diepold, Strauß, Cull-samer, Güttel und Stiefel mit ihrem geschlossenen lutherischen Standpunkt immer höher schätzen. Aber vielleicht sind doch Anzeichen dafür vorhanden, daß die religiöse Ge-

auch, daß sie sich *groß herlich vor der welt (zeigen) mit gepreng des reitens, daß (sie) gesehen werden fürsten zu sein* (Z. 35). Als unpassendes weltlich-fürstliches Auftreten wird offenbar auch angesehen, daß sie sich große Paläste bauen *nach allem wollust*, daß sie ihre Speisen *wol geziert* sein lassen und den Wein, *in fäßern nach allem lust zugericht*, in goldenen und silbernen Trinkgeschirren kredenzt bekommen (88, 1ff.).

Butzer beanstandet an den Geistlichen, daß sie *wil unnütz brachts halten, mit großem gebreng der kläder von allerlai sort, seiden röck . . . wie die weltlichen fürsten und grafen thund* (S II 137, 10). Sie *underwinden sich der obersten regiment und fürstentumb* (9, 16). *Reiten ist ir arbeit, uf dem gejagt umbziehen oder aber krieg führen und im harnisch reiten* (6, 25).

Im Großen Preis gleichsam zusammenfassend: *Ir (Geistlichen) sollent euch laßen bevolhen sein unser (des Satans) liebsten töchter Hoffart, Geitigkait, Betrügerei, Unkeuschart* (S II 90, 8). Vgl. zu dieser Dreiheit ferner S III 60, 1ff.: die Geistlichen neigen zu *hoffart* und *unküschheit*, darum sind sie *uf den gits gericht*, und den Neuen Sendbrief. Da schreiben die „bösen Geistlichen“ an ihren „rechten Herrn“, den Fürsten der Hölle, sie alle, die ihren Beruf *nit auß andacht oder demütiger meinung*, sondern *von großer ere, wollust, geit gewählt haben* (S II 93, 4f.).

¹⁾ Vgl. u. S. 222 A. 2.

dankenwelt der Flugschriftenschreiber, die Luthers Evangeliumsbegriff nicht haben, nicht so stark mittelalterlich-römisch gebunden ist, wie es nach allem Bisherigen den Anschein hat? Dann müßten sie über den Verdienstglauben und den römischen Priesterbegriff hinausgewachsen sein. Auf diesen beiden „Stützen“ ruht alle katholische Frömmigkeit¹⁾. In den nächsten Abschnitten seien also folgende zwei Fragen verhandelt: Wie stellen sich die Flugschriften, die sich Luthers Auffassung vom Evangelium nicht zu eigen gemacht haben, zum Verdienstgedanken? Wie stellen sie sich zum römischen Priesterbegriff?

Wie stellen sie sich zum Verdienstgedanken?

Cronberg schreibt: wir können nicht leugnen, daß wir in *kirchen gebreng*, auch in der lieben heyiligen anrueffen, wallfarten vnd andern der gleychen, tzu vill vertrauens gesetzt haben; aber er lehnt diese „äußerlichen“ Werke nicht deswegen ab, weil sie Verdienste vor Gott begründen sollen, sondern lediglich unter dem Gesichtspunkt, daß sie nicht zur Seligkeit „gehören“, daß sie von der Kirche zu Gottes Geboten eigenmächtig hinzugefügt worden sind, daß die Kirche für sie *keyn gebott von got (hat)*. Gott will bei seinem Wort *nichts ab oder tzu getan haben, sunder was vns Christus heyssset vnd gebeut, das sollen wir thun*²⁾. Vom Formalprinzip, nicht vom Materialprinzip her verwirft Cronberg die „äußerlichen“ Werke. Er findet für sie *keyn vorheyssung oder tzusagung . . . von Christo*³⁾. Ob das Liebesgebot für ihn „Verheißung und Zusage“ der Verdienstlichkeit hat?

Mit dem *kirchen gebreng*, mit dem Paternoster-Beten, dem Kerzenbrennen usw. setzen sich die Flugschriften dann und wann auseinander. Aber niemals geschieht das vom Materialprinzip aus; höchstens wie bei Cronberg vom Formalprinzip her⁴⁾. Man will nicht den Verdienstglauben auf-

¹⁾ Vgl. H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Tübingen 1928, S. 189f. ²⁾ Crbg. 43, 19ff. ³⁾ 43, 26.

⁴⁾ Alttestamentliche Stellen wie Jerem. 7, 22f.; Hosea 6, 6 und Exodus 20, 4f. und Baruch 6, 4ff. (Bilderverbote) spielen dabei eine Rolle. Vgl. zu diesem Thema Spiegel der Blinden C3a 8ff., besonders Z. 33ff.; C2b 3ff.; S II 138, 9ff. 26, 3ff. 37, 12ff. (Butzer). Cl. I 352, 10ff.; Cl. V, 2 A4b 9ff. Kurzer Bericht: *Die war geistlichkeit steet in dem gemüet vnd hertzen, nit in eüsserlichen dingen* (B1a 21). Der Gottesdienst der Gegenwart ist ein „elendes Wesen“. Er begnügt sich mit „äußerlichen Gebärden“, mit *Singen, Clingen, Leüten, Heülen, Reüchen, Bucken, Neigen, Platten, Kутten, Steinhauffen bauwen*. Das heißt Steinhauften bauen, wenn man viele hundert Tempel in einer Stadt errichtet (A4a 29ff.; B1b 3ff.).

decken und ausrotten, den man bisher bei allen Frömmigkeitsübungen als selbstverständlich hingenommen hat, sondern will nur zeigen, daß Gottes Gesetz von diesen Frömmigkeitsübungen nichts weiß, und daß die Kirche viele religiös wertlose Gebräuche hat groß werden lassen. Wie bei Erasmus werden die Zeremonien zuweilen jüdischer Werkdienst genannt¹⁾. Aber man stellt sich nicht die lutherische Frage, ob es nicht lästerliche Anstrengungen sind, vor Gott durch *sillich tugent* (Eberlin), durch sittliches (vermeintlich) gutes Handeln etwas bedeuten zu wollen²⁾.

Die Verdienstlichkeit der Heiligen wird niemals wie bei Cullsamer oder Landschad³⁾ in Abrede gestellt, vielmehr des öftern behauptet. Adam von Schaumberg will sie zwar nicht wie Gott anbeten, meint aber, sie in allem anrufen zu dürfen, das nicht *wyder seynes selen seligkeyt (ist)*, und glaubt, *das die gemeinschaft der heyligen also sey, das sie gemeinsam mitt got . . . haben in den hymeln, yglicher nach seinem verdienst*⁴⁾. Auch Hans Schwalb vertraut auf die wirksame Fürsprache der Maria⁵⁾. Ganz versprengt ist ein lutherisches Bedenken gegen die Heiligenanrufung in der Schrift „Ich kann nicht viel Neues erdenken“ zu entdecken: wer sich auf die Heiligen verläßt, vergeht sich gegen das erste Gebot⁶⁾. Unbefangen und ohne jede kritische Anmerkung erwähnt der Schweizerbauer die Sitte der Prediger, zu Anfang ihrer Wortverkündigung die Jungfrau Maria anzurufen, die ihnen *vmb ir kind* Gnade erwerben soll, weil ja doch kein Mensch *volkommen, verjenclich vnd verdienstlich sein (könne) on erleuchtung der genaden gottes*⁷⁾. Damit ist nicht nur die Be-

¹⁾ Spiegel d. Bl. C3b 22.

²⁾ Von „äußerlichen, gleißenden Werken“, die den „innerlichen Glauben der Herzen“ verdrängen, ist in der Verwarnung (B2b 11; ähnlich S I 2, 31) die Rede. Auch an diesen Stellen fehlt lutherische Vertiefung.

³⁾ Zu Cullsamer s. S. 154. Landschad: die Heiligen können niemand aus seiner Not der Gottesferne helfen. Sie sind wie alle andern Menschen „Gottes Werk“ und vermögen nichts ohne ihn (Missive B2b 18). ⁴⁾ Laienspiegel C4b 10ff.

⁵⁾ Cl. I 347, 21: *Darumb bitt Maria vnd jren sun, Das er vns fuer in seinen himelß tron*. Vgl. auch 354, 23ff. — Aus der Beklagung eines Laien genannt Hans Schwalb.

⁶⁾ S I 17, 141ff.: *Wer zu den heiligen reit oder gat der selb kein rechten glauben hat*, denn er zweifelt an Gottes Macht und Vatergüte, und wer sagt, er brauche die Fürsprache der Heiligen, *redet wider gots barmherzigkeit*.

⁷⁾ A4b 7ff. — Der Schweizerbauer kommt an dieser Stelle auf Mängel der herkömmlichen Predigt zu sprechen. *Ir*

rechtiung der Heiligenanrufung¹⁾ zugegeben, sondern zugleich der Verdienstglaube. Ebenso offen wie der Schweizerbauer bekennt sich Hans Schwalb zu ihm. Er entrüstet sich über die Pfaffen, die einen Christen durch den Bann von der Kirche „abscheiden“, so daß er, wie sie selbst sagen — und dagegen hat Schwalb nichts einzuwenden! — *nicht verdienstlich sein (kann) gutter werck²⁾*. Eigenartig berührt auch das Eintreten der Zwietrachtung für den Jakobusbrief. Sie ergreift für Luther Partei³⁾, läßt aber (aus Opposition gegen ihn?⁴⁾) im Verlaufe des Dialogs zwischen Priester und

hand gar wol gesähen biß har, wie sich vnser predicanten erblosen hand so sy vff die kanzel sind kummen, mit grossem zerthänen vnd lutem geschrey als ob der heylig geist nummen wurckte, wann sie laut schruwen, hart vff die kanzel schliügen, vyl schmach wort triben. Das haben sie nicht von Christus gelernt. Er hat das Volk mitliglich vnd senfftmitiglich unterwiesen. Sie nehmen sich auß dem ewangelio . . . dry oder vier wort, sagen die zuerst auf lateinisch, dann auf deutsch, und bitten darauf die hochwürdige Himmelskönigin Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, daß sie ihnen vom lieben Herrn Jesus Christus Gnade erwerbe, verfencklich zu reden vnd den Gläubigen fruchtbarlich zu hören. Darauf aber „verlassen“ sie sofort die Worte des heiligen Evangeliums und gehen auf die „natürlichen Meister“ Aristoteles, Plato, Seneca und Duns Scotus ein. Diß sind ire helgen geist. Mit ihnen verdunkeln sie das schlichte und so leicht verständliche Evangelium vnd machen das arm volck zu gänß. Ist es dann ein Wunder, wenn ein einfältiger Bauer einmal feststellen konnte: Ich bin hüt an dryen predigen gewäsen vnd hat keir das ewangelium vßgeleit als der ander. Manche predigen meer das sy gesehen werden vor anderen. Als mit großem pomp, mit übung schöner gezierten worten. Nun sagen mir an was ist gewisser dann dz heilig ewangelium. Was thund aber vnser prediger? sy lond das ewangelium fallen vnd predigen von der höhe deß hymmels vnd der fröiden darinn. Auch von der tieffe der helle vnd der pyn dar inn. Deßglichen von den selen imm fägfür, wie die selben durch den ablaß gelediget werden (ich spräch gern wie ein hund der flöch) . . . vnd (predigen) sunst von vyl zwüfelhafftigen dingen . . ., als do sy von disputieren in den schulen, vnd ist doch ir endtlicher beschluß allzyt ein sufficit (das ist als vyl als kumpst vnd bringst mir nüt) . . . (A4a 34 bis B1b).

¹⁾ Vgl. auch Schweizerbauer C4b 10: wer wahre Liebe lernen will, habe festen Glauben und Vertrauen zu Gott und zu seiner „würdigen Mutter Maria“.

²⁾ Cl. I 348, 20ff.

³⁾ S. o. S. 178.

⁴⁾ Vgl. unten S. 241.

Laien Paulus¹⁾ (!) betonen, daß der Glaube ohne die Werke *niendert für*²⁾ sei. Christus bestätigt das mit Mt 7, 21³⁾.

Nach alledem möchte man annehmen, daß die Meinung vieler Lutherfreunde dahin geht, daß die menschlichen Gebote der Kirche keinen religiösen Wert haben, daß sich aber Verdienste zur Seligkeit erwirbt, wer sich in der Liebe zu Gottes und des Nächsten Knecht macht. Adam von Schaumberg bringt diesen Glauben auf klare Formeln. Er schreibt: ein reuiges Herz und demütiges Herz muß man haben, das heißt ein Herz, *dem do* seine Sünden *pitter vnd wyder* sind, und das mit *jnniger betrachtung* bedenkt, daß Christus um der Verschuldungen der Menschen willen, und um die Seelen der Sünder wieder lebendig zu machen, *den aller pittersten vnd verschmechtesten todt* erlitten hat. Diese Haltung Davids⁴⁾ *gefelt got fur alle opffer vnnnd ewsserliche werck*. Sie versetzt in die Liebe, *vnd wann (der Mensch) die lieb begreyfft, so sindt jme verzigten . . . in dem selbigen augenblick alle sein sund*⁵⁾. — Daneben aber finden sich Sätze von ganz anderem Klang. Die Seligkeit „ruht“ in der Liebe zu Gott und zum Nächsten, in der Hoffnung und im Glauben, *der dise ding alle als ein vnzerbrechlichs panth zusammen knüpfft vnd bindet . . . So der mensch die negsten*⁶⁾ *gerichten vier stück hat, er fast, pet wall, geb almusen, esse, trincke oder was er zymlichs vnd erlichs thut, wirdt jme alles zubelonung vnd merung der freuden in ewiger seligkeit dienstlich*⁷⁾. Dieselben Gedanken einige Blätter vorher. Schaumberg will nicht glauben, daß er durch so äußerliche Werke wie Fasten, viel Beten, Wallfahren, Almosengeben und Ablasslösen seine Sünden tilgen kann, nachdem Christus den Kreuzestod für sie gestorben ist. Er beruft sich auf den Apostel Paulus. Er schreibe ja doch⁸⁾: wenn man all sein Gut den Armen gäbe, fastete und betete, und sich täglich mit Ruten bis aufs Blut peitschte, und hätte die Liebe zu Gott und dem Nächsten und den Glauben nicht, *das do krefft der selen vnd jnnerliche werck* sind, so — das Nächste frei nach Paulus; es ist der Apostel von Schaumbergs katholischen Glaubensvoraussetzungen aus gesehen — *wer es alles vnnütz vnd vndienstlich zu der selen seligkeit*⁹⁾. — So spricht

¹⁾ Gemeint ist Jac. 2, 17.

²⁾ = ist nirgend vorwärts, hat nie den Vorzug (Schade-Erläuterungen III 295). ³⁾ S III 207, 15ff.

⁴⁾ Psalm 51 Vers 19.

⁵⁾ Laienspiegel (1522) D2b 6ff.

⁶⁾ = nächst vorhergehend (vgl. A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar. Bonn 1912, S. 93). — Der Sinn des Folgenden: dann mag er fasten usw.

⁷⁾ D3b 7ff.

⁸⁾ I. Kor. 13, 1–3.

⁹⁾ D2a 1ff.

man den Menschengeboten der Kirche allen religiösen Wert ab; die gewissenhafte Beobachtung der *Lex Christi*¹⁾ aber, vor allem die Erfüllung des Liebesgebotes, gilt weiterhin als verdienstlich²⁾).

Schaumberg beschließt seinen Laienspiegel mit der Bitte, der Herr Jesus Christus möge mit seinem „heiligen, kostbaren, bitteren Leiden“ alle Missetaten bedecken, *und gib vns durch die mütterliche fleyssige furpittung maria . . . aller deiner engel, heyligen vnd ausserwelten verdienstnus, das wir in deinen götlichen gesetzen vnd gepotten vns also halten, das wir mit deiner vnd vnsers negsten lieb einst den Himmel ererben*³⁾).

Hagen⁴⁾ will bemerkt haben, daß die Flugschriftenliteratur den guten Werken die Verdienstlichkeit aberkennt. Aber seine Darstellung erweckt falsche Eindrücke. Er nennt nur einen einzigen Zeugen, und zwar — Stiefel! Ebensowenig bestätigt es sich⁵⁾, daß man das Mönchtum nicht nur „an der ausgearteten Wirklichkeit“, sondern auch in der Theorie angreift. Das tut außer Güttel und Hisolidus nur Gallus Korn⁶⁾. Einige Stellen im Neukarsthans können nicht anders verstanden werden, als daß Butzer dem geistlichen Stand höhere Vollkommenheit zugesteht⁷⁾. Demnach ist der Verdienst-

¹⁾ Vgl. Laienspiegel A4b 15ff.: Christus hat uns den „Weg der Seligkeit“ gezeigt und uns *gnugsamlich* in allem unterwiesen, *das zuuerdienstung des ewigen lebens nottürfftig* ist.

²⁾ Vgl. dagegen, wie Cullsamer und Landschad zu dieser Frage Stellung nehmen: die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe sind uns gegeben *dy gerechtigkeit betreffende*, aber niemand soll meinen, daß er durch sie selig werden kann. Wer hat sie denn jemals wirklich rein erfüllt? Nur Gottes Barmherzigkeit nimmt den Menschen in Gnaden an (Widerlegung-Cullsamer A4a 23ff.). — *Hielßt gots gebot vnnd thetest gantz recht, damit werestu ain vnnutz knecht* (Missive-Landschad B1b 18).

³⁾ D4a 32ff.

⁴⁾ II 284.

⁵⁾ Hagen II 308.

⁶⁾ Zu Güttel s. o. S. 157, zu Hisolidus S. 198. — Der Nürnberger Dominikaner Gallus Korn in seiner „Handlung“. Vgl. seine zwölf Thesen (A1b ff.). Die fünfte lautet: *Ich weyß keyn grossere gelubtnuß dann ym tauff ist, do mann spricht: Ich widdersage dem Teuffel vnd allen seynen wercken, Ich widdersage der welt vnd yhr begirlickeytt*. — Zu Korn und seiner Handlung F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg usw. S. 110. Auch F. Herrmann, Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito. BbKg. XI (1905) 225ff.

⁷⁾ Das Gebot der Feindesliebe sollten *zu voran die pfaffen als die volkomene betrachten* (S II 34, 33ff.; 5, 18). Die Jünger Jesu sollten in der Nachfolge ihres Herrn alles verlassen, *uf daß*

gedanke in den Flugschriften ohne die lutherische Evangeliumsauffassung noch in Kraft. Jedenfalls wird er von ihnen nie bestritten.

Luther bewies mit seiner Rechtfertigungslehre, daß er ein anderes Gewissen hatte als seine Zeit¹⁾. Die Flugschriftenschreiber haben dieses „andere Gewissen“ zum großen Teil nicht. Alle diejenigen haben es nicht, die Luthers Auffassung vom Evangelium nicht haben. Das wird einmal daran deutlich, daß sie den Verdienstgedanken nicht ausschalten, vor allem aber daran, daß sie nicht um die Macht der Sünde wissen. Die Abschwächung des Sündenbegriffs ist eine notwendige Folge des gesetzlichen Standpunktes²⁾. Hagen³⁾ behauptet zu Unrecht, daß das „strenge Dogma von der absoluten Sündhaftigkeit der menschlichen Natur“ in der Oppositionsliteratur der ersten Reformationszeit häufig vorkommt. Bei der ersten Selbsteinkehr, mit der man allgemein die Zeit unter dem Papsttum als Strafe für die Sünden der Vergangenheit deutet⁴⁾, macht es sich doppelt bemerkbar, daß

sie dem rich der himel dester näher zukomen möchten (5, 24). Die Geistlichen sind Nachfolger der Jünger (35, 10; 5, 6) und wie diese zu weltentsagendem Leben verpflichtet. Butzers Meinung dürfte sein, daß sie sich durch apostolisches Leben besondere Vollkommenheit erwerben (vgl. den ganzen Zusammenhang von 5, 6 an). — A. Lang, Der Evangelienkommentar usw. (Titel s. o. S. 180 A. 3) urteilt über den späteren Butzer, er sei „weit entfernt, einer äußeren Heiligkeit nach Art der Mönche . . . das Wort zu reden, . . . aber es klingen doch mystisch-asketische Vorstellungen an. Butzer scheint an Grade der Vollkommenheit zu denken“ (S. 139). Bei dem späteren Butzer und seiner evangelischen Grundposition mögen diese Anschauungen nicht störend wirken — man denke an den Pietismus; bei dem Erasmianer erscheinen sie katholisch.

¹⁾ K. Holl, Luther. Ges. Aufsätze z. Kg. I. 3. Aufl. Tübingen 1923, S. 35.

²⁾ H. Lüdemann, Reformation und Taufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip. Bern 1896, S. 62.

³⁾ II 257.

⁴⁾ Cronberg erinnert in fast allen seinen Schriften daran, daß sich die Gläubigen insgesamt selbst in die antichristlichen Glaubensirrungen gebracht haben. Wir haben uns *so schwere menschen erdachte burden* selbst auferlegt und das Evangelium verachtet. Diese unsere Undankbarkeit hat Gott mit dem Papsttum gestraft (10, 28ff.; 24, 19ff.; 34, 1ff.; 5, 4ff.; 52, 6ff.; 95, 9ff.). Vgl. ferner (aus der Gesamtliteratur bis 1522): S I 1, 15; 25, 229f.; Cl. I 347, 11ff.; II 120, 16ff. Hauptartikel B2a 9ff.

sich nur die Lutheraner über ihre gegenwärtige Sündenverfallenheit Gedanken machen. Bei allen übrigen klingt die Freude durch, wie leicht bei der Beobachtung des „einfachen“ Gesetzes Christi (namentlich des Doppelgebotes der Liebe) der Weg zum Himmel zu finden ist. Sie überlegen sich niemals wie Rhegius und Güttel, ob nicht das Gesetz *ein erkantnuß der sünd* ist und man sich vor diesem Spiegel nicht stetsschämen muß¹⁾, und ob man Gott nicht erst dann von ganzem Herzen lieben kann, wenn man seiner Gnade in Christus froh geworden ist²⁾. Haug Marschalck scheint unter ihnen der einzige zu sein, der die Widerstände sieht, die das menschliche Herz dem Liebesgebot entgegensetzt³⁾.

II. Das Problem der priesterlichen Absolutionsgewalt.

Wie stellen sich die Flugschriften zum Bann und zum Ablass? Wie der *gaistlich pan umb vast gering sachen scharpf gebraucht wurdet*, gibt den Centum Gravamina zu Klagen Anlaß⁴⁾. Auch Matthias Wurm nimmt daran Anstoß⁵⁾. Aber als Lutheraner greift er den Bann grundsätzlich an: mit dem Begriff des „geistlichen“ Bannes leugnet er die Gewalt des Priesters über die Seelen⁶⁾. Güttel⁷⁾ bekämpft den Ablass im Sinne der lutherischen These: „Hominem predicant, qui statim, vt iactus nummus in cistam tinnierit, euolare dicunt animam⁸⁾.“

Es läßt sich nicht wahrnehmen, daß sich auch nur in einer von all' den Flugschriften, die sich im Verständnis des Evangeliums nicht an Luther anschließen, die Anschauungen vom Bann und vom Ablass in dieser Weise lutherisch vertieft

Kurzer Bericht B2a 11ff.: wir haben lange Zeit Konzilien im Namen des Papstes gehalten anstatt im Namen Christi. *Darumb hat vns got verlassen* und mit Blindheit geschlagen. a/n Gott 34, 17ff.; Cl. V, 1 A4b 29.

¹⁾ Rhegius-Gebotsermon B3b 34.

²⁾ Schutzrede-Güttel B2a 7ff.

³⁾ S. o. S. 182. Ferner besonders der Schluß des Spiegels d. Bl. (D4a 8ff.): *Der geitz vnd der verdampft pfennynng verderbet vns all.* Jeder freut sich über Verspottung des anderen. Jeder freut sich und lacht, wenn sein Mitmensch „niedersinkt“. (*Es wil kain rechte trew vnd liebe in vns wachsen.*

⁴⁾ A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II. Gotha 1896, S. 685.

⁵⁾ Balaams Eselin B1b 4ff.: daß der Bann, der der Kirche zur Besserung der Gläubigen gegeben ist, *vff geltschulden* gefällt wird.

⁶⁾ S. o. S. 164.

⁷⁾ S. o. S. 165.

⁸⁾ WA. I 234. (Nr. 27 der 95 Thesen von 1517).

hätten. Man beschränkt sich darauf, die Mißbräuche in der Handhabung des Bannes zu erörtern. Man beschwert sich darüber, daß er zu einem rein weltlichen Machtmittel geworden ist, mit dem sich die Geistlichen bei ihrem unheiligen Leben sichern¹⁾. Von einem geistlichen Bann weiß man nichts. Weiß auch nicht, daß die Verbindung mit Gott nur gelöst ist, wenn der Mensch vom Glauben läßt. Auch den Ablass greift man nicht grundsätzlich an. Nur darauf ist man aufmerksam geworden, daß er im Interesse der römischen Finanzen erfunden ist²⁾. Das Argument der Strafrede, es mache die Menschen *keck zu sünden, So si so vil genad und ablaß finden*³⁾, ist nicht spezifisch lutherisch, sondern schon dem Mittelalter geläufig⁴⁾.

Demnach will man auf den Priester als Mittler im Heilsprozeß nicht verzichten. Man bestreitet seine Binde- und Lösegewalt nicht⁵⁾. Für Luther steht jeder Mensch mit seiner Sünde direkt vor Gott. Keine menschliche Autorität kann sich zwischen ihn und seinen himmlischen Richter drängen. Des Priesters Absolution hat nur als Bestätigung der von

¹⁾ Mit dem Bann wehren sich die Geistlichen, wenn sich jemand nicht darein fügen sollte, daß sie ihm Frau und Kinder verführen (S II 95, 10ff.; 96, 9ff.), oder falls es jemand wagen wollte, ihre Simonie aufzudecken (S II 178, 92). Gegen den Bann als weltliches Machtmittel ferner S II 91, 14ff.; 98, 3ff.; I 8, 52ff.; III 46, 37f. Cl. I 348, 17ff.; Gemigger A4a 20f.

²⁾ Vgl. S I 3, 71; 13, 8ff.; II 95, 10ff.; 8, 33; III 54, 38ff. Auch Requiem A2b 22. — *Gebt die gnad umbsunst, dan ir han daz umsunst*, verlangte der Colmarer Anonymus (H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst Erg.-H. VIII. Trier 1893, S. 186) und vor ihm die Reformatio Sigismundi (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Archiv f. Kulturgeschichte Erg.-H. III. Berlin 1908, S. 4 Z. 18ff.) Mehr haben auch Cronberg, der Schweizerbauer und das Kurze Gedicht zum Problem der priesterlichen Absolutionsgewalt nicht zu sagen. Vgl. Crbg. 39, 6ff.; Schw.bauer C2a 25ff.; S II 161, 47.

³⁾ S II 183, 284.

⁴⁾ Vgl. W. Auener, Volksfrömmigkeit im Spätmittelalter. Religionskundliche Quellenbücherei ed. W. Oppermann. Leipzig 1926, S. 23.

⁵⁾ Einzig und allein Zierer denkt in dieser Frage evangelisch: die Päpste haben *got . . . in sein gewalt griffen vnd sich vnd'standen die sünd zu vergeben vnm dz schnöd gelt, des sy kain gewalt haben. Sünd zu vergeben gehört got allain zu* (Christl. Gespräch A1b 23ff.).

Gott selbst gewährten Begnadigung Sinn und Berechtigung¹⁾. Hans Schwalb aber fürchtet sich vor den Pfaffen, die einen Christen aus der Gottesgemeinschaft „werfen“ können²⁾, und Butzer schreibt: *Also haben die priester gewalt über uns, (nur) nit mit irem ban zu schrecken . . ., sunder wie Paulus pfleg, wann wir irren, in sänftmütigkeit . . . zu bitten und vermanen*³⁾. Gut mittelalterlich gedacht ist bei Butzer ferner: *Als sie . . . iezunt leben, magstu frei glauben, sie haben weder schlüssel noch gewalt. Sonst könnten sie sich billich uf sant Peter ziehen*⁴⁾.

Adam von Schaumberg ringt in diesem Punkte um Klarheit. Aber zu welchen unklaren Lösungen gelangt er! Einmal wendet er sich gegen die Romanisten, die ewige Seligkeit und Verdammnis vergeben wollen, *das . . . nymant dann christo von dem stammen David vnd dem Löwen dess geschlechts Juda zu gehört*⁵⁾. Dann aber heißt es, es ist wohl richtig, daß Jesus dem Petrus die Schlüsselgewalt verliehen hat (Mt. 16, 19); aber diese Vollmacht darf *nit lenger gedenet werden* als auf das Recht der Sündenvergebung. Sie gibt dem Papst nicht die Freiheit, Sünden auch zu erlauben und zuzulassen⁶⁾. Auch ist die Schlüsselgewalt nicht nur dem Petrus, sondern allen Aposteln, und damit nicht nur dem Papst, sondern allen Priestern übertragen worden⁷⁾. Wie kann dann aber ein Beichtvater einen Reuigen an höhere Instanzen verweisen, als ob er

¹⁾ So z. B. Nr. 6 und Nr. 38 der 95 Thesen von 1517 (WA. I 233ff.).

²⁾ Cl. I 348, 17ff. — Schwalb ist in der Clemen'schen Sammlung (I 343) der Titel eines Verteidigers der neuen Lehre zu Unrecht beigelegt worden (vgl. S. 203). ³⁾ S II 18, 14ff.

⁴⁾ S II 28, 6ff. Ebenso z. B. die Waldenser (F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip d. luth. Kirche I [1904] S. 22). — Butzer über den Bann in der bei den Flugschriften üblichen Weise S II 2, 17ff.; 6, 14; 19, 5: der Bann ein weltliches Machtmittel *scherpfer dann keins tyrannen grimigkeit*. 32, 34; 34, 23; 142, 27; 146, 24ff.

⁵⁾ Laienspiegel A3a 8ff. Auch B3b 5ff.: *Ach got laß dich erbarmen der jhemerlichen . . . verfurung . . ., das dein götlicher gewalt vnd eynige regirung einem tödlichen menschen zugeeygt . . . solt . . . werden . . . dann christus . . . zu Petro gesprochen: du bist petrus, vnd auff den velß (do mit er sich selbst meint) wil ich pawen mein kirchen. Er hat nit gesagt: auff dich als einen velß sol die kirch gesetzt werden. Sie wer furwar nit wol gestanden, wo sie auff einen tödlichen menschen vnd mosigen grundt fundirt.*

⁶⁾ B3b 21ff.

⁷⁾ B4a 4ff.; D1b 16ff.: *.. welcher gewalt sich meines glaubens . . . in alle priesterschaft vnd keinen fur den andern streckt.*

nicht auch das Sakrament austeilten und Sünden vergeben könnte? Da kann nur die Geldliebe der „höchsten Priester“ im Spiele sein¹⁾. So glaubt auch Schaumberg noch an die Gewalt des Priesters.

Er will wie Kettenbach den römischen rechtlich-hierarchischen Kirchenbegriff durch den der „unsichtbaren“ Kirche ersetzt wissen²⁾. Aber dadurch wird sein Laienspiegel um nichts evangelischer. Gottschick³⁾ hat an Huss gezeigt, wie sich dieser Kirchenbegriff unter echt mittelalterlich-katholischen Glaubensvoraussetzungen gegen Rom kehren läßt, wie er aber bei Luther durch die evangelische Fassung des Glaubens und der Gnade einen ganz anderen Hintergrund erhält. Bei Schaumberg fehlt dieser evangelische Hintergrund. Er fehlt nach allem Bisherigen auch bei Butzer⁴⁾ und, wie sich zeigen wird, auch bei Vadian, die sich gleichfalls zur „unsichtbaren“ Kirche bekennen⁵⁾.

¹⁾ D2b 31ff.

²⁾ S. die viertvorletzte Anmerkung!

³⁾ J. Gottschick, Hus, Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche. ZKG. VIII 345ff. Gotha 1886. Auch A. v. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. Tübingen 1910, S. 482ff. ⁴⁾ Vgl. S. 179.

⁵⁾ Butzer legt die Matthäusstelle Kp. 16 Vers 18 dahin aus, daß Christus die Kirche nicht auf Petrus gegründet habe, sondern auf den *starken vesten beständigen glauben*, den Petrus damals zum Herrn hatte, und das ist Christus selbs. Nicht der Papst, sondern Christus ist das Haupt der Kirche nach Col. 1, 18 und 2, 10 (S II 15, 3ff. Vgl. auch 150, 12ff.)

Vadian ist in der Flugschriftenliteratur bis 1522 mit drei Werken vertreten:

a) *Das wolfgesang* S III 1ff.

b) Karsthans (ed. H. Burckhardt) Cl. IV 1ff.

c) Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (zit.: a/n Gott) ed. E. Kück.

Kück (a/n Gott 69ff.) hat nachgewiesen, daß Vadian Wolfgesang und a/n Gott geschrieben hat, Burckhardt (bei Cl. IV 5ff.), daß der Karsthans von ihm stammt. Zur Datierung der drei Schriften vgl. die Herausgeber an den genannten Stellen. Biographisch zu Vadian H. Hermelink, RE. XXI 25ff. Die Literatur über ihn zuletzt zusammengestellt in W. Hadorns Artikel „Joachim Vadian“ in RGG. V, 1. Aufl. Sp. 1547. Auch in Eglis Reformationsgeschichte der Schweiz kommt Vadian öfters zu Wort (vgl. Eglis Register).

Im Karsthans legt Vadian seine Anschauungen von der Kirche dar, und zwar in Anlehnung an Luthers Schrift „Von dem Papsttum zu Rom“ (Cl. IV 110, 21) und unter Polemik gegen Murners Traktat „Von dem Papsttum“ (Cl. IV 88, 18. 96, 10ff.).

Jedenfalls für die Zeit bis 1522 ist also der Satz von Karl Müller zu berichtigen, daß die antirömische Polemik der ersten Reformationsjahre gegenüber früheren Zeiten „ein ganz neues Aussehen gewann“, seitdem man wußte, „daß ...

Des näheren führt er aus: die christliche Kirche, *so do ist ein gemeinschaft aller heiligen, das ist aller vßerwelten christen*, stellt einen geistlichen Leib dar und kann darum kein leibliches Haupt haben — den Papst, sondern nur ein geistliches — Christus (114, 9ff.). Gewiß gibt es nach Christi Willen auch geistlich-leibliche Obrigkeit; *die weil aber Christus mer dan einen zu solchem ampt berüfft hat, mag sanct Peter nit allein das oberst haupt sein, sunder die andern Apostel mit im glich vnnd yetzt die bischoff an ir stat* (97, 21ff.). Rom begründet zwar seine Machtansprüche mit Bibelstellen wie Mt. 16, 18; Joh. 21, 15f.; 2, 5; Lc. 10, 16; aber man hält diese „vier Zeilen“ so „stark“, daß man dem Evangelium „viel zu viel tut“ (94, 3ff.).

Mit großem Nachdruck bekämpfen auch das Apostolikum (unter Bezugnahme auf Vadians Karsthans S III 42, 34ff.; vgl. o. S. 191) und der Kurze Bericht den römischen Kirchenbegriff. Der Kurze Bericht erkennt die *ecclesia catholica* nach Mt. Kp. 8 (Vers 11?) und Augustin in der Gemeinde aller Ausgewählten, die in alle Welt *gespreyt* sind. Deren Gemeinschaft ist *nit leiplich, sunder im geist gottes, das ist in einem einhelligen glauben in Jesum Christum* usw. (A3b 14ff.).

Vadians Kirchenbegriff ist nachweislich nicht in evangelischem Denken verwurzelt. Zwar verwirft er die kirchlichen Lehren vom freien Willen, von der Verdienstlichkeit der Werke und von höherer und niederer Vollkommenheit — er nennt sie „Wolfesang“ (S III 25, 28ff.) — er bezeichnet auch wie Luther (dazu o. S. 158) den Glauben als das gute Werk und als das mit Gott vereinende einzige *mittel vnser aller seligkeyt*, und *vß (ihm) do entspringen erst die nachgenden guten werck als zeychen (des) glaubens, so (man) durch die lieb in hoffnung zu got hat* (a/n Gott 54, 5ff. und 55, 13ff.); aber von tieferer evangelischer Besinnung ist bei ihm nichts zu merken, obgleich er mit Luthers Schriften gut bekannt ist (dazu u. S. 237 A. 3f.). Niemals spricht er davon, daß „sittliche Tugend“ — um Eberlins treffende Formulierung noch einmal zu zitieren — vor Gott nicht gerecht macht. Unter den Werken, auf die man Hoffnung und Glauben nicht setzen darf, versteht er offenbar nur den Zeremoniendienst, den *kirchen bruch*. In ihm sieht er den „alten Glauben“, der bekämpft werden muß (vgl. daraufhin a/n Gott 55, 17ff., S. 56. Auch 38, 15ff.). Wie Kettenbach (s. o. S. 168) geht er überall da auf das Formalprinzip ein, wo man meint, er werde das Materialprinzip zur Sprache bringen (vgl. a/n Gott 53, 19ff. und besonders

zum geistlichen Stand ... alle Getauften gehören¹⁾“. Das trifft nur auf die Lutheraner unter den Flugschriftenschreibern zu²⁾. Alle übrigen (mit Ausnahme von Zierer³⁾) wissen mit der lutherischen Erkenntnis vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, daß jeder Christ ohne priesterliche Vermittlung direkt zu Gott kommen darf und muß, nichts anzufangen. Sie schaffen die Priester ab, die die Welt regieren, aber sie schaffen die Priester nicht ab, die die Sakramente spenden, das Gesetz Gottes auslegen und es allein — durch das apostolische Leben — vollkommen erfüllen (formuliert nach Harnack⁴⁾). Außer bei Vadian und im Schönen Büchlein von dem christlichen Glauben ist vom allgemeinen Priestertum nicht einmal in formal-biblizistischer Weise⁵⁾ die

57, 1ff.). Während aber Kettenbach erkannt hat, daß „das neue Verständnis des Evangeliums das Reformatorische bei Luther“ ist, faßt Vadian das Evangelium als *Lex Christi*. *Umb zweierlei ursach* ist Christus auf die Welt gekommen. Er sollte den Menschen Erlösung von Gottes Zorn bringen und ihnen die himmlische Wahrheit und Gottes Willen zur Erlangung des ewigen Lebens verkünden. Er hat ihnen gesagt, was sie tun und was sie lassen sollen, und diese Lehre nennen wir jetzt Evangelium (S III 4, 12ff.). Vgl. auch a/n Gott 58, 1ff.: die Bibel ist die *recht warhafft regel vnd richt schidt, die gerecht wag*, an der alle Predigt und Lehre und alle Mandate weltlicher und geistlicher Obrigkeit zu messen sind. Den Glauben bezieht Vadian ganz konsequent auf die Heilige Schrift ganz allgemein: es ist die höchste Zierde und *glory* für Gott, wenn man seinen Worten auf das einfältigste glaubt ohne jeden menschlichen Zusatz (a/n Gott 54, 5ff.). Wer Gott nicht herzlich in allen seinen Worten glaubt, trennt sich von ihm (55, 29). Betont man, wie hier geschehen, das „einfältig“ und „alle“, so wird die verschiedene Nuancierung des Glaubensbegriffes bei Vadian und bei Luther deutlich. Luther brachte den Glauben in engsten Zusammenhang mit dem Wort von der Sündenvergebung. Der Kurze Begriff interpretiert ihn richtig (s. o. S. 163 A. 2): der Glaube werde „billiger ein Vertrauen denn ein Glaub genannt“.

¹⁾ Kg. II, 1 S. 267.

²⁾ s. o. S. 164ff.

³⁾ S. o. S. 208 A. 5.

⁴⁾ Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. 1897, S. 487 (Harnack bei der Behandlung Wiclifs).

⁵⁾ Auf Grund von Joh. Apok. 1, 6 und 1. Petr. 2, 9 und in Anlehnung etwa an Luthers klassische Formulierung in dem doch so viel gelesenen (dazu u. S. 238) „Adel“: *Dan was auß der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester Bischoff vnd Papst geweyhet sey* (WA. VI 408, 11).

Rede¹⁾. Cronberg und Butzer im Schultheiß ahnen von ferne, daß die römische Anschauung von der *geistlichkeit* nicht zu halten ist²⁾; aber auch nur von ferne. Cronberg stellt in keiner einzigen seiner zahlreichen Schriften den evangelischen Begriff der *geistlichkeit* fest, und Butzer verteidigt in seinem nach dem Schultheiß entstandenen Neukarsthans das Recht der Gemeinde auf Mitwirkung bei der Pfarrerwahl³⁾ mit ausgesprochen rationalen Gründen⁴⁾. Karsthans fühlt sich beleidigt, daß man ihn und seinesgleichen wie *grobe rülzen und knotasten* und wie *unvernünftige tier* behandelt⁵⁾. Auch Sebastian Meyer, der sich im „Pfründmarkt“ an Luthers „Adel“ anschließt, läßt sich von rationalen Überlegungen leiten, wenn er die Laien zu kirchlichen Reformen aufruft: *Sind nit all pffaffen von den leien kommen und der leien kinder? darumb gebürt sich, inen darin zu sehen, daß die Unordnung im Pfründenwesen aufhört*⁶⁾.

Die Flugschriften bestreiten die priesterliche Binde- und Lösegewalt großenteils also nicht. Die auch im Mittelalter nie ganz vergessene⁷⁾, von Luther aber zu neuem Leben erweckte neuteamentliche Glaubensaussage vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen bedeutet für sie nichts. Baur's Urteil über den Kurtisan und Pfründenfresser, das Humbel übernimmt⁸⁾, ist zurückzuweisen, daß sich mit dieser

¹⁾ Cl. IV 116, 7ff. (Vadian). — Cl. V, 1 A2a 32ff.: *Ich besorg . . . wir werden an dem jüngsten gericht alle priester sein*, die für die Verbreitung des christlichen Glaubens haben Sorge tragen müssen (Ein schönes Büchlein usw.).

²⁾ Bei Cronberg heißt es (10, 18), wohl in Anlehnung an Luthers „Adel“ (vgl. 10, 1 und Kücks Anmerkung dazu): Luther beweist klar, *das die ware geistlichkeit in keynen eußerlichen dingen oder schein steht*, bei Butzer (S II 147, 6ff.): aus 1. Petr. 2, 9 ergibt sich, daß Christus keinen Menschen vor dem anderen in besonderer Heiligkeit „aussondert“.

³⁾ Im allgemeinen zeigen sich die Flugschriften für dieses Vorrecht nicht interessiert. Hagen (II 302f.) ist auch in diesem Punkt unzuverlässig.

⁴⁾ Luther leitete es 1523 aus dem allgemeinen Priestertum ab (Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw. WA. XI 408ff.).

⁵⁾ S II 20, 3ff.

⁶⁾ S III 70, 24ff. — A. Götze, Von dem Pfründmarkt der Kurtisanen usw. S. 196 weist nach, daß Meyer Luthers „Adel“ benutzt hat.

⁷⁾ O. Baumgarten, Art. Priestertum in der christlichen Kirche. RGG. IV, 1. Aufl. Sp. 1837ff.

⁸⁾ Baur 25. Humbel 25.

im Anfang der Reformationszeit entstandenen Schrift ein „mannigfaltiger und weiter Ausblick“ insofern eröffne, als mit der Hervorhebung des einfachen Evangeliums die Entbehrlichkeit der ganzen hierarchischen Institution und mit der Befürwortung der Priesterehe „die Degradation (des Klerikers) von seiner übermenschlichen Höhe herab“ angezeigt sei. Gegen die sakramentale Heiligkeit des Priesters ist damit nichts gesagt. Es ist bezeichnend, daß sich Luthers Sakramentsschriften nur bei den „Lutheranern“ unter den Flugschriftenverfassern widerspiegeln.

Aber vielleicht bringen die Flugschriften mit ihrer Polemik gegen den Papst als Antichrist echt Lutherisches? Wenn der Verfasser des Kurzen Gedichtes in der Terminologie des zweiten Thessalonikerkapitels (Vers 4) an dem Papst tadelt, daß er *auf . . . dem stul Mit großem wul Sitzet und prangt: An (ihm) so hangt (Als er vermaint . . .) Der gwalt auf erd Im himel auch¹⁾*, und ihn damit als den Antichrist kennzeichnet, auch wenn er dieses Wort selbst nicht gebraucht, so geschieht das vielleicht im Zorn darüber, daß sich der Papst das göttliche Majestätsrecht der Sündenvergebung zulegt? Auch Luther verwertet ja das Thessalonikerkapitel in diesem Zusammenhang²⁾. Aber im Kurzen Gedicht ist sicherlich an die gesetzgeberische Rivalität zwischen Christus und dem Papst gedacht. Der Papst ist der Antichrist, weil er mit seinen eigenen Satzungen mit der Lex Christi konkurriert. Unter diesen Gesichtspunkt ist nämlich die Polemik gegen den Papst als den Antichrist in all' den Flugschriften gestellt, die wie das Kurze Gedicht³⁾ das Evangelium (die Lex Christi) von menschlichen Zusätzen reinigen wollen. Wer die Gesetze des Papstes beachtet, gilt als ein gehorsames Kind der Kirche und frommer Christ, *vnnnd ist also erfüllt der spruch, den sant Paul vom antichrist geweissagt hat, das der Babst hoer vnnnd mer geforcht ist den got selbst*: in diesem Sinn, nicht in dem lutherischen von Grund und Ursach ist die Papst-Antichrist-Polemik in der Verwarnung, in Klag und Bitt, in der Zwietrachtung, bei Butzer und Cronberg und in der Vorrede zu den lutherischen Hauptartikeln motiviert⁴⁾.

¹⁾ S II 162, 142.

²⁾ WA. VII 405, 30 ff. — Aus der Schrift: Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bullen unrechtlich verdammt sind (WA. VII 309 ff.). ³⁾ S III 62, 126 ff. (zitiert auf S. 189).

⁴⁾ Verwarnung B2b 14 ff. Dort das obige Zitat. — S I 1, 1 ff.; 2, 25 ff. (Klag und Bitt). S III 209, 31 ff.; dazu 208, 15 ff. (Zwietrachtung). S II 41, 11 ff.; dazu oben S. 179 (Butzer-Neukarsthans). Crbg. 11, 4 ff. Hauptartikel A2a 21; A4a 8 ff.

Nach Preuß¹⁾ haben Person und Leben des Papstes und die römische Schandwirtschaft der Flugschriftenliteratur in der Hauptsache den Stoff zu ihrer Antichristpolemik geboten. Religiöse Kritik am Papstantichrist stehe bei ihnen erst an zweiter Stelle. Bei Luther dagegen sei religiöse Kritik vorherrschend, und „das sittliche Leben . . . des Papstes ist ihm nur ein Accidens, das freilich mit Naturnotwendigkeit aus (seiner) Lehre fließt“. Preuß tut den Flugschriften unrecht. In den oben genannten ist die Antichristpolemik religiös motiviert: man greift den Papst mit solcher Schärfe an, weil er mit seinen Satzungen die Lex Christi als die alleinige Führerin zu Heil und Seligkeit verdrängt²⁾. Diese Zusammen-

¹⁾ S. 189 ff.

²⁾ In Klag und Bitt ist des öftern von der Habgier und Herrschsucht des Papstes die Rede: S II 1, 21f.; 3, 71ff.; 4, 155ff. (Die von Preuß S. 190 wiedergegebenen Verse 5, 135ff. beziehen sich nicht auf den Papst.) Den Ton haben aber sicherlich die von Preuß S. 193 Anm. 1 auch zitierten Verse 1, 1ff. und 2, 25ff.: der Antichrist will seine Gebote durchsetzen, die Schrift unterdrücken und bringt damit die Christen in die Hölle. Der religiöse Widerspruch gegen den Papst steht in dieser Schrift an erster Stelle. — In Butzers Neukarsthans heißt es zwar: *Wie (der Papst) und seine vorfarn elliche hundert jar här gelebt haben, mag ich in nennen ein haupt aller bosheit, schand, laster und übelthat* (S II 15, 1. Terminologie des 2. Thessalonicherbriefes!); aber ebenso wird betont: *Kein großer Antichrist ist nie gewesen, mag auch nimmer werden, dann ein bapst zu Rom der das ewangelium ganz verkeret und sich in allen dingen . . . wider Christum richtet* (S II 41, 11ff. Es wird dann das Thessalonikerkapitel zitiert.) Preuß (S. 186) bezieht sich auch auf diese Stelle, würdigt sie aber nicht in ihrem religiösen Gehalt. — Derselbe religiöse Unterton in der Zwietrachtung (S III 209, 3. Z. 31), in der Verwarnung (B2b 14ff. Zitat oben im Text) und in den Hauptartikeln (A4a 8ff.). Die Hauptartikel gehen nebenbei ausführlich auf das widerchristliche Leben des Papstes ein (nach Daniel 11, 36 und 2. Thessal. 2, 1ff.). Der Papst ist der von der Bibel geweisagte „großmächtige“ König, *mechtiger dann die andern alle*. Wer „zwingt“ Kaiser, Könige und Fürsten mit seinem Bann? *Wer ist der welcher durch die keyßer vnd fursten ist gewalltiger worden denn die keyßer selbst? . . . Ich meyn yhe den Bapst mit seynen Pfaffen* (A2a 15; A2b 21ff.). *Recht ia Christlich muß sein, das nur gelbt vnd gutt, ia seynen geytz antrifft* (A3b 16) usw. — Die Flugschriften polemisieren stets gegen Herrschsucht, Geldgier und Unzuchtssünden der Geistlichen (s. o. S. 199). Diese Dreiteilung klingt auch hier an, nur daß dem

hänge hat Preuß, der Kläg und Bitt, den Neukarsthans und die Zwietrachtung selbst gelesen hat, nicht genügend berücksichtigt. Bei Stiefel, Eberlin und Strauß hat die Antichristpolemik gleichfalls religiösen Hintergrund¹⁾. Überdies ist in vielen Flugschriften, die nur das Leben der Römischen und kirchliche Mißstände angreifen, vom Papst als dem Antichrist überhaupt nicht die Rede, und wenn sie alles römische Wesen noch so sehr hassen²⁾.

Man ist also in der Antichristpolemik bedeutend lutherischer, als Preuß zugibt, und ist doch nicht lutherisch, wenn man der Ansicht ist, daß der Papst Christi Autorität nur insofern ausschaltet, als er seine eigenen Satzungen neben und statt der Lex Christi durchsetzt, nicht auch und vor allem insofern, als er sich das göttliche Recht der Sündenvergebung anmaßt³⁾. Wenn Luther den Papst als Antichrist bezeichnet, so dürfte er damit seinen an der Bußlehre gegen Rom zum Ausbruch gekommenen Gegensatz in äußerster polemischer Zuspitzung zum Ausdruck bringen. Es ist ein Mangel bei Preuß, daß er an diese Frage nicht herantritt und nicht eine Lutherstelle vom Klang der oben zitierten aus Grund und Ursach berücksichtigt.

Zusammenfassend ist zu diesem ganzen Abschnitt (S. 207 ff.) zu sagen: nur im Christlichen Gespräch ist der Glaube an die Macht des Priesters über die Seelen überwunden. Sonst ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die Flugschriften, die Luthers Auffassung vom Evangelium nicht haben, über den römischen Priesterbegriff hinausgewachsen wären. Zuweilen geben sie ganz unbefangen ihrem Glauben an die priesterliche Binde- und Lösegewalt Ausdruck.

Papst keine Vergehen gegen das sechste Gebot zum Vorwurf gemacht werden. Meines Wissens geschieht das in keiner einzigen Flugschrift.

¹⁾ S. die übernächste Anm.

²⁾ Es ist z. B. nicht der Fall in den drei Teufelsbriefen (bei Schade Bd. II), bei Römer und im Kurtisan und Pfründenfresser (genaue Titelangabe S. 192f. bzw. S. 191).

³⁾ So als echter Lutheraner nur Stiefel (Stiefel-Ev. C3a 13ff.). — Eberlin bei der Behandlung der Rechtfertigungslehre: *Dabey lerne, was Christus oder Antechrist . . . sey* (Eb. I 142, 20ff.). — Strauß spricht in seiner Tröstlichen Lehre gelegentlich von endchristlichen Predigern, die das Altarsakrament um seinen Sinn gebracht haben (A 3a 14). Diepold, Güttel, Landschad und Cull-samer kommen, soviel sich feststellen ließ, ohne Antichristpolemik aus.

Es berührt eigenartig, wenn Flugschriften, die das Evangelium als *Lex Christi* fassen, die den Verdienstgedanken beibehalten und über den römischen Gnaden- und Priesterbegriff nicht hinausgekommen sind, gegen Thomas von Aquino und Duns Scotus polemisieren¹⁾. Nur die Lutheraner haben ein inneres Recht dazu.

¹⁾ Ablehnung der genannten Scholastiker (oft unter gleichzeitiger Verspottung heidnischer Philosophen, vor allem des Aristoteles)

a) durch die Lutheraner: Missive-Landschad A3a 3ff.; Hauptartikel E3a 3ff.; Stiefel-Ev. C3a 1ff. u. ö. und Cl. III 284, 10ff. 288, 17 u. ö. (Stiefel); Cl. II 22, 1. 23, 26. 110, 5. 114, 22 (Kettenbach).

b) durch die übrigen Lutherfreunde: a/n Gott 58, 33ff. 59, 12ff. (Vadian). Schweizerbauer A4b 30; Laienspiegel A2b 5f.; S III 212, 10ff.; Eb. I 168, 37. 158, 9ff. Vgl. auch Butzer: die Predigt der Pfaffen bringt nur *menschen tädung auß Aristoteles und der gleich haidnische bücher* (S II 147, 18). Schweizerbauer A3a 10: aristotelische Lehre und platonische Weisheit kann von den „höllischen Hunden“ nicht erlösen. S II 164, 269: das Evangelium soll an allen Orten *ewangelisch nit sophistisch* verkündet werden.

Von den Kirchenvätern wird im allgemeinen mit größter Ehrerbietung gesprochen. Mit Werken in deutscher Übersetzung sind sie in der Literatur der ersten Reformationszeit zahlreich vertreten (für 1522 vgl. die Bibliographie bei Zerener S. 69ff. Als Übersetzer sind dort u. a. Diepold (Chrysostomus) und Spalatin (Augustin) angeführt: Zerener Nr. 49 bzw. 101), und wenn man weiß, daß sie den Bischöfen und Priestern die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Seelen groß und ernst gemacht haben, so läßt man es sich nicht entgehen, ihre Autorität zur Geltung zu bringen. Auch in lehrhaften Fragen zieht man sie zu Rate. Vgl. zu dieser Schätzung der Kirchenväter: Schutzrede-Güttel B3a 16ff. D4a 6ff.; Cl. III 296, 25. 319, 23. 322, 12. Z. 29. 331, 15. Stiefel-Ev. B3a 28ff. (Stiefel); Cl. II 14, 27ff. 16, 9. 22, 7ff. (Kettenbach); Hauptartikel D1a 25ff. D1b 25ff.; Egranus C1a 13. Z. 32. D1a 34; Rhegius-Kirchweihsermon A3a 22ff. B2b 14ff.; Rhegius-Gebotsermon B2a 14; Cl. IV 115, 25ff. (Vadian); S II 91, 32.; III 49, 32. 53, 12. 56, 8. 57, 35 (Apostolikum). Kurzer Bericht A3b 17; Laienspiegel A2a 13f. B3b 28; Göd. 204, 238 (Gengenbach); S II 8, 27ff. 9, 4ff. 16, 18. 17, 2. 18, 18ff. 27, 13. 40, 19. 14, 1 (Butzer). Auch der Schweizerbauer, der von Ketzereien des Origines berichtet (A3a 23ff.), schätzt Gregor, Hieronymus und Augustin (B1a 19ff.; C1a 27ff.; B1b 30ff.). — Eberlin lobt

Dritter Abschnitt: Der religiöse Grundcharakter der Opposition.

„Ein Element (hatte sich) in dem Verfall der mittelalterlichen Institutionen und in dem großen Wandel aller Verhältnisse entwickelt, welches man beim Anbruch des Reformationszeitalters überall findet, und welches die Oppositionsparteien in verschiedenem Grade belebte . . . Es ist schwer, es mit einem Worte zu bezeichnen: Subjektivismus, Individualität, Selbstsein-wollen, Freiheit, Tätigkeit¹⁾.“ Diese Stimmung beherrscht auch alle S. 176ff. behandelten Flugschriften, die die päpstlichen Satzungen neben der *Lex Christi* beseitigen wollen. Mit ihnen kämpfen Humanisten²⁾ einen Freiheitskampf, einen

im 3. Bundsgenöß von 1521 an Origenes, Chrysostomus, Hieronymus und Augustin, daß ihre Bücher rechten Sinn und rechte Andacht erwecken (Eb. I 29, 5; ähnlich 64, 6ff.). Im letzten Bundsgenöß (1522 oder 1523? vgl. Enders in der Einleitung Eb. I S. V) heißt es dagegen: was findet man bei Origenes und Hieronymus *anderst dan blumen der wort vnd menschen thandt*? Chrysostomus hätte besser einen *marckt richter* abgegeben als einen Kirchenlehrer, und Augustin hat solange geschrieben, bis er vieles widerrufen mußte (Eb. I 202, 11ff.). Die Zwietrachtung betont das „*sola scriptura*“ auch Ambrosius und Augustin gegenüber (S III 212, 14ff.).

Die Schriftstellen und die allgemeinen gläubigen Erwägungen, mit denen die alleinige Autorität der Heiligen Schrift und ihre Genügsamkeit in Glaubensdingen bewiesen wird, sind in der gesamten Literatur, bei Lutheranern und unevangelischen Evangelischen, dieselben. Es sind die gleichen, die schon der Vorreformation geläufig waren. Die Waldenser z. B. beriefen sich u. a. auf Deut. 4, 2. 13, 1; Jesaias 29, 13; Gal. 1, 9 (F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Leipzig 1904, S. 18). — Dieselben Stellen in den Flugschriften: Deut. 13, 1: Spiegel der Blinden A2b 6.; Jesaias 29, 13: S II 148. Ebenda Ezechiel 18, 21; Jeremias 17, 1ff.; Deut. 28, 14. Gal. 1, 9: Gd. 199, 54; S III 212, 34. II 148, 9; Crbg. 25, 5. — Ferner Mt. 5, 18: S III 210, 33. II 140, 35. 148, 3; Spiegel der Blinden A2b 6; Christl. Gespräch A3a 3ff. Apok.-Joh. 22, 18f.: S II 140, 37. Deut. 27, 36: S III 210, 36. — Von allgemeinen Überlegungen z. B. Landschad-Missive B2a 35: *Wer auch ain mangel seiner (Christi) wort leer, das wer jm schand vnnd auch vneer*. Derselbe Gedanke Cl. III 336, 7 (Stiefel). Ebenso Wiclif und Huß (Kropatscheck 349 bzw. 380 A. 6).

¹⁾ A. v. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. 1910, S. 677. ²⁾ S. o. S. 187 A. 1.

Kampf um das Recht der durch die Renaissance entdeckten sich-selbst-bejahenden Persönlichkeit in der Kirche, bei dem man zwar die priesterliche Vermittlung im Heilsprozeß bestehen läßt, bei dem man es im übrigen aber auf möglichst weitgehende Ausschaltung jeder priesterlichen Bevormundung abgesehen hat¹⁾.

Auf Seite 149 wurde Denifles abfälliges Urteil über die evangelische Bewegung und ihre Literatur zitiert. Es zeigte sich, daß es auf die Lutheraner nicht zutrifft, sondern daß sie der evangelischen Bewegung durchaus eine „religiöse Bedeutung beilegen“. Es handelt sich nunmehr um die Feststellung, ob Denifle bei den übrigen Recht behält. Vielleicht bei denen, die einen Freiheitskampf gegen die menschlichen Gebote und Satzungen der Kirche führen? Aber es hieße ihr Freiheitsstreben mißverstehen, wenn man es nicht als religiös geartet gelten lassen wollte. Es ist durch die Sätze zu charakterisieren, mit denen Hermelink die Reformbestrebungen des älteren Humanismus kennzeichnet: „Das Ziel ist Vereinfachung der religiösen Technik, Verselbständigung der Einzelpersönlichkeit gegenüber dem Apparat der Kirche“. Es ist „ein ernstlicher Versuch gemacht, gegenüber der sakramentalen Heilsvermittlung eine persönliche Religion geltend zu machen“²⁾.

„Der Abfall ging vor sich lediglich gefördert durch die Abneigung gegen Rom und gegen das hierarchische System. Diese Abneigung aber fand ihre Nahrung in den politischen, den nationalen und den sozialen Gründen“, so liest man bei Denifle³⁾. In der Tat ist die Romfeindschaft der Flugschriften

¹⁾ Vgl. zu diesem Freiheitsstreben den Titel: *Ein kurze anred zu allen misgunstigen doctor Luthers und der christenlichen freiheit* 1522 S II 190ff., ferner S I 21, 73ff.: die Kirche beraubt „Seele und Leib“ derer, die *freie kinder sein sollen Christi des herren*. Ähnlich S III 7, 37 (Vadian) und Cl. II 15, 21ff. (Kettenbach). Die Gesetze des Papstes werden als Stricke, Bürden, Tyrannei empfunden (S I 1, 7f. II 136, 6. 162, 128; Requiem A2a 5. A3a 28). Der Papst „dringt“ zu seinem Gedichte unchristlich (S I 1, 12). — Baur 14: die von Luther verkündete „herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ habe zündend gewirkt.

²⁾ H. Hermelink, *Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus*. Tübingen 1907, S. 15. 18. 19.

³⁾ Denifle, dem Janssen (II 232ff.) sekundiert, gibt damit die spezifisch katholische Ansicht von der deutschen Reformation wieder. „Die Auffassung, die man gegenwärtig als die vorzugsweise katholische bezeichnen könnte, ist etwa die, daß namentlich die soziale Unzufriedenheit, durch die kirchlichen Mißstände auf

zum guten Teil in dieser Weise motiviert¹⁾. Aber sie ist nicht „lediglich“ so motiviert. Auch wenn man an dem ungeistlichen Leben der Kleriker und Mönche Anstoß nimmt und kirchliche Reformen wünscht, hat man nicht nur soziale und politische, sondern auch ideal-religiöse Gründe. Bei Butzer ist das am deutlichsten zu erkennen. Er hat auch ein Herz für die sozial Gedrückten und Verständnis für die nationalen Bestrebungen seiner Zeit²⁾. Aber die in Frage kommenden Stellen sind im Zusammenhang des Ganzen zu unbetont, als daß man seinen Willen zu kirchlichen Reformen nur von ihnen her begreifen könnte. Immer wieder aber kann man feststellen, daß er darüber trauert, daß *die ding, die nit mögen bei einander steen* (Heiligkeit und Weltlichkeit) wider

das religiöse Gebiet hinüber geleitet, das Volk zum Abfall vom alten Glauben geführt habe“ (G. v. Below, Die Ursachen der Reformation. Historische Bibliothek XXXVIII [1917] S. 64).

¹⁾ S. o. S. 190ff. Ferner: der Neue Sendbrief appelliert unter Verwertung „fabelhafter Geschichten über Kaiser Friedrich Barbarossa“ (Schade II 306) geschickt an das nationale und soziale Gewissen seiner Leser (S II 94, 17ff.): Kaiser Barbarossa wurde einst durch den Papst an einen „heidnischen König“ verraten, *das sich in der beicht begab*. Er verzieh dem Verräter. *Noch dann kam es . . . darzu, daß er dem selben bapst sein fuß hat müßen küssen*. Kaiser Sigismund brachten die Römischen um, als er sie reformieren wollte. *Dann der selb kaiser Sigmund het schon die not der armen christen bedacht, so er bei dem leben wer bliben, wie dann das buch kaiser Sigmunds reformation auß- weiset*. — Nationaler Zorn auch im Pfründmarkt: Erzbischöfe und Bischöfe verschulden allen Streit zwischen Kaisern, Königen, Ländern und Leuten. Sie sind heute *französisch* und morgen *kaiserlich* und *tragen waßer uf beiden achseln* (S III 67, 22ff.). — In der Göttlichen Mühle wird Beschwerde geführt, daß die Römer Deutschland *schnöder dann ein wüesti achten* (S I 22, 109). — Die Etlichen Artikel wollen laut Titel des heiligen römischen Reichs und der ganzen deutschen Nation Ehre belangen. — Vgl. zu diesem nationalen Gesichtspunkt ferner: jetzt ist das deutsche Land von den schädlichen römischen Gelderpressern befreit (Requiem A2a 3). Die römische Ausbeutung *sunder in teutscher nacion* (Laienspiegel C1b 3).

²⁾ Uns arme Leute schätzen die Römischen *biß uf den grad*, läßt er Karsthans sagen (S II 23, 35), und Sickingen will die geistlichen Stifter und Klöster „abgetan“ wissen, weil sie den Adel „beschwuren“ (S II 38, 16ff.). Dazu 39, 20ff.: für das *ganz vaterland* und *gemeine wolffart* sollte man alle eigenen Interessen zurückstellen und die Kirche reformieren.

ir natur vermischet sind¹⁾. Bei seiner Kritik der kirchlichen Zustände schwebt ihm das Bild eines rechten Geistlichen vor, der um das Seelenheil seiner „Schäflein“ besorgt ist, und der den seiner Hirtenliebe anvertrauten Gläubigen durch gewissenhafte eigene Beobachtung der Lex Christi in sittlicher Hinsicht ein gutes Vorbild gibt. Die Geistlichen seiner Zeit aber sieht er diesen ihren Beruf in sträflicher Weise vernachlässigen. Über ihrem Jagen nach weltlicher Macht und über ihrer Geldgier vergessen sie ihre Hirtenaufgaben; ja mehr noch: sie werden durch ihr irdisches Treiben zu Totengräbern aller Gottesfurcht und Sittlichkeit in der Welt. Dazu kann er nicht schweigen²⁾. *Wie gern wölten wir (die Geistlichen) eren und neren, wann sie irem ampt nach giengen*³⁾.

Unter den butzerschen Gesichtspunkt, daß die zu Hirtendiensten Berufenen ihre Schäflein vergessen, daß sie mit ihrer Unsittlichkeit schweres Ärgernis geben und alle Gottesfurcht untergraben, ist die Kritik an den verderbten Zuständen in der Kirche allüberall gestellt, jedenfalls mitgestellt⁴⁾, auch im Kurtisan und Pfründenfresser und bei Gemigger, also in den Schriften von besonders starkem sozial-politischem Einschlag⁵⁾, ja selbst in den Teufelsbriefen⁶⁾. Die letzten An-

¹⁾ S II 10, 16ff.

²⁾ Vgl. daraufhin S II 5, 7ff. 6, 10ff. Z. 33. 7, 25ff. 9, 37ff. 16, 10ff. 17, 6ff. 19, 35. 20, 23ff. 21, 24ff. 27, 16ff. 28, 2ff. 29, 9ff. (Neukarsthans). Auch 140, 20 (Schultheiß). ³⁾ 14, 24. 28, 34.

⁴⁾ S II 161, 66ff. III 61, 11ff. 63, 20ff. 65, 30ff. 66, 22ff. 68, 6ff. Z. 37; Cl. I 350, 1ff. 351, 30ff. 349, 6. 356, 3: *Vnser paffen meeren den glauben christi gleych wie der wolff die schauff*. Eb. I 10, 28; Laienspiegel C2b 6ff.; Cl. III 51, 1ff.: J. Römer sieht sich durch die Bettelmönche nicht nur finanziell benachteiligt, sondern auch in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit gestört. Ferner: Widerlegung-Cullsamer A1b 1ff.; Stiefel-Ev. C4b 27ff.; Cl. II 11, 1ff. (Kettenbach); Schweizerbauer C1b 1ff. D3a 11ff.; S I 3, 80ff. 4, 99. 5, 140. 6, 170 (Klag u. Bitt); Spiegel der Blinden A4b 21: wenn uns die Geistlichen die rechte Wahrheit „vorhalten“ und von den Lügen „abstehen“ wollten, würden wir sie ehren *als hoch sy wolltent*. Christl. Gespräch A2a 21ff.; a/n Gott 62, 16ff. („zum 19.“ und „zum 20.“) und 43, 27ff.; Crbg. 13, 20; S III 49, 2ff. (Apostolikum).

⁵⁾ Die Pfründenfresser (*vergiften*) *das lant . . . mit bösen exemplen* (S I 9, 67ff. 11, 150ff.). Gemigger: *Der luther von vns treibt die bössen geist Die vnser laster vrsacher sein am aller meist* (A4b 27). *Der hellen port zu disser zeit Ist offenbar vnd gantz weitt Welches der bapst mit seinen sünden treibt* (A2a 4. Ebenso A3a 5; A5a 8).

⁶⁾ S II 89, 5ff. 95, 38ff. 100, 18ff.

merkungen zeigen, daß sich bei der Polemik gegen die Sünden der Geistlichkeit dieser ideal-religiöse Gesichtspunkt viel stärker geltend macht als der sozial-politische¹⁾. Das unterscheidet die Flugschriften grundlegend von Hutten und seiner nationalen Opposition gegen Rom. Sie erwähnen Hutten auch nur sehr selten und scheinen aus seinen Schriften nur sehr wenig übernommen zu haben²⁾.

¹⁾ Dagegen Denifle, Luther und Luthertum II 122: „Es wird ja wohl unter dem armen, unwissenden Volk da und dort deren gegeben haben, die, angeekelt von dem unsittlichen und ungeistlichen Treiben der Konkubinarier und der humanistischen Geistlichen, hoffnungsvoll die Augen erhoben, in der Meinung, daß nun (mit Luther) wieder wahre Frömmigkeit und Furcht Gottes auf Erden eine Stätte erhielten. Diese waren aber viel zu wenig und zu einflußlos, als daß sie ins Gewicht hätten fallen können.“

²⁾ Butzer spielt auf Huttens Verdeutschung der Abendmahlsbulle an (S II 19, 7. Dazu E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften. Leipzig 1859—1861, Bd. V 301ff.). Bei Butzer ferner: Luther und Hutten schreiben, der Papst sei nicht das Haupt der Kirche (S II 14, 37. Dazu z. B. Böcking V 394), und einige andere Beziehungen auf Hutten (S II 6, 2. 24, 10. 26, 38. 140, 14). — Bei Gemigger klingt Huttens Lied auf den Pfaffenkrieg „Ich hab's gewagt mit Sinnen“ an (A 6a am Schluß. Zu Huttens Lied Kalkoff, Hutten 418). Hutten wird folgendermaßen apostrophiert: *Auch du von hutten von adel hochgeboren Got hat dich selber auserkoren Dem luther beistand zu dun der warheit Mit manchem frummen edelman wol gemeidt* (A 6a 11ff.). — Nach ihrem Inhalt ist Gemiggers Schrift ungefähr zu datieren. Sie ist frühestens 1521 entstanden (Benutzung von Huttens Lied!), aber noch vor Huttens und Sickingens Katastrophe im Pfaffenkrieg, denn Sickingen lebt noch (vgl. A 6a 13ff.: *Auch frantziscus von sickingen lobesam Der die warheit nimmer wil verlon*, will Luther „Beistand tun“). — Die Hauptstelle der Huttenverehrung bei dem Eberlin von 1521 (1. Bundsgenoß, Eb. I 4, 22ff.; Z. 38ff.): Hutten übt als Mitarbeiter Luthers Feder und Schwert, um alte deutsche Ehrbarkeit zu erwecken. — Nach Huttens Vorgang (z. B. Böcking III 468f.) wird wohl Alexander bei J. Römer als getaufter Jude verdächtigt: Cl. III 61, 33 und im Hohen Turm zu Babel. Inhaltsangabe und Besprechung der letztgenannten Schrift: O. Clemen, Eine Wormser Flugschrift vom 14. Mai 1521. ZKG. XX (1900) S. 445ff. Aus Huttens „Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen den deutschen Kaisern gehalten haben“ (Böcking V 364ff.) kann der Verfasser des Neuen Sendbriefes erfahren haben, daß Kaiser Barbarossa

Wichtig ist endlich auch die Tatsache, daß der Verfasser der Strafrede den aus dem Mittelalter bekannten religiös-sozialen Standpunkt vertritt. Er fühlt sich durch das unsoziale, rechtswidrige Verhalten gewisser Stände in seiner eigenen Lebenssphäre bedroht, aber von entscheidender Bedeutung wird ihm auch der Gedanke, daß die sozialen Mißstände gegen das göttliche Recht verstoßen. Er dringt gewissermaßen auch in Gottes Interesse auf ihre Abstellung. Ihm *ligt gotes schand und laster an*¹⁾. Alles Übel in der Welt sollte „hingelegt“ werden *Got zu lob und seiner muter rain*²⁾. *Die warhait ist gestorben Und alle stend seind nun verdorben. Das thut got nit lachen: Darumb sol ich ain reiter machen*³⁾. Gemigiger denkt ähnlich. Auch er weiß sich in Gottes Dienst, wenn er gegen Rom ankämpft. Die Hölle Strafe droht, *wo wier (Gottes) . . . wort werden vnd' wegen lon Vnd den enndchrist mit seim volck lond vff ston*⁴⁾.

Es gibt nur ganz wenige Schriften, die jeden religiösen Zug vermissen lassen⁵⁾. Sie sind für die Flugschriftenliteratur im allgemeinen nicht bezeichnend. Vielmehr ist gegen Denifle zu behaupten: die Flugschriften sind vor Männern geschrieben, die sich an Gott gebunden wissen, und die alle der lutherischen Bewegung irgendwie eine religiöse Bedeutung beimessen.

Exkurs II. Gengenbach.

Der Baseler Dichter und Buchdrucker Pamphilus Gengenbach nimmt zur Reformation eine merkwürdige Stellung ein. Er druckte Eberlins Bundsgenossen und wurde durch sie zur

einst durch den Papst an seine Feinde verraten wurde (s. o. S. 220 A. 1 und dazu Böcking V 371). — Von Hutten ist sonst noch in der Flugschriftenliteratur S III 48, 31. II 113, 4; Cl. V, 2 Bl. 20 die Rede. Es ist also nicht oft der Fall. Nach Niemann ist die ganze Literaturgattung der Dialoge auf huttenische Vorbilder zurückzuführen (a. a. O. S. 51).

¹⁾ S II 189, 478.

²⁾ 188, 445.

³⁾ 179, 122. Einen Reiter machen = eine Rüge erteilen (Schade II 348). — Vgl. auch: Etliche Artikel Gottes Lob und deutscher Nation Ehre belangend und als vorreformatorische Parallele aus der Reformatio Sigismundi: wer die Welt reformiert, und sei es mit Gewalt, der *tut . . . got vill dienst mit* (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Archiv für Kulturgeschichte, Erg.-Bd. III. Berlin 1908, S. 11 Z. 29. 55 Z. 11).

⁴⁾ A4a 1ff.

⁵⁾ Z. B. Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (ed. O. Clemen) Cl. III 369ff.

Abfassung seiner Totenfresser angeregt¹⁾, einer Satire auf die Geistlichen, die sich durch den Kultus (Totenmessen) bereichern²⁾. Sie hat etwas ungemein Gehässiges³⁾ und Aufreizendes in der Art, wie sie sich der Kirche gegenüber der sozial Benachteiligten annimmt⁴⁾.

Im Kläglichen Gespräch vom Oktober 1522⁵⁾ zeigt sich Gengenbach von einer ganz anderen Seite. Er tadelt da die grobe Kampfarmt der Evangelischen. Man erkennt den Satiriker der Totenfresser nicht wieder. Er vermißt bei Luther die christliche Liebe. Seine Lehre ist zwar *gut vnd christenlich*, aber *sin stroff nydisch vnd vnchristenlich*. Der Reformator sollte sich Christus in seiner Demut und die Apostel in ihrer Neidlosigkeit zum Vorbild nehmen. Zur Zeit besorgt er mit seiner unchristlichen Streitsucht die Geschäfte des Teufels⁶⁾. Der Böse kann sich auch darüber freuen, daß das „gemeine Volk“ Luther und seine *teütschen scarecken nit halb recht versteht*⁷⁾. Die neue evangelische Lehre hat noch niemand besser

1) Vgl. O. Clemen, Art. Gengenbach RGG. II, 2. Aufl. Sp. 1016. Dort Literaturangaben.

2) *Die totenfresser* Gd. 153ff. — Über Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella H. König a. a. O. — Zur Datierung der Totenfresser (1521) Gödeke, P. Gengenbach 620.

3) Mit Vorliebe (vgl. auch Cl. III 17, 15ff.) verdächtigt Gengenbach die Aufrichtigkeit und ehrliche Gesinnung seiner Gegner. Der Bernhardiner hält nichts von Luther, weil er nach einer Reformation *dick groß hunger liden* müßte. Er will bei seiner Regel bleiben, *die (ihm) hat gen sant Bernhardin, Do sind vil grosser faß mit win Vnd dar zu auch volle kosten* (Gd. 155, 78ff.). Die Klosterfrau äußert sich ähnlich (156, 108).

4) Die Bettler treten auf und klagen Gott ihre Not: *Tröst vnß armen hie auff ird Die do verschmächt sind vnd vnwärd Allein wir dir verlassen sind Vnd hand auff ird sunst keinen fründ Deß wir vns solten hie erneren Tund münch pfaffen ietz als verzeren* (157, 164ff.). Der Bauer beklagt sich: *Von minen elteren hab ich gehört Wār sich siner hand arbayt nert Der sey sällig vnd werd im wol So sind münch pfaffen täglich vol Frässen mir mein schweiß frü vnd spot Vnd wirt mir kaum daruon dz brot Kan auch so viel kaum über kummen Das ich es bring münch pfaffen nurmen Die mir wenig danck darumb sagen* (158, 218ff.). Als dritter beschwert sich der Edelmann, daß der Adel durch seine vielen Stiftungen für die Klöster in Not gekommen ist (158, 201ff.).

5) Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian (ed. A. Richel) Cl. III 1ff. — Zur Verfasserfrage und Datierung Richel ebenda.

6) Cl. III 20, 25ff.

7) 21, 16 und 17, 7.

gemacht. Kein Evangelischer hilft in Liebe den Armen in ihrer Not, und wenn er schon unter dem Papsstum kaum gefastet und gebetet hat, so fastet und betet er jetzt überhaupt nicht mehr¹⁾. *Vnd das ewangelium, das sy dem gemeinen menschen hand zu ein honig gemacht, das ist inen heimlich gyfft worden*²⁾.

Im Knüchel von 1523³⁾ macht Gengenbach den Evangelischen gleichfalls schwere Vorwürfe. Sehr gern lassen sie sich über die Laster von Pfaffen und Mönchen predigen; *aber so bald (man) euch würd rüren vnd euch vmb eüwere laster straffen, so werden irs nit lyden*⁴⁾. So rückt Gengenbach von den Evangelischen merklich ab. Er bedauert sogar die *division* in Päpstliche und Lutheraner, weil sie der Christenheit „nachteilig“ sei⁵⁾, und wenn er nicht anonym geschrieben hätte, so hätte er sich bei den Papstgegnern in Basel nicht viel Freunde gewonnen durch die Art, wie er sich auf das kanonische Recht beruft, wie er sich für die Lektüre der Heiligenlegenden einsetzt⁶⁾ und auf Grund des Jakobusbriefes vor Vernachlässigung der guten Werke warnt⁷⁾. A. Richel charakterisiert seinen Standpunkt folgendermaßen⁸⁾: „Er ist weder ein konfessionell gebundener Lutheraner noch ein der Reformation gleichgültig gegenüberstehender Fastnachtspieldichter; er steht auf Luthers Seite, allein er verurteilt das schroffe Vorgehen des Reformators, den Haß, mit dem dieser die Gegner in seinen Schriften verfolgt; er mißbilligt entschieden die Art, wie viele Anhänger Luthers dessen Lehre in die Praxis umsetzten.“

Dazu einige ergänzende Bemerkungen. Daß Gengenbach auf Luthers Seite steht, darf nicht so aufgefaßt werden, als ob er für die Rechtfertigungslehre einträte. In den Totenfressern versteht er Luther als kirchlichen Reformator, nicht als Reformator⁹⁾. Durch Almosengeben glaubt er seine Sünden tilgen zu können¹⁰⁾. Das Evangelium ist ihm Lex

¹⁾ 22, 9ff. 17, 10.

²⁾ 17, 15.

³⁾ Ein kurzer Begriff von Hans Knüchel, Cl. I 213ff. — Von A. Götze herausgegeben und auf Pfingsten 1523 datiert (Cl. I 247 A. 2). Gengenbachs Verfasserschaft nachgewiesen von A. Richel (Cl. III 1ff.) gegen Götze, der Gengenbach den Knüchel abspricht (Cl. I 214ff.). ⁴⁾ Cl. I 239, 18ff.

⁵⁾ 241, 17.

⁶⁾ Z. B. 229, 3ff. 233, 9ff.

⁷⁾ 243, 29ff.

⁸⁾ Cl. III 9.

⁹⁾ Gengenbach zeigt sein eigenes Reformationsverständnis, wenn er den Bernhardiner sprechen läßt: *Der Luter thut ein new leer geben Wir sollen wie die apostlen leben* (Göd. 155, 78).

¹⁰⁾ Göd. 157, 145ff. (Totenfresser).

Christi: die Reinheit der *ewangelischen leer vnd gebotten* ist durch *auffgang der menschlichen satzungen wider die leer Christi* in „Abgang“ gebracht worden, soll nun aber wiederhergestellt werden¹⁾.

Merkwürdig ist, daß Gengenbach in seiner Novella von 1523 zu dem gehässigen Ton seiner Totenfresser zurückkehrt²⁾. Hatte er nicht im Kläglichen Gespräch die schroffe Kampfweise der Lutheraner als lieblos und unevangelisch gerügt?

Zum Schluß sei bemerkt, ohne daß damit sprachlich-stilistischen Untersuchungen vorgegriffen sein sollte, daß nach ihrem Inhalt zu schließen der Schweizerbauer und der Waldbruder Werke Gengenbachs sein müßten. Die Gedankenwelt des Schweizerbauern hat mit der des Knüchel große Ähnlichkeit. Der Knüchel verteidigt den Jakobusbrief; der Verfasser des Schweizerbauern glaubt „verdienstlich“ sein zu können³⁾. Knüchel empfiehlt die Heiligenlegenden; der Schweizerbauer geht auf eine Legende von der heiligen Katharina ein⁴⁾. Schon damit heben sich beide Schriften von den übrigen merklich ab. Vor allem aber betonen beide bedeutend stärker, als es sonst in der Literatur üblich ist, den Geistbesitz der Laien, die ohne Doktoren und Gelehrte und ohne Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen gute Christen sein können⁵⁾. Der Schweizerbauer nennt zudem einen gewissen Knüchel⁶⁾ und wurde bei Gengenbach gedruckt⁷⁾. Ob er nicht vom Drucker selbst stammt⁸⁾? Strickler (Nr. 49) führt den Waldbruder als Werk Gengenbachs auf. Sicherlich zu Recht. Denn er bedauert wie der Knüchel — aber wie sonst keine einzige andere Flugschrift! — die konfessionelle Zwietracht⁹⁾,

¹⁾ Göd. 198, 21ff. 200, 79f. — Aus der Schrift: *Der ewangelisch burger* Göd. 198ff. Zur Verfasserfrage vgl. Cl. I 216ff. und dazu Cl. III 5ff. (Götze und Richel). Entstehungsjahr 1523 (so Gödeke, P. Gengenbach 629 und Götze Cl. I 219) oder 1522 (so Zerener, der die Schrift als Nr. 11 für 1522 aufführt).

²⁾ Vgl. z. B. Göd. 270, 310ff. — „Novella“, Göd. 262ff. Zu Gengenbachs Verfasserschaft H. König a. a. O. Zur Datierung (Anfang 1523) Gödeke, P. Gengenbach 660.

³⁾ S. o. S. 202.

⁴⁾ Cl b 11.

⁵⁾ Cl. I 230, 24ff. 231, 14ff. 236, 8ff. (Knüchel); Schweizerbauer A2b 25ff. D3b 11ff. Z. 31ff. u. 5.

⁶⁾ D3b 30: Verfasser will an einen *Hans knüchel von knutwil* ein andermal mehr schreiben. ⁷⁾ Gödeke, Grundriß § 134 Nr. 8.

⁸⁾ Humbel (S. 166) schreibt ihn Vadian zu.

⁹⁾ F4b 5ff.: es gehen jetzt viel „schändliche Gedichte“ aus, die Neid und Haß verursachen. Es ist jetzt leider viel (konfessioneller) Streit auf Erden.

und durch die Ausführlichkeit, mit der er sich auf Birgitta und Sybille bezieht¹⁾, erinnert er an Gengenbachs Evangelischen Burger, der auf die mittelalterliche Prophetie gleichfalls stärker eingeht²⁾ als die große Mehrzahl der Flugschriften.

Exkurs III. Sind die Flugschriften revolutionär?

Siegeszuversicht und Pessimismus.

Bezold und Janssen nennen die Flugschriftenliteratur revolutionär³⁾. Was sie an Belegen für diese ihre Behauptung beibringen, ist nicht viel. Ist sie bei genauerer Durchsicht der Literatur aufrecht zu erhalten?

In der Schrift „Ich kann nicht viel Neues erdenken“, in Klag und Bitt und im Pfründmarkt findet sich je ein Aufruf zu Gewalttätigkeiten⁴⁾. Für Eberlin sei des näheren auf Janssen und Bezold verwiesen⁵⁾. In den 15 Bundsgenossen will Eberlin *by kopff abhown* verboten haben, *das man das volck (ein) ander gebät lere dann das heilig pater noster*⁶⁾. Man möchte bezweifeln, daß Eberlin das ernst gemeint hat. An einer anderen Stelle liest man in seinen Bundsgenossen: die Betrügereien der Mönche werden nicht aufhören, *biß das die pawren ein mol erhencken vnd ertrencken böß vnd gut miteinander*⁷⁾. Riggenbach mag durchaus Recht haben⁸⁾, wenn er diesen Satz dahin versteht, daß Eberlin mit ihm nicht einen Wunsch, sondern eine „getreue Warnung“ ausspricht. Immerhin müssen Eberlins Schriften revolutionär gewirkt haben. „Es kann nicht wunder nehmen, daß seine Weise, besonders

¹⁾ Birgitta und Sybille weissagen dem Papst eine vierte Zerstörung Roms (A 3a 33ff.). ²⁾ Göd. 198, 9.

³⁾ Bezold 360: „Diese für den Tag geschaffene und höchst volkstümliche Literatur trägt unverkennbar die Signatur einer Revolutionsperiode.“ — Janssen II 496f.: „Seit dem Ausbruch (der) Wirren war . . . alle angestammte kirchliche Autorität planmäßig im Volke untergraben worden und damit alle Autorität überhaupt auf das tiefste geschädigt. Die wütendsten Brand- und Lästerschriften gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, die den Leidenschaften schmeichelten und zügelloser Freiheit und Willkür alle Zucht und Sitte opferten, wurden zu tausenden ins Volk geschleudert.“ 232: „. . . massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur.“

⁴⁾ *Das gelt wöl wir (vom Papst) wider han und wagen leib und seldaran* (S I 13, 21). — *So wir nicht wern und flegeln ire rucken . . .* (S I 3, 66). — *Nüt beßers, man thet in die roten hütlin ab, daß in die schwart kracht* (S III 68, 2).

⁵⁾ Janssen II 233ff.; Bezold 356f.

⁶⁾ Eb. I 117, 16.

⁷⁾ 161, 6.

⁸⁾ S. 44.

die Art, wie er im zehnten und elften Bundesgenossen seine radikalen Reformgedanken z. B. gegen alle Erbämter in kurzen markigen Sätzen, in einer gewissen statutarischen Form unter die Menge schleuderte, mit Beifall aufgenommen wurde und wider den Willen des Verfassers, dem vielmehr ein gewisser aristokratischer Zug anhaftet, vielleicht mit am meisten dazu beigetragen hat, die längst vorhandene revolutionäre Begehrlichkeit der unteren Volksschichten zu fördern. Freunde und Feinde bezeugen das große Aufsehen, welches diese Flugschriften machten¹⁾.“ Butzers Neukarsthans muß gleichfalls revolutionär gewirkt haben²⁾. Mit seinem Freiheitsbegriff mag er manchem einfältigen Leser den Kopf verwirrt haben³⁾. Gemigiger und der Verfasser von „Das Büchlein zeigt an“ verraten ausgesprochen revolutionäre Neigungen⁴⁾.

¹⁾ Kolde, RE. V 123. — 1522 hat Eberlin sein stürmisches Temperament vollkommen gezügelt. Vgl. unten S. 242. Ferner Eb. II 55, 20ff.: nicht jeder hat das Recht, so „mutwillig“ wie Luther, Melanchthon und Karlstadt die Papisten „anzutasten“. Diese drei Lehrer sind „andere Leute als ich und du“, und mancher Romgegner kann vielen Papisten nicht „das Wasser bieten“. — S. 57: *Es sind noch vil frummer pfaffen, von deren wegen die leyen sich enthalten sollen von irem fürnemen wider die pfaffheit, das nitt der vnschuldig des schuldigen entgelten müsz.*

²⁾ Butzer läßt Sickingen und Karsthans das Für und Wider kriegerischen Dreinschlagens weitläufig erörtern: S II 2, 1ff. 3, 11ff. 9, 33ff. 13, 4ff. 14, 27ff. 19, 34ff. 37, 29ff. 40, 4ff. Sickingen ermahnt den draufgängerischen Karsthans anfänglich immer zur Ruhe, gibt dann aber selbst zu, daß man die Römischen durch ihre *zerbrechung* bezwingen müsse (40, 20ff.; vgl. auch 13, 6ff. 14, 28ff.). — Die dem Neukarsthans angehängten 30 Artikel stammen nicht von Butzer, wie Kalkoff (Hutten 560ff.) nachgewiesen hat.

³⁾ S II 40, 26ff. Sickingen meint, man wird sich nicht daran kehren, wenn sich die Geistlichen auf ihre Freiheit berufen. *Dann werden wir uns sant Pauls halten, der spricht zu den Corinthiern wo der geist gottes ist, do ist freiheit.*

⁴⁾ *Nun woluff ir lieben gesellen, wir wöllen auß Wir wellen ziehen in den strauß Die türcken vns zu rom bzsessen handt Londt vns sie vertreiben auß dem landt Auch mit dem kalten eyssen onfersert, Zu lon das sie vns christen handt so oft bedört (A3b 12ff.). Land vns die römer machen mit dem kalten yssen rein, damit Gottes Wort nit werdt gantz ferfelt (A5b 11ff.). — Fröuwe dich edler von Hutten der schreyner hoblet den spieß darmit ich dir zuhilff kommen wil (Cl. V, 2 B1a 21ff.: Das Büchlein zeigt an).*

Bewährter Tradition folgend¹⁾ schmeichelt man dem Bauern. Man behauptet, er habe für Luther und die evangelischen Fragen besonderes Verständnis²⁾. Der Verfasser des Kurtisan geht soweit, daß er speziell den „Bauern und gemeinen Mann“ auf das Pfründenunwesen aufmerksam macht³⁾. Er dürfte damit ein gut Teil Schuld am Bauernkrieg auf sich geladen haben. Somit ist alles zusammengestellt, was für Bezolds und Janssens Ansicht von dem revolutionären Charakter der Flugschriftenliteratur spricht. Die gesamte Literatur als revolutionär zu verurteilen, oder auch mit Bezold den „groben Bauern“ als den „eigentlichen Helden“ der Flugschriftenliteratur zu bezeichnen⁴⁾, geht denn doch nicht an. Keine einzige nachweislich 1522 entstandene Schrift spielt auch nur mit dem Gedanken an revolutionäre Selbsthilfe. Cronberg schreibt mit Nachdruck: *Zu wissen ist not, daß das lebendige Wort Gottes die Waffe ist, die den Antichrist tzu boden stossen wurdet*, und ebenso betonen die Hauptartikel, daß die Macht des Antichrist *on schwert zur gehn (soll) vnd mit gots wortt gestürzt werden*⁵⁾. Vadians Karsthans ist nicht revolutionär. Vadian läßt Luther sagen: *Nit lieber fründt (Karsthans), es sol von meynet wegen niemand fechten noch*

¹⁾ Vgl. F. v. Bezold, Die armen Leute und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. Historische Zeitschrift Bd. 41 (1879) S. 1ff.

²⁾ Im Karsthans, Neukarsthans und Schweizerbauer (B3bff.) ist es der Bauer, der scharfsinnig die evangelischen Gedanken zur Geltung bringt. „Gut lutherische Bauern“ führt Rhegius in seinem Dialog Kunz und Fritz vor (S II 119ff.), und die Göttliche Mühle und das Kurze Gedicht wollen von Bauern geschrieben sein (S I 19 bzw. II 164, 275). Verfasser sind in Wirklichkeit Humanisten (s. o. S. 180 A. 4 und S. 189 A. 4). Zu Diepold Peringer, dem „Bauern von Wöhrd“, vgl. O. Clemen, Beiträge II 85ff. Von ihm stammt eine Auslegung des Vaterunsers von 1522 (Weller Nr. 2235). K. Knoke bespricht sie in ZKG. XX (1900) S. 19ff.

Vgl. ferner: der Bauer will Luthers Sache „merken“ (Cl. III 288, 27; auch 301, 16ff. 309, 26 — Stiefel). *Der Paur wirt witzig* (Eb. I 65 am Schluß). Ähnlich, aber ohne Eberlins demagogischen Unterton Hauptartikel B3a 1ff.

Zum Namen und der Persönlichkeit des Karsthans H. Burckhardt bei Cl. IV 37ff.

³⁾ S I 7 Geleitwort. Vgl. auch bei Rhegius: wer viele Pfründen hat, ist Luther feind; *aber die arm rot hat in lieb* (S II 119, 18).

⁴⁾ Bezold 353.

⁵⁾ Crbg. 14, 19ff. 47, 7.; Hauptartikel A2a 26 und B1a 5ff.

*todschlagen*¹⁾, und im Wolfgesang ermahnt er, sich gegen die Obrigkeit nicht „halsstark“ zu machen²⁾. Für seine Behauptung³⁾, daß die Flugschriften auch gegen alle weltliche Autorität Sturm laufen, kann sich Janssen nur auf die Strafrede berufen⁴⁾.

Dann und wann bittet man Karl V., der evangelischen Sache zum Siege zu verhelfen. Man malt ihm dann stets aus, wie Gott ihm als Beschützer der evangelischen Wahrheit mit reichem Segen, vor allem mit Kriegsglück lohnen wird⁵⁾. Die unten zitierten Schriften sind vor dem Wormser Reichstag entstanden. Butzer und Cronberg hoffen auch nach Worms noch auf den Kaiser⁶⁾. 1522 wird Karl V. mit keinem Wort mehr erwähnt — auch mit keinem tadelnden Wort!

Was den Ton der Polemik anbelangt, so geht man mit den Geistlichen, die ein unsittliches Leben führen, unbarmherzig ins Gericht⁷⁾. Auch wird der „Bosheit“ der Römischen, die den Trost des Evangeliums verdorben haben, keineswegs „mit sanfter Stimme widerfochten⁸⁾“. Aber man vermeidet im allgemeinen Schimpfworte und unfeine Ausdrücke⁹⁾, und Polemik gegen einzelne päpstlich gesinnte Gegner ist selten; noch seltener, daß sie in schmutziger und beleidigender Weise

¹⁾ Cl. IV 95, 23ff. ²⁾ S III 5, 7ff. ³⁾ S. o. S. 227 A. 3.

⁴⁾ Vgl. o. S. 195 A. 7. Verfasser würde gern helfen, eine „neue Reformation zu machen“, bei der alle Übelstände in der Welt „hingelegt“ und alle Menschen auf Erden *ains werden* sollten (S II 188, 441ff.). Mit seinem gehässigen Ton zeigt er zur Genüge, auf welche Weise er diese Reformation durchführen würde. Eine Schrift von 1522 von ähnlichem Charakter wie die Strafrede besitzt die Münchener Staatsbibliothek (vgl. Schottenloher a. a. O.).

⁵⁾ Vgl. Eberlins I. Bundsgenossen. Er ist S. 159 A. 7 kurz besprochen worden. In demselben Stil schreiben Cronberg (Sendbrief an Kaiser Karl V., Crbg. 1ff.; vgl. besonders I, 19ff. 3, 23ff.) und der Anonymus der Strafrede (S II 188, 457ff.).

⁶⁾ Butzer im Neukarsthans von 1521: S II 13, 19ff. Cronberg in seinem Sendbrief an Franz von Sickingen vom Oktober 1521 (12, 23ff.).

⁷⁾ Vgl. besonders S II 138, 36ff. I 3, 77ff. III 64f. Ferner die Teufelsbriefe (S II 85ff.).

⁸⁾ Nach Marschalck. Vgl. S. 183 A. 5, wie er das Recht unterschiedener Polemik dartut.

⁹⁾ Ausnahmen S I 14, 52ff.; Cl. II 12, 5ff. 20, 11. 23, 10 (Kettenbach). Höchst unfein gebärdet sich die Strafrede, besonders von S II 177 an. Huttenscher Ton ist bei Gemigger zu bemerken: Rom die große Mördergrube u. ä. (A5a 28ff.).

geführt wird¹⁾. In der Strafrede eine Übertragung des Apostolikums ins Antichristische²⁾. Blasphemisch und obszön Vers 69. Herrmann von dem Busches (?) Passion³⁾, die die Leidensgeschichte Jesu auf Luther und seine Erlebnisse in Worms überträgt, ist von tiefer Ehrfurcht vor dem religiösen Stoff getragen⁴⁾.

Allgemein vergleicht man die Geistlichen gern mit den selbstsüchtigen und pflichtvergessenen jüdischen Priestern und falschen Propheten, über die sich die kanonischen alttestamentlichen Propheten beklagen⁵⁾, mit den Pharisäern der neutestamentlichen Zeit, die Jesus bekämpft⁶⁾, und mit Wölfen⁷⁾.

¹⁾ Ausnahmen: Ruhmsucht und Geldgier bestimmen Eck zu seiner Feindschaft gegen Luther S II 124, 25ff. (Rhegius) und Cl. IV 84, 7ff. (Vadian). — Wenn Vadian und die Kurze Anrede führende Persönlichkeiten der Gegenseite als Tiere verspotten, so verdächtigen sie damit nicht ihre ehrliche Gesinnung. Murner als Katze Cl. IV 76, 10ff. (Vadian). Murner als Drache, Emser als Bock, Aleander als Löwe S II 190ff. (Kurze Anrede). ²⁾ S II 177. ³⁾ S II 108ff.

⁴⁾ Vgl. dagegen „Der Katholik“ (ed. J. M. Raich) 82. Jahrg. (1902) II 95: „Ein zur Verherrlichung Luthers mißbrauchter Text der hl. Schrift . . . Persiflage . . .“

⁵⁾ Z. B. S II 19, 32. 21, 5. III 17, 26ff. 22, 24ff. 28, 27ff.; Cl. II 12, 23ff.; Schweizerbauer C3a 17ff. B3a 30ff.; Spiegel der Blinden Cl. 11.

⁶⁾ *Wie got die phariseier thut nennen, Soltu die gaistlichen erkennen* (S II 185, 339). In Anlehnung an Jesu Pharisäer-Streitreden heißt es: die Geistlichen legen Lasten auf, die sie selbst nicht tragen wollen (Mt. 23, 4): S III 209, 6. I 22, 86; Schutzrede-Güttel A3b 8ff.; Schweizerbauer B2b 5. — Sie fressen die Häuser der Witwen (Mt. 23, 14 = Lc. 20, 47): S II 23, 33; Christliches Gespräch A2a 10. — Sie verschließen das Himmelreich und gehen selbst nicht hinein (Mt. 23, 13): S I 21, 49. II 34, 9. III 53, 6. 211, 7; Schweizerbauer B2b 18. Z. 26; Chr. Gespräch A2a 7; Egranus Cl. b 20ff. — Sie sind hohle Gräber (Mt. 23, 27): S II 161, 53. — Sie sind (blinde) Blindenführer (Mt. 15, 14). Vgl. zu diesem Bild und dem verwandten von der Blindheit im Glauben: S I 3, 60. III 8, 19; Cl. III 310, 33. V, 1 A4b 29. IV 106, 4ff.; a/n Gott 35, 36. 37, 2; Schweizerbauer B3a 25; Crbg. 11, 26. 23, 5 u. ö.; Schutzrede-Güttel C3a 37. Bl. 34; Christl. Gespräch A3a 12ff.; Stiefel-Ev. B4b 27; Kurzer Bericht B2a 14; Hauptartikel B2a 21. F3a 25; Gd. 157, 147. 158, 195. 201, 122 u. v. a.; auch Spiegel der Blinden.

⁷⁾ Die Geistlichen als Wölfe bzw. Wölfe in Schafskleidern (nach Mt. 7, 15 und Act. 20, 29): S II 5, 9. 34, 21. 139, 17. I 25,

Nach Baur¹⁾ zeigen die Flugschriften der Jahre 1523 bis 1525 „die Freudigkeit und Frische des selbstgewonnenen Sieges“. Ähnlich äußert sich O. Clemen zu einer Flugschrift von 1523²⁾, und bemerkt Goeters bei einer Besprechung des ersten Bandes der Clemen'schen Sammlung, der hauptsächlich Schriften der Jahre 1523 bis 1525 enthält: „Der Grundton, der überall durchklingt, ist dankbare Freude³⁾“. Siegesfrohe Stimmung ist schon in den Schriften von 1522 und auch schon in denen von 1521 festzustellen. Man freut sich über den schnellen Siegeszug des Evangeliums und zeigt, daß Gott zweifellos mit Luther und der evangelischen Sache ist⁴⁾. Am

219; Cl. III 284, 32. IV 75, 5; a/n Gott 51, 17; Schweizerbauer D3a 30; Cl. I 356, 4; Crbg. 46, 9. 36, 21; S III 4, 31 ff. (das wolfgesang!); Schutzrede-Güttel B1a 34; Christl. Gespräch A3a 22; Stiefel-Ev. B1a 15 u. a. — Dieses Bild brauchte nicht erst durch Vadians Wolfgesang von 1520 populär gemacht zu werden (Humbel 30 Anm. 1). Es findet sich z. B. schon in dem böhmischen Antichrist-Bilderbuch Zrcadlo wsseho Křestianstwa (vgl. bei Preuß S. 67). — In dem böhmischen Antichrist-Bilderbuch auch Darstellungen der römischen Geistlichen als blinde Blindenführer und als pflichtvergessene „Hirten Israels“ nach Ezechiel 34, 1 ff., wie in der Flugschriftenliteratur z. B. bei Butzer (S II 21, 5).

¹⁾ S. 177. Auch 261.

²⁾ Cl. I 6.

³⁾ DevBl. XXXII (1907) S. 578.

⁴⁾ Vgl. den Spiegel d. Blinden S. 182 A. 6. Ferner: wer hätte es für möglich gehalten, daß in so kurzer Zeit und bei so „tapferem“ Widerstand geistlicher und weltlicher Häupter und Gewalten, auch der hohen Schulen und Doktoren *diße sacher so weytt hotten reychen mögen*. Daß sie ohne jede Gewaltanwendung *yn die gantzen Christenheyt so tieff getrieben* sind, hat allein Gottes Gnade bewirkt (Hauptartikel B3a 10 ff.). Christus hat schon angefangen, des Papstes Reich zu „niedrigen“. Durch die Schrift ist die Bosheit des Papstes offenbar geworden, so daß er *zu schanden worden ist vnd erkant, das niemant mehr von ihm halften will*. Durch die „Erscheinung seiner Zukunft“ wird Christus ihn bald ganz überwinden (B1a 13 ff.). — *Des luthers sack Ist noch nit schwach Wiewol vil qualt Ganz manigfalt Widr in wirt güt, Das in nit btrübt Als umb ain har* (S II 160, 1 ff.). — *Luthers Lehre durchgodt die gantze christenheit als man sycht* (Cl. III 285, 18). — *Das liecht ist kummen . . . Es wirt . . . bald gar hell werden* (Kurzer Bericht B2a 14 ff. — Ähnlich Eb. I 105, 21. 141, 10; Eb. I 4, 26 ff.: Gott ist mit Luther, darum treten in ganz Europa so viele hochgelehrte Männer auf seine Seite. — Requiem A2b 19: *Die hymmel seynt nun widtrumb von jimen*

schönsten kommt dieses Siegesbewußtsein in folgenden Versen von Stiefel zum Ausdruck: *Das lyecht des tags kumpt wider, es bricht dohär mit macht. Der engel (Luther) schwingt sein gfider, das yrdisch er veracht. Er leert die christen glider vnd firt sye von der nacht, er sey hoch oder nider, das selbig er nit acht¹⁾.*

„Es ist keine Hoffnung, daß es besser werde mit der Christenheit“ — dieses Wort Geilers von Kaisersberg kennzeichnet die allgemeine Stimmung des letzten vorreformatorischen Jahrhunderts²⁾. Die Siegeszuversicht in den Flugschriften steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu dieser trüben Resignation. *Wee mir das ich geporen was zesehen die zerknirschung gar. Der stat heylicher Christenhait sy sitzt fürwar in grossem laid³⁾*, so klagt kurz vor Luther einer, dem die Not der Kirche zu Herzen geht. Butzer aber läßt Sickingen sagen: *Ich dank dem almechtigen got, der mich hat erleben laßen die zeit, da sein heilig teur wort und götliche warheit . . . wieder herfür und zu liecht komen⁴⁾*, und Sebastian Meyer hofft zuversichtlich, daß man dem Pfründenunwesen steuern wird. Zwar haben die Konzilien 200 Jahre und länger nichts erreicht, weil der Papst und sein Anhang stets *stül und benk darzwischen geworfen* haben. Aber jetzt wird alles besser werden. Meyer glaubt alle widerlegen zu können, die da meinen, *es werd nüt uß der sach⁵⁾*.

Den Eindruck, daß sich die Flugschriftenschreiber eines „selbstgewonnenen“ Sieges (Baur) bewußt sind, hat man

selbst geoffnet durch die gütig barmhertzigkeyt gottes. — Vgl. auch die Siegessicherheit in der Kurzen Anrede (S II 192, 68ff.).

¹⁾ Cl. III 291, 28ff.

²⁾ Vgl. Preuß 6ff.

³⁾ Zitiert bei F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. Historische Abhandlungen VIII. München 1895, S. 186. ⁴⁾ S II 12, 37.

⁵⁾ S III 59, 1ff. bzw. 67, 1ff. — Vgl. auch Cronberg: *Wo der Babst mit den synen nit gantz mit dem teüfel vnd geytz besessen ist, so (muß Karl V.) sie lychtlich von dem teüfel reyssen vnd vff den weg Cristi füren* (6, 10, 12, 23ff.). Der Papst und die Seinen werden von allen unchristlichen Gesetzen *tugentlichen absteen*. Dann wird sich aller Eigennutz in der Welt in süße brüderliche Liebe „verwandeln“. Dann wird die Gerechtigkeit in die Welt einziehen, und die *vnvßgrüntlichen* Bücher der Juristen wird man nicht mehr so nötig brauchen wie bisher. Christlich-brüderliche Liebe kann die *vnentliche Juristery* sowieso nicht leiden (28, 19ff.). Cronberg glaubt sogar, daß die Türken für das Christentum gewonnen werden können, wenn sich der Papst bekehrt (38, 24ff.).

ganz und gar nicht¹⁾. Am wenigsten bei Cronberg. Er bekennt immer wieder voller Dank, das es die *überhoh gnad gotts* ist, die die Gläubigen jetzt wieder durch Luther zu dem „heil-samen Brunnen“ der Heiligen Schrift finden läßt²⁾, und er spricht in diesem Zusammenhang sogar von unverdienter Gnade³⁾, nach deren Lobpreis man sonst bei ihm vergeblich sucht⁴⁾. Ein sehr ernster Ton schwingt in fast all' diesen Siegesliedern mit: man erkennt den göttlichen Gnadenglanz, der auf der Gegenwart liegt, nur darum so recht deutlich, weil man um die dunkeln Zeiten einer durch eigene Sünde verschuldeten Knechtschaft unter dem Papstum weiß⁵⁾.

Es sind im ganzen nur vier Schriften, die die Gegenwart ausgesprochen pessimistisch beurteilen. Der Verfasser des Neuen Sendbriefs hat erfahren, daß Kaiser Karl kirchliche Reformen beabsichtigt; aber er ist überzeugt, daß alles beim alten bleibt. Dafür wird Lucifer sorgen⁶⁾. Der Anonymus der Strafrede begeistert sich für Luther, der nach Worms unterwegs ist, um dort mit Eck zu *durnieren* und „etwas Gutes zu schaffen“. Wie gern würde er Luther seinen Sattelgaul leihen, *möcht nun die sach gedeihen*⁷⁾. Aber er bangt ernstlich um den tapfern Mönch⁸⁾. Gottes Sohn hat ja *seinen gewalt auf erden aufgeben*. *Er mag im nimmer werden*⁹⁾. Der Verfasser von Klag und Bitt ist überzeugt, daß Gott der Christenheit gegen das Papsttum helfen will. Er hat ihr die Druckkunst „zugeschickt“, *zu lernen die schrift und erkennen der Romer art*. Aber es hat noch nichts genützt. *Nach wollen wir blint sein bei der hellen sunnen*. Gott wird die Christenheit strafen, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht beachtet und sich nicht gegen Rom aufrafft. Er hat ja *ganz Greciam umb sulch sache* (daß man sich die Heilige Schrift nehmen ließ) *lassen werden verlorn*¹⁰⁾.

¹⁾ Vgl. die Zitate S. 232 A. 4. Da wird immer wieder betont, daß Gott in Gnaden geholfen hat. Ebenso S III 59, 12: *Zu disen unsern ziten, in denen got der herr den glanz seiner götlichen warheit über uns sendet*. Die Gegenwart als Gnadenzeit Gottes gepriesen ferner S I 19, 20ff.; Hauptartikel B2b 20ff. B4a 1ff.; Eb. I 22, 20. 84, 8; Bellican A1b 1ff.; Hisolidus A1b 5ff.

²⁾ Crbg. 5, 7. Z. 24. 9, 20ff. 12, 1. 25, 14. 41, 1ff. 106, 1ff.

³⁾ 35, 2. 36, 15f. 52, 6ff. 53, 19. 47, 5.

⁴⁾ Mit einer Ausnahme 67, 9.

⁵⁾ S. o. S. 206 A. 4.

⁶⁾ S II 93, 9ff. 97, 5ff. Z. 32ff.

⁷⁾ S II 176, 23ff. 184, 312ff.

⁸⁾ 175, 9ff.

⁹⁾ Z. 19. — Vgl. dagegen im Kurzen Gedicht: *Got hat ain gewalt Den er behalt . . .* (S II 162, 159).

¹⁰⁾ S I 3, 60ff. — Vgl. die *Reformatio Sigismundi* (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigismund. Archiv für

Welch düstere Beurteilung der Lage in Klag und Bitt¹⁾. Auch nach „Ich kann nit viel Neues erdenken“ ist die Christenheit noch ganz in der Gewalt des Papstes. Gott will ihr nur helfen, wenn sie von der Sünde läßt. Der Verfasser will seine Leser zur Buße führen, als ob sie sich somit Gottes Erbarmen und Befreiung von Rom verdienen könnten²⁾.

Im allgemeinen machen die Flugschriften (im Gegensatz zu den vier zuletzt besprochenen) einen durchaus zuversichtlichen und siegesgewissen Eindruck. Das mag nicht zum wenigsten auch daran liegen, daß sie es so selten für nötig halten, der evangelischen Sache mit Gewalt nachzuhelfen, und daß sie von dem umfangreichen astrologischen und apokalyptischen Apparat des vorreformatischen Prophetismus so gut wie nichts übernehmen³⁾.

Kulturgeschichte, Erg.-Bd. III. Berlin 1908, S. 56): *Nun tut uns got ermanung yetz (zu reformieren) und wil uns versuchen. Gedenck yederman, das wir die ermanung in das recht keren oder aber sicher, wir werden gottes zorn als schwarlich halten, das wir an sel und leib laidig werden.*

¹⁾ Bezeichnend auch I, 17: Gott soll erst aufwachen von seinem Zorn.

²⁾ Vgl. auf diese Interpretation hin S I 15, 65ff.

³⁾ Die Prophetie tritt im Mittelalter stets „wie eine kummervolle, in Trauergewänder gehüllte Witwe“ auf (Döllinger). Aus den apokalyptischen und astrologischen Phantastereien der vorreformatischen Zeit ist zu ersehen, daß man an der Kirche verzweifelte und fürchtete, Gott werde sie schrecklich strafen (Preuß 7ff. Dort das Döllingerzitat).

Nur wenige Flugschriften gehen auf die Apokalyptik und den Prophetismus des Mittelalters ein. In der Strafrede wird ein König erwartet, der „eine neue Reformation machen“ wird (S II 188, 441). Nach Schade (II 349) ist ihr Verfasser durch das Sibyllenbuch beeinflusst. — Zum Waldbrüder s. o. S. 227 A. 1. Im Evangelischen Bürger beruft sich Gengenbach u. a. auf Sibylle, Birgitta (Göd. 198, 9. — Zu seiner Prophetengläubigkeit J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor. Historische Jahrbücher XIX [1898] S. 49f.). — Römer bezieht sich einmal auf die Sibylle (Cl. III 58, 14). — Das Apostolikum bringt ein längeres Zitat aus des Lichtenbergers *pronosticaz* (S III 53, 17. — *Pronosticatio in latino rara et prius non audita* usw. Dazu Rohr S. 40ff.). — Stiefel nennt die Reformationszeit das Zeitalter des Geistes (Cl. III 282, 27) und bekennt sich damit zur Geschichtsbetrachtung des Joachim von Floris. In seinem

Schlußbemerkungen.

An Klerus und Mönchtum üben die Flugschriftenschreiber geradezu vernichtende Kritik; aber Luther verehren sie, und zwar zuweilen ganz enthusiastisch¹⁾. Von Zwingli ist

Schön-künstlich Lied rühmt er von Luther, daß er den Betrug des Antichrist und seiner Boten und Diener *in dr inbrünstigkeit des geists Helie* aufdecke (282, 12. Ähnlich Stiefel-Ev. D1a 20ff.). Zur Bezeichnung Luthers als Elias Preuß 208f. Ein andermal heißt der Reformator bei Stiefel „unser Henoch“ (Stiefel-Ev. B2b 25). Elias und Henoch spielen in der vorreformatorischen Antichristerwartung eine Rolle (Preuß 22). Für das Buch Daniel und die Johannesapokalypse bezeugt Stiefel große Vorliebe (Cl. III 290, 13ff. 291, 5ff. u. ö.).

Wie wenig man für den ungesund-aufgeregten Prophetismus übrig hat, geht auch daraus hervor, daß Cronberg die astrologisch begründete Prophezeiung eines Tübinger Professors, daß 1524 eine Sündflut über die Welt kommen werde, dahin umdeutet, daß sich über die ganze Welt, auch über Heiden, Türken und Juden, ein *sundfluß des seligen wassers des heyiligen tauffs* ergießen werde (Crbg. 37, 1ff.; dazu Kücks Anm.). Auch die volkstümliche Erwartung, daß Kaiser Friedrich das Heilige Grab erlösen werde, wird (in Abhängigkeit von Luther?) umgedeutet. (Näheres bei Clemen: Cl. II 26 A. 20.)

¹⁾ Luther wird gepriesen als treuer Knecht Gottes (Crbg. 3, 2. 36, 11; S II 175, 10), als ein *hochglert getreu man* und „Herold der wahren Lehre“ (S I 23, 129 und 154ff.), als Wegweiser zum rechten Brunnen Christus (Crbg. 3, 10) und „frommer, tiefgewurzelter, wohlgegründeter Doctor“ (S III 39, 38; ähnlich Crbg. 26, 20ff.).

Vadian sieht in ihm einen „einigen rechten Papst und Apostel“, ein *from christlich manhaftig herz und frommen Doctor* (S III 6, 5; Cl. IV 83, 11. 104, 16), den „guten“ Luther und den „hochgelehrten göttlichen“ Martin Luther (Cl. IV 115, 7. 76, 2). *Es grunet ain bom vnd pracht gut frucht der hieß Martin Luther* (Cl. V, 1 A2a 28).

Von tiefer Ehrfurcht vor dem „würdigen Doctor“, dem „allergelehrtesten und andächtigen Vater“ ist folgender Vers getragen: er, ein Tröster der bequellten und Fals der sündler . . . *Christ gläubiger seelen artzney ein Appotegger genant Vnd hayliger gschrift ain außleger von got gesant* (Cl. I 357, 23ff. 355, 11). — Der Schultzeiß bei Butzer meint, viele Priester seien nicht wert, dem frommen Luther die Schuhriemen aufzulösen. Er tue nichts um Geld. Sogar das Bistum hat er ausgeschlagen, mit dem ihn der Papst zum Schweigen bringen wollte. Er will lieber arm

niemals die Rede, auch nicht in den schweizerischen Flugschriften¹⁾.

Vieler Herzen hat sich Luther zweifellos durch seine Schriften gewonnen. Sie wurden ja in Mittel- und Süd-deutschland, also der Heimat der Flugschriftenliteratur, besonders oft nachgedruckt²⁾, und daß sie ihre Wirkung getan haben, geht auch aus den Flugschriften selbst mehr oder weniger deutlich hervor³⁾. Den „Adel“ scheint man ganz

sein, als daß er die Wahrheit Gottes verrät (S II 145, 25ff. 146, 7ff.).

Durch das Prädikat „fromm“ ehrt man den Reformator also am häufigsten. Vgl. ferner: Crbg. 27, 14; Gemigger Alb 14 u. ö.; Missive-Landschad A2b 32; Cl. I 348, 25. 347, 16. 356, 20; S II 160, 1ff.: Luther hat sich *gar An Christum ghenkt Und sich versenkt In dwunden sin . . .*

Die bemerkenswertesten Beiträge zu diesem Kapitel liefern Hermann von dem Busche(?) mit seiner Passion und Stiefel mit seinem Schön-künstlich Lied. Stiefel bewundert den Mut und die Frömmigkeit des *christlich engelischen* Mönches: *Sein hertz zu Gott er neyget recht als ein christen man . . . Zu Worms er sich erzeyget, er tratt keck vff den plan* (Cl. III 287, 26). Luthers Namen bringt Stiefel mit der Lauterkeit seines Evangeliums in Zusammenhang (286, 9ff.; so vor ihm schon Vadian Cl. IV 111, 18), und die schönsten Verse seines Liedes sind die, in denen er den Reformator mit dem Engel der Johannes-Apokalypse (Cp. 14, V. 6f.) vergleicht (283, 2ff. Dazu 287, 5ff.). Vgl. zu Stiefels Lutherverehrung ferner oben S. 235 A. 3: Luther als Elias bzw. Henoch. Martinus ist „im Geiste des Elias“, heißt es auch bei Kettenbach (Cl. II 99, 18), offenbar in Abhängigkeit von Stiefel.

¹⁾ „Zwingli war nicht so populär wie Luther. Das kommt in der volkstümlichen Literatur deutlich zum Ausdruck, die von Anfang an immer und immer wieder Luther auf den Schild erhebt“ (Humbel 47. Auch 15f.).

²⁾ K. Müller Kg. II, 1 S. 268.

³⁾ Der Titel von Klag und Bitt (Bitte um Erlösung aus dem Gefängnis des Antichrist) erinnert an Luthers Captivitas. Kettenbachs Sermon von der Kirche zeigt Beeinflussung durch Luthers Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften (Cl. II 80, 12ff. = WA. II 743, 7ff.). Wenn es im Schweizerbauer (B 1a 1) und im Laienspiegel (Clb 5) heißt: man biegt die Worte Christi wie wächserne Nasen hierhin und dorthin um, so erinnert man sich, daß Luther dieselbe Wendung gebraucht (Von dem Papsttum zu Rom WA. VI 305, 25). Im Karsthans mag an einer ähnlichen Stelle Luthers Schrift „Warum des Papstes und seiner

besonders geschätzt zu haben¹⁾. Zwar gesteht man nur in den seltensten Fällen Bekanntschaft mit lutherischen Schriften ein²⁾; aber man hat aus ihnen ohne Frage viel mehr Anregungen bekommen, als man zugeben will. Das beweisen schon die Wandlungen, die die volkstümliche Antichristvorstellung in der Flugschriftenliteratur durchgemacht hat³⁾. Relativ

Jünger Bücher verbrannt sind“ nachwirken (Cl. IV 93, 5 = WA. VII 177, 10). — Ob die Flugschriften in ihrer Tierpolemik (s. o. S. 231 A. 1) von Luther (vgl. bei ihm z. B. WA. VII 259ff. 266ff. 614ff.: die Streitschriften gegen „Bock“ Emser von 1521) abhängig sind, bleibe dahingestellt. Vadian hat nach Kück (Erläuterungen a/n Gott 93ff.) in a/n Gott Luthers Sermon von den guten Werken, Vom Papsttum zu Rom, den „Adel“ und die Schrift gegen Catharinus benutzt.

¹⁾ Abhängigkeiten von Luthers „Adel“ vermuten Burckhardt in Vadians Karsthans (Cl. IV 130 A. 178), Kück in Vadians a/n Gott (S. 94) und bei Cronberg (S. 5 A. 11; 10 A. 1; 18 A. 2; 25 A. 8), Preuß (S. 191 A. 7) im Schultheiß, Götze im Pfründmarkt (Vom Pfründmarkt der Kurtisanen S. 196) und Baur (S. 289 A. 5) in Klag und Bitt.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Flugschriften die weltliche Obrigkeit so oft zu kirchlichen Reformen auffordern: Eb. I 2ff. u. ö.; S III 60, 17ff; 68, 21ff.; 71, 34ff.; 72, 37ff; II 151, 3; Missive-Landschad A1b 32ff.; A3b 30ff.; Kurzer Bericht B2a 4ff.; S I 7 oben; 12, 173ff.; a/n Gott 59, 30ff.; Crbg. 1ff.; 14, 1ff.; 15, 5ff.

²⁾ Es fällt schon auf, wenn ganz allgemein von den „großen und kleinen Büchern“ gesprochen wird, die „zu Wittenberg voran und an andern Orten“ zur „Unterrichtung der lang verführten Haufen“ geschrieben werden (Spiegel der Blinden A2b 24ff.) Ähnliche allgemein gehaltene Äußerungen S II 4, 8; 29, 29; 136, 38; Eb. II 144, 31. Auf den „Adel“ deutet direkt nicht eine Bemerkung.

³⁾ Man gibt die vorreformatorische volkstümliche Anschauung vom Antichrist als einer eschatologischen Figur auf und identifiziert den Papst mit dem Antichrist. Darin ist man von Luther abhängig. Für ihn ist eben diese Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichrist charakteristisch (Preuß 183ff.; 175ff.). Im Requiem (A3b 5) findet Preuß (S. 188) noch die vorreformatorische Auffassung vom Antichrist als einer endgeschichtlichen Größe. Zur Ergänzung: sie ist auch im Neuen Sendbrief (S II 89, 29f.), in der Strafrede (S II 176, 35), im Schweizerbauer (B2a 7: Vorbote des Antichrist ist, wer den Laien die deutschen Bücher verbietet) und im Waldbruder nachzuweisen. Letztgenannte Schrift ergeht sich in Spekulationen über den Kampf des Anti-

häufig werden erbauliche Werke Luthers und sein Traktat „Von dem Papsttum zu Rom“ erwähnt¹⁾.

Aber so eifrig und so gern man Luther auch gelesen haben mag²⁾ — oft genug hat man ihn mißverstanden, und seinen

christ (der Endzeit) mit dem Erzengel Michael, über die Wiederkunft des Elias und Henoch und die Wunder, die der Antichrist vollbringen wird (F4a 10ff.). „Die volkstümlich romantische Geschichte von des Endchrists Leben und Regierung, seinen Wundern und seinem merkwürdigen Ende“ (dazu Preuß 14—28; Zitat nach Preuß 184) klingt auch im Kurzen Bericht an. Der (eschatologische) Antichrist wird, so meinte man, seine Anhänger durch besondere Malzeichen kenntlich machen (Preuß 22). Im Kurzen Bericht wird dieser Zug des volkstümlichen Antichristglaubens benutzt: *Was sein die malzeichen anders dann rote und braune hütlin, seyde cappen, platten, kutten allerley. Vnnd die zeichen an der rechten handt die gülden fingerlin* (A4b 27ff.). Eine Anspielung auf die Wunder des Antichrist auch Cl. III 310, 11ff. (Stiefel). — Eine Bemerkung zu Kettenbachs Antichristologie bei O. Clemen (Cl. II 51 A. 4).

Nach Preuß (100. 176) sieht Luther den Antichrist nicht in der individuellen Person irgendeines Papstes verkörpert, sondern im Papsttum als einer christusfeindlichen Richtung. Mit großem Nachdruck wird diese lutherische These in den Hauptartikeln (G1b 5ff.) vertreten. Es ist *dem volck also eyn gebildet*, daß der Antichrist *eyn person alleyn* sei, deren verführerische Herrschaft viereinhalb Jahre dauern soll. Aber damit versteht man die Propheten falsch. Sie reden *von eym gantzen reych vnnd regiment wie von eyner eynigen person*, und durch den „Menschen der Sünde“ bei Paulus (2. Thess. 2, 3) und den „unverschämten, trotzigem König“ bei Daniel (11, 36) *soll das gantze reych des Antichrist, der gantze leyb vnd hauffe mitt allen seynen ampteleuten vnd yhrem regiment . . . verstanden werden*.

¹⁾ Güttel nennt Luthers Sermon von den guten Werken (Schutzrede D2b 27ff.), das Apostolikum den Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi (S III 56, 17), Butzer die Auslegung deutsch des Vaterunsers und den Sermon vom Sakrament der Buße (S II 136, 1ff.; vgl. dazu Schade Erläuterungen S II 332). — Von dem Papsttum zu Rom erwähnt Cl. IV 110, 21 und S III 45, 9.

²⁾ Die vorreformatorische antirömische Literatur und ihr polemisches Material verwertet man auch gern. Man bezieht sich auf die Reformatio Sigismundi (s. o. S. 220 A. 1) und führt den Lichtenberger (s. S. 235 A. 3) und Velenus (S. 178 A. 1) gegen die Kirche ins Feld. Aus der Reformatio Sigismundi kann auch die Mitteilung der Zwietrachtung stammen,

evangelischen Standpunkt haben sich nur wenige zu eigen gemacht. Es muß sogar heißen, die wenigsten haben das getan. Wenn F. Humbel meint: „Es ist im letzten Grunde immer die paulinische Gnadenlehre, die dem römischen Werkdienste gegenübergestellt wird; aus diesem Fundamentalsatz wird alles andere abgeleitet,“ so verkennt sie die Unterschiede zwischen Luther und Erasmus¹⁾. In der überwiegenden Mehrheit der Flugschriften setzt sich nach Tendenz und religiöser Gedankenwelt ein Stück Vorreformation fort, und es gilt auch für sie, was v. Dobschütz und v. Schubert von der Vorreformation sagen, daß man wohl Bibelkenntnis, aber keine Bibelkenntnis hatte²⁾, und daß man „die Schrift noch nicht zu lesen (vermochte). Das Ganze (des Alten und Neuen Testaments) war noch nicht als ein organisches Gebilde von einem religiösen Zentrum aus begriffen. Das Gold war noch nicht wieder flüssig geworden³⁾“.

Auf Karlstadt gehen die Flugschriften noch viel weniger ein als auf Luther. Unter Karlstadts Führung wurde 1521/22 von den Wittenbergern ein erbitterter Kampf gegen das Meßopfer und die Bilder in den Kirchen und um das Zeremoniell der Abendmahlsfeier⁴⁾ gekämpft⁵⁾. Keine einzige Flugschrift spricht auch nur in der leisesten Andeutung von der Wittenberger Bewegung⁶⁾. Wieviel originelle Gedanken

daß Papst Calixt als erster die Priesterehe verbot (Ref. Sig. ed. Werner; Titelangabe oben S. 234 A. 10 — 38, 10 = S III 208, 26). Hans Schwalb weiß, daß Huß Bilder im Sinne der wiclifschen Antithesen malen ließ (Beklagung eines Laien Cl. I 350, 5ff. Vgl. Preuß 67ff.). Nachwirkungen der mittelalterlichen Apokalyptik s. o. S. 235 A. 3. Die Literaturgattung der Teufelsbriefe gehört seit der Zeit von Avignon zum „eisernen Bestand“ der vorreformatorischen Papstpolemik (Preuß 188). Zum Großen Preis s. o. S. 195.

¹⁾ Humbel 200, 173.

²⁾ E. v. Dobschütz, Bibelkenntnis in vorreformatorischer Zeit. Deutsche Rundschau Bd. 104 (1900) S. 75.

³⁾ H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Tübingen 1928, S. 186.

⁴⁾ Anbetung des Sakraments, Elevation der Hostie, Abendmahlsspendung sub utraque usw.

⁵⁾ Zur Wittenberger Bewegung H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905, I 311ff.

⁷⁾ Von der Abendmahlsspendung sub utraque ist einmal(!) die Rede, und zwar in der bei Clemen I 71ff. abgedruckten Flugschrift (ed. Barge), die über die Visitation des evangelischen „Bischofs“ von Lochau in Sachsen durch den Bischof von Meißen

hat Karlstadt z. B. in seinen Abendmahlsschriften und in dem Traktat „Von geweihtem Wasser und Salz¹⁾“, Gedanken, die anderswo leicht wiederzuerkennen sein müßten. Aber sie werden nirgends wiedergegeben²⁾. Gut karlstädtisch³⁾ sind die Einwände, die Hans Schwalb gegen Orgeln und Glocken vorbringt. Er möchte sie aus den Kirchen verbannen, weil sie die Andacht stören⁴⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zwietrachtung unter dem Eindruck des Streites entstanden ist, den Luther und Karlstadt um den Jakobusbrief führten (1520)⁵⁾. Ihr Verfasser schätzt Jakobus hoch. Wenn er Jac. 2, 17 als Pauluswort anführt⁶⁾, so will er damit vielleicht das kanonische Ansehen des Apostels heben? Das ist freilich nur eine Vermutung. Auf keinen Fall liegt aber an der betreffenden Stelle nur ein Gedächtnisfehler vor. Ihn hätte der Autor bei den späteren, laut Titel jedesmal „fleißig überlesenen

berichtet (71, 8). — Der Geist der Wittenberger Bilderstürmer spricht aus Stanbergers Dialogus zwischen einem Prior usw. Es sei auf diese Schrift nur kurz verwiesen, weil sie vielleicht nach 1522 entstanden ist. Stanberger rät unter Hinweis auf Deut. 7, 25; Exodus 32, 19ff. u. a. Schriftstellen zur Verbrennung der von Gott verbotenen (Deut. 5, 8) Bilder, falls die Gemeinde bei ihnen Hilfe suchen sollte. Sie haben nur Wert, wenn man sich durch sie an Gottes Gnade erinnern läßt, die in den Heiligen „so wunderbar gewirkt“ hat (F2a). — *Ein Dialogus oder gesprech zwischen || einem Prior, Leyenbruder und Bettler dz wort gottes belanget. || Gemacht durch Baltasar || Stanberger zu Weimar in dem Fürstlichen || schloß, dem armen leyen zu trost.* Signatur der Berliner Staatsbibliothek Cu 8879. Zur Datierung O. Clemen (Cl. III 197). Dort auch eine Inhaltsangabe. — Biographisch zu Stanberger O. Clemen, Balthasar Stanberger. Zeitschr. d. Vereins f. thüringische Gesch. u. Altertumskunde XIX (1899) S. 242ff.

¹⁾ Man denke an die Deutung des Weihwassers als Trübsal, Drangsal und Leiden und des Salzes als geistlicher Gesundheit.

²⁾ Eberlin (Eb. II S. 3) knüpft an Karlstadts „Von geweihtem Wasser und Salz“ an; aber er übernimmt nicht die spezifisch karlstädtischen Gedanken.

³⁾ Vgl. Barge, Karlstadt I 369.

⁴⁾ Beklagung eines Laien Cl. I 352, 13ff. — Man beachte, daß Schwalb aus Mitteldeutschland, höchstwahrscheinlich aus der Erfurter Gegend stammt (Lucke bei Cl. I 343), und daß auch der Verfasser des oben genannten Visitationsberichtes und Stanberger nicht weit von Wittenberg, der Wirkungsstätte Karlstadts, ansässig sind. Stanbergers Dialog ist laut Titel in Weimar entstanden. Zu dem Visitationsbericht Barge bei Cl. I 51ff.

⁵⁾ Dazu Barge, Karlstadt I 197ff.

⁶⁾ S. o. S. 204.

und gebesserten“ Auflagen korrigiert. Bemerkenswert ist auch, daß die Zwietrachtung als einzige Flugschrift die karlstadtische Ansicht¹⁾ vertritt, daß Papst Calixt das Eheverbot für den Klerus eingeführt habe²⁾.

Aus Ev.-Matth. Kap. 19, Vers 11 und 1. Kor. Kap. 7, Vers 7 ff. entnahm Karlstadt ein zugkräftiges Argument gegen den Zölibatszwang. Die Flugschriften bringen es zuweilen auch³⁾. Barge hält es für spezifisch karlstadtisch⁴⁾; aber die Strafrede, die noch vor dem Wormser Reichstag entstanden ist⁵⁾, hat es schwerlich von Karlstadt übernommen. Es findet sich übrigens auch schon in Huttens „Anzeige“⁶⁾.

Unter den bedeutenderen Theologen ist Eberlin ein aufrichtiger Karlstadtverehrer. In seiner Kampfschrift „Wider die Schänder der Kreaturen Gottes⁷⁾“ geht er von Karlstadts „Von geweihtem Wasser und Salz“ aus⁸⁾, und nach Wittenberg siedelte er wahrscheinlich nur über, weil es ihn zu Karlstadt zog⁹⁾. Aber er, der noch in den Bundesgenossen bei Strafe des Kopfabchlagens kein anderes Gebet als das Vaterunser gelehrt haben wollte¹⁰⁾, mäßigt sich unter Luthers Einfluß. Zwar gibt er nach wie vor seiner Verehrung für Karlstadt Ausdruck¹¹⁾; aber von dessen Geist ist bei dem Wittenberger Eberlin nichts mehr zu spüren. Seine Schrift „Von Mißbrauch christlicher Freiheit“¹²⁾ atmet den Geist der lutherischen Invokativpredigten, die Schonung der Schwachen als ein Hauptgebot evangelischer Nächstenliebe hinstellen.

Einer eingehenden Klärung bedarf das Verhältnis von Karlstadt und Butzer. Hier soll nur auf folgendes aufmerksam gemacht werden. Lang¹³⁾ hat beobachtet, daß für

¹⁾ Barge, Karlstadt I 476f.

²⁾ S III 208, 27. — So allerdings auch schon die Reformatio Sigismundi (s. o. S. 240 A. 2).

³⁾ S II 187, 405: die Ehelosigkeit ist nicht geboten, sondern nur denen empfohlen, die sie ertragen können. Ebenso Eb. II 27, 31 ff.; 29, 24. (Stanberger-Dialogus E4b).

⁴⁾ Barge, Karlstadt I 476f. und bei Cl. I 94 A. 10.

⁵⁾ Schade, Erläuterungen II 349.

⁶⁾ E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften. Leipzig 1859 ff., V 390, 13. Zur Datierung der Anzeige (ihr voller Titel oben S. 222 A. 2) — 1520 oder 1521 — vgl. Janssen II 159.

⁷⁾ Inhaltsangabe S. 165 f. Nicht 1525 geschrieben, so noch Barge, Karlstadt I 214, sondern 1522 (s. Enders Eb. III S. VI, Kolde RE. V 123 f.) ⁸⁾ Eb. II 3.

⁹⁾ Kolde RE. V 123.

¹⁰⁾ Eb. I 117, 16.

¹¹⁾ Eb. II 45, 22 ff.; 55, 20 ff. (zitiert o. S. 228 A. 1).

¹²⁾ Eb. II 39 ff.

¹³⁾ A. Lang (Titel s. o. S. 180 A. 3) S. 147 f.

(den späteren) Butzer „zuletzt nicht der Buchstabe der Schrift über die Verwerfung oder Umgestaltung der kirchlichen Gebräuche (entscheidet)¹⁾, sondern ihre Erbaulichkeit“. Das ist im Grunde genommen derselbe Standpunkt, den Butzer schon 1521 einnimmt. Schon im Neukarsthans kämpft er gegen die Bilder an, weil sie „scandalo sunt rudibus“²⁾. Dieselben Überlegungen stellt auch Karlstadt an³⁾. Ist Butzer, der sich ihm zwar schon 1522 entfremdet hatte⁴⁾, insofern durch ihn doch nachhaltiger beeinflußt worden? Oder kann umgekehrt Karlstadt von Butzer gelernt haben? Butzers Neukarsthans erschien 1521. Karlstadt legte seine Gedanken über die Bilder erst 1522 schriftlich nieder⁵⁾.

Im allgemeinen zeigt sich die Flugschriftenliteratur durch karlstädtische Gedanken und Ideen nur ganz wenig berührt. Man erwähnt Karlstadt auch nur ganz selten. Die Zusammenstellung, die Barge von solchen Erwähnungen gibt⁶⁾, läßt sich meines Wissens nur durch die oben zitierten Stellen aus Eberlin II erweitern⁷⁾.

Von Luthers Geistesart hat die Flugschriftenliteratur wenig, noch weniger von der Karlstadts oder Huttens, wohl aber viel von der des Erasmus (für das Evangelium als Lex Christi! Dazu der Verdienstgedanke und der römische Priesterbegriff). Es ist bezeichnend, daß man den Humanistenkönig Luther als Reformator oft zur Seite stellt⁸⁾ — das tut sogar Güttel⁹⁾! —

¹⁾ So z. B. bei Zwingli.

²⁾ Karsthans erzählt, daß er als Jüngling in anschauung der frölichen bildungen auf den altaren fleischliche Gedanken gehabt habe. Dann kein bulein mag sich üppiklicher oder unschamhaftiklicher becheiden . . . dann sie iezund die muter gottes, sant Barbaram, Katherinam . . . formieren (S II 26, 20 ff.). Wann man in kirchen uf den orgelen pfiff, gelustet mich (früher) zu tanzen. und wann ich hort singen, ward ich im fleisch aber nit im geist bewegt. In Orgeln und Glocken spürt Karsthans kein andacht (Z. 11 ff.). ³⁾ Barge, Karlstadt I 389.

⁴⁾ Barge, Karlstadt II 208.

⁵⁾ Von Abtuhung der Bilder usw. Barge, Karlstadt I 386 ff.

⁶⁾ Karlstadt I 239. — Butzer nennt Karlstadt *ain kron der hoiligen geschrift* (S II 153, 24). ⁷⁾ S. o. S. 242.

⁸⁾ S I 22, 112 ff.; 23, 145; II 121, 5; 163, 238 ff.; 161, 91 ff.; 153, 22 (Erasmus, *der geschrift ain starker eckstein*). Auch Cl. IV 88, 7. Vgl. zu dieser Hochschätzung des Erasmus ferner Eb. I 12, 3: Karl V. soll sich entweder Luther oder Karlstadt oder Erasmus zum Beichtvater nehmen.

⁹⁾ Kawerau, C. Güttel 67. — Vgl. auch Seitz und Buchwald über das Verhältnis Rhegius' und Egranus' zu Erasmus (S. 170 f.),

und daß man bestrebt ist, seine Anschauungen durch Verdeutschung einer ganzen Reihe seiner Traktate zu popularisieren¹⁾. Vielleicht ist es auch auf erasmische Terminologie²⁾ zurückzuführen, daß man Christus bzw. das Evangelium so häufig als „Wasser“ oder „Brunnen“ der wahren Lehre bezeichnet³⁾. Direkt bezieht man sich auf Erasmus' Schriften freilich ebenso selten wie auf die Luthers⁴⁾.

Die weitaus größte Mehrheit der nicht anonym erschienenen Flugschriften ist von humanistisch vorgebildeten Theologen geschrieben. Auch soweit man bei anonymen den Verfasser ausfindig gemacht hat, hat es sich bestätigt, daß „die Verbindung theologischer Interessen mit humanistischer Bildung“ der „günstigste Nährboden“ für die Flugschriftenliteratur ist⁵⁾. Die übrigen anonymen werden der Forschung noch manches Rätsel aufgeben, eben weil sie ihre Verfasser so geflissentlich verschweigen. Soviel kann aber behauptet werden, daß man diese ebenfalls fast ausnahmslos unter den Humanisten zu

ferner R. Stähelin über Vadian (Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian. Beiträge zur vaterländischen Geschichte ed. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. I. Basel 1882, S. 207): „In allmählicher Entwicklung, durch ein ähnliches Zusammenwirken von humanistischer Bildung und religiös-sittlichen Erfahrungen, wie wir es bei seinem Freund Zwingli verfolgen können, scheint sich bei ihm der Bruch mit dem Alten und die Entscheidung für die neue evangelische Lehre vollzogen zu haben“.

¹⁾ Vgl. die Bibliographie bei Zerener S. 69ff. Als Erasmus-Übersetzer erscheint dort u. a. Urbanus Rhegius (Zerener Nr. 92).

²⁾ Vgl. G. Kawerau, Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon. DevBl. XXXI (1906) S. 16. 19.

³⁾ Vgl. zu diesen Bildern und den entsprechenden von den „trüben Wassern“ und den „faulen stinkenden Pfützen“ der menschlichen Dekrete: Laienspiegel B4a 19; S I 20, 15; 24, 163; Requiem A2b 9; Spiegel d. Blinden A2b 35; Schweizerbauer A2a 20; Crbg. 5, 4; 3, 4ff.; a/n Gott 58, 31.

Gut erasmisch (das Evangelium als „christliche Philosophie“) klingt es auch, wenn nach dem Kurzen Bericht (B1b 29) ein Konzil vonnöten sein soll, das über die Dinge zu verhandeln hat, durch die „göttliche Weisheit, Glauben und ewige Seligkeit“ zu erlangen ist, und wenn der Schweizerbauer (A3a 12) von der „göttlichen Weisheit“ Jesu Christi redet.

⁴⁾ Z. B. Cl. IV 87, 15 Erwähnung der Adagia. Aus Erasmus' Lob der Torheit gibt Eberlin im 6. und 14. Bundsgenossen das 32. bzw. 19. Kapitel mit einigen Erweiterungen wieder (Eb. I 55ff.; 153ff.).

⁵⁾ A. Götze in ARG. IV 2.

nachen hat. Für einige anonyme Schriften ist auf S. 187 Anm. 1 der Nachweis ihrer humanistischen Herkunft erbracht worden. Man kann in der obigen Weise feststellen, daß sie fast alle aus humanistischen Kreisen stammen¹⁾. Beachtet man diese Tatsache sowie die andere, daß an der Literatur nicht nur Theologen von Fach beteiligt sind, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß in den Flugschriften die Anschauungen der humanistischen Bevölkerungsschichten des damaligen Deutschlands überhaupt erkennbar werden. D. h. also²⁾: die humanistischen Theologen, die humanistischen Gelehrten und das aufgeklärte Bürgertum haben sich, wenn sie sich ernstlich für Luther entschieden, weniger durch politische und so gut wie gar nicht durch soziale Erwägungen leiten lassen. Sie sind vielmehr zur Kirche in Gegensatz getreten, weil sie mit den ihren geistlichen Beruf vernachlässigenden Klerikern und Mönchen unzufrieden waren und an ihrem Leben aus religiösen und sittlichen Gründen Anstoß nahmen, und weil sie auf die vielen mit dem Evangelium unvereinbaren päpstlichen Satzungen aufmerksam wurden, die sie als „Bestrickung“ der Gewissen oder auch als furchtbare antichristliche Verführung beurteilten. Im Evangelium sahen sie die „einfache“ Lex Christi, seltener die Botschaft von der Gnade Gottes in Jesus Christus. Luther hielten sie für einen Vorkämpfer für kirchliche Reformen, für einen Streiter um die Lex Christi in ihrer ursprünglichen Reinheit, seltener für einen Reformator im Sinne des evangelischen Glaubens.

Diese Sätze auch auf den lutherfreundlichen Adel und die „unteren“ Volksschichten anzuwenden, verbietet sich deswegen, weil zu wenig Schriften aus diesen Kreisen vorliegen. Die „evangelischen“ Überzeugungen des Adels erscheinen nach den Flugschriften ganz uneinheitlich. Landschad und Matthias Wurm sind echte Lutheraner, Cronberg und Adam von Schaumburg³⁾ stehen Erasmus nahe, Gemigger bekennt

¹⁾ Als „volkstümlich“ sollte man die Flugschriften nicht mehr bezeichnen.

²⁾ Das Folgende in Anlehnung an H. Hermelink, *Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus*. Tübingen 1907, S. 19.

³⁾ Daß Luther von Silvester von Schaumburg, dem Vetter Adams von Schaumburg, und der fränkischen Ritterschaft überhaupt aus ideal-religiösen Gründen freudig begrüßt wurde, betont F. Kipp: *Silvester von Schaumburg, der Freund Luthers. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts XVII* (1911) besonders S. 133.

sich zu Hutten. Die Strafrede, die aus den „unteren“ Volksschichten hervorgegangen ist, tritt weder für das lutherische Evangelium noch für eine an dem einfachen Gesetz Christi normierte Religiosität ein und macht es wahrscheinlich, daß in den Kreisen, deren Geistesart sie widerspiegelt, die Papstfeindschaft mit sozialer Unzufriedenheit in engen Zusammenhang zu bringen ist¹⁾.

Trotz aller Mißverständnisse Luthers und trotz so vieler unevangelischer Gedanken ist die Flugschriftenliteratur, das muß zum Schluß ausdrücklich betont sein, eine erfreuliche Erscheinung in der an großen und erhebenden Zielsetzungen so reichen Reformationszeit. Welcher Humanist der vorlutherischen Zeit hätte mit solchem Ernst wie der Verfasser der Verwarnung die Wahrheitsfrage für die päpstlichen Satzungen und Gebote gestellt²⁾? Und wieviele kritisierten außer Erasmus die kirchlichen Mißstände unter ideal-religiösem Gesichtspunkt? „Wenn den Päpsten auch der Vorwurf gemacht wird, daß sie des Herrn Wort nicht mehr predigen, durch gezwungene Auslegungen seine Lehre verändern usw., so geht das schon über das gewöhnliche Maß des Humanisten (vor Luther) hinaus. Aber dafür ist es Erasmus, den wir vor uns haben³⁾.“ Nach den Flugschriften zu schließen, ist in der frühen Reformationszeit Freude an leerer Kritik und Satire, wie sie die Dunkelmännerbriefe oder die Facetien übten, in humanistischen Kreisen nur sehr selten gewesen.

Alles in allem veranschaulicht die Flugschriftenliteratur, wie schwer es einem Gläubigen der damaligen Zeit werden mußte, sich von der Kirche zu trennen, und zeigt die Größe Luthers, der diese Trennung, wenn auch blutenden Herzens, mit aller Konsequenz vollzogen hat.

¹⁾ Vgl. o. S. 192.

²⁾ S. o. S. 178.

³⁾ Preuß S. 66 A. 2 bei der Erwähnung von Erasmus' *Encomium moriae*.

Verzeichnis der Abkürzungen.

ADB. = Allgemeine deutsche Biographie.

a/n Gott = Vadians Schrift vom alten und neuen Gott (s. Quellenverzeichnis A).

ARG. = Archiv für Reformationsgeschichte.

BbKg. = Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte.

Cl. = Clemen, Flugschriftensammlung (s. Quellenverzeichnis A).

Crbg. = Cronbergs Schriften ed. Kück (s. Quellenverzeichnis A).

DevBl. = Deutsch-evangelische Blätter.

Eb. = Eberlins Schriften (s. Quellenverzeichnis A).

Göd. = Gengenbachs Schriften ed. Gödeke (s. Quellenverzeichnis A).

Kg. = Kirchengeschichte.

RE. = Protestantische Realenzyklopädie. 3. Aufl.

RGG. = Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 1. bzw. 2. Aufl.

S. (mit Punkt) = Seite.

S (ohne Punkt) = Schade (s. Quellenverzeichnis A).

Schr.VRG. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

WA. = Luther, D. Martin, Werke, kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883ff.

Weller Nr. bezieht sich auf die Bibliographie von Weller.

Zerener Nr. bezieht sich auf die Bibliographie bei Zerener S. 69ff.

ZKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Andere Abkürzungen, auch die der biblischen Bücher, sowie: s. o. S. = siehe oben Seite — zur Verdeutlichung zuweilen bei Verweisungen auf diese Arbeit angewandt; entsprechend s. u. S. — erklären sich von selbst. Abkürzungen nach den Verfassern verstehen sich, wenn nicht anders bemerkt, als a. a. O. im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis A.

Literatur.

- Baechtold, J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz Frauenfeld 1892.
- Baur, A., Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm 1872.
- Bezold, F. v., Geschichte der deutschen Reformation. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen (ed. W. Oncken) III, 1. Berlin 1890.
- Bossert, G., Art. Jakob Strauß. RE. XIX 92ff.
- Brecher, A., Art. Lazarus Spengler. ADB. XXXV 118ff.
- Clemen, O., Haug Marschalck genannt Zoller von Augsburg. BbKg. IV 223ff. Erlangen 1898.
- Die Flugschrift: Von den vier größten Beschwerden eines jeglichen Pfarrers. Alemannia XXVII 56ff. Freiburg 1900.
 - Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3 Bde. Berlin 1900—1903.
 - Bibliographica zur Reformationsgeschichte. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV 594ff. Leipzig 1907.
 - Art. Gengenbach, RGG. II, 2. Aufl. Sp. 1016.
- Denifle, H., — A. M. Weiß, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung, Bd. II. Mainz 1909.
- Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert Bd. I. Stuttgart 1889.
- Egli, E., Schweizerische Reformationsgeschichte. Bd. I. Zürich 1910.
- Gödeke, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. I. Hannover 1859.
- Götze, A., Vom Pfründmarkt der Kurtisanen. Zeitschr. für deutsche Philologie XXXVII 193ff. Halle 1905.
- Urbanus Rhegius als Satiriker. Zeitschr. für deutsche Philologie XXXVII 66ff. Halle 1905.
 - Martin Butzers Erstlingsschrift. ARG. IV 1ff. Leipzig 1907.
- Hagen, K., Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. I und II. Erlangen 1841, 1843.
- Hermelink, H., Reformation und Gegenreformation. Handbuch der Kirchengeschichte (ed. G. Krüger) III. Tübingen 1911.

- Humbel, F., Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte IV. Leipzig 1912.
- Janssen, J.-L. v. Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. II. 19. und 20. Aufl. Freiburg 1915.
- Kalkoff, P., Ulrich von Hutten und die Reformation. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte IV. Leipzig 1920.
- Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg, nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle 1926.
- Kawerau, G., Caspar Güttel. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XIV 33ff. Wernigerode 1882.
- Art. Heinrich von Kettenbach. RE. X 265ff.
- Art. Michael Stiefel. RE. XIX 24ff.
- Knoke, K., Eine Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522. ZKG. XX 19ff. Gotha 1900.
- König, H., Pamphilus Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella. Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVII 40ff. Halle 1905.
- Kolde, Th., Art. Johann Eberlin von Günzburg. RE. V 122ff.
- Art. Billicanus. RE. III 232ff.
- Kuczyński, A., Verzeichnis einer Sammlung von 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870/71.
- Kück, E., Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock. Rostock 1899.
- Lucke, W., Die Entstehung der „15 Bundsgenossen“ des Joh. Eberlin von Günzburg. Diss. Halle 1902.
- Deutsche Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Deutsche Geschichtsblätter IX 184ff. Gotha 1908.
- Müller, K., Kirchengeschichte. Bd. II, 1. Tübingen 1922.
- Niemann, G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit. Probefahrten (ed. A. Köster) V. Leipzig 1905.
- Panzer, G. W., Annalen der ältern deutschen Literatur. 2 Bde. Nürnberg 1788, 1805.
- Preuß, H., Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig 1906.
- Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. II. 4. Aufl. Leipzig 1867.
- Reinthal, J., Die deutsche Satire in ihren Beziehungen zur Reformation. DevBl. XXV 757ff. Halle 1900.
- Riggenbach, B., Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874.

- Röhrich, T. W., Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Bd. III. Straßburg 1855.
- Roth, F., Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528. Würzburg 1885.
- Wer war Haug Marschalck, genannt Zoller von Augsburg? BbKg. VI 229ff. Erlangen 1900.
- Scherer, W., Geschichte der deutschen Literatur. 13. Aufl. Berlin 1915.
- Schottenloher, K., Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit. Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 38 S. 20ff. Leipzig 1921.
- Seitz, O., Die theologische Entwicklung des Urbanus Rhegius. Gotha 1898.
- Singer, S., Die Werke des Pamphilus Gengenbach. Zeitschr. für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 45 S. 153ff. Berlin 1901.
- Strickler, J., Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses zur schweizerischen Reformationgeschichte. Zürich 1884. Anhang zur „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationgeschichte“ V ed. J. Strickler.
- Uhlhorn, G., Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.
- Voigt, J., Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hist. Taschenbuch 9. Jahrg. 321ff. Leipzig 1838.
- Weller, E., Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Nördlingen 1864.
- Werner, J., Eigenart und Wirkung der Flugschriften im Reformationszeitalter. Akademische Blätter 35. Jahrg. S. 219. Berlin 1920/21.
- Zerener, H., Studien über das beginnende Eindringen der lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur. ARG. Ergänzt. Band IV. Leipzig 1911.

Verzeichnis der benutzten Quellen.

A. Neudrucke.

- Clemen, O., Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 4 Bde. Leipzig 1907—1911. (Zit. Cl I. Cl. II usw.).
- Flugschriften aus der Reformationszeit in Facsimiledrucken. Neue Folge der Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Leipzig 1921. (Zit. Cl V.).
- Enders, L., Johann Eberlin von Günzburg. 3 Bde. Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XI, XV, XVIII.) Halle 1896—1902. (Zit. Eb I. Eb. II usw.)
- Gödeke, K., Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856. (Zit. Göd.).
- Kück, E., Judas Nazarei, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (1521). Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XII.) Halle 1896. (Zit. a/n Gott.)
- Die Schriften Hartmuths von Cronberg. Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XIV). Halle 1899. (Zit. Crbg.)
- Schade, O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856, 1858. (Zit. S I, S II usw.)

B. Aus dem Quellenmaterial der Berliner Staatsbibliothek.

Nach den fettgedruckten Stichworten wird jeweils zitiert. Die Angaben am Ende des Titels (Cu. 498 usw.) bedeuten die Signatur der Berliner Staatsbibliothek.

An die Christe- || lich kirch versammlung ainem || Ersamen Radt vnd ge || main der Stat Weyl. Herr || Theopaldén von Belli- || can Sendbrieff. || Im Jar MDXXij. (Bellican). Cu 498.

Ein Christenlich Ge- || sprech, von ainem Waldbruder, vnd ainem waysen der || von seinen vorgengern verlassen ist, die in solten le || ren vnd speisen, mit dem götlichen wort des dann || ist ain speiß d' seel, gemacht durch Wolff- || gang zierer, ain frommer Lantz knecht wie || ers von in gehert hat, also hat ers || auff geschriben. (Christliches Gespräch.) Cu 8801.

Ain Sermon von || der rechte Euangelische meß vnd || von der Beraytung zu dem Tisch gotes, von dem trost || der sterbenden menschen, vnnnd dancksagung für || das blut Jhesu Christi. Vnd allen Christen || menschen vast nutzlich zu wissen. || Von Johanne Diepold || Zu Vlm. || Anno Domini. || M.D.XXij. (**Diepold, Messe-sermon.**) Cu 1790.

Ain ser- || mon geprediget || durch Johannem Diebold || Priester zu Vlm, Am || Freytag vor Lauren || tij. Anno domini. || 1. 5. 22. (**Diepold, Sermon gepredigt.**) Cu 1799.

Ein Sermon || von der beicht vnd wie || einer seiner sunden mag || geloßen, durch den wirdigen herrn ma || gistrum Joannem Syluium Egra- || num in sanct Joachims Tall gepredi || get in der fasten nach Christi geburth || 1522. Jar, allen geengsten vnd betrüb- || ten gewissen nützlich vnd gantz tröst- || lich zu lesen. || De confessione et rati- || one abluendi peccata, seu de rati- || one iustificandi. (**Egranus.**) Cu 6725.

Etlich Artickel gottes || lob, vnd des heyligen Römischen || Reichs, vnd der gantzen Teut || schen Nation ere vnd gemey- || nen nutz belangend. ||

Ein Christliche verwarnung zu allen || Christen wie man sich gegen dem hei || ligen Euangelio halten sol. (**Ettliche Artikel.**) Cu 7260.

Ob einer wissen wolt wie der hieß || Der dissen spruch auß gen ließ || Das hat gethon ein freyer student || Auß vrsach Das man luther seine bücher || hat verbrent. (**Gemigger.**) Yg 7501.

Eyn handlung wie || es eynem Prédiger || Munch czu Nurm- || berg mit seynen Or- || densbrudern von we || gen der Euangelischen || warheyth gangen ist. || Anno M.D.xxij. (**Handlung.**) Cu 3656.

Die haubt || artickel durch || welche gemeyne Chri || stenheyth byßhere || verforet wor- || den ist. || Daneben auch grund vnnnd || antzeygen eyns gantzen || rechten Christenlichen || weßens. || Wittemberg. || M.D.XXij. (**Hauptartikel.**) Cu 330.

Eyn Sermon || von dem recht Christ- || lichen leben, beschleust || in sich drey tugent || des heyligen || Ewangelij. || Vorleuckunge || Gelasszenheyth || Vorgleychniß christi. || DVRCH, F, M, H, BENEDIC: (**Hlsolidus.**) Cu 3254.

Hüpsch argument. Red || Frag vnnnd antwurt || dreyer person || Nemlich Curtison Edelman Burger || Nicht allein kurtzweilig || sonder vast nutzlich zu le- || sen vnnnd zu horen Alles || D. M. L. lere betreffend. || M.CCCCC.XXII. Cu 8823.

Ain kurtzer begriff vnd || vnderrihtung aines gantzen || warhafften Christenlichen || wesens. Durch ainen || sonderlichen liebhaber Christen- || licher war- || hait be- || schri- || ben || D.M.XXII. **K(urzer Begriff.)** Cu 7442.

Ein kurtzer bericht von einem || zu künftigen Concilio, wie ein Christen || mensch nit seinen glauben dar vff || sol setzen, sündler vff die || leer gottes. || Dar bei angezeigt Wie fer || einem Concilio zu glauben sey. vnd vß || welcherley menschen es besetzt || sol werden. **(Kurzer Bericht.)** Dg 1395.

Dyses buchlein wirdt genent der || Leyen Spiegell. Darinnen die frommen vn- || gelerten eynfeltigen christen menschen ersehen vnd lernen sol- || len, was jne nach den wortten Christi vnnsers lieben || herren, seiner heyiligen apostell vnd Ewanngel- || listen, zu glauben vnd zu thun sey. Welches || mitt den Propheceyen auß dem alten ge- || setz gezogen, bewert Ist. **(Laien- Spiegel.)** Cu 5750.

Ain Missiue von dem || strengen vnd festen. H. Hans Landtschadt || zu Steynach Ritter, an den Durchleütigsten Hoch- || gebornen Fürsten vnd herren, Herren Ludwygen || von Gottes genaden Pfaltzgrauff bey Reyn. || Hertzog in Bairen. Des Hailigen Römisch || en Reichs. Ertzdrugsessen vnd Churfürst || en. Von wegen der götliche leer, zu be || schirmen. Got zu lob, Vnd allen || Chrystglaubigen menschen || nützlich. Im jar. 1522. **(Missive.)** Cu 3770.

Das teutsch Requiem der ver- || branten Bullen vnd Bebst- || lichen Rechten. **(Requiem.)** Cu 7179.

Ain Sermon. || Von der kyrchweyche || Doctor Vrbani Regij. Predi- || ger zu Hall jm Intal. || M.D.XXII. || Jar. **(Rhegius-Kirchweihsermon.)** Cu 5321.

Ain Sermon. von || Dem dritten Gebot. Wie || Man Christlich feyren sol || Mit anzaygung ettlicher myß- || breych, Geprediget, Durch. D. || Vrb anum Regium, Pre- || diger Zu Hall jm Intal. || M.D.XXII. Jar. **(Rhegius-Gebotsermon.)** Cu 5326.

Schutzrede || widder eczliche vn- || getzembdte freche Clamanten, wilche die || Euangelischen lerer schuldigen, wie das || sie eynen newen Glawben predigen, vn- || ehren die Heyligen, Handeln widder die || schrift S. Jacobi, Verpieten fasten, bet- || ten, Gutte werck zuthun, auff sieben Ser || mon, gestellet vnd gepredigt, zu Arnstadt, || durch Caspar Guethell, Augusti- || ner von Eyßleben. || 1. 5. 22. || Wittemberg. **(Schutzrede-Güttel.)** Cu 2940.

Der gestryfft Schwitzer Baur. || Diß buchlin hat gemacht ein Baur auß dem Entlibuch, || Wemm es nit gefall der küß jmm die bruch. **(Schwitzerbauer.)** Cu 8806.

Durch betrachtung vnd || Bekärung Der bößen gebreych in || schweren sünden, Ist Gemacht Dy- || ser Spyegel Der Blinden. || V. H. Z. Im jar. 1522. **(Spiegel der Blinden.)** Cu 7450.

Euangelium || von den zehen || pfunden Matthei. am || XXV. mitt schöner || christlicher vß- || legung || Michael Sty || fels von || Esszingen. **(Stiefel-Ev.)** Cu 6366.

Eyn verst- || endig tro- || stlich leer || vber das wort. Sanct Pau- || lus. Der mensch sol sich selbs || probieren, Vnd also von dem || brott essen vnd von dem || kelch trincken. Zu Hall || Im Intall von Doc. || Jacob Strauß ge || predigett. || M.D.XXij. || Kauff vnnd lyeß, Es wirt dir gefallen. (**Strauß-Lehre.**) Cu 6245.

Vnderricht D. Jacob || Straussen, wartzu die Bru- || derschafften nütz seyen, || wie man sy bißher || gehalten hat, vnd || nu fürohin || halten || sol. || M.D.XXII. (**Strauß-Unterricht.**) Cu 6240.

Türckenbüchlin. || Ein nützlich Gesprech || oder vnderrede etlicher personen || zu besserung Christlicher orde- || nug vnd lebens, gedichtet. ||

In die schweren leüff di- || ser vnser zeyt dienst- || lich. || Das Türcken buchlin bin ich fry genant, || Vnd beger den Christen werden bekant. || Domit Sie sich zu besserung keren || Vnd dester bas des Türcken erwerben. Ui 1997.

Verwarnung s. Etliche Artikel!

Von ainem Waldbru- || der wie er vnderricht gibt Bapst Kai || ser König vnd allen ständen. Was in disen gezeyt- || ten gefelichait vnd trübsal zukoment allen völ- || ckern, besunder den Christenlichen heüptern, || vnd vorganger sollich vorwissen, klärlich || durch jn auß der hailigen geschrift || vnnd alten offebarungen || angezeygt würt. || 1522. (**Waldbroder.**) Yp 7236.

Ein widerlegung Joannis Cull- || samer, wider etzliche Sermon geschehen || zw Erfurt von Doctor Bar || tholomeo vsingen || MDxxij. (**Widerlegung.**) Cu 1760.

Balaams eselin. || Von dem Bann: das er vmb || geltschuld, vnd andre geringe sachen nit mag || Christlich gefellt werden. Vnd das aller geyst || licher standt schuldig ist, der weltlichen ober || keit zu gehorsamen, ob sy Christen wöllen sein, || durch Matthis Wurm von Geydertheym. || M.D.xxij. (**Wurm.**) Cu 6791.

Zitiert wird nach Seite und Zeile, bzw. nach Blatt und Zeile; bei den mehrbändigen Neuausgaben nach Band, Seite und Zeile.

Soweit das **Datum** nicht im Titel enthalten ist, ergibt es sich aus Vorrede oder Schlußwort oder aus dem Inhalt. Soweit Letzteres zutrifft, ist es im Text vermerkt.

Die Handlung, der Sermon von dem rechten christlichen Leben und der Laienspiegel nennen ihre **Verfasser** (G. Korn, Hisolidus, Adam von Schaumburg) im Text oder in der Vorrede, die Schrift: Ob einer wissen wollt, gibt den ihrigen (Gemigger) am Schluß an.

Die **Schriften der Neuausgaben** von Schade, Clemen usw. sind mit vollem Titel, Datierung und Verfasserfragen an der Stelle aufgeführt, an der sie zum erstenmal besprochen werden.

Die Brücknersche Sammlung von Briefen aus der Reformationszeit.

Von Otto Clemen.

Herr Professor D. Dr. Otto Albrecht in Naumburg a. S. machte mich freundlichst auf eine Sammlung von Briefen aus der Reformationszeit in Privatbesitz aufmerksam. Herr Regierungs- und Baurat William Richter in Hannover, der sie gegenwärtig in Verwahrung hat, hatte die Güte, sie mir zur Verwertung für die Neuausgabe von Luthers Briefwechsel und des Melanchthonbriefsupplements zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Umschlag steht die Bemerkung: „Briefe aus der Reformationszeit im Besitz von E. W. Brückner“ und darunter von anderer Hand: „Edgar Wilhelm Brückner, geb. in Aurich am 20. Okt. 1809, gest. in Emden am 27. Okt. 1868 als Justizkommissar und Magistratsassessor.“ Es war aber zunächst nicht diese Bemerkung, die mich die Herkunft der Sammlung erkennen ließ. Vielmehr fiel mir auf, daß eine Reihe dieser Originalbriefe als ex autographo abgedruckt in Wilhelm Ernst Tentzels¹⁾ Supplementum tertium (Jena 1716) zu des Kaspar Sagittarius²⁾ Historia Gothana begegnen. Tentzel bringt nämlich S. 85 ff. Tres epistolarum Myconiarum decades, genauer 1. die 16 Briefe, die Cyriacus Schneegaß³⁾ Schmalkalden 1593 herausgegeben hat, 2. Myconius' Vorrede zu Luthers Galaterbriefkommentar von 1535⁴⁾, 1592 von demselben Schneegaß herausgegeben, 3. Myconius' Brief an Veit Dietrich, Gotha 11. Juni 1536, über die Wittenberger Konkordie⁵⁾, Leipzig 1581 von Nikolaus Selnecker herausgegeben,

¹⁾ Vgl. über ihn ADB 37, 571 f. und Max Schneider, Die Lehrer des Gymnasium illustre zu Gotha (1524—1859) I. Teil, Programm des Herzoglichen Gymnasium Ernestinum zu Gotha 1901, S. 18 Nr. 89.

²⁾ Vgl. über ihn ADB 30, 171.

³⁾ Vgl. über ihn ADB 32, 92—96.

⁴⁾ Vgl. Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels 1909, S. 131 f.

⁵⁾ Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 666; Scherffig S. 102 ff.

und 4. 11 Briefe an Myconius ex autographo¹⁾, betreffs deren er S. 142 bemerkt, daß er sie entnommen habe ex collectione Weidmanniana sub primi Supplementi mei finem p. 108 pluribus descripta. Die Originale aller dieser 11 Briefe finden sich in der Brücknerschen Sammlung. S. 142—144 teilt Tentzel ex eadem collectione einen Brief von Martin Mirus, Pastor in Sülzenbrücken, einem Dorfe zwischen Arnstadt und Gotha, an den Gothaer Superintendenten Melchior Weidmann vom 24. Aug. 1565 mit, dessen Original gleichfalls in der Brücknerschen Sammlung sich erhalten hat. Die Identität derselben mit der collectio Weidmanniana ist danach zweifellos. Folgt man dem Verweise Tentzels auf sein I. Supplement, so findet man in dem Anhang Reliquiae epistolarum Mutiani S. 108 ff. 3 Briefe an Mutian, betreffs deren Tentzel S. 108 bemerkt, daß er sie abgeschrieben habe ex autographis, quorum volumen integrum possedit quondam Amplissimus Brücknerus, Consiliarius Saxo Gothanus, cuius tanquam intimi sui vitam tanta prolixitate Sagittarius noster in Historia S. 280 ff.²⁾ (!). Illud autem volumen studiose collegerat partim Melchior Weidmannus, Superintendens quondam Gothanus, Sagittario etiam memoratus³⁾, partim filius eius Modestinus Weidmannus, Ecclesiae Gregorianae Erfurtensis Pastor. Continentur autem eo litterae praestantissimorum superioris aevi Theologorum et Philologorum manu propria scriptae, ex quibus nunc seligemus, quae ad Mutianum nostrum pertinent. Es folgen die 3 Briefe: Spalatin an Mutian, [Georgenthal] 7. Dez. 1505 = Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus Nr. 34, Eoban an Mutian, Erfurt 8. Aug. 1521 = Gillert Nr. 608, Petrejus an Mutian, [Erfurt] 28. April 1512 = Gillert Nr. 182. Auch von diesen Briefen sind die Originale in

¹⁾ An vorletzter Stelle ist eingeschoben der Brief des Myconius an Luther, Gotha 18. Febr. 1544, Enders 15, 342, betreffs dessen Tentzel bemerkt: Hanc epistolam Gothae adhuc degens (d. h. 1686—1702) descripsi ex Codice MSto Gymnasii Gothani magnam eiusmodi faragine[m] continente et primo Supplemento in notis ad Mutiani epistolas p. 112 pluribus a me laudato. Dort ist eine Stelle aus Luthers Brief an Amsdorf, Wittenberg 19. Aug. 1545, Enders 16, 285, zitiert und dazu bemerkt: Epistolam hanc Lutheri nondum vidi impressam, excerpti autem ex codice MSto, qui in Gymnasii Gothani Bibliotheca extat et varia epistolarum Lutheri, Melanchthonis, Myconii, Amsdorfii aliorumque eis coaevorum apographa . . . continet.

²⁾ Vielmehr S. 285—330. Dieser Hieronymus Brückner wurde geboren in Erfurt am 16. Febr. 1639 und starb in Gotha am 11. Febr. 1693.

³⁾ Sagittarius S. 177 und 430. Er wurde 1562 berufen und am 8. Aug. 1573 entlassen; er ging nach Erfurt.

unserer Sammlung vorhanden. Der überlieferte Name „Brücknersche Sammlung“ bezieht sich also nicht auf jenen Edgar Wilhelm Br., sondern auf dessen Ahn Hieronymus.

Die Sammlung enthält außer Briefen an Mutian, an und von Myconius, an Weidmann auch noch Briefe an und von Joh. Lang und an Cyriacus Lindemann¹⁾. Die letzteren haben wahrscheinlich ursprünglich dessen Schwiegersohn Schneeßaß gehört. In der Lobrede auf Lindemann von dem Koburger Superintendenten Joh. Dinckel²⁾, die von Schneeßaß, Erfurt 1593, herausgegeben und von Tentzel in seinem 3. Supplement S. 21—39 wieder abgedruckt ist, heißt es nämlich (Tentzel S. 29), daß Schneeßaß Briefe von vielen berühmten Männern an Lindemann besitze, von Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Justus Jonas, Gigas, Fabricius, Siber, Rivius, Camerarius, Neander, Stigel, Weller. Mehrere dieser Originalbriefe scheinen in der Brücknerschen Sammlung erhalten zu sein. Dagegen fehlen hier die Originale zu den 16 Briefen an Myconius, die Schneeßaß 1593 ediert hat. Ich gebe hier wenigstens ein Verzeichnis: Luther 23. Febr. 1544 = Enders 15, 345. Melanchthon CR 4, 843; 6, 96; 6, 47; 6, 70. Basilius Monner 10. Jan. 1543; 5. Jan. 1545; 25. Nov. 1545; 4. Febr. 1546; 20. März 1546. Justus Menius 18. Febr. 1541. Joh. Marcellus 12. Jan. 1547. Kaspar Cruciger 5. Febr. 1546. Joh. Lang 20. Febr. 1546 = Christof Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis 1917, S. 35 Nr. 35. Ägidius Mechler 22. März 1546.

Die 11 Briefe an Myconius, die Tentzel aus unserer Sammlung veröffentlicht hat, sind folgende:

Tentzel Nr. XIX: Petrus Fuldner, Pastor in Waltershausen, 18. Sept. o. J. Bitte um Unterricht, wie er mit einem von einem unreinen Geiste besessenen Mädchen verfahren solle³⁾.

¹⁾ Vgl. über ihn ADB 19, 807f., Enders 15, 178³, Schneider S. 4 Nr. 5, Paul Flemming, Briefe und Akten zur ältesten Geschichte von Schulpforta, Naumburg a. S. 1900, S. 10 ff.

²⁾ Vgl. über ihn ADB 5, 238

³⁾ Doch wohl identisch mit dem Magister P. F., an den der Brief des Myconius Tentzel Nr. XXX (s. u.), gerichtet ist. Ein Petrus Fuldnerus de Waltershausen wurde am 1. Okt. 1534 in Wittenberg immatrikuliert (Album 154^a) und im Sept. 1537 zum Magister promoviert (Die Baccalaurei und Magistri 1518—1537, S. 23). Am 17. Febr. 1538 empfahl Melanchthon ihn dem Erfurter Arzt Georg Sturz (CR 3, 499). Im Wintersemester 1539/40 wurde er in die Artistenfakultät in Wittenberg aufgenommen (Die Bacc. und Mag. 1538—1546, S. 20). Am 1. Dez. 1540 wurde er zum Pfarrer in Waltershausen ordiniert (Buchwald Nr. 254). Nach Tentzel, Suppl. II, 779, war er noch 1550 dort (und

T. Nr. XX: Joh. Lang, Erfurt secunda feria post Nativitatis Mariae. Das Datum ist vom 14. Sept. 1528 zu verstehen (so auch schon Mitteilungen des Vereins für die Gesch. und Altertumskunde von Erfurt 15, 22). Dies ergibt sich aus der Stelle: Plixius (gemeint ist der Erfurter Syndikus Wolfgang Blick) mirabilia contra me molitur (vgl. Enders 4, 138; 6, 258; 17, 149) und aus der Empfehlung des Menius an Myconius; Menius, dem in Erfurt infolge der katholischen Reaktion der Boden unter den Füßen brannte, ging damals (nicht schon im August) nach Gotha, um sich dort den Winter über als Privatlehrer von 8 jungen Edelleuten durchzuschlagen (Enders 6, 279).

T. Nr. XXI: Joh. Draconites, damals Pastor in Waltershausen (RE⁸ 5, 13. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 3, 252). Der Schluß: De exule illo reducendo . . . bezieht sich auf Karlstadt.

T. Nr. XXII: Cruciger, Leipzig 17. Juli 1530 = CR 3, 743.

T. Nr. XXIII: Bugenhagen, Weimar 18. April 1540 = Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 200 Nr. 82.

T. Nr. XXIV: Georg Major, Wittenberg 3. Dez. 1540. Zuletzt ist von einer verschollenen Schrift Luthers die Rede: Lutheri videbis brevi ridiculum libellum de aqua benedicta, in qua exagitatur Eccius, qui iactavit, se in hoc conventu (in Worms) iis instructum esse armis, ut ne aquam lustralem ipsi simus excussuri. Vgl. W. A. 50, 668.

T. Nr. XXV: Joachim Mörlin, Arnstadt 28. März 1541.

T. Nr. XXVI: Franz Burkhard, Torgau 13. (3.?) Sept. 1541. Zu: Brevi typis excusa videbis omnia ea, quae in negotio Religionis ibi (in Regensburg) acta fuerunt, vgl. CR 4, 664.

T. Nr. XXVII: Wolf Lauenstein (kurfürstl. sächs. Sekretär, vgl. W. A. Tischr. 3, S. 609¹⁶), Torgau 31. März 1543.

T. Nr. XXVIII: Wenzeslaus Linck, Nürnberg 27. Mai 1544.

T. Nr. XXX: Myconius an Mag. Petrus Fuldner, Pastor in Waltershausen, Gotha 2. feria post Petri et Pauli.

Außerdem enthält nun aber die Brücknersche Sammlung noch mehrere andere Briefe aus der Reformationszeit, die für den Luther- und Melanchthonbriefwechsel von Wichtigkeit, aber m. W. noch nicht verwertet sind, und die ich daher im folgenden abdrucke. Es sind sämtlich Originale mit Ausnahme des Briefes von Erasmus, von dem nur eine alte Abschrift vorliegt. Von einem Lutherbrief ist nur noch der Umschlag da, auf dem bemerkt ist, daß der Brief „an die Lutherstiftung in Erfurt geschenkt“ worden sei. Wahrschein-

lich ist dies das jetzt im Martinsstifte in Erfurt¹⁾ befindliche Folioblatt mit den alten Abschriften der Briefe Luthers an Joh. Lang vom 4. Aug. 1544 und 14. Juli 1545, Enders 16, 64, 261 (vgl. ThStKr. 1915, 261, 266).

1. Heinrich Eberbach an Mutian, [?] 30. Mai [?].

S. p. d. Pro tot elegantissimis et iucundissimis literis ne vnam quidem reddidi tibi literam, Mutiane optime. Facinus commisisse, quod non centum lustraveris ouis²⁾, negare nequeo. Quod si veri sunt palliati illi archisinagogi pro suggestis exclamantes: omnium viciorum et delictorum culpam confessione et pudore extinguere, ego iam bonam partem peccati dilui, vtpote quem adeo ad te scribere pudeat, vt in animo habuerim hic subsistere et exarata tradere violatori³⁾ Minervalis castimonie. Ne tamen hunc tam diurnum veterum vni mihi imputes, scito non parum fomenti adcepisse e familiari lite et nonnullorum amicorum, quos nominare non adinet, nescio an perfidia dicere valeam. Quę ita me mouent, vt, quę alias in aduersis maximo vbique solatio fuerunt, literas pene reliquerim. Hec etiam causa est, quare Benefactij calum basiatorum non sim. Tametsi, vt ingenue fatear, hec et Treuiricum paludamentum et Colonorum magi et Aquensis carolus non magis vnquam me mouerint quam mortuum verba aut munera. Tritemium et Capnionem adire desideravi, sed de illo existimationem minuit Croti iudicium, hunc ne tantopere cupiam damnatio facit et proscriptio. Credibile est enim hominem de capite et fortunis omnibus periclitantem sollicitiorem nunc esse et occupatiorem, quam vt nostris interpellationibus vacare queat. Sed de hijs et alijs breui, si tibi ita probatur, confabulabimur, afferente me antidoton aduersus bilem, vbi id domum reuersus frater concinnauerit. Comitabitur autem nos puer quidam impense doctus notusque me internuncio doctissimo viro Vrbano, de quo antea mentem tuam volui sciscitari. Vale, mi carissime here et doctor praestantissime. iij Cal. Jun. Petreius tuus⁴⁾.

Pio et felici Latinarum copiarum Imp[eratori] Mutiano Rufo, viro doctissimo et eloquentissimo.

¹⁾ Verzeichnis der in der Martinskammer im Martinsstifte zu Erfurt aufbewahrten Urdrucke aus der Reformationszeit 1892, S. 17 Nr. 251.

²⁾ Schluß eines Hexameters? Eier als Sühngabe?

³⁾ Steht über durchstrichenem stupratori. Sinn muß sein: Das Geschriebene dem Feuer zu übergeben.

⁴⁾ Vgl. über Peter Eberbach (Petreius Aperbacchus) G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 1907, S. 142 ff. Das Abfassungsjahr für unseren Brief ist unsicher. Aus folgendem

2. Erasmus an Spalatin, Löwen 13. März 1521.

S. Hic metus semper habebat animum meum, cum viderem Lutherum tam multa complecti simul ac rem tam atrociter agere. præstabat ferre malum quam non dextre tentare remedium. Nunc vereor, ne nobis eueniat, quod solet ijs, qui, dum conantur excutere compedes, si non succedat pro votis¹⁾, onerantur grauius. Credi vix possit, quam populus sit affectus Luthero, Immo quam doctissimi quique Jacobite aliquot et Carmelitę²⁾ sic vociferantur apud populum, vt non possint se magis traducere neque magis nocere causę pontificię neque magis commendare Lutherum affectibus hominum. Vtinam Leo, vtinam Carolus nosset rem ita, ut geritur, In nullos magis fulminarent. Nunc ille nihil nouit nisi quod discit ex literis quorundam, qui suum magis quam pontificis agunt negotium. Fortassis leuis est vnus hominis iactura³⁾. Sed tamen si quid accidat Luthero, video crudelissimos victores, qui nobis imperabunt, vt credamus, quæ nec ipsi credunt. Deum immortalem, quis posterorum creditorus est fuisse tales Theologos, quales videmus esse quosdam! Orandus est

Grunde möchte man 1514 vermuten: Petrejus rechtfertigt sich, daß er Trithemius und Reuchlin nicht besucht habe. An ersteren hat Mutian dem Petrejus unterm 9. Aug. 1513 ein Empfehlungsschreiben ausgestellt (Gillert Nr. 292). Petrejus reiste damals nach Italien, aber nicht über Würzburg, so daß Mutian am 21. Aug. Heinrich Urban (vgl. über diesen Bauch S. 136f. — er war seit 1510 Verwalter des Georgenthaler Hofes in Erfurt) bat, das Schreiben, das er noch verwahrte, zu verbrennen. Aber sollte Petrejus erst ein dreiviertel Jahr später an Mutian über diesen beabsichtigten, dann aber unterlassenen Besuch bei Trithemius geschrieben haben? Ferner: Wäre unser Brief vom 30. Mai 1514 zu datieren, dann müßte er in Italien geschrieben sein. Aber nichts deutet darauf hin. Im Gegenteil: Petrejus rechnet damit, daß er brevi wieder mit Mutian werde plaudern können. Er ist aber erst 1515 aus Italien zurückgekehrt! Endlich: die Stelle: „Hec etiam causa est, quare Benefactij caluam basiaturus non sim“ ist doch wohl zu übersetzen: Dies ist auch der Grund, weshalb ich des Bonifatius Schädel nicht küssen werde (vgl. das Folgende: Auch der Trierer Rock, die Gebeine der heil. 3 Könige in Köln und die Karlsreliquien in Aachen imponieren ihm nicht). Also hat Petrejus Fulda als eventuelle Reise-station vor sich! Ich finde aber auch keine damnatio et proscriptio Reuchlins, die kurz vor einem 30. Mai erfolgt wäre!

¹⁾ Abschrift undeutlich. vnus?

²⁾ Jacobite Hochstraten und Gen., Carmelitę wie Nicolaus Egmondanus (Zwinglis sämthl. Werke 7, 383¹⁰).

³⁾ Vgl. Joh. 18, 14.

Christos, vt ipse tueatur sponsam suam, vt principibus suggerat salutaria consilia. Deceueram isthic adesse, sed praeter multa dissuasit valetudo imbecillior, quam vt et itineri et quadragesime sim ausus committere¹⁾. Illustriss[imo] duci me commenda diligenter. Non me fugit, quantum illi debeam. Vtinam eodem animo essent principes omnes et priuatos affectus vtilitati publice posthaberent! Seruet te Christus. Raptim Louanij III. Id. Martij M. D. XXI.

Erasmus.

Georgio Spalatino.

**3. Joh. Spangenberg an Myconius, Nordhausen
14. Sept. 1528.**

In Christo pacem! Quod attinet ad Sathane illas varias nugas, quibus te per ora suorum vt Christi ministrum conturbare nituntur, Frederice charissime, nescio quid contumeliose obgannientes, cum aliud non habeat miser, quo nocere posset, iubeo te in nomine domini nostri Jesu Christi, quem indigni praedicamus, magno esse animo, heroico et constanti et omnibus illius sycophantijs contemptim oppedere. Moliuntur impij thrasones, vt te in suspicionem false doctrine trahant, sed noli timere! *Χρῖστος* tuo cordi imprimit testimonium bone conscientie, et, si perseueraueris, vt cepisti, usque in finem, auferes coronam immarcessibilem²⁾. Dominus hoc euangelium magnifice glorificabit, ne dubita, coram oculis nostris stante opere domini. Sinamus aduersarios nostros gaudere et exultare! Hoc euangelium, quod dei gratia praedicamus, non est Muntzerianum, non est Emserianum, non est Cochlisticum. Habet alium deum, alium dominum. Etiam si nos occidunt et nostro se sanguine ingurgitent, non extinguunt. Si vero illud tentauerint, erunt ipsi in stipulam et ligna arida³⁾.

¹⁾ Vgl. Erasmus an Aloisius Marlianus, Löwen 25. März 1521 (Allen, Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami 4, 462): „Iam isthic (in Worms) adessem cum illustrissimo Ferdinando, si certum scire potuissem vos adhuc esse Wormaciae. Sed mirum quam hic nihil est certi, ne apud proceres quidem aulicos.“ Und an Marcus Laurinus, Basel 1. Febr. 1523 (Allen 5, 204): „Quominus adfuerim in conventu Wormaciensi . . . , quo certe fueram invitatus, partim in causa fuit, quod nollem involvi negotio Lutherano, quod tum vehementer anceps erat, partim, quod facile divinarem in tanta principum frequentia tantaque varii generis hominum colluvie non defuturam pestem, cum Colonia non fuisset immunis ab eo malo, cum illic primum ageret Caesar.“

²⁾ Matth. 10, 22. 1. Petr. 5, 4.

³⁾ Mal. 4, 1. Luc. 23, 31.

Et hoc euangelium erit (?) ignis. Ipsi impingent in hoc verbum et deuorabuntur subito et perdentur. Ille deus, cuius hoc verbum est, mansurus est tunc, quando ne nomen quidem ipsorum supererit. Miseri homunciones! Quid, quaeso, folia arida contra ventum pugnant? Quid, precor, vermiculi contra montem aeneum? Nihil est periculosius quam *θεομαχείν*. Sed quid multa? Mundus non potest non odisse verbum dei; facit non, quod debet, sed, quod solet. Te, mi Frederice, hortor, vt milites bonam militiam¹⁾. Insta in verbo, ut soles, doceasque et exhorteris. Dominus det tibi sermonem et ponat verbum suum in ore tuo, ut loquaris omni *παρησία*, sicut oportet te loqui. Ludouicum Pistarium (?)²⁾ tue fidei commendo. Tuum erit, vt illum ad sacras literas et honesta studia proueas. Si quid est, quod me scire vultis, precor, rescribite. Rumor est apud nos rursum tumultuari multos. Si quid sit, fac vt sciam. Northusij 1528 ferijs crucis.

Johannes Spangebergius pastor.

Fideli ministro Christi Frederico Mecum, Gothensis ecclesie declamatori, domino et confratri suo semper colendo ad manus.

4. Joh. Lang an Myconius, Erfurt 28. Mai 1529.

Gratia et pax tibi per Christum! Mirati sumus, quod nemo ex vobis, mi Frideriche, his hündinis ad nos aduenerit. At incunda domus, ut tecum habites! Perscrutari velis te rogo de adfine et aduersario meo Ruellio, quidnam faciat quidue meditetur. Potestne quidquam ea in re dictator vester Joh. Osualdus³⁾ efficere, ut componatur hoc negotij pacifice? Si quis odit lites, inter eos etiam sum ego. Philippi epistolam, quam ad Oecolampadium scripsit⁴⁾, ut nobis descrip-tam mittas, iterum atque iterum rogo. Vale in Christo et ora pro me. C feria post corporis Christi anno Mdxviii Erphurdie. Johannes Langus Er:t⁵⁾.

Erudito viro D. Fridericho Mecumio, apud Gotthenses episcopo in Christo observando suo.

¹⁾ 2. Tim. 4, 7.

²⁾ Unbekannt. Vgl. unten Spangenberg an Myconius 13. Jan. 1531.

³⁾ Vgl. über diesen Gothaer Bürgormeister (gest. 16. Sept. 1534) Kaspar Sagittarius, Historia Gothana, S. 377; Enders 5, 347. 7, 1847; Scherffig S. 55.

⁴⁾ Vom 8. April. CR 1. 1048. 23, 727.

⁵⁾ Wohl: Erphurdiensis oder Eremita tuus.

5. Spalatin an Joh. Lang, Augsburg 28. Juli 1530.

Dei Gratiam et Pacem per Christum. Neque est, mi humanissime Doctor Lange, vt mireris nos aliquamdiu nihil scripsisse¹⁾. Nam hactenus quamuis in sextam dierum septimanam aduersariorum Confutatio nobis non est exhibita. Caesar enim acceptam et lectam conspicatus virulentiorum et ineptiorum, vt audio, quam vt publico digna videretur, reddidit eis denuo recognoscendam et ciuilius texendam. Ita res adhuc extracta est²⁾. Interim Caesar multiplicem mitissimi et clementissimi pectoris significationem dedit, haud dubie nihil minus quam hanc Dei et Christi eius causam damnaturus, si non tantopere ab Eccio et eius gregalibus regeretur et provocaretur ad cruentissima quaeque consilia. Quo nomine etiam non solum nostris, sed etiam aduersarijs fiunt inuisissimi, Adeo vt pessime etiam apud suos audiant. Nos tamen interea cum principibus optimis et constantissimis verbi eius confessoribus Dei munere stamus animosi (?). Vos igitur, dum hic animi pendemus voluntatem et opus Dei expectantes, optimos principes et nos iuuare precibus tum priuatis tum publicis, vt dissipet Deus consilia impiorum et pacem Ecclesiae reddat. Quicquid ergo somnient, spargant, triumphent ante victoriam Papistae, haec sunt, quae scripsi, verissima. Maguntinus et nonnulli alij Episcopi sunt causae Euangelij satis aequi, Et Caesar vna cum nonnullis alijs vehementer videtur optare et quaerere pacem tum Ecclesiae, tum Imperij. Bene vale cum vxore, tota Erphordia, et pro nobis ora. Cursim Augustae V. Pantaleonis MDXXX.

G. Spalatinus.

Commendo tibi meum fratrem Stephanum³⁾ et eius generum Nicolaum doliarium⁴⁾.

Oro te, mi D. Doctor Lange, vt tua commendatione sic promoueas fratrem meum Stephanum, vt Baltassarj Vters-

¹⁾ Vgl. Myconius an Lang 21. Juli: „Ab Augusta non nescio te saepius literas accepisse“ (Ztschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumskunde 28, 360).

²⁾ Vgl. Melanchthon an Luther, Augsburg 27. Juli (Enders 8, 145): Nondum exhibita est nobis aduersariorum confutatio, et audio eius morae causam esse, quia eam de Caesaris consilio emendant et demunt conuicia. Sed hodie accepi ex Campegio intra paucos dies proditutam.

³⁾ Vgl. über seine letzten Schicksale Spalatin an Link 31. Okt. 1543 und Joh. Lang an dens. 28. Dez. 1545 bei Verpoortennius, Sacra superioris aevi analecta 1708, S. 141, 186.

⁴⁾ Böttcher.

bergio¹⁾ fiat (?) minister. fidelis enim . . . doctore. Alio-
qui . . .

Eruditissimo viro D. Johanni Lango, Doctori et Euange-
listae Erphordiensi, suo in domino amico integerrimo.

6. Capito an Myconius, [Straßburg] 3. Sept. 1530.

S. Obtuleras te mecum acturum de reuocanda postliminio
priuata absolutione. Sed ob felicem concordie successum²⁾
paulo letiores ea admodum necessaria audire, quæ tu dicere
statueras, negleximus. Interea uero pergendum nobis omnino
fuit, Ne audiremus illud³⁾: „Dicunt et non faciunt“. De of-
ficio enim pastorum et ecclesiae erga illos mutuoque inter
eos consensu prolixè diximus, Deinde, quantum adferat mo-
menti priuatim cuiusque fidem et conscientiam explorari ali-
quoties, quantum etiam tranquillitatis priuata conciliet abso-
lutio. Itaque a rudiore iuuentute initium facimus, de cuius
fide inquirimus. Inde ad alios faciemus gradum. Nec obstitit
nobis eque aliud atque dissidium sacramentarium, quod nunc
putant, ut et nos affirmamus, sublatum esse. Si quam tu
rationem procliuiorem habes, eam ad nos perscribe. Monenti
meliora studiose parebimus. Sed et, mi Domine ac frater,
concordiam sanctam ecclesiarum precibus ac sedulitati tuæ
commendo. Et rescribe obsecro, ut mecum sit mecum⁴⁾ suis
quoque literis, quem animo circumfero, ut specimen euange-
licæ festiuitatis, qui alacritatem pridem elapsam mihi tantis
subiectus oneribus pulchre tueris. Amicos nos istic honora-
runt, item et fratres saluere iubemus in domino et familiam
tuam, hoc est matrem cum liberis. Bucerus te impendio salutatur.
Rescribe aliquando. Vale feliciter. 3 Septembris an. 1530.

V. ⁵⁾ Capito.

Egregio viro Magistro Fridericho, pastori Gotensi, visi-
tatori Misniæ sibi plurimum dilecto. Domino Friderico Myconio
zu Gotten In saxon.

¹⁾ Wohl verwandt mit Andreas Utzberger, der mehrmals oberster
Ratsmeister in Erfurt war und am 13. März 1530 starb (Ztschr. f.
Thüring. Gesch. 36, 442⁴⁾).

²⁾ Über die damaligen Unionsversuche Butzers vgl. Baum, Capito
und Butzer 1860, S. 471 ff. Am 4. Sept. schrieb Capito an Butzer, er
solle allen Fleiß anwenden, damit er das, was er auf dem Webstuhl
habe, glücklich vollende. Mitte August war Capito von Augsburg nach
Straßburg zurückgekehrt.

³⁾ Matth. 23, 3.

⁴⁾ Des Myconius Familienname Mecum wurde gern zu lateinischen
Wortspielen benutzt (Scherffig S. 2).

⁵⁾ Vuolfgangus.

7. Joh. Spangenberg an Myconius, Nordhausen
13. Jan. 1531.

In Christo pacem et salutem! Iamdudum nihil literarum ad te scripsi, charissime Frederice, nulla tamen negligentia et obliuione, sed eo consilio, vt post longam scribendi intercapedinem, quo rariores, eo incundiores gratioresque mee litere fierent. Neque per hoc quicquam iniurie amicitie nostre factum esse ducō, cum non charta familiaritatem confirmet et conseruet, sed mutuus consensus, par studium et voluntas. Quare velim, amantissime pastor, vt diuturnum hoc meum silentium equiore animo feras. Sum posthac scripturus ad te et longius et crebrius. Interea tuum Spangenbergium complectare eumque intimis praecordijs figas, a quo te et sinceriter et candide amari exploratissimum habes. Sed audi, mi Frederice, possem omnem silentij causam in te regerere, vtpote qui in curia versaris¹⁾, vbi eiusmodi hominum magna est turba, qui singulis fere mensibus totum orbem circumuolant. Quodsi non peculiarem aliquem tabellionem conducere pretio libuerit, poteris hoc hominum genus facile persuadere, vt vel a latere tuum Spangenbergium inuisant. Sed tu, vt video, in tam magnis opibus et turbis amicū ignotum pulchre contemnis. Tuū erit hanc iacturam non literis, sed literarum fasciculis resarcire. Quod si non fiet, certe apud Iouem querar. Sed haec ioco. Tu, precor, rescribe, quid valeas, quo in statu res vestre sint hodie, quid Caesar parabit, quid episcopi meditentur. Breuiter, quid decernat mundus contra factorem suum. Iamdudum literas tuas consolatorias suspirauī, sed frustra. Mitto psalmos duos 42. et 46., hoc natalitio cursim et extemporaliter luso. Ludouico pistawer²⁾ psalmum 147. Hos, quicquid id est, equi bonique consulite. Ludouicum hortare, vt aliquando scribat. Teipsum quoque ex veterno excita paulisper, vt, si non coram, saltem literarum testimonia videam. Lusi hac bruma de calamitatibus mundi satyram vnam, item de rusticorum tumultu eglogam vnam, item conflictum virtutis et voluptatis ex Xenophonte carmine elegiaco, item preculas dominicales totius anni versibus elegiacis, quas nuper Luthero vice xenij misi³⁾, item de fatīs inenitabilibus et vario mortalium periodo ex Val. max. li. 9 elegiam, item Neminis querimoniam.

¹⁾ Myconius damals als Hofprediger mit in Schmalkalden. Scherffig S. 108.

²⁾ Unbekannt. Vgl. oben S. 8.

³⁾ Der erste erhaltene Brief Luthers an Spangenberg ist vom 26. Nov. 1539, Enders 12, 298.

Psalmi excreverunt ad numerum trigesimum¹⁾. Scripsissem aliquid ad te, sed non erat ocium. Scribam tamen posthac, si videro meas ineptias tibi placuisse. Interim in domino vive et Spangebergij tui memor esto. Conrado isto nostro suffragare causa dei. Raptim Northusii 1531 Idibus Januariis (!).
Johannes Spangenbergk.

Fideli Christi ministro et verbi dispensatori D. Frederico Mecum Gothano, domino et fratri suo sinceriter colendo.

8. Ehrhard Schnepf an Myconius, Stuttgart 10. Okt. 1536.

Saluum te cupio, ornatissime Meconi. Remitto tibi tuum Bernhardum²⁾, non sponte quidem, sed coactus. Noluit enim diucius apud nos remanere, cum alias ob causas, tum maxime, quod multa sibi putaret parum ex animi sententia succedere. Non alia de causa quam quod patrij soli amorem iuste vocationi non sine angore conscientie praetulisse sibi videretur. Igitur maluit ad vos remitti quam ab ea, cui praefectus erat, ecclesia ad aliam transferri. Eum ego tibi quanta possum diligentia commendo. Dextre enim et perstrenue se in suo ministerio gessit. Vale felix et pro me deum ora. Stugardiae X. Octobris Anno etc. XXXVI.

T. Erhardus Schnepfius.

Viro docto et pio D. Fridericho Meconio, domino et fratri suo in Christo observando.

9. Justus Jonas an Myconius, Stolberg 21. Aug. 1537.

G. et p. Dei in Christo. Cum Hispacchium³⁾ hic Stalbergae inuenissemus, existimaui tibi non ingratum futurum, si tibi tali amico vel de Xantippe vel de alijs rebus ita familiariter per literas colloqueremur. Hic interfuimus d. Philippus⁴⁾ et Ego nuptialibus pompis et epulis D. Johans

¹⁾ Vgl. unten Spangenberg an Myconius 4. Juni 1542.

²⁾ Unter den württembergischen Geistlichen jener Zeit finde ich nur einen mit dem Vornamen Bernhard: B. Griebler, der 1530 oder später als Pfarrer nach Gemmingen berufen wurde. Aber er stammte aus Kempten. Blätter f. württ. Kirchengesch. 7 (1882), 20.

³⁾ Identisch mit dem Heppachius in dem Briefe Spangenberg's an Myconius unten S. 18.

⁴⁾ Er schrieb gleichzeitig an Myconius: CR 3, 407. Noch am 25. Aug. schrieb er aus Stolberg an Nik. Medler, u. Justus Jonas fügte eine Nachschrift bei: CR 3, 408. Kanzler Brück an den Kurfürsten Wittenberg 27. Aug. (Sächs. Kirchen- u. Schulblatt 1877 Nr. 31 S. 256): „Dann ehr (Melanchthon) ist mit Jonas gen Stolberg

Reuscher Lipsensis et Annae Reifensteyn¹⁾, puellae formosissimae et ne tibi quidem (cui in diiudicanda forma et Reipublicae et puellarum etiam nonnihil eruditos oculos tribuimus) displiciturae. Hic omnia adornata fuerunt non solum eleganti mundicia, sed et splendore pene Regali. Summa voluntate nos vtrinque homines non abhorrentes a literis excepit D. Wilhelmus Reifenstein, vir eruditionis omnis et eruditorum amantissimus et inde a multis annis mihi omni genere officiorum notus et pernotus amicus. In nuptijs hic fuit quidam ex aulicis et primoribus Cardinalis et Electoris Moguntini. Hic dixit nobis Cardinalem iam intra biduum duos accepsisse tabellarios, qui mira celeritate longissimum iter confecerint. Hi literas attulerunt Regem Galliae excessisse e viuis²⁾, quod si verum est, aliquid mutationis afferet deliberationibus consiliorum bellicorum vtrinque, et si non superstes est delphin heres scilicet tot regnorum et populorum dices(?), forsitan te aut me Regem Galliarum facient. interim cogita, ut, si eo sublimitatis fortuna repente te euexerit, ut imperes tot populis paulo quam Xantippe Socrati clementius et moderatius. Cardinales dicuntur tres esse Romae, qui magna dimicatione contendunt, ut reformetur Ecclesia³⁾; in consessu ibi quorundam eruditorum assidentibus

zur hoch Zeit dem Reiffenstein zu ehre getzogen vnd nach nicht wider komen.“

¹⁾ Joh. Rauscher war gewiß ein Sohn des Leipziger Handelsherrn Ulrich R. (1537 Ratsherr). Am 22. Juni 1535 nannte der Leipziger Rat diesen dem Herzog Georg auf dessen Befehl mit unter denen, die ihre Kinder auf die Ketzuniversität Wittenberg geschickt hätten. Ulrich Rauscher entschuldigte sich dann, sein Sohn sei ganz ohne sein Wissen nach Wittenberg gegangen. Ein gewisser Reiffenstein habe ihn „unlängst“ mit seinen Kindern nach Wittenberg gebracht. Das ist ohne Zweifel der Gräfl. Stolbergische Rentmeister Wilhelm Reiffenstein, dessen 3 Söhne Joh., Albrecht u. Wilhelm am 24. Aug. 1533 an der Leucorea immatrikuliert wurden (Beiträge z. bayer. Kirchengesch. 19, 101). Kroker, Neujaarsblätter der Bibliothek u. des Archivs der Stadt Leipzig 4 (1908), 12 nimmt an, daß jener Sohn Ulrich Rauschers der am 28. Juli 1531 inscribierte Hieronymus (der spätere Bürgermeister) sei. Aber von ihm konnte der Vater kaum 1535 sagen, er sei „unlängst“ nach Wittenberg gekommen. Vielmehr ist wohl ein jüngerer Sohn, eben unser Johann R., gemeint, der jetzt eine Tochter Wilhelm Reiffensteins heiratete.

²⁾ Franz I. starb erst am 31. März 1547.

³⁾ Am 20. April 1537 hatte Paul III. aus den vier Kardinälen Contarini, Carafa, Simonetta u. Ghinucci eine Reformkommission gebildet (Pastor, Gesch. der Päpste 5, 1.—4. Aufl. S. 128).

etiam aliquot ex Cardinalibus dicuntur tersa esse quædam scripta d. Philippi et optimis quibusque probata esse; tantum quosdam Hispanos Cardinales reclamasse. (Dazu am Rande: Haec incerta sunt.) Vtinam in aulis principum nostrorum, qui Euangelium receperunt, plures essent inter potentiores syncere et vere amantes verbi aut tui non dissimiles, id est pii et boni, qui gloriam dei quaererent! forsán beneficio d[ei] Euangelium adhuc longè gentium propagari po[sset] in alia regna aliasque nationes. Nunc multi absterrentur illis exemplis direptorum bonorum Ecclesiasticorum (etsi inter aduersarios non desint, qui foeliciter eam partem libertatis imitantur), qui absterrentur inquam hac dissipatione, quod abusus tollimus et ea, quae ad veram disciplinam et gubernationem Ecclesiasticam pertinent, non rursus studio quodam, ut in tantis rebus Religionis, scilicet magna cura et reuerentia, rursus constituimus, interim in immensum crescente licentia, feritate et immanitate ac scythica barbarie et prophanitate vulgi (vocabuli vulgi autem multos specietenus pios complectimur). Deliberatum est de quattuor consistorijs nuper Torgae¹⁾, et Illustrissimus princeps consensit, ut Res committatur D. Martino, D. Philippo, D. Pontano, D. Benedicto Paulo, D. Blicardo²⁾, Mibi, quibusdam alijs, ut deliberemus, quae negocia debeant ad illos iudices vel commissarios perpetuos pertinere, sed res differtur interim, a conventu Torgensi nihil ad nos ex aula scriptum est, de hoc coram. Vale in Christo. Saluta vxorem tuam pudicissimam et amicos omnes. datę Raptim Stalbergae 3^a post Roehi anno domini 1537.

J. Jonas

tuus.

Praestanti eruditione et pietate viro D. Fridericho Miconio, pastori Ecclesiae Gotbensis, amico et fratri in domino charissimo s. Dem hern Friderichen mecum zu eigen handen.

10. Franz Burkhard an Myconius, Trockenborn bei Hummelshain 20. Sept. 1537.

S. D. Negocium corrupti ac perdit tui caballi, mi D. Friderice, mihi curę erit³⁾, Nunc vero nimium properabant quæstor et Portunus⁴⁾ hinc discedere, eaque de caussa Illustrissimum

¹⁾ Vgl. Köstlin-Kawerau 2, 441.

²⁾ Bleikard Sindringer; vgl. über ihn Enders 7, 152⁵ und 12, 208; Friedensburg. Gesch. der Universität Wittenberg S. 206.

³⁾ Myconius hatte wohl auf einer Visitationsreise in Thüringen (vgl. Enders 11, 249; Scherffig, Mekum S. 80) mit seinem Gaul Unglück gehabt.

⁴⁾ Vgl. über Joh. Franke aus Burgtonna Sagittarius, Historia Gothana S. 385; Tentzel, Suppl. I, 113, II, 746, besonders III, 58—61; Scherffig S. 64; Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Gesch. 1908/9, S. 36 ff.; 1911, S. 19 ff.

principem tuo nomine compellare non potui rogoque, ut me hanc ob causam amanter excusatum habeas. Erunt enim hi nostri amici testes in me culpam aut moram nullam fuisse. Ac res illa facillime expeditur, neque quidquam, satis scio, illustrissimus princeps grauabitur. Scribam autem tibi per proximum tabellarium, vbi primum negotium illud curatum fuerit. Meaque officia semper tibi paratissima fore persuadeas. Bene ac foeliciter vale. Datę ad siccum fontem die Jouis post exaltationis crucis 1537. Franciscus Burchar..

Vicecancellarius.

... rdigen herren Fridrichen Mecum ... zu Gotha, meinem besondern ... erren vnd Freunde zu handen.

11. Ägidius Mechler an Myconius, Erfurt [?] 1537.

Gracia et pax ... per Christum. Non mirum profecto est, Myconi pijissime, quod mundus fere nihil boni ominetur de fugitiuis seu exiticijs (vt vocat) Monachis. Adeo enim plures sunt ex illis, qui Christi libertate male et non nisi ad carnis licenciam vtuntur, Imo potius abutuntur. Qualis est vnus ex nostris Carthusianis, qui ob ventrem a nobis ante aliquot annos ad vos fugit, Nomine Bruder Michel. Is iam iterum fugam meditatur a vobis in Carthusiam Wirezbergensem¹⁾. Et in gratiam illustrissimi principis Electoris, qui eum cum alijs porcis ingratissimis sustentauit educauitque. nescio quid queratur, non potens satis delicate suffarcinari, sicut et nostratibus, quum adhuc nobiscum fuerat, fecit. Adeo merissimum ventrem Et Heluonem agit. Id tuae integritati significare libuit, vt pro tua prudencia cogites, quid factu in hac re opus sit. Videtur enim mihi Sathanam velle per hunc nebulonem excitare offendiculum seu scandalum graue in alios pios quosque, qui Monasticam abominacionem non ex carnis licencia, sed ex sincera integritate cordis ac spiritus deseruerunt²⁾. Et clementissimi principis bonam famam denigrare, vt dicant emuli principis (quemadmodum alias solent): Der Fürst kan wol der Monche gütter einnehmen. Aber die armen leutte helt man wie die Hunde etc.

¹⁾ Vgl. über die Karthause Engelgarten in Würzburg in damaliger Zeit Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 40, 36 ff.

²⁾ Dabei denkt Mechler an sich selbst. Er war Ende 1521 aus dem Franziskanerorden ausgetreten. Als Pfarrer an der Bartholomäuskirche in Erfurt rechtfertigte er 1524 durch eine Apologie seine Verheiratung (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 4, 221 ff.). 1525 kam er an die Franziskanerkirche. Er starb am 18. Okt. 1547.

Et si is nebulo negare rem vellet, tum ipsum convincere poteris cum suipsius chirographo, quem mihi dominus suo consilio in manus meas dedit, Quem et tibi transmitto. Preterea palam id fassus est auditoribus multis, quos ego noui, et partim tu quoque, se scilicet velle aliobi transferre, In Carthusiam nimirum Wirzburgensem. Ein staubbesen dem huben auff den haß vnd auß dem lande vorweist nicht¹⁾ besser. Quod tamen clementissimo principi Electori aut suis vicemgerentibus iudicandum relinquo. Saltem ne impune euadat rogo. Cuius Erphurdiensis, cui ipse literas scripsit, fuit ante aliquot annos scriba in nostra Carthusia, Et iam insignis est pietatis Euangelicaeque veritatis aduersarius, vt per omnes circumstancias res videatur esse suspecta. Reliqua tuae industriae iudicanda relinquo et considerata. Vale in Christo cum tua coniuge et liberis singulis. Raptim Erphurdie anno Christi nati 1537.

T. T.

Aegidius Mechelerus Erphurdiensis
Ecclesiae minister.

Integerrimo Viro ac Domino Friderico Miconio, Gothanae Ecclesiae pastori fidelissimo, suo in Christo amantissimo fratri.

12. Kaspar Cruciger an Myconius, Wittenberg

8. Okt. [1539].

S. D. P. Balthassarem²⁾ spero foeliciter ad uos iam venisse; aquae impediunt, quo minus citius hinc abiret. Ego deo volente cras sequar, si modo erit traiectus. Hic me retinuerunt necessaria negocia Academiae, quorum quaedam fuerunt eiusmodi, ut meam operam praecipue requirerent. Angor animo, cum cogito uos istis obrutos esse laboribus ministerij, ac lubens uos leuarem aliqua illorum parte, neque

¹⁾ Man erwartet: „wäre“.

²⁾ Loy, vgl. Enders 6, 208³; Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 176. Daß unser Brief ins Jahr 1539 gehört, ergibt sich schon daraus, daß er an Myconius nach Leipzig gerichtet ist, da Cruciger durch ihn seine Eltern (über seinen Vater Georg Kreuziger vgl. Enders 12, 288⁶) u. seine Schwiegermutter grüßen läßt (er heiratete 1536 zum 2. Male u. zwar Apollonia, die Tochter Kunz Gunterode's, Küchenmeister gen., vgl. Th. Pressel, Caspar Cruciger 1862; S. 76; Kroker, Neujahrsblätter 4, 4; Enders 10, 316⁵; CR 3, 44; W. A. 41, XXXII). Cruciger muß Loy sehr bald nach Leipzig gefolgt sein, da am 25. Okt. der Leipziger Rat an Rektor u. Universität Wittenberg schrieb u. den Wunsch aussprach, Cruciger „gänzlich u. ewig“ bei sich zu behalten (Enders 12, 275). Myconius war seit Anf. Sept. wieder in Leipzig u. blieb da bis Ende Nov. (Scherffig S. 126, 128).

enim laborem defugio, et hac de causa propere istuc reuerti, etsi spero nos iam adiutores habere. Alioqui, nisi fides uobis data me cogeret, nescio an rediturus essem, ita incommodum et molestum est me hinc auelli. Ordinarius rituum Ecclesiasticorum, quem huc misit Menius, iam excuditur hic ac intra paucos dies edetur. Sic enim omnino uoluit Doctor Jonas. istic postea poterit accuratius recudi¹⁾). Commendo uobis hunc M. Paulum coniunctissimum d. Philippo²⁾). De alijs rebus deo uolente coram. Interim meis uerbis salutabitis nostros omnes, meos parentes, socrum, doctorem Tilemannum³⁾) et reliquam familiam. Valete Wittenbergae 8^a octobris.

Caspar Cr.

13. Joh. Gigas an Myconius, Nordhausen [?] 1539

Tua memoranda erga studiosos uoluntas facit, vir doctissime, ut audeam tibi grauissimis alioqui sacrosanctae theologiae negocijs occupatissimo ineptis meis literis obstrepere et molestiam exhibere. Pecijt a me Praeceptor meus, vir optimus Spangebergk, ad tuam humanitatem darem literas, quibus etiam a te peterem, ut libellum transmissum⁴⁾), cum uacaret, legeres proque tuo arbitrio emendares, ut quam emendatissimus in publicum prodiret hoc nasuto saeculo. Quare qua possum obseruantia a tua humanitate peto, vir humanissime, hunc laborem communis utilitatis gratia sus-

¹⁾ Gemeint ist die Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Die provisorische Ausgabe (mit Vorrede vom 19. Sept.) erschien bei Hans Luftt in Wittenberg, die 3. vervollständigte bei Nik. Wolrab in Leipzig (Zwickauer Ratsschulbibliothek 8. 6. 15; dieses Ex. ist am 27. April 1540 gekauft worden). E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jhrh. s I 1 (1902), 88 ff. 264 ff.

²⁾ Eber?

³⁾ T. Gunterode, W. 1518 als Tylmannus Guntenrade Lipsicus in Leipzig immatrikuliert, 1538 bacc., lic. iur., 12. Dez. iur. utr. d. rec. (E. Friedberg, Die Leipziger Juristenfacultät, ihre Doktoren u. ihr Heim 1909, S. 131 Nr. 110). Auch in dem Briefe Crucigers an Myconius Leipzig 21. März 1540 (Pressel S. 83²²) ist er gemeint. Durch diese Briefstelle wird W. A. Tischr. 4, 583, 19 aufgehellt.

⁴⁾ Es handelt sich um Joh. Spangenberg's Margarita theologica, eine Bearbeitung der loci Melanchthons in Frageform, zunächst für die Landgeistlichen in Braunschweig-Grubenhagen bestimmt, dann aber weit verbreitet (RE³ 18, 565). Am 16. Okt. antwortete Myconius Spangenberg direkt: Perlegam, cum vacuum fuerit, cum doctore Crucigero, cui datum est hoc negotium probandum scriptorum in hac urbe, et quicquid statuetur, rescisces. CR 3, 787. Die Schrift erschien im Jan. 1540 bei Michael Blum in Leipzig (Zwickauer Ratsschulbibl. 30. 5. 71₁).

cipere ne graueris. Vel, si ita tibi uidebitur, id negocij docto cuidam homini dare poteris. D. Spangebergij candor tibi notus est. Solus apud nos puriorem tuetur doctrinam. Multi enim adhuc in mea sunt patria durae ceruicis homines, sed dies ipsa eos admonebit sanae acquiescere doctrinae. Si hac in re tuam Spangebergio operam dederis, suum uicissim aliquando studium tibi minime denegabit. Sed taceo, ne tua studia, quae maxima sunt, intempestiuis meis literis turbem. Bene uale, vir doctissime et de republica Christiana optime merite. Northusiae XXXIX.

Joan. Gigas¹⁾ tuae humanitati ad omnia familiaris et obediens.

Verbum unum si rescripseris, maximo me beneficio adfectum credidero, ut scire possim, ubi sit cognatus meus²⁾ D. Doctor Jonas.

Doctissimo atque integerrimo viro D. Friderico Mecum, Lipsiae uerbi Dei praeconi vigilantissimo, Patrono suo colendissimo.

Lipsiae.

14. Joh. Spangenberg an Myconius, Nordhausen

4. Juni 1542.

S. Quid nunc scribam? Quo epistolam exordiar? Mi Frederice omnium amicorum optime, nescio. Adeo mihi labant genua. Cor trepidat. Artusque omnes intremiscunt. Vix apud me sum, mi Miconi, cum infelicem tuę conditionis casum contemplor. Vix dici potest, quantis gemitibus, qualibus suspirijs, quot denique lacrimis me flebilis illa tua calamitas opleuit, quum audierim ex amico communi Heppachio³⁾, viro profecto pio et candido, te incredibili rancidine vexatum, ut declamare a pulpito ad populum non possis⁴⁾. Hic conclamare libuit: Ah Jupiter, quid hoc monstri est, quod tantum

¹⁾ Vgl. über ihn ADB 9, 167, P. Flemming, Briefe u. Aktenstücke zur ältesten Gesch. von Schulpforta, Naumburg a. S. 1900, S. 11 ff. Einen Brief von ihm aus Joachimsthal an Spangenberg, mit dem er diesem zu Neujahr 1541 gratuliert, habe ich in den Neuen Jahrbüchern 20, 467 f. veröffentlicht.

²⁾ Vgl. E. G. Förstemann, Neue Mitteilungen 2, 536; ders., Kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhausen 1 (1855), 39. Gigas denkt wohl, daß Jonas noch im Meißenischen visitiere.

³⁾ = Hispacchius in dem Briefe des Jonas Myconius oben S. 12.

⁴⁾ Vgl. Myconius an Jonas, Gotha 4. April 1542: Meus morbus phthisis paene perfecit officium suum, vocem omnem abstulit . . . (Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 2, 72, Scherffig, Mekum S. 147).

virum in florente etate¹⁾ perdis? Cur non sinis vegetum paulisper respirare? Cur non in semiuuos et decrepitos tua conuertis arma? Quid, quaeso, in te peccare potuit homo innocens, pius, integer, humanus, sincerus et candidus? An non fuit in tota corona Romanensium procerum quispiam, in quem iuste torquere potuisti tua acerbissima spicula? Quin et aureum istud os tam misere clauseris? Doleo vicem tuam, mi frater. Forte nunc tibi fulgent anni Climacterici, anni Saturnales, anni infortunatissimi. Sed quorsum dilabor? Quis me in has gentilium sordes adegit? Nimirum dolor et impatientia. Sed abeant hæc humanæ vitæ monstra. Christicolæ omnia ferre decet et in patientia animas suas possidere²⁾ ac dicere cum Iobo illo³⁾: „Si bona suscepimus de manu domini, mala cur non sustinebimus?“ Quare, mi dulcissime Miconi, per Christum nostræ salutis auctorem te rogo et obtestor, ut hunc casum, qualis quantasque sit, equanimiter et pacienter feras atque deo optimo maximo commendes. Ille te potest sua bonitate et liberalitate in pristinum restituere valetudinem, quam tibi precibus ecclesiæ meæ incessanter precabor. Tu interim, quaeso, admitte in luctu consolationem fratris. Imitare sanctum illum virum patientiæ exemplar Iobum, qui, cum liberos et omnia bona amisisset, dixit⁴⁾: „Dominus dedit, dominus abstulit, sicut domino placuit, ita factum est, sit nomen domini benedictum.“ Idem tu quoque facias et cogites illud scripturæ⁵⁾: „Quem deus diligit, hunc corripit“, hunc flagellat, non tamen in destructionem, sed in edificationem. Mitto tibi psalmum centesimum tercium, quo te consoleris in tuis doloribus. Deinde et septem psalmos penitentiales in versus a me coniectos, ut habeas quasi praegustum aliquem totius mei psalterij⁶⁾. Quem si dignum iudicaueris, ut in lucem prodeat, emittam⁷⁾. Si non, relegabo eum ad extremos Indos. Tu vale. Et quum per otium tibi licuerit, in fratrum salutem summaria breuissima in librum sapientiæ collige. Proinde si quid habes in his rerum angustiis et miserabili ecclesiæ facie, quod me scire velis, rescribe. Et rursus cum tota domo et ecclesia vale. Northusii 1542 ferijs sanctissimæ trinitatis.

T. Ioan[nes] Span[genberg].

¹⁾ Myconius geboren am 26. Dez. 1490.

²⁾ Luc. 21, 19.

³⁾ Hiob 2, 10.

⁴⁾ Hiob 1, 21.

⁵⁾ Ebr. 12, 6.

⁶⁾ Myconius an Spangenberg 1542 CR 4, 942: „Psalmos tuos poenitentiales et alios, quos ad me misisti, quotidie paene lego . . .“ Dieser Brief ist die Antwort auf den unsern.

⁷⁾ Spangenberg's Psalterium carmine elegiaco redditum erschien 1544 in Magdeburg bei Mich. Lotther (Vorrede vom 5. Dez. 1543).

Eximie pietatis, eruditionis et humanitatis viro D. Frederico Miconio, Ecclesie Gothanę vigili antistiti, D. et confratri suo sinceriter colendo.

**15. Joh. Rivius an Cyriacus Lindemann, Dresden
13. Mai 1543.**

S. Conditionem Misnensem accipere si voles, Cyriace clarissime, certiore me quamprimum facito ¹⁾. Sin est, cur non libeat, iubeto Matthiam huc se primo quoque die conferre. Dabuntur quotannis laborum socio aurei centum, vestis ac praeterea mensa. Mihi non respuenda conditio videtur. Et propter benevolentiam in te meam curavi, locus tibi ut esset, modo tu voles. Commendaui enim te singularibus verbis Aulae nostrae et consiliarijs principis nostri. Hoc te monitum volui, vt, si ipse conditionem accipere nolis, ne cui hac de re quicquam dicas, sed Matthiam meis verbis huc venire iubeas. Bene vale, Cyriace charissime. Saluta collegas tuos. Dresdae die ipso Pentecostes Anno MDxliij.

Quo in statu sint res Iobi nostri ²⁾, ex te certior fieri cupio et quid tandem faciendum mihi putes in eius causa. Optime quidem illi consultum cupio, sed quo pacto prospiciam, nescio. Tu de eo me certiore facito, si quid in mentem venit. Interim vale. Ioan. Rivius ³⁾.

Egregia doctrina ac virtute praedito Cyriaco Lindemann, amico suo.

16. Adam Siber an Lindemann, Freiberg 16. Aug. 1543.

Salutem ex tuis mihi literis proxime Canter meus dixit. Quod quia mihi gratissimum sane fuit, facere non potui,

¹⁾ Lindemann nahm die ihm von Rivius zuge dachte Lehrerstelle an der Meißner Fürstenschule nicht an, sondern ging nach Pforta. Statt seiner kam nach Meissen der oben genannte Matthias Markus aus Dabringhausen (Dabercusius, 1539—40 Lehrer in Freiberg, seit 1540 Rektor in Schneeberg, Flemming S. 10).

²⁾ Hiob Magdeburg, seit 1537 Lehrer in Freiberg. Er kam an die Meißner Fürstenschule, wo er fast 27 Jahre lang tätig war. Flemming S. 34⁶; AfRg. 23, 54f.; Neues Archiv f. sächs. Gesch. 48, 303.

³⁾ Rivius, damals am Hofe des Herzogs Moritz als Beirat in Kirchen- u. Schulan gelegenheiten. Flemming S. 34⁷; Enders 14, 262⁹. Aus einem früheren Briefe von ihm an Lindemann, Leipzig 22. Febr. 1541, der sich auch in der Brücknerschen Sammlung befindet, zitiere ich nur: ‚Mitto et tibi et Iobo nostro descriptionem Mariebergi, proximis diebus excusam.‘ Diese Schrift war erschienen Lipsiae apud Nicolaum Wolrab (Zwickauer RSB. 24. 8. 19.). Der angehängte Widmungsbrief an Graf Johann von Mansfeld ist vom 18. Febr.

quin, quamuis essem quidem hoc tempore occupatissimus, aliquid tamen ad te scriberem, Tum officij sui Cantori meo vt testimonium apud te darem, qui in eo, quod iniunxeras, diligenter tibi operam suam nauarit, Tum vel maxime, vt ipse non solum amari te a nobis (de eo enim dubitare te quidem minime omnium certo scio), Sed absentis etiam tui memoriam nobis iucundissimam esse intellegeres. De rebus nostris non est, quod multa expectes. Sum miser, haec breuis est nostrorum summa laborum. Cogitur in schola et hac vivere, quisquis erit¹⁾. Versamur in ijs adhuc miserijs, in quibus semper versati sumus. Nec est, quod vlla nos vel exigua specula melioris conditionis et fortunae hic sustentemus. Tibi quidem, mi Cyriace, gratulor et vehementer quidem gratulor, cui hinc liberari datum est. Quod vtinam et nobis aliquando contingat! Verum id optare fortasse magis quam sperare licet. Bene vale et Dominum Ioannem Stigelium diligenter meo nomine saluta. Studia tibi tua vt Christus fortunet, opto et precor. Iterum vale. Fribergi XVI Augusti xxxxiij^o. Adamus Siberus Tuus.

Eximia doctrina praedito Cyriaco Lindemanno, amico suo.

17. Justus Menius an Myconius, Mühlhausen 14. Aug. 1544.

G. et p. per Christum. Quas insidias Popeio Radamanthus struat quidque haecenus insidiose captarit, iam tandem animaduerti potest. Quid vero, mi D. Friderice, futurum fuisse putas, si tuas et Popei senis literas illi, ita vt a te iussus fueram, exhibuissem? Postulat a genere, vt aut probet filiam adulteram veneficamque esse aut se falso illam criminis vtiusque capitalis insimulasse profiteatur, cum tamen in actionis commentariolo a nobis summo studio cautum sit, ne facti vllius mentio fieret, sed signa tantum et caussae instar suspicionis ex mulieris ipsius confessione, ex publico rumore et alijs non obscuris signis collectae commemorarentur. Mihi an honeste liceat alteri partium me addicere, non satis scio, certe vtrique volo optime et doleo vtriusque vicem ac puto me tamen innocentis partis ius contra alterius fraudem et iniurias quantum possum tueri debere. Itaque Radamantho ipsi respondimus pro genere, vt vides ex exemplo. Mitto vero ad te responsi formulam, quam descriptam meoque nomine presso et chirographo ad manus meas remisso vos, hoc est tu et Popeius senex, cum forensium actionum peritis diligenter expendere posteaque,

¹⁾ Distichon, nicht klassisch. — Adam Siber, später Rektor der Fürstenschule in Grimma, 1541—1545 als Nachfolger des Rivius Rektor in Freiberg. Flemming S. 34⁵.

si probabitur, exhibendam commissarijs Popeio iuueni tradere potestis. hoc tantum et moneo et obsecro, vt acerba et maledica, quae rabulae aspergere solent, nulla admisceatis. non enim opinor coniugium dirimi posse, et malle videtur Popeius, vt feliciter concilietur et coëat quam vt dirimatur, amat enim ardentissime coniugem facileque condonabit omnia, si in viam redire incipiat. Et Radamanthus non est tam stupidus, quin etiam sine conuicijs intelligat, vbi petatur. certandum est iuueni non iure tantum, sed et modestia. Ego casum dissimulatis nominibus Vitebergam cognoscendum misi. vbi redierit nuncius, intelligetis, quid iudicarint Areopagitae. Summa cura et prudentia scripsi responsi formulam et credo tibi non displicituram. Si recte noui ingenium Radamanthi, mallet sese iniustus peti conuicijs aut certe quae satis pro iure et vsu fori probari contra se non possent, quam omissis illis grauiter et modeste de caussa ista principali disseri. Contra enim conuicia actionem iniuriarum instituere possit, caussa principali suppressa, magno plausu, quam illi occasionem modestia vestra praeripiet. de negocij fundamento nihil sum sollicitus, sed fori leges, imo insidias et fraudes non satis intelligo atque ideo adhiberi cautos in consilium vobis necessarium esse iudico. Insertum scriptum ad me, vt antea rogavi, remittito omino. habes isthic satis multos, qui isthuc describant, et velim describi a quodam, cui chirographum meum ignotum esset. poterit scholasticus aliquis puer facere. Heri a patribus nostris Viteberga literas accepi, qui D. Sebastianum Boetium¹⁾ ecclesiae huic prefecerunt Episcopum egregia commendatione ad senatum pro illo scripta. vocatus idem fuit a duce Lignicensi²⁾, vt profiteretur 80 aureorum Hungaricorum stipendio theologiam in academia. Wolfgangus Fuldanus, qui nunc ad Magisterij Philosophici gradum conscendit, scholae gubernationem habebit³⁾ Scripsit ad me D. Philippus Latomum Louanij nuper mortuum et priusquam moreretur magno cum dolore confessum esse scientem se oppugnasse veritatem multasque tristes voces

¹⁾ Vgl. über ihn Enders 16, 55⁵; Schmidt, Menius 2, 292; Nebelsieck, Ztschr. d. Vereins f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 2, 115 Knieb, Gesch. der kathol. Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525—1629, 1907, S. 46.

²⁾ Herzog Friedrich von Liegnitz.

³⁾ Wolfgangus Fulda Salzungenensis Sommer 1539 in Wittenberg immatrikuliert (Album 176^a), am 4. Sept. 1544 Magister (Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1538—1546, S. 17). CR 5, 451f. (auch schon 320 u. 333); Schmidt 1, 289 Anm.; Knieb S. 42.

edidisse pauloque post extinctum. atque exemplo illius per multos moueri¹⁾. Sebastianus huc veniet cum Mercatoribus Francofurtum euntibus. Commendo tuis precibus eius ministerium. Fuit hic proxima dominica²⁾ D. Blicardus³⁾, qui dicebat a doctissimis quibusque praedicari Sebastiani conaciones, quas aliquot in parochiali templo Vitebergae habuisset. gratulor ex animo homini amicissimo et optimo, et gratias deo ago, qui illum huic ecclesiae gubernatorem dare dignatus est. Ego Isnacum volente deo ad Cal. octobris reuertar cum familia mea, etsi princeps vetuit, ne hinc se in seio discedam⁴⁾. Bene vale cum cariss[ima] compatre et boni consule prolixitatem, quae mihi iam grauiter ex dextro oculo laboranti fuit acerbissima. Datae Mulhusiae 5 post Laurentij Anno 1544. Just. Menius.

Saluta Pancratium⁵⁾, quaestorem⁶⁾, Portunum⁷⁾, symmystas et amicos amicasque omnes, cumprimis Cernatem(?) nostrum.

Pietate doctrinaque praestanti viro D. Friderico Myconio, Ecclesiae Gothanae pastori, compatri carissimo suo zu eigen handen.

18. Matthäus Ratzeberger an Myconius, Torgau 8. Nov. [1545?]

Gratiam et pacem in Christo. Charissime ac canissime domine Frideriche! Nos vere incidimus in tempora correspondentia temporibus ante diluuium, de quibus Christus in Matthæo, proinde non mirum videri debet homini Christiano, si homines hoc seculo tam sint correctionum intollerantes, intemperantes, auari, perfidi atque etiam maioribus obnoxij flagitijs. Et mea quidem sententia doctores et homines pij non habent maiorem in presentibus malis consolationem quam illorum temporum cum presenti statu collationem, praesertim si prophetiam Christi⁸⁾ et Apostolorum ad haec adiunxerint, considerantes, quam apte omnia conueniant et adimpleantur, non praetereunt etiam passionem . . . (ein

¹⁾ Melanchthon schrieb dies am 2. Aug. an Menius u. an Kaspar von Teutleben (vgl. über ihn Enders 7, 130¹⁾ CR 5, 452f. Jakob Latomus starb am 29. Mai 1544 in Löwen (RE³ 11, 303).

²⁾ 10. Aug.

³⁾ Sindringer, s. o. S. 14².

⁴⁾ Vgl. Schmidt 2, 292.

⁵⁾ Sussenbach 1540—1561 Rektor des Gymnasiums in Gotha. Sagittarius, Historia Gothana p. 200; Schneider S. 4 Nr. 4; Scherffig S. 135.

⁶⁾ Hans Lebe (Löwe, Leo). Sagittarius p. 255. Scherffig S. 64.

⁷⁾ Franke, s. o. S. 14⁴.

⁸⁾ Matth. 24, 38f.

Wort unlesbar) piorum aegre inter homines desperatę (despicate?) peruersitatis¹⁾ degentium. Haec non sine causa ad vos scribo, non enim me fugiunt et vestrae calamitates. Nos quoque in aula hic inter Gygantes²⁾ viuentes non inter Rosas ambulamus, ut Germanico prouerbio dicitur³⁾. Sed de his alias. Ceterum quod a t[ua] h[umanitate] scribitur filium meum⁴⁾ obsequentem, morigerum, pium et studiosum esse, nihil mihi scitu iucundius esse potest, quam si, vt coepit, perseuerabit⁵⁾. Qualis sit animus meus, declarauit in proximis literis. quem ego nunquam mutabo, nisi ipse mutauerit sententiam. Bene valeat h. t. et Pancratium nostrum⁶⁾ meo nomine officiosissime salutare non pigeat. Raptim Torgae 8. Nouemb.⁷⁾ Mattheus Ratzenberger.

Praestantissimo viro domino Fridericho Myconio, Ecclesiae Gottensis pastori ac superattendenti, domino ac amico suo colendissimo et canissimo.

19. Basilius Monner an Myconius, Torgau 22. Dez. 1545.

S. Absolui tandem aliquando cursum meum cum studiis Illustrium principum nostrorum⁸⁾. Vtinam eo modo, quo semper omnes boni perpetuis votis optarunt et ego certe conatus sum Dei beneficio, quantum potui in tanta rerum perturbatione et Asotia nostrorum. Sed tamen spero labores nostros mandato Dei susceptos non omnino irritos fore, vtvit

¹⁾ Matth. 17, 6.

²⁾ 1. Mos. 6, 4 vulg. Vgl. Enders 14, 77², 113⁴, 15, 173⁴.

³⁾ Vgl. Wander, Rose Nr. 115: auf Rosen gehn.

⁴⁾ Ratzeberger hatte 5 Söhne. Bei seinem Tode 1559 lebte einer, Joh., in Koburg, einer, Matthäus, in Einberg bei Koburg, drei, Christoph, Philipp u. Andreas waren noch zu Hause. (Rudolf Kohlschmidt Blätter f. Heimatkunde, Beilage der Mitteldeutschen Zeitung vom 29. Jan. 1928.) Ratzebergers Frau hieß Klara Brückner. Ihr Bruder Joh. war Arzt in Gotha. Enders 16, 200⁵. Gehörte sie zu der Familie des ursprünglichen Besitzers unserer Briefsammlung?

⁵⁾ Ueber des Myconius Sorge für einzelne Schüler vgl. Scherffig S. 136 ff.

⁶⁾ Sussenbach, a. o. S. 23⁵.

⁷⁾ Ich setze den Brief ins Jahr 1545, weil die Korrespondenz Ratzebergers mit Myconius in dieses Jahr hauptsächlich zu fallen scheint.

⁸⁾ Monner war Präzeptor der beiden ältesten Söhne des Kurfürsten Joh. Friedrich, des am 8. Jan. 1529 geborenen Joh. Friedrich, der als Joh. Friedrich der Mittlere seinem Vater in der Regierung nachfolgte, u. des am 11. März 1530 geborenen Joh. Wilhelm. W. A. 54, 12.

inferorum portae reclament et eos impedire ac euertere conantur. Luxatio disciplinae parit multa mala et accerset nobis multiplices calamitates. Me miseret posteritatis, quae Schyticam barbariem ac ferociam habitura est. Ego si fieri poterit, volente Deo abdā me et valedicā Aulāe, cuius ego tam pertaesum sum, quam ipsa forte mei. Sed Deus dabit hijs malis aliquando finem¹⁾ et liberabit suos. Nemo facile credit, qui non videt et experitur, quid in Aulis etiam optimorum Principum Mundi Princeps moliatur. Increpet te Dominus, Satan²⁾. Non licet plura. Libenter effunderem animi cogitationes in sinum tuum. Commendo precibus tuis et Ecclesiae nostros. Alioqui vereor ranas habituras ciconiam³⁾. Intelligis, quid velim. Optime vale et ora pro me. Datae Torgae postridie Thomae Apostoli 1545.

Basilus.

Venerabili viro pietate et doctrina claro Fridericho Myconio, Ecclesiae Gotensis Pastori ac Episcopo fidelissimo, domino et Amico suo carissimo.

20. Nikolaus von Amsdorf an Lindemann⁴⁾, Weimar
[Mai?] 1548.

S. Quid comes respondet ad meas, ex inclusis eius literis ad me eius sententiam intelliges. Neque ego profecto diuinare possum, quam inuidiam Ihenensi collegio moturus sis, si illuc cum Comite proficiscaris eum ad erudiendum priuatim, quod (vt puto) vbicunque locorum non modo tibi, sed et alijs quibuscunque etiam sub Papatu liceret. Nec video, quomodo maiori inuidia hec noua schola onerari possit, etiam si viginti praeceptores cum suis discipulis illuc volarent. Nisi quod Satan verbum Dei ferre non potest. Ideo enim princeps ille mundi illustrem scolam Wittenbergensem vastauit. Sed hoc non est curandum. Faciamus, quod in nobis est, vt iuuentutem in religione et bonis literis instituamus et commendemus causam deo patri

¹⁾ Virgil, Aen. 1, 199.

²⁾ Sach. 3, 2.

³⁾ Phädrus 1, 2. Vgl. Enders 10, 236. W. A. Tischr. 2, S. 409. 3, S. 463. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 8, 183.

⁴⁾ Im April 1548 verließ Lindemann, empört über die ihm von den Räten in Dresden widerfahrene Behandlung, sein Amt als Rektor von Pforta; nach kurzem Aufenthalt in Naumburg fand er ein Unterkommen bei seinem Freunde u. Landsmann Joh. Stigel aus Gotha, der an der neugegründeten Schule in Jena angestellt war: Flemming S. 29. Nach unserem Briefe ging L. nach Jena als Privatlehrer eines (jungen) Grafen (der ihm vielleicht aus Pforta gefolgt war).

celesti et Domino nostro Jesu Christo. ille faciat, quod bonum est in oculis suis. Ipse enim inquit²⁾: ‚Confidite, filij, quoniam ego vici mundum‘, et alibi³⁾: ‚qui in vobis est, maior est, quam ille, qui in mundo est‘, optime sciens conatus Sathane et mundi, quod salutarem doctrinam ferre non possunt. Si enim me persecuti sunt, et vos persequen-
tur⁴⁾, occident etc., sed ideo non est abstinendum, sed in bono proposito perseuerandum vsque in finem. His bene vale, mi Cyriace, 1548.

Nielas von Amsdorff

itzt zu Weimar.

Erudito viro magistro Cyriaco Lindemann Gothensi,
amico suo in domino Charissimo.

¹⁾ Joh. 16, 33.

²⁾ 1. Joh. 4, 4.

³⁾ Joh. 15, 20.

Mitteilungen.

Zeitschriftenschau.

(Schluß aus Heft 1/2.)

Ausland. Mit der Herausgabe des 50. Bandes des von ihm seit 1889 geleiteten Jahrbuchs d. Ges. f. die Gesch. des Prot. in Oesterreich tritt G. Loesche von der Leitung zurück. Der bez. Band selbst bietet, von dem Nämlichen aus dem hsl. Nachlaß von G. Rohren in Danzig herausgegeben, „Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32“ zur 200 jährigen Erinnerung an dieses „Musterbeispiel leichtfertiger, barbarischer, geistlich-weltlicher Mißwirtschaft“ (217 S.). — Gleichzeitig erschien Loesches Ansprache bei der Feier des 50. Geburtstages der Gesellschaft (22. Juni 1929) im „Sämann, ev. Kirchenbl. f. Oesterreich“ IX. Folge Heft 7/8 (14 S.).

Ueber geborene Oesterreicher (u. a. Joachimsthaler) als Pfarrer im Thüringischen seit der Reformation handelt nach thüringischen Quellen R. Jauernig in Jahrg. 49 S. 117—165 des Jahrb. f. d. Gesch. des Prot. Oest.

Einen Vermerk über die Stärke der Evangelischen in Rottmann veröffentlicht J. Loserth nach einem Schreiben Hans Friedrich Hoffmanns von 1576 (im Steierm. Landesarchiv) ebendort Bd. 49 S. 116: der evang. Prediger hat 700 Kommunikanten.

In Zs. d. dtchen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens Jahrg. 30, 1928, 3 S. 157—160 gibt A. Altrichter Beiträge z. Geschichte der Wiedertäufer in Iglau, nach dem Stadtbuch und den Ratsregistern.

35 Urkunden zur Reformationsgesch. Böhmens und Mährens (1563—1607) veröffentlicht Th. Wotschke in Jahrb. des Vereins f. G. d. Deutschen in Böhmen Jahrg. 2, 1929 S. 117—166 (auch SA.). Es handelt sich um Beziehungen zu Wittenberg (Eber) und Genf (Beza); die den letzteren betr. Briefe stammen aus 2 jetzt in Gotha befindlichen Bezaschen Briefbänden.

In Zwingliana, Mitteilungen z. Gesch. Zwinglis und der Reformation, 1927 Nr. 1 (S. 385—416) schildert J. Wipf „Ein Schulmeisterschicksal aus der Ref. Zeit“ (Hans Fehr) mit Einblicken in die Schafhausner Schulverhältnisse 1530—1541. Ebenda druckt A. Corrodi Sulzer einen „Geleitbrief aus dem 1. Kappler Kriege“ ab. — Dasselbst

1927 Nr. 2 (S. 417—448) behandelt Fretz „Johannes Klarer gen. Schnegg den letzten Gastgeber Huttens“ (auf Ufenau); Wipf bringt Nachträge zu seiner Arbeit über Fehr und Corrodi-Sulzer verneint die Frage, ob Zwingli Bürger von Zürich gewesen sei. — 1928 Nr. 1 (S. 449—488), dem Berner Reformationsjubiläum gewidmet, bietet eine Abhandlung von W. Köhler über Zwinglis Beziehungen zu Bern und eine solche von L. von Muralt über Berns Westpolitik von 1525—1531; ferner bringt L. Caflisch Beiträge zur Ikonographie Berchtold Hallers und K. Escher liefert eine Beschreibung des Züricher Großmünsters am Vorabend der Ref.

Gegen K. Baner tritt W. Köhler erneut für seine Auffassung der Entwicklung der Abendmahlslehre Zwinglis ein. ZKG. 47 (NF. 10) S. 47—56.

In Zeitschrift für Schweizer Gesch. VIII (1928) S. 113—148 handelt Th. Müller-Wolfer über „der Staatsmann Ludwig Pfyffer und die Hugenottenkriege“ als Beitr. z. Gesch. der Gegenreformation.

Das „Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis“ bringt in NS. Deel 19 (1926) an reformationsgeschichtlichen Beiträgen u. a.: B. Becker, Coorn heert de 16 de eeuwse apostel der volmaakbaarheid (Vollkommenheitslehre), und J. Smit, De vestiging van het Protestantisme in den Haag en zijn eerste voorgaanges. Derselben Deel 20 (1927). I. C. van Slee, Wendelmoet Claesdochter van Monnikendam 20 nov. 1527 (Prozeß der ersten niederländ. Märtyrerin); M. J. Loosjes, Christianus Sinapius Venlo (Praedikant in Herzogenbusch, Dortrecht. Amersfoort). I. N. Bakhuizen van den Brink, Hermann Herbers te Borholt (zur Ref. Gesch. von Bocholt bei Münster i. W.).

A. A. van Schelven von Haarlem (Vf. eines Werkes über die niederländischen Flüchtlingskirchen des 16. Jh. in England und Deutschland) setzt sich in ZKG. 47 (NF. 10) S. 227—249 mit Karl Bauers Valérand Poullain, 1927, über Poullains Biographie und Theologie auseinander, unter Beigabe von 8 Briefen Poullains von 1548 und 1549. Ueber Poullains Bemühungen i. J. 1548, Straßburg zur Anlehnung an Frankreich zu bewegen, bringt H. Gerber in Alt-Frankfurt 3. Jahrg. 7 (Juli 1930) S. 84f. einiges Material bei.

Ueber le plus ancien texte d'édit promulgué contre les Luthériens handelt. Léon — E. Halkin in Revue d'histoire eccl. to. 24 (1929) Nr. 1 (15 S.). Er zeigt, daß es sich in dem bei Balan, Mon. ref. Luth. p. 150 befindlichen Text einer publicatio bullae facta Leodii angeblich vom 8. April 1521 um das im Orginaldruck verlorene Edikt des Bischofs Erhard von der Marck vom 17. Oktober 1520, mit Publikation der Bulle Exsurge, handeln muß. — Der nämliche Verf. untersucht bis ins 11. Jahrh. zurückgreifend, L'Hérésie et sa repression au Pays de Liège avant la Réforme (Tongres 1929, 25 S.); endlich bespricht Halkin die Einrichtung einer Koadjutorie

im Bistum Lüttich im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Bestreben Kaiser Karls V. das Bistum für sich zu gewinnen: *Revue belge de Philologie et d'Histoire* T. VII (1928) Nr. 4 S. 1397—1414.

Wie merkwürdig der Nationalismus das Geschichtsbild bestimmt, zeigt Pannier im *Bulletin der Soc. de l'histoire du Protestantisme français* Bd. 77, 209ff.: die französische Reformation ist der deutschen gegenüber völlig selbständig, sie ruht auf einigen französischen Bibelfübersetzungen, einigen protestantenfreundlichen „princesses“ wie Renate von Ferrara, und Lefèvre; 1512 (Lefèvres Röm. com.) ist das Jahr der französischen Reformation, 1517 hat für Deutschland, nicht für Europa Bedeutung. Calvin ist Franzose; hat er aus Luther geschöpft, so bedeutet das nicht mehr, als wenn die Oise die ersten 2 Stunden ihres Laufes auf belgischem Boden fließt, sie bleibt französisches Wasser (!).

Ein ganzes Heft (Nr. 4) des Bull. ist dem Andenken der Jeanne d'Albret, der Mutter Heinrichs IV. gewidmet.

In Noyon wird auf verheertem Boden, wo das Geburtshaus Calvins stand, ein Calvinmuseum errichtet werden. E. K.

E. Staehelin weist das Bestehen französischer Uebersetzungen von Oekolampads „In epistolam Joannis apostoli“ und eines Teils des großen Evangelienkommentars Bucers nach. ZKG. 47 (NF. 10) S. 57—63.

In Qu. u. Forsch. aus ital. A. und B. XXI (1930) S. 293—304 weist C. Erdmann auf ein Briefbuch des päpstlichen Sekretärs Dandino in Vat. Borgh. II 486 hin (Abschr. 17. Jh.), das im Namen des Kard. Farnese geschriebene Briefe enthält, darunter 20 aus den letzten Zeiten Pauls III. (1549) mit wertvollen Angaben über die Auflösung des Bologneser Konzils, den Versuch Ottavio Parma zu gewinnen, den Tod Pauls III. usw. E. veröffentlicht daraus 4 an den Nuntius beim Kaiser Pietro Bertano gerichtete, die Depeschen in Nuntiaturberichte aus Deutschland XI ergänzende Briefe, die sich besonders auf Schritte des Papstes beziehen eine Lige gegen den Kaiser zu bilden.

H. Jedin, Ein Streit um den Augustinismus vor dem Tridentium 1537/43, beschäftigt sich mit dem Augustinermönch Musaeus (Fr. Augustinus Tarvisinus) in Siena, der in den Verdacht der Häresie geriet, wozu denn auch Kardinal Contarini Stellung nahm. Röm. Quartalschr. 35 S. 351—369 nach dem hel. Nachlaß Seripandos in Neapel.

In Linderholms Kyrkohistorisk Årsskrift, Jahrg. 1928 S. 195—280 stellt E. Färnström (Om källorna til 1571 års kyrkoordning, en jämförelse mellan Svenska KO 1571 och Württembergs KO 1553) die Abhängigkeit der Schwedischen Kirchenordnung von 1571 von der Württembergischen von 1553 in den einzelnen Teilen dar.

Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus v. J. 1535 teilen H. Weiß und P. Johansen in Beitr. z. Kunde Estlands 15, 4 (1930) S. 95—113 mit, unter Beigabe von Tafeln.

Ueber die Kirchenpolitik der Jagiellonen handelt in großem Ueberblick K. Völker, nach einem auf dem internationalen Historikerkongreß in Oslo 1928 gehaltenen Vortrag, in ZKG. 47 (NF. 10) S. 357—368. Diese Kirchenpolitik zeigt sich als ein gelungener Versuch, durch die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen divergierenden Kräften die Machtstellung des Staates und der Dynastie zu befestigen. — Der Nämliche behandelt in Mitt. Inst. Oest. G. Ergänzungsbd. XI (1929) S. 497—507 die Kirchenpolitik Siegmund Augusts von Polen.

Neuerscheinungen.

Nene Veröffentlichungen des Vereins für Reformationsgeschichte.

I. Quellen zur Gesch. der Wiedertäufer. Bd. I: Herzogtum Württemberg von D. Dr. Gustav Bossert (†), herausgeg. von Pfarrer G. Bossert (= Quellen u. Forsch. zur RG. Bd. XIII). Leipzig. M. Heinsius Nachf. 1930. XVI, 10*, 1199 S.

Unserer mangelhaften Kenntnis über die Täufer der Reformationszeit, die Stiefkinder der Forschung, abzuheffen hat der Verein vor einem Jahrzehnt die systematische Herausgabe aller noch vorhandenen Zeugnisse über die Lehre und das Wirken jener beschlossen. Herausgegeben sind alle Akten, die sich mit den Täufern befassen: Prozeßakten und Ratsprotokolle, Konsistorialakten, Mandate und Gutachten der Obrigkeiten, Visiationsakten und Bedenken der Fakultäten, Briefe, Ordnungen usw.; auch alles, was sich auf Personen bezieht, die nicht zum offiziellen Protestantismus oder Katholizismus gehören, aber irgendwie mit der täuferischen Bewegung in Verbindung stehen oder zu ihr gehören (z. B. die Spiritualisten), doch so, daß das Täuferium der Mittelpunkt des Unternehmens bleibt. Das Unternehmen ist eröffnet worden durch die Täufer-Akten des Herzogtums Württemberg; über die Entstehung des Landes gibt das Vorwort des Herausgebers Auskunft, das insbesondere die Notwendigkeit zahlreicher Nachträge erklärt; die Einleitung des Nämlichen erläutert kurz die Ausdehnung, Eigenart und Bekämpfung der württembergischen Täuferbewegung; den Inhalt bilden im ganzen 1445 teils wörtlich teils im Auszug gegebene Stücke, die von 1527 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts reichen. Zahlreiche weitere Bände für andere deutsche Gebiete sind in Vorbereitung.

Unter dem Titel „Der Reichstag von Augsburg [1530] im Zusammenhang der Reformationsgeschichte“ veröffentlicht H. von Schubert den Vortrag, den er bei der Augustana-Feier des Vereins im Rathausaal zu Nürnberg gehalten hat. Während noch in unseren Tagen die kirchengeschichtliche Forschung sich weniger um den ganzen Reichs-

tag als um die Entstehung des Bekenntnisses bemüht hat, geht es dem Verf. darum, den Reichstag als Ganzes, in seinen Voraussetzungen, seinem Verlauf, wie auch in seinen Folgen, als das abschließende Ereignis der großen, heroischen Zeit des Protestantismus, vor Augen zu stellen. Der Reichstag hat, wie v. Schubert zeigt, die Umwandlung des auf dem Bekenntnis beruhenden Glaubensbundes zu einem wohlorganisierten Waffenbunde vorbereitet; er hat zweitens der Auffassung des deutschen Kaisertums, das sich unfähig erwiesen hatte den Zwiespalt im Reiche aufzuheben, einen neuen tödlichen Stoß versetzt und drittens den Konfessionalismus im Reiche zur Durchsetzung gebracht, das sich von da an bis ins 18. Jahrhundert hinein mit dem verschiedenen religiösen Grundcharakter der einzelnen Stände hat abfinden müssen. Die knapp gehaltene, lichtvolle Schrift gehört zweifellos zu dem Gedenkstücken, was uns das Säkularjahr der Augustana beschert hat. — Schriften des VRG. Nr. 150 (Jahrg. 45 Heft 3). Leipzig, Heinsius Nachf. 1930. 36 S.

P. Dedic, *Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Ref. und Gegenref.* Auf den grundlegenden Arbeiten Loserths fußend, aber unter Heranziehung des gesamten einschlägigen Schrifttums und nicht ohne eigene archivalische Forschung betrachtet Verf. zunächst die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Steiermark im Beginn der Reformationszeit und schildert dann das Eindringen des Protestantismus und dessen große Erfolge, die in der ersten Hälfte der Regierung Erzherzog Karls ihren Höhepunkt erreichen. Eine Schilderung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens bildet dann den Uebergang zum Zeitalter der Gegenreformation, die bis zur Austreibung des evangelischen Adels kurz vor dem durch das Erscheinen Gustav Adolfs herbeigeführten Niedergang der habsburgischen Macht verfolgt wird. Die auf gründlicher Durchdringung des reichhaltigen Stoffes beruhende Arbeit bedeutet eine erfreuliche Erweiterung unserer Kenntnisse der Schicksale, die das Evangelium in deutschen Landen fand. — Schriften des VRG. Nr. 149 (Jahrg. 45 Heft 2). Leipzig, Heinsius Nachf. 1930. 174 S.

Hans Volz, *„Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius. Kritische Untersuchungen zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Reformation.“* — Vf. schildert zunächst die Entstehungsgeschichte der Lutherpredigten des M., untersucht ihre literarische Form und ihr Verhältnis zu den zeitgenössischen Lutherdarstellungen, entwickelt aus der Stellung des Mathesius zu den Vorgängen seiner Zeit und seiner theologischen Geschichtsauffassung die Eigenart der Predigten und wendet sich dann deren Quellen zu, die er vierfach gliedert: gedruckte Ueberlieferung, handschriftliche Ueberlieferung, mündliche Ueberlieferung dritter Personen, endlich eigene Erinnerung, zumal aus den Wittenberger Jahren. Das in tiefgreifender Schürfung gewonnene Ergebnis ist, daß M., von wenigen Irrtümern und Mißverständnissen abgesehen, in der Wiedergabe seiner Quellen ehrlich

und zuverlässig, von tiefem Wahrheitsdrang erfüllt und jeder Tendenz abhold seine Predigten abgefaßt hat. Indem er von der Persönlichkeit Luthers ein lebendiges Bild entwirft, für das er eine gewaltige Fülle des Stoffes herbeigeht und das er vielfach aus eigener Anschauung bereichert hat, ist M. der treueste Ueberlieferer des Bildes, wie es das 16. Jahrhundert von der Persönlichkeit des Reformators und seiner Umwelt geformt hatte. Dem kritischen Hauptteil folgt eine tabellarische Uebersicht der Quellen. — Quellen und Forsch. zur Reformationsgesch. Bd. XII. Leipzig, Heinsius Nachf. 1930. 292 S.

Die Aufgabe der vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte herausgegebenen *Germania sacra* ist es, in Form eines historisch-statistischen Handbuches die Geschichte und Organisation der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute zu behandeln. Diese wertvolle, in der Hauptsache auf archivalischen Quellen aufgebaute Publikation ist mit dem ersten Halbband, der das Bistum Brandenburg enthält soweit es innerhalb der heutigen Provinzgrenzen liegt, nach jahrelangen Vorarbeiten an das Licht der Öffentlichkeit getreten. Ruht auch ihr Schwergewicht auf dem Mittelalter, so bietet sie doch andererseits auch für die Reformationsgeschichte nicht zu unterschätzendes Material. Der vorliegende Halbband umfaßt die Geschichte des Hochstiftes Brandenburg sowie 19 märkischer Stifter und Klöster, darunter Lehnins und Chorins. Nach einheitlichem Schema wird jedes kirchliche Institut unter folgenden Gesichtspunkten behandelt: Quellen, Literatur, Archiv, Bibliothek, historische Uebersicht, Personalien, Grundbesitz (in tabellarischer Form), abhängige Kirchen, Bangeschichte, Schätze und Reliquien. In dem Abschnitt: historische Uebersicht findet sich stets eine kurzgefaßte Geschichte des betreffenden kirchlichen Institutes bis zu seiner Auflösung, die meist durch die Einführung der Reformation bedingt war. Bei der dürftigen Ueberlieferung ist nicht nur eine kritisch bearbeitete Liste der Brandenburger Bischöfe mit kurzen Viten (z. B. Hieronymus Schultz, Dietrich IV. von Hardenberg, Matthias von Jagow) und der geistlichen Dignitäre (z. B. Abt Valentin von Lehnin) aufgenommen, sondern es sind auch grundsätzlich sämtliche urkundlich bezeugten Geistlichen mit allen erreichbaren Daten aufgeführt. Wenn erst der zweite Halbband erschienen ist, der die außerhalb der heutigen Provinz liegenden Teile des Bistums Brandenburg (z. B. Wittenberg), Karten und Register enthält, wird diese Publikation ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Forscher bilden, der sich mit brandenburgischer Reformationsgeschichte beschäftigt. — *Germania sacra*. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. I. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. I. Band: Das Bistum Brandenburg. 1. Teil. Bearb. von G. Abb und G. Wentz, Berlin, W. de Gruyter & Co. 1929. XVI u. 417 S. Gr. 8°. Geh. 40 M.

H. Volz.

Eine Ergänzung zur *Germania sacra* bildet die von G. Wentz bearbeitete „Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500“ (Maßstab 1:650000), die als erste Kirchenkarte des Historischen Atlases der Provinz Brandenburg erschienen ist. Der Karte ist ein 18 Seiten starkes Erläuterungsheft beigegeben, das besonders wertvoll ist durch eine alphabetische Liste der im Jahre 1500 noch bestehenden und bereits untergegangenen Propsteien (Archidiakonate), Stifter, Klöster und Komtureien in den oben umschriebenen Territorien. Jedesmal ist Diözese, Territorium, Gründungsjahr, Quellen- und Literaturnachweis, bei den Klöstern außerdem Stifter und Orden angegeben. — Berlin, Kommissionsverl. Dietr. Reimer, 1929. 4 M. H. Volz.

Erfreulicherweise hat O. Scheels „Martin Luther“, Bd. 2 „Im Kloster“ schon in 3. und 4. Auflage ausgehen können. Der Band, der der theologischen Fakultät an der Universität Oslo zum Dank für die Doktorwürde, die sie dem Verf. verliehen, gewidmet ist, bringt dadurch die dauernde geistige Verbundenheit zwischen Wittenberg und dem baltischen Norden zu äußerem Ausdruck. Was den Inhalt angeht, so ist die Gesamtauffassung Scheels im wesentlichen unverändert geblieben; dagegen haben der Fortgang der Weimarer Lutherausgabe, die Veröffentlichung neuer Quellen, Untersuchungen und Darstellungen sowie fortgesetzte eigene Beschäftigung mit den Fragen dieses Bandes den Verf. zu weitgehender Umarbeitung der entscheidenden Abschnitte im einzelnen veranlaßt. Die äußere Einrichtung der ersten Auflagen ist insoweit verlassen, als die Hauptmasse der Anmerkungen den Text „unterkellert“, die größeren, sich zu kritischen Exkursen auswachsenden Anmerkungen aber als Anhang an den Schluß gestellt worden sind (S. 598—675), eine Anordnung, die man nur begrüßen kann. Otto Scheel, Martin Luther vom Katholizismus zur Reformation. Zweiter Band. Im Kloster. 3. und 4. Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1930. XII, 694 S.

Aus „Luther. Vierteljahrsschrift der Luther-gesellschaft“, Jahrgang XII (1930), Verlag Chr. Kaiser, München, vermerken wir: S. 10—15, 105—114: In „Luthers Koburger Predigten“ sieht Th. Knolle Bekenntnispredigten ersten Ranges, die vor der Stunde wichtigster Entscheidungen in Augsburg das reformatorische Programm noch einmal in seinen großen Linien umreißen; nach der Predigt vom Kreuze am Ostersonnabend setzen die 5 Predigten der Osterwoche die Botschaft der Auferstehung in nächste Beziehung zu den bevorstehenden Entscheidungen. — In den „Lutherbriefen von der Veste Koburg“ weist H. Bechmann Kerngedanken von Luthers Theologie nach; die Briefe graben durch allen Flugsand der Tagesereignisse auf den Felsengrund, der das von außen bedrohte Werk der Reformation trägt: S. 16—21, 67—71, 97—104. — H. Adam behandelt S. 21—43 „Die Anschauung Luthers vom Glauben in der Psalmenvorlesung von 1513 bis 1516.“ — H. W. Beyer, „Die Urgestalt der

Lutherbibel“ setzt sich mit der Ausgabe der Bibel in der WA. auseinand; er erkennt ihre Vorzüge an, wobei er jedoch den Nachweisungen Freitags in bezug auf Benutzung der Zainerbibel geringes Gewicht beilegt, bedauert aber, daß der frühesten gedruckten Form von Luthers Uebersetzung als diejenige, die die letzte der von Luther der ganzen Bibel gegebene Gestalt darstelle, nicht die letzte unter Luthers Beteiligung gedruckte Ausgabe von 1545 gegenübergestellt worden ist, sondern die Rönersche Fassung von 1546, die zwar einige Druckfehler von 1545 verbessere, aber an unzähligen Stellen eine so willkürliche Veränderung der Form von 1545 aufweise, daß sie als abschließende Lutherbibel unmöglich gelten könne (S. 43—55). — „Etliches zur Confutatio“ bringt K. Behringer bei: wie die Confessio nicht der durchaus entsprechende und genügende Ausdruck der reformatorischen Predigt sei, so entspreche, führt er aus, noch viel weniger die Confutatio der gemeinkatholischen Auffassung; insbesondere hinderten die angeblich irenischen Absichten des Kaisers und die Ziele der Politik hüben wie drüben den offenen Ausdruck der ganzen Wahrheit (S. 71—83). — Dem Aufsatz von O. Thulin, Bildanschauung zur Confessio Augustana und zu den Jahrhundertfeiern (S. 114—127) sind 28 Bildbeilagen (Medaillen, Gedenkblätter usw. von 1530, 1630, 1730, 1830) beigegeben. Endlich sei auf G. Merz' Würdigung P. Joachimsens als Lutherforscher und Reformationshistoriker verwiesen (S. 83—96), die sich besonders auf J.'s „Zeitalter der Reformation“ (im 5. Bande der Propylaen-Weltgeschichte) gründet und sich bemüht J.'s Stellung gegenüber W. Dilthey, E. Troeltsch und Karl Holl zu bestimmen.

Die Frage nach Luthers Anteil an der Confessio Augustana, die seit längerer Zeit einer besonderen Untersuchung nicht unterzogen worden ist, greift W. E. Nagel, ein Schüler Joh. Fickers, auf und sucht auf dreifachem Wege zu einer Beantwortung zu gelangen: er prüft zuerst, inwieweit Luther an den Vorarbeiten zur Confessio, den vor 1530 liegenden ev. Bekenntnisschriften, beteiligt sei; untersucht 2, den Briefwechsel zwischen Luther und Melanchthon in den Tagen von Augsburg und zieht 3 heran, was sich sonst etwa noch über eine mittelbare Beeinflussung des Werkes von Augsburg durch L. feststellen lasse. Daran schließt sich ein zweiter Teil, der die einzelnen Artikel des Bekenntnisses unter dem gleichen Gesichtspunkt durchgeht. Vf. findet, daß, wenn die Gestaltung der AC. von Melanchthon stamme, dem Bekenntnis doch Luthersches Gedankengut zugrunde liege. Keinesfalls könne von einer spezifisch Melanchthonischen, von Luther abweichenden Theologie die Rede sein. W. E. Nagel, **Luthers Anteil an der Confessio Augustana. Eine historische Untersuchung** = Beiträge zur Förderung christlicher Theologie hrg. von A. Schlatter und W. Lütgert. Bd. 34. Gütersloh, Bertelsmann 1930, 184 S. 5 M.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und Otto Scheel.

XXVIII. Jahrgang. 1931.

Nachdruck mit Genehmigung vom Verein für Reformationsgeschichte

KRAUS REPRINT LTD.

Vaduz

1964

Printed in Germany

Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhaltsübersicht.

	Seite
O. Scheel, Univ.-Prof. D. Dr. in Kiel, Hans von Schubert †	1—5
O. Schaefer, Dr. theol., Metropolitan in Kassel, Eine ungedruckte Erstlingsarbeit Valérand Poullains von 1545	6—79
R. Friedmann, Dr. phil. in Wien, Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren I, II 80—111,	207—241
J. Boehmer, D. Dr., Pfarrer in Kassel, Die Beschaffenheit der Quellschriften zu Heinrich Voes und Johann van den Esschen	112—133
Paul Fuchtel, Dr., Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539	145—206
T. Wotschke, D. Dr., Pfarrer in Treben, Paul Ebers märkischer Freundeskreis	242—259
O. Clemen, D. Dr., Univ. Prof. in Zwickau, Lutherana und Melancthoniana in Fulda	260—264
G. Buchwald, D. Dr., Superintendent in Rochlitz, Lutherana und Melancthoniana aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar	265—274
W. Schmitt, Dr. in Kassel, Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch	275—280
Mitteilungen: Neuerscheinungen 134—143; 281—287. — Zeitschriftenschau 144; 287—288.	

Hans von Schubert †.

Im Auftrag und Namen des Vorstandes des Vereins für Reformationsgeschichte habe ich einen letzten Abschiedsgruß und Dank an der Bahre des Heimgegangenen zu sagen.

Fast ein halbes Menschenalter hat er den Verein geleitet. Er übernahm den Vorsitz in wirtschaftlich und seelisch schwerer Zeit. Und so lange er ihn führte, stand die Sorge neben ihm. Oft genug stieg die bange Frage auf, ob es überhaupt noch möglich sein werde, die Aufgaben durchzuführen, die von der Gründungszeit her dem Verein gestellt waren, und die weiteren Aufgaben, die ihm unter tätiger Mitwirkung des nun von uns Geangangenen zugefallen waren. Es bedurfte des ganzen Einsatzes seiner vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden, Mut und Hoffnung nie verlierenden Person, auch großer, stets willig und freudig gebrachter Opfer an Zeit und Kraft, um die alten Arbeiten zu erhalten, die neuen Aufgaben fortzuführen und dem von ihm erstrebten Ziel, den Verein zu einem Mittelpunkt der deutschen reformationsgeschichtlichen Forschung zu machen, nahezukommen. Wir bekennen es dankbar, daß er gerade in den schwersten Jahren die tatkräftige Hilfe des Präsidenten der Deutschen Notgemeinschaft und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung fand. Preußen, getreu der sich selbst gestellten Aufgabe, die Erforschung großer Bewegungen auch der deutschen Geschichte zu fördern, hatte es dem Verein für Reformationsgeschichte ermöglicht, sein Forschungsgebiet zu erweitern und Stiefkindern der deutschen reformationsgeschichtlichen Forschung endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Und mit immer gleichbleibender Hilfsbereitschaft nahm auch die Notgemeinschaft sich der Aufgabe des Vereins an. Das hier unerwähnt zu lassen, würde nicht im Sinne des Entschlafenen sein. Daß er solcher Unterstützung gerade in Jahren der Not sich erfreuen durfte, hat seine Schaffensfreude belebt. Und mit dankbar leuchtenden Augen hat er stets der Förderungen gedacht, die er von dort erfuhr. Doch wenn wir dieser Dienste hier gedenken, so dürfen wir doch auch

das eigene Verdienst des innerlich so bescheidenen und für die Leistungen anderer so aufgeschlossenen Mannes herausheben. Es war doch er, der mit überzeugendem Wort die Aufgabe entwickelte, mit klarem Urteil sie bestimmte und mit sachkundigem Handeln zur Tat werden ließ. Das Vertrauen, das er fand, war die Frucht eigenster schöpferischer Leistung. Und wenn es ihn trieb, der Hilfe und Förderung zu gedenken, die ihm widerfuhr, so dürfen wir mit Dank bekennen, daß sie doch auch sein Werk waren, ja gerade sein Werk und Verdienst.

So vermochte er es, das überkommene Arbeitsgebiet des Vereins ungemein zu erweitern. Er setzte Arbeitsaufgaben ins Werk, die weit über die heutigen Grenzen des Deutschen Reichs hinausgreifen und einen großen Kreis älterer und jüngerer Forscher in enge Arbeitsgemeinschaft mit dem Verein gebracht haben. Seine Hoffnung, es möchte im VfRG. alle große und bedeutsame reformationsgeschichtliche Forschung sich sammeln, jedenfalls soweit sie Quellen zu erschließen habe und nur mit vereinigter Kraft sie auszuschöpfen vermöge, war nicht unbegründet. Gerade unter seiner Leitung rückte dies Ziel merklich näher. Die Organisation auszubauen, die für die Herausgabe der Quellen zur Täuferbewegung geschaffen wurde, ließ er sich unermüdlich angelegen sein. An den mühseligen Vorarbeiten und mannigfachen Zwischenarbeiten für die Veröffentlichung des ersten Bandes dieses umfassenden Quellenwerkes, das der reformationsgeschichtlichen Forschung eine große neue Provinz erobert und wissenschaftliche Arbeitsverbindungen bis über den Ozean begründet, hat H. v. Schubert maßgebend sich beteiligt. Kurz vor seinem Tode durfte er noch die Freude erleben, daß der erste Band erschien. Und wenige Tage vor seiner letzten schweren Erkrankung widmete er sich in Nürnberg der Herausgabe des zweiten Bandes. Wenn einst die deutsche reformationsgeschichtliche Forschung das Unrecht, das den Täufern in Leben und Forschung widerfahren ist, wieder gut gemacht hat, wird H. v. Schubert als der gewürdigt werden, der den ersten entscheidenden Schritt tat und die feste Grundlage schuf, von der aus allein diesen Stiefkindern der Reformation ihr Recht werden konnte.

Mit besonderer Wärme umfaßte er die Reformationgeschichte der deutschen Reichsstädte. Er hatte gewünscht und gehofft, daß auch ihr ein eigener Platz im VfRG. geschaffen würde. Für die Städte des deutschen Elsaß, allen voran für Straßburg,

war schon alles vorbereitet. Straßburg war ihm sehr viel mehr als die wunderschöne Stadt, mehr auch als die Stätte, mit der ihn glückliche Jahre des eigenen jungen und aufwärts strebenden Lebens, zugleich hoffnungsfrohe Jahre des eigenen Volkes, verknüpften. In Straßburgs Geschichte sah er den ganzen Reichtum deutschen Lebens dargestellt. Straßburg, die alte deutsche Stadt am Oberrhein, wurde ihm zum Symbol dessen, was ihn in der Tiefe bewegte: des mit der deutschen Seele vermählten Glaubens an das Evangelium. Dieser so lebensvollen deutschen Stadt im 16. Jahrhundert, die unzerstörbare Spuren in Deutschlands großer Geschichte hinterlassen hat und ohne die Deutschlands große Geschichte nicht vollständig geschrieben werden kann, die darum für alle Zeiten ein Stück des lebendigen deutschen Landes bleibt, im Rahmen der dem VfRG. gestellten Aufgaben ein Ehrenmal zu setzen, war sein sehnstüchtiger Wunsch. Den großen Plan, der schon Gestalt zu gewinnen angefangen hatte, durchzuführen hat Deutschlands Not verhindert. Straßburgs Glocken konnten nur aus der Ferne über den Rhein klingen. Was aussichtsvoll begonnen war, mußte jäh abgebrochen werden. Doch nun konnte er mit ganzer Kraft sich der Reformationsgeschichte Nürnbergs zuwenden. Familiengeschichtliche Beziehungen, die auf Lazarus Spengler hinführten, hatten schon lange ihn persönlich mit dem Nürnberg des 16. Jahrhunderts verbunden. Die letzte große Aufgabe, die er sich stellte, war eine Biographie des Nürnberger Ratschreibers Lazarus Spengler. Unter seiner Feder wuchs die Gestalt Spenglers, dessen ungeahnte Bedeutung die Nürnberger Archivalien ihm erschlossen, ganz ins Große. Die Biographie entwickelte sich zu einem Zeugnis der großen Stellung Nürnbergs in den entscheidenden Jahren der deutschen Reformation. Bis in die letzten Tage seines arbeitsfrohen Lebens hat er an ihr gearbeitet. Vor wenigen Wochen konnten wir in Leipzig die Drucklegung des ersten Bandes beschließen, der reifen literarischen Gabe des Vorsitzenden an den von ihm geleiteten Verein.

Ihm wollte er bis zuletzt seine Kräfte widmen. Als er im verflommenen Winter seinen siebzigsten Geburtstag feierte und denen geantwortet hatte, die in seinem Hause ihm ihre Glückwünsche dargebracht hatten, nahm er nochmals das Wort, um nur noch das eine zu sagen. daß, wenn auch sein Alter ihn nötigen sollte, eine Aufgabe nach der anderen abzugeben, er doch

den Vorsitz im Verein für Reformationsgeschichte behalten wolle. Sein Wunsch ist ihm erfüllt worden. Nicht Altersschwäche hat ihm die Feder aus der Hand genommen und den Vorsitz niederzulegen genötigt. Noch vor kurzem hat er frisch, angeregt und anregend wie immer in unserer Mitte in Leipzig gewelt und von dort nach Nürnberg sich begeben, um die letzten Untersuchungen für den ersten Band seines Lazarus Spengler abzuschließen. Mit voller und reicher Arbeit hat er sein Leben beschlossen. Er hat gearbeitet, solange es Tag war. Wohl konnte die Sorge um einen abgerundeten Abschluß seiner Arbeit ihn bewegen. Wer von den in das höhere Lebensalter Gekommenen kennt nicht diese Unruhe? Wem von uns Älteren ist sie nicht dann und wann aufs Gemüt gefallen? Auch H. v. Schubert ist sie nicht fremd gewesen. Kein Wunder. Denn noch lag ein weites Arbeitsgebiet mit vielem Neuland vor ihm, das aufzuschließen er der Berufenste war. Ist's aber nicht das Los der meisten wirklich schaffenden Menschen, daß sie den Abschluß nicht erreichen? Wer mag da von einem Torso reden, der zurückgeblieben sei? Deren gibt es doch ganz wenige, deren Lebenslose so freundlich gefallen sind, daß, wenn sie abgerufen werden, ein abgeschlossenes Werk hinterlassen wird und nichts mehr nachzuholen wäre. Das Schicksal des rastlos und unermüdlich Schaffenden wird in der Regel sein, daß er, gemessen an seinen Arbeitsplänen und gemessen an dem, was tatsächlich erarbeitet wurde, nicht fertig geworden ist. Nur der nicht schöpferische Geist kann fertig werden, dem schöpferischen wird es selten genug beschieden sein, äußerlich einen Abschluß zu finden. Innerlich wird er ganz gewiß ihm nicht bescheert werden. Der einmal kommende jähe Abbruch lastet darum auf seiner Seele. Daß H. v. Schuberts Forschung nicht den vollen äußeren Abschluß fand, dies Los teilt er mit jedem wahrhaft Schaffenden. Dieser arbeitsfrohe, von Aufgabe zu Aufgabe weiterschreitende Forscher mußte Unvollendetes hinterlassen. Es zeugt vom Reichtum seines Schaffens, von der Kraft seiner in die Weite und in die Tiefe drängenden Forschung, daß dies geschah. Das Schicksal des lebensvollen und unermüdlich weiterstrebenden deutschen Forschers mußte darum auch sein Los werden. Das ist doch ein köstliches Los. Das aber, das er nicht selbst vollenden durfte, wird von treuen Händen übernommen und zu Ende geführt werden. Den beinahe vollendeten ersten Band des Lazarus Spengler und die

weit vorgeschrittenen Arbeiten für den zweiten Band wird der VIRG. als Vermächtnis seines Vorsitzenden übernehmen und mit dafür sorgen, daß dem Werk des Heimgegangenen auch der letzte äußere Abschluß gegeben werde.

Mit wachsender Sicherheit und Bestimmtheit hatte sich das Schwergewicht seiner Forschung in die Reformationsgeschichte gelegt. In ihr liefen alle Fäden seines inneren Lebens zusammen. In ihr erlebte er die weltgeschichtliche Größe seines Volkes. Aus ihr schöpfte der mit seinem deutschen Volk so eng verbundene und so rückhaltlos zu ihm sich bekennende Forscher und Lehrer die unerschütterliche Zuversicht auch in den Jahren schwerster Not. Hier sah er die Strahlen der Ewigkeit in die Welt der Zeitlichkeit hineinleuchten, und durch sie ließ er sich in die Welt des Unvergänglichen emportragen. In dem Meister der sorgfältigen Einzelforschung lebte der Eros Platons, der erst in der Welt der Ideen seine Ruhe findet und ohne den das akademische Bürgertum unserer deutschen Hochschulen nicht besteht. Der kritische Beobachter der geschichtlichen Vorgänge und erfolgreiche Entdecker ihrer Zusammenhänge erlebte die Welt der Erscheinungen als Kleid des Ewigen, dem er in demütiger Freude wie Simeon sich nahte.

Ein Forscher und Lehrer, in dem das große Leben unserer deutschen Hochschulen Gestalt gewonnen hatte, ist von uns gegangen. Wir lassen ihn in Frieden ziehen und legen an seinem Sarge diesen Kranz nieder, indem wir mit den Worten, die der Reformator den Psalmisten sprechen läßt, bekennen: Sein Leben war köstlich, denn es war Mühe und Arbeit.

O. Scheel.

Eine ungedruckte Erstlingsarbeit Valérand Poullains von 1545.

Von Oskar Schaefer.

Zur Einführung.

Valérand Poullain, der Begründer der wallonischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., Schöpfer der z. T. noch heute in der dortigen französisch-reformierten Kirche geltenden Ordnungen, hat jüngst in D. Karl Bauer-Münster den Biographen gefunden, der ihm bisher fehlte und der ihm gebührt¹⁾. In gründlicher Ausschöpfung und vorsichtiger Benutzung der nicht allzu reichlich fließenden, vielfach parteiisch getrübbten Quellen, mit erstaunlichem Spürsinn für die leisesten und verstecktesten Beziehungen namentlich in der Briefliteratur, ist dem Verfasser die Aufgabe gelungen, die er sich gestellt hatte: nicht nur „den Lebensgang des Mannes im ganzen zu verfolgen, seine Theologie aus seinen Schriften zu erheben und sein Charakterbild mit historischer Treue herauszuarbeiten, vielmehr . . . ihn mit dem Lebenskreise, dem er angehörte, wieder aufleben zu lassen und ihn in seinem Werden, Wollen und Wirken, bis zu einem gewissen Grade auch in seinem Irren und Fehlen aus seiner Zeit verständlich zu machen.“ Weit entfernt von der Tendenz üblicher „Rettungen“ um jeden Preis, vielmehr mit offenstem Auge auch für die Schwächen und Schranken seines Helden läßt er Poullain die Gerechtigkeit widerfahren, die dem vielverkannten und verketzten Manne von Feind und leider auch von Freund in seinem Leben und über seinen Tod hinaus versagt worden ist. Im gleichen Maße, als dem Leser das Herz warm wird für das der Tragik nicht entbehrende Lebensbild Poullains, ja in stärkerem Maße, als der Biograph selber gewiß es gewollt hat, trübt sich einem das Bild des Mannes, dem jener mit

¹⁾ Valérand Poullain, Ein kirchengeschichtliches Zeitbild aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, von D. Karl Bauer, 1927. Buchhandlung des Erziehungsvereins Elberfeld. Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Neue Folge, 3. Band.

rührender Treue angehangen hat: Calvins. Der Meister hat seinen vielleicht ergebensten Jünger wirklich herzlich schlecht behandelt. Die geringschätzige Kälte, die er ihn hat fühlen lassen, die harten, ja gehässigen Urteile, die er je und je über ihn persönlich, wie über seine literarischen Leistungen geäußert, vollends die Rücksichtslosigkeit, mit der er in den Frankfurter Wirren den verdienten Mann seinen Gegnern geopfert hat — alles das ist wahrlich nicht geeignet, den großen Genfer Theologen einem menschlich sympathisch zu machen, rechtfertigt vollauf das äußerst milde Urteil Bauers¹⁾, „daß er (Calvin) mehr, als man gemeinhin annimmt, von Sympathien und Antipathien sich bestimmen ließ“.

Das uns bekannte, bzw. erhalten gebliebene Schrifttum Poullains ist nicht umfangreich. Es umfaßt Übersetzungen, Bearbeitungen von Kirchenordnungen, eigene Schriften liturgischer und polemischer Art, dazu eine größere Anzahl Briefe²⁾. Als Erstlingsschrift Poullains, in ihrer Widmung an die Straßburger Frem dengemeinde von ihm selber als „mien premier filz“ bezeichnet, gilt der *Traicte tres utile du S. Sacrement de la Cene* vom Jahre 1547, der erst neuerdings von Karl Bauer in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode wieder entdeckt und in seiner Poullain-Biographie eingehend gewürdigt worden ist³⁾. Das starke Interesse für liturgische Fragen, das auch in dem Proëme zum Abendmahlstraktat hervortritt, hatte Poullain bereits als Pfarrer an der Straßburger Gemeinde praktisch betätigt⁴⁾. Es existiert nun aber auch eine m. W. bisher unbekannt gebliebene Spezialstudie Poullains liturgischen bzw. liturgiegeschichtlichen Inhalts aus dem Jahre 1545, die freilich nicht zum Drucke gelangt ist und nur wenigen vor Augen gekommen sein wird, betitelt: *Loci communes de veteris Ecclesiae ceremoniis et ritibus ac doctrina christiana ex patribus*. Aufgestoßen ist Verfasser das Manuskript dieses nachweislich ersten literarischen Versuchs Poullains in dem Anhang zu einer Ausgabe der *Institutio christianae religionis* Calvins, die sich in dem städtischen Archiv von Gelnhausen befindet mit der Signatur: *Bibliotheca Gelnhusana*⁵⁾.

¹⁾ Bauer, Valérand Poullain S. 275.

²⁾ Nachweis der uns erhaltenen Briefe P.s ebendasselbst S. 309f.

³⁾ Bauer a. a. O. S. 82—105.

⁴⁾ Vgl. den Brief Poullains an Calvin vom 26. Mai 1544, Herminjard IX, 248.

⁵⁾ Bisherige Veröffentlichungen aus dieser Bibliothek: 1. Metropolitan O. Schaefer, Ein Gelnhäuser Kleinkunstfund aus dem 15. Jahrhundert (betr. einen Holzschnitt, der sich in einem Breviarium

Es ist ein wohlerhaltenes Exemplar der Institutio-Ausgabe von 1543, Folioformat 39 × 20, broschiert in einem leichten, arg zerknitterten Pergamentumschlag¹⁾, und ihm angeheftet 18 unpaginierte Blätter unbedruckten Papiers mit dem gleichen Wasserzeichen wie das des Druckwerks. Dieser Anhang wird von vornherein zur Aufnahme von Korrekturen, Emendationen und sonstigen Nachträgen vorgesehen gewesen sein, also eine Art Rezensionsexemplar der Institutio, das wir vor uns haben. Darauf deutet auch die erste der zwei Widmungen, die das Titelblatt trägt: Valerando pollano flandro D. Wend. Rihel²⁾ dd. 1544. Sie rührt nicht von Wendelin Rihel, dem bekannten Straßburger Drucker und Herausgeber der zweiten bis vierten (1539, 1543 und 1545) und neunten (1561) Ausgabe der Institutio, selber her, sondern ist von der nämlichen Hand eingetragen, die unter das Erscheinungsdatum Mense Martio Anno MDXLIII die zweite Widmung geschrieben hat: Optimo Chri' seruo D. M. Joanni Smelthio parcho Budingensi amoris ergò Valerandus pollanus dd. 12. Cal. may 1545, darunter noch einmal der Name poullain mit angehängtem Schnörkel³⁾. Hiernach ist verbürgt, daß das im Gelnhäuser Stadtarchiv verwahrte Exemplar der Institutio im Besitze Valérand Poullains gewesen ist, dem es von dem Herausgeber Wendelin Rihel zu Revisionszwecken zugeeignet worden war, und der ein Jahr später sich veranlaßt sah, es einem Büdinger Pfarrer namens Johannes Schmeltz zu verehren. Es bieten diese mit Namensunterschrift versehenen Titelblattwidmungen zugleich aber auch eine gute Handhabe, um mit Sicherheit zu bestimmen, was von den weiterfolgenden handschriftlichen Einträgen von Poullain herrührt oder von anderer Hand.

Moguntinum von 1487 fand), Mitteilungen des Vereins für Hess. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1925/26, S. 15/31. 2. Derselbe, Ein Exemplar von Erasmus' Enchiridion militis christiani mit Glossen von der Hand des Humanisten Jakob Micyllus von 1519, Archiv für Reformationsgeschichte N. 101/102, XXVI. Jahrg., Heft 1/2.

¹⁾ Der besseren Erhaltung wegen inzwischen durch einen festen Pergamenteinband ersetzt.

²⁾ Auf nahe Beziehungen P.s zu Wendelin Rihel läßt dessen Erwähnung in den Briefen P.s an Calvin vom 9. März 1544 (Calv. Opp. XI, Nr. 535) und vom 7. Dezember 1545 (Calv. Opp. XII, Nr. 720) schließen.

³⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel I, Nr. 1. — Genau so (mit *kleingeschriebenem* poullain und ungefügem Schnörkel) sind die Briefe P.s im Codex Gothanus unterschrieben.

Unter diesen Einträgen sind drei Gruppen zu unterscheiden: 1. die Randbemerkungen zur *Institutio* selbst, 2. eine Reihe Schriftzitate unmittelbar hinter dem Text der Calvinschrift, 3. die *Loci communes de veteris Ecclesiae ceremoniis etc.* auf den letzten 29 Seiten des Anhangs.

1. Die Marginalien zur *Institutio*.

Von der *Epistola ad Lectorem* (wiederholt aus der Ausgabe von 1539) und der *Praefatio* (aus der ersten von 1536) an bis zur letzten Seite ist unser *Institutio*-Exemplar mit höchstem Fleiße durchglossiert. Es sind ausschließlich¹⁾ Zitate aus der Schrift und den Kirchenvätern, Stichwörter, Inhaltszusammenfassungen, dem Texte entnommene prägnante Formulierungen²⁾, woraus sich die zahllosen Randbemerkungen zusammensetzen. Kritisches, den eigenen theologischen Standpunkt des Lesers Kennzeichnendes begegnet nirgends. Von Interesse ist einzig die Zitierung der *Historia Tripartita* auf Seite 256 und 260 und der Verweis auf Luthers (Kirchen-) *Postilla* auf Seite 289, worauf an seinem Ort zurückzukommen sein wird.

Durfte man erwarten, daß diese Marginalien, wenigstens ihre Mehrzahl, von Poullain als dem Erstbesitzer des *Institutio*-exemplars stammten, so muß die Feststellung überraschen, daß dies ganz und gar nicht der Fall ist, vielmehr nur verschwindend wenige von ihnen die Vergleichsprobe mit der unzweifelhaften Handschrift Poullains auf dem Titelblatt

¹⁾ Etwas persönlichen Klang hat einzig die in großer Schrift unter die *Epistola ad Lectorem* gesetzte Bemerkung: *Experientia plus quam illa schola docet.*

²⁾ Dazu zählt der vom Glossator offenbar zustimmend wiederholte Satz Calvins auf S. 298 der *Institutio*: *Non sine operibus neque per opera justificamur.* Auch für Calvin sind zwar selbstverständlich die *opera* nicht das Wirksame im göttlichen Rechtfertigungsurteil, sondern nur die *fides*, immerhin dürfen sie nicht fehlen (*Non enim aut fidem somniamus bonis operibus vacuum, aut justificationem, quae sine eis constat*). Dieser Formel: *non sine operibus neque per opera justificamur* würde Luther nie zugestimmt haben. Er hat ihr direkt widersprochen — um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen — im Galaterkommentar von 1539 (Erl. Ausgabe B. 29 S. 134): *Falsitas seu depravatio evangelii est, quod fide justificemur, sed non sine operibus legis.* Luther hat das *χωρίς ἔργων νόμου* in Röm. III, 28 radikaler verstanden, als Calvin: Die Werke sprechen überhaupt nicht mit im göttlichen Rechtfertigungsurteil, auch nicht die Werke des Glaubens, die allein natürlich auch Calvin in obiger Formel gemeint hat.

bestehen. Sicherlich hat auch Poullain, wie jeder Vielschreiber, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen verschieden geschrieben. Der solenne Widmungseintrag in einem Buche, das dem Freunde zugeeignet wird, wird unwillkürlich in sorgfältigerer Schrift geschehen, als auf schmalen Rand gedrängte, rasch hingeworfene Bemerkungen. So zeigen auch die Briefe Poullains von 1555 und 1556 im Codex Gothanus 404 und 405 gegen die von 1544 und 1545 eine recht veränderte, wesentlich flüchtigere, nachlässigere Schrift, verschwindet beispielsweise der charakteristische J-Strich, der, wie in den Titelblattwidmungen, so auch noch in dem gleichzeitigen Brief von 1544 auffällt, in den späteren Briefen gänzlich. Trotzdem wird mit aller Bestimmtheit ausgesprochen werden können, daß von den zahllosen Marginalien zur *Institutio* kaum mehr als 20 auf Rechnung Poullains zu setzen sind. Ausschlaggebend für diese Begrenzung ist außer sonstigen Eigentümlichkeiten der Poullainschen Handschrift¹⁾ eine, die konstant wiederkehrt und als geradezu untrügliches Kennzeichen zu gelten hat: Poullain schreibt ausnahmslos *r* und das *u* ohne Schleife, während in allen übrigen, sicher von anderer Hand herrührenden Glossen fast ebenso ausnahmslos *z* und stets *ü* erscheint.

Ob diese letzteren von einer Hand herrühren oder, wie es oft den starken Eindruck machen will, von mehreren, ist nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden. Die größere Wahrscheinlichkeit hat es doch, daß nur eine anzunehmen ist, und die Verschiedenheiten — in die Länge gezogene oder kleine kritzlige Schrift — sich aus äußeren Umständen, wie verschiedenes Schreibmaterial, beschränkter Raum, Eile hinreichend erklären. In Betracht käme als dieser Glossator nur der zweite Empfänger der *Institutio*, der Büdinger Pfarrer Johannes Schmeltz. Der förmliche Nachweis dafür bleibt wieder einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

2. Die Schriftzitate hinter dem Text der *Institutio*.

Noch auf dem Rücken der letzten Druckseite sind in einer schildförmigen Umrahmung unter der Überschrift: *Ingrata mundo* eine Anzahl neutestamentlicher Sprüche eingetragen, die sämtlich vom „Kreuz“ reden, das Ganze nachdrücklich beschlossen mit dem Satze in Großschrift: *Pacientiam disce*²⁾. Auf der nächsten Seite folgt weiter eine Reihe von Psalmziten³⁾, und den Schluß machen zwei aus Psalmversen ge-

¹⁾ Z. B. die Schreibweise der Buchstaben h, p, A, O, T.

²⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenprobe Tafel II Nr. 2.

³⁾ Ebenda Tafel I Nr. 2.

bildete Distichen¹⁾. Über den etwaigen Zweck und Sinn dieser Eintragungen wird später zu reden sein. Über ihre Herkunft kann kein Zweifel sein: die alttestamentlichen Worte sind von Poullain geschrieben²⁾, die neutestamentlichen und die beiden Distichen von dem Hauptglossator der Institutio.

3. Die Loci communes etc. im Anhang zur Institutio.

Die 7. Seite des der Institutio angehefteten Anhangs trägt den Titel: Loci communes de veteris Ecclesiae ceremoniis et ritibus ac doctrina christiana ex patribus. Die Ausführung des Themas füllt 28 weitere Seiten. Die Schrift der ersten 21 Seiten ist bis in jede Einzelheit hinein die der Widmungen auf dem Titelblatt der Institutio, also die Valérand Poullains³⁾. Jeder Zweifel an seiner Autorschaft hinsichtlich dieser 21 Seiten ist ausgeschlossen. Von der 22. Seite aber an⁴⁾ setzt eine total andere Handschrift ein und dauert bis zum Schlusse, dieselbe kritzlige, eng gedrängte, vertikal gerichtete Handschrift, die wir schon in der ersten und zweiten Gruppe neben der Poullains feststellten. Wie sich dieser auffallende Wechsel der Handschriften mitten im Fluß der Darstellung erklären mag, wird später zu zeigen versucht werden.

Damit haben wir uns den Weg gebahnt zu unserer eigentlichen Aufgabe: die bisher unveröffentlichte Erstlingsarbeit Valérand Poullains über die Zeremonien und Riten der alten Kirche ans Licht zu ziehen und einer allseitigen Untersuchung zu unterziehen. Wir gedenken dabei so zu Werke zu gehen, daß wir zunächst den lateinischen Text⁵⁾ der Loci mit jeweils erforderlicher Kommentierung vorausschicken, ihren wesentlichen Inhalt zur Darstellung bringen und würdigen, nach Zweck und Veranlassung der Schrift fragen und endlich dem äußeren Schicksal, das sie gehabt hat, nachgehen.

¹⁾ Ebenda Tafel II Nr. 3.

²⁾ Zu beachten auch hier die Liebhaberei für groteske Schnörkeleien und die streng durchgeführte Schreibweise *r* und *u* im Unterschied von dem *z* und *ü* der anderen Hand.

³⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel I Nr. 3.

⁴⁾ Siehe Handschriftenproben Tafel II Nr. 1.

⁵⁾ Die Wiedergabe des lateinischen Textes geschieht, soweit er lesbar ist, diplomatisch genau. Unfragliche Abkürzungen sind meist ausgeschrieben, fragliche als solche kenntlich gemacht. Die ziemlich willkürliche Interpunktion ist nur soweit unverändert gelassen, als es dem Beweise dient, daß eine Nachschrift nach Diktat vorliegt.

I. Der Text.

Loci communes¹⁾ de veteris Ecclesiae ceremoniis et ritibus, ac doctrina Christiana ex patribus.

Tempus sacrum.

Sacri coetus Tempora sacrorum coetuum sic fere definierunt, ut in urbibus bini quotidie conventus populi christiani haberentur, mane et vesperi²⁾).

Plaerique et tertium adjecerunt, ad horam diei tertiam diebus, quibus prandebatur: vel ad nonam diebus jejuniorum.

dies dominicus Deinde primum diem sabbathi, quem dominicum³⁾ propter memoriam resurrectionis dominicae⁴⁾ vocaverunt, omnibus aliis negotiis abstractum⁵⁾ totum addixerunt exercitiis religionis. Dehinc Ascensionis, Pentecostes, Natalis et Epiphaniae.

festi dies Post etiam Circumcisionis, Purificationis et incarnationis Christi⁶⁾, item Natales⁷⁾ apostolorum et martyrum.

¹⁾ Loci communes der antiken Rethorik entstammender Terminus für: allgemeine Beweisquellen, Belegstellen, in der mittelalterlichen Scholastik = Allgemeinbegriffe, allgemeingültige Sätze, in den protestantisch-theologischen Sprachgebrauch eingeführt durch Melancthons Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologiae von 1521. — Im vorliegenden Falle wird Loci communes bedeuten sollen: die Hauptstücke des Wesentlichen im Unterschied von einer dem Gegenstand erschöpfenden Darstellung.

²⁾ Der Stand der Sache in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts (erster Clemensbrief um 95/96; Brief des Plinius an Trajan um 110). Bis 150 bereits Morgen- und Abendgottesdienst zu einer Einheit verschmolzen (Justin, Apol. I, 61 und 65—67).

³⁾ Κυριακή ἡμέρα bereits Apok. Joh. I, 10.

⁴⁾ Barnabas Ep. 15, 9: διὸ καὶ ἄγομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀρθοὴν εἰς εὐφροσύνην, ἐν ᾗ καὶ ὁ Ἰησοῦς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν καὶ γανερωθεὶς ἀνέβη εἰς οὐρανοῦς.

⁵⁾ Der Sonntag zum allgemeinen Ruhetag erhoben durch das Edikt Konstantins vom 7. März 321, doch Feldarbeit gestattet; völlige Enthaltung von Arbeit erst durch das Concilium Matisconense 585 geboten.

⁶⁾ Die chronologisch richtige Entstehungsfolge ist diese: Die ältesten christlichen Jahresfeste sind *Ostern* (Pascha) — oben ganz vergessen — und *Pfingsten* (Pentecoste); *Himmelfahrt* als bestehende kirchliche Sitte zuerst von Augustin bezeugt; *Christi Geburtsfest* (Weihnachten) vor 354 in Rom eingeführt, vorher schon *Epiphania*s als Christi Geburts- und Tauffest begangen; das im Morgenland entstandene Fest Mariae Reinigung (*Purificatio*) um 431 mit dem

Jenunandi vero tempora definierunt Quadragesimam¹⁾, Inediae dies quamquam illam non ubique pari modo observarunt²⁾.

Postea adjecti sunt singulis septimanis 2 dies, quartus et sextus, demum etiam septimus³⁾. Posterioribus temporibus indicta sunt jejunia quatuor temporum⁴⁾. Item in parasceuis majorum festorum: Ut populus pridie, quam illa concelebraret, sanctis se precibus et peccatorum purgatione ad eam celebrandam praepararet. Qua de causa etiam vigiliis eisdem noctibus, quae festa praecedunt, servabant et noctem totam aut bonam ejus partem in templo psalmis ·|· (= seu) lectionibus et precibus transigebant⁵⁾.

Ita baptismati solenniter exhibendo, extra casum necessitatis, deputarunt proprium tempus paschae et pentecostes⁶⁾.

Eucharistiae vero dominicum diem et omnes tum festos, tum pub. (licos) supplicationum, atque in his antemeridianum tempus⁷⁾. In jejuniorum vero diebus horam nonam vel vespertinam. In die coenae Domini⁸⁾ utrumque tempus.

Baptismatis
dies

Euchari-
stiae
tempus

stadtrömischen Fest der Kerzenweihe zum Fest *Mariae Lichtmeß* verschmolzen; das *Festum incarnationis* (conceptionis) Christi oder *annuntiationis*, zuerst durch Augustin bezeugt; das *Festum circumcisionis* oder S. S. nominiſ Jesu 567 eingesetzt (vgl. Achelis, Lehrbuch d. prakt. Theologie, I. Bd., § 69f.).

⁷⁾ D. h. ihre Todestage als die Geburtstage ihres höheren Lebens.

¹⁾ Quadragesimalfasten im Morgenland schon für das 3. Jahrhundert bezeugt von Origenes, um 330 allgemeiner Brauch.

²⁾ Streit über Fasten (abendländische Kirche) oder Nichtfasten (morgenländische Kirche) an den Sonnabenden der Quadragesimalzeit; sehr ausführlich darüber Historia Tripartita IX, 37/39.

³⁾ In Wahrheit sind Mittwoch und Freitag unter dem Namen Dies stationum schon sehr frühe (Didache 8, 1) als Wochenfasttage beobachtet worden, allgemein bis Ende des 2. Jahrhunderts. Mit der Einführung des gesetzlichen Quadragesimalfastens (330) trat die Bedeutung der Stationstage zurück. Im Abendlande wurde es üblich, neben dem Freitag den *Sonnabend*, nicht mehr den Mittwoch, als Fastentag zu betrachten.

⁴⁾ Quatemberfasten in der Quadragesima, in der Pfingstwoche, im September und im Dezember am Mittwoch und Freitag begangen zuerst von Leo I. (440—461); durch Urban II. (1088—1099) für die ganze römische Kirche eingeführt.

⁵⁾ Ausführlich über Vigilien: Eusebius, Hist. eccl. lib. II c. 17; Historia Trip. lib. II c. 5 und lib. VI c. 4.

⁶⁾ Historia Trip. lib. 9 c. 39; im Morgenland, in der afrikanischen und fränkischen Kirche auch Epiphanias Taufzeit.

⁷⁾ Das 2. Jahrhundert kennt nur eine *sonntägliche* Eucharistiefeier und so oft der Bischof an den Wochentagen (publici dies suppli-

Ordinationis Confirmatio-
tionis dies

Sic etiam s. ordinationibus¹⁾ et confirmationi²⁾, qua fidei professio fiebat, certos dies deputarunt.

Supplicatio-
tionum dies

Denique ut deus iram suam certis plagis, vel benignitatem novis beneficiis declarabat: Ita etiam novas subinde supplicationes et festa gratulatoria indixerunt.

Poenitentia

Posteriorer etiam agenda poenitentiae pro certis generibus peccatorum certum tempus praefixerunt³⁾.

Sed sancti patres vetusti non pro generibus peccatorum, sed pro conditione poenitentium⁴⁾ et ut poenitentiam suam Ecclesiae certioribus signis magis minusve approbat⁵⁾, tempus agenda poenitentiae indicebant.

Ad hoc genus definiti temporis ad sacras actiones pertinent et canones de aetate ordinandorum et tempore in sacro ministerio transigendo⁶⁾.

cationum) eine Feier anordnete. Diese früher *abendliche* Feier (Canones Hippolyti: ante occasum solis) findet seit 150 nur noch vormittags im Anschluß an den Wortgottesdienst statt (Tertullian: antelucanis coetibus).

⁸⁾ Dies coenae Domini = Gründonnerstag.

¹⁾ Ordination der Priester in der Vigilie der Sonabend des Quatemberfastens um Mitternacht bis Sonntag Morgen; die jetzige Weihezeit Samstag Morgen (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon Bd. 4, S. 1271).

²⁾ Confirmation (Firmung) spätestens seit der Mitte des 3. Jahrhunderts, schon von Cyprian als ein besonderes „Sacramentum“ gezählt.

³⁾ Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Artikel Bußdisciplin, S. 1615; „Kanonische Bußzeit (Tempora poenitentiae) war die durch die kirchlichen Satzungen für einzelne Vergehen bestimmte Dauer der öffentlichen Buße“. Ebenda S. 1574: „Die Dauer der Buße oder die Zeit des Ausschlusses von der Kommunion richtete sich vorwiegend nach der Sünde und erstreckte sich nach dem Poenentiale des Joh. Nesteutes bis auf 7, bei Mord und Blutschande bis auf 12 Jahre, bei den gewöhnlichen Unzuchtsvergehen auf 3–4 bzw. 2–3 Jahre (wenn vor dem 30. Lebensjahr begangen).“

⁴⁾ Ebenda: „Schon Chrysostomus habe gesagt, daß die Buße nicht nach der Zeit bemessen werde, sondern nach der *Verfassung* der Seele, und einen ähnlichen Ausspruch habe Basilius d. Gr. getan.“

⁵⁾ Wohl geschrieben (verhört) für approbabant.

⁶⁾ Als kanonisches Alter galt (und gilt) für die Diakonenweihe das 25., für die Presbyterweihe das 30. Lebensjahr. — Der rechtmäßig Ordinierte kann zwar abgesetzt werden, prinzipiell aber schließt der durch die Weihe erworbene character indelebiles Lebenslänglichkeit der priesterlichen Amtszeit ein.

Loca sacra.

De locis sacrarum actionum sancti patres ita ordinaverunt: Templa

Ubi aliqua frequentia invocantium Christum aderat, ibi Pastoralis
cura
curaverunt templum extrui¹⁾, in quo pastoralis cura exerceretur, praedicatio scl. sancti Evangelii, dispensatio sacramentorum, administratio disciplinae²⁾.

Ad quas actiones hujusmodi templa solenniter dedicabant Dedicatio
templorum
celebrando in eis aliquando sacrum conventum majori solennitate, quam alias solitum erat. Concurrebant n. (= nam oder enim) plures Episcopi et communes res Ecclesiarum tum una tractabant. Gravius praedicabatur verbum domini et precabatur, eleemosynae benignius erogabantur et sacramentis magna religione ab omnibus communicabatur.

Cumque in magnis urbibus plura templa³⁾ admittebant: Plurale
templorum
nullum tamen dedicari religionis actionibus concedebatur, ad quod non fuissent deputati certi ministri, qui in illis evangelii doctrinam administrarent.

Et cum permittebatur propter frequentiam populi, in his secundariis templis etiam missas exhibere: tamen adhibebatur huic rei ea cautio, ut populus nihilominus in omnibus solennioribus diebus ad primum et summum templum totus conveniret adque illic doctrinam Christi et sacramenta perciperet.

In oratoriis privatis h. s. (= hujus saeculi) non Omnibus Christianis convenire licebat, nulla sacra celebrari sinebantur⁴⁾, Oratoria
privata sine
sacris
ac ne in monachorum quidem.

Postea tamen admissum est, ut in his sancta Christi coena, Missae
privatae
origo
sed pro solis monachis celebraretur.

¹⁾ Die Bezeichnung templum für das christliche Gotteshaus, vordem abgelehnt, wird seit dem 4. Jahrhundert unbedenklich angewendet. — Älteste Zeugnisse für das Vorhandensein christlicher Kirchengebäude um 200 (Kirche zu Edessa).

²⁾ Über die dedicatio templorum folgt S. 44ff. eine spezielle Ausführung.

³⁾ So gab es in Rom bereits um 300 an 40 Kirchengebäude, aber nur eine Gemeinde, unter einem Bischof. — Die strenge Einheit der Kultusgemeinde, die hier Poullain besonders herausstreicht, war, recht besehen, doch nur die Vorstufe des mittelalterlichen Parochialrechts für das es innerhalb eines Gemeinwesens nicht eine Mehrzahl selbständiger Seelsorgergemeinden gibt, sondern nur einen Pfarrbezirk (Parochie), in dem alle Christen der Leitung des einen Pfarrers unterstellt sind.

⁴⁾ Vicelius, Typus Eccl. Prioris 1540 p. XXIII: „Das Aureliense Concil (511) verpeut, daß man zu haus kein Miß halten soll, mag woll darin ein Oratorium haben zu Gebet.“ — Ebenda p. XXX: „St. Basilus wollt die besonderen Opferungen nicht haben, sondern wollt

Locorum ordo in templis	In templis vero popularibus erat cathedra ¹⁾ ; editiora subsellia, in quibus sedebant presbyteri, assistente reliquo clero ²⁾ , vocabantur etiam ambitus ³⁾ sacerdotales.
Suggestum	Ibi erat suggestum ⁴⁾ , locus altior pro administrando Evangelio ad populum et Eucharistia dispensanda:
Altare	Qui locus etiam altare ⁵⁾ dictus est ad imitationem veteris, in quo immolabantur hostiae adumbrantes immolationem et mortem Christi.
Feminae	In vero tamen templo non erat plus quam unum altare, quod etiam sollemniter initiabant et sacrae huic actioni dedicabant ⁶⁾ .
Baptisterium	Locum quoque pro mulieribus separatim instituebant in templis, ut a conspectu virorum semotae essent ⁷⁾ . Erat et sacro baptismati, cum illud bis tantum in anno sollemniter administraretur, proprius locus dicatus, quod baptisterium vocaverunt.
Poenitentium locus	Habebant etiam poenitentes suum peculiarem locum, in quo stabant ⁸⁾ , dum habebatur concio, et fiebat oratio pro eis ab Ecclesia, qua oratione finita coetum relinquebant.

haben Pandemothyson, das ist ein öffentliches und gemeines Opfer, darbei das ganze Volk desselbigen göttlichen Dienstes Mitgenosse wer.“

¹⁾ Cathedra, auch ἡθόρος, Sitz des Bischofs an der Chorwand hinter dem Altar, von wo aus er sitzend die Predigt hielt; zu beiden Seiten der Cathedra die Priesterbänke.

²⁾ Der niedere Klerus vom Subdiakon abwärts, besonders die Sänger und Vorleser.

³⁾ Ambitus heißt später der Kreuzgang bei Kloster- und Stiftskirchen.

⁴⁾ Gewöhnlich suggestus, auch Bezeichnung für den Ambon, von dem aus später gepredigt wurde.

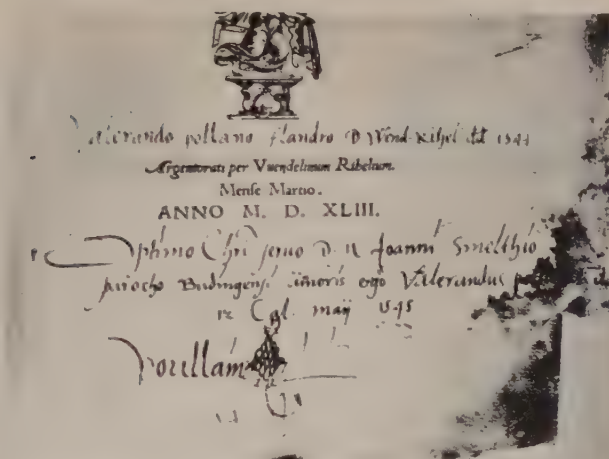
⁵⁾ Der Altar, ursprünglich ein tragbarer hölzerner Tisch (τράπεζα κηρίον, Mensa portabilis), von Tertullian zuerst Ara dei, seit Augustin allgemein Altare genannt, „hat als feststehendes ständiges Einrichtungsstück schon in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts in Syrien und Palästina Eingang gefunden“ (Stuhlfauth, Religion i. Gesch. u. Gegenw. Bd. I, S. 234).

⁶⁾ Darüber S. 47f. eine besondere Ausführung.

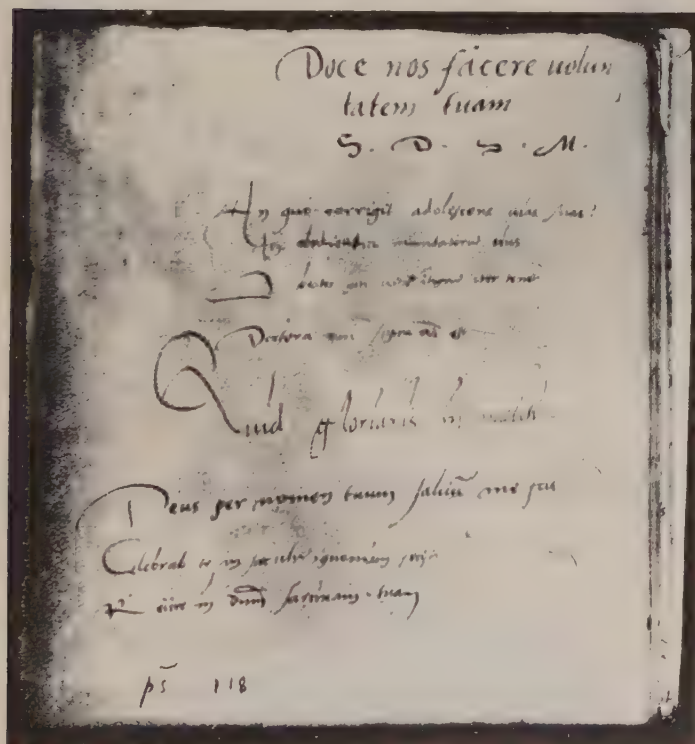
⁷⁾ Im nördlichen Seitenschiff; siehe auch Eusebii Hist. Eccl. lib. II c. 17.

⁸⁾ Im Morgenland der äußere Vorhof zur Basilika (Aula, Vestibulum, ἡθόρας). Aufenthaltsort für die exkommunizierten, die innere Vorhalle (Ναὶϋθηξ) für die nichtexkommunizierten Poenitenten, die Katechumenen, Pilger, Bettler.

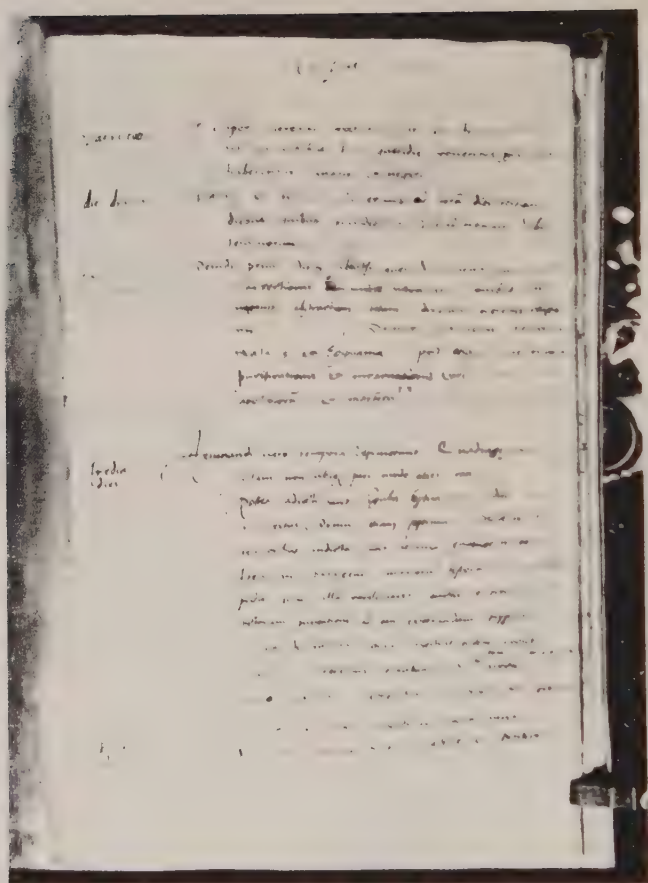
Tafel I.
Handschriftenproben Valérand Poullains.



Nr. 1: Titelblatt-Widmungen der Institutio Calvini.



Nr. 2: Psalmzitate auf der ersten Seite des Anhangs der Institutio.



Nr. 3: Erste Seite der Loi communes Poullains.

Atque hae fere sunt sanctorum patrum constitutiones de locis sacrarum actionum.

Numerus et ordo sacrarum actionum.

Sic et de numero et ordine illarum plaeraque disposuerunt: Lectiones
quae scl. quolibet tempore et in qualibet sacra actione ex sacris libris legerentur et tractarentur.

Veteres enim solos sacros libros in sacris conventibus legi populo et exponi patiebantur¹⁾. Posteriores etiam fide dignas historias Martyrum admiserunt²⁾.

Falsos tamen martyrologios, quibus hodie plerique plus loci dant in sacris concionibus quam ipsis Dei scripturis, praeceperunt comburi.

Ita et de numero et ordine psalmorum et precationum Preces
quae quotidie in omni sacra conventu. Item³⁾ quae ad singulorum sacramentorum administrationem: tum ad hominum et rerum quarumlibet conservationem⁴⁾ adhibuerunt.

Statutum etiam est de ritibus et gestibus precandi: Gestus et vices
Quando sacerdos solus pro populo precari⁴⁾, quando populus cum sacerdote. Quando in oratione standum: quando jacendum⁵⁾: quando genua flectenda essent⁶⁾. Item faciem versus orientem in oratione vertendam esse⁷⁾.

¹⁾ Vicelius a. a. O. S. LV: „In den ersten Kirchen nichts in öffentlicher Sammlung lesen oder singen muß, denn die heilige Schrift, wie dies in 2 alten Concilien gepoten ist, als in Laodicense (372) und Carthagin. (390).

²⁾ Ebendasselbst S. LXVI: „Darnach hat man zuweilen etlicher Apostolischer Leut Schriften gelesen.“ Vgl. auch Poullain, Liturgia sacra etc. von 1554, Anhang S. 117: Pro scripturis sanctis legi coeperunt scripta patrum vetustinorum ac denique recentiorum ut Gregorii et aliorum similibus.

³⁾ Hier beginnt kein neuer Satz, wie der Nachschreibende fälschlich gemeint hat, sondern zu schreiben ist: conventu, item quae etc.

⁴⁾ Offenbar verschrieben (verhört) für consecrationem; auch bei den precari im nächsten Absatz wird ein Hörfehler vorliegen, fehlt vielleicht deberet.

⁵⁾ Die Niederwerfung beim Gebet (Humiprostatio) die spezifische Gebärde der Exkommunizierten.

⁶⁾ An den Wochentagen wurde abwechselnd kniend und stehend gebetet.

⁷⁾ Die Ostwärtswendung des Beters der aufgehenden Sonne zu ist uralte; erst nachdem von der Mitte des 5. Jahrhunderts an die Kirchengebäude *orientiert* wurden, folgte daraus die Hinwendung zum Altar beim Gebet. Vgl. auch Hist. Trip. lib. 9 c. 28.

Dominicis diebus et inter pascha et pentecosten non flec-
tenda genua in precibus, sed standum esse¹⁾).

De his vero primum quaelibet Ecclesia pro se, ut cuique
videbatur magis ad aedificationem fidei, ordinavit. Postea
constitutum est, ut in his reliquae Ecclesiae suam metro-
politana sequerentur²⁾).

Libertas
ecclesiae
in constitu-
tionibus
humanis

Hae ordinationes olim, cum sancti patres et veri pastores
gregis dominici Ecclesias gubernabant, variabant per Ecclesias,
ut d. (ominus)³⁾ Augustinus⁴⁾, Hieronymus aliique patres⁵⁾
testantur.

finis earum

Igitur neque nunc debet hoc requiri, ut hi ritus omnes,
aut si qui sunt huiusmodi, in omnibus ecclesiis certo numero
et ordine sic constituentur et exigantur. Id modi observetur,
ut omnes huiusmodi ritus et observationes in qualibet ecclesia
sic instituantur et observentur, ut ad aedificationem fidei in
Christum vere pertineant et conferant. Hic enim omnium
talium ordinationum finis est⁶⁾. Id, quod etiam D. Paulus
diligenter et copiose satis docet 1. Cor. 14.

Ad aedificationem autem fidei tum demum pertinent et
conferunt, quando eo valent, ut verbum domini, sacramenta
et disciplina Christi decenti gravitate et religione per sanctos
ministros administrentur et a plebe excipiantur, et omnes

¹⁾ Tertullian, De corona mil. 3; das stehende Gebet in der Quin-
quagesimalzeit durch das Konzil von Nizaea (325) zum kirchlichen
Gesetz erhoben.

²⁾ Concilium Epaonense (517) c. 27: Ad celebranda divina officia
ordinem, quem metropolitani tenent, provinciales observare debent.

³⁾ So wird hier und in aller Folge das d. bzw. D. vor den Namen
Augustinus, Hieronymus, Cyprianus, Ambrosius, Gregorius, Chry-
sostomus, auch Paulus und Petrus zu ergänzen sein: dominus. —
Vgl. Du Cange, Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis, Editio
nova, Niort 1884, Bd. III, S. 173: Domini et Domni Sancti vulgo
appellati. (Beispiele: Dominus Johannes apud Cyprianum; Dominus
Martinus; Dominus Petrus Apostolus; Dominus Paulus apud Gre-
gorium; Domini Apostoli.)

⁴⁾ Augustinus ad Januarium: Totum hoc genus rerum liberas
habet observationes (zitiert von Vicelius a. a. O. S. XXV).

⁵⁾ Hedio, Hist. Eccl. das Trittheil 1545 lib. V c. 9: Gregorius
Augustino episcopo Cantuariensi: In una fide nihil officit sanctae
ecclesiae consuetudo diversa.

⁶⁾ Ebenso Poullain im Anhang zur Liturgia sacra von 1554, S. 125:
In ceremoniis et rebus externis omnibus summa est ecclesiae libertas.
Tantum omnia serviant aedificationi et ordini et decori. — Ebenda
S. 115: Tantum ne quid in Ecclesia usurpetur, quod non ad aedi-
ficationem et Ecclesia Christi dignum ordinem pertineat.

psalmi, preces et eleosynae magis ardentibus et Christo fidentibus animis ab omnibus fiant. Quae omnia cunctam pietatem, justitiam et sanctimoniam conservant et augeant¹⁾ in Christo Domino, qui est finis sicut legis, ita etiam omnis ecclesiasticae administrationis et perducit hoc pacto suos ad finem omnis praecepti et operis ecclesiastici, ut vigeat magis magisque in populo Christi dilectio ex corde puro, conscientia bona, fide non ficto²⁾).

Et cum ecclesiastici ritus et ceremoniae ad hunc finem referuntur, tum vere *εὐσχημένως καὶ κατὰ τάξιν* exhibentur et fiunt, .| (= id est) pulchre, decenter et secundum ordinem³⁾).

Atqui aedificatio fidei, qua scl. efficitur, ut fides in Christum proficiat semper et augeat, tota in eo consistit, ut homines peccata sua magis magisque agnoscant et deplorent ac remissionem peccatorum novamque vitam in Christo ardentiore studio et solidiore fiducia querant et amplectantur.

Utrumque vero efficitur: primum et maxime praedicatione¹ verbi dei clara et manifesta, sic ut perfecte et plenè percipiatur. Fides enim est ex auditu etc. Deinde sacramentis² vera domini Christi intelligentia et fide sumptis. Sunt enim visibilia dei verba et symbola, quibus nobis redemptio ac communicatio Christi exhibetur⁴⁾).

Insuper etiam fidelibus precibus. Nam quidquid nomine³ Christi patrem rogabimus, per Christum idem accipiemus.

In nomine Christi autem orare nemo potest, qui non in primis oret augmentum fidei et incrementa boni spiritus.

Ad orationem pertinet jejunium et oblationes. Ut igitur in jejunio est quaedam peccatorum confessio⁵⁾ et pro venia eorum deprecatio: in oblationibus confessio fidei et gratiarum actio: utraque res suum etiam momentum adfert ad aedificationem et incrementa fidei in Christum.

Denique quia salutaris correptio et poenitentiae exactio ex auctoritate clavium excitat in nobis efficaciorē peccatorum

¹⁾ Verschrieben (verhört) für augent.

²⁾ Desgl. für ficta.

³⁾ Calvin, Institutio c. XIII, p. 347: Diligenter omnino curandum est, quod Paulus jubet, ut decenter omnia et secundum ordinem fiant.

⁴⁾ Vgl. Poullain, Traicte . . . du S. Sacrement de la Cene: Sacrement est un *signe externe, visible* et sensible, ordonné de dieu, pour nous entretenir en la perpetuelle memoire de sa grace et seeller en nos cœurs la foy en luy, afinque totalement *il se communique et face un avec nous* (K. Bauer, Valér. Poull. S. 96).

⁵⁾ Vgl. Calvin, Institutio c. XIII p. 238: Jejunium . . . testimonium sit nostrae coram Deo humiliationis, dum volumus reatum nostrum coram ipso confiteri.

agnitionem et studium inflamat quaerendae gratiae Christi et novae vitae: valet etiam hoc exercitium sacrae disciplinae non parum ad provehendam augendamque fidem in Christum.

Ex his itaque indubitato sequitur, ritus et ceremonias, quascunque Ecclesiae verbo dei praescriptas non habent, sive illae tantum signa sint sive actiones sive modi sacrarum actionum, tum demum ad aedificationem fidei recte conferre¹ et valere, cum eò aliquid conferunt, vel ut verbum dei augustius praedicetur et majore devotione animorum audiat, vel ut sacramenta religiosius administrentur et magis elevatis² in Christum et excitatis pietate animis sumantur, vel ut ardentiore et fidentiore fide³) et magis juvari⁴) peccatorum poenitentia jejunetur, et oblationes s. (= sacrae?) synceriores in Christum pietate et largiore benignitate Christo offerantur⁵ in usum pauperum, qui minimi⁶) ejus sunt: vel ut disciplina Ecclesiae ampliore magisque verenda autoritate exerceatur et obsequentioribus atque humilioribus animis suscipiatur.

At quicumque ritus ecclesiastici ad haec 4 vel 6 primaria religionis exercitia non vel omnia vel aliqua vel aliquod eorum certum momentum adferunt (veris enim et solidis rebus in Ecclesia agendum est), hi ritus omnino indigni Ecclesiae Christi sunt et ab usu populi dei plane removendi.

Jam nemo, qui horum rituum ullam cognitionem et curam habet, dubitare poterit, quin cumprimis necesse sit, tales ritus et ceremonias in Ecclesiis Christi seligere et constituere, ut a populo plane cognoscatur et teneatur. Si⁴) res pie considerentur, quid significant et quam ob rem adhibeantur: si quidem aliquid conferre debeant ad aedificationem fidei, ad id scilicet, ut illis admoniti homines et excitati peccata sua plenius agnoscant et sentiant: gratiam dei in Christo et novam vitam majore studio quaerant et amplectantur, et verbum dei, sacramenta et disciplina Christi majore autoritate et virtute administrentur et pleniore fide ac religione suscipiantur: orationes etiam, jejunia et eleemosynae synceriores et ardentiore pietate fiant. Spiritus plene Christi per D. Paulum⁵) hic tam copiose et clare docet et tot argumentis ostendit, nihil in Ecclesia Christi ullo modo ferendum esse, quod non intelligatur, quid sit, quo pertineat, quid significet.

¹) Eine Lücke; zu ergänzen wird sein: preces fiant.

²) Unverständlich; juvari vielleicht verhört für salutari, wie synceriori in der folgenden Zeile für synceriores.

³) Anspielung auf Matth. 24, 40. 45 (Vulgata: fratres mei minimi).

⁴) Satzkonstruktion vom Nachschreibenden mißverstanden: hinter teneatur ist Komma zu setzen, si res pie etc. ist Zwischensatz, quid significant etc. abhängig von teneatur.

⁵) Gedacht wird vornehmlich sein an 1. Cor. 14.

Est enim (ut d. Augustinus recte affirmat) Judaicae servitutis, non Christianae aedificationis, non intellectis signis subijci, .i. (= id est), illis cum religione aliqua deditum esse.

Quia itaque necesse est, ut ritus et ceremoniae Ecclesiae, quae quidem debeant ad fidei aedificationem facere, non solum intelligantur a populo et in usu ipso earum religiose considerentur, sed etiam, ut excitent in illo et augeant affectum et studium pietatis.

Oportet¹⁾ sane diligenter perspicere et perpendere, quid quodque signorum, quid quisque rituum et quaeque observationum habeat apud quemque populum dignitatis, quid religiosae existimationis, ut rerum divinarum admirationem et ad eas devotionem excitet et augeat.

Praeterea et hoc nostri officii est, sicut in caeteris rebus, ita etiam in hisce Ecclesiae ceremoniis vel constituendis vel recipiendis magistrum nostrum coelestem et supremum gregis sui pastorem Christum summa religione respicere et sequi.

Ille autem ne eorum quidem signorum, quae populus intelligat, quo referantur, operatione gravi populum suum onerare voluit. Sed pauca illi pro multis eaque factu facilima et intellectu augustissima et observatione castissima ut per se ipsum ita etiam per Apostolos suos tradidit, ut D. Augustinus sapienter et salutariter monet²⁾.

Ex quamplurimis igitur signis et institutis, quibus pridem libertas Christianorum magis quam olim Judaeorum servitus oneratur, ut idem D. Augustinus suo jam tempore questus est ad Januarium³⁾, pauca nobis seligenda atque constituenda erunt et talia⁴⁾, quae, sicut factu non facilia tantum, intellectu non angusta tantum, sed augustissima, observatione

De doctrina
christiana
lib. 2 c. 9

¹⁾ Vom Nachschreiber wieder nicht verstanden, daß mit oportet der Nachsatz beginnt, also hinter pietatis Komma zu setzen war.

²⁾ So fast wörtlich Augustinus, de doctrina christiana lib. III c. 9; wiederholt auch von Calvin zitiert. So Institutio c. XIII p. 341: Dominus noster Christus, inquit Augustinus, sacramentis numero paucissimis, significatione praestantissimis, observatione facilimis novi populi societatem colligavit. — c. XVI p. 407: Augustinus . . . tradit, Christo revelato sacramenta fuisse instituta numero pauciora, significatione augustiora, virtute praestantiora. Ähnlich c. XIX p. 459.

³⁾ Vgl. Calvin, Institutio c. XIII p. 341: Conquerebatur (Augustinus), Ecclesiam, quam Dei misericordia liberam esse voluit, sic premi, ut tolerabilior fuerit Judaeorum conditio.

⁴⁾ Ebenda p. 342: Illam in numero paucitatem, in observatione facilitatem, in significatione dignitatem, quae etiam in claritate constat, retinere necesse est.

non modo solenniter casta et ab omni superstitione pura, sed castissima et ab omni contaminatione superstitionis repurgatissima.

Atqui non intelligi modo et in ipso usu diligenter considerari et perpendi oportet, quid isti ritus significant, quod valeant, quo adhibeantur: Sed necesse est etiam, ut habeant in se, unde homines in aliquam rerum divinarum admirationem et majorem venerationem excitentur accendanturque aliquo vehementiore religionis studio et affectu.

Hac itaque de causa, quia necesse est, ut hi ritus et ceremoniae et intelligantur et considerentur, tum etiam, ut excitent et moveant ad rerum divinarum existimationem ac religiosum studium, per se persequitur et patet, in ordinatione talium rituum et ceremoniarum rationem diligenter habendam esse ejus populi, cui tales ritus praescribi et institui debent: et probe considerandum, quo sit quisque populus in his rebus judicio, quid in eis intelligat, quid miretur, quo afficiatur, quae in eo affectum pietatis accendere vel refrigerare soleat.

Nec nam eodem sunt omnes populi judicio in his rebus, non iisdem pariter ritibus et observationibus moventur.

Apud plerasque nationes osculum imprimere honestum ac commodum signum est sanctae consensionis et charitatis, et in se testandae et in aliis excitandae. Apud Germanos vero eo uti esset plane frigidum et ridiculum.

Sic Itali et Hispani et his amplius Orientales multi sunt in variis gesticulationibus, dum orationibus et rei sacrae vacant; quas si apud Germanos adhibeas, risum potius et contemptum, quam aliquam ad res divinas devotionem excitaveris¹⁾.

Et hoc sane quam diligenter et religiose nobis in presenti negotio²⁾ observandum erit et praestandum, si quidem Christum unum caput Ecclesiae et salutarem formatorem et vivificatorem vero, ut a nobis requirit, studio sequi et Ecclesiae ejus aedificationem sincera diligentia quaerere debet.

Est quidem ea ratio humani ingenii, ut amet admoneri et excitari ad religionem externis ritibus et signis³⁾.

¹⁾ So haben die Bewegungen und lebhaften Gesten der Italiener Luther auf seiner Romfahrt „lächerlich“ angemutet (E. Kroker, Luthers Tischreden, mathes. Sammlung Nr. 343 in Weimarer Ausg. Bd. 5, S. 57, Nr. 5198).

²⁾ Dieser Hinweis auf ein *praesens negotium* wird zu beachten sein.

³⁾ Der gleiche Gedanke im Proëme zu Poullains Traicte du S. Sacrement de la Cene: „Die Sacramente entsprechen dem allgemeinen menschlichen Brauche, Worte und Verheißungen durch gewisse Zeichen zu bekräftigen. . . . Keine heidnische Religion kann bestehen . . . ohne signes reals, externes et visibles, par lesquels ils se

At nisi in his summa cautio et pia prudentia adhibeatur, idque studiosissime curetur, ut mentes verbo dei in sanctas rerum istiusmodi significationes erigantur et intendantur, Sathan eo homines illico deducit, ut signa pro rebus signatis colant, et eos impia hac opinione inficit, ut defunctis ceremoniis ipso pietatis cultu se defunctos putent¹⁾.

Quin et eo impietatis quoque eos rapit, ut propter hasce suas traditiones praeceptum dei transgrediantur, tandemque huc eos protrudit, ut in illis ipsis ceremoniis, quibus deum colere videri volunt, adeo se frigide et contemptius²⁾ exhibeant, ut deo plane illudant. Qui malo et illud solent adicere, ut mox ad quaestum quoque istas prostituant³⁾. Quo erroris et perversitatis maximam videmus partem eorum, qui Christi nomine insigniti sunt, pridem detrusam esse. Matth. 16

Cumque nos errores et perversitatem, quae in his nimis ceremoniis innecta⁴⁾ est et nimius haeret, deteximus et corrigendam docemus, Sathan non paucos in contrarium errorem et perversitatem depulit, ut etiam signa et traditiones Ecclesiae etiam commodas et quae piis ad proficiendum in pietate aliquid conferre possunt, rideant et abominentur. Dumque se jactant, nullis rebus externis, sed spiritu deum velle colere, cultum quidem verbis jactant, re autem nihil ejus praestant.

Nonnullae etiam bonae et religiosae mentes, dum considerant, in quantam non modo judaicam, sed plane ethnicam servitutem signorum populus christianus antea perductus sit,

persuadent de la presence de dieu ou de quelque secours de luy (K. Bauer a. a. O. S. 84f.). — Vgl. dazu Calvin, Institut. c. XVI p. 403: (Die heidnischen Religionen) indicio ipsi quoque simul erant, non posse in professione religionis homines externis ejusmodi signis carere.

¹⁾ Calvin, Institut. c. XIII p. 339: Habemus ergo, impias esse omnes constitutiones, in quarum observatione cultus dei situs esse fingitur.

²⁾ Vielleicht verschrieben (verhört) für contemptim.

³⁾ Calvin wie oben p. 342: . . . quod (ceremoniae) sint ad sordes ac turpem quaestum expositae. — Woran bei dem turpis quaestus der Ceremonien von Calvin, wie oben von Poullain, gedacht ist, ob an Werkverdienstlichkeit im allgemeinen, oder speziell an Totenmessen oder gar Ablasshandel, ist ungewiß. Zum Ausdruck vgl. I. Timoth. 6, 5: existimantium, quaestum esse pietatem. — Auch Luther, Erl. Ausg. Bd. 44, S. 241: „mit der Messe . . . do hat man übel Haus gehalten . . . und nur einen Jahrmarkt daraus gemacht.“ — Offizielle Bezeichnungen für den Ablasshandel: *sacrum negotium*, *merx sancta*.

⁴⁾ Verschrieben (verhört) für innexa.

abhorrent et ipsae plus satis a traditionibus Ecclesiae¹⁾, zelo quidem dei, sed qui destituatur scientia²⁾).

Praeterea et istud perpendendum est in hac ceremoniarum repurgatione et moderatione, uti signis et maxime multis in professione earum rerum, quae in animis sunt, quod facimus in salutando, honorando, se subjiendo et addicendo, gravia paciscendo aut promittendo, non esse nisi agentium in his rebus animo affecto et vehementer moto atque ardente: siquidem signis utamur vere et non simulatè.

Ita mater suum infantem excipit multis osculis et amplexibus ut nullum alienum, quia animus amore non ita in alienos, ut in fructum uteri sui, ardet. Sic quoque pluribus amoris signis salutatur venientem et valedicit³⁾ abeunti amico, familiari et similiter charò quam alieno.

Et principibus viris, quo quisque maiore potentia est aut nobis in maiore observatione, ita quemque etiam pluribus signis reverentiae et subjectionis adituri honoramus.

Ita et in gravioribus pactis, quae majori cura et providentia constituuntur, uti matrimonium est, uti magnae venditiones et emptiones, ut inaugurationes principum et similia, pluribus signis utimur, quam⁴⁾ levioribus negotiis, ubi convivia vel alias res non magni momenti condicuntur.

Hinc ergo cognoscitur, uti multis signis in religionis actionibus et in adoratione Christi non esse nisi eorum, qui amore et studio Christi vehementer ardent.

At quàm refrixerit in hominibus haec reverentia et amor Christi, nimis manifestum est. Quocirca vulgo Christianorum, sic pro dolor in pietate in Christum frigido, usu⁵⁾ multorum signorum praescribere et commendare, quid efficiat aliud, quam ut plurimi Christo domini illudant, uti illi faciebant, qui genu flexo ante eum dicebant: Ave Rex Judaeorum, et caedebant simul eum et conspuebant. Nec enim aliud faciunt, qui, cum tepeant aut plane frigeant religione Christi, ita tamen se signis externis in sacris exhibent, ac si religione Christi maxime arderent.

Nam multis signis in sacris uti eorum tantum est, qui ardent amore et studio Christi.

Itaque impie sua vanitate illudunt isti domino et conspuunt eum. Maximopere igitur cavendum fidis ministris Christi,

¹⁾ Calvin, Instit. c. XIII p. 248: ab altera (parte) sunt quidam nimis meticulosi, qui superioribus malis admoniti nullum quemlibet sanctis legibus locum relinquunt.

²⁾ Römer X, 2.

³⁾ Fehlt Subjekt zu salutatur et valedicit, wofern es nicht mater aus dem vorhergehenden Satz sein sollte.

⁴⁾ Fehlt in.

⁵⁾ Verschrieben (verhört) für usum.

ne se impiae istius illusionis participes faciant vulgo plures ceremonias proponendo, quam possit adhuc cum vera pietate usurpare.

Et quis posset tam innumera prope signa, quibus Ecclesia graviter sane et perniciose hodie onerata est¹⁾, intelligenter considerare cumque vero religionis affectu usurpare, cum ipsorum externa tractatio aegre disci et teneri queat?

In solis missis quantum, quaeso, est signorum in vestitu, in ornatu sacerdotum, quantum in tot inclinationibus corporis et manuum elevationibus, crucibus²⁾ et aliis rebus et actionibus, quarum significationes inter mille sacerdotes non unus unquam cognovit?

Qua igitur mente, qua pietatis affectione possunt³⁾ ista signa omnia in his sacratissimis mysteriis, quem tandem illa ad pietatis studium accendant? Ad quid igitur, quam ad prophetaniam dei illusionem serviant?

His vero tantis peccatis se participes faciunt, qui non piam in his moderatim adhibent, cum possint, et omnia sic instituunt et usurpari, quod in ipsis est, faciunt, ut mentem vere excitent et adjuvent suo modo, quo Christum suum in spiritu et veritate adorent et colant.

Hac igitur de causa diligenter pensandum est, Christum dominum non temere hoc per se et Apostolos fecisse et observasse, ut populo suo pauca signa traderet et ea factu facilia, non tam negotiosa, ut vix disci, nedum omnia, ut praescribuntur, observari queant⁴⁾: intellectu augustissima, ut Christum Dominum ipsum praestantissimaque ejus dona et mysteria praeclare etiam representent⁵⁾, quadam divina luce et spirituali praecellentia in animos utentium inferant, non tam a longè et tam obscurè ac perplexè ac humiliter etiam,

¹⁾ Calvin, Instit. c. XIII p. 340: immensa earum (observationum) multitudo opprimuntur piae conscientiae etc. — Ebenda p. 341: Ab hac simplicitate (der Sacramente Christi) quantum absit rituum multitudo et varietas, quibus hodie implicari Ecclesia satis enumerari non potest. — Ebenda: Si in saeculum nostrum incidisset sanctus ille vir (Augustinus): quibus quaerelis deplorasset eam, quae nunc est, servitutem. Nam et numerus est decuplo major et singuli apices centuplo rigidius, quam tum exiguntur.

²⁾ In der römischen Messe nicht weniger als 55 Bekreuzigungen!

³⁾ Fehlt ein fieri oder adhiberi.

⁴⁾ Calvin, Instit. c. XIII p. 383: Et in his permultae sunt observatu difficilimae: omnes vero, si in turbam suam congerantur, impossibiles, tantus est acervus.

⁵⁾ Ebenda p. 34: ceremoniae ideo nobis divinitus paucae datae sunt et minime laboriosae, quae *presentem Christum demonstrent*.

quae Christi sunt, adumbrent, ut de significatione eorum etiam doctissimi laborent et incerti sint, nonnulli etiam fastidiant: Denique observatione castissima, non talia, quibus tam multum adhaeret et superstitionis et contemptus dei.

Cum autem in deligendis instituendisque hisce signis et ritibus modis omnibus quaerenda et efficienda est in populo dei Christi aedificatio et incrementum fidei, fidei verae ac vivae, quae per dilectionem in dies studiosius operatur quaevis bona opera: Et omnis offensio et Laquei conscientiarum, omnis occasio religionis Christi oblaedendae, ut in omnibus rebus, ita maxime in hisce Ecclesiasticis ceremoniis cauenda et vitanda est.

Et haec profectò pericula et scandala in deligendis et constituendis Ecclesiarum ceremoniis diligentissimae prospicienda et excludenda erunt: ne scilicet vel multitudine hujusmodi rituum et ceremoniarum homines sensim a rebus signatis ad signa et ab ipso Christo, corpore talium umbrarum, ad ipsas inanes umbras superstitione relabantur rursumque incipiant vel potius in eo errore ustineantur, ut colere deum velint doctrinis et mandatis hominum praeceptis ejus neglectis: neve etiam indignitate et vilitate talium rituum (quam nimia eorum copia parit) et pariant contemptum apud irreligiosos, ut hi vel Ecclesiae Christi in his rideant et sanctis hominibus insultent: vel observantes eos sine mente et spiritu deo in eis illudant, .i. (= vel oder id est) sint offendiculo infirmis eis, qui ad spiritualiora aspirant et ab isto tam operoso cultu in externis signis abhorrent.

Scimus sanè, quàm deterreat dominus à scandalis¹⁾. Venit enim ipse, ut quaereret et salvaret, quod perierat. Ad id ergo vult, ut sibi omnes omnibus in rebus, tum praecipuè in sacris, quae totae huic negotio salutis humanae promovendae dicata esse debeant, summo studio inserviamus. Ut itaque nobis²⁾, si ullum³⁾ cuiquam ullius peccati aut erroris occasionem, nedum causam dederimus, praesertim rebus, quae non nisi ad propulsanda omnia peccata et cunctam justitiam promovendam institui et usurpari populo Christi debent, ut sunt sacrae caeremoniae.

Atqui non pauci sunt et viri ex graves, qui, cum urgentur ad corrigendum, quae insunt Ecclesiasticis observationibus vitia, nihil quàm metum scandali objiciunt.

Sed hi non recte definiunt, quid scandalum sit, nec recte

¹⁾ Matth. 18, 7.

²⁾ Gibt keinen Sinn. Vielleicht: Vae itaque nobis nach Matth. 18, 7.

³⁾ Verschrieben (verhört) für ullam.

dijudicant, dum scandala utrinque incidunt, utra contemnenda sunt¹⁾.

De scandalo.

Christo disserente²⁾ de eo, quod hominem nihil ingrediens per os contaminet, pharisaei scandalum patiebantur. Quid autem respondet Dominus discipulis, cum eum hujus scandali admonerent? Omnes, inquit plantatio etc. Sinite eos etc. Quia enim isti pharisaei non a patre deo plantati erant, sed a patre diabolo ac ideo tandem ex agro domini eradicandi (= id est) ex ecclesia ejus ejiciendi et abolendi: quidquid eis dominus vel alii commodioris doctrinae exhibuissent, scandalum patiebantur quidem, sed hoc contemni et negligi debebat³⁾, praesertim in eo, ut doctrina pietatis propter eorum offensionem non taceretur piis et salutem docilibus.

D. Petrus, cum quidam a Jacobo fratres Antiochiam venissent, veritus ipse eorum scandalum noluit communibus cibis amplius vesci cum fratribus, qui ab Ethnicis ad Christum conversi erant, quod tamen ante ad confirmandam fidem de libertate Christiana fecerat.

At quid eo Evangelii Christi, quod Ecclesiae et fratribus commodavit⁴⁾, vitans levius scandalum eorum, qui minus recte sentiebant, gravius objecit⁵⁾ intellectu infirmis, sentientibus recte piéque, ut D. Paulus eum coram fratribus reprehendere cogeretur propterea, quòd non recto pede ad Evangelium ambularet⁶⁾.

Nam ea simulatio veram de libertate a mosaicis ceremoniis sententiam obscurabat ac inde synceritatem fidei in Christum

¹⁾ Vgl. Calvin, Instit. c. XII p. 335: Dicam h. c. itaque de *scandalis* nonnihil, quo in *discrimine* habenda sint, *quae cavenda*, quae item *negligenda*.

²⁾ Matth. 15, 16ff.

³⁾ Vgl. Calvin, Instit. c. XII p. 334: Pharisaeorum offensio quanti sit facienda, discimus ex verbis Domini, quibus jubet omitti illos, caeci sunt, duces caecorum. Admonuerant discipuli, eos sermone ipsius offensus fuisse. Respondet: negligendos, nec curandam esse eorum offensionem.

⁴⁾ Wohl verhört für commendavit, wohinter ein Fragezeichen zu setzen sein wird.

⁵⁾ Unleserliches Anhängsel an objecit, vielleicht objecitne, so daß mit vitans ein zweiter Fragesatz begönne.

⁶⁾ Luther, Comment. in Epist. ad Galat. Erl. Ausg. op. lat. Bd. 29, S. 171: Quare *summa* erat *necessitas*, Paulum hoc ipsorum peccatum . . . reprehendere . . . , quod ad *veritatem Evangelii* non recte ambulaverint.

vitiabat¹⁾ apud utrosque fratres, et qui ex Judaeis erant, et qui ex gentibus. Id vero multo gravius scandalum erat, quam si fratres illi, qui a Jacobo venerant, fuissent Petro et sectatoribus ejus aliquantulum irati.

Est ergo in his rebus diligenter considerandum, et quidnam sit et dici debeat scandalum, et, cum utrinque scandala incidunt, utra cavenda, utra negligenda sint.

Est autem *Scandalum* in scripturis (de quo quidem hoc loco sermo est), quicquid sic dicitur aut tacetur, fit aut praetermittitur, ut eo causa aliqua vel occasio cuique detur erroris aut peccati.

Ut qui audiat dictum male vel videat factum, aut consideret, aliquid taceri aut non fieri, aut falsam aliquam de rebus divinis concipiat sententiam, aut dicat faciatve aliquid contra suam conscientiam, aut certè irascatur temere bona dicentibus aut facientibus, ita ut irritatus ea bona oppugnet.

Hujusmodi scandalum semper est, quicquid impiè docetur aut aliàs dicitur et perpetratur: Et tale scandalum semper cavendum est.

At contingit, quosdam vel malos vel infirmos iudicio homines non solum dictis et factis per se malis aut mediis, sed etiam per se bonis ita offendi, ut tamen²⁾ deteriores fiant et erroris vel peccati alicujus occasionem arripiant: idque etiam, cum, quae in se bona sunt, in loco et rectè cum dicuntur tum fiunt: Et non tum, cum, quae bona sunt, intempestive et non rectè vel ordine dicuntur aut fiunt.

Scandalum,
quod con-
temnendum

Tale scandalum contemnendum est, quia jussa dei dicendo et faciendo rectè, quae recta sunt, sequi debemus³⁾, utcunque illa ab hominibus excipiantur.

Danda tamen opera est, ut, quae jussu dei dicenda aut facienda, tacenda vel facto praetermittenda sunt, sic dicamus, faciamus, sileamus et omittamus, ut officium in eo nostrum bonis omnibus, quoad per nos fieri possit, approbemus ac sic commendemus, ne quis ex eo ullam erroris vel peccati occasionem arripiat. Debemus enim studere, ut ad bonum et aedificationem placeamus omnibus⁴⁾.

In his itaque rebus, quae sunt nostri officii, sive illae per se mediae sunt, ut erat temporibus Petri communibus uti

¹⁾ Luther a. a. O. S. 176: Itaque Petrus suo facto non solum offendit puritatem doctrinae, sed etiam *veritatem fidei* et justitiae christianae.

²⁾ Vielleicht richtiger tandem zu lesen.

³⁾ Vgl. Calvin, Instit. c. XII p. 336: Quae necessaria sunt factu, nullius offendiculi timore omittenda sunt.

⁴⁾ Ebenda p. 336: Ubique studendum charitati et spectanda proximi aedificatio. — Vgl. Röm. XV, 2.

cibis: sive etiam per se bonae, uti Christum praedicare, praecepta ejus commendare, adesse fratribus verae charitatis fraternae officiis, scandalum ita quidem vitandum est, ut demus operam, quantum possimus, ut bonum nostrum benè etiam ab omnibus accipiatur et bonum apud eos fructum pariat.

Nequaquam autem sic vitandum scandalum est in his rebus, ad quas nos vocat certum jussum dei, ut propter ullos homines aut ullam eorum offensionem, quidquid inde sibi vel erroris fingant et peccati admittant, discedamus.

Oportet enim transire coelum et terram et perstare, quod jubet deus.

Sed etiam ex se nemini non ritè sentiendi et faciendi causam dare oportet, utcumque mali et immundi sibi ipsi mala et immunda omnia reddant, ipsum quoque Christum et sanctum ejus Evangelium, quibus scl. Christus, q̄i vita et resurrectio est, in ruinam, ut Evangelium, quod in se odor vitae est, fit odor mortis ad mortem. Hic spiritus dei precatur, ut fiat mensa eorum ipsis in laqueum, et pacifici eorum in scandalum¹⁾, h. e. quidquid per se salutare et bonum est, et unde deberent omne solatium et bonum commodum percipere, cedat hujusmodi hostibus Christi in captionem et ruinam. Ex illorum numero sunt ii, de quibus dixit dominus: Sinite eos: caeci duces caecorum sunt.

Horum itaque scandala plane negligenda sunt, modò ut bonum nostrum ea religione administremus et exhibeamus, ne nostra illi culpa in malo suo magis irritentur aut confirmentur.

At in rebus per se mediis saepe ea necessitate constringimur, ut nec tegere nec amplecti, nec instituere nec destituere, nec dicere nec tacere, facere aut non facere hujusmodi sine aliquorum scandalo possumus, h. e. ut non aliquis ex nostris dictis aut factis vel tacitis aut praetermissis occasionem arripiat aut falsae concipiendae opinionis aut faciendi, quod sit contra conscientiam, aut certe indigandi²⁾ bonis.

In ea necessitate erat D. Petrus Antiochiae, cum advenissent eo fratres à Jacobo, qui sentiebant, Judaeis non licere, uti communibus cibis. Nam si voluisset omnibus cibi uti coram illis fratribus, certum erat, eos scandalum eo facto passuros esse, h. e. occasionem accepturos peccati temerariae scl. indignationis²⁾

¹⁾ Psalm 69, 23 bzw. Röm. X, 9. — Der Sinn von schelomim im zweiten Hemistich des Psalmverses ist sehr strittig (pacifici = Sichere, oder Opfergelage).

²⁾ Verschrieben (verhört) für indignandi, wie im nächsten Absatz indignations für indignationis.

contra Petrum et condemnationis in bene facto et forsitan impiae discessionis ab ea Ecclesia.

At dum Petrus illis detulit¹⁾ et a communibus cibis ipsis praesentibus abstinuit, quibus ante usus fuerat et quorum usum praedicaverat per Christum dominum liberum factum: nec quenquam Christo credentem amplius ligari illis Mosaicis traditionibus, sive Judaeum sive Ethnicum, scandalum dedit et Judaeis et gentibus, h. e. occasionem dubitandi de veritate Evangelii, quod ipsis praedicaverat, eo quod non auderet, facto profiteri coram illis fratribus Hierosolymitanis, qui etiam à primaria Ecclesia advenerant, nec dubium, quin praecipuae auctoritatis erat.

Hac²⁾ itaque observationis Mosaicae simulatione et dissimulatione libertatis Christianae Petrus multo gravius scandalum objecit et Judaeis et gentibus, quam offensio fratrum Hierosolymitanorum unquam esse potuisset. Erat enim ista simulatio et dissimulatio res per se mala, ac ideo etiam ex ipsa malum inferebatur et malum longe gravius, quam existere potuisset a scandalo fratrum, qui venerant a Jacobo. Nam excitabat dubitationem de evangelio, id est ista Petri et praedicatione et vita, quod multo gravius erat et ecclesiae longe plus damni dabat, quam si fratres illi Hierosolymitani, offensi libertate Petri, etiam omnem ejus apostolatam et totam ecclesiam, quae eum sequebatur, condemnassent et ab eis secessissent; aut certe alterius generis scandalum inde accepissent, id est coepissent, eam libertatem sequi contra conscientiam, de quo genere scandali disputat Paulus 1. Cor. 14 et 1. Cor. 8.

Nam evangelii severitas³⁾ adhuc in Petro et tota ejus ecclesia perstitisset et potuisset offensos illos in viam revocare⁴⁾, si quidem fuissent plantati a patre coelesti; si non fuissent, non erat quaequam ulla eorum in his rebus dei habenda ratio⁵⁾.

¹⁾ Nach Du Cange, Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis, hat das mittelalterliche *deferre* den Sinn des französischen *deferer* = aus Achtung nachgeben, beistimmen, beipflichten.

²⁾ Von hier an setzt eine andere Handschrift ein (siehe Handschriftentafel II, 1).

³⁾ Vielleicht richtiger zu lesen: *veritas*.

⁴⁾ Zum Ausdruck vgl. Luther, Comment. in Gal. p. 167: nisi Paulus . . . per hoc *revocasset* adlibertatem in Christo et ad veritatem evangelii gentes et Judaeos, qui hoc exemplo Petri *offensi* fuerunt.

⁵⁾ Ebenda p. 165: *Magis habuit rationem* suorum Judaeorum quam gentium eaque re occasionem praebuit, ut periclitaretur libertas christiana et veritas evangelii.

At si D. Paulus non occurrisset¹⁾ scandalo, quod Petrus dederat vocata in dubium per suam simulationem omni vera Evangelii praedicatione, ?²⁾ corroboratus fuisset error illorum ipsorum fratrum Hierosolymitanorum, ita et ipsi ex facto Petri evasissent deteriores. Demum fuisset omnis error in totam ecclesiam propagatus, et donum hoc praeclarum, Christi liberatio a servitute Mose, obscuratum, et istic fidem in Christum tandem dejecisset³⁾ sicut Galatis accidit, plurimi a Christo aversi infirmis et egenis illis elementis, legalibus ceremoniis, servire coepissent. Quod quantum in se malorum contineat, explicat satis D. Paulus in sua ad galatas epistola. Hoc⁴⁾ ergo tanta mala ex facto Petri non solum hominum infirmitate vel malitia accepta fuissent, sed etiam tamquam (?) ex vera (?) ipsorum causa ad universam Christi Ecclesiam permanassent. Nulla enim de causa, nullam ob vitandam illorum hominum offensionem recedendum⁵⁾ erat a tam clare libereque praedicata factisque testificata gloria Christi.

Erat igitur Petri factum per se malum⁶⁾ hominesque deo praeferbat et luci syncerae Evangelii tenebras Judaicae superstitionis anteponebat. Ideo ex isto nihil aliud parere ac inferre potuit, quam defectionem a Christo et Evangelii ejus oppressionem.

In hoc ergo exemplo rogo et oro per Christum, intendant oculos et mentes, quicumque scandalum populi metuere se dicunt, dum ad correctionem ceremoniarum, quae in ecclesia tam diu obtinuerunt, vocantur. In omnibus quidem operibus, maxime autem in confessione et praedicatione domini nostri Jesu Christi et aedificatione ecclesiae ejus, quae hac maxime

¹⁾ Ebenda p. 168: nisi Paulus ei resistisset, . . . Judaei credentes *confirmati fuissent* in sua opinione, quod istorum observatio necessaria esset ad salutem etc. — Ähnlich p. 169: nisi Paulus se opposuisset Petro etc. ²⁾ Unleserlich; vielleicht sicut oder si inde.

³⁾ Luther, Weim. Ausg. II 302, 20ff.: hac simulatione Petri funditus peribat fides Christi. ⁴⁾ Vielleicht haec zu lesen.

⁵⁾ Luther, Comment. in Gal. p. 169: *in hac causa . . . nemini vel pilo cedamus*, si modo veritatem evangelii et fidem integram et salvam retinere volumus. — Ebenda p. 177: *in hac maxima causa omnino non fuit ei cedendum*.

⁶⁾ In einem anderen Sinn kann Luther sagen Comment. in Gal. p. 166: Factum *in se non erat malum*, quia edere et bibere aut econtra nihil est. — Noch deutlicher p. 75: hic iterum admonet, judaisare *per se non esse malum*, quia res indifferens est, sive suilla sive alia carne vescaris. Sed sic judaisare, ut propter conscientiam abstineas a certis quibusdam cibis, hoc negare est Christum et evangelium evertere.

praedicatione constat, servire debemus ex toto corde, tota anima et cunctis viribus. Et sicut omne opt. (imum oder ime) max. (imum oder ime) potentis, imo omnipotentis est¹⁾, ita debet majestas ejus et beneficia, quae nobis contulit, praedicari a nobis et celebrari ad instaurationem ecclesiae ejus summa libertate, maxima claritate, virtute magna, et illud sicut in sanctis concionibus, ita etiam in omnibus ritibus et ceremoniis. Sunt enim hae visibilia verba²⁾. h. (hoc?) nostrum ? ?³⁾ et quo tota fidei christianae oboedientia continetur.

Jam etiam ostendimus supra⁴⁾ scriptis requirere, ut ceremoniae ecclesiae sunt⁵⁾ ejusmodi, ut, quod significant, quam rem admoneant et ad quod conferent, a populo Christi clare intelligatur et in usu ipsarum consideretur. Sint denique modis omnibus sic comparatae, ut ad eligendam⁶⁾ mentem in Christum et beneficia ejus spiritu ac fide una⁷⁾ pressius consideranda et plenius percipienda valeant.

Cum itaque hoc Christus Dominus noster a nobis poseit, per se bonum et in officio nostro est ac ideo summo nostro studio curandum et efficiendum pro cujusque in ecclesia Christi portione⁸⁾ et autoritate contempto omni scandalo eorum, qui hoc necessario officio pietatis offenduntur et malorum inde occasionem arripiunt.

Quod scandalum in ceremoniis maxime vitandum

Scimus vero, scandalum summo studio avertendum esse, quod populo Christi objicitur, dum ceremoniae continentur in ecclesia seu sic numero multae, seu factu difficiles, aut intellectu humiles et obscurae, aut observatione impurae, ut non solum animos ad Christum pia fide plenius cognoscendum et majore religione colendum non subducant, sed magis a Christo ad infirma et egena elementa mundi abducant et valeant eo, ut homines seu superstitione signa et externas actiones colant pro rebus signatis, seu Judaica servitute signis subjiciantur non intellectis, seu impio Domini contemptu utantur hisce ceremoniis sine mente ullove dei respectu et

¹⁾ Anscheinend Anspielung auf Jac. I, 17.

²⁾ Der Satz sunt enim etc. wird parenthetisch gemeint und darum in Klammern zu setzen sein.

³⁾ Unleserlich; vielleicht: Hoc nostrum vocatorum officium.

⁴⁾ S. 20 u. 21.

⁵⁾ Wohl verschrieben (verhört) für sint.

⁶⁾ Wohl verschrieben (verhört) für erigendam. Vgl. Calvin, Instit. c. XIII p. 342: Certum est, ceremonias corruptas esse et noxias, nisi per eas homines ad Christum dirigantur.

⁷⁾ Vielleicht viva zu lesen.

⁸⁾ An portione ein unleserliches Anhängsel.

Christi, sive etiam ad quaestum prostituunt simulque perturbent et offendant eis infirmiores, qui tam multis et inutilibus ritibus sic abhorrent, ut inde omnes saniores etiam ceremonias totiusque ecclesiae societatem etiam, quae tot humanis praesumptionibus praemunietur, incipiant fastidire.

Haec tot et tam gravia scandala nobis pertimescenda et fugienda sunt, siquidem Christum dominum et ecclesiam ejus vere amamus, non ea, quae sibi mali aut etiam infirmi aliqui non data sument a pia et necessaria istorum gravissimorum scandalorum remotione, quae hactenus in maximam ecclesiae perniciem data sunt a tanta ceremoniarum deformitate et copia.

Et quid, quaeso, scandali posset parere, si hoc tam necessarium praeceptum dei exequimur et ceremonias ita repurgamus et instituimus, ut ecclesiae ad veram aedificationem quam decentissime et commodissime faciant? Irascuntur, inquit, nobis ob id plerique graviter et condemnabunt omnem, quam instituimus, religionis reformationem. Non multi ex eo in dubium vocabunt et trahent in contemptum ecclesiastica omnia, dicent, siquidem in his erravimus, quae mutabuntur, errasse nos etiam in ceteris¹⁾. Itaque tota ecclesiae autoritas et reverentia pervertetur.

objectio

Haec, fateor, communia²⁾ et horrenda³⁾ scandala sunt, et modis omnibus evitandum, ne his scandalis occasionem, nedum ansam ullam demus. At jam⁴⁾ dictum est et per se constat apud omnes Christianos, id quod deus praecipit, ex se nihil, quam quod bonum et salutare est, efficere nec ulli malo ullam occasionem, nedum causam dare posse. Ea autem, quam requirimus repurgationem ceremoniarum, omnino a deo praecepta est nec in se aliud continet seu de se inferre potest, quam ecclesiae aedificationem fidei in Christum.

Tamen haec mutatio multos pessime habebit et in occasionem rapietur a plurimis, ut totam auctoritatem ecclesiae minus reveantur, verisimile est. At quos tandem homines adeo male habebit haec ecclesiae instauratio, aut quanti nobis eorum offensio habenda erit, siquidem plantati a patre coelesti non sunt, nobis mittendi sunt. Sui plantatio sunt patris coelestis, qui natus est ex deo, is audiet tandem verbum dei et irasci incipiet non salutari reformationi, sed perniciosae, quae hactenus religionem Christi maxime afflixit, deformationi. Audient tandem, cognoscent et sequentur vocem pastoris sui oves Christi necesse est; hoc enim testatur de eis Christus ipse.

¹⁾ Hierhinter wird ein Fragezeichen zu setzen sein.

²⁾ Lesart zweifelhaft.

³⁾ Lesart zweifelhaft.

⁴⁾ S. 32.

Et ut aliquando et hi, qui oves Christi sunt, perturbentur et contra reformationem murmurent, aut ecclesiasticam auctoritatem propterea elevent et multa incommoda excitare moliantur, quid¹⁾ poteritne propterea licere nobis, tenebras praeferre luci, res noxias salutaribus et retentis iis ritibus, qui religionem Christi tam graviter laeserunt, repudiare, quae tam necessaria sunt ad instaurationem fidei in Christum²⁾. Fratres illi, qui a Jacobo venerant cum multis Judaeis, aliquo³⁾ piis viris et Christo vere credentibus, Paulo et omni ejus doctrinae atque cunctis ejus sectatoribus aliquamdiu admodum iniqui fuerunt propter rejectas ceremonias Moisaicas, ob id autem verus Christi apostolus libertatem suam illis non prodidit, quanto minus ergo decet, ut nos ullis hominibus concedamus reformationem tam graviter a Christo Domino requisitam et ecclesiae ejus adeo salutarem.

Dicent isti, si erratum sit in aliquibus, forsitan nec in aliis esse aliquid ficti. Hoc nulli dicent de apertioribus Christi praeceptis et ceremoniis primoribus quicunque Christi sunt. In ceteris si perturbentur de Evangelio, nos consolamur deo et fateamur, nos nimium graviter et diu errasse, veritatisque Christi in omnibus nos dedamus eamque studiose ubique revocemus et talibus infirmis ac omnibus hominibus, qui eam tacent, quanta poterimus diligentia, verbis fassis⁴⁾ commendemus. Et Dominus, qui novit suos, dabit indubiò ex brevi, ut et isti, quilibet initio offenderunt⁵⁾, mentem Christi sui et in repurgatis et restitutis ceremoniis agnoscant.

Dedicatio.

Dedicationes templorum⁶⁾ etiam antiquitus fiebant, sed nullis aliis rebus, quam solemni administratione et solemniori Evangelii et sacramentorum, majore sanctorum precum studio et largiore eleemosynarum oblatione. Conveniebat etiam praeterea major et cleri et populi ac vicinorum episcoporum frequentia, qui deo una gratias agebant, quod suum populum sic auxisset, ut novo templo ad conveniendum in nomine ejus et ad percipienda mysteria ejus opus haberet, atque etiam opem non tam loco novo sancti ministerii, quam ipso sancto ministerio novo eo loci exhibendo donasset. Et praecabantur

¹⁾ Hier wird ein Fragezeichen hingehören.

²⁾ Hierhin ebenfalls.

³⁾ Wohl verschrieben (verhört) für aliquot.

⁴⁾ Könnte auch factisque heißen sollen.

⁵⁾ Oder offenduntur.

⁶⁾ Darüber Vicelius a. a. O. S. 68 auf Grund von Hist. Trip. lib. IX c. 8.

cum Salomone¹⁾, ut Dominus suo populo ibi in ejus nomine convenienti vellet clementer secundum suam promissionem interesse, utcunque suum in eis ministerium ad instaurandam pietatem efficax reddere precesque ejus ibi ad se fusas benigne audire.

In talibus etiam conventibus episcopi, ut supra²⁾ dixi, quae sui ministerii erant, inter se fraterne tractabant et instaurabant. Ita et episcopi, qui ex diversis locis convenerant, post sacra religiose peracta etiam ipsi, quae erant fraternae charitatis inter se conservandae et augendae, agebant et tractabant, componebant dissidias, renovabant veteres et contrahebant novas notitias ac familiaritates in Domino, parabant sancta pauperibus convivia, quae ἀγάπης³⁾ id est charitates vocabant, aliasque eleomosynas largiter conferebant. Unde D. Gregorius, cum oratoria essent dedicanda, nec valerent, qui ea extruxerunt benignis eleomosynis suis, ipse mandabat suis diaconis et subdiaconis, aliquid de facultatibus suae Ecclesiae ad eleomosynas pro cohonestandis ejusmodi dedicationibus impartiri. Ita legimus lib. I epist. 54 mandatum ab eo subdiacono Petro, cum dedicandum esset, oratorium in quodam monasterio aedificare, ut ad eam celebrandam dedicationem daret ad erogandum pauperibus in auro solidos 10, vini amphoras 30, annonae modios 200, olei oreas duas, vervetes 12, Gallinas 100⁴⁾. Haec ille.

In hisce festivitatibus etiam ipsi Christi fideles, quibus magnae facultates erant, coram Domino in solum sancta laetitia, ex tam praeclara memoria beneficiorum ejus excitati, pie et sobrie epulabantur, ut vides apud Gregorium. Aberat

¹⁾ 2. Chron. VI.

²⁾ S. 15 unter *Loca sacra*.

³⁾ „Ἀγάπη heißt die Mahlzeit, weil sie eine Betätigung christlicher Liebe ist; die armen Gemeindeglieder werden umsonst gespeist: das sieht man schon aus 1. Cor. 11“ (H. Lietzmann, *Messe und Herrenmahl* 1926, S. 257, Anm. 1). — „Die Agape entspricht in ihrem Ritus völlig einer der mit religiöser Weihe begleiteten jüdischen Mahlzeiten, wie sie jederzeit von einer Gemeinschaft von Freunden (Chaborah) begangen werden konnten, wenn sie das Bedürfnis dazu empfanden“ (ebenda S. 210). — Mit der Abtrennung der Eucharistie von der Agape und ihrer Verlegung in den Morgengottesdienst (um 150) verlor die alte Agapenfeier ihre kultische zentrale Bedeutung, um nach 200 ganz zu verschwinden (ebenda S. 259ff.). — Den Namen dieser klassischen Kultmahlzeiten der christlichen Erstzeit überträgt hier Poullain mit zweifelhaftem Recht auf die gelegentlichen bischöflichen Armenspeisungen bei Kirchweihen.

⁴⁾ Dies Beispiel auch von Hedio, *Hist. Eccl. das Dritttheil* lib. V c. 1 zitiert; vgl. auch Vicelius a. a. O. p. LXXX.

autem his epulis omnis luxus, intemperantia¹⁾ omnisque mercatus, multo magis celera²⁾ flagitiorum irritamenta, quae pridem in dedicationum festis exhibentur. Et saepe, quod maxime dolendum est, ab ipsis gregis Christianae pastoribus.

Posterioribus in dedicationibus templa, praesertim in quibus coluissent ethnici Idola, expurgabant ea aqua lustrali ad id benedicta et reportabant reliquias³⁾ in ea, ut in eadem Gregorii epistola legitur. Ad imitationem enim Mose ac etiam ethnicorum multa posteriori aetate patres in usum ecclesiae receperunt, inter quae et usum benedictae istius aquae lustralis a gentibus, quae in suis sacris communis fuit.

Porro dedicationem templorum et memoriam dedicationum celebrare pia et solemniori administratione verbi et sacramentorum, studio singulari precum et eleemosynarum pro pauperibus, cum diligentiore commendatione sacri ministerii et sacrae in Christo concionis atque sacri coetus in Domino, nemo pius improbaverit. At de signis, quae postea adjecta sunt, id rogo Dominum, ut valeat, quod superius⁴⁾ monui, ut et hae caeremoniae moderatione et ratione exhibeantur, quam decet christianos, h. (= hoc est?) ut populus christianus eas intelligat et considerate atque religiose exhibeat, ne quas retineant aut sustineant vel perversae superstitionis vel judaeae servitutis vel impiae prophanationis, nec etiam non necessarij offendiculi infirmioribus.

Altaria.

De altaribus et aliis templi instrumentis, quorum mentionem facit hic §, istud summo studio curandum erit, ut, sicut haec instrumenta esse debent religionis christianae, ita vere et simpliciter serviant ei, quod solum fieri et agi in ecclesiis debet: praedicationi Domini Jesu Christi et crucifixi.

Unus Christus omnibus sufficit, et una sancta coena et eucharistiae administratio totis christianis omnibus, quos unum templum una vice capit, sufficienter exhibet. Debent igitur, quicumque in uno templo conveniunt, ut sunt unus panis et unum corpus in Domino, ita et de uno pane et uno

¹⁾ Mäßigkeit und wohlstandiges Verhalten der Gäste bereits beim Agapemahl ausdrücklich vorgeschrieben in der Hippolytischen Kirchenordnung und bei Tertullian, Apol. 39, 16.

²⁾ Schwer leserlich; vielleicht *celerum* flagitiorum irritamenta.

³⁾ Die Reliquienverehrung, mit dem Märtyrerkult eng zusammenhängend, geht bis ins 3. Jahrhundert zurück; superstitiöser Gebrauch des Weihwassers seit dem 4. Jahrhundert.

⁴⁾ S. 20, 21, 32.

calice pariter sumere corpus et sanguinem Domini: hoc est in ecclesia veteri et apostolica observatum, quod illa in uno templo non nisi unum altare novit, sicut unum baptisterium¹⁾. Unde D. Cyprianus inter symbola unitatis ecclesiasticae etiam unum altare numerare solet et haereticis sicut adversariam et adulterinam ecclesiam, ita etiam contrarium et adulterinum altare tribuere.

Ornatus templorum.

Templorum et altarium ornatus et vasa sacra. Haec debent instrumenta esse, quibus administratur mysterium crucis. Sequi (?) in his libeat potius sanctorum patrum consentaneam crucifixo Christo simplicitatem, quam posteriorum temporum conformem cupiditati hujus saeculi pompam. Audiamus D. Ambrosium, quod de ornatu vasorum sacrorum scribat: ^{ib. 2, off. c. 28} qui, inquit, sine auro misit apostolos etc. Unde sancti patres vasa mystica confringebant et dabant pro captivorum redemptione²⁾. Quod et D. Ambrosius gloriatur se fecisse eodem in loco. Cumque id Ariani essent calumniati, respondit, commodius esse et Christo gratius, servare episcopum animas, quam aurum, et vasa servare viventium, quam metallorum. Introducitque Christum Dominum excusanti ornatum templi, quod vasa aurea pro redimendis captivis non exposuerit, at pro se dicenti: Timui, ne templo dei ornatus deesset, ita respondentem: Aurum sacramenta non quaerunt, neque auro placent, quae auro non emuntur³⁾ etc. D. Hieronymus ad Rusticum Monachum de Exuperio, episcopo Tolosano, imi-

¹⁾ Vicelius a. a. O. p. XXVIIIff. bietet eine Menge Belege besonders aus Hieronymus für *einen* Altar und *einen* Taufstein in *einer* Kirche; auch Hist. Trip. lib. VI c. 32 dafür von ihm zitiert. — „Wirkliche Nebenaltäre werden zum ersten Male unter Papst Symmachus (498—514) erwähnt“ (J. Braun, S. J., Der christl. Altar usw., 1924, I. Bd. S. 369). Um das Ende des 6. Jahrhunderts ein sehr wichtiges Zeugnis für das Bestehen mehrerer Altäre der Brief Gregors d. Gr. an Bischof Palladius von Saintes (ebenda S. 370f.). Veranlassung zur Einführung von Nebenaltären: 1. der Reliquienkult, 2. die Weiterentwicklung der Heiligenverehrung, 3. die Zunahme der Privatmessen. 4. Das schon für das Ende des 6. Jahrhunderts in Gallien nachweisbare Verbot, an einem Tage auf demselben Altare zweimal die Messe zu lesen (ebenda S. 373, 374, 375 u. 376).

²⁾ Ausführlich berichtet vom Bischof Acatus von Amida in Hist. Eccl. Eusebii XI c. 16; auch in Instit. c. VIII p. 177.

³⁾ Das Beispiel des Ambrosius ausführlich erwähnt und verwertet auch in Institut. c. VIII p. 177.

tatore sareptanae viduae, etc., et ejus latione (oblatione?) explicat etc.¹⁾.

Usus imaginum²⁾.

Si nos eo zelo gloriae dei flagraremus, quo Mose, Samuel, David, Ezechias, Josias, Paulus et sancti martyres, quot, putas, imagines, nedum statuas in templis relinqueremus, cum quibus scimus tam horrende populum dei fornicatum esse? Quando enim unquam tam insani fecerunt ethnici suis idolis, quod non multis in locis factum sit a veteribus hominibus? Veteres censebant, contra auctoritatem scripturarum imaginem Johannis, immo etiam statuum in templo pendere, ut legimus in epistola D. Epiphani ad Johannem episcopum Hierosolomytarium³⁾. Postque horum tempora coeperunt episcopi admittere immagines pictas, paulo post etiam statuas. Successit postremis temporibus etiam cultus illorum et infinita et impudentissima Idolatria⁴⁾.

Cranz non
adoranda
Amb. de
obitu
Theodosii

Eucharistia⁵⁾.

Substantia administrationis Eucharistiae consistit in his:

1. Venia fiat confessioni peccatorum⁶⁾ et poenitentiae.

¹⁾ Ebenda auch das Zeugnis des Hieronymus über den Bischof Exuperius.

²⁾ Ausführlich darüber auch Calvin, Institut. c. III p. 66f. und c. VIII p. 219.

³⁾ Vgl. G. Dindorf, Epiph. Episc. Constantiae Opera Vol. IV, Pars. II S. 85: Inveni ibi (zu Anablatha) velum pendens in foribus ejusdem ecclesiae tinctum atque depictum et habens imaginem quasi Christi vel sancti cujusdam. Non enim satis memini, cujus imago fuerit. (Epiphanius zerschnitt das Bild.)

⁴⁾ Bilderstreit auf der Synode zu Konstantinopel 842 zugunsten der Bilder entschieden.

⁵⁾ *Εὐχαριστία* nach Drews (Herz. R. E. 1898): 1. das Dankgebet über den Abendmahlselementen (nur im Osten); 2. die Abendmahls-elemente selbst (sehr häufig im Westen); 3. res consecrata, Sacrament; 4. die ganze Abendmahlsfeier, aber nur solange, als sie wirklich in einer Mahlzeit bestand. — Poullain meint mit Eucharistie, von der er Coena Domini unterscheidet, offenbar den gesamten, zu einer Einheit verbundenen Wort- und Sakramentsgottesdienst, wie er zuerst von Justin (Apol. I, 61. 65/67) um 150 zunächst für Rom bezeugt wird.

⁶⁾ Schon in der Didache (um 130) wird c. 14 vorgeschrieben: κατὰ κυριακὴν δὲ κυρίου συναχθέντες κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε προεξομολογησάμενοι τὰ παραπτώματα ὑμῶν. Aber diese sogenannte Exhomologese hatte ihren Platz vor oder nach dem Eucharistiegebet,

2. Canatur psalmus aliquis.
3. Subjungatur lectio ex novo testamento, ex scriptis apostolicis, fidem in Christum et fidei fructum explicans.
- 1) 4. Subjiciantur sancti hymni et lectio Evangelii ejusque explicatio per sacerdotem.
5. Confessio fidei²⁾.
6. Excedere templo jubeantur non sancti, qui talia habent peccata, quae a regno dei excludunt³⁾.
7. Remanentes prece ad sancta mysteria idonea sese totos Domino et sua offerant⁴⁾ ac consecrent idemque testentur munusculo aliquo etiam parvo.
8. Sacra symbola religiose proponantur⁵⁾.
9. Populus pro praeparatione angelicum hymnum⁶⁾ et sanctus ter⁷⁾ canat.

nicht aber am Anfang des ganzen Gottesdienstes. — Das *Confiteor* am Anfang der römischen Messe stammt in dieser Gestalt erst von 1314 (Smend, Die römische Messe S. 17).

¹⁾ Psalmgebet, Schriftverlesung und Predigt die aus der jüdischen Synagoge übernommenen Stücke des Wortgottesdienstes.

²⁾ Das *Credo* (Nicaeno = Constantinopolitanum) wohl erst seit 1014 in die römische Messe am Schlusse ihres ersten (Wort-) Theils eingestellt (Smend a. a. O. S. 19). Jedoch boten schon seit dem 4. Jahrhundert die auf Credimus gestellten Formeln in der sogenannten Anamnese nach den Einsetzungsworten den ganzen Inhalt des Taufbekenntnisses dar (Lietzmann, Messe und Herrenmahl S. 50 und 65).

³⁾ Formel hinter der Segnung der Elemente und vor der Kommunion in der Didache: *εἰ τις ἀγίος ἐστὶν ἐρχέσθω· εἰ τις οὐκ ἐστὶν, μεταστέλω. Μακαράθῃ.* — Bei Tertullian: *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.*

⁴⁾ Als das Gott in der Eucharistie dargebrachte *Opfer* gelten innerhalb der ersten drei Jahrhunderte: 1. die Gebete, 2. die von der Gemeinde auf dem Altar niedergelegten Gaben des Brots und Weins, 3. die heilige Handlung am Altar selbst als Analogie des Todesopfers Christi (Lietzmann a. a. O. S. 82).

⁵⁾ Das sog. *Offertorium*: Die Priester (Diakonen) tragen in feierlichem Aufzug die zur Eucharistie bestimmten Elemente an den Altar zum Bischof, der darüber das Weihe- (Eucharistie-) Gebet mit Epiclese spricht (Lietzmann S. 118, Anm. 1: *Proposita oblata*).

⁶⁾ Das *Gloria in excelsis* (Luc. II, 14) bildete in der morgenländischen Kirche den Anfang eines Morgengebets, in erweiterter Form Apostol. Constitut. VII, 47. Angeblich von Papst Telesphorus (gest. 138) zuerst für die Weihnachtsmesse angeordnet (vgl. auch Hedio, Hist. Eccl. das Dritttheil lib. VI c. 12). In der römischen Messe hat es seinen Platz im Introitus nach dem Kyrie eleison.

⁷⁾ Der *Sanctus* (Jesaj. VI, 3) stammt aus der hellenistischen Syna-

10. Sacerdos preces faciat pro tota ecclesia¹⁾ et omnibus ordinibus²⁾ clare, ut ab omnibus intelligi possit, has preces concludit oratione Dominica³⁾ et verbis institutionis Christi⁴⁾.
11. Offerat omnibus pacem⁵⁾, Ecclesia canat aliquid, quod ad communionem congruat⁶⁾.
12. Primum ipse sumat, deinde ministri, hi distribuant populo.

goge, dort Abschluß des zur jüdischen Morgentefilla gehörigen Preis- und Dankgebets. Dieses Gebet samt dem Sanctus schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts in der römischen Gemeinde bekannt (Hedio a. a. O.: Sixtus, der erst Papst, hat das Sanctus etc. hinzugetan), jedoch noch nicht in Verbindung mit der Eucharistie, dies auch noch nicht bei Justin (150), aber bald danach bei Tertullian bezeugt. Seine Stelle hat der Sanctus nach der Praefatio am Schlusse des ersten Teils des Eucharistiegebets. (Die Praefatio von Poullain erst in der Sonderdarstellung der Abendmahlsliturgie S. 56 namhaft gemacht.)

¹⁾ Das sog. *Große Fürbittgebet* (Intercessio) für die ganze Kirche, nach Clemens Roman. I, 59ff. und Justin, Apol. I, 65 mit der Exhomologese verbunden, schließt sich seit dem 3. oder 4. Jahrhundert (Const. Apost. II, 57; VIII, 13) dem Eucharistiegebet an.

²⁾ Tertullian, Apol. 39: oramus etiam pro imperatoribus, pro ministris eorum et potestatibus, pro statu saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis. — Auch die am Rande zitierte Epistola 59 (Mauriner-Ausgabe) Augustins an Paulinus handelt von 1. Timoth. II, 1f. (das zweite Zitat unleserlich).

³⁾ Das *Vaterunser* in der Eucharistie wahrscheinlich schon Tertullian bekannt, sicher erst bei Cyrill von Jerusalem (348) Chrysostomus, Augustin, Hieronymus. (Hedio a. a. O. lib. VI c. 12: „Gregorius, der 42. Papst, hat . . . das Vaterunser [damit die Apostel allein consecriert] nach dem Kanon hinzugesetzt“.)

⁴⁾ *Consecrierend* ist: 1. nach altchristlicher Vorstellung das Dankgebet, 2. seit Ambrosius und Augustin die Einsetzungsworte, 3. speziell in der morgenländischen Kirche das Epiclese-Gebet (Anrufung des heiligen Geistes). — Ganz abwegig oben Hedio: das Vaterunser.

⁵⁾ *Εἰρήνην δοῦναι*, pacem dare Bezeichnung für den *Friedenskuß*. Er hat in der Mitte des 2. Jahrhunderts (Tertullian) seine feste Stelle im Übergang von den die Abendmahlsfeier einleitenden Gebeten zur Consecration, in Rom und Nordafrika dagegen zwischen Consecration und Kommunion (vgl. V. Schultze, Herz. R. E. Bd. VI).

⁶⁾ Fraglich, ob der 34. Psalm gemeint ist, der während der Kommunion gesungen wurde (5. mystagogische Katechese des Cyrill von Jerusalem um 348).

13. A concione sacerdos gratias agat et populum cum benedictione¹⁾ dimittat.

Haec forma maxime convenit cum institutione Domini et a scriptoribus primoribus observata et piis maximam gratiam dabit, impiorum hic non habenda ratio.

Oves enim Christi vocem pastoris agnoscent. Joh. X.

D. Ambrosius in illud Pauli: Diaconi sint etc. pro hospitibus concedit sanctam eucharistiam quotidie exhiberi, pro incolis per septimanam²⁾. I. Tim. 3

D. Augustinus meminit, etiam suo tempore alicubi solitum fuisse, eucharistiam quotidie celebrare, sed id nec laudat nec vituperat³⁾.

D. Chrysostomus colligit, eum, qui non communicet, improbe et impudenter sacris mysteriis adstare⁴⁾. Hom. 3 in
epist. ad
Ephes.

Habebatur apud veteres memoria defunctorum in Eucharistiae actione⁵⁾, sed ita, ut post sacrificium laudis et gratiarum actionis praedicabatur¹⁾ bonitas dei, agebantur²⁾ deo gratiae, quod defunctos ad agnitionem sui vocavisset et in sua fide ad finem usque servasset, addebatur³⁾ quaedam precatio pro illis pro venia peccatorum ad profitendum sel., quod nemo hic sine labe vivat, et testandum⁴⁾, quod Dominus

¹⁾ „Gehet hin in Frieden“, vom Diakon gesprochen (sogen. „Ägyptische“ [in Wahrheit Hippolytische] Kirchenordnung, Chrysostomus). — A Concione = von der Kanzel aus.

²⁾ Das auf I. Tim. 3, 12 (Diaconi sint unus uxoris viri etc.) sich beziehende Ambrosiuswort lautet: Omni enim hebdomada offerendum est, etiam si non quotidie peregrinis, incolis tamen vel bis in hebdomada. (Auch von Vicelius, Typ. Pr. Eccl. p. XXVIII zitiert.)

³⁾ Vgl. ebenda p. XVIII (von Hieronymus ausgesagt) und p. XXII (hier von Augustin); auch von Calvin, Instit. c. XVIII p. 446 zitiert.

⁴⁾ Vgl. Instit. c. XVIII p. 446: Quisquis mysteriorum particeps non est, improbus est et impudens, quod hic aditat (Chrysostomus in epistola ad ephesios). Ebenso Hedio, Hist. Eccl. das Dritttheil lib. III c. 22.

⁵⁾ In den orientalischen Liturgien hat das *Fürbittgebet für Lebende und Tote* seine Stelle zwischen Weihegebet und Kommunion (Clementinische Liturgie) oder mitten in der Praefatio (Einleitung zum Heilig, heilig usw. — ägyptischer Ritus) oder vor der Epiclesse (persischer Ritus); siehe Smend, Die römische Messe S. 10. — In der heutigen römischen Messe folgt die Commemoratio pro defunctis in Rubr. 28 getrennt von der pro vivis in Rubrik 20, nach Drews' Vermutung infolge späterer Umstellung der Rubriken 19–21, die zwischen Rubrik 27 und 28 ihren sinngemäßen Platz haben (ebenda S. 16 und 28). (Die weiteren oben im Text folgenden Ziffern 1–4 dienen bloß der Aufzählung.)

veniam peccatorum precantibus vera fide nunquam negaturus sit.

Veteres celebrarunt coenam, quoties frequentior populi conventus erat, ut in funeribus, ubi ex morte vice dei magnitudo considerari debebat, quo ansam haberent, populum excitare ad poenitentiam.

Coenae cultus.

I.

Christus sine omni pompa ceremoniarum celebravit coenam cum discipulis. Plurimum docet et exhortatur, quod mysterium salutis intelligerent et crederent, mutuaque se diligenter charitate, beneficia dei laudarent, denique et sinceritate ornarent. Ceremoniae enim figurae legis fuerunt. Evangelium synceritatem et veritatem requirit, plus sanctam pietatem, quam apparatus.

II.

Sancti Apostoli non aliud ecclesiis tradidere, quam quod a Domino acceperant, hoc enim et fidei et officii illorum fuit. Et si melior et commodior forma inveniri potuisset, Paulus eam ecclesiis dedisset. 1. Cor. 11.

Convenientes¹⁾ credentes

1. praedicabant apostoli evangelium de Jesu Christo.
2. addebant puros preces,
3. frangebant panem,
4. laudes dicebant divinae beneficentiae.
5. fraterna charitate quisque alteri serviebat.

III.

Hic ritus coenae duravit multis ab apostolis annis illibatus, paucula quaedam addiderunt posteri.

Talis ritus fuit coenae ante Augustini saecula ad annum post passum Christum 400:

1. Sacerdos prodibat in ornatu post praedicationem Evangelii.
2. In mensa instructa erant panis et vinum.
3. Benedicebat populo: Dominus vobiscum, responsum est: cum spiritu tuo²⁾.

¹⁾ Wohl verschrieben (verhört) für Convenienter.

²⁾ Mit dieser Salutatio hebt als feierliche Einleitung der Abendmahlshandlung, die Stücke 3—5 umfassend, die sogen. *Praefatio an*, die zum ältesten liturgischen Gut gehört (Lietzmann, Messe und Herrenmahl S. 228 und 230). So schon in der hippolytischen Kirchenordnung (lateinisch) und in den Canones Hippolyti (griechisch).

4. Sursum corda¹⁾, admonens, mysterium hic agi, altius levarent animas²⁾).
5. Gratias agamus etc.³⁾ invitat populum, qui respondet: Nos tibi semper etc.⁴⁾.
qui pridie etc.⁵⁾).
6. His actis oremus: praeceptis salutaribus moniti etc.⁶⁾.
pater noster
7. Populus post orationem dominicam communicabatur.
8. Dimittebatur coetus.

vide Cyprianus in sermone de oratione dominica et Augustinus de dono perseverantiae Cap. 13.

Duravit et hic ritus aliquot annis usque ad Gregorium, qui missam legibus quibusdam adstrinxit talemque dedit, qualem fere hodie habemus. Nemo tamen cogebatur, in Romanam jurare formam, libere manebant cuique nationi suae ceremoniae, ut testatur papa Gregorius ad Augustinum episcopum Cantuariensem⁷⁾. Idem colligere licet ex decreto concilii Toletani 4⁸⁾. Hispani demum in hanc juraverunt formam, hos Itali et Galli sequebantur, Germani idem suscipiebant⁹⁾.

¹⁾ Soll ehemals ein altorientalischer Gruß an die aufgehende Sonne gewesen sein (Smend, Die römische Messe S. 20).

²⁾ Hier fehlt das Responsum: Habemus ad Dominum.

³⁾ Lietzmann a. a. O. S. 230: „Die Aufforderung: ‚Laßt uns dem Herrn danken‘ entspricht analogen Formeln, welche beim jüdischen Mahle den Benediktionen voranzugehen pflegen (Laßt uns segnen oder laßt uns unsern Gott segnen).“

⁴⁾ Die nächste Antwort des Populus auf das Gratias agamus des Priesters lautet: Dignum et justum est („dürfte auch einem jüdischen Brauche entsprechen“, Lietzmann S. 230). Darauf fährt der Priester fort: Vere dignum et justum est, aequum et salutare, *nos tibi semper et ubique gratias agere etc.* (Wortlaut der Rubrik 18 der römischen Messe, der etwas abweicht von den Praefationen der älteren Liturgien.)

⁵⁾ *Qui pridie, quam pateretur*: Der Anfang der Einsetzungsworte in Rubrik 24 des Römischen Meßkanons, schon in der Pseudo-ambrosianischen Schrift de sacramentis (5. Jahrhundert), ohne Parallele in den orientalischen Liturgien, wo es immer heißt: In der Nacht, in der er dahingegeben ward. — *Qui pridie etc.* spezifisch römisches Gut (Lietzmann S. 46).

⁶⁾ Eingangsformel zum Vaterunser nach Rubrik 31 der Römischen Messe: Oremus. Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere: Pater noster etc.

⁷⁾ Vgl. S. 18, Anm. 5.

⁸⁾ Ob Canon II des Conc. Tolet. von 633: Unus igitur ordo orandi atque psallendi a nobis per omnem Hispaniam atque Galliam

Gregorius II. Vintefridum Anglum alias dictum Bonifacium, Episcopum moguntinensem pium, misit in Germaniam anno Domini 720¹⁾.

Ita quanto plus annorum numeratur, eo plus ceremoniarum enatum est, et quanto plus ceremoniarum accessit, tanto plus veteris simplicitatis decessit.

August. in
lib. de
officio
missae

pascha
pentecostes
Natali
Domini

Primum in usu fuit, ut quotidie omnes in ecclesia convenientes communicarent²⁾. Hoc quod videbatur non satis idoneum propter multitudinem, constitutum est, ut dominicis diebus communicarent. Hoc cum non rite (?) servaretur, statutum est, ut communicarent tribus in anno vicibus³⁾ juxta legem 23⁴⁾. Et hoc cum indebite ageretur, in concilio lateranense⁵⁾ constituitur, ut semel in anno⁶⁾ communicatio fiat, in pascha scilicet.

(Galiciam?) conservetur, unus modus in missarum solemnitatibus, unus in vespertinis matutinisque officiis, nec diversa sit ultra in nobis ecclesiastica consuetudo, qui una fide continemur ut regno, wirklich den obigen Schluß erlaubt, oder nicht vielmehr den Geist römischer Uniformierungstendenz aufs stärkste äußert, will sehr fraglich erscheinen.

²⁾ Achelis, Pract., Theol. I, 470: Die gregorianische Messe hat vom Beginn des 7. Jahrhunderts an die provinziellen Bildungen in Mailand, Spanien, Gallien usw. verdrängt.

³⁾ Bonifatius hier an höchst passender Stelle genannt als der Romanisator der germanischen Kirche.

⁴⁾ Drews, Herz. R. E. S. 571: Diese Sitte blieb lebendig bis ins 3. Jahrhundert, schwindet im 4. Jahrhundert rasch.

⁵⁾ Beschluß des Konzils von Agde in Gallien 506.

⁶⁾ Gemeint wird sein 2. Mos. 23, 17: „Dreimal im Jahr sollen erscheinen vor dem Herrn, dem Herrscher, alle deine Mannsbilde.“

⁷⁾ Laterankonzil 1215.

⁸⁾ Calvin, Instit. c. XVIII p. 446 ereifert sich heftig über die Beschränkung des Abendmahlssempfangs auf jährlich einen Tag: Sane haec consuetudo, quae semel quotannis communicare jubet, certissimum est diaboli inventum, cujuscumque tandem ministerio invecta fuerit. — Andererseits urteilt sein Schüler Poullain doch auch aus der Sorge vor einem gewohnheitsmäßig häufigen und superstitiösen Abendmahlsgeuß im Anhang zur Liturgia sacra p. 118: Quotidianum usum omiserunt Ecclesiae fere omnes, neque id (nostro iudicio) inconsulto. — Vgl. dazu die gleichkritische Äußerung des orthodoxen Lutheraners Großgebauer in seiner „Wächterstimme“ 1661 S. 213 (Holl, Gesammelte Aufsätze II, S. 327, Anm. 3): „so ist kein Wunder, daß das Abendmahl so häufig genommen und also zum Götzendienste gemacht wird.“

II. Inhalt und Würdigung der *Loci communes* Poullains.

Nach dem Titel, den Poullain seiner Schrift gegeben hat, ist es zweierlei, was in ihr zur Darstellung kommen soll: 1. die Zeremonien und Riten der alten Kirche in ihren Hauptstücken, 2. die christliche Lehre über deren Zweck, Wert, Erfordernisse und Gefahren, beides auf Grund der „Väter“. Die Grenze der „alten“ Kirche scheint ihm bis 600 (Gregor d. Gr.) zu reichen¹⁾. An „Vätern“ zitiert er namentlich Cyprian, Chrysostomus, Epiphanius, Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Gregor I.²⁾. Zugrunde liegt dem die altprotestantische Überzeugung, daß die Kirche der ersten fünf bis sechs Jahrhunderte in Brauch und Lehre die apostolische Reinheit im ganzen bewahrt und erst danach die Entartung eingesetzt habe³⁾. In dieser Tendenz berührt sich Poullains Schrift aufs engste mit der Georg Witzels: *Typus Prioris Ecclesiae* von 1540, die ausgesprochen im Dienst der Absicht steht, die Kirche

¹⁾ In seinem Traktat über das Abendmahl rückt P. die Grenze gar bis 850 herab (K. Bauer, *Val. Poull. S. 89*).

²⁾ Noch in seinem *Autidotos* von 1557 bezeichnete Poullain neben der Bibel als seine Autoritäten auch die Väter der alten Kirche bis herab auf Augustin und Ambrosius, „a quibus nostra doctrina non discrepat“ (K. Bauer a. a. O. S. 296). — Der Begriff der „Väter“ des „Altertums“ war und ist überhaupt ein fließender und „wurde . . . immer elastischer. Ursprünglich waren die ‚Alten‘ die Apostelschüler, dann rechnete man auch die 3. und 4. Generation (bis zum Ende des 2. Jahrh.) zu den Alten; dann waren Origenes und seine Schüler die ‚alten‘ Exegeten; schließlich galt die ganze vorkonstantinische Epoche als klassisches Altertum. Da man aber doch wenig aus dieser Epoche brauchen konnte, so berief man sich auf Athanasius und die Väter des 4. Jahrhunderts als auf die ‚Alten‘ und zugleich auf zahlreiche Fälschungen unter dem Namen der Väter des 2. und 3. Jahrhunderts“ (A. Harnack, *Grundriß der Dogmengeschichte*, 1898, S. 160/161).

³⁾ Luther hat sie, wenigstens später, nicht geteilt. Vgl. Von den Conciliis und Kirchen 1539, Erl. Ausg., Bd. 25, S. 237: Sollen wir die Kirchen wieder bringen in der Väter und Konzilien Lehre oder Weise, so stehet hie St. Augustinus und macht uns irre, läßt uns kein Ende finden unser Meinung, weil er schlecht will weder Vätern, Bischöfen und Konzilien, sie seien wie heilig und gelehrt sie können sein, noch ihm selbst vertraut haben, sondern weist uns zur Schrift. — Noch schroffer sein Urteil in den Tischreden, Erl. Ausg. Bd. 62, S. 100: Zur selbigen Zeit (5. Jahrh.) hat die Kirche degeneriert und abgenommen, ja auch bei Leben der Apostel.

der ersten Jahrhunderte mit ihren Bräuchen und Ordnungen als das anzustrebende Ideal anzupreisen.

1. Die Zeremonien und Riten der alten Kirche.

Unter den Überschriften: Heilige Zeit — heilige Stätten — Zahl und Ordnung heiliger Handlungen werden in diesem ersten Teil die sakralen Einrichtungen und Bräuche der alten Kirche, wie sie sich fortschreitend entwickelt haben, registriert. Die Darstellung ist rein historisch, doch ohne schärfere chronologische Bestimmtheit (deinde, dehinc, postea, posterioribus temporibus, posteriores), der Stoff sachlich zutreffend und bei aller Kürze erschöpfend behandelt. Vermissen könnte man allenfalls ein entsprechendes Kapitel über das heilige Personal (Klerus, Hierarchie). Belege aus den „Vätern“ fehlen in diesem Teile ganz.

Getrennt davon sind der ganzen Arbeit einige Spezial-exkurse angehängt über: Gotteshausweihe, Altäre, Gotteshausschmuck, Bildergebrauch und vor allem über die Eucharistie und das Abendmahl. Hier greift ein mehr polemisch-kritischer Ton Platz. Es sind — darum ihre Sonderbehandlung — die Stücke der altkirchlichen Kultusentwicklung, in denen Poullain die von den Vätern innegehaltene Linie evangelischer Lehre in der kirchlichen Praxis verlassen sieht. Von besonderem Interesse ist hierunter die Zeichnung der *Eucharistie*, d. h. des in der Eucharistie gipfelnden Hauptgottesdienstes und — als nicht ganz scharf und klar unterschiedener Ausschnitt aus ihm — der Abendmahlsfeier, sofern wir darin eine Vorarbeit des breiter angelegten Abrisses der Abendmahlslehre vor uns haben, den Poullain in seinem Abendmahlstraktat von 1547 gegeben hat und „der ihm dort zu einer kleinen dogmengeschichtlichen Monographie angewachsen ist¹⁾.“ Das Bild, das er vom eucharistischen Gottesdienst in seinen Hauptzügen zeichnet, wird den Stand um 400 im großen ganzen zutreffend wiedergeben²⁾. Wenn er darüber abschließend urteilt: *Haec forma maxime convenit cum institutione Domini et a scriptoribus primoribus observata*, so ist ihm freilich entgangen, daß mit dem Eindringen des Priester- und Opferbegriffs schon seit dem 2. Jahrhundert der christliche Gottesdienst, speziell die Abendmahlsfeier, einen der apostolischen Auffassung durchaus entgegengesetzten Charakter angenommen hatte.

¹⁾ K. Bauer a. a. O. S. 89.

²⁾ Richtig markiert sich ihm die Entwicklung des christlichen Kultus, speziell der Abendmahlsfeier, seit Christi und der Apostel Zeiten in den Namen Chrysostomus, Augustin und Gregor d. Gr.

Poullain „verfügt über eine ansehnliche Kenntnis der Väter“¹⁾. Zitiert wird von ihm in den Anhangsexkursen: *Cyprian*, de catholic. eccl. unitate (nicht namentlich) und sermo de oratione dominica; *Chrysostomus*, Hom. 3 in epist. ad Ephes.; *Epiphanius*, epistola ad Johannem episcopum Hierosolom.; *Hieronymus*, ad Rusticum Monachum; *Ambrosius*, de officiis ministrorum lib. II c. 28 und sup. 1. Timoth. 3; *Augustinus*, ad Paulinum epist. 59; lib. de officio missae; de dono perseverantiae c. 13; *Gregor*, epist. ad Augustinum episc. Cantuariens. und epist. 54. — Diese eigene Belesenheit Poullains in der patristischen Literatur wird doch nicht auszuschließen brauchen, daß er auch aus Quellen zweiter Hand geschöpft habe. Als solche würden in Betracht kommen:

1. *Calvins Institutio* selbst, die, wie die Fußnoten zu *Ornatus templorum*, *Usus imaginum*, *Eucharistia* und *Coenae Cultus* dartun, allerlei einschlägiges geschichtliches Beispielmateriel ihm darbot.

2. Vor allem das Geschichtswerk aus dem vornehmlich schon das Mittelalter sein kirchengeschichtliches Wissen geschöpft hat: Cassiodors *Historia Tripartita* (bis 400). — Bereits 1539 hatte der Straßburger Theologe Caspar Hedio die *Tripartita* zusammen mit der *Historia Ecclesiastica Eusebii* verdeutscht herausgegeben und, vermehrt um einen dritten Teil aus der eigenen Feder, der die Kirchengeschichte bis 1545 fortführte, im letzteren Jahre das Ganze unter dem Titel *Chronica der Alten Christlichen Kirchen*²⁾ im Interesse der Kölner Reformation erscheinen lassen. Die Beziehungen Poullains zu Hedio waren enge: „Offenbar auf den Einfluß dieser Einwirkungen Hedios geht es zurück, daß sich Poullain den Studien über Patristik und die Geschichte der Abendmahlslehre . . . zuwandte, mit deren Ergebnissen er einige Jahre später in seiner theologischen Erstlingschrift (*Abendmahlstraktat*) an die Öffentlichkeit trat“³⁾ und — setzen wir hinzu — von denen Proben schon in seinen *Loci communes* uns vorliegen. Welch reiche Ausbeute ihm für sein Thema: *Ceremoniae et Ritus veteris Ecclesiae* die *Tripartita* und auch Hedios „Dritttheil“ gewähren

¹⁾ K. Bauer a. a. O. S. 89.

²⁾ Das auf der Landesbibliothek zu Kassel eingesehene Exemplar entstammt der Bücherei Landgraf Philipps des Großmütigen. Die zahllosen An- und Unterstreichungen mit Rotstift, die alle Seiten des Buchs bedecken, beweisen, wie gründlich und interessiert der fürstliche Leser sich aus Hedios *Chronica* über die Geschichte der christlichen Kirche orientiert hat.

³⁾ K. Bauer a. a. O. S. 44.

konnten — mehr als „konnten“ wird nicht behauptet —, das erhellt aus der großen Zahl von Verweisungen auf diese Werke, die zu dem Zwecke dem Texte beigegeben worden sind. Speziell über die Entwicklung der Messe waren in Liber V c. XI und VI c. XII des „Dritttheyls“ reichliche Excerpte zu finden aus dem *Micrologus de Ecclesiasticis observationibus*, *Imprimis de officio Missae* von 1086 und aus des Beatus Rhenanus *de missa annotationes*.

3. Nicht zum letzten Georg Witzels (*Vicelius*) schon oben erwähnte Schrift *Typus Ecclesiae Prioris* von 1540¹⁾ mit dem Anhang: Der heiligen Messen Brauch, wie er in der alten Kirchen vor tausend Jahren gewesen. Aus S. Joan Chrysostomus verdeutscht. Das Büchlein bringt unter beständiger Bezugnahme auf die *Historia Tripartita* eine erdrückende Fülle von Belegstellen aus den Kirchenvätern zur Kennzeichnung der Kirche in ihrer ersten Gestalt und zum Beweis, daß dieser Typus vorbildlich und normativ zu sein habe für alle Reform des gegenwärtigen Kirchenwesens. Die starke stoffliche Berührung der *Loci Poullains* mit Witzels Typus wollen wiederum die bezüglichen Fußnoten unter dem Text dartun. Für eine Abhängigkeit Poullains von Witzel ist damit allein natürlich nichts bewiesen, da ja beide unabhängig voneinander aus den gleichen Quellen geschöpft haben können. Verwunderlich wäre es aber immerhin, wenn dem Verfasser der *Loci* eine wenige Jahre vorher erschienene Schrift gänzlich entgangen sein sollte, die mit der seinen nicht nur den Stoff, sondern auch die Grundtendenz gemeinsam hatte²⁾.

¹⁾ Deutscher Titel: Anzeigung, wie die Heilige Kyrch Gottes inwendig siebn und mehr hundert Jaren nach unseres Herrn Auffart gestalt gewesen sei.

²⁾ Hier sei ein gutes Wort für den als Renegaten von Luther hart beurteilten Georg Witzel eingelegt, eben auf Grund seines oben gestreiften Büchleins. In einem treuherzigen Deutsch geschrieben, verrät es auf Schritt und Tritt, daß sein Verfasser doch nicht umsonst einmal durch Luthers und Melanchthons Schule hindurchgegangen ist, daß er sich auch nach seinem Rücktritt eine Freiheit des kritischen Urteils in kirchlichen Dingen gewahrt hat, die auch vor drastischen Ausdrücken nicht zurückschrickt. Witzel ist doch nicht der einzige in seiner Zeit, der nach dem Vorbilde des Erasmus den Schritt von der Reform der Kirche zur Reformation nicht mitzumachen vermochte, beziehentlich erschrocken über die Kirchenspaltung sich in ein Idealbild des Katholizismus zurückflüchtete, das man in der Kirche der ersten sechs Jahrhunderte zu finden meinte. Es ist beherzigenswert, das weitherzige Wort, das er am Schlusse

2. Die christliche Lehre über Zeremonien und Riten.

Dieser Teil umfaßt die größere Hälfte von Poullains Arbeit. Die Frage nach Zweck, Sinn, Wert und Unwert christlicher Zeremonien und Riten wird lehrhaft-polemisch aufs gründlichste, oft in ermüdender Breite und Umständlichkeit erörtert. Ein besonderes Kapitel wird dabei dem Begriff des biblischen „Ärgernisses“ (Scandalum) gewidmet, und zur Illustrierung davon das Ganze gekrönt mit einer ausführlichen kritischen Besprechung des Verhaltens des Apostels Petrus in Antiochien nach Gal. II, 11ff. Der Einfluß von Calvins Institutio ist, oft bis in den Wortlaut hinein, vielfach nachweisbar, der von Lutherschem Schrifttum in der Stellungnahme zum Antiochenischen Apostelstreit nicht unwahrscheinlich.

Ausgegangen wird von dem Zweck und Ziel (finis) aller kirchlichen Riten und Observationen. Er kann und darf kein anderer sein, als dem alles kirchliche Handeln in Wort, Sakrament, Gebet, Opfer, Zucht zu dienen hat: *die Erbauung im Glauben an Christus*. Diese besteht in immer tieferer Erkenntnis der Sünde und immer gläubigerer Ergreifung der Sündenvergebung und des neuen Lebens in Christus. Mittel solcher Erbauung sind die klare Predigt des Wortes Gottes und der gläubige Empfang der Sakramente als sichtbarer Worte Gottes und Sinnbilder für die Darbietung der Erlösung und der Gemeinschaft mit Christus. Dazu das gläubige Gebet, verbunden mit Fasten und Opfer, jenes eine Art Sündenbekenntnis und Vergebungsbitte, dieses eine Art Glaubensbekenntnis und Danksagung. Auch die Handhabung der Kirchenzucht auf Grund der Schlüsselgewalt dient diesem Zwecke der Glaubensförderung.

Hieraus folgt, daß alle sonstigen, nicht durch das Wort Gottes vorgeschriebenen Zeremonien und Riten nur insoweit zur Erbauung im Glauben beitragen, als sie die Predigt des göttlichen Wortes und die Spendung der Sakramente in ihrer Wirksamkeit unterstützen, die Zuversichtlichkeit des Gebets, den Ernst der Buße, die Freude zum Opfer und die Willigkeit zur Kirchenzucht mehren und erhöhen. Bräuche, die in allen diesen Beziehungen bedeutungslos sind, sind der Kirche Christi unwürdig und aus dem Gebrauch der Ge-

seines Typus P. E. „Vom Leben und Wandel der ersten Kirche“ geschrieben hat: Dies ist das fürnemst in der Christenheit. An diesem liegt viel mehr, denn an allen Ceremonien und Observationen. . . . Wer da Jesum Christum nach der katholischen Leer mit lauterem Glauben anrufet, der ist unser Bruder, er sei vom Orient oder Occident, er halte mit uns gleiche Zeremonien oder nicht. Die Evangelische Leer ist das Alpha, das evangelische Leben ist Omega.

meinde völlig zu beseitigen: *veris enim et solidis rebus in Ecclesia agendum est.*

Unter diesem Gesichtspunkt ihrer Erbaulichkeit ist allererstes Erfordernis christlicher Riten: sie müssen *verständlich* sein, das Christenvolk muß sich bei ihrem Gebrauch etwas denken können. Unverständliches ist in der Kirche Christi schlechthin unerträglich; dergleichen gehört der Stufe jüdischen Knechtedienstes an und nicht der christlicher Freiheit.

Kirchliche Bräuche müssen auch an sich haben, was geeignet ist, die Ehrfurcht vor göttlichen Dingen zu wecken, den religiösen Affekt zu erregen. Es ist deshalb bei ihrer Einführung und Auswahl auf die Eigenart des betreffenden Volkes sorgfältigste Rücksicht zu nehmen, auf seinen Geschmack, seine Wertschätzung, sein Begriffsvermögen in diesen Dingen. Auch hier gilt: eines schickt sich nicht für alle. Was bei dem Romanen, vollends dem Orientalen, natürlich ist, der bunte Wechsel der Gebärden in Rede und feierlicher Handlung, kann auf den Germanen erkältend, ja lächerlich und abstoßend wirken.

Die Liebe zu äußeren Riten und Zeichen als Anregungsmitteln der Andacht entspricht zwar einer allgemein menschlichen Naturanlage, aber man darf nicht die ersten Gefahren übersehen, die damit verbunden sind. Einmal die der Überschätzung der Zeremonien, daß man meint, mit ihrer Verrichtung die Gottesverehrung abgemacht zu haben, sich ihretwegen über das göttliche Gebot hinwegsetzt und schließlich bei einem kalten, stumpfen Zeremoniendienst anlangt. Die entgegengesetzte Gefahr ist die hochmütige Übergeistlichkeit, in der man überhaupt alle äußeren kirchlichen Bräuche, auch die der Frömmigkeit förderlichen, verlacht und verwirft. Wird damit Poullain auf die „Schwarmgeister“ zielen, so sieht er doch auch gutgesinnte und fromme Gemüter dieser Versuchung ausgesetzt unter dem Eindruck der völlig heidnischen Zeichenknechtschaft, in die das Christenvolk vordem geraten war.

Ein weiteres Erfordernis kirchlicher Zeremonien ist: sie müssen *wahr* sein, d. h. der Ausdruck innerer Herzensbewegung, dabei angemessen der Bedeutung der Sache, um die es sich handelt, dem besonderen Anlaß, den sie haben. Ohne eine entsprechende Liebe zu Christus und Eifer für ihn im Herzen sind die vielen äußeren Ehrenbezeugungen, die man ihm im Gottesdienst erweist, nicht weniger ein Spott und Hohn, als das „Ave Rex Judaeorum“ im Munde der ihn mißhandelnden Kriegsknechte. Dessen machen sich die Diener Christi mit-schuldig, wenn sie das Volk mit mehr Zeremonien belasten, als es derzeitig mit wahrer Frömmigkeit gebrauchen kann.

Schon Augustin hat zu seiner Zeit Klage geführt über die die christliche Freiheit erdrückende Menge von Zeichen und Bräuchen. Inzwischen ist deren Zahl noch derart gestiegen, daß ein richtiges Verständnis und ein wirklich andächtiger Gebrauch derselben unmöglich ist. Allein die Messe ist in einem Maße mit Dingen und Handlungen überladen, daß — hier redet der ehemalige Priester Poullain aus eigener Erfahrung — in deren Bedeutung unter tausend Priestern nicht einer sich ausgekannt hat. Solcher Profanation des Heiligen gegenüber ist es geboten, das Zeremonienwesen auf das Maß zurückzuführen, das seinen Erbauungszweck sicherstellt und dem Beispiel des Herrn der Kirche entspricht.

Christus hat seine Kirche nicht mit äußeren Zeichen belasten wollen, nicht ohne Grund sich auf ganz wenige beschränkt, und dazu auf solche die — nach Augustins immer wiederkehrender Charakterisierung — aufs leichteste zu vollziehen (*factu facilima*) aufs erhabenste zu verstehen (*intellectu augustissima*) und aufs lauterste zu beobachten (*observatione castissima*) sind.

Was aber dem Erbauungszweck der Zeremonien und Riten am stärksten zuwiderläuft und darum aufs äußerste vermieden werden muß, ist, daß sie zum Gewissensanstoß, zum *Ärgernis* werden. Dies geschieht in den schon oben unterschiedenen Fällen, wenn entweder die Menge der Zeremonien und Riten die Menschen dazu verführt, aus ihrer Verrichtung ihren eigentlichen Gottesdienst zu machen, oder wenn umgekehrt die Unwürdigkeit und Armseligkeit derartiger Bräuche bei den Unfrommen Verachtung der Kirche und Verspottung der Frommen erzeugt, oder wenn ihre sinn- und geistlose Beobachtung den geistlicher gerichteten Schwachen zum Anstoß wird, einem derart in äußeren Zeichen aufgehenden Gottesdienst den Rücken zu kehren.

Gewiß warnt der Herr vor Ärgernissen. Aber wenn nicht wenige, und zwar Männer von Gewicht, sich dem Drängen auf Besserung der kirchlichen Schäden mit dem Vorgeben entziehen, sie fürchteten das Ärgernis, so beweisen sie damit, daß ihnen der richtige Begriff davon, was ein Ärgernis ist, fehlt, der Unterschied zwischen zu vermeidenden und zu verachtenden Ärgernissen unbekannt ist. — Damit ist das Thema des Schlußteils, der aber nach seinem Umfang fast zum Hauptteil der Untersuchung sich auswächst, gegeben:

Vom Ärgernis.

Zwei biblische Beispiele dienen Poullain dazu, das Problem, um das es geht, zu kennzeichnen: einmal das Christi in Matth. 15, 16ff., der über das Ärgernis, das die Pharisäer an

seiner Verwerfung der rituellen Reinigungsvorschriften genommen hatten, sich hinwegsetzt und seine Jünger das gleiche heißt, zum anderen das des Petrus in Gal. 2, 11ff., der die bisher mit den Heidenchristen in Antiochien gepflogene Tischgemeinschaft abbricht, um den Anstoß der jerusalemischen Brüder zu vermeiden, und durch diese Verleugnung des bisher von ihm gepredigten Evangeliums von der christlichen Freiheit vom mosaischen Gesetz beiden, den Juden- wie den Heidenchristen, ein um so viel schwereres Ärgernis bereitet. Was ist also hiernach ein Ärgernis, welches ist zu vermeiden und welches zu verachten? Ärgernis im Schriftsinn, antwortet Poullain, ist jedes Reden und Verschweigen, jedes Tun und Unterlassen, wodurch jemandem Ursache oder Veranlassung zu Irrtum oder Sünde gegeben wird. Ein solches Ärgernis muß stets *vermieden* werden. Sind es aber an sich gute, von Gott befohlene Worte und Handlungen, an denen schlechtgesinnte oder urteilsschwache Menschen Anstoß nehmen, wie das vorkommt, ein solches Ärgernis muß immer *verachtet* werden. So äußerste Mühe wir uns auch geben müssen, das Gute auch so zu vertreten, daß es von allen gut aufgenommen werde und gute Frucht zeitige, niemals darf der Wunsch, ein Ärgernis zu vermeiden, soweit gehen, daß wir in Dingen, die uns von Gott bestimmt geheißt sind, auf irgendwelche Menschen und ihren Anstoß Rücksicht nehmen und nachgeben: „*Himmel und Erde müssen vergehen, Gottes Geheiß bestehen.*“

Aber auch in an sich neutralen Dingen (*res mediae*, *Adiaphora*) können wir es oft nicht vermeiden, daß manche an unserem Reden oder Tun, Schweigen oder Unterlassen Anstoß nehmen, d. h. einen Anlaß, eine falsche Meinung zu fassen oder wider ihr Gewissen zu handeln, oder wenigstens den Guten gram zu werden. In dieser Zwangslage befand sich Petrus in Antiochien. Hätte er die Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen in Gegenwart der judenchristlichen Brüder aus Jerusalem fortgesetzt, so hätten diese sicherlich daraus einen Anlaß zu der Sünde geschöpft, sich grundlos über Petrus zu entrüsten, eine an sich gute Handlung zu verdammen, vielleicht sogar von der antiochenischen Gemeinde sich zu trennen. Durch sein tatsächliches Verhalten, das einer Verleugnung seiner bisherigen Übung und seiner Predigt von der Freiheit des Christenmenschen vom mosaischen Gesetze gleichkam, bereitete er Juden- und Heidenchristen ein weit schwereres Ärgernis, als der Anstoß der jerusalemischen Brüder jemals hätte sein können. Denn damit weckte er bei beiden den Zweifel an der Wahrheit des von ihm gepredigten gesetzesfreien Evangeliums und fügte der Kirche einen weit

größeren Schaden zu, als wenn jene Brüder aus Anstoß an seiner Freiheit sein ganzes Apostolat und die Kirche, die ihm anhing, verdammt und sich von ihnen getrennt hätten. Wäre Paulus diesem von Petrus gegebenen Ärgernis nicht entgegengetreten, so wären nicht nur jene Brüder aus Jerusalem in ihrem Irrtum zu ihrem Schaden bestärkt worden, sondern dieser Irrtum hätte sich in der ganzen Kirche verbreitet, Christi herrliches Geschenk der Erlösung von der Knechtschaft Moses wäre verdunkelt worden und die Christgläubigen wieder auf die Elementarstufe des armseligen Zeremonialgesetzes zurückgesunken. — Daraus ergibt sich für Poullain das an Schärfe nicht zu überbietende Urteil über Petri Handlungsweise: *sie war etwas an sich Böses*, eine Zurücksetzung Gottes hinter Menschenrücksichten, des lauterer Evangeliums hinter die Finsternis jüdischen Aberglaubens. Ihre Frucht konnte nur sein: *Abfall von Christus und Unterdrückung des Evangeliums*.

Dies Beispiel sollen sich ernstlichst zu Herzen nehmen, die zur Reform des Kirchenzeremonienunwesens *berufen* sind, sich aber dem entziehen mit der Ausrede, sie fürchteten das Ärgernis des Volkes. Diese Ausrede besteht ganz und gar nicht vor der heiligen Pflicht, die wir haben, Gottes Ehre und seine Wohltaten mit höchster Freimütigkeit, Klarheit und Kraft nicht nur in heiliger Rede, sondern auch durch das sichtbare Wort der Riten und Zeremonien zu verkündigen. Was wir aufs äußerste fürchten und fliehen müssen, ist *das* Ärgernis, das dem Christenvolk bereitet wird durch Zeremonien, die es von Christus ab- und in abergläubischen jüdischen Zeichendienst herunterziehen und die Schwachen zu radikaler Verwerfung aller, auch der vernünftigen und der christlichen Gemeinschaft förderlichen Bräuche verleiten, nicht aber *das*, das die Bösen oder auch manche Schwache an einer frommen und notwendigen Ausmerzung der schwersten Ärgernisse nehmen, die bisher zum größten Verderben der Kirche mit der Entartung und Unmenge von Zeremonien gegeben worden sind. Wendet man ein, die Reformation setze bei vielen böses Blut und erschüttere die Autorität der ganzen Kirche, so steht für alle Christenmenschen fest: was Gott vorschreibt, kann nur gute und heilsame Wirkungen haben und keine Ursache zum Bösen abgeben. Das aber ist die Reinigung der Zeremonien, die wir fordern: von Gott vorgeschrieben und nichts in sich schließend, als die Erbauung im Glauben an Christus. Menschen, die trotzdem an solcher Erneuerung der Kirche Anstoß nehmen, muß man laufen lassen. Die wahren Schafe Christi werden schließlich die Stimme ihres Hirten vernehmen und ihr folgen.

Daß manchmal auch solche wahre Christen wider die Reformation murren oder deswegen die kirchliche Autorität schwächen, das kann uns nicht gestatten, ihnen zuliebe eine Kirchenverbesserung zu unterlassen, die so nachdrücklich von Christus gefordert und seiner Kirche heilsam ist, so wenig als Paulus seine Freiheit an jene jerusalemischen Brüder ver-raten hat.

Was schließlich den Einwand der Reformscheuen betrifft, daß, wenn die bisherige Kirche in einigem geirrt habe, auch alles übrige unsicher werde, so werden davon die offenkundigen Vorschriften Christi und die Zeremonien der Erstzeit jedenfalls nicht getroffen. Wegen aller sonstigen Beunruhigungen — schließt Poullain gehobenen Tones —, die über dem Evangelium entstehen, wollen wir uns Gottes getrösten, der Wahrheit Christi uns ganz ergeben, sie allenthalben eifrig erneuern, vor den Schwachen und allen ihren Verleugnern sie rühmen, in der gewissen Zuversicht, der Herr werde auch der anfänglich Angefochtenen zu der Erkenntnis verhelfen, daß das Werk der Reinigung und der Erneuerung der Zeremonien im Sinne Christi sei.

Überblickt man den damitskizzierten Gedankengang Poullains, so wird man urteilen dürfen, daß er seinen Vorsatz, ein Bild der Zeremonien und Riten der alten Kirche zu geben und an der Hand der christlichen Lehre ihre rechte Art und ärgerliche Entartung festzustellen und die Notwendigkeit einer Reformtaion auf diesem Gebiete ohne Rücksicht auf jegliches Ärgernis daran zu erweisen, trotz aller häufigen Breiten und Abschweifungen konsequent durchgeführt hat.

Der Einfluß der Lektüre von Calvins Institutio ist auch in diesem zweiten Teile eklatant. Auf Calvin wird zurückgehen die Zweckbestimmung alles kirchlichen Handelns als *aedificatio fidei in Christum*, die Dreiheit *verbum dei, sacramenta et disciplina* als die Mittel der Erbauung, die Deutung der Sakramente als Symbole der gläubigen Vereinigung mit Christus, des Fastens als Schuldbekenntnis, des Opfers als Danksagungsakt. Calvinisch ist die stark betonte Forderung der *Allgemeinverständlichkeit* aller gottesdienstlichen Elemente, die Abneigung gegen alles mystisch Verstiegene und Verschwommene (*veris et solidis rebus in Ecclesia agendum est*), die Hervorhebung der majestas des omnipotenten Gottes als Gegenstand der Predigt neben der seiner beneficia. Der Institutio konnte Poullain entnehmen die Unterscheidung zwischen *scandala cavenda et negligenda*, die Klage, die schon Augustin geführt habe, über die unerträgliche Häufung unausführbarer Bräuche in der heutigen Kirche, die immer wiederkehrende Kennzeichnung der rechten Signa als factu

facilima, intellectu augustissima, observatione castissima und manches andere mehr, das sich in den Fußnoten zum Texte belegt findet. Andererseits fehlt es auch nicht an Partien, denen Entsprechendes in der *Institutio* sich nichts findet, wie die Ausführung über die verschiedene Disposition des Nord- und Südländers für Affektäußerungen und über deren Bedingtheit durch den Grad der inneren Empfindung, durch die Wichtigkeit des Anlasses und sonstige besondere Umstände. Was aber ganz ohne Vorgang bei Calvin ist, das ist die ausführliche Verwertung, die das ärgerliche Beispiel Petri in Antiochien durch Poullain in dem Schlußkapitel *De Scandalo* gefunden hat.

Calvin hatte bei diesem Thema sich auf das Beispiel Christi gegenüber dem Anstoß der Pharisäer in Matth. 15 und auf das des Paulus in bezug auf die Beschneidung des Timotheus nach Actor. 16 beschränkt¹⁾. Wenn Poullain darüber hinaus das in Gal. II, 11 ff. Berichtete zum Gegenstand eingehendster Untersuchung gemacht hat, so kann man ja meinen: dies Beispiel bot sich ihm leicht an, es entsprach vortrefflich seinen Zwecken. Trotzdem drängt sich einem die Frage auf: schöpft hier Poullain ganz aus dem eigenen? Sollte er bei der Wahl und der Verwertung dieses Beispiels vielleicht nicht auch fremder Anregung und Beeinflussung gefolgt sein? Hier verspricht uns Karl Holls Aufsatz „Der Streit zwischen Petrus und Paulus in Antiochien in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung“ von 1919²⁾ vielleicht auf die richtige Fährte zu helfen. Holl erinnert daran, daß jener Streit schon in alter Zeit der Gegenstand einer literarischen Auseinandersetzung zwischen zwei höchsten kirchlichen Autoritäten, Augustin und Hieronymus, gebildet hatte. Während dieser in dem Bemühen, keinem der beiden Apostel zu nahe zu treten, den Zank zwischen ihnen in ein bloßes Scheingefecht umgedeutet hatte, dazu bestimmt, das Verhalten des Petrus in den Augen der heidenchristlichen Gemeindeglieder eher zu rechtfertigen, als zu tadeln, wollte Augustin die Zurechtweisung des Petrus durch Paulus ernst genommen haben und das tadelnswerte Unrecht Petri darin sehen, daß er durch sein Verhalten die Heidenchristen *zwang*, sich ihrer Freiheit zu begeben. Dieser Auffassung tritt in der Hochscholastik Thomas völlig bei, mildert aber den von Petrus gegebenen Anstoß, indem er

¹⁾ Auch in dem Traktat *Calvins De Scandalis* (Calv. Opp. XIII p. 1—84) von 1550 wird Gal. II, 11 nur mit einem Sätzchen (S. 58) gestreift.

²⁾ Aufgenommen in „Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte“ Bd. III S. 134—146.

seine Sünde für eine läßliche erklärt, da es undenkbar sei, daß ein Apostel nach dem Empfang des heiligen Geistes eine Todsünde habe begehen können. Diese Auffassung ist am Ende des Mittelalters die herrschende geworden. Wenn Erasmus, über sie zurückgreifend, in seinen *Annotationes* wieder die Auslegung des Hieronymus, die *beiden* Aposteln eine *simulatio* unterschob, erneuerte, so entsprach das ebenso sehr seiner Vorliebe für den Exegeten Hieronymus, wie seinen persönlichen Grundsätzen.

Zu dieser Streitfrage hat nun *Luther* wiederholt das Wort ergriffen, zum ersten Male bereits in seiner Römerbriefvorlesung von 1515. Schon damals sah er in ihr eine Frage von aktueller Bedeutung: „Wenn Paulus den Christen von jedem Gesetz freisprach, so waren die kirchlichen Zeremonien, die Fülle der Dekretalen und der Gesetze, die Mönchsgelübde jedenfalls nicht heilsnotwendig, sondern, wenn in knechtischer Gesinnung übernommen, vielmehr schädlich¹⁾.“ Mit Augustin fand er die Verfehlung des Petrus darin, daß er die Heiden *zwingen* wollte, jüdisch zu leben, womit er sie zu dem schwerwiegenden Irrtum verleitete, als ob die Befolgung eines Gesetzes heilsnotwendig wäre. Was damit auf dem Spiel stand, war das Evangelium selbst und das Heil der Seelen. Darum war die Sünde des Petrus ganz gewiß eine Todsünde.

Noch eingehender hat dann Luther in seiner *Galaterbriefvorlesung* von 1516/17 seinen Standpunkt dargelegt. Es handelt sich bei Petrus um ein wirkliches Heucheln, d. h. um ein Tun wider besseres Wissen. Sein Verhalten war ein Ärgernis, ja mehr noch, eine Verleugnung Christi und der Wahrheit des Evangeliums. — Von gleicher prinzipieller Schärfe ist Luthers Urteil in seinem Kommentar zum Galaterbrief von 1518, nur daß jetzt die Frage der persönlichen Verschuldung des Petrus hinter der zurücktritt, welche Folgen für ihn als Amtsträger, als Apostel und Verkünder des Evangeliums aus seinem Fehltritt sich ergeben. An der Tatsache, daß Petrus nicht in einem Außenpunkt, sondern im Zentrum des Glaubens geirrt und sich die ernsteste Zurechtweisung des Paulus zugezogen habe, scheiterte für Luther der behauptete Primat des Petrus und zerbrach ihm der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes. Wie Luther dieser aus Galat. II, 11ff. gewonnenen Waffe auf der Leipziger Disputation sich bedient hat, um seinen Gegner Eck außer Gefecht zu setzen, das an der Hand des Hollschen Aufsatzes weiter zu verfolgen, liegt außerhalb des Zweckes, zu dem wir so ausführlich auf ihn eingegangen sind.

¹⁾ Holl a. a. O. S. 138.

Der sollte der Nachweis sein, wie absolut Poullain mit Luthers Auffassung und Beurteilung der Handlungsweise Petri in Antiochien übereinstimmt, und das nicht nur im Kernpunkt, sondern auch in Einzelheiten, ja selbst bis in bestimmte Formulierungen hinein. Auch für Poullain handelt es sich nicht um einen Einzelfall sittlicher Entgleisung, sondern um einen solchen von allgemeiner und grundsätzlicher religiöser Bedeutung und Tragweite. Was Petrus sich zuschulden kommen ließ, war nicht nur eine *simulatio observationis Mosaicae*, sondern eine *dissimulatio libertatis christianae* (S. 30). Er beging das schlimmste Ärgernis, das es geben kann: daß er durch sein Verhalten Zweifel weckte an der Wahrheit des Evangeliums, das er vorher gepredigt hatte (S. 30 u. 31). Das Höchste stand auf dem Spiel: das Evangelium selbst, der Glaube an Christus (S. 27, 28 und 31). Wäre ihm Paulus nicht öffentlich entgegengetreten, die Folgen wären unabsehbar gewesen für die ganze Kirche: *defectio a Christo et evangelii ejus oppressio* (S. 31). Das deckt sich im Sinne ganz mit Luthers scharf zugespitzter Bemerkung gegenüber Eck: *hac simulatione Petri funditus peribat fides Christi*¹⁾.

Wie stark aber sogar im Ausdruck Luther und Poullain sich berühren, das beweisen folgende Gegenüberstellungen:

Luther.	Poullain.
Comment in Gal. von 1539	Loci communes etc.
Erl. A. opp. lat. 29.	
S. 176: Petrus suo facto non solum offendit <i>puritatem doctrinae</i> , sed etiam <i>veritatem fidei</i> et <i>justitiae Christianae</i> .	S. 27f.: Ea <i>simulatio veram</i> de libertate a mosaicis ceremoniis <i>sententiam</i> obscurabat ac inde <i>synceritatem fidei</i> in Christum vitiahat.
S. 165: (Petrus) magis habuit <i>rationem</i> suorum <i>Judaeorum</i> , quam gentium.	S. 30: Non erat quaequam ulla eorum (<i>Judaeorum</i>) in his rebus dei <i>habenda ratio</i> .
S. 171: Quare summa erat <i>necessitas</i> , Paulum hoc ipsorum peccatum <i>reprehendere</i> . . . , quod ad <i>veritatem evangelii</i> non recte ambulaverint.	S. 27: . . . ut D. Paulus eum coram fratribus <i>reprehendere</i> cogeretur, propterea, quod non recto pede ad evangelium ambularet.

¹⁾ Aus Disputatio Eccii et M. Lutheri Lipsiae habita, Weim. Ausg. Bd. 2, S. 302, 20ff.

Luther.

Poullain.

S. 162: *Nisi Paulus ei restitisset, omnes, qui ex gentibus crediderant, coacti fuissent, recipere circumcisionem et servare legem, et Judaei credentes confirmati fuissent in sua opinione, quod istorum observatio necessaria esset ad salutem, atque hoc modo iterum recipissent legem pro evangelio, Mosen pro Christo.*

S. 169: . . . *nisi Paulus se opposuisset Petro.*

S. 169: *In hac causa . . . nemini vel pilo cedamus, si modo veritatem evangelii et fidem integram et salvam retinere volumus.*

S. 31: *Si Paulus non occurrisset scandalo, quod Petrus dederat, . . . corroboratus fuisset error illorum ipsorum fratrum Hierosolomytanorum, ita et ipsi ex facto Petri evasisissent deteriores. Demum . . . infirmis et egenis illis elementis, legalibus ceremoniis, servire coepissent.*

S. 31: *Nulla enim de causa nullam ob vitandam illorum hominum offensionem recedendum erat a tam clare libereque praedicata . . . gloria Christi.*

Sogar eine bewußte und gewollte Korrektur oder doch Überbietung eines dann freilich mißverstandenen Urteils Luthers könnte man aus der Gegenüberstellung herauslesen:

Luther.

Poullain.

A. a. O. S. 166: *Factum (Petri) in se non erat malum, quia edere et bibere aut econtra nihil est.*

S. 175: *Hic iterum admoneo, judaisare per se non esse malum, quia res indifferens, sive suilla sive alia carne vescaris.*

S. 30: *Erat ista simulatio et dissimulatio res per se mala.*

S. 31: *Erat Petri factum per se malum¹⁾.*

Allzugroße Bedeutung soll diesen Zusammenklängen im beiderseitigen Ausdruck nicht beigemessen werden. Sie allein brauchten noch nichts für eine Abhängigkeit Poullains von Luther zu beweisen. An sich ist es ganz natürlich, wenn zwei Autoren, die das gleiche Thema behandeln, dazu, wie hier, auf Grund derselben exegetischen Vorlage von Gal. II. 11 ff., auch zu verwandten Formulierungen gelangen. Allein die völlige Gleichheit des Urteils in einer seit Augustin und Hieronymus und bis in die damalige Zeit (Erasmus) umstrittenen

¹⁾ Gewußt und ausgesprochen hat auch Poullain, daß *uti communibus cibis* zu den *res per se mediae* gehöre. Vgl. S. 28.

Frage, wie die des Verhaltens Petri in Antiochien, macht es, zusammen mit jenen sprachlichen Zusammenklängen, doch recht wahrscheinlich, daß Poullain Luthers Kommentar zum Galaterbrief, und zwar den wenige Jahre vorher (1539) erschienenen, gekannt und aus ihm gelernt habe.

Wieweit überhaupt die Bekanntschaft Poullains mit den Schriften Luthers geht, ist schwer festzustellen. Eine solche der deutschen Schriften L.s bezweifelt K. Bauer schlechthin, da Poullains deutsche Sprachkenntnisse nur mangelhaft gewesen seien, und hält die Berufung auf ein Wort aus Luthers Kirchenpostille, die sich in Poullains letzter Streitschrift, dem Antidotus, findet, für nicht recht beweiskräftig¹⁾. „Wohl als sicher“ nimmt er an, daß der Verfasser des Traktats über das heilige Abendmahl an der Captivitas Babylonica mit ihrer einschneidenden Kritik an der katholischen Sakramentslehre nicht vorübergegangen sei; von den anderen großen lateinischen Schriften L.s „dürfte“ ihm auch etwa de votis monasticis und de servo arbitrio in die Hände gekommen sein. In der Tat ist es schwer, zu glauben, daß einer, der wie Poullain bestrebt war, in die evangelische Wahrheit und die protestantische Theologie einzudringen, um sie alsbald selbst in Rede und Schrift zu vertreten, an den klassischen Schriften des Vaters der Reformation vorübergegangen sein könnte.

Mit weit größerer Sicherheit, als es von Bauer hinsichtlich der genannten Lutherschriften geschieht, wird aber dann anzunehmen sein, daß, als Poullain daranging, das heikle Thema vom Ärgernis auf Grund von Gal. II, 11 ff. zu behandeln, er nicht versäumt habe, sich aus Luthers wenige Jahre vorher erschienenem Commentarius major über den Galaterbrief Rats

¹⁾ K. Bauer a. a. O. S. 39. — Übrigens ist doch noch eine zweite Berufung P.s auf Luthers Kirchenpostille nachweisbar. In dem Institutio-Exemplar P.s ist auf S. 289 zu den Textworten: ac proinde verissime illi, cui non conciliari personae apud Deum gratiam per opera tradiderunt, sed e converso, tum placare demum opera, ubi persona gratiam prius in Dei conspectu invenerit, — offenbar von P.s Hand am Rande bemerkt: *Lutherus in postilla*. Unter den zahllosen Stellen, wo dieser Gedanke bei Luther wiederkehrt, könnte P. die in der Predigt vom Sonntag nach dem Christtag über Gal. IV, 1–7 (Erl. Ausg. Bd. 7, S. 249) im Sinne gehabt haben: Aus welchem Text geschlossen wird, daß nicht möglich ist, ein Werk für Gott gut sein, die Person sei denn zuvor gut und angenehme. . . . Gott in der Schrift beschleußt, daß alle Werk vor der Rechtfertigung seien böse und kein nütz, will zuvor die Person gerecht und gut haben. — So zweifelhaft, wie es für Bauer ist, will es hiernach doch nicht scheinen, daß P. sich auch mit deutschen Schriften Luthers beschäftigt habe.

zu erholen. Jedenfalls besitzt die Annahme, daß der junge Konvertit Poullain ganz aus dem eigenen übereinstimmend mit Luther in der umstrittenen Beurteilung des Verhaltens Petri in Antiochien den Nagel auf den Kopf getroffen habe, eine geringere Wahrscheinlichkeit, als die einer direkten Abhängigkeit von Luthers Galaterkommentar.

IV. Zweck und Veranlassung der *Loci communes* Poullains.

Aus der Überschrift, die Poullain seiner Arbeit gegeben hat, und dem tatsächlich rein historischen Charakter ihres ersten Teils wie ihrem Gesamttenor könnte man schließen, daß es vorwiegend ein akademisch-schriftstellerisches Interesse gewesen sei, was ihm die Feder in die Hand gedrückt habe. Selbst die Vermutung erschiene nicht allzu abwegig, daß die *Loci communes* zu Zwecken des Unterrichts, etwa aus Vorträgen an dem von Kaspar Hedio im Jahre 1544 eingerichteten Kollegium pauperum oder Wilhelmitanum, einem theologischen Alumnat, zu Straßburg oder auch an Joh. Sturms dortiger Hohen Schule, an der auch Hedio Vorlesungen über das Neue Testament, die Kirchenväter und Geschichte hielt, entstanden seien¹⁾.

Allein dieser erste Eindruck hält einer aufmerksameren Prüfung nicht stand. Bei schärferem Zusehen ergibt sich ein ganz bestimmter Tatbestand, der den Ausführungen des zweiten Teils, so sehr sie sich auch im allgemeinen zu bewegen scheinen, zugrunde liegt. Die Frage, die zur Debatte steht, ist die Erneuerung (*reformatio*, *instauratio*) der Kirche. Zwar um die lehrhaft-dogmatische Seite der Sache ist kein Streit. Sie tritt völlig zurück hinter der Frage der Zeremonien und Riten. Diese in ihrem bisherigen Bestand beizubehalten, ist ausgeschlossen und untragbar, nachdem ihre Unmenge durch abergläubischen Gebrauch und Abstumpfung der Gewissen die Kirche an den Rand des Verderbens gebracht hat. Es bedarf einer gründlichen *repurgatio* und *moderatio* derselben, ihrer sorgfältigen Zurückführung auf solche, die zu dem einzigen Zweck alles kirchlichen Handelns etwas Bedeutsames beitragen: zur Erbauung der Kirche in dem wahren Glauben an Christus, der durch die Liebe tätig ist. Sie sichten und gestalten (*seligere et constituere*) im Gehorsam gegen Christus

¹⁾ Anfragen bei der Bibliothek des Kollegium Wilhelmitanum wie beim St. Thomasstift in Straßburg wegen einer solchen vermuteten Lehtëtigkeit Poullains blieben bezeichnenderweise ohne Antwort.

und nach dem Muster der alten Kirche: das ist das Gebot der Stunde, *die Gegenwartsaufgabe* (praesens negotium)¹⁾.

Sie stößt auf Widerstand einerseits bei den Überkonservativen, die von jeder Änderung in den kirchlichen Bräuchen ein Ärgernis befürchten, eine Erschütterung der kirchlichen Autorität, andererseits bei den Radikalen, die in Übergeistlichkeit allen äußeren Kultus über Bord zu werfen geneigt sind. Demgegenüber ist es die Pflicht aller Berufenen und Verantwortlichen, der ministri Christi, unbekümmert um den Anstoß sowohl jener Allzuängstlichen wie dieser Allzugeistlichen, wie auch vieler gutgesinnten Schwachen gemäß dem Beispiel Pauli gegenüber dem irrenden Petrus in Antiochien auf einer Reformation zu bestehen, die von Christus dem Herrn so nachdrücklich gefordert und seiner Kirche heilsam ist.

Die Frage erhebt sich: worauf in concreto mag Poullain damit zielen? Wissen wir von Städten, Gemeinden, auf welche die geschilderte Situation zutreffen könnte, in deren Geschicke einzugreifen Poullain um 1544/45 Beruf und Veranlassung hätte haben können?

Die Reformation war zu der Zeit vielerorts erst im Gange, namentlich auch am Niederrhein. In der Regel ging es dabei so zu, daß, nachdem heimische oder von auswärts kommende Prädikanten durch ihre Predigten und die Verbreitung reformatorischer Schriften in das alte Kirchenwesen Bresche gelegt hatten, eines Tages mit der Abschaffung kirchlicher Bräuche, wie Fastengebote, Feiertage, Bilderdienst, Heiligenverehrung, Wallfahrten, schließlich des ganzen Meßgottesdienstes von seiten des Rats der betreffenden Stadt vorgegangen ward, womit erst die Reformation in eigentliche Erscheinung trat²⁾.

¹⁾ Vgl. S. 22, Abs. 6.

²⁾ Anstatt vieler Beispiele sei aus einem Bericht über die Einführung der Reformation in der freien Reichsstadt Gelnhausen in Cypriani Hilaria Evangelica Gotha 1719 das Folgende angeführt: Herr Peter Treut und Herr Peter Strupf haben darauf (1539) angefangen, die Evangelische Wahrheit zu predigen, die Papistischen Zeremonien abzuschaffen, und machten dazu den Anfang mit Abschaffung des Palm-Esels, welcher aus der Peters-Kirch in die Domkirch gezogen, ihm Palmzweige untergestreut, vor ihm her gesungen und ihm fast göttliche Ehr angetan wurde, hernach stellten sie ab das Begraben des Kruzifixes, welches am Charfreitag in einer Prozession herumgetragen, mit Singen und Niederfallen geehret und endlich, mit Sammet und Seide gekleidet, in das heilige Grab gelegt zu werden pflegte. . . . Es fuhren diese beyde hiesige Reformatores fort und schafften anno 1542 den Meßgreuel ab, führten mit ihrem eigenen Exempel die Priester-Ehe ein, und Gott gabe zu ihrem heyl-

Folgerichtig begann umgekehrt der Rekatholisierungsversuch des Interims mit der Wiedereinführung der römischen Zeremonien. Doch das war erst 1548. Wir aber fragten, wo im Bereiche Poullains um 1544/45 die „Reformation“, d. h. wesentlich die Abschaffung bzw. Einschränkung und Neugestaltung der Zeremonien, mit den Loci zu reden, ein praesens negotium gewesen sein könnte.

Da liegt es am nächsten an *Köln*¹⁾ zu denken. Hier hatte unter dem Eindruck der Münsterschen Greuel der Erzbischof Hermann von Wied seit 1536 den Weg der kirchlichen Reform beschritten. Ein von ihm zu Ostern dieses Jahres nach Köln berufenes Provinzialkonzil versuchte in seinen Beschlüssen den eingerissenen kirchlichen Mißbräuchen zu steuern, Welt- und Klostergeistliche ernst an ihre Pflichten zu mahnen. Als wichtigste Pflicht der Pfarrer ward die reine und lautere Verkündigung des Wortes Gottes gemäß der kirchlichen Überlieferung und der Interpretation der von der katholischen Kirche anerkannten Väter (Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus) hingestellt. Die kirchlichen Gewohnheiten, wie auch das Fasten, werden gegenüber den Angriffen der Feinde der Kirche verteidigt, jedoch betont: „Bei allen Zeremonien ist mehr auf deren innere Bedeutung, als auf die Äußerlichkeiten zu sehen, abergläubischer Mißbrauch des Heiligen zu untersagen“²⁾. In dem gleichzeitig mit den Konzilsbeschlüssen gedruckten und ihnen beigegebenen dogmatischen Handbuch des erzbischöflichen Kanzlers Johann Gropper wurde ausdrücklich die Lehre für wahr erklärt, daß wir ohne die Werke gerecht werden, zugleich aber auch für die Verehrung von Reliquien und Bildern eingetreten, die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Laien nachdrücklich zurückgewiesen, vor allem an der überlieferten hierarchischen Ordnung einschließlich des Primats des römischen Bischofs festgehalten.

Einen neuen kräftigen Anstoß zum Weiterschreiten auf dem begonnenen Reformweg empfing Hermann v. Wied von der persönlichen Aussprache, die er mit den Straßburgern Hedio, Kapito und Bucer auf dem Religionsgespräch in Hagenau im Juli 1540 hatte, und in dem Reichstagsabschied des im übrigen ergebnislos gebliebenen Religionsgesprächs in Regens-

samen Werk soviel Segen, daß anno 1543 schon die ganze Stadt bis auf das Franziskaner-Kloster mit der Evangelisch-Lutherischen Lehre erfüllet und von allem Papistischen Greuel gereinigt gewesen.

¹⁾ Zum Folgenden vgl. Varrentrapp, Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

²⁾ Varrentrapp a. a. O. S. 78.

burg 1541, wodurch ausdrücklich allen Geistlichen befohlen war, unter ihnen und ihren Untertanen „eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration der Kirche förderlich und dienlich“, fand er die rechtliche Handhabe, in seinen Bestrebungen für die Reformation der ihm anvertrauten Kirche allen Hemmungen und Widerständen zum Trotz, denen sie fast von Anfang an in der Priesterschaft begegnete, fortzufahren. Nachdem bereits im Februar 1543 Martin Bucer am erzbischöflichen Hof zu einer Besprechung geweiht und zu einer weitgehenden Übereinstimmung mit dem Kanzler Gropper über die wichtigsten kontroversen Fragen gelangt war, folgte er noch im Dezember desselben Jahres einer abermaligen Berufung des Erzbischofs nach Bonn, um nunmehr die praktische Reformationsarbeit durch eigene Predigt und Einrichtung solcher in einer Reihe größerer Orte des Erzstifts zu beginnen, aber auch, um den wachsenden Widerstand gegen seine Wirksamkeit im Schoße des Kölner Domkapitels und Stadtrats zu erfahren. Und an der Spitze der Opposition gegen ihn und den ihn schützenden Erzbischof steht jetzt derselbe Gropper, auf dessen Reformfreundlichkeit Bucer seine ganze Hoffnung gesetzt hatte. Die Entfernung Bucers aus dem Erzstift wird fortan die beharrliche Forderung Groppers und seines Anhangs, die erste Bedingung, die die Opposition für jede weitere Zusammenarbeit mit dem Erzbischof stellt, und deren Erfüllung der sonst bis zum äußersten nachgiebige greise Kurfürst ebenso beharrlich verweigert. Als längst erbetene Mitarbeiter und Helfer traten jetzt dem hart angefochtenen Bucer zur Seite Kaspar Hedio aus Straßburg, wie schon erwähnt, der Verfasser der dem Kölner Erzbischof im Interesse seines Reformationsversuchs gewidmeten Chronika der alten christlichen Kirche¹⁾, und vor allem Philipp Melanchthon aus Wittenberg, der vom April bis Juni 1543 in Bonn sich aufhielt. Mit seiner Hilfe arbeitete Bucer einen Reformationsentwurf aus, der, an Entschiedenheit und Klarheit in der evangelischen Lehre über die Reformordnung von 1536 weit hinausgehend, die äußere hierarchische Ordnung im ganzen unangetastet ließ. Er wurde als erzbischöfliches „Bedenken über die Aufrichtung einer Reformation“ dem am 23. Juli in Bonn zusammengetretenen Landtag vorgelegt. Während die weltlichen Stände zustimmten und dem Kurfürsten ihr volles Vertrauen aussprachen, fuhr die Mehrheit

¹⁾ Zwei Exemplare von Hedios Geschichtswerk fanden sich in Hermanns Bibliothek in Buschenhoven vor. Varrentrapp a. a. O., II, S. 120ff.

der Vertreter des Domkapitels fort, Schwierigkeiten zu machen. In einem von Gropper verfaßten „Gegenbericht“ vom 1. Oktober erklärte das Domkapitel das „Bedenken“ als in unzähligen Stücken der katholischen Lehre und allgemeiner Übung der christlichen Kirche ganz ungemäß und deshalb unannehmbar. Nachdrücklich wurde der Wert der Tradition betont, ihr gleiche Kraft wie der heiligen Schrift zugeschrieben, eingehend die Verehrung der Heiligen, der Gebrauch der Bilder, der Cölibat, die Feier der Marienstage und der Fasten verfochten, entschieden die geplanten Reformen in Schulen, Stiftern und Klöstern verworfen. Nachdem der Kaiser, der längst den Widerstand gegen Hermanns Reformversuche unterstützt hatte, durch den Frieden von Crespy im September 1544, durch den sich der französische König zur Unterstützung der kaiserlichen Politik auch in der religiösen Frage verpflichten mußte, freie Hand bekommen hatte, gingen die Gegner des Erzbischofs zum offenen Angriff gegen ihn vor: am 9. Oktober appellierten sie gegen alle Bedrückungen an Papst und Kaiser. Erst am 16. April 1546 erfolgte die Exkommunikation des Erzbischofs durch Rom. im Januar 1547 wurde sein Nachfolger eingesetzt, am 26. Februar resignierte er förmlich auf seine erzbischöfliche Würde und starb, ungebeugt in seiner evangelischen Überzeugung, am 15. August 1552.

So scheiterte der Kölner Reformationsversuch nicht nur an der persönlichen Unzulänglichkeit Hermanns von Wied, der alles andere als die Kampfnatur war, die die Stunde gefordert hätte, und nicht nur an der politischen Kurzsichtigkeit und Uneinigkeit der Führer des deutschen Protestantismus, die den Kölner Erzbischof ohne wirksamen Beistand ließen, sondern hauptsächlich an der inneren Unmöglichkeit, den neuen Wein evangelischer Wahrheit in die alten Schläuche römischer Kirchenform füllen zu wollen.

Es müßte wundernehmen, wenn bei dem glühenden Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Sache allerorten, der Poullain erfüllte, wie bei den engen persönlichen Beziehungen, in denen er zu Hedio und Bucer stand, nicht auch er in die lebhafteste Anteilnahme an den Kölner Vorgängen hineingezogen worden wäre. In der Tat zeigt sich Poullain in seinem Briefwechsel mit Calvin über sie gut unterrichtet¹⁾. Zustatten kamen ihm hierbei seine Stellung als Erzieher der Söhne des Grafen Heinrich von Nieder-Ysenburg²⁾ und dessen nahe Beziehungen zum Kölner Erzbischof und seiner Umgebung.

¹⁾ Das Folgende nach Bauer a. a. O. S. 69, 46 und 65.

²⁾ Hierüber Näheres S. 70.

Von ihm erfuhr er manches auch Intime über den Stand der Dinge in Köln, was nach Genf weiter zu berichten er sich beeilte. Zumal nachdem ihn der Graf zu Anfang 1545 von Straßburg auf seine Besitzung in der Nähe von Koblenz abberufen hatte, war er in der Lage, die damals schon sehr kritische Entwicklung in Köln aus nächster Nähe zu verfolgen. Wäre es da undenkbar, daß Poullain sich getrieben gefühlt hätte, auch seinerseits ein Wort zur Verständigung und zum Friede in der Kölner Reformationssache in Gestalt seiner *Loci communes* zu Papier zu bringen? Auch in Köln stand, wenigstens im Anfang, nicht die dogmatische Differenz im Vordergrund, sondern die Frage nach dem Fortbestand der äußeren Kirchenformen, der *Zeremonien*. „Goth die lehre der Justification nit übel dahere, aber das andere in brauchen der Kirche verschlegts alles wieder“, konnte Bucer im Briefe an Philipp von Hessen vom 20. Februar 1543¹⁾ urteilen, und ebenso äußerte Melanchthon noch in einem Schreiben vom 1. Januar 1544²⁾, in der Frage von der Rechtfertigung entferne sich der „Gegenbericht“ Groppers nicht weit von der Lehre der Reformatoren. Auch Gropper, das Haupt der Kölner „Beharrungspartei“, hatte die Mängel des herrschenden Kirchenwesens erkannt und wollte Reformen, aber „nicht wollte er so treibend vorgehen, daß, während er christliche Sache zu fördern wünsche, er sie vielmehr aufhalte“³⁾. Er war nicht umsonst Erasmianer. Trifft da nicht auf ihn und seine Gesinnungsgenossen die Charakteristik zu, die uns in den *Loci Poullains* Seite 26 begegnete von den *viris graves*, qui, cum *urgentur* ad corrigendum, quae insunt Ecclesiasticis observationibus vitia, nihil quam metum scandali obijciunt, und die er S. 31 f. bei dem Beispiel Petri um Christi willen beschwor, jede andere Sorge und Rücksicht hinter der Amtspflicht zurückzustellen, Christo und seiner Kirche von ganzem Herzen und mit allen Kräften zu dienen? Wer die „Berufenen“ in Köln gewesen wären, für die Poullain zutreffendfalls seine *Loci* bestimmt gehabt hätte, ob etwa Gropper oder gar der Erzbischof selber, darüber läßt sich nichts sagen. Daß Poullain in Köln einen Adressat hatte, geht aus der Bemerkung in seinem Brief an Calvin vom 9. März 1545⁴⁾ hervor: *Ego alterum fasciculum, quem cum tuis literis acceperam, statim curavi Coloniam.*

¹⁾ Varrentrapp a. a. O. II. Abtl. S. 61.

²⁾ Derselbe I. Abtl. S. 224f.

³⁾ Aus dem Briefe Groppers an Bucer vom 14. Januar 1543; Varrentrapp a. a. O., I. Abtl. S. 135.

⁴⁾ Calv. Opp. XII Nr. 620.

Eine zweite Möglichkeit für die Entstehung der Loci bieten die Zustände in *Wesel*¹⁾. In dieser damals bereits evangelischen Stadt waren zu Beginn des Jahres 1545 aus ihrer Heimat um ihres Glaubens willen vertriebene wallonische Tuchweber zugewandert, die unter der Bedingung, daß sie dem in der Abendmahlslehre streng lutherischen Bekenntnisse zustimmten, vom Rate Aufnahme fanden. Während sie, was die dogmatische Seite dieses Bekenntnisses betraf, anstandslos zustimmten und unterschrieben, widersetzten sie sich um so hartnäckiger den *Zeremonien*, die beim Abendmahl beobachtet werden sollten, wie dem Gebrauch der Meßgewänder und Kerzen, und blieben lieber dem Abendmahle monatelang fern. „Manche verstiegen sich sogar zu einem *Spiritualismus*, der die Sakramente geradezu für Äußerlichkeiten (*corporalia*) ausgab“²⁾. Mit diesem Streit wurde Poullain befaßt durch ein Schreiben des Weseler Wallonenpfarrers Louis an die Straßburger Emigrantengemeinde vom Spätherbst 1545. Auf Bucers und Vermiglis Rat reiste er am 3. Dezember nach Wesel, um einerseits die Deutschen zu bitten und zu beschwören, daß sie auf die Schwachen Rücksicht nehmen möchten, andererseits die Wallonen darüber zu belehren, welchen Gebrauch von ihrer Freiheit sie in den in Rede stehenden Dingen zu machen hätten. Diese Reise hatte auch den Erfolg, daß „in der wallonischen Gemeinde die reformierte Art der Abendmahlsfeier unangefochten blieb“³⁾. Vor dieser Reise hatte er Calvin eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse in Wesel gegeben in einem Brief vom 16. November 1545⁴⁾, in dem es heißt: *Audisti de Vesalienibus nostris, quae sint illis cum Germanis eadem in urbe dissidia eaque pro ceremoniis quibusdam admittendis in administratione coenae. Et hinc untrunque peccari video. Nam ut de illis taceam, qui sic medias res urgent, nostri hic, dum pertinacius omnia damnant, probari omnino non possunt, qui tam diu se sacramentorum usu privent, ut etiam verear, nimis spirituales sint quidam, qui haec corporalia (sic enim vocant) parvi pendant*⁵⁾.

¹⁾ Das Folgende nach Bauer a. a. O. S. 71ff.

²⁾ Bauer S. 72.

³⁾ Nach Einwanderung der Reste der Londoner Fremde ngemeinde und der Engländer in Wesel (1554) ist der Zeremonienstreit dortselbst auch unter den Wallonen allerdings wieder aufgelebt. Vgl. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868, S. 167ff. — Von dem Streit im Jahre 1545 weiß Wolters nichts.

⁴⁾ Calv. Opp. XII Nr. 215.

⁵⁾ Die Unterstreichungen hier wie weiter unten vom Verfasser herrührend.

Es springt in die Augen, wie nahe sich auch die hier beschriebene Situation mit der berührt, die wir als Poullains Schrift zugrunde liegend erkannten. Auch hier die Frage der Zeremonien, um die der Streit geht, die Frage nach ihrer Zulässigkeit oder Verwerflichkeit, ihrer Überschätzung oder gänzlichen Verachtung. Auch hier der Gegensatz zwischen denen, die zähe an den überlieferten Bräuchen festgehalten haben wollten, und solchen, die um so hartnäckiger alles verdammt. Diese *nimis spirituales* quidam, qui haec corporalia parvi pendant, von denen Poullain oben schreibt, sind unverkennbar identisch mit den infirmi, qui ad *spiritualiora* aspirant et ab isto tam operoso cultu in externis signis abhorrent, mit den nonnullae bonae et religiosae mentes, die abhorrent et ipsae *plus satis* a traditionibus Ecclesiae, wo nicht gar se jactant, nullis *rebus externis*, sed *spiritu* deum velle colere, von denen in den Loci die Rede ist¹⁾.

Ein Umstand freilich, der eine Identifizierung beider Tatbestände zu erschweren droht: die Loci sind notorisch bis spätestens April 1545 zu Papier gebracht, im Konzept sehr wahrscheinlich schon Monate früher vorhanden gewesen, nach Bauers Darstellung dagegen datierte Poullains Bekanntschaft mit dem Weseler Zeremonienstreit erst vom Spätherbst dieses Jahres, seit dem Schreiben des Wallonenpfarrers Louis nach Straßburg. Dieser Darstellung, speziell auch der Datierung des Louisschen Schreibens, liegt zugestandenermaßen²⁾ einzig der Brief Poullains vom 16. November zugrunde, worin er Calvin ausführlich über die Weseler Verhältnisse berichtet. Allein mit ihm ist nichts dagegen bewiesen, daß Poullain selbst nicht schon länger vorher von den dortigen Vorgängen Kenntnis gehabt haben könnte; setzt eine solche doch auch bei Calvin schon vor dem 16. November jener sein Brief voraus (*Audisti de Vesalienibus nostris* etc.). Dies ist um so wahrscheinlicher, als Poullain in den ersten Monaten 1545, in denen der Streit ausbrach, sich am Niederrhein aufhielt, also in der Nähe von Wesel. Es wäre verwunderlich, wenn ihm nicht schon da alsbald zu Ohren gekommen wäre, was im nahen Wesel seit Februar 1545 voring. Die Möglichkeit also, daß er seine Loci aus Anlaß der Weseler Zeremonienstreitigkeiten und zu dem Zwecke abgefaßt habe, den streitenden Parteien zu einer evangeliumsgemäßen Stellung in dieser Frage zu verhelfen, stehen chronologische Bedenken ernstlich nicht entgegen.

Mehr als eine solche Möglichkeit kann und soll nicht behauptet werden. Soviel darf jedenfalls durch das Beispiel

¹⁾ Loci communes S. 26 und 23.

²⁾ Bauer S. 70 Anm. 1.

Kölns wie Wesels als bewiesen gelten, daß es Poullain zu Anfang 1545 nicht an Veranlassungen gefehlt hat, zur Frage der Reform der Zeremonien das Wort zu ergreifen und dann, wie es seinem historischen Interesse und seiner lehrhaften Art entsprach, in der Grundsätzlichkeit und Gründlichkeit, wie er es in seinen Loci getan hat. Daß er sich dafür der lateinischen Sprache bediente und nicht, wie in seinen weiteren Schriften (*Traicte tres utile du S. Sacrement de la Cene* von 1545; *Le Temporiseur* von 1550) der französischen — Deutsch kam für ihn nicht in Betracht —, beweist, daß seine Schrift nicht für ein größeres Publikum, die Gemeinden bestimmt war, sondern für die Gelehrten, die zur Leitung der Kirche Berufenen, die *ministri Christi*, den Klerus¹⁾.

V. Das Schicksal der Loci Poullains.

In die Hände, für die sie bestimmt waren, werden die Loci nicht gelangt sein; sicherlich sind sie von Poullain nie in den Druck gegeben worden. Als Erstlingskind seiner Schriftstellerei hat er selbst, wie wir schon hörten (S. 7), ausdrücklich seinen Abendmahlstraktat bezeichnet (mien premier filz). Wenn wir erfahren²⁾, daß dieser Traktat mehrere Monate mit anderen Manuskripten in Poullains Pult liegen geblieben sei, ehe sein Verfasser den Entschluß fand, ihn drucken zu lassen, so scheint der Entschluß dazu auch bei den Loci zunächst gemangelt und dann überhaupt sich nicht mehr eingestellt zu haben. Jedenfalls ist Poullains Interesse an seiner Ausarbeitung bis April 1545 soweit erloschen gewesen, daß er sich ihrer entäußerte, als er unter dem Datum 12. Kal. may 1545 sein Exemplar der *Institutio* Calvins mit den daran angehängten Loci „optimo Christi servo D. M. Joanni Smelthio paracho Budingensi amoris ergo“ dedizierte.

Was wissen wir von diesem Johannes Schmeltz, in dessen Hände die Loci Poullains somit übergegangen sind, was von

¹⁾ An den häufigen Stellen, wo in den Loci vom *officium nostrum* geredet wird (S. 21, 28, 32), ist überall das *Predigtamt* gemeint, das der Verfasser mit denen gemeinsam hat, an die er schreibt, die *fidi ministri* (S. 24), die *ad correctionem ceremoniarum vocantur* (S. 31), *pro cuiusque in ecclesia Christi portione et autoritate* (S. 32), die er bei Petri Exempel bittet und beschwört, sich der gleichen Sünde, wie dieser, nicht schuldig zu machen (S. 31), denen mit ihm das „Wehe“ des Herrn gilt, wenn sie der Gemeinde durch Beibehaltung ärgerlicher Zeremonien Anlaß zum Ärgernis geben (S. 26 und 28), statt das *praesens negotium* der reformatio sorgfältig in die Hand zu nehmen (S. 22).

²⁾ Bauer S. 83.

den Beziehungen zwischen den beiden? Johannes Schmeltz, bisher evangelischer Pfarrer zu Königstein¹⁾, war im Juni 1543 durch die Grafen Reinhard und Anton von Ysenburg als der erste evangelische Prediger nach Büdingen berufen worden. Er hat sich in seiner dortigen Stellung je länger je unglücklicher gefühlt, in wiederholten Eingaben an den Grafen Reinhard bitterste Klage geführt über „eine solche schreckliche Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und Sacraments, ein solch schweres und greuliches Gotteslästern, beides bei Jungen und Alten, ein überaus schreckliches, verruchtes Leben allhie in Büdingen“²⁾, über die Fruchtlosigkeit aller seiner Anstrengungen, die kirchlichen Zustände zu bessern, auch über die Unauskömmlichkeit seiner Besoldung, und mit dem allem seine flehentliche Bitte begründet, ihm Urlaub (den Abschied) zu geben und auf eine andere Pfarrei der Grafschaft zu versetzen. Dabei ist er demütig genug, den möglichen Grund der Erfolglosigkeit seiner Arbeit in der eigenen Person zu suchen: „Und dieweil ich muß gedenken (wie auch andere etlich mir dies Schuld geben), ich sei vielleicht den Leuten zu gering oder haben keine Lust mich zu hören, oder einen Unwillen ob meiner Person, Lehre oder Leben, weiß ich der Sach nit anders zu helfen, denn eben in diesem Wege, daß ich stattgebe einem andern, der mehr Gnade bei dem Volk dann ich, daß damit dem elenden Haufen geholfen werde, daß er fleißiger zu göttlichen Sachen wäre oder mehr folgte, dann bei mir geschieht und bisher geschehen ist. . . . Dienen muß, dienen will ich“³⁾.“ Der Graf willfahrte endlich der Bitte des verzagten, wie es scheint etwas weichen Mannes und übertrug ihm 1555 die nach Aufhebung des dortigen Prämonstratenser-Nonnenklosters neugegründete evangelische Pfarrei Meerholz, die er, später zusammen mit der von Niedermittlau, bis zu seinem Tode 1576 innehatte.

Wie es nun zu Beziehungen zwischen diesem Büdinger Pfarrer Schmeltz und Poullain gekommen ist, so daß der ihm sein wertvolles Handexemplar der *Institutio Calvins*, doppelt wertvoll durch seinen handschriftlichen Anhang, zum

¹⁾ So wird von Schmeltz gesagt auf Blatt Nr. 25 der Büdinger Pfarrakten (Büdingen Fürstl. Gesamtarchiv Fasc. 4, 46). In der Akte III Bd. 29 des Fürstl. Stolbergischen Archivs zu Ortenberg „die Geistlichkeit in der Herrschaft Königstein betr. von 1518ff.“ findet sich jedoch nichts von einem evangelischen Pfarrer Schmeltz. — Zum Folgenden vgl. Chr. F. Meyer, Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen. Büdingen 1868, S. 89ff.

²⁾ Aus einer Eingabe Schmeltzens an den Grafen Reinhard von 1554, Bl. Nr. 7 der Büdinger Pfarrakten. ³⁾ Ebenda.

Geschenk machen konnte, darüber gibt es nur Vermutungen. Wie schon früher berührt, war Poullain durch Bucers Vermittlung Ende Mai 1544 in die Dienste des Grafen Heinrich von Nieder-Ysenburg oder Ysenburg-Grensau getreten, um die Erziehung seiner beiden Söhne Johann und Salentin zu leiten¹⁾. Ein Bruder dieses Grafen Heinrich, Herrn von Ysenburg und zu Grensau, Johann wurde 1547 Erzbischof und Kurfürst zu Trier, ein zweiter Bruder war Dechant zu St. Gereon in Köln, vermutlich einer der zwei Nieder-Ysenburger Grafen, die Bucer in seinem Brief vom 2. Juni 1543 an Philipp von Hessen als Gegner des Kölner Erzbischofs anführt²⁾. Daß Graf Heinrich selbst (gest. 1552) kein ausgesprochener Gegner der Reformation gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß er sich durch Bucer in Poullain einen Erzieher seiner Söhne besorgen ließ; allerdings war nur ein Unterricht in Französisch und Latein vorgesehen. Immerhin traten die jungen Grafen in Straßburg, wohin sie Poullain begleiteten, unter starke evangelische Einflüsse, und protestantischerseits konnte wohl die Hoffnung gehegt werden, in ihnen künftige Stützen für das Evangelium am Niederrhein zu gewinnen. Diese Hoffnung erfüllte sich freilich nicht, zumal Poullains Erzieherthätigkeit kaum ein volles Jahr gedauert haben wird. Die beiden Grafensöhne blieben nicht nur katholisch, sondern traten sogar in den Dienst der römischen Kirche: Johann wurde Domherr zu Trier und Straßburg, resignierte aber nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Anton auf seine Kirchenämter, trat 1563 in die Ehe und übernahm die Verwaltung der väterlichen Herrschaft; Salentin, Domherr zu Köln, Domscholaster zu Straßburg und Dechant zu St. Gereon zu Köln, wurde sogar 1567 zum Erzbischof und Kurfürst von Köln gewählt, legte jedoch gleichfalls, um sein Geschlecht fortzupflanzen, seine kirchlichen Würden im Jahre 1577 nieder und vermählte sich im selben Jahre (gest. 1610)³⁾.

Diese Nieder-Ysenburger Grafen gehörten einer Linie des uralten mittelhheinischen Geschlechts der Grafen von Ysenburg an, von dem eine andere Linie, die Ober-Ysenburgische oder Ysenburg-Büdingische, seit 1258 in Büdingen saß. Im Gegensatz zu dem Nieder-Ysenburgischen Zweig, der die Reformation nicht annahm, hat ihr der Büdingische schon sehr frühe sich angeschlossen⁴⁾. Graf Anton (geb. 1501,

¹⁾ Bauer S. 44ff.

²⁾ Varrentrapp a. a. O. II. Abtl. S. 86.

³⁾ Vgl. G. Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen. Frankfurt a. M. 1865, II. Bd. S. 97.

⁴⁾ Simon a. a. O. S. 256ff.

gest. 1560) stand im Briefwechsel mit Melanchthon. Er hatte, wie wir schon hörten, 1543 Johann Schmeltz als ersten evangelischen Pfarrer nach Büdingen berufen.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß Poullain schon einmal im Laufe des Jahres 1544 seine gräflichen Zöglinge nach Büdingen zum Besuche ihrer dortigen Verwandten begleitet haben könnte und daß er bei dieser Gelegenheit mit dem dortigen Pfarrer Johannes Schmeltz in nähere Beziehungen getreten wäre. Wohl als sicher darf gelten, daß er auf der Frühjahrsreise 1545, die ihn nach Frankfurt a. M. führte¹⁾, von dort aus das nicht entfernte Büdingen, ob mit oder ohne seine Zöglinge, besucht hat, um sich dort wahrscheinlich längere Zeit aufzuhalten²⁾. Daß seine Bekanntschaft mit Schmeltz keine flüchtige gewesen sein kann, sondern eine längere Dauer voraussetzt, beweist nicht nur die Tatsache an sich, daß er ihm sein Institutio-Exemplar zum Geschenk machte, sondern auch der herzliche Ton der Widmung: „amoris ergo“; er muß den Büdinger Pfarrer in längerem Zusammensein schätzen und lieben gelernt haben. Der noch weiter gehenden Vermutung, daß Schmeltz die Hohe Schule Sturms in Straßburg besucht haben könnte³⁾, und schon damals sich Beziehungen zwischen ihm und Poullain angeknüpft hätten, läßt sich nicht nachgehen, da einerseits Schülerverzeichnisse der Sturmschen Anstalt mit ihrem Oberbau von Vorlesungen über alte Sprachen, Rhetorik, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie aus jenen Anfangsjahren fehlen, andererseits ganz ungewiß ist, seit wann Poullain in Straßburg weilte⁴⁾, ob schon in der für eine mögliche Begegnung mit Schmeltz in Betracht kommenden Zeit (1542, höchstens Anfang 1543). — So muß uns Poullains Erzieheramt bei den Ysenburgischen Grafensöhnen und deren Verwandtschaft mit dem Büdinger Hof als mutmaßliche Erklärung dafür genügen, was ihn, vielleicht wiederholt, sicher im Frühjahr 1545 in das wetterauische Städtchen geführt und in

¹⁾ Von dort ist der Brief an Calvin vom 9. März 1545 (Calv. Opp. XII Nr. 43) geschrieben.

²⁾ Über den Verbleib P.s während der langen Zeit zwischen März und November 1545 läßt sich aus seiner Korrespondenz nichts nachweisen.

³⁾ Die Schule Sturms ist tatsächlich von weither besucht worden. So findet sich im Wittenberger Ordinierten-Buch II. Bd. unter dem 24. August 1561 von dem Ordinanden Johann Ulrikus Strupp von Gelnhausen bemerkt: Ist hier ungefähr vier Jahre gewesen, in Straßburg 6 Jahre.

⁴⁾ Nachweislich erst von Mitte 1543 an. Vgl. Bauer S. 37.

freundschaftliche Beziehungen zu dem dortigen Pfarrer Schmeltz gebracht hat.

Als Poullain unter dem Datum 12. Kal. may (= 20. April) 1545 das Titelblatt des ihm selber im Vorjahr von dem Straßburger Drucker Wendelin Rihel verehrten Exemplars der *Institutio Calvins* mit der Widmung für Johannes Schmeltz versah, war die Niederschrift der *Loci communes* im Anhang des Buches noch nicht vollendet, wo überhaupt schon begonnen. Nur ihre ersten 21 Folioseiten sind — wir wiederholen das S. 11 Gesagte — in derselben schönen, klaren Schrift geschrieben, wie die Widmung des Titelblatts, zeigen auch in vielen Einzelheiten die Eigentümlichkeiten der Poullainschen Handschrift, wie sie aus anderen Proben hinlänglich bekannt sind¹⁾. Die weiteren sieben Seiten dagegen gehören für den ersten Blick einer total anderen Hand an: engste, kritzlige, höchst unleserliche Schrift voller Abkürzungen²⁾. Es war möglich, diese Handschrift an der Hand von Schriftstücken (sieben deutschen, einem lateinischen) aus den Jahren 1553/55, die sich in den Pfarrakten des Büdinger Fürstlichen Gesamtarchivs befinden, mit vollster Evidenz als die des Pfarrers Johannes Schmeltz zu identifizieren. Weniger gilt dies von den deutschgeschriebenen Stücken, die manchmal sogar den Eindruck erwecken: der Mann hat zwei ganz verschiedene Handschriften, je nachdem er deutsch oder lateinisch schreibt, um so vollständiger dagegen von dem lateinisch abgefaßten Briefchen „an den Herrn Sekretarius“ vom 19. September 1554 (Bl. 4)³⁾, das keinen Zweifel läßt: das ist dieselbe Hand, von der die letzten sieben Seiten des Anhangs der *Institutio* geschrieben sind und von der — um es gleich hier zu sagen — fast alle Marginalien, wie vor allem auch die Einträge auf dem Rücken der letzten Druckseite herrühren.

Völlig ausgeschlossen ist dabei, worauf man etwa verfallen könnte, daß dies letzte Viertel⁴⁾ des Anhangs auch inhaltlich von Schmeltz herrühre, daß er also die ihm als Torso in die Hände gekommene Arbeit Poullains aus eigenem ergänzt und

¹⁾ Vgl. neben Tafel I am Schlusse: Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen, herausgegeben von Dr. Joh. Ficker und Dr. Otto Winkelmann, II. Bd., Straßburg 1905, Tafel 72, und namentlich die 4 Briefe Poullains in Cod. 404 fol. 765 und 767, und Cod. 705, fol. 86 und 94 der Gothaer Bibliothek. (Vom Verfasser selbst verglichen.)

²⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel II Nr. 1.

³⁾ Desgleichen Tafel II Nr. 4.

⁴⁾ Bloß der Seitenzahl nach; inhaltlich umfassen diese außerordentlich engbeschriebenen 7 Seiten fast die Hälfte des Ganzen.

zum Abschluß gebracht habe. Die völlige Einheit des Stils, der fugenlose Übergang der einen Partie in die andere, die wiederholten Rückbeziehungen auf früheres, die nur in den Mund Poullains passenden persönlichen Apostrophen, das alles läßt nicht den mindesten Zweifel daran, daß wir ein Werk aus einem Gusse vor uns haben, *Poullain* der Verfasser des *Ganzen* ist. Dann aber bleibt für den auffälligen Wechsel der Handschriften von Seite 22 an nur die Erklärung übrig, daß Schmeltz den Rest aus dem Konzept Poullains abgeschrieben oder, was noch wahrscheinlicher ist, nach dessen Diktat nachgeschrieben hat. Und wir werden in dieser Richtung noch einen Schritt weiter gehen dürfen. In der Niederschrift von Poullains Hand fällt eine nicht unerhebliche Anzahl von offenbaren Schreibfehlern, sinnwidrigen Interpunktionen, Auslassungen von Wörtern und Satzteilen auf¹⁾, die sich am ersten als Hörfehler des Nachschreibenden oder (bzw. und) Lesefehler des Diktierenden erklären lassen. Das führt auf die Vermutung, daß auch Poullain die ersten 21 Seiten nach seinem Konzept sich habe von Schmeltz diktieren lassen, und als seine Hand ermüdete oder die Zeit drängte, beide die Rollen getauscht, Schmeltz im Nachschreiben des Diktats fortgefahren habe. Dann ergäbe sich folgender recht einleuchtender Tatbestand: Poullain hat im April 1545 seine *Loci communes*, die er schon damals halbwegs ad acta gelegt haben wird, nach Büdingen überhaupt erst nur im *Konzept* mitgebracht. Er wird den Freund mit dem Inhalt bekannt gemacht, und als er bei ihm dafür ein besonderes Interesse fand, sich entschlossen haben, das Geschenk der *Institutio* an ihn durch eine Abschrift der *Loci* auf dem Raum der hinteren leeren Blätter zu bereichern, wobei beide sich in der nicht geringen und zeitraubenden Mühe des Diktierens und Nachschreibens abgelöst haben. So wäre das Manuskript der *Loci* doch in Poullains Händen verblieben, und damit für ihn die Möglichkeit, es noch einmal

¹⁾ Vgl. S. 14: *Approbat* für *approbant*; S. 17: *conservationem* statt *consecrationem*; S. 19: *augeant* statt *augent*; *fide ficto* statt *ficta*; S. 20: fehlt *preces fiant*; *juvari* statt *salutari*; S. 20: *teneatur*. *Si* statt *teneatur*, *si*; *pietatis*. *Oportet* statt *pietatis*, *oportet*; S. 23: *contemptius* statt *contemptim*; *innecta* statt *innexa*; S. 24 *usu* statt *usum*; S. 25 fehlt ein *feri* oder *adhiberi*; S. 26: *Ut* statt *Vae*; *ullum* statt *ullam*; S. 27: *commodavit* statt *commendavit*; S. 28: *tamen* statt *tandem*; S. 29: *indigandi* statt *indignandi*, *indigationis* statt *indignationis*. — Ähnliche Hörfehler auch in Schmeltzens Niederschrift: S. 32: *sunt* statt *sint*; *eligendam* statt *erigendam*; S. 34: *aliquo* statt *aliquot*; S. 42: *Conuenientes* statt *conuenienter*.

seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zu verwerten. Daß er von ihr nachmals noch Gebrauch gemacht habe, ist äußerst zu bezweifeln.

Während so die Urschrift der *Loci communes* Poullains verloren gegangen ist, ist es seinen Beziehungen zu dem Büdinger Pfarrer Schmeltz zu verdanken, daß uns diese Erstlingsschrift Poullains in einer zum größeren Teil von seiner Hand selbst gefertigten, durch Schmeltzens Hand wohl nach Diktat beendeten Niederschrift erhalten geblieben ist¹⁾.

Auffallend müßte es trotzdem bleiben, daß Poullain sein *Institutio*-Exemplar aus den Händen geben konnte, wenn nicht anzunehmen wäre, daß es ihm zu der Zeit entbehrlich geworden war, eben weil er dafür einen Ersatz bekommen hatte. Das wird in der Tat der Fall gewesen sein. 1545 ist eine neue (die vierte), mit der vorhergehenden fast völlig übereinstimmende Ausgabe von Calvins *Institutio* bei Wendelin Rihel in Straßburg erschienen, und es darf als sicher angenommen werden, daß, wie schon von der des Jahres 1543, auch von dieser neuen Ausgabe Poullain von dem Drucker ein Exemplar zugekommen ist. Höchstwahrscheinlich ist sogar, daß Poullain an dieser Ausgabe beteiligt gewesen ist, darf in ihm der „doctus quidam corrector“ vermutet werden, von dem nach der Meinung der Herausgeber der Werke Calvins²⁾ die vereinzelt in dieser Ausgabe begegnenden Varianten, möglicherweise „vel inscio Calvino“, eingeführt worden sind. Das Exemplar *dieser* Ausgabe ist es gewesen, auf das sich das Postscriptum zum Briefe Poullains an Calvin vom 15. Februar 1549³⁾ bezieht: *Intelligo, te novam editionem cogitare Institutionem. Ego, quam habeo, diligenter legi et emendavi typographi errata et etiam annotavi locos ad marginem. Deinde etiam excerpsi in indicem locos omnes scripturae, vel allegatos vel expositos, in usum studiosorum, ut discant et habeant quasi in promptu rationem applicandi scripturas.* — Das damit Calvin zur Verfügung gestellte Material ist tatsächlich von ihm in der weiteren Ausgabe der *Institutio* von 1550 verwertet worden⁴⁾. Dagegen das Schmeltz überlassene Exemplar der 1543er Ausgabe trägt nur ganz spärliche Spuren von Poullains Gebrauch. Es werden — wir wiederholen wieder früher (S. 9f.) Festgestelltes — nicht mehr als zwanzig

¹⁾ Daß in den ersten 21 Seiten eine Reinschrift der *Loci* von Poullains Hand, nicht das Konzept, vorliegt, beweist unwiderleglich die sorgfältige, von Korrekturen völlig freie Handschrift.

²⁾ Calv. Opp. Vol. I, Prolegomena S. XXXV.

³⁾ Desgleichen Bd. XIII Nr. 1143.

⁴⁾ Vgl. Bauer S. 124.

Marginalien sein, die zweifellos auf seine Hand zurückgehen, durchweg solche belangloser Art. Sie verschwinden völlig hinter der Masse von Einträgen, die alle Ränder des Exemplars bedecken und die von anderer Hand stammen. Vielmals hat man sogar den Eindruck, zwei, wo nicht drei verschiedene Handschriften vor sich zu haben. Erinnern wir uns aber daran, was wir schon weiter oben feststellten, daß *Schmeltz* recht verschieden schreiben konnte¹⁾; bedenken wir, daß sich diese Marginalien gewiß über einen längeren Zeitraum erstreckt haben werden, und welchen Einfluß die Beschaffenheit von Feder und Tinte zu verschiedenen Zeiten auf die Handschrift haben kann, und achten wir schließlich auf bestimmte, immer wiederkehrende Eigentümlichkeiten der Schriftzeichen, so kommen wir doch zu dem Schlusse, daß Johannes Schmeltz allein als Verfasser der allermeisten Marginalien in Betracht kommen wird. Originelles enthalten sie nicht, sind zumeist formaler Natur, aber den Beweis können sie liefern, mit welchem eindringlichem Fleiß der Büdinger Pfarrer die Institutio Calvins gelesen und durchgearbeitet, wie er aus dieser klassischen evangelischen Dogmatik ein förmliches Lebensstudium gemacht hat, mit einem Wort: daß er das Gastgeschenk Poullains zu würdigen und für sich fruchtbar zu machen gewußt hat.

Nicht nur der Vollständigkeit halber sei schließlich noch auf die Gruppe von Einträgen eingegangen, die sich auf dem Rücken der letzten Druckseite und auf der Vorderseite des ersten unbedruckten Blattes des Anhangs vorfinden²⁾. Denn diese Einträge, in die sich wiederum Poullain und Schmeltz teilen, sind charakteristisch für beide und für ihr Verhältnis zueinander. An erster Stelle wird hier Poullain zu Wort zu kommen haben. Von seiner Hand ist, sicher gleichzeitig mit der Widmung des Titelblatts, geschrieben, was auf der ersten freien Seite des Anhangs steht³⁾. Es sind alles Psalmworte (ohne Stellenangabe), nämlich Ps. 143, 10^a; 119, 9; 119, 1^a; 52, 3^a; 54, 3^a; 52, 11^a; 55, 23^{a4)}. Die Zitate sind sämtlich auf den Ton der Ermahnung, in unbeirrtem Gehorsam den Weg des göttlichen Willens zu wandeln, und der Vertröstung auf Gottes heilsames Walten gestimmt, beides, wessen

¹⁾ S. 72.

²⁾ Vgl. S. 10f.

³⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel I, Nr. 2.

⁴⁾ Für das an dritter Stelle stehende: *Dextera Domini supra omnes est*, wollte sich eine bestimmte Schriftstelle nicht auffinden lassen. — Einige der Zitate stimmen mit dem Vulgatatext überein, andere weichen davon ab.

Schmeltz schon damals zu Anfang seiner Wirksamkeit in Büdingen besonders bedurft haben wird¹⁾.

Später erst haben wir uns diesen für den Freund bedachtsam ausgewählten Schriftworten Poullains vorangesetzt zu denken, was von *Schmeltzens* Hand auf der Vorseite in einen Schild hineingeschrieben ist unter der Überschrift: *Ingrata mundo*²⁾. Dies der Welt Unangenehme, bei ihr Unbeliebte, ist die Predigt vom gekreuzigten Herrn. Das ist nach 1. Cor. I, 18 das Evangelium: das Wort vom Kreuz. Es schließt die Forderung an seinen Verkündiger ein, sich selbst zu verleugnen und das Kreuz auf sich zu nehmen und Christo nachzufolgen in Schmach und Tod (Luc. VI, 14). Dennoch will sich der Schreiber mit Paulus in Gal. VI, 14 nichts rühmen, denn des Kreuzes des Herrn Jesu Christi, erinnert er sich selbst an die Warnung aus Gal. VI, 11, der Welt sich angenehm machen zu wollen nach dem Fleische, um der Verfolgung, die das Kreuz mit sich bringt, zu entfliehen, getröstet er sich der Versicherung Christi in Matth. X, 28, daß die Menschen nicht zu fürchten sind, da sie nur den Leib zu töten vermögen — um aus all dem den Schluß zu ziehen: *Pacientiam disce!*

Es bedarf nach dem früher Gesagten nicht des Beweises, wie genau in diesen Schriftworten, die Schmeltz nicht ganz wörtlich zitiert, sondern die er ins Persönliche wendet, sich die bitteren Erfahrungen fruchtlosen Wirkens widerspiegeln, die er auf dem harten Acker der Büdinger Gemeinde ernten mußte. Es ist das Selbstbekenntnis eines auf schwerem Posten stehenden Predigers des Evangeliums, der im Aufblick zum Kreuz um Geduld ringen mußte, was in diesen Worten nieder-

¹⁾ Einer besonderen Beachtung wert ist die Abbraviatur hinter dem ersten Zitat: S. D. S. M. Sie begegnet genau so, nur die einzelnen Buchstaben durch Keile (▷) getrennt, auf dem Titelblatt des Traktats Poullains über das Abendmahl (Bauer S. 83 Anm. 1). Die von Bauer mit fühlbarer Reserve angebotene Deutung Professor Göters in Bonn: *Serenissimi Domini Salm Minister* erscheint auch an der dortigen Stelle als ganz unwahrscheinlich. Hier, im Zusammenhang der Psalmzitate, gibt jedenfalls nur eine Art Deutung einen brauchbaren Sinn, etwa die: *Solus Deus Salus* (oder *Spes*) *Mea* (vielleicht Anklang an Psalm 118, 14), oder noch ansprechender: *Soli Deo Sit Majestas*. Es liegt nahe, anzunehmen, daß mit S. D. S. M. Poullain einen ihm geläufigen Wahlspruch dieses Sinnes abzukürzen liebte, der dann auch auf dem Titel seiner Erstlingsveröffentlichung, dem Abendmahlstraktat, seinen guten Sinn hatte.

²⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel II Nr. 2.

gelegt ist. Es wird niedergeschrieben sein in denselben Jahren, in denen er die gleichen Klagen über die Erfolglosigkeit seiner Arbeit in den Eingaben an seinen gräflichen Patron ausschüttete, also 1553 und 1554 gegen Ende seines Büdinger Pfarramtes. Als ihm dann endlich im nächsten Jahre sein sehnächtiger Wunsch, die Versetzung auf ein anderes Pfarramt in Erfüllung ging, da wird er die Distichen verfaßt haben, zu denen sich ihm im Überschwang des Dankes die Verse 14 bis 16 und 9 des 118. Psalms formten und die er den Psalmzitaten Poullains anhing:

Robur et auxilium, mea laus, mea summa salutis

Est Deus, hinc victrix est mea facta manus.

Tutius est praestatque Deo confidere soli,

Quam se principibus credere mille viris¹⁾.

Pfarrer Johannes Schmeltz war verheiratet mit Margarete Weißenberger (burger) aus Gelnhausen²⁾, vielleicht einer Schwester des dortigen Lizentiaten beider Rechte Stadtschreiber Melchior Weißenburger, also einer angesehenen Gelnhäuser Familie entstammend. Als Schmeltz im Jahre 1576 in Meerholz verstorben war, wird seine Witwe in ihre benachbarte Vaterstadt, in der die Gatten bereits 1571 eine Behausung samt daran gelegenem Gärtlein erworben hatten³⁾, übersiedelt sein und mit ihr die Gabe, die Poullain, der selber nun schon seit 20 Jahren ruhte⁴⁾, im Frühjahr 1545 dem damaligen Büdinger Pfarrer gewidmet hatte: Calvins Institutio mit seines Schülers Loci communes de ceremoniis et ritibus veteris Ecclesiae ac doctrina Christiana ex patribus im Anhang. Auf diesem Wege ist Calvins Hauptwerk und in seinem Schutz und Schatten Poullains schriftstellerischer Erstlingsversuch nach Gelnhausen gekommen und hat aus dem Nachlaß der Witwe Schmeltzens neben den Werken der Kirchenväter und Luthers Aufnahme gefunden in der dort 1569 gegründeten Pfarrbibliothek, deren Reste das Gelnhäuser Stadtarchiv verwahrt. Sie aus ihrer bald 400jährigen Verborgenheit hervorzuziehen und dem Drucke zuzuführen, der ihnen ihrerzeit versagt geblieben, erschienen diese Loci

¹⁾ Siehe am Schlusse Handschriftenproben Tafel II Nr. 3.

²⁾ Notabilia der Stadt Gelnhausen von 1563—1701, Marburger Staatsarchiv, Blatt 204.

³⁾ Ebenda Bl. 204 und 205.

⁴⁾ Gest. ungefähr am 15. Oktober 1557. Siehe van Schelven, Zur Biographie und Theologie des Valérand Poullain. Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Neue Folge X, 4. Heft. 1928, S. 230, Anm.

communes Poullains wohl wert als bescheidener Beitrag zur Kenntnis des Mannes, seines Schrifttums und auch seiner Zeitgeschichte, der, ohne selbst zu den Sternen erster Größe des Reformationszeitalters zu gehören, doch als Trabant der Sonnen Calvin, Bucer und andere das empfangene reformatorische Licht in weitem Wirkungskreis rein und kräftig widergestrahlt hat.

Anhang.

An Quellen und Hilfsmitteln wurden benutzt:

I. Quellen.

1. Georg Vicelius, Typus Ecclesiae Prioris, 1540.
2. Caspar Hedio, Chronica der Alten Christlichen Kirchen, 1545.
3. Codex Gothanus Nr. 404 und 405 (Bibliothek zu Gotha), enthaltend vier Poullainbriefe von 1544 und 1545, 1555 und 1556.
4. Büdinger Pfarreiakten (Büdinger Fürstl. Gesamtarchiv) Fasc. 4, 46, enthaltend die Bestallung des Pfarrers Johannes Schmeltz in Büdingen von 1543 und acht Briefe desselben von 1553 und 1554.
5. Notabilia der Stadt Gelnhausen (Marburger Staatsarchiv) von 1563—1709, Joh. Schmeltz betreffend.
6. Calvini Opera im Corp. Ref. Bd. I, XI—XIII.
7. Luthers Werke, Erl. Ausg., namentlich Opp. Lat. Bd. 29 (Comment in epist. ad Galat. von 1539).
8. Cypriani Hilaria Evangelica von 1719.

II. Literarische Hilfsmittel.

1. Chr. Achelis, Lehrbuch der praktischen Theologie, I. und II. Bd., 1898.
2. Karl Bauer, Valérand Poullain, Ein kirchengeschichtliches Zeitbild aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1927.
3. Ficker und Winkelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen, II. Bd., 1905.
4. Harnack, Dogmengeschichte, 1898.
5. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, III. Bd., 1929.
6. Lietzmann, Messe und Herrenmahl, 1926.
7. Van Schelven, Zur Biographie und Theologie des Valérand Poullain. Zeitschrift für Kirchengeschichte. Neue Folge X, 4. Heft, 1928.
8. Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, II. Bd., 1865.
9. Julius Smend, Die römische Messe. Religionsgeschl. Volksbücher IV. Reihe 32/33. Heft, 1920.
10. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, 1878.
11. Wolters, Reformationsbuch der Stadt Wesel, 1868.
12. Herzogs Realenzyklopädie, 1898.
13. Religion in Geschichte und Gegenwart, 1912ff. bzw. 1926f.
14. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 1883.

Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren.

Mitgeteilt von **Robert Friedmann.**

Übersicht:

1. Über dogmatische Schriften der Täufer im allgemeinen
2. Das Werk selbst und seine Varianten
3. Das Verhältnis der Handschriften zueinander
4. Verfasser und Entstehungszeit
5. Peter Walpots Leben und Schriften
6. Kurze Auszüge aus dem Inhalt der Schrift
7. Zur Beurteilung des Werkes
8. Die Frage der Quellen
 - A. Theologisches
 - B. Konkordanzen
 - C. Kirchengeschichtliches
9. Nachwirkungen und Entgegnungen
10. Hans Denck und das Artikelbuch

1. Über dogmatische Schriften der Täufer im allgemeinen.

Größere dogmatische Schriften der Täufergemeinden des 16. Jahrhunderts sind nicht allzu häufig. Zwar kennt man etwa Michael Sattlers Sieben Artikel von Schlatten am Randen 1527¹⁾ oder Riedemanns große „Rechenschaft unseres Glaubens“, die besonders in der zu einer großen Kirche ausgebildeten hutterischen Täufergemeinschaft in Mähren als Grundschrift galt und den Brüdern in Canada noch immer gilt²⁾, so kennt man neuerdings Pilgram Marpecks große

¹⁾ Siehe W. Köhler in den Flugschriften des Ref. Jh. 1908 und Beck, Gesch. Bücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Font. Rer. Austriac. II. 43, 1883, S. 41–44. Auch bei H. Böhmer Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der WT. 1910.

²⁾ Siehe Lydia Müller Der Kommunismus der Wiedertäufer in Mähren 1928; Text in den Mitt. des Antiquariates. S. Calvary, Berlin 1870.

„Verantwortung auf Caspar Schwenckfelds *Judicium*“ 1543¹⁾, aber damit ist der Umkreis wirklich entscheidender Schriften vielleicht auch schon erschöpft, sofern man von den holländischen und niederdeutschen Gruppen absieht. Zwar gelten auch die Bücher von Balthasar Hubmaier oder von Hans Denck (besonders dessen „Von der wahren Liebe“) irgendwie als richtunggebend und entscheidend, aber sie gehörten kaum je einer besonderen Gruppe der vielverzweigten Bewegung als Grundschrift an. So reich auch die Brüder in ihrem vielfältigen religiösen Tatleben waren, in ihrer praktischen Frömmigkeit und in ihrem Liebeswillen, so wenig stark war bei ihnen das dogmatische Interesse — das ja nur allzu leicht in ein intellektualistisch-theologisches umzuschlagen droht — ausgebildet. Ihr vorherrschender Biblizismus machte dies wohl auch kaum notwendig. Was bedurfte es denn in dieser Hinsicht viel mehr als des Hinweises auf die entsprechenden Bibelstellen, die als hinlänglicher Beweis für die rechte Christengesinnung ihrer Lebenspraxis gelten mochten. So erschöpfte sich gewissermaßen ihre ganze Dogmatik in geschickt zusammengestellten Konkordanzen über entsprechend formulierte Grundartikel, während alles darüber Hinausgehende schon eher der abgelehnten Weltweisheit anzugehören schien. Auf die Auswahl der Artikel allein kam es an, und auf die richtige, vom heiligen Geist geführte Deutung der zitierten, äußerlich einander oft widersprechenden Bibelworte. Vielleicht werden wir erst dann ein rechtes Verständnis für die dogmatischen Besonderheiten dieser Täufergemeinden gewinnen, sobald eine Übersicht über das gesamte vorhandene Material und dessen Publikation vorliegen werden. Bis dahin sind vergleichende Studien mit all den sich ergebenden Bemerkungen noch verfrüht. Um so wichtiger aber scheint es, gewissermaßen als Vorarbeit für eine solche künftige Arbeit, auf dogmatische Schriften von einiger Bedeutung mit größerer Ausführlichkeit hinzuweisen und sie so der allgemeinen Beachtung zuzuführen. Es ist ja selbstverständlich, daß wir mit Rücksicht auf die Verborgenheit und Unterdrückung der ganzen Bewegung von den wenigsten Schriften dieser Art überhaupt Kenntnis besitzen, bzw. zu beurteilen in der Lage sind, inwieweit gelegentlich aufgefundene Schriften für größere Täufergruppen Bedeutung besaßen oder nicht. Denn wir kennen ja auch zahlreiche Traktate, die wahrscheinlich nur Bekenntnisse eines einzelnen Täufers waren, uns aber heute als besonders interessant erscheinen, da wir die

¹⁾ Von Loserth 1929 meisterhaft ediert. Kommissionsverlag Carl Fromme, Wien.

sonstigen Umstände zu wenig kennen, unter denen sie verbreitet wurden¹⁾).

2. Das Werk selbst und seine Varianten. (Die Handschriften.)

Als eine solche zunächst schwer einzuordnende Schrift mußte auch bislang ein Traktat betrachtet werden, welchen Ludwig Schwabe 1891 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XII, S. 466—493 aus einem alten Amsterdamer Druck, der sich in der öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet, herausgab²⁾, und welcher den Titel führte: „Schriftmäßiger Bericht und Zeugnis betreffend die rechte christliche Taufe, Abendmahl, Gemeinschaft, Obrigkeit . . . und Ehestand, samt einer Bekenntnis der Artikel des christlich-apostolischen Glaubens. Erstlich geschrieben anno 1526 von H. D.“ Auf Grund einer Bemerkung der „Nachrede“ (S. 458) schließt Schwabe mit Recht, daß die Buchstaben H. D. Hans Dencks Autorschaft bedeuten, von dem ja auch die übrigen Abhandlungen des Bandes stammen, obgleich der Inhalt sonst in keiner Hinsicht zu dessen bisher bekannten Anschauungen stimmen wollte, vielmehr ausgesprochen auf die hutterischen Gemeinden in Mähren hindeutete. Auch war zwischen dem zweiten und dritten Artikel ein schönes altes „Danklied“ eingeschoben, das nachweislich Hans Hüt zum Verfasser hatte³⁾, und zuletzt fand sich ein Lied über das apostolische Glaubensbekenntnis, das nach Beck (S. 34) und Wolkan⁴⁾ von Riedemann stammen soll, — während der Neudruck von dessen Rechenschaft⁵⁾, in welchem sich auf der letzten Seite dieses Lied ebenfalls vorfindet, Siegmund Wiedemann als dessen Verfasser nennt.

¹⁾ Was z. B. bis zu einem gewissen Grade auch für Marpecks großes Buch gilt.

²⁾ Dr. Ludwig Schwabe: Über Hans Denck. Es handelt sich um einen Teil des „Geistlichen Blumengärtleins“, Amsterdam 1680, welches hauptsächlich Abhandlungen von Hans Denck enthält. 11 Bogen, 12°. Der Dresdner Band hat die Signatur Sect. Christ. 958.

³⁾ Vgl. Beck in den oben genannten Geschichtsbüchern der WT in Österreich-Ungarn 1883 (abgekürzt wird weiterhin nur mit „Beck“ zitiert) S. 35.

⁴⁾ Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903 (abgekürzt zitiert „Wolkan, Lieder“) S. 200.

⁵⁾ Neu herausgegeben von den Brüdern in Amerika 1902 in Berne, Indiana, USA.

Dieser Traktat hatte in den Kreisen der Täuferforschung schon einige Beachtung gefunden, da er so außerordentlich präzise dogmatische Formulierungen bietet, wie man solche sonst nur selten antrifft. Aber dennoch wußte man nur wenig mit dieser Hans Denck sicher nicht zuzuschreibenden Schrift anzufangen. Ludwig Keller beschäftigte sich zweimal ganz kurz mit Schwabes Publikation in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, und zwar das erstemal (Jg. I., 1892, S. 225) als Erwiderung an Schwabe, wo auf Grund einer Notiz in Ottius *Annales Anabaptistici*, Basel 1672, S. 160 Peter Walpot (gest. 1578) als der Verfasser bestimmt wird, und dann ein zweites Mal (ibid. Jg. VI., 1897, S. 82) in einer Polemik gegen Heberles *Denckstudien*¹⁾, in welchen gar versucht wurde, Dencks ganze Theologie aus unserem Traktate abzuleiten, in welcher Polemik jedoch das frühere Argument nur wiederholt wurde. Das war so ziemlich alles. Christian Neff erwähnt in seinem großen Artikel „Hans Denck“ im *Mennonitischen Lexikon* Kellers erste Notiz ganz kurz und auch Christian Hege zitiert in seinem Buche „Täufer in der Kurpfalz“ (1908) die ganze Streitfrage. Die Bedeutung und der Sinn aber unserer Schrift blieb unerkannt; man fühlte wohl die innere Stärke der Artikel mit ihrem kräftvoll lebendigen Biblizismus, wußte aber nicht, wer der Autor wirklich war, wohin die Schrift gehört, und vor allem, ob sie für größere Gruppen gewissermaßen kanonische Geltung hatte oder nicht.

Eingehende Studien der großen handschriftlichen und gedruckten Literatur der hutterischen Täufergemeinschaften des 16. und 17. Jahrhunderts haben mich nun zu der Erkenntnis geführt, daß wir es in der von Schwabe publizierten Schrift in der Tat mit einer der wichtigsten dogmatischen Schriften dieser großen Bewegung zu tun haben, aber freilich nur mit einem „Auszug“ aus einem viel größeren und umfassenderen Werke, das in zahlreichen Exemplaren einmal bestanden haben muß, und noch heute in etwa zwanzig Exemplaren nachgewiesen werden konnte. Bedenkt man, daß Riedemanns *Rechenschaft* heute eigentlich nur in ganz wenig Exemplaren (gedruckt; handschriftlich nur in einem Codex) noch vorhanden ist, so könnte man wohl behaupten, daß es sich im vorliegenden Falle um eine mindestens ebenbürtige Schrift handelt, falls nicht — wie ich vermute — unser Werk Riedemanns große *Rechenschaft* zu Zeiten an populärer Bedeutung sogar noch übertroffen hat. Jedenfalls besitzen die hutterischen Brüder — The Hutterian Brethren, wie sie in Canada genannt werden — nicht nur, wie bisher immer angenommen

¹⁾ Theol. Studien u. Kritiken 1851.

wurde, eine, sondern zwei dogmatische Hauptschriften, während die zahlreichen in der Gemeinschaft sonst noch vorhandenen Abhandlungen dogmatischen Inhalts nur etwa als Parerga, nicht aber als Grundschriften mit repräsentativem Charakter angesehen werden dürfen.

Riedemann hat seine große Rechenschaft 1540 während seiner Gefangenschaft in Hessen verfaßt, und sie dürfte schon — wie Lydia Müller wahrscheinlich macht — 1545 im Druck vorgelegen haben, in welchem Jahre nämlich die Brüder sich in einem Schreiben an die Landesherrn von Mähren mit der Bitte um Duldung wandten, wobei sie zu ihrer Rechtfertigung diesen Druck beileigten¹⁾. Riedemanns Rechenschaft ist sehr umfangreich und enthält eine große Anzahl von Kapiteln, die nicht nur die Lehre, sondern auch die Organisation der Gemeinschaften festlegten. Es mag sein, daß schon bald das Bedürfnis laut wurde, daneben noch eine knappere Zusammenfassung der Grundanschauungen dieser Gemeinden zu besitzen, in welcher Zusammenfassung nur die Hauptartikel und deren biblische Begründung enthalten sein sollten. So entstand ein zweites anonymes Werk — vermutlich in derselben Zeit —, dessen Niederschlag uns z. B. auch im großen hutterischen Geschichtsbuch²⁾ begegnet. Wir finden nämlich dort zum Jahre 1547 (S. 208—240) eine sehr bedeutsame Abhandlung: „Die fünf Artikel, darum der größte Streit ist zwischen uns und der Welt . . . welche Hauptartikel, weil die Historien und Geschichten dieses unseres Chronikbuchs fast daran haften, wollen wir dieselben hie setzen, wie sie in heiliger Schrift lauter gegründet sein, und daß es nicht ist ein Glaub von 40 Jahren, noch durch einen Menschen, den Jakob Huter oder andere erst erdacht oder aufkommen, sondern durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland und durch seine heiligen Aposteln und ihr Lehr(en), Evangelium und Schriften, die solches klärllich inhalten.“ Die fünf Artikel aber behandeln:

- (I) Vom wahren christlichen Tauf, und wie der Kinder-tauf darwider ist.
- (II) Vom Abendmahl Christi und wie der Pfaffen Sakrament darwider ist.
- (III) Von der wahren Gelassenheit und christlichen Gemeinschaft der Güter.
- (IV) Daß die Christen nicht mögen kriegem, noch das weltliche Gericht und Schwert oder Gewalt führen und

¹⁾ Der erste bekannte Druck stammt allerdings erst von 1563.

²⁾ Geschichtsbuch der hutterischen Brüder, hg. durch Prof. Dr. Rudolf Wolkan, Kommissionsverlag Carl Fromme, Wien 1923. Abgekürzt „GB“.

die in solchem Amt (Befindlichen) nicht für Christen gehalten können werden.

(V) Von der Ehescheidung zwischen Glaubigen und Unglaubigen.

Schon eine flüchtige Vergleichung zeigt, daß der „Schriftmäßige Bericht . . .“ (in Hinkunft abgekürzt „Bericht“ genannt) des Amsterdamer Druckes und diese „Fünf Artikel des größten Streites . . .“ weitgehendst übereinstimmen, wenngleich auch nicht überall Identität in Formulierung und Anordnung der einzelnen Punkte zu finden ist. Manches fehlt, manches ist hinzugefügt, manches anders ausgedrückt, aber sowohl die fünf Artikel selbst als auch ihre Begründung durch bestimmte Bibelstellen samt deren Erläuterung stimmen doch völlig überein. — Wo aber sollte die Urquelle für diese beiden Sonderformulierungen, die zufälligerweise beide zuerst als Drucke bekannt wurden, zu suchen sein? Die Erforschung zahlreicher Archive brachte schließlich die gesuchte Antwort: die Primatial- (richtiger: Diözesan-) Bibliothek zu Gran (Esztergom) in Ungarn¹⁾ besitzt drei umfangreiche anonyme Handschriften der Hutterer²⁾, mit dem gleichlautenden Titel: „Ein schön lustig Büchlein etliche Hauptartikel unseres christlichen Glaubens, mit vieler göttlicher Zeucknus und schöner Zusammentragung ausgeführt, auch wie es die Welt verkehrt hat und darwider lebt und strebt³⁾.“ Eine sorgfältige Vergleichung ergab, daß wir nun tatsächlich in diesem Werke die eigentliche dogmatische Hauptschrift zu suchen haben, im Vergleich zu welcher sowohl der „Bericht“ als auch die „Fünf Artikel“ nur Auszüge darstellen.

Nun besitzt die Graner Bibliothek noch eine Reihe weiterer Handschriften, in welchen sich ebenfalls Teile unseres Werkes, bzw. Auszüge neuer, von den früheren relativ abweichender Art befinden. So enthält der Codex III 126 (ält G J X 14) ex

¹⁾ An dieser Stelle danke ich dem Verein f. Ref.Gesch. für die Ermöglichung einer Archivreise nach Gran-Esztergom, und danke besonders auch dem Vorstande der dortigen reichhaltigen Bibliothek, Herrn Domkapitular Prälat Dr. Anton Lepold für das außerordentlich lebenswürdige Entgegenkommen, mit der mir die Bestände geöffnet wurden.

²⁾ Die aus der Bücherkonfiskation des 18. Jh. stammen (vgl. Arch. f. RG. 1929, S. 166f.).

³⁾ Es sind dies die Quarthandschriften II 295 (alt G J X 6) ex 1597, mit 286 Bl. nach dem Besitzer von Beck Codex Nägele genannt, ferner dieselbe Nummer (im Katalog als Duplikat geführt) alt G J X 3, ex 1613 mit 199 Bl. und II 294 (alt G J X 2) ex 1602 mit 255 Bl. Alle drei Handschriften sehr sauber zweifarbig geschrieben, tadellos erhalten in Original-Lederband mit Pressung und Schließen. Es sind identische Kopien.

1655, nach dem Schreiber desselben Codex Ehrenpreis genannt, unter demselben Titel (Ein schön lustig Büchlein . . .) nur den vollständigen ersten Artikel von der Taufe, der Codex III 137 (alt G. J. X. 12) ex 1650 (ebenfalls von Ehrenpreis, wahrscheinlich eine Originalhandschrift) unter dem Titel „Die fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt“ einen Auszug aus dem großen Werke, wobei jedoch festgestellt werden muß, daß trotz der Identität des Titels dieser „Bearbeitung“ mit der im großen Geschichtsbuche (s. o.) die beiden Stücke inhaltlich nur im allgemeinen übereinstimmen, im einzelnen jedoch so weit voneinander abweichen, daß hier von einer selbständigen Bearbeitung gesprochen werden muß. Ferner besitzt die Graner Bibliothek im Codex Artloff, Sign. III 128 ex 1581¹⁾ den „Kurzen und doch recht gründlichen wahrhaften Auszug dreier Artikel des christlichen Glaubens von Peter Walpot“, enthaltend die drei Artikel Taufe, Abendmahl und Gemeinschaft (Fol. 1—18). Auch dieser Auszug, obwohl im großen und ganzen identisch mit den früher Genannten, weicht doch in vielen Formulierungen von ihnen wieder ab, so daß er abermals eine neue selbständige Bearbeitung aus der oben genannten Urschrift darstellt. Im Gegensatz zu den anderen Auszügen ist er nicht anonym, sondern nennt überraschenderweise einen Autor.

Nach diesen Feststellungen gelang es nun schon leichter, auch noch weitere Handschriften analogen Inhaltes auszuforschen. Da war vor allem im Nachlaß Becks im mährischen Landesarchiv zu Brünn, Faszikel 99 eine umfangreiche Kopie einer bislang als verschollen geltenden Handschrift, des Codex Zuckenhammer, die sich aber in jüngster Zeit in der Bibliothek der evangelischen Kirchengemeinde zu Preßberg (Slowakei) fand²⁾. Es ist eine gut erhaltene Handschrift des „Schönen lustig Büchleins . . .“ aus dem Jahre 1583, vom Schreiber mit M. W. signiert, interessant besonders durch die teilweise lateinischen Marginalien eines Lesers aus Täuferkreisen³⁾. Nach der Eintragung auf dem ersten Blatte war der Bruder Hans Zuckenhammer (gestorben 1598) offenbar erster Besitzer des Buches. Da das Original früher nicht bekannt war, so haben sowohl alle früheren Bearbeiter als auch ich nur die erwähnte Kopie (354 Bl.) in Händen gehabt, auf welcher Beck im übrigen die Frage der Autorschaft ganz offen ließ.

¹⁾ Beschrieben im Archiv für Reform. Gesch. 1929, S. 44 f.

²⁾ Signatur 391 kt, 4^o, 325 Bl. Nach Mitteilungen des Bibliothekars Dr. Roland Steinacker, der die Handschrift im Frühjahr 1930 wieder auffand.

³⁾ Vielleicht Josef Hauser — um 1600 —, der einzige Hutterer, von dem die GB. berichten, daß er Lateinisch verstand.

Hingegen bot eine Notiz Becks in dessen Nachlaß im Landesarchiv zu Brünn, Faszikel 54 („Walpot“) fol. 15' — es handelt sich um einen kleinen losen Zettel — wertvolle Hinweise für weitere Nachforschungen, auf Grund deren ich nun noch folgende für uns wesentliche Handschriften feststellen konnte. A. Olmütz, Studienbibliothek, MS 180 ex 1582, signiert M. W., fol. 249—264 „Kurzer Auszug etlicher Artikel unseres christlichen Glaubens“ ohne Nennung des Autors. Der Auszug enthält die drei ersten Artikel wie Codex Artloff, zu Gran¹⁾. Die Bezeichnung „etliche Artikel“ findet sich sonst nur noch im „Schönen lustig Büchlein . . .“ Hingegen irrt Loserth, wenn er in seiner großen und grundlegenden Arbeit über den Kommunismus der Wiedertäufer in Mähren²⁾ S. 173 behauptet, daß diese Handschrift fünf Artikel enthalte. — B. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Codex MS Aug. 87. 3. 235 ex 1582, wo sich fol. 1—41 dieselben drei Artikel „von Walpot“ befinden³⁾, wie in Olmütz oder im Graner Codex Artloff von 1581. Übrigens stammt diese Handschrift von demselben Schreiber wie der Preßburger Codex Zuckenhammer und der Olmützer Codex, da alle das Signum M. W. (1582 bzw. 1583) tragen⁴⁾. Ferner wäre noch zu bemerken, daß das Vorkommen

¹⁾ Vgl. M. Grolig, Die Handschriften der Olmützer Studienbibliothek, Zeitschr. d. dt. Ver. f. d. Gesch. v. Mähr. u. Schlesien. 1929, S. 92. — Eine ältere Abschrift dieses Codex befindet sich im Brünnner Landesarchiv MS 380, wo sich unser Traktat fol. 165—181 findet.

²⁾ Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jh. Archiv für österr. Geschichte, Bd. 81, 1895, S. 135—322. Abgekürzt zitiert mit „Loserth“.

³⁾ Otto von Heinemann, Katalog der Wolfenb. Hdschr. II. Abtlg. Bd. 5, S. 173ff., sowie Liliencron, Zur Liederdichtung der Wiedertäufer, Abhdlg. der Bayr. Akademie der Wiss. phil. hist. Cl. XIII, 1, 1877, S. 128f. — Die Handschrift kam durch den Bruder Michael Hasel, der 1592 im Gefängnis zu Wittling — wo einst auch Paul Glock lag — entschlafen ist, nach Wolfenbüttel. Vgl. Mennon. Lexikon, Art. „Hasel“.

⁴⁾ Es läßt sich wohl nicht mehr mit Sicherheit feststellen, wer eigentlich dieser M. W. war. Im Index des großen GB gibt es nur zwei in Betracht kommende Hutterer dieser Zeit, nämlich Mathes Wagenknecht und Merthin Wolf. Von diesem wird nur berichtet, daß er 1584 Diener der Notdurft wurde (GB 415), von jenem dagegen wird ganz ausführlich berichtet (GB 392/5), wie er mit drei Brüdern 1579 nach Polen zog, um dort zu missionieren, und dabei für kurze Zeit gefangen wurde. Wohl wird immer nur gesagt: „die Brüder antworteten“, doch ist es ja selbstverständlich, daß man nur geistig regsame und im Glauben sehr starke Brüder „aussandte“. In der Zeit seiner Gefangenschaft mag nun dieser Br. Wagenknecht erkannt haben, wie wichtig es sei, die Grundlagen des Huttertums zu kennen, um sich recht zu verantworten, und so mag er

der beiden Lieder „Danksagung“ und „Bekenntnis des Glaubens“ im Wolfenb. Codex auch auf eine Beziehung des „Schriftmäßigen Berichts“ zu diesem Codex hinweist. — C. Preßburg, Domkapitelbibliothek, MS 248 (alt 245) ex 1648, in 32^o, enthält nur vier Artikel (der letzte über Ehescheidung fehlt). Da die ersten 17 Blätter des kleinen Büchleins fehlen, so fehlen natürlich auch Titel und Autorangaben. Leider war mir diese Handschrift nicht zugänglich, da die Bibliothek bis auf weiteres gesperrt ist¹⁾.

Schließlich befinden sich noch einige ehemals in der Preßburger Domkapitelbibliothek bewahrte Handschriften derzeit in Privatbesitz in Österreich (wo sie mir ausnahmsweise freundlichst zugänglich gemacht wurden), in welchen sich unsere Schrift ebenfalls in zwei Formen vorfindet. D. Codex 229 (nach der alten Preßburger Zählung, ebenfalls bei Knauz beschrieben) enthält das vollständige „Schöne lustig Büchlein“, doch sehr stark beschädigt und ohne Titel, daher nur für den Informierten identifizierbar; leider fehlen auch Jahresangaben. E. Codex 234 — von Beck Codex Dreler genannt — von 1655, in welchem sich fol. 99—143 ein „Auszug dreier Artikel“ befindet, der aber tatsächlich fünf Artikel enthält, und fast identisch ist mit den „Fünf Artikeln des größten Streites ...“ des Codex Ehrenpreis (Gran III 137). Da vorher ein Brief von Walpot ex 1577 steht, ist immerhin die Beziehung zu diesem Bruder als Autor nahegelegt, obgleich dieser Auszug anonym geschrieben ist.

Endlich erhielt ich von den Brüdern aus Canada die erfreuliche Mitteilung, daß auch bei ihnen das „Artikelbuch“ — wie sie es kurz und treffend nennen — sehr bekannt ist, und sich — soweit ich bis jetzt erfahren konnte — in mindestens drei Exemplaren auf den Bruderhöfen befindet. Freilich handelt es sich hierbei durchwegs um Abschriften aus dem 18. Jahrhundert. Bei einer Handschrift fehlt übrigens, ähnlich wie in dem Preßburger Codex 248, der letzte Artikel über die Ehescheidung.

sich nach seiner Rückkehr entschlossen haben, die dogmatischen Schriften und Lieder der Hutterer abzuschreiben und zu studieren. So entstanden die umfangreichen Hdschr. von Preßburg, Olmütz und Wolfenbüttel (1582, 1583). Wahrscheinlich ist er bald darauf gestorben, da den einen Codex der 1588 zu Wittling gefangene Br. Michael Hasel, den anderen der 1598 gestorbene Br. Zuckenhammer besaß.

¹⁾ Die Angaben entstammen dem ungarischen Katalog der Bibliothek: Knauz Nandor A Poszonyi Kaptalannak Keziratai, Esztergom (Gran), 1870, 324 S. Ich benützte das Exemplar des ungarischen historischen Institutes in Wien.

Beweisen schon diese zahlreichen Handschriften die außerordentliche Verbreitung unserer dogmatischen Schrift und ihrer Varianten, so muß doch die Zahl der Exemplare einst noch weit größer gewesen sein. Nicht nur ist vieles im 18. Jahrhundert verbrannt worden¹⁾, sondern vieles kam später auch in Privatbesitz und ist so für immer verschwunden. Daß aber mindestens noch drei weitere Handschriften bekannt waren, ergibt sich aus folgendem. In der Vorrede zu einer 1659 erschienenen Streitschrift gegen die Täufer berichtet Melchior Nicolai, Probst in Stuttgart, daß ein Wiedertäufer zu Markt Gröningen in Württemberg ein geschriebenes Büchlein hinterlassen habe, gegen das er jetzt auftreten wolle, wobei sich schon aus dem Titel der Gegenschrift ergibt, daß es sich hier abermals um unser „Schön lustig Büchlein . . .“ handelt. Nun stammte ein hutterischer Bruder namens Sebastian Dietrich, der von 1611 bis 1619 Vorsteher der Gemeinde in Mähren war, aus diesem Markt Gröningen, so daß es leicht verständlich wäre, daß eine solche Handschrift etwa zu Propagandazwecken gerade in diesen Ort kam. Da der Bruder dieses Täufers, Konrad Dietrich, von 1600—1613 einen Prozeß mit der Regierung von Württemberg führte, bei welchem die Frage des Taufertums im Mittelpunkt stand²⁾, so wäre es ja immerhin möglich, daß unser Büchlein bei diesem Anlasse dem streitlustigen Probste in die Hände gefallen war. Heute ist es leider verschollen. Das ist um so bedauerlicher, als aus der Entgegnung Nicolais zu entnehmen ist, daß gerade dieses Exemplar unseres Werkes im fünften Artikel vom allgemeinen Texte wesentlich abgewichen haben muß, insofern dieser Artikel nicht wie sonst überall über die Ehescheidung, sondern über das Eidschwören handelte. Auf die damit zusammenhängenden Fragen soll im 9. Abschnitt ausführlicher eingegangen werden.

Eine weitere Handschrift desselben Inhaltes hat 1835 ein Anonymus³⁾ auf Schloß Berencs in der Slowakei (Berenice, Brainisch, das Schloß liegt bei Sabatisch und gehörte einst den Herren von Niary) aufgefunden, und in Hormayers

¹⁾ Vgl. Archiv für Reform. Gesch. 1929, S. 167/168.

²⁾ Die Urkunden dieses Prozesses finden sich in Bosserts großer Quellenpublikation (Quellen zur Gesch. d. WT. in Württemberg) S. 754—847. Es handelt sich um die Herausgabe des Erbteiles des Sebastian Dietrich, welchen Teil die Regierung eingezogen hatte, da Sebastian Täufer war. Schließlich erhielt Konrad statt 1500 nur 500 Gulden. Vgl. auch Bossert in den Bl. f. wttbg. Kirchengesch. 1929, S. 38.

³⁾ Wahrscheinlich A. Freiherr von Medniansky, der schon vorher eingehend das Leben der „Habaner“ — das sind die im 18. Jahrhundert katholisch gewordenen Hutterer in der Slowakei — studiert hatte. (Vgl. die Literaturangaben Arch. f. Ref. Gesch. 1929, S. 181.)

„Taschenbuch für vaterländische Geschichte“ Wien, 1835 auf S. 380/381 s. v. Berencs beschrieben. Es ist mir nicht bekannt, ob es sich noch dort vorfindet. Da Sabatisch eine noch heute bestehende große „Habanersiedlung“ besitzt¹⁾, so ist das Vorkommen einer solchen Handschrift an dieser Stelle sehr naheliegend.

Endlich wäre noch eine Notiz zu erwähnen, die sich bei Ottius, Annales Anabaptistici, Basel 1672 pag. 160 findet, nach welcher eine „Bezeugnis aus der heiligen Schrift fünf Artikeln halber“ von Peter Walpot stammen soll²⁾. Eine Schrift mit diesem Titel ist freilich bisher noch nicht bekannt geworden, wäre aber vor allem auch durch die Nennung des Autors bemerkenswert. Da ferner der Feldsberger katholi. Pfarrer Christoph Andreas Fischer in seinem „Taubenkobel“ schon 1607 eine ähnliche Schrift nennt („Die fünf Artikel unseres christlich apostolischen Glaubens aus der heiligen Schrift begriffen“), so scheint es immerhin möglich, ja wahrscheinlich zu sein, daß hier wieder eine neue, bisher nur unbekannt gebliebene Fassung unseres Werkes bestand³⁾.

Ich fasse nun diese erste Übersicht über die Verbreitung unseres Werkes zusammen:

A. Bekannte Handschriften.

I. Das große Artikelbuch.	Gran, Cod. Nägele, II 295, 4 ^o , ex
Ein schön lustig Büchlein,	1597, 286 Bl. — Cod. II 295 (dupl.).
etliche Hauptartikel unseres	4 ^o , ex 1613, 199 Bl. — Cod. II 294,
Glaubens. (8 Handschriften.)	4 ^o , ex 1602, 255 Bl.

¹⁾ Vgl. die Bilder im Anhang zu Lydia Müller, Der Kommunismus der mähr. WT.

²⁾ Auf diese Notiz hatte schon Ludwig Keller in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 1892 S. 225 verwiesen.

³⁾ Beck erwähnt im Faszikel 54 (Nachlaß Brunn), fol. 15' noch drei weitere Handschriften:

Brunn I K 3, jetzt MS 559, doch dürfte es sich da um einen Irrtum handeln, da diese Hdschr. überhaupt keine solche Abhandlung enthält;

Amsterdam, Archiv der Doopsgezinten Gemeente, MS 740—1e, doch enthält dieser Codex (nach den Angaben des „Inventaris“ 1883) auf fol. 177—378 nur Walpots Sieben Artikel von 1567 an die Schweizer Brüder am Rheinstrom (als Antwort auf deren Anfrage), nicht aber unsere fünf Artikel;

Cod. I VIII 1, — bei dieser Signatur handelt es sich nur um die alte Nummer des Codex 180 der Studienbibliothek zu Olmütz, der oben genannt wurde.

Somit scheint in der Tat unsere Aufzählung nach dem bisher Erreichbaren vollständig zu sein.

- Preßburg, evang. Kirch. Gmd. Cod. Zuckenhammer, 391 kt. ex 1583, sign. M. W. 4^o, 325 Bl. (vgl. Nachlaß Beck Fasz. 99.)
- Canada, bei den Brüdern, zwei Hdschr. (Kopien aus dem 18. Jh.)
- Privatbesitz in Österreich, Cod. 229 (Knausz) s. a., sehr beschädigt (274 Bl.)
- Gran Cod. Ehrenpreis III 126, ex 1655, enthält nur den ersten Artikel vollständig. (88 Bl.)
- Aus dem „Geistlichen Blumen-gärtlein“ 1680, Amsterdamer Druck. Die handschriftl. Vorlage dazu bisher unbekannt.
- Vgl. Zeitschrift f. Kirchengeschichte XII 1891, S. 466—491.
- Aus dem großen Geschichtsbuch (GB.) S. 208—240, zum Jahre 1547. (Original in Canada.)
- Gran Cod III 137 ex 1650 mit dem Titel „Die fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt“
- III. Die fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt.
- IV. „Kurzer Auszug.“ Fünf Artikel. Zwei Handschriften aus der Zeit des Vorstehers Andreas Ehrenpreis (abgekürzt 5 E).
- aber nicht identisch mit III. Originalhandschrift von Ehrenpreis (Fol. 131—165).
- Privatbesitz in Österreich, Codex Dreller Nr. 234 (Knausz) Sabbatisch 1655, im Titel nur „Auszug dreier Artikel“ genannt, doch sind es fünf Artikel und fast identisch mit der Graner Hdsch. (Fol. 99—143.)
- Preßburg Domkap. Bibl. 248 (Knausz) ex 1648 in 32^o, 105 Bl., Titel und Anfang fehlen. Die Zeit von Ehrenpreis.
- V. Nur Vier Artikel (ohne Ehescheidung). Zwei Handschr.
- Canada, bei den Brüdern. (Kopie a. d. 18. Jahrh.)
- VI. „Kurzer Auszug.“ Drei Artikel (Taufe, Gemeinschaft, Abendmahl) von Peter Walpot signiert. (abgekürzt 3 W). Vorhanden in drei Handschriften (Text identisch).
- Gran, Codex Artloff, III 128 ex 1581, fol. 1—18.
- Olmütz, MS 180 ex 1582 (Sign. M. W.) fol. 249—263. Alte Kopie davon in Brünn Landesarchiv MS 380. — Titel: „Auszug etlicher Artikel.“

Wolfenbüttel, Cod. Aug. 87. 3. 235, ex 1582, fol. 1—41. Sign. des Schreibers wie in Olmütz und bei Zuckenhammer M. W.; nachfolgend zwei Lieder, Danksagung und Glaubensbekenntnis wie im „Schriftmäßigen Bericht“.

In Summa: bekannte Handschriften bzw. Kopien 17 (18).

B. Dzt. unbekannte Handschriften.

- VII. Das Schöne lustig Büchlein . . . Einst auf Schloß Berencs in der Slowakei. Vgl. Hormayer, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1835, S. 380/81. Württemberg, nach Melchior Nicolai, Propst zu Stuttgart, in dessen „Widerlegung eines wiedertäuferischen Büchleins“ 1659. Die Handschrift einst zu Markt Gröningen. Der 5. Artikel statt über die Ehe über das Eidschwören. Nach Ottius Annales Anabaptistici Basel 1672, S. 160. „Bezeugnus aus der heiligen Schrift, fünf Artikeln halber. Von Walpot.“ (Unbekannt, abgekürzt 5 W.)

In Summa: 20 bzw. 21 Exemplare.

In zeitlicher Anordnung ergibt sich endlich folgende Übersicht, soweit Angaben überhaupt vorliegen:

- | | | |
|----------------------------------|--|--|
| | 1547 GB. Die Fünf Artikel des größten Streites . . . | |
| | 1577 Ein amerikanischer Codex des gr. Artikelbuches, (Kopie aus dem 18. Jh. s. S. 99). | |
| | 1578 Tod Peter Walpots, von dem der „Auszug dreier Artikel“ signiert erscheint. | |
| | 1581 Gran MS III 128 (Artloff) | } „Auszug dreier Artikel . . .“
(„3 W“) |
| Vom selben
Schreiber
M. W. | 1582 Olmütz MS 180 | |
| | 1582 Wolfenbüttel | |
| | 1583 Preßburg Codex Zuckenhammer | } „Ein schön
lustig
Büchlein . . .“ |
| | 1597 Gran Codex Nägele II 295 | |
| | 1602 Gran Codex II 294 | |
| | 1613 Gran Codex II 295 (Dupl.) | |

Die Zeit v. Ehren- preis	{	1648 Preßburg Domkap. Cod. 248. Vier Artikel . . .	} Die fünf Artikel („5 E“)
		1650 Gran Cod. Ehrenpreis III 137	
		1655 Privatbesitz, Cod. Dreller, Nr. 234	
		1655 Gran Cod. III 126. Erster Artikel des Schönen lustig Büchlein vollständig.	

Nicht bekannt sind die Abfassungszeiten des Codex 229 in Privatbesitz¹⁾, ferner der Vorlage zum „Schriftmäßigen Bericht“²⁾ und endlich die Vorlagen der späten amerikanischen Handschriften.

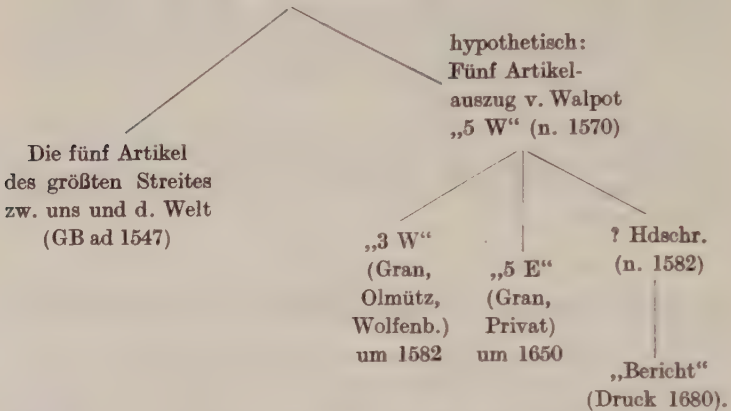
3. Das Verhältnis der Handschriften untereinander.

Unsere nächste Aufgabe ist nun eine Vergleichung der einzelnen Stücke und die Bestimmung ihrer relativen Abhängigkeit und Verwandtschaft. Ich kann die sehr eingehende und feine Arbeit, die hier notwendig war, nicht im einzelnen darlegen, sondern möchte nur versuchen, auf Grund reiflicher Erwägungen den mutmaßlichen Stammbaum unserer Handschriften darzulegen, wobei sich freilich zeigt, daß ein wesentliches Stück — das „missing link“ — zwar hypothetisch angenommen werden mußte, aber bislang nicht bekannt geworden ist. Bei dieser Vergleichung ergab sich vor allem als Festpunkt, daß der Auszug, der sich im großen Geschichtsbuch findet, sich von allen anderen Auszügen, die oben beschrieben wurden, so stark unterscheidet, daß anzunehmen ist, daß er eine besondere Rolle gespielt hatte, etwa als Vorbild für andere Bearbeitungen, wobei er aber trotzdem nicht eigentlich als deren Quelle bezeichnet werden darf. Er enthält Stücke, die in den anderen „Auszügen“ fehlen, und umgekehrt haben wieder diese Stücke, die ihm fremd sind. Andererseits findet sich in keinem Auszug, den ich durchsah, irgendein Stück, das nicht auch in der Urquelle selbst, dem „Schönen lustig Büchlein . . .“ oder dem „Artikelbuch“ — wie wir es passender nennen sollten — vorhanden wäre. So ergibt sich also folgendes Bild, wobei die Abkürzungen 3 W (Drei Artikel von Walpot) und 5 E (Fünf Artikel aus der Zeit Ehrenpreis) ohne weiteres klar sind.

¹⁾ Bei welchem auch nicht annähernd eine Bestimmung möglich war; vermuthungsweise setze ich ihn auch in die Zeit Ehrenpreis, da er im Oktavformat gehalten ist, während die ersten großen Artikelbücher Quartformat haben.

²⁾ Die man aber vielleicht mit Rücksicht auf die eingeschalteten Lieder in die Nähe des Wolfenbüttler Codex setzen dürfte.

Quellen → Das große Artikelbuch (? 1547)
(Gran, Preßburg etc.)



Was das hypothetische Stück „5 W“ anbelangt, das notwendigerweise angenommen werden mußte, um die innere Verwandtschaft von „3 W“, „5 E“ und „Bericht“ zu erklären, so könnte man dabei an die erwähnte Notiz bei Ottius Annales Anabaptistici denken, wo eine Abhandlung: „Bezeugnus aus der heiligen Schrift fünf Artikeln halber; von Peter Walpot“ genannt wird, die in dieser Form bisher nicht bekannt geworden war, nachdem ja nur die drei Artikel von Walpot signiert vorkommen. — Was aber die handschriftliche Vorlage des gedruckten „Berichtes“ betrifft, so dürfen wir annehmen, daß sie vielleicht bald nach dem Wolfenbüttler Codex (d. i. nach 1582) entstand, mit Rücksicht auf die beiden zugeordneten Lieder „Danksagung“ und „Glaubensbekenntnis“, die im Wolfenbüttler Codex nebst vielen anderen Liedern unserem Auszug nachfolgen, im „Bericht“ aber sogar zwischen die Artikel geschoben wurden.

Aus Übersicht und Stammbaum ergibt sich nun gleicherweise, daß wir es hier wirklich mit einer besonders wichtigen Schrift zu tun haben, auf deren Kopierung und Bearbeitung viel Sorgfalt verwendet wurde, wohl darum, weil sie eine führende Rolle bei der Begründung der besonderen Eigenart der hutterischen Glaubenshaltung und Lebensführung gespielt hatte. Als Schwabe seinerzeit den „Schriftmäßigen Bericht . . .“ publizierte, ahnte er wohl kaum, daß hinter demselben eine so lebendige Tradition gestanden hatte.

4. Verfasser und Entstehungszeit.

Wer ist nun der Verfasser dieser Schrift, wann wurde sie abgefaßt, und warum wurde sie vorherrschend anonym ver-

breitet? Hat sie überhaupt nur einen Verfasser oder ist sie etwa eine Gemeinschaftsarbeit, wie so viele andere Schriften unserer Brüdergemeinden? Eines ist jedenfalls sicher: Hans Denck ist auf keinen Fall als Verfasser anzusprechen. Hier hat sich der Herausgeber des „Geistlichen Blumengärtleins“ (1680) geirrt, verführt durch gewisse Ähnlichkeiten, über die noch zu sprechen sein wird (Abschnitt 10). Wahrscheinlich waren einige Werke von Denck neben dem „Schriftmäßigen Bericht“ in einem hutterischen Codex vereinigt, welcher dann die Grundlage für das „Blumengärtlein“ bildete. Natürlich stand Denck den Brüdern nahe und wurde viel studiert (vgl. Mennonit. Blätter 1883, S. 56), war wohl auch teilweise Quelle für deren dogmatische Arbeiten, aber mit dem Artikelbuche selbst oder dem „Bericht“ hatte er nichts zu tun, wie sich bald erweisen wird.

Ebenso ist es nicht allzu wahrscheinlich, Peter Riedemann mit der vorliegenden Schrift in direkte Beziehung zu bringen. Zwar war er von 1542—1556 Vorsteher der hutterischen Gemeinde in Mähren, und sonach sicherlich an dem Entstehen des Werkes interessiert, wenn nicht gar beratend beteiligt — wofür die Einordnung der Schrift im GB. zum Jahre 1547 als legitimer Hinweis auf die Entstehungszeit angesehen werden darf —, aber er hatte ja kurz zuvor erst seine große „Rechen-schaft“ fertiggestellt und vor 1545 in Druck gegeben, auch ist der ganze Stil und Typus der Arbeit nirgends mit Riedemanns Art vergleichbar (darüber s. später mehr). Endlich besagt das GB. selbst am Ende des ganzen Traktates (S. 240): „Diese Hauptartikel haben wir nicht unfüglich geachtet, gründlich herein zu setzen . . . aber unserer ganzen Religion Lehr und Glauben ja aller Artikel halben findet man auch allen Grund in unserer gedruckten Rechenschaft“, die also hiermit gewissermaßen als Ergänzung empfohlen wird.

Als Autor kommt ferner auch nicht der hutterische Bruder Hans Zuckenhammer (gestorben 1598) in Betracht, wie durch Becks Codexbezeichnung irreführt Loserth (a. a. O. S. 237) und neuerdings Wiswedel¹⁾ annehmen. Wie schon erwähnt, bedeutet die Bezeichnung des Preßburger Codex durch Beck weder den Autor noch den Schreiber (das Buch ist ja mit M. W. signiert), sondern nur den offenbar ersten Besitzer, der vorne auf das Titelblatt seinen Namen einscrieb. Beck hatte eben die Gewohnheit, die Handschriften ganz allgemein nach solchen Eintragungen zu benennen, selbstredend ohne jede Beziehung auf den Autor. Zwar war Zuckenhammer ein geistig recht interessierter Bruder, — seine Geschichte

¹⁾ W. Wiswedel, Bilder und Führergestalten aus dem Täuferium, II. Bd. Kassel, 1930, S. 140.

schildert am lebendigsten jetzt Wiswedel (a. a. O.) — da er aber in keiner der anderen Handschriften auch nur erwähnt wird, wir von ihm auch sonst außer einigen Liedern nichts kennen, und er sogar einmal kurz vor seinem Tode für einige Zeit aus der Gemeinde ausgeschlossen worden war, so entfällt diese Kombination vollständig.

Zur Diskussion steht ferner die Notiz in den GB bei Beck (F. R. A. 43) S. 502 Anm., wonach Andreas Ehrenpreis, der letzte große Vorsteher der Gemeinde (1639—1662), Verfasser dieses Artikelbuches gewesen sein soll. Entsprechend dieser späten Datierung sucht Beck auch die Initialen M. W. des Codex Zuckenhammer auf einem eigenen Zettel in Faszikel 99 des Nachlasses mit Moses Würz zu deuten, der 1650 zum Diener des Wortes erwählt wurde. Was mag nun Beck zu diesem offenbaren Anachronismus bewogen haben, wo doch alle Handschriften deutlich datiert sind und auf die Jahre 1580 bis 1613 hinweisen? Wohl die Tatsache, daß zweifellos der Graner Codex III 137 eine Originalhandschrift von Ehrenpreis ist, ja wahrscheinlich sogar ein Originalauszug aus dem großen Werke mit dem dem GB entlehnten Titel „Die fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt“¹⁾, 1650 verfaßt, wobei dieser Abhandlung der große und so reiche Sendebrief von Andreas Ehrenpreis „Die brüderliche Liebe betreffend“ (1652) ebenfalls in Originalhandschrift vorangestellt ist. Auch dem Codex Gran III 126 von 1655 mit dem vollständigen ersten Artikel über die Taufe ist dieser (sogar in Druck erschienen) umfangreiche Werbebrief von Ehrenpreis beigegeben, — damit also die enge Beziehung beider Schriften in den Augen des Verfassers dokumentierend. Außerdem sind in seiner Zeit — wie oben hervorgehoben — noch zwei, wenn nicht drei weitere Handschriften entstanden, eine sogar (Dreller) in seinem Wohnort Sabatisch, wodurch abermals Zusammenhänge fühlbar werden. Und zweifellos wäre diesem außerordentlichen Manne auch eine solche große Arbeit zuzutrauen — wenn eben nicht so zahlreiche Argumente (Datierungen, Hinweise auf andere Brüder, usw.) dagegen sprechen würden. Sicherlich war aber Ehrenpreis ein Bearbeiter unseres Werkes, wenn auch keinesfalls sein ursprünglicher Autor.

Wer also kommt als Verfasser ernstlich in Frage? Zunächst zweifellos nur ein hutterischer Bruder, da unsere Schrift gerade den Standpunkt dieser Denomination so rein ausdrückt und nur hier vorkommt. Eine nähere Bestimmung

¹⁾ Beck kannte bei der Herausgabe seiner GB 1883 noch nicht das große, erst 1923 von Wolkan edierte GB, in welchem sich unser Auszug befindet.

könnte ein zeitlicher Ansatz ergeben. Für einen solchen gelten nun die beiden Termini: 1547 . . . GB und 1578 . . . Walpots Tod. War doch Walpot der einzige Bruder, dessen Auszug in den Graner und Wolfenbüttler Handschriften voll signiert erscheint. Peter Walpot selbst war seit 1542 Diener des Wortes, und seit 1565 Vorsteher der ganzen Gemeinde. Neben Riedemann galt er schon frühzeitig als der unbestrittene geistige Führer der Gemeinde und auch als der literarische Wortführer, von dem fraglos, besonders nach Riedemanns Tod (1556), fast alle offiziellen Gemeindeschreiben ausgingen. — Neben ihm wirkten freilich noch eine Anzahl sehr fähiger und glaubensfester Brüder im Dienste des Wortes, doch kommen nicht alle in gleicher Weise als mögliche Mitarbeiter in Frage.

Da war zunächst Leonhard Lanzenstiel oder Sailer, der zweite Vorsteher der Gemeinde neben Riedemann von 1542 bis 1565, der aber ein mehr auf das Praktisch-Organisatorische eingestellter Bruder war — von ihm stammt z. B. die erste vorbildliche Gewerbeordnung (für Schuster) —, in geistigen Belangen jedoch weniger hervortrat, und hier die Führung Riedemann bzw. Walpot überließ.

Dann ist der erste Chronist der Gemeinde zu nennen, Kaspar Braitmichel, der schon 1533 neben Jakob Huter für die neue Gemeinschaft wirkte, lange Jahre hindurch das offizielle große GB führte, 1538 Diener der Notdurft (Haushalter), zehn Jahre später Diener des Wortes wurde, und 1573 zu Austerlitz in Mähren verschied. Er war als Geschichtsschreiber nicht unbedeutend, hatte auch etliche Lieder verfaßt und schwere Kerkerhaft und Verfolgung (zu Triest) erlitten. Seine Stimme wurde sicherlich gehört.

Ferner Michel Madschid, der gleichzeitig mit Walpot 1542 zum Diener des Wortes erwählt wurde, ebenfalls arge Gefängniszeit (zu Wien) durchgemacht hatte und auch sonst eifrig tätig war.

Weiter wäre Hänsel Schmidt oder Raiffer zu nennen, der gleichzeitig mit Braitmichel 1548 zum Diener des Wortes bestellt wurde, und späterhin im Rheinland eine so außerordentlich fruchtbare Tätigkeit entfaltete, bis diese mit seinem Märtyrertod zu Aachen 1558 abschloß. Von ihm stammen sehr viele ausgezeichnete Briefe (von jener Missionsreise) und ebenso viele hervorragende Lieder, sowie eine Schrift dogmatischen Inhalts¹⁾. Ob er für unsere Frage unmittelbar in Betracht kommt, ist trotzdem sehr ungewiß.

Dann ist noch besonders Hans Kräl oder Kitzbüchler hervor-

¹⁾ „Brüderliche Vereinigung zwischen uns und etlichen Schweizer Brüdern . . .“, von Ehrenpreis hundert Jahre später in seinen großen „Sendebrief über die Liebe“ aufgenommen.

zuheben, ein Alters- und Heimatsgenosse Peter Walpots, aber erst seit 1560 Diener des Wortes, nachdem er kurz zuvor in Tirol eine schlimme Gefangenschaft durchgemacht hatte. Nach Walpots Tod wird er von 1578—1583 Vorsteher der ganzen Gemeinde, aber schon vorher setzt er Braitmichels Arbeit der Zusammenstellung des großen Geschichtsbuches fort. Die Einschaltung der „Fünf Artikel des größten Streites...“ zum Jahre 1547 ist bereits sein Werk¹⁾. Von ihm stammen sonst nur noch zwei Briefe und etliche Lieder. Auf Grund gewisser Anzeichen nehme ich an, daß er an der endgültigen Abfassung unseres Werkes aktiven Anteil genommen hatte.

Vielleicht käme auch noch mitberatend Hans Mändl in Betracht, der später so Außerordentliches in Tirol leistete und erdulden mußte (hingerichtet 1561), und den die Geschichtsbücher schon 1545 nennen, obgleich er erst 1551 Diener des Wortes wurde.

Viele andere Brüder aber aus dieser Zeit kennen wir kaum dem Namen nach, und können ihre mehr oder weniger kollektive Mitarbeit nicht beurteilen.

Überblickt man diese Zusammenstellung führender Männer der Gemeinde, so kommt in unserem Falle eigentlich nur Peter Walpot als wirklich produktiver Geist in Frage, während daneben nur noch etwa der Chronist besonders zu nennen wäre — Braitmichel oder Kräl —, der ja dem großen GB und damit auch unseren „Fünf Artikeln des größten

¹⁾ Es ist notwendig, hier etwas präziser auf die noch wenig behandelte Entstehungsgeschichte des großen GB, einzugehen, das ja in unserem Falle eine bedeutsame Quelle darstellt. Kaspar Braitmichel hat wohl bis gegen Ende seines Lebens (gest. 1573) die verschiedenen äußeren Ereignisse in der Gemeinde annalistisch festgehalten. In den Zeiten ruhigerer Entwicklung faßte er dann den Plan, all diese Aufzeichnungen — ergänzt durch Briefe, Lieder, Ordnungen, Verzeichnisse, Traktate und Gebete — in einer großen Chronik noch einmal zusammenzufassen, gewissermaßen als bleibendes Erbauungsbuch künftiger Geschlechter. Aber in dieser neuen Arbeit kommt er nur bis zum Jahre 1542, „von wegen Blödigkeit des Gesichts und des Leibes Schwachheit“ (GB XL, etwa 1565). Nun setzt Hans Kräl gemeinsam mit „seinem Schreiber“ Hauptrecht Zapff diese Zusammenstellungsarbeit fort, für die späteren Perioden wohl auch schon auf Grund eigener Vormerkungen. Zapff hat dann 1581 das GB noch einmal abgeschrieben (es befindet sich in Canada). Von Braitmichel gibt es noch mehrere Chroniken, wie z. B. den Codex E (Beck). Er war auch zweifellos der Protokollführer beim Religionsgespräch mit den Gabrielern 1545 (s. S. 100). Da aber Kräl damals schon bei der Gemeinde war, so dürfte wohl auch er über jene Ereignisse gut informiert gewesen sein, d. h. sie an der ungefähr richtigen Stelle bei seiner Zusammenstellungsarbeit eingeordnet haben.

Streites . . .“ wohl den endgültigen Text gegeben hatte. Der Hauptsache nach muß doch Walpot, vielleicht nur gelegentlich beraten von Riedemann, der Verfasser des großen „Artikelbuches“, unserer Urquelle gewesen sein. Diese Erkenntnis wird zur Gewißheit durch die Nachricht aus Canada, daß eine von Abraham Knels 1796 — also schon in Rußland — geschriebene Kopie des „Schönen lustig Büchleins . . .“, die sich jetzt bei dem Bruder Johann Stahl, Rokyfort, Alberta befindet, ausdrücklich Peter Walpot als Verfasser nennt, mit der Jahresangabe 1577.

Warum aber dann die Anonymität in allen anderen Exemplaren? Warum die Einordnung im GB zum Jahre 1547? Wieso die zahlreichen Varianten? Ich mutmaße, daß Walpot trotz allem nicht der alleinige Autor war, daß es sich hier vielmehr letzten Endes um ein Musterbeispiel einer echten Kollektivarbeit, um eine Arbeit einer „Gemeinschaft der Geist-einheit“ handelt¹⁾, bei der Walpot nur führend mitwirkte, bzw. dann abschließend die Redaktion und Ausarbeitung des ganzen Werkes übernahm. (Im Gegensatz zu seinen späteren „Aus-zügen“.) Vielleicht kann diese bei den Brüdern sehr verbreitete Art der Gemeinschaftsarbeit am besten charakterisiert werden durch ein Beispiel, das auch für die folgende Betrachtung eine gewisse Bedeutung besitzt. In zwei Codices (Gran und Privatbesitz) findet sich eine hutterische Rechtfertigungsschrift „Verantwortung (d. h. Beantwortung) des Gabrieler Briefes“²⁾, welche unterschrieben ist „von uns Dienern der Gemeinde zu Schäckowitz mit unsern Ältesten und allen Verklagten (d. h. die Gabriel in seiner Schrift angeklagt hatte), verlesen vor etzlichen mehr denn hundert Brüdern und mit Bewilligung der ganzen Gemein überschickt“. So bewußt trat also bei den Hutterern das Einzelindividuum in seiner Funktion zurück, da nur die Gesamtheit aller den schöpferischen und verantwortlichen Urgrund bildete.

Die Geschichte aber der Entstehung unseres Artikelbuches wird verständlicher, wenn wir zu ihrer Rekonstruktion einen Bericht des GB zum Jahre 1545 (S. 195—200) mit heranziehen. Es handelte sich damals um die angestrebte und dann auch durchgeführte Vereinigung etlicher „Gabrieler Brüder“ mit den Hutterern. Gabriel Ascherham³⁾, ein Kürschner aus

¹⁾ Im „Handbüchlein wider den Prozeß“ (s. S. 105) heißt es einmal: „Die Gemeinde Gottes ist versammelt in Einigkeit des hl. Geistes, Friedens u. Liebe, mit Treuen nach der Wahrheit zu halten.“

²⁾ Gegen Gabriel Ascherham, siehe nächsten Absatz.

³⁾ Über ihn siehe Loserth in seiner großen Arbeit, sowie die Artikel „Ascherham“ und „Gabrieler“ im Menn. Lexikon. — Auch Ottius Annales Anab. erwähnt Ascherham mehrfach, vor allem als Gegner der Hutterer.

Schärding in Oberösterreich, der zuerst mit den Hutterern freundschaftlich verbunden war, sich aber dann absonderte und eine eigene Brüderschaftsbewegung schuf — weil er sich wohl keiner anderen Führung unterordnen wollte oder konnte —, hatte 1545 in Schlesien ein Büchlein herausgegeben „Unterscheid göttlicher und menschlicher Weisheit“¹⁾, das sehr scharf gegen die Hutterer Stellung nimmt, sie der bloß „menschlichen Weisheit“ zeiht, ihre Berufung also im Gegensatze zu seiner eigenen leugnet, und unter anderem auch die Kindertaufe relativ (als Adiaphoron) gelten läßt. Daraufhin kamen einige seiner Anhänger zu den Hutterzeitigen Brüdern nach Mähren, um die Ursache der seinerzeitigen Trennung zu erforschen. Man gab ihnen Auskunft, worauf diese Männer „Unterricht, die Hauptartikel betreffend, von unserforderten“ . . . „In welchem wir uns mit Freuden erbietig gegen ihnen dargestellt . . .“ Nun folgen fünf Punkte: vom Tauf, von der Gemeinschaft, von der Ehe, von der Obrigkeit, von Pfaffen und falschen Brüdern. Hier haben wir nun in der Tat — mit Ausnahme eines Artikels über das Abendmahl — gewissermaßen das Urbild unseres großen Artikelbuches vor uns. „Wir“ — das sind, wie in dem oben genannten Briefe, die Diener des Wortes und die Ältesten sowie der offenbar anwesend gewesene Schreiber des Gemeindegeschichtsbuches²⁾, also Peter Riedemann, Leonhard Lanzenstiel, Peter Walpot — und viele von den anderen früher genannten und manche Unbekannte. Es wurde mündlich verhandelt, und die Wiedergabe der Artikel oder Verhandlungspunkte im GB macht ganz den Eindruck, als hätten wir hier im GB (S. 197—200) eine Art Protokoll vor uns, das natürlich nicht berechnet war, nun etwa für dauernd zu einem Lehrfundament der ganzen Gemeinde zu werden, um so weniger, als ja der Artikel über das Abendmahl gänzlich fehlte³⁾. Aber dieses Protokoll mag immerhin Anlaß und Vorbild für ein solches Fundament gebildet haben. Man mochte vielleicht damals erkannt haben, daß bei Auseinandersetzungen und „Religionsgesprächen“, sowie bei Missionierungen Riedemanns kurz zuvor erschienene große Rechenschaft doch etwas zu kompliziert und vielfältig war.

¹⁾ Wiener Nationalbibliothek, Codex 11, 736; 144 Bl. 8^o, es ist eine äußerst interessante Schrift, die bearbeitet zu werden verdiente.

²⁾ Braitmichel war 1538 zu Schäkowitz — dem obgenannten Orte — Diener der Notdurft geworden.

³⁾ Derselbe Bericht findet sich auch in zwei Hdschr., die schon früher erwähnt wurden, nämlich Gran III 128 (Artloff) und Privatbes. Nr. 235 (ehem. Preßburg) fol. 375—380: „Wie und in welcher Weise die Brüder von dem Gabriel sich mit uns vereinigt und in den Hauptartikeln, den Glauben betreffend, auch in andern, der Gottseligkeit gemäße, zufrieden worden sind.“

zu wenig einprägsam, bzw. zu schwierig für den ersten Unterricht. Man verlangte nach einer knapperen übersichtlichen Schrift, insbesondere für katechetische Zwecke, nach einer Schrift „punkt- und argumentweis“ (wie es einmal im Artikelbuch heißt). So verwertete man denn die Erfahrungen des Religionsgespräches von 1545 — das nebenbei zu einem schönen Erfolge führte — als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung eines mehr „gelehrten“ dogmatischen Hauptbuches, das neben Riedemanns Rechenschaft seinen Platz ausfüllen konnte. Peter Walpot, offenbar der belesenste unter den Brüdern, wurde nun — so die Hypothese — zu dieser Arbeit ausersehen. Auch hatte ja Riedemann eben erst (nach 1540) seine große Rechenschaft fertiggestellt, und überließ diese neue Aufgabe darum gerne seinem jüngeren geistigen Mitarbeiter, der ja — wie auch seine späteren Schriften beweisen — alle anderen an Kenntnis und Geisteskraft überragte. Walpot scheint für diese große Arbeit zwei Jahre gebraucht zu haben, da 1547 die „Fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt“ im GB erscheinen, wobei anzunehmen ist, daß der sicher gut informierte Chronist sich nicht geirrt hat, und auch nicht willkürlich den Platz der Einordnung bestimmte. Übrigens ergibt sich bei einem Vergleich des „Protokolls“ von 1545 mit den „Fünf Artikeln“, daß durchaus dieselben Bibelzitate verwendet werden, so daß man das Protokoll mit Bestimmtheit als das Vorbild bezeichnen kann.

Der Gesamtaufbau unseres Buches ist also wirklich eine Kollektivarbeit (vgl. das „wir“ auf S. 196 des GB), während Walpots besondere Leistung nur darin bestand, durch Herbeischaffung der zahlreichen Einzelzitate und kirchengeschichtlichen Notizen, sowie durch Einordnung, Nutzenanwendung und Deutung all dieser Materialien das Werk endgültig zu gestalten. So entstand das „Schöne lustig Büchlein . . .“, das trotz der Reduktion auf fünf Hauptartikel einen recht beträchtlichen Umfang erhielt. (In einem Codex 286 Blatt Quartformat.) In ruhigeren Zeiten — die 1565, mit Walpots Amtsantritt, begannen — hat dann Walpot selbst, vielleicht durch andere Brüder veranlaßt, welche eine kürzere Übersicht wünschten, einen Auszug hergestellt (Auszug etlicher bzw. dreier Artikel, Bezeugnis aus der Hl. Schrift fünf Artikeln halber, „3 W“ bzw. „5 W“), den er nun berechtigterweise signieren durfte. Der Schreiber des GB aber hat einen ähnlichen Auszug an der historisch richtigen Stelle 1547 eingefügt, wahrscheinlich in einer eigenen „Bearbeitung“, und unter Hinzufügung des neuen Titels „Die fünf Artikel des größten Streites zwischen uns und der Welt . . .“

Es läßt sich freilich nicht verhehlen, daß gegen diese ganze Hypothese auch einige ernstliche Argumente sprechen. So

vor allem das Datum der amerikanischen Handschrift „1577“, dem ja auch ungefähr alle europäischen Handschriften entsprechen. Freilich besitzen wir ja überhaupt kaum sehr viel ältere Bücher (das früheste stammt von 1568 — in Gran.), da alles Material aus der ersten Zeit wohl als dauernd verloren gelten kann. Aber auch im Texte selbst finden sich noch einige auffallende Punkte für eine so späte Datierung. Im Punkt 123 des ersten Artikels wird z. B. unter den kirchengeschichtlichen Notizen über die Tauffrage auch ein Ausspruch des pfälzischen Hofpredigers Dathenus auf dem Frankenthaler Gespräch des Jahres 1571 — welchem Walpot beigewohnt hatte — erwähnt, so daß das Artikelbuch also wirklich erst in dieser späten Zeit niedergeschrieben worden sein müßte. Dafür spräche ferner vielleicht auch die wohl nicht ganz zufällige Bemerkung in der Titelüberschrift der „Fünf Artikel“ (GB S. 209): „... das ist nicht ein Glaube von 40 Jahren, noch durch einen Menschen, den Jakob Huter erst erdacht ...“ Nun wirkte Jakob Huter in Mähren nur von 1533—1535, so daß wir durch eine solche Rechnung abermals in das siebente Jahrzehnt kämen. Freilich, die offenkundige Verwandtschaft unseres Buches mit den Artikeln von 1545 macht eine solche Annahme nicht recht wahrscheinlich, — war doch auch die Aktualität für eine solche Arbeit jetzt geringer als einstmals. Auch kämen wir dadurch zu einer Reihenfolge:

Die fünf Artikel des größten Streites < Das schöne lustig Büchlein
 < Auszug dreier Artikel ...
 die als kaum möglich abzulehnen ist.

Es muß demnach ein älteres Manuskript unbedingt schon vorgelegen haben, in welches nun Walpot, vielleicht bei geruh-samer neuerlicher Niederschrift oder Bearbeitung 1577 die Stelle aus dem Frankenthaler Gespräch einfügte. Die Anonymität aber, die für das große Buch wahrscheinlich schon von Anbeginn als solche bestand, erlaubte es den zahlreichen Freunden dieser Arbeit, nach Walpots Vorbild „Auszüge“ herzustellen, in welchen mit den einzelnen Punkten und Argumenten ganz frei geschaltet wurde, weglassend oder ergänzend, ganz wie es der Einsicht der Brüder entsprach. So wurde denn unsere Schrift zu einem echten Gemeindebuch, an dem wirklich „jeder“ Anteil hatte.

5. Walpots Leben und Schriften.

Selbstverständlich kann eine Biographie bei der so unpersönlichen Geschichtsschreibung der Täufer — was ja ihrer ganzen religiösen, überpersönlichen Einstellung entsprach — nur im großen Überblick geboten werden; Einzelheiten, psychologische Feinheiten, und ähnliches mehr sind nicht zu gewinnen, um so weniger, als uns ja als Grundlage allein das

GB und einige wenige Briefe und Traktate zur Verfügung stehen. Berichte oder Urteile von Außenstehenden fehlen hier wie in den meisten Fällen gänzlich¹⁾.

Walpot war, wie so viele der bedeutenderen Führer der Hutterer, ein Tiroler. 1519 ist er in oder bei Klausen im Eisacktal (südlich vom Brenner) geboren. Denn das GB meldet zum Jahre 1527 bei der Verbrennung des großen schweizerischen Täuferapostels Jörg Blaurock von Chur²⁾, welche in Gufidaun unfern Klausen stattfand; „bei welchem Richten ist der Bruder Peter Walpot gewesen, also junger oder knabenweis“, und am Rande steht „8 Jahre war er“ (GB S. 41). Dieses Erlebnis dürfte wohl von bestimmendem Einfluß für sein ganzes weiteres Leben gewesen sein, um so mehr, als ja die Stimmung damals in Tirol ausgesprochen täuferfreundlich war.

Dann hören wir lange nichts von ihm³⁾. Mit 23 Jahren, also 1542, ist er bereits Diener des Wortes bei der Gemeinde in Mähren, — was immerhin ungewöhnlich war für ein so jugendliches Alter. Er hatte irgendwo das Tuschscherer-Handwerk gelernt, vielleicht bei Hans Amon, der bis 1542 Vorsteher der hutterischen Gemeinde war. Dieses Handwerk hatte seine eigene Tradition. Goebel bemerkt in seiner bekannten „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälisch evangelischen Kirche“ (I. 1849) in einer ausführlichen Anmerkung (S. 37—39), daß das Tuchmachergewerbe gerade unter den Waldensern, Reformierten und Täufern, ja selbst unter den Hugenotten in Frankreich besonders verbreitet war. Er verweist auf die Tuchknappen in Zwickau, auf den Weber

¹⁾ Zur Literatur: Von den Zeitgenossen erwähnen ihn Christoph Erhard in seiner „Gründlichen kurz gefaßten Historie von den münsterischen Wiedertäufern . . .“ 1585 und ihm folgend Christoph Andreas Fischer und später Otte. Kurz berichten über sein Leben Beck in den GB (1883) S. 270—271 Anm., ferner Loserth in seiner großen Arbeit S. 172, und in: *Der Anabaptismus in Tirol vom Tode Huters an . . .* Arch. f. österr. Gesch. 79, 1893, S. 219f. Dann Ludwig Keller in einem knappen Artikel in der *Allg. Dt. Biographie*, Becks Angaben nur wiederholend. Ferner Wolkan *Lieder der WT und die Huterer* (1918) und endlich Christian Hege, *die Täufer in der Kurpfalz*, 1908, S. 115—117 u. Anm.

²⁾ Über diesen Täufer vgl. Loserths Schrift in den *Vorträgen der Comeniusgesellschaft VII*, 1899.

³⁾ Allerdings wird in einem Briefe, welchen Hans Amon 1536/37 an die Gemeinde zu Böhmischem-Kromau sendet, ein Jörg Walbot genannt (Budapest Univ. Bibl. MS Ab 5, fol. 33b, „die zweite Epistel Hans Amon . . . gesendet durch den Bruder Jörg Walbot“). Es ist aber trotz der auffallenden Gleichheit des Familiennamens nicht wahrscheinlich, daß hier unser Peter Walpot gemeint ist. Vielleicht handelt es sich um einen sonst weiter nicht mehr erwähnten leiblichen Bruder des Peter. (Vgl. auch den *Art. Griesinger von Loserth im Menn. Lexikon.*)

Nikolaus Storch, auch auf den Tuchhändler Knipperdolling (freilich gehören alle diese Beispiele einer anderen Sphäre an als unsere Hutterer), und er nennt die Tuschscherer, Posamentierer, Wollkämmer, Wollstreicher, Seidenweber, „Flanderer“ und Zeugmacher geistig besonders interessierte Streiter im Religionskampfe der Zeit¹⁾. Mag sein, daß Walpot auf Wanderfahrten im Rheinlande oder anderwärts mit ihnen in Berührung kam, — jedenfalls war er von besonderer geistiger Regsamkeit, und von einer über das gewöhnliche Maß eines damaligen Handwerkers reichenden „Gelehrsamkeit“ in theologischen und kirchengeschichtlichen Dingen.

Von seiner Anteilnahme am Gemeindeleben in den vierziger Jahren haben wir schon gehört (S. 100). Ein Trost- und Ermunterungsbrief an vier gefangene Brüder zu Wien (Anthon Schneider, Hans Staudach usw.) aus dem Jahre 1546, der sich noch in einer Handschrift befindet²⁾, ist das erste sicher signierte Dokument von seiner Hand. Aus ihm erfahren wir, daß er damals „in der Schlesing wirke am Werk des Herrn“, d. h. daß er missionierte unter den Gabrieler Brüdern Schlesiens, von denen einige — wie wir ja oben hörten — schon 1545 eine Vereinigung angebahnt hatten. Aus Grüßen am Ende des Briefes ergibt sich, daß sein Weib Gredl mit ihm war³⁾. Später — das Jahr ist nicht bekannt — muß er einmal auf einer Missionsreise bis nach Danzig gekommen sein (GB 473), was immerhin ungewöhnlich war, wurde doch diese Stadt späterhin nur noch einmal (1605) von dem hutterischen Bruder Josef Hauser aufgesucht⁴⁾. — Nach Riedemanns Tod 1556 war er der unbestrittene geistige Führer der Gemeinde.

Damals, 1557, fand zu Worms eine Besprechung lutheranischer Theologen über die Behandlung der Täufer statt, auf Grund welcher Melanchthon ein Büchlein herausgab: „Prozeß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern⁵⁾.“ Nach

¹⁾ Leider ist mir neuere Literatur zu dieser Frage nicht bekannt geworden. Troeltsch zitiert in seinen „Soziallehren“ 1912 nur Goebel. Doch vgl. Paul Koch, Der Einfluß des Calvinismus und des Mennonitentums auf die niederrheinische Textilindustrie (ein Beitrag zu Max Webers Studie . . .). Dissertation a. d. staatsw. Fak. München Aus dem Seminar Prof. Jakob Strieders (Gute Bibliographie p. II—VII). (Krefeld 1928.)

²⁾ Und zwar im Codex Nr. 235 Privatbesitz (ehem. Preßburg).

³⁾ Später muß er noch ein zweitesmal geheiratet haben, denn Paul Glock läßt mehrmals in seinen Briefen (um 1570) an Walpot die Marie grüßen. Vgl. Bossert, Quellen z. Gesch. d. WT in Württemberg, S. 342, 350 und 478. Bossert nimmt an, daß es sich um Walpots Eheweib handelt.

⁴⁾ Vgl. dazu Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1912, S. 448—455.

⁵⁾ Fehlt im Corp. Reformatorum. Bossert druckte in seinem großen Urkundenband den Text unter dem Titel „Bedenken . . .“ S. 161—168.

diesem Gutachten sollten von nun an die Täufer nicht mehr als Ketzer, sondern als „Gotteslästerer“ behandelt werden. Die hutterischen Brüder erwiderten auf diese so furchtbare Verurteilung mit einer eigenen Abhandlung: „Handbüchlein wider den Prozeß, der zu Worms am Rhein wider die Brüder, so man die hutterischen nennt, ausgegangen ist“ (107 Bl.)¹⁾, welche zwar anonym verfaßt wurde, als deren Autor oder Mitautor wir aber ziemlich wahrscheinlich Walpot ansehen dürfen.

Mit 46 Jahren, 1565, wird er nach Leonhard Lanzenstiels Tod Vorsteher der Gemeinde in Mähren und bleibt es bis zu seinem Ende 1578. Es war die sog. „goldene Zeit“ der Gemeinde, das Zurückgehen der Verfolgungen unter Maximilian II. und das dadurch bedingte Aufblühen der Brüderhöfe. Zum Jahre 1569 bringt das GB eine sehr ausführliche Darstellung „Beschreibung der Gemein Wohlstand“ (S. 331—338), die uns ein treffliches Bild der Verhältnisse dieser Zeit gibt; — das äußere Spiegelbild dessen, was unsichtbar nach innen durch den Vorsteher Walpot gewirkt wurde²⁾. Angeblich soll die Gemeinde damals 15000 bis 20000 Seelen umfaßt haben. In dieser Zeit leistete nun Walpot Bedeutendes für die innere Ordnung und geistige Stärkung der Gemeinde. Eine lebhaftete Korrespondenz religiösen Inhaltes gab ihm reichliche Gelegenheit zu zielbewußter Führung. Da waren die „Schweizer Brüder am Rheinstrom“, welche ges — Es besteht ein Zusammenhang dieser Schrift mit Luthers Kommentar zum 82. Psalm (E. A. 39, 251), wo auf Lev. 24 verwiesen wird. Literatur: Wiswedel, Bilder- und Führergestalten, Bd. I. 1928, S. 107 und ö. Hege, Täufer in der Kurpfalz, 1908, S. 93; Bossert Z. f. württbg. Kirch. Gesch. 1929, 25, sowie Bossert sen. ebenda, 1912, 42. Ferner N. Paulus, Toleranz... usw. 1912, S. 72f.

¹⁾ Befindet sich nur mehr handschriftlich bei den Brüdern in Canada. Tatsächlich war der hier widerlegte Prozeß mehr gegen die Schweizer Brüder gerichtet denn gegen die Hutterer, die eigentlich nur an einer einzigen, allerdings recht anstößigen Stelle erwähnt werden. Es heißt nämlich auf S. 166 (Z. 14—19) des „Bedenken“ (ed. Bossert): „So wissen wir auch, daß es mit der Gemeinschaft in Moravia unflätig zugeht, und sonderlich ist dies grausam, daß man die jungen Kinder von den Eltern wegnimmt, daß sie in gemeiner Versorgung gleich soll n (izogen) werden, und werden doch viele Kinder durch Hunger und andere Versäumung getötet, und ist in Summa solche teuflische Kommunion ein unmöglich Ding wider die Natur und alle Rechte.“ Es ist klar, daß die Brüder auf solch schlimme Anschuldigung erwidern mußten. Indem sie es im großen Umfange taten, verteidigten sie zugleich das ganze Täufertum gegen die Theologen. Über die Kinder heißt es u. a. „Daß unsere Kinder im Herzen vor Gott nach der Wahrheit uns lieb seien, und teuer angelegen, dessen würd uns Gott Zeugnis geben auf den Tag seines Gerichts.“

²⁾ Vgl. Lydia Müller, Der Kommunismus der mähr. WT 1928, S. 95.

wonnen werden sollten, und mit welchen 1567 über sieben Artikel verhandelt wurde (GB. 273—277 u. 291) und noch 1577 Briefe gewechselt wurden. Da waren Unitarier in Polen, welche sich gerne mit den Hutterern vereinigt hätten und zu diesem Zwecke die Brüderhöfe unter Führung des Kirchenältesten von Krakau, des Apothekers Simon Ronemberg 1570 besuchten. Doch kam es damals zu keiner Vereinigung, und Walpot sandte ihnen kurz darauf zwei ungewöhnlich bedeutsame Schreiben über die Fundamente des religiösen Lebens, welche Briefe für das Verständnis der gesamthutterischen Grundeinstellung geradezu entscheidend genannt werden müssen. Des Raummangels halber können hier aus ihnen nur einige Stellen beispielsmäßig herausgegriffen werden¹⁾: Aus dem Brief an Etliche in Polen: „Die bloße Erkenntnis und Wissenheit ist nicht genug. Ihr müßt erst durch Trübsal, Band, Gefängnis und etwa harte Arbeit probiert und bewährt werden. So jemand unter euch wär, der begehrt, sein Leben dermaßen zu richten, daß er vor Gottes zukünftigem Gericht bestehen möchte, der komm und greif es anders an, nämlich mit dem Werk und Leben, und laß es nicht für genug an ihm bleiben, daß er es wisse, desto schwerer Urteil würde ihm solches aufladen . . .“ — An den Apotheker Simon von Krakau: „ . . . Ihr schreibt und laßt euch ziemen, als habt ihr . . . eure Vernunft gefangen genommen in Gottes Gehorsam. Darzu sage ich, daß ihr gut habt gehorsam zu sein neben dem, daß ihr Herrn, Regierer und Schaffner in und bei dem eurigen seid . . . Diesen Gehorsam hat Paulus und die Aposteln unter den Heiden nicht gesucht aufzurichten . . . Denn wo ist doch eure wahre Untergebung unter Gott im Tauf, eure Neugeburt und Absagung der Welt, der Sünde, dem Teufel, eurem eignen Fleisch und Selbstwillen? . . . Wo ist die Lieb bei euch, eures Nächsten wie euch selbst? . . . (Vom Leiden:) Da würdet ihr erst in den Ofen geschoben und kund gemacht, was in eurem Herzen wär . . . Ihr würdet da ein Teil des Disputierens nach dem hohen Wissen und Verstand auf ein Seiten legen müssen, und schauen mit einem niedrigen und steifen Herzen und aufmerksam leben, nur an Gott zu hängen und festzuhalten . . .

Ich lade euch ein . . . auf die Hochzeit und das große Abendmahl, welches der König der Himmel seinem Sohne bereitet. Bleibt ihr außen, die Schuld . . . sei ober eurem Kopfe. Siehe, der Bräutigam kommt, geht aus ihm entgegen. Der Geist und die Braut sprechen: ‚Komm, Herr Jesu‘, und wer es höret, der

¹⁾ GB 341—352; vgl. dazu Robert Friedmann: „Vernunft und Gehorsam . . .“ in den Mennonitischen Blättern 1929, Mai. Über Simon Ronemberg sowie die anderen Polen, die nach Mähren kamen, vgl. die aufschlußreichen Forschungen von Th. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen, 1911, S. 219—227.

spreche, komm, und wen da dürstet, der komm, und wer da will, der nehm das Wasser des Lebens umsonst.“ —

Da waren ferner die vielen auf Mission „ausgesandten“ Brüder, oder die in Gefängnissen liegenden „Zeugen der göttlichen Wahrheit“, mit welchen ein reicher Briefwechsel gepflegt wurde. So z. B. mit den Brüdern Paul Glock, Veith Grünberger oder Uhrmacher, Leonhard Dax, Wolf Binder, Hans Arbeiter, Marx und Bernhard Klampferer, Mathias Binder, und vielen anderen mehr¹⁾. Jedoch ist leider außer dem Briefe an Leonhard Dax nach Altzey in Rheinhessen 1568 kein Brief mehr erhalten.

In diesem Jahre 1568 ordnete Walpot auch das Schulwesen der Brüder in vorbildlicher Weise neu. In einer Olmützer Handschrift (MS 365) finden sich seine Instruktionen: „Peter Scherers Red, was er samt andern Ältesten mit den Schulmeistern zu Nembschitz in Mähren geredt hat den 15. XI. 1568“, sowie seine „Schulordnung“²⁾. Es kann hier leider dieses wichtige Thema nicht im einzelnen besprochen werden, doch haben sowohl Loserth³⁾, als auch Wolkan⁴⁾ diese Handschrift ihrem geistigen Gehalte nach ausführlich gewürdigt und wiedergegeben, so daß auf diese Arbeiten verwiesen werden kann. Staunenswert bleiben auch heute noch Walpots pädagogische und hygienische Anweisungen, besonders die letzteren, denn er war in beiden seiner Zeit so weit voraus, daß man fast von der ersten modernen Grundschule sprechen könnte, die hier deutschen Kindern geboten wurde. Tatsächlich haben auch nicht-hutterische Eltern ihre Kinder gerne in diese Schulen geschickt. Für diese Schule schuf er auch einen Katechismus, der sich noch in vielen Handschriften vorfindet, und heute noch in Canada in Benutzung steht, dann einige Kindergebete⁵⁾, sowie etliche Lieder⁶⁾. Der Kindergarten aber,

¹⁾ Vgl. Loserth a. a. O. S. 180.

²⁾ Beides nebst anderem Material abgedruckt bei D'Elvert, *Gesch. d. Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren*, Brünn, 1857 (Bd. X d. *Schr. d. hist. stat. Sektion . . .*) S. 464—480; und in den *Mitteilungen der Gesellsch. f. dt. Erziehungs- u. Schulgeschichte*, Berlin 1901, Bd. XI, S. 112—127. Eine Abschrift auch im Nachlaß Becks Fasz. 54.

³⁾ Loserth a. a. O. S. 280ff.

⁴⁾ Wolkan, *Die Hutterer*, Wien, 1918, S. 71ff. mit Literatur und Auszügen. Siehe auch Hege, *Täufer in der Kurpfalz*, S. 117 Anm., mit weiterer Literatur.

⁵⁾ Darunter finden sich auch die beiden Kindergebete, die der erste Schulmeister der Brüder, der 1536 zu Wien verbrannte Jeronimus Käls, verfaßt hatte. Abgedruckt im großen GB S. 122—123.

⁶⁾ Alles publiziert in den „*Mitteilungen . . .*“ 1901. Doch ist das dort abgedruckte Lied „Von der Tugend und Kraft der Ruten“ (Cod. Olmütz

welcher bei den Brüdern damals eingerichtet wurde, war wohl der erste überhaupt auf deutschem Kulturgebiet und hat sich bei den Brüdern in Amerika bis heute in dieser Form erhalten¹⁾.

Im Jahre 1571 nahm er gemeinsam mit den Brüdern Peter Hutt und Leonhard Summerer²⁾ an dem großen Franckenthaler Gespräch teil, das der (reformierte) Kurfürst der Pfalz Friedrich III. veranstalten ließ, um eine Einheit in Glaubenssachen zu erlangen. Seltsamerweise griff er jedoch nicht in die ihm wohl schon von vornherein als aussichtslos scheinende Diskussion ein, bei welcher u. a. Riedemanns Rechenschaft zitiert wurde, und bekannte sich auch nicht öffentlich als Hutterer, als über die Gütergemeinschaft verhandelt werden sollte, und der Hofprediger des Kurfürsten Peter Dathenus, ausdrücklich fragte, ob Vertreter der Hutterer anwesend seien³⁾. Wir können dieses merkwürdige Verhalten nicht erklären, werden nur bei dieser Gelegenheit wieder an die auffallende Anonymität der Hauptschrift Walpots erinnert und müssen hier die psychologischen Motive unerforscht lassen. Walpot war sonst ein recht aufrechter Streiter für seine Sache, der also diesmal sicherlich guten Grund hatte zu schweigen.

f. 75–79) nicht von Walpot, sondern von dem süddeutschen schwenckfeldischen Augenarzt Alexander Heldt, vgl. Beck, F. R. A. 43, S. 271 Anm. nach Goedecke, II. § 138 Daß aber auch Walpot damals noch trotz allen Fortschritts an die Unentbehrlichkeit der Rute für die Kindererziehung glaubte, mag eine Stelle in den „Fünf Artikeln . . .“ wahrscheinlich machen (GB 233, „Bericht . . .“ Z. f. KG. XII. S. 484.): „Denn eine Obrigkeit soll und muß sein in der Welt . . . sowohl, als ein Schulmeister die Ruten muß haben bei den Kindern.“ Vielleicht ist das auch ein Argument für Walpots Autorschaft des Artikelbuches?

¹⁾ Vgl. Bertha W. Clark, Die Hutterischen Gemeinschaften, Deutsche Ausgabe, Eberhard Arnold Verlag, Bruderhof-Neuhof (Fulda) und Leipzig, 1929, S. 17 (Wichtig). Das Problem der Kindererziehung wurde bei den Brüdern stets sehr viel diskutiert. So enthält z. B. der Codex 235 (Privatbes.) eine Abhandlung: „Von der Kinderzucht, und was die Schrift davon sagt.“ — Auch Riedemann bringt in seiner Rechenschaft (bei Calvary, S. 348ff.) einen solchen Abschnitt. Interessante Ergänzungen zu den älteren Notizen über die hutterische Pädagogik gibt endlich Loserth in der neueren Abhandlung: „Aus dem Liederschatz der mährischen Wiedertäufer“ (Z. d. Dt. Ver. f. d. Gesch. v. Mähren und Schlesien, 1925), hauptsächlich nach einer Grazer Liederhandschrift. Es gab auch bedeutende pädagogische Lieder.

²⁾ Im Mennonitischen Lexikon wird auch Leonhard Dax genannt (?).

³⁾ Wolk, Lieder usw. 1903, S. 51f. und ganz ausführlich Hege, Täufer in der Kurpfalz, 1908, S. 130ff. Beide nach dem großen gedruckten „Protokoll“, deutsch und holländisch, 2. Auflage 1573 (4^o, 710 S.)

Es ist wohl auch nicht zufällig, daß das große GB nichts über dieses Gespräch berichtet. Vielleicht maßen die Brüder ihm auch weiter keine besondere Bedeutung bei, um so weniger, als ja ihre Mission in allen Provinzen Deutschland unvermindert fortgesetzt wurde.

Im Jahre 1576 hatte Walpot noch einen recht peinlichen „Fall“ auszutragen, der aber in seiner Art doch auch wieder recht charakteristisch für die Probleme der Gemeinde war. Ein hutterischer Bruder, Otto Niederländer, hatte an der neuartigen Auffassung der Brüder von der Erbsünde, daß nämlich „die Neiglichkeit zum Sündigen nicht schade, so mans nicht tut, und wider sie streitet“ Anstoß genommen, da das für „die Liederlichen (dem Herzen nach) eine Aufhaltung in der Gemein“ sei, während er — der selber einen nach dem GB recht anfechtbaren Lebenswandel geführt haben soll — mehr der strengen Gnadenauffassung zuneigte. Es war die entscheidungsvolle Frage der „reinen Gemeinde“, die hier in großer Ausführlichkeit diskutiert wurde, und zuletzt mit der Ausschließung des genannten Bruders durch die Ältesten der Gemeinde unter Walpots Führung endete (GB 369). Es war wohl eine seiner letzten Amtswaltungen. Im Jahre darauf (1577) scheint er an sein Hauptwerk, das „schöne lustig Büchlein . . .“ letzte Hand angelegt zu haben — wofern wir der Angabe des amerikanischen Codex folgen dürfen — also 32 Jahre nach dem Religionsgespräch mit den vier Gabrieler Brüdern, das diese Schrift veranlaßte. Im gleichen Jahre sandte er noch als Vorsteher der Gesamtgemeinde einen außerordentlich interessanten Brief an die „Schweizer Brüder“ zu Modenbach am Rhein, der von zwei Punkten oder Artikeln handelt: vom Hereinziehen neuer, sich zum Huttertum bekehrender Brüder nach Mähren, und von der Ehescheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen. So wichtig ihm auch die Sammlung aller Gläubigen in der örtlichen Gemeinschaft zu Mähren ist, so ist ihm doch ganz klar, daß höher noch der Glaube steht, um dessentwillen allein erst alles Äußere unternommen werden kann. „Wir lehren und suchen aufzurichten die Gehorsame des Glaubens, und die wahre, freie, ledige Ergebung Gottes; darauf taufen wir . . .“ (Cod. 234 Privatbesitz, fol. 89. — Der Brief findet sich in zahlreichen Handschriften, z. B. auch in Wolfenbüttel.) Es ist wieder derselbe Sinn wie in den obzitierten Briefen nach Polen, es ist Walpots Grundton in all seinem Wirken. — Ein Jahr später, 1578, ist er dann, fast sechzigjährig, zu Pribitz in Mähren entschlafen, nach 36jährigem Dienste an der Gemeinde¹⁾.

¹⁾ Er starb im selben Jahre wie Maximilian II., der „Toleranzkaiser“ des 16. Jahrhunderts.

Die Geschichtsbücher, die noch seine letzte Rede vom 19. Jänner 1578 an die um ihn versammelten Ältesten der Gemeinde bewahren, schreiben über ihn (S. 387): „Er war ein treuer Hirt, trefflicher Lehrer und gottseliger Regierer, ein fast wohlerfahrener Mann in allen Sachen, guts Austrags (willig), freundlich und bescheiden gegen männiglich, reichlich begabt von Gott mit seinem Wort und Lehr, damit er die Gemein reichlich erfreuet und erbauet, welche auch seines Abschieds (halber) durchaus betrübt war.“

Außer den vorhin erwähnten Schriften stammen auch noch zwei weniger bedeutende Lieder von ihm, welche im Hutte-
rischen Gesangsbuch v. 1914 (S. 737—739) abgedruckt sind¹⁾. Auf diesem Gebiete lag nicht seine Stärke; er war zu herb, fast zu nüchtern, um Lieder zu dichten, sehr im Gegensatze zu Riedemann, von dem wir so zahlreiche und ergreifende Lieder besitzen²⁾. Hingegen wäre noch eine weitere interessante Schrift kämpferischen Charakters besonders zu nennen, die fraglos seiner Zeit entstammt, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf ihn als Autor oder Mitautor zurückgeht, nämlich die Abhandlung: „Anschlag und Fürwenden der blinden und verkehrten Welt und aller Gottlosen gegen die Frommen, daß sie die unrechtlich beschuldigen“, die in einem Graner Codex vorhanden ist, während eine zweite andere Fassung sich in Amerika bei den Brüdern befindet³⁾. Es ist eine Schrift von einer gewissen schroffen Strenge, die recht gut zu dem Typus Walpots passen würde, aber auch sie wurde anonym verbreitet, und keine Tradition teilt uns den Verfasser mit⁴⁾. Ferner gibt es bei den Brüdern in Canada zahlreiche Predigttexte über Bibelstellen aus diesen Jahren, von welchen zweifellos auch wieder etliche auf Walpot zurückgehen. Aber bei den Brüdern bestand nicht der Brauch, der Person als solcher gegenüber der Sache zu viel Bedeutung zu geben, weil dies ja ihrem religiösen Weltbilde widersprochen hätte, und so blieb denn das meiste in seiner Namenlosigkeit bewahrt bis in unsere Tage. War doch der einzelne nur mehr „Wortführer“ für etwas, das alle in derselben Weise beseelte und erfüllte. Aber Walpot war

¹⁾ Ebendort (S. 740) ein Lied zu seiner Verherrlichung.

²⁾ Das Liederbuch bringt 45 Lieder von Riedemann, wahrscheinlich aber gibt es mehr.

³⁾ Gran MS III 150, 237 Blatt 8^o, dazu eine Konkordanz aus dem Jahre 1578 — während das amerikanische Exemplar eine Konkordanz aus dem Jahre 1576 hat. Vgl. auch Ottius Annales Anab. 1672, S. 80.

⁴⁾ Eine Stilvergleiche war vor einer endgültigen Edition nur schwer möglich.

als ein solcher Wortführer einer der stärksten. Hatte er auch seinen Glauben nicht durch den Märtyrertod besiegen müssen wie so viele andere seiner Mitbrüder, so hat er doch durch sein männliches und einheitliches Wesen der Gemeinde wirklich Rückhalt und Lebenskraft geschenkt.

Als das Generalthema aber seines Lebens könnte man — in Anlehnung an Worte aus dem Briefe an den Apotheker Simon von Krakau — die biblische Antithese von „Vernunft und Gehorsam“ bezeichnen. Gehorsam: das ist für ihn die „Absagung von der Welt, dem Fleische und Selbstwillen“, das ist die Nachfolge Christi in Gemeinschaft und Liebe, die „Annahme“ der Berufung in Demut und Selbstbewußtsein zugleich; und diesen Gehorsam dem „armen und gekreuzigten Jesu“ gegenüber vertritt Walpot mit dem ganzen Rigorismus seines eindeutigen Glaubens. So gestaltet er durch die Tat ebenso wie durch das Wort die Gemeinde zu dem, was sie in der „goldenen Zeit“ wurde. Vergleicht man ihn aber — wie dies durch das „Geistliche Blumengärtlein“ besonders nahegelegt wird — mit Hans Denck, so erkennt man erst den eigentlichen Typus dieses Mannes. Denck war eine weiche und nachsichtige, entgegenkommende Natur, die in dem Kampfe zwischen „Gesetz und Liebe“ dieser stets den Vorzug gab, — Walpot dagegen trägt in seiner strengen Unbedingtheit fast Züge eines Savonarolas an sich.

Nachtrag zu S. 105, erster Absatz.

Eine neuerliche Durchsicht des „Handbüchlein wider den Prozeß“ bestärkte mich in der Annahme von Walpots Autorschaft. Da im Texte oft in der ersten Person gesprochen wird, muß es sich um einen einzelnen Verfasser oder wenigstens Redaktor handeln, also nicht um eine reine Kollektivarbeit. Nun enthält das 12. Buch eine „Ordnung und Brauch, wie man es in der Gemein mit den Kindern haltet“, also ein Thema, über welches zehn Jahre später Walpot ganz ausführlich gesprochen hat (vgl. S. 107. Dadurch erscheint übrigens dieses Büchlein als das älteste Dokument zur Pädagogik der Brüder.) — Der herbe Stil dieser „Antwort der Wahrheit“ — wie es in den zwölf Kapiteln des Buches immer wieder als Einleitung heißt — erinnert stark an unser Artikelbuch, nur werden weniger zahlreiche Zitate verwendet wie dort. Immerhin finden sich gerade beim Abschnitt über die Kindertaufe ganz analoge Stellen wie im Artikelbuch (Luthers Sermon von der Messe, Zwingli Artikel wider Fabrum, Cellarius, usw.). Nach der Vorrede muß die Schrift etwa 1558/9 geschrieben worden sein, da von dem Prozeß „in kurz vershienen Jahr“ gesprochen wird.

(Schluß im nächsten Heft.)

Die Beschaffenheit der Quellschriften zu Heinrich Voes¹⁾ und Johann van den Esschen²⁾.

Von Julius Boehmer.

1. Nicht allzu zahlreich sind die auf uns gekommenen Quellschriften zum Leben und Tod der beiden ersten Märtyrer der Reformation Heinrich Voes und Johann van den Esschen, der Augustiner-Mönche und somit engeren Genossen von Luther, die am 1. Juli 1523 auf dem Marktplatz von Brüssel verbrannt worden sind.

Zunächst was Luther selbst zur Sache bietet sowohl in dem bekannten: Ein neues Lied wir heben an (Weim. 35, 91—97, 411) als in seinen Briefen An die Christen im Niederland (Weim. 12, 73—80), an Spalatin (bei Enders 4, 184), an Crotus (4, 181), an Montanus (4, 179) und an Lambert von Thoren (4, 280—282), ist nicht allzuviel und sachlich nicht ganz zuverlässig. Zusammengefaßt und gewürdigt ist das und alles Vorhandene überhaupt um die Jahrhundertwende von Köstlin-Kawerau, Martin Luther I 604—608 (1903); mannigfach erweitert von Liz. Dr. Otto Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte (aus Büchern und Handschriften der Ratsbibliothek zu Zwickau, wo Verfasser damals Gymnasiallehrer war) 1900 I S. 40—52: Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens; ferner O. Clemen, Das Antwerper Augustiner-Kloster bei Beginn der Reformation (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, hrsg. von Ludwig Keller. Berlin 1901 Bd. 10, Heft 9—10, S. 306—313), und Theodor Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 260ff., 385—391; endlich überprüft und aus allen damals erlangbaren Quellen erhellt von Paul Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XXI, 1903. Erster Teil, S. 38—64 in Heft 79. Zweiter Teil, S. 79—81 in Heft 81)³⁾.

¹⁾ Gesprochen: Vös (wie oe in Soest).

²⁾ Gesprochen: Essen.

³⁾ Was RGG V 1699 davon anführt, ist teils ungenau, teils unrichtig.

Wer immer zur Sache hier mitreden will, muß mit Kalkoff auf das Quellenwerk¹⁾ von Paul Fredericq, *Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae* Bd. 4 Nr. 138—146, 148, 158—160, 191 (S. 191—214, 223—228, 250—252), vgl. Bd. 5 Nr. 640, 731 (S. 261—267, 360—362) Bd. 4 1900, Bd. 5: 1902 zurückgehen.

Indes ist selbst damit keineswegs alles restlos erhellt. Denn z. B. V, 362 ist in der Mitte, wo von onze stukken die Rede ist, 191 statt 192 zu lesen. Ferner wird wohl, neustens z. B. von Otto Michaelis, *Protestantisches Märtyrerbuch* (1927) S. 7, als erste Quellschrift größeren Umfangs genannt: Jean Crespin, *Histoire des Martyrs*, die 1570 erschienen sei. In Wirklichkeit aber ist von ihm 1554 *Le livre des Martyrs* erschienen, wo er sich S. 152 an einer ganz kurzen Beschreibung des Martyriums beider genügen läßt, z. B. auch nur die Vornamen Heinrich und Johann anführt. Davon ist 1571—72 eine ausführliche Bearbeitung herausgekommen, beide in Genf. Ferner aber hat derselbe Crespin, ebenfalls in Genf, 1570 ausgehen lassen: *Histoyre des vrayes témoins de la vérité de l'Évangile*, depuis Jean Hus jusqu'à présent, wovon die zweite Ausgabe 1582 in Genf, die dritte 1597 erschien. Dreihundert Jahre später sind dann beide Werke zusammengearbeitet und zu drei stattlichen Bänden erweitert worden von Daniel Benoit (Bd. 1, 1885) und zusammen mit Matthieu Lelièvre (Bd. 2, 1887, Bd. 3. 1889), alle drei herausgekommen in Toulouse (*Société des Livres Religieux*).

In diesem neuzeitlichen Werk wird Bd. 1. S. 238—243 ein Bericht über die Märtyrer und ihr Martyrium gegeben, der von un personnage notable estant lors à Bruxelles stamme. Auch ist hier S. 241 Anm. 1 erwähnt, was allzuwenig bekannt ist und doch alle Hervorhebung verdient, daß schon 1523 in Ingolstadt zwei Männer verbrannt worden seien, weil sie eine Schrift über Heinrich Voes und Johann Esch verbreitet hätten. Dazu wird nun von Benoit als Quelle Crespins genannt *Annalium Evangelii passim per Europam Saeculo XV renovati Decades I et II* von Abraham Scultetus in Heidelberg.

Hier stimmt nun wieder mancherlei nicht. Einmal sollte der Titel richtig heißen: *Annalium Evangelii passim per Europam decimo quinto salutis partae saeculo renovati*. Sodann ist von dem Werk die die Jahre 1516—26 behandelnde *decas prima* erst 1618 in Heidelberg erschienen (*decas secunda* 1526—36, 1620, gleichfalls in Heidelberg). Demgemäß kann

¹⁾ An ihm haben sämtliche Archivvorstände der Niederlande mitgearbeitet, dazu zahlreiche andere Mitarbeiter, evangelische wie katholische, vgl. Fredericq 4 IX—XIV, 5 IX—XI, 432—444.

Crespin weder 1554 noch 1570—72 (1582, 1597) aus A. Scultetus geschöpft haben. Denn Crespin lebte von 1520—1572, Scultetus aber von 1566—1624. Der Irrtum Benoits wird begreiflich aus dem Umstande, daß Scultetus wesentlich denselben Bericht bringt wie Crespin, nur daß er in lateinischer Sprache sagt, was Crespin französisch gebracht hatte. Übrigens wird bei Scultetus als Quelle *Historia ecclesiastica gallica* I S. 6 genannt.

Sodann ist aus älterer Zeit mit Ehren zu nennen Ludovicus Rabus (von Memmingen, der Heiligen Schrift Doktor und Prediger der Kirche zu Straßburg), *Historien der auserwählten heiligen Gotteszeugen, Bekenner und Martyrer*. Erster Teil. Straßburg, Samuel Emmel, 1555. Zweiter Teil ebd. 1556. Der erste Teil beginnt mit Abel, der zweite mit Jeremias und bringt fol. 164b—175b Kunde von „Johannes und Heinricus, zween Augustiner zu Brüssel verbrannt“. Zuerst steht der Brief aus Brüssel, an einen guten Freund gesandt, worin die Hinrichtung ausführlich geschildert wird, kein Name genannt ist (nur am Rande Heinrich und Johannes, in dieser Reihenfolge) 164b bis 167a. Es folgen die 62 Artikel Heinrichs 167b—177b. Darauf ein (angeblicher) Bericht Luthers über den Märtyrertod 171b—172b, sein bekanntes Lied auf diesen 173a—174a und endlich seine Trostschrift an die Gemeinden in Holland, Brabant und Flandern 174a—175b. — Diese Ausgabe benutzt und führt an Fredericq 4, 204, 218, 228 und nennt vom zweiten Teil S. 114—117, 123—124 fol. 121 verso, womit er den Tatbestand verwirrt und dem mitforschenden Leser das Nachkommen erschwert. — Gewöhnlich indes wird angezeigt eine spätere Ausgabe des Werks, nämlich: Ludovicus Rabus (Doktor der Heiligen Schrift und Superintendent der Kirche zu Ulm), *Historien der Martyrer* (mit dem Neben- oder Untertitel: *Historien der auserwählten usw. s. o.*). Erster Teil (oder Band — während die beiden Teile der Straßburger Ausgabe einen einzigen Band bilden), worin das erste und andere Buch von den heiligen, auserwählten Zeugen Gottes, Bekennern und Martyrern usw. enthalten; Ulm 1571. Zweiter Teil (oder Band), worin das dritte, vierte, fünfte Buch von den heiligen usw. stehen; Ulm 1572. Im zweiten Teil S. 336—345 (stets Folio-Doppelseiten) kommen „Heinricus Voes und Johannes Esch“ zu ihrem Recht S. 336—338 mit Hinzufügung der 62 Artikel S. 338—340, des Lutherliedes S. 340, seiner Trostschrift an die Christen in Holland, Brabant und Flandern S. 341 sowie einer langen Ermahnung an einen Verleugner S. 341—345.

Weiter ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung die *Historia Lutheranismi* von Vitus Ludovicus a Seckendorf, genauer: *Commentarius historicus et apologeticus de Luthe-*

ranismo sive de reformatione, von 1517—46 reichend. Frankfurt und Leipzig (Gleditsch), 1692. Dieses grundgelehrte Werk mit vorangestellter ausführlicher Inhaltsangabe, das in Liber 1 die Jahre 1517—1524 behandelt, gibt in § 158, 1 *Martyrium duorum Augustinianorum Bruxellis*. 2. *Hymnus de eo*. 3. *Articuli propter quos damnati sunt*. 4. *Supplicium Lamperti*. 4. *Lutheri de martyrio epistola ad Belgas*. Additio: *Hymni de Bruxellensibus latina versio*. § 159, 1. *Maimburgii*¹⁾ *silentium de illo martyrio* . . . 2. *Consideratio articulorum Bruxellae damnatorum*. 3. *Erasmi de supplicio illo silentium*. Das alles steht auf S. 279b—281b und hebt an: *Sed in Belgio adnitente Pontificis nomine Hieronymo Aleandro et saevitiae administris seu inquisitoribus Nicolao Egmondano Carmelita et Jacobo Hochstratano Dominicano etc. exustique sunt Henricus Voes et Johannes Esch vel Nesse puta von Esse*²⁾. Dann folgt ein kurzer Bericht. Weiter: *hymnus germanicus* (= Luthers: Ein neues Lied wir heben an) *eorum mortem celebravit, qui multis annis in sacris aedibus personuit* . . . *Historiam vir quidam pius et doctus, qui supplicium spectavit, luculenter descripsit, quae Epistolarum Lutheri Part. II p. 142*³⁾ *et Sculteti Decadibus inserta est p. 178* . . . S. 280b: *duorum vel trium monachorum belgarum supplicium vel ignorasse vel tacuisse Maimburg* . . .

Erwähnung verdient auch das vierbändige Werk von Johann Piper, *Die Zeugen der Wahrheit* (Lebensbilder zum evangelischen Kalender auf alle Tage des Jahres), das „die Lebensbilder, zu deren Herstellung und Einführung die Evangelischen Jahrbücher von 1850—70 erschienen sind, in revidierter Gestalt und geschichtlicher Folge umfaßt“ (Vorwort S. V). Es hat in Bd. 4 (784 S., Leipzig 1875) S. 26—36 (dasselbe „Evangelischer Kalender“ 1858 S. 156—165) aus der Feder des Antwerper Pfarrers S. Spörlein auch „Heinrich Voes und Johann Esch“ gewürdigt, ohne indes etwas von Bedeutung zur Sache beizutragen. Doch gibt er S. 34 (S. 164) unter Benutzung von Fredericq 4, S. 192 den Hinweis: „Der eine von ihnen war aus der Kampe (Campene) zwischen Antwerpen und der Grenze von Nordbrabant, der andere aus der Provinz Seeland.“ Das ist eine Ausdrucksweise, die an Unklarheit und Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit schlechthin nichts zu wünschen läßt. S. 126ff.

¹⁾ Der Jesuit Louis Maimbourg († 1686) schrieb neben anderen tendenziösen Schriften auch eine *Histoire du Lutheranisme* (Seckendorf nennt sie; *Historiae de Lutheranismos*).

²⁾ Die beiden letzten Wörter sind in Fraktur mitten im Antiqua-Text gegeben.

³⁾ Uns nicht erhalten.

Dagegen versagt für unseren Zweck völlig das sonst so ausgezeichnete, bis 1648 reichende Werk von K. Th. Wenzelburger. Geschichte der Niederlande, das in 2 Bänden (817 S. 1879, 990 S. 1886 — während der laut Vorwort in Bd. 2 S. 2 geplante dritte Band nicht mehr erschien) bei F. A. Perthes in Gotha herauskam und zugleich eine Neubearbeitung oder vielmehr Ersatz des seitdem als veraltet anzusehenden ebenfalls zweibändigen Werks von v. Campen, Geschichte der Niederlande, vgl. I 253f., darstellt. Dabei ist Wenzelburgers Arbeit ein Bestandteil des Sammelwerks von Heeren, Ukert und Giesebrecht: Geschichte der europäischen Staaten. Er gewährt 1, 710—762 einen genauen, gewaltigen Blick auf den Hintergrund der gesamten reformatorischen Bewegung in den Niederlanden, vom ersten Auftreten der Luytrianen ende haere complices schon von der Mitte von 1518 an, kommt aber auf Heinrich und Johann nur in Andeutungen S. 748f., ohne auch nur diese Namen zu nennen, wobei er wohl Antwerpen als Mittelpunkt des Reformationswerks in den Niederlanden herausstellt, zugleich aber auch hier den Märtyrertod der beiden ungenannten ersten Märtyrer der Niederlande stattfinden läßt!! Es ist, als ob Wenzelburger (aus verständlichem Grunde) sich an die Namen nicht recht herangewagt habe.

Gerade umgekehrt sozusagen verfährt H. Pirenne, *Histoire de Belgique* (Gotha, 1899—1913, 4 Bd.), deutsch von Fr. Arnhem, wo 3, 248f. nur die Namen Johann Voes und Johann von Essen angeführt werden und im übrigen auf Fredericq a. a. O. 4, 191ff., 289 verwiesen ist. Das sonst so treffliche Geschichtswerk hilft hier also auch nicht weiter.

Am 1. Juli 1923 wurde das 400jährige Gedächtnis des Märtyrertodes von Heinrich und Johann auf Veranlassung der 1904 gegründeten Société d'Histoire du Protestantisme belge gelegentlich ihrer im Palais des Académies in Brüssel gehaltenen 13. Hauptversammlung feierlich und eindrucksvoll begangen. Gegen 2000—3000 Teilnehmer aus dem Inland und Ausland (außer Deutschland), unter ihnen hervorragende Katholiken, wurden gezählt. Mehrere wissenschaftliche Vorträge und Glaubenszeugnisse wurden dargeboten. Alles was wert schien, wurde in einer prächtigen, bebilderten Festschrift: *A la memoire d'Henri Voes et de Jean van Esschen* (Brüssel, 1923, 36 S.) zusammengefaßt. Aber nichts Eigenes, keinerlei selbständige Forschung zu Heinrich und Johann, wie man es von einer Historischen Gesellschaft zu erwarten berechtigt ist, macht sich bemerkbar. Das Wesentliche der ohne Frage eindrucksvollen Feier ist der Preis persönlicher Glaubensüberzeugung und Gewissensfreiheit, worin — so will es scheinen — Belgien im Märtyrertod der beiden und auch sonst aller Welt

von jeher vorangeleuchtet hat, wie er in mannigfachster Weise aus vieler Redner Mund laut wird. Und dabei hätte doch gerade der belgische Protestantismus von diesem seinem Standpunkt aus alle Ursache gehabt, jenen beiden Männern und ihrem Märtyrertod wissenschaftlich näherzutreten, auch Fredericqs Material zusammenzufassen und zu verarbeiten. Freilich hätte sich da für das eigentliche Belgien vielleicht nicht viel, mindestens nicht viel Rühmenswertes gewinnen lassen.

2. Erst in jüngster Zeit nun ist zu dem allem eine neue Quellschrift erschienen, auf die hiermit die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, eine aus der Feder des längst bekannten Cyriacus Spangenberg, mit der es folgende eigentümliche Bewandtnis hat.

Cyriacus Spangenberg gab 1572 einen 503 Seiten starken Folioband, „Mansfeldische Chronika“ heraus, die in Eisleben bei Andreas Petri erschien. In der Vorrede S. III gibt er an, daß dies der erste Teil eines von ihm geplanten, auf 7 Bände angelegten Geschichtswerks sei. Und zwar sollten die ersten 4 die eigentliche Chronik, die letzten 3 sonstiges Wissenswerte von der Grafschaft enthalten. Im einzelnen war dies der Plan:

Teil 1: Von der Erschaffung der Welt ausgehender Bericht, der dann zur Grafschaft Mansfeld übergeht, auf deutsche Könige und Fürsten, auf Sachsen, Thüringen, Harz, überhaupt Land und Leute sowie die politischen Schicksale der Grafschaft bis 1571 kommt.

Teil 2: Von der Religion der Einwohner.

Teil 3: Stammbaum, Geschlechtsregister und Geschichte der Mansfelder Grafen.

Teil 4: Erdkundliche Beschreibung der Grafschaft und der zugehörigen Herrschaften (Städte, Schlösser, Flecken, Klöster, Dörfer, Wüstungen).

Teil 5: Bericht vom Bergwerk.

Teil 6: Kalendarium oder Tagebuch, das angibt, was sich an jedem Tag in der Grafschaft zugetragen.

Teil 7: Onomastikon, das die Namen deutscher Männer und Frauen erklärt.

Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, wenigstens nichts außer dem ersten Teil (oder Band) vom Verfasser selbst veröffentlicht worden. Daß Vorarbeiten für Teil 2—4 vorlagen, wußten wir längst aus Spangenbergs Brief¹⁾ vom 18. März 1601

¹⁾ Vgl. Heinrich Rembe, Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg. Erster Teil: Briefe von 1550—72, S. 1—80. Dresden, H. J. Naumann, 1887 (auch erschienen in „Mansfelder Blätter“ 1887, 1, 53—132). Zweiter Teil: Briefe von 1573—84. Ebd. 1888, S. 81—148 (auch in „Mansfelder Blätter“ 1888, 2, 1—68).

an den Grafen David zu Mansfeld, worin er darüber klagt, daß ihm die besten Manuskripte durch wunderliche Zufälle abhanden gekommen seien¹⁾. Sein Lebensgang (1528—1604) war in der Tat recht bewegt und voller Unruhe. Nachdem er zunächst Lehrer und Prediger in Eisleben gewesen, ging er als solcher nach Mansfeld und wurde hier 1559 Generaldekan der Grafschaft. Nachdem er aber in den Jahren 1566 und 1567 in Antwerpen Flacius kennen und schätzen gelernt und in dessen Kämpfe um die Lehre von der Erbsünde verflochten worden war, wurde er bald aus Mansfeld verjagt und war seit 1575 der Reihe nach, immer nur wenige Jahre, in Sangerhausen, Straßburg, Schlitzsee (Schlitz) a. d. Fulda, Vacha a. d. Werra und zuletzt wieder in Straßburg, wo er 1604 starb. Dabei hat er gleichwohl 1585 eine „Sächsische Chronika“ veröffentlicht, wogegen von einer Fortsetzung der Mansfeldischen Chronik bis vor wenigen Jahrzehnten nichts bekannt war.

Im Gegenteil, ihr Fehlen, namentlich das des dritten Teils, wird öfter von seinen jüngeren Zeitgenossen beklagt, z. B. von Zeidler, Staat der Grafen von Mansfeld (Halle 1703), von Leuckfeld, *Historia Spangenbergensis* (Quedlinburg und Aschersleben 1712), von Eus. Christ. Francke, *Historie der Grafschaft Mansfeld* (Leipzig 1723). Band 2—7 der Mansfeldischen Chronik von Cyriacus Spangenberg galt über 300 Jahre lang als nicht ausgeführt, und was etwa ausgeführt worden war, als verloren.

Da geschah es, daß bald nach der letzten Jahrhundertwende Dr. jur. Walter Mück für die von ihm geplante, seit 1910 in zwei Bänden vorliegende Geschichte des Mansfelder Bergbaus („Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung“. Eisleben. Selbstverlag des Verfassers, 1910. 2 Bände in Lexikonformat. 536 u. 731 S.) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien Urkunden suchte. Dabei fand er zu seiner und allgemeiner Überraschung auch einen Teil des handschriftlichen Nachlasses von Spangenberg, nämlich drei handbreit starke, gebundene Folianten und eine ebenso starke Lage ungebundener Blätter.

Der eine Foliant stellt dar ein Stück des 3. Teils jener Mansfeldischen Chronik, welcher enthält Stammbaum und Geschlechtsregister der Grafen zu Mansfeld, und Bericht über ihre Regierung und Taten, über ihre Gemahle, Kinder, Wohnsitze,

¹⁾ Z. B. wurden 1575 von Hallischen Landsknechten Spangenberg wertvolle Manuskripte weggenommen, vgl. Kawerau in Haucks *Realenzyklopädie*³ 18, 570 o. Es wäre also Spangenberg mit der Chronik ähnlich ergangen wie A. Scultetus mit der Fortsetzung seiner *Annales evangelii* von 1537 ab, s. o., die auf der Flucht von Prag verlorenging. Vgl. Mallet ebd. 18, 104.

über ihr Sterben und Begräbnis. Dieser dritte Teil umfaßte sechs Bücher, von denen behandelte:

- Buch 1 u. 2: Die Grafen althoierschen Stammes,
- Buch 3: Die Grafen Querfurter Stammes,
- Buch 4: Die Grafen des Vorderorts,
- Buch 5: Die Grafen des Mittelorts,
- Buch 6: Die Grafen des Hinterorts.

Der vorgefundene Foliant stellt Buch 3 dar und bietet die Geschichte der Querfurter Grafen aus den Jahren 1229—1540 (während nach der Überschrift beabsichtigt war, nur bis 1500 zu berichten). Wie sich aus mehreren Stellen im Anfang von Buch 3 ergibt, waren Buch 1 und 2 schon vollendet, während man über Buch 4—6 nichts Bestimmtes sagen kann. Verfaßt sein muß III 3 nach dem Inhalt kurz vor 1600. Die Handschrift stammt hier nicht von Spangenberg selbst, sondern von einem Schreiber, der nicht gerade sehr sorgfältig gearbeitet hat. Dieser Bestandteil des Werkes wurde 1912 von Rudolf Leers unter der Überschrift: „Die Geschichte der Mansfelder Grafen Querfurter Stammes 1229—1540“ herausgegeben (302 S.).

Die beiden anderen Folianten bieten den vierten Teil des Gesamtwerks, doch nicht lückenlos. Immerhin sind die Berichte über Eisleben, Mansfeld und Hettstedt vollständig; während die losen Blätter im einzelnen erst noch durchzusehen wären. Doch steht jetzt schon fest, daß einiges davon bereits gedruckt wurde, anderes in den fertig vorliegenden handschriftlich hergestellten Bänden verarbeitet ist. Jedenfalls fehlt von den Teilen 2 und 5—7 bisher jede Spur. Was aber von Teil 4 vorhanden ist, wurde von Spangenberg eigenhändig niedergeschrieben und liegt seit kurzem fertig gedruckt vor, und zwar in den Jahrgängen 1913—24 der „Mansfelder Blätter“, den „Mitteilungen“ des in Eisleben, der Hauptstadt der Grafschaft, beheimateten „Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld¹⁾“. Nur ist leider die Reihenfolge aus mancherlei Gründen arg durcheinander geraten. Da nämlich der beauftragte Herausgeber des ersten Buchs, der damalige Vereinsvorsitzende, Max Könnecke, 1911 unerwartet starb, nachdem er erst einen „Titel“ von den ihm zugedachten, nämlich den die Stadt Eisleben betreffenden elften vollendet hatte, und sein anderweit beschäftigter Nachfolger Rudolf Leers ihn nicht so bald ersetzen konnte, so erschien zuerst das dritte Buch aus der Feder von Karl Rühlemann (laut Vorwort unter Mitwirkung und letzter Verantwortung von Leers); erst danach aber das erste Buch, dessen zweiter Herausgeber wieder vor Abschluß des Werks 1920 starb, so daß wiederum Rühle-

¹⁾ Der Verein ist 1864 entstanden, seine Zeitschrift erst 1887.

mann für ihn eintreten mußte, so daß sich folgendes geordnete Gesamtbild ergibt:

Mansfeldische Chronik IV, 1 Tit. 1—10 (Tit. 1—3: Grafschaft Mansfeld, Tit. 4: Schloß Mansfeld, Tit. 5: Tal Mansfeld, Tit. 6: Dörfer des Vorderorts Mansfeld, Tit. 7: Dörfer des Mittelorts Mansfeld, Tit. 8: Kloster Mansfeld, Tit. 9: Dörfer des Hinterorts Mansfeld, Tit. 10: Wüstungen in Mansfeld), hrsg. von Rudolf Leers. 1916. 30. Jahrgang (als solcher gezählt, aber nicht so gezeichnet) der „Mansfelder Blätter“, S. 1—240.

IV 1 Tit. 11 (Von der Stadt Eisleben), nach dem Manuskript von Könneke hrsg. von Rudolf Leers. 1918. 31.—32. Jahrgang der „Mansfelder Blätter“, S. 241—366.

IV 1 Tit. 12—14 (Tit. 12: Oberamt Eisleben und seine Dörfer wie Wüstungen, Tit. 13: Wimmelburg, Tit. 14: Unteramt Eisleben und seine Dörfer), hrsg. von Karl Rühlemann 1924. Ergänzungs- und Schlußheft zum 30.—32. Jahrgang der „Mansfelder Blätter“, S. 367—436.

IV 2 Tit. 15—30 (betrifft: Helfta, Bornstedt, Sittichenbach, Hohnstedt, Seeburg, Süßer See, Hedersleben, Polleben, Schraplau, Salzsee) hat als verschollen zu gelten.

IV 3 Tit. 31—59 (Tit. 31—34: Arnstein, Tit. 35: Kloster Wiederstedt, Tit. 36: Kloster Walbich, Äbtissin zu Quedlinburg, Tit. 37: Mohrungen, Tit. 38: Rammelburg, Tit. 39: Fluß Wippa, Tit. 40: Grafschaft Wippa, Tit. 41—43: Heckstett¹⁾ und Umgegend, Tit. 44—45: Friedeburg und Umgegend, Tit. 46: Kloster Gerbstett, Tit. 47: Salzmünde und Umgegend, Tit. 48: Saale-Fluß, Tit. 49: Artern und Umgegend, Tit. 50: Unstrut-Fluß, Tit. 51: Heldrungen, Tit. 52: Allstedt, Tit. 53: Rana²⁾-Fluß mit Dörfern, Tit. 54: Helme-Fluß mit Orten, Tit. 55: Kloster Rhode, Tit. 56: Rotenburg a. d. Saale, Tit. 57: Oldisleben, Tit. 58: Romhild, Tit. 59: vorübergehend Mansfeldischer Besitz), hrsg. von Karl Rühlemann, 1913—14. 27.—28. Jahrgang (als solche gezählt, aber nicht so gezeichnet) der „Mansfelder Blätter“, 556 S.

Alles in allem: Der vierte Teil ist eine Beschreibung der Grafschaft Mansfeld mit ihren Schlössern, Städten, Dörfern, Klöstern, Vorwerken, Wüstungen, Bergen, Wäldern, Wassern, Bächen, Mühlen, Hütten usw.

3. Nun zur Hauptsache. In diesem Spangenbergischen Hauptwerk kommt sein Verfasser IV 1, 11-fol. 352 (Mansfelder Blätter 1918, 31.—32. Jahrgang S. 340f.) auch auf die am Sonntag 13. Januar 1516 geschehene Einweihung des damals erst halbfertigen (von der Kirche war nur der Chor ausgebaut) St. Annenklosters der Eremiten S. Augustini in der Neustadt

¹⁾ Heute: Hettstedt.

²⁾ Heute: Rohne.

Eisleben zu sprechen. Diese Neustadt war erst 1511 vom Grafen Albrecht gegründet, sodann von demselben 1512 das Kloster nebst zugehöriger Kloster- und Pfarrkirche gestiftet, 1514 die neue Pfarrei von der alten St. Andreas-Parochie losgelöst und am 18. Juni 1515 das Kloster von Erzbischof Albrecht bestätigt worden¹⁾. Dieser nahm sogar persönlich an der Einweihungsfeier teil.

Damals zählte das Kloster außer dem Prior 8 Mönche, unter ihnen Kaspar Güttel, der bis dahin Weltpriester gewesen und 1514 als 43jähriger ins Kloster eintrat, um den „Stand der Vollkommenheit“ zu erlangen, dann nach einjährigem Noviziat 1515 Prediger (vor allem Ablaßprediger) des Klosters und endlich (als Nachfolger des ersten Priors Liborius Zeiner 1514—16 sowie des zweiten Georg Nagel 1516—18) Prior von 1518—23 (Jahr der Auflösung des Klosters) wurde. Luther, der 1515 zum Bezirksvikar ernannt worden war und damit zu den bestehenden 10 Klöstern Eisleben als das elfte überkam, hat im Juni 1515 und 1516 das Kloster visitiert²⁾. In ihm tagte 1520 der Augustiner-Generalkonvent in Gegenwart des päpstlichen Legaten und Kammerherrn Karl von Miltitz, welcher den nicht anwesenden Luther vergeblich suchte, statt. Und auf diesem Konvent legte Staupitz, der Luther ja schon 1518 in Augsburg während der Verhandlungen mit Kajetan von allen Ordensverpflichtungen losgesprochen hatte (daher wohl sein Fehlen in Eisleben 1520), sein Amt als Generalvikar nieder und wurde dann von Miltitz veranlaßt, mit seinem Nachfolger Link nach Wittenberg zu reisen, um Luther zu überreden, daß er an den Papst schriebe: er habe diesen nie persönlich angreifen wollen. Laut „Chronicon der Stadt Eisleben“ von Eus. Christ. Francke S. 224 (nach Krumhaar, Die Grafenschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. VIII, 1855).

Gleichzeitig eröffnete Luther — ein zweiter Grund für sein Fehlen in Eisleben — durch seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ den eigentlichen Kampf gegen das Mönchtum, der in wenigen Jahren den Zusammenbruch der deutschen (sächsischen) Augustiner-Kongregation, in erster Linie des Eisleber Konvents herbeiführte (vgl. die unten erwähnte Wand-Inschrift im Annenkloster). Am 6. Januar 1522 wurde auf dem Wittenberger Generalkonvent, an dem auch

¹⁾ Vgl. Codex Diplomaticus anecdotorum, von Valentin Ferdinand Gudenus (Frankfurt u. Leipzig 1758) Bd. 4 S. 584—86: De novella plantatione monasterii FF. Ordinis S. Augustini prope Islebiam, fundatore Alberto comite de Mansfeld.

²⁾ Nicht dagegen, wie häufig begegnet, 1518, wo er vielmehr auf der Rückreise von Heidelberg nach Wittenberg einige Tage im Kloster Eisleben verweilte.

Prior Kaspar Güttel teilnahm, beschlossen: der Austritt solle jedem Mitglied freistehen. Auf dem Kapitel, das in Grimma zu Pfingsten 1522 statthatte, bemühte man sich umsonst, Mönchsleben und christliche Freiheit miteinander zu vereinigen. Den niederländischen Augustinern war von Karl V. der Besuch verboten worden¹⁾. In Grimma wurden auch Kaspar Güttel und Melchior Miritz (Myrisch) ins diffinitorium (Senior der diffinitores²⁾) gewählt, welches den Verband der das Kapitel bildenden Vorsteher bedeutete. Im August 1522 schrieb Güttel in seinem „Dialogus oder Gesprächsbüchlein, wie christlich und evangelisch zu leben“ (Gespräch zwischen Meister, Schüler und Drescher = Bettelmönch), seinen Absagebrief an das Klosterleben. Am 2. Februar 1523 war die Auflösung des Eisleber Konvents vollendete Tatsache. Wenzeslaus Link, Nachfolger von Staupitz im Generalvikariat, übersandte am 22. Februar 1523 das Amtssiegel an Melchior Miritz. Dies in großen Zügen der Hintergrund für das, was folgt.

Da wo nämlich Spangenberg auf die Klosterbrüder zur Zeit der Klosterweihe zu sprechen kommt, bezeugt er (gemäß der Wiedergabe von Könneke-Leers) wörtlich:

„Die ersten Ordenspersonen in diesem neuen Kloster sind gewesen Herr Johann Luder, der Heiligen Schrift Doktor, Herr Liborius Zeiner, Prior³⁾ Kaspar Güttel, artium liberalium magister, der Heiligen Schrift Bakkalaureus und Prediger. Ist hernach auch Doctor theologiae geworden . . . Adamus Ulrich, der Heiligen Schrift Lektor . . . Alexius Reiner, Subprior; Georgius Nagel, der Heiligen Schrift Cursor; Jakobus Petri, Sakristarius; Wolffgangus Pistorius, Subdiakonus; Joannes Gabeler, Akoluthus . . .

(fol. 352) Die meisten Konventuales oder Brüder in diesem Kloster sind durch fleißiges Lesen der Schriften Lutheri zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen, daß sie sich vom Papstum abgesondert, das Kloster verlassen und sich zum Predigtamt oder in andere christliche Stände begeben haben. Ihrer einer hat zum Gedächtnis folgende Reime in seiner Zelle an die Wand geschrieben:

Martinus Luther an mir tat ein groß Gefall.

Wider mich tat er schreiben⁴⁾,

daß ich nicht vermocht in meiner Zell zu bleiben.

Anno 1521 sind in diesem Kloster gewesen: Kaspar Güttel,

¹⁾ Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation S. 382 (1879).

²⁾ Diffinitor = definitior = visitor.

³⁾ Dies Wort gehört nach allem zu Zeiner. Denn Güttel wurde frühestens 1518 Prior. Auf wen diese Entstellung zurückgeht, habe ich nicht feststellen können, s. u.

⁴⁾ Gemeint ist die Schrift „An den christlichen Adel“, §. o.

Prior; Jakobus Schuhemann, Subprior; Joannes Gersenis, Kursor; Henricus de Colleda, Senior.“

Um hier einen Augenblick stillezustehn, so wird das Verzeichnis und die Reihenfolge im ganzen von Th. Heine, Geschichte der St. Annenkirche zu Eisleben (1861) S. 14 aus den Urkunden bestätigt. Zu ändern bliebe danach nur „Lüder“, dann ein Komma hinter „Prior“ zu stellen, was Zeiner war; ferner „Reimer“ zu sagen und zu Akoluthus „Meßdiener“ zu ergänzen, während die übrigen Abweichungen, sachlich nichts verschlagen. Alle Konventualen, Lüder voran, werden außerdem als „Profitierte“ = Nutznießer bezeichnet. Das alles erweckt ein günstiges Vorurteil für die Glaubwürdigkeit von Spangenberg, der fortfährt:

„Es sind auch zwei junge Brüder in diesem Kloster gewesen, deren einer, Joannes Neße, der kaum 30 Jahre alt gewesen, der andere Heinrich Voes (Voezius) genannt, die sich in das Niederland begeben und daselbst zu Anwerf im Augustinerkloster sich eine Zeitlang bei Herrn Jakob Propst¹⁾, dem Prior, aufgehalten haben. Sie haben sich ohne Scheu zum Evangelium bekannt, weswegen sie endlich mit ihm²⁾ gefänglich angenommen und dann nach Vilfort³⁾ geführt wurden. Später wurden die beiden nach Brüssel gebracht und dort Anno 1523 am 23. Juli zum Tode verurteilt und öffentlich verbrannt. Diese Geschichte ist in den Tomis martyrum Ludum (?) Rabi im 2. Teil und im secundo tomo epistolarum Lutheri samt des Henricus 62 Artikeln zu finden. Auch hat Doktor Martinus Lutherus ein besonderes Lied von diesen beiden Märtyrern Christi gemacht, das in seinem Christlichen Gesangbüchlein steht und also anfängt:

Ein neues Lied wir heben an —
das walt Gott unser Herre —.“

Zu Fol. 352, das ich in der Lage war nachzuprüfen, wobei ich daher das Verhältnis zwischen Spangenberg's Urschrift und Könnecke-Leers' Ausgabe⁴⁾ festzustellen Gelegenheit hatte, ergeben sich mir einige Bemerkungen als notwendig:

1. „folgende Reime“ trifft nicht zu, wenn wir uns an Könnecke⁴⁾ halten, da er nur ein Reimpaar bietet. Die Ur-

¹⁾ Stammte aus Ypern, war seit 1524 in Bremen Prediger, später Superintendent ebendort.

²⁾ Irrtümlich, Verwechslung mit Lambert Thoren.

³⁾ Heute Vilvorde, Stadt zwischen Brüssel und Mocheln, wo sich im Schloß das Staatsgefängnis von Brabant befand. Hochdeutsch Wilferd, laut Fredericq IV 194.

⁴⁾ Wieweit die Versehen auf Könnecke, wieweit auf Leers zurückgehen, ist nicht auszumachen, da ja Leers die Handschrift von Könnecke herausgegeben hat.

schrift dagegen bietet ganz deutlich und gut leserlich folgendes:

„Da ich saß in meiner Zell,
Martinus Luther an mir tat ein groß Gefell.“
Usw.

Das heißt: Könnecke hat die erste Zeile ausgelassen und das Schlußwort der zweiten entstellt, indem er aus „Gefell“ ein „Gefall“ machte, was aber nicht in den Reim paßt. Ob er darum die erste Zeile ausließ? Unmöglich wäre es nach allem keineswegs. Gefell, unser: Gefälle bedeutet im Frühneuhochdeutschen „Einkünfte, Einnahme, Gewinn“. Der Reimschmied schätzt also die Einwirkung Luthers auf die Klosterbrüder zum Verlassen des Klosters als persönlichen Gewinn ein, etwa im Sinn von 1. Tim. 6, 6¹).

2. Das Komma muß wegfallen in der Satzfügung: „deren einer Joannes Neße“, nämlich „genannt“ (war). Die Urschrift hat hinter „einer“ kein Satzzeichen.

3. Statt „Anwerf“ ist zu lesen „Antorf“, was in der Handschrift ganz unverkennbar deutlich dasteht.

4. In der Handschrift steht das richtige „1. Juli“²), woraus Könnecke unbegreiflich und fast unverzeihlich den 23. Juli gemacht hat.

5. Zu Tomis martyrum Ludum (?) Rabi ist zu sagen, daß die Handschrift ein leicht leserliches Ludvici Rabi hat. Gemeint ist das erwähnte Werk von Ludovicus Rabus, Historien der Märtyrer, welches deutsch geschrieben ist. S. 114.

6. Über den secundus tomus epistolarum Lutheri läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

7. Die Worte „samt des Henricus 62 Artikeln“ sind der Deutlichkeit wegen in Kommata einzuschließen, weil sie den Worten „solche Historia . . . im andern Teil“ gleichgeordnet sind (mit Luthers Briefen dagegen nichts zu tun haben). Auch bei Fredericq 4, 195—198, 208—214 und sonst abgedruckt.

8. Statt „Christliches Gesangbüchlein“ sollte Spangenberg „Geistliches Gesangbüchlein“ geschrieben haben. Es ist erstmalig 1524 in Wittenberg und seitdem oft erschienen.

¹) Dabei waren diese Reime keineswegs neu, d. h. etwa vor der Herausgabe von Spangenberg unbekannt. Z. B. werden sie bei Th. Heine, Geschichte der St. Annenkirche zu Eisleben (Eisleben 1861) wörtlich angeführt, und hinzugefügt, daß sie noch 1587 deutlich zu lesen gewesen seien, S. 22. Ebenso werden sie von K. Krumhaar, Gründung der Neustadt Eisleben (1874) S. 14f. genannt. Derselbe Krumhaar hat sie auch schon 1855 „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter“ S. 67 erwähnt.

²) Laut „Die excellente cronike van Vlaenderen 1531 (Fredericq 4 S. 192) war es ein Samstag.

Diese Unebenheiten gehen fast alle (außer 6. und 8.) auf den Herausgeber der Handschrift Max Könnecke (+1911) oder Rudolf Leers (+1920) zurück und erwecken kein günstiges Urteil für den Wert der Ausgabe. Von wissenschaftlicher Zuverlässigkeit kann, nach dieser Probe zu schließen, nicht entfernt die Rede sein¹⁾. Dem Forscher wird auch in Zukunft, trotz der im Druck vorliegenden Bände, nichts übrigbleiben, als im „Haus-, Hof- und Staatsarchiv“ zu Wien die Handschrift zu benutzen.

4. Aber auch so sind trotz dem allem nunmehr alle vorhandenen Darstellungen Cyriacus Spangenberg's und seiner Wirksamkeit, z. B. die von Kawerau in Haucks RE³ 18, 567—572; 24, 523 und die noch ausstehende in RGG² in gedachtem Sinn zu ergänzen. Uns dagegen liegt es an dieser Stelle nur ob, zu prüfen, ob Spangenberg über Heinrich Voes und Johann van den Esschen zuverlässige Nachrichten bietet.

Im allgemeinen zwar erfahren wir hier nichts, was wir nicht auch sonst schon wüßten. Und wenn etwa irrig berichtet wird, brauchten wir kein Gewicht darauf zu legen, indem das bei Luther, Erasmus u. a. auch oft genug vorkommt. Zweierlei aber ist es, das in diesem Zusammenhang unsere Aufmerksamkeit zu fesseln geeignet ist: zunächst die Personen und Namen der beiden (oder drei) Märtyrer und was daran hängt; sodann und vor allem die Behauptung, daß Heinrich Voes und Johann Esch im St. Annenkloster zu Eisleben gewesen und von hier aus sich nach Antwerpen begeben hätten. Auf beides gilt es eingehen, wobei noch andere, oben angetippte Fragen wie von selber zur Erörterung kommen müssen.

a) Nach Fredericq 4, 205 hat Jan Pascha (eigentlich: Johannes Paschasius), Prior der Karmeliter (oder Minderbrüder: so werden auch diese, nicht nur also die Franziskaner benannt) in Mecheln (und als solcher Nachfolger des Nikolaus von Egmont, der nach Brüssel ging, Kalkoff 1, 61), und (wie dieser Nikolaus u. a.) als Inquisitor an dem Prozeß gegen Heinrich und Johann engst beteiligt, nach der Hinrichtung in die Klosterakten eingetragen: quorum nomina fuerunt Henricus Vos ex Busco-ducis, Johannes van den Esschen, Lambertus de Thoren. Ferner besagt die excellente cronike van Vlaenderen 1531 (nach Fredericq 4, 192): Hendrick ende Jan, twee ge-

¹⁾ Noch zwei Beispiele. Der S. 302 Prees genannte Pfarrer von S. Niklas ist S. 327 wiederholt Pareus geschrieben. S. 302 heißt es, Kaspar Güttel sei am 26. Mai 1545 gestorben, während S. 348 der Todestag richtig als der 24. Mai 1542 angegeben wird. In solchen Fällen hält es schwer, Spangenberg selbst als Urheber der Widersprüche anzusehen.

broeders van's Hertogenbosch¹⁾; und die dem 16. Jahrhundert entstammende Chronycke van Antwerpen (ebd.), nachdem von Heinrich und Johann wiederholt gesagt ist: deen was vuyter Kempen ende dander vuyt Zeelant (der eine war aus der Kempen, der andere aus Seeland). Das ist alles, was urkundlich über die „Personalien“ der Märtyrer auf uns gekommen ist: wenig, unklar und doch eindeutig.

Zunächst braucht „Heinrich Voes aus Herzogenbusch“ nicht zu bedeuten und kann nicht einmal bedeuten, daß er in Herzogenbusch gebürtig oder doch dort beheimatet gewesen sei. Vielmehr kann gemeint sein, daß er dort wohnte oder weilte, bevor er in das Antwerper Kloster eintrat. Ob Johann van den Esschen ebenfalls dort wohnte oder weilte, ehe er nach Antwerpen ging, stehe dahin, wenn es hier auch behauptet wird. Diese Behauptung mag lediglich ein Rückschluß aus der späteren Zusammengehörigkeit der beiden Männer sein. Denn von Johann wissen wir, daß er sich im Augustinerkloster zu Antwerpen seit 1514, also seit dessen Anfängen befand²⁾; damals als Staupitz das Kloster organisierte und es außer dem Prior nur sieben Brüder zählte, die übrigens (außer einem Kölner) aus derselben Gegend stammten. Die alte und älteste Chronycke van Antwerpen gibt nicht gerade Genaues, aber Bestimmtes über die Heimat beider Mönche an: der eine aus der Kempen, der andere aus Seeland.

Da ist es nun schier ein Rätsel, wie dazu J. G. de Hoop-Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531 (Amsterdam 1873)³⁾ urteilen kann S. 492: der eine sei deutlich Johannes von Essen (Esch), der andere also Heinrich Voes. Ein Rätsel darum, weil durchweg in den Urkunden (s. o.) und ebenso in der fraglichen Chronik Heinrich vor Johann steht. Allein man merkt sehr bald, wie de Hoop-Scheffer zu seinem Fehl-Urteil kam. Er meinte nämlich den Namen Johannes van Esch mit dem Dörfchen Esch, das zwei Stunden von Herzogenbusch entfernt liege, zusammenbringen zu müssen, und fügt dann noch (fast naiv, möchte man sagen — jedenfalls im Bann seines Vorurteils) hinzu: Esch liege der Grenze von Kempenland so nahe, daß es getrost dazu gerechnet werden dürfe. In Wirklichkeit nämlich liegen zwischen Herzogenbusch und der Kempen fast 30 Kilometer. Die Kempen, im äußersten Süden und Südosten des holländischen Nordbrabant (dessen Hauptstadt Herzogenbusch ist) gelegen, stellt ein 75 m über dem Nordseespiegel

¹⁾ wurden Samstag 1. Juli 1523 verbrannt.

²⁾ Johannes de Essendia, vgl. Kolde, Augustiner-Kongregation S. 260ff.

³⁾ Deutsche Ausgabe: Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahre 1531. Von P. Gerlach, Leipzig 1886.

erhabenes baumloses Marschland dar, heute ein Gebiet eindringendster Bodenpflege, durchzogen von zahlreichen Flüssen und Kanälen, die sich zwischen hohen Dämmen dahinziehen und von vielen Fahrzeugen belebt sind (dabei werden die Wasser eines dichten Entwässerungsnetzes durch Pumpwerke zu den Flüssen und Kanälen emporgehoben). So zählt die Kempen begreiflich genug nur wenige und kleine Ortschaften und wird im 16. Jahrhundert noch weniger und kleinere gezählt haben. Es begreift sich, daß man sich da daran genügen ließ zu sagen: jemand ist aus dem Kempenland, aus der Kempen, ohne die Ortschaft, vielleicht das Gehöft zu nennen, wovon man wohl auch allermeist nichts wußte. Aus dieser Gegend also stammte Heinrich Voes. Und der „andere“, d. i. Johann van den Esschen, war in „Zeeland“ beheimatet. Der Name hat nun nichts mit der holländischen Südwestprovinz „Seeland“ zu tun, wie schon mancher gemeint hat und noch meint, daher er dann auf Esschen, den heutigen belgischen Grenzort gegen Holland an der Eisenbahnlinie Antwerpen-Rotterdam, als Heimat Johannis dessen Namen gemäß geriet und riet, wobei er etwa mit Hoop-Scheffer, wie dieser von Herzogenbusch und Kempenland, mutatis mutandis hätte sagen können: jenes Esschen liege der Grenze von Seeland so nahe, daß es zu diesem gerechnet werden könne. Aber weil Hoop-Scheffer sich das denn doch nicht recht getraute, zumal Esschen belgisch und die Provinz Seeland unbestritten (und doch bestrittener) holländischer Besitz ist, so verfiel er auf den seltsamen Ausweg, die Chronik verbessern zu wollen, und vermutet, daß statt „aus Seeland“ vielmehr „aus Peelland“ („de Peel“, d. h. der Moorboden, so heißt ein holländischer Landstrich, östlich von der Kempen, südöstlich von Herzogenbusch gelegen) gelesen werden müsse. Alles vergebliche Mühe, da Zeeland in der alten Chronik einen ganz kleinen Ort in der Umgegend von Herzogenbusch, rund 25 Kilometer genau östlich von dieser Stadt, auch heute noch von keiner großen Straße, geschweige Eisenbahn berührt, anzeigt. Also: Heinrich aus Kempenland, südlich von Herzogenbusch, und Johann aus Zeeland, östlich von Herzogenbusch, und in diesem Sinn beide „aus Herzogenbusch“: das ist des Rätsels Lösung, so wird man sämtlichen drei Urkunden sinngemäß gerecht.

Wenn ferner de Hoop-Scheffer, s. o., den Namen van den Esschen als Heimatsbezeichnung fassen zu müssen glaubt, so verfährt er da genau wie Kalkoff, der 2, 107 angibt: „Lambert von Thorn (bei Roermonde an der Maas)“, was ihn freilich nicht hindert, im „Personenverzeichnis“ S. 118 Thoren als Familiennamen anzuführen. Allein in diesem Punkt gehen beide von einer irrigen Voraussetzung aus. Sicherlich ist

Esschen-Esch sowohl als Thoren-Thorn örtlichen Ursprungs, doch beides zu Personennamen, genauer Familiennamen erstarrt. Der erste Märtyrer hieß Heinrich Voes, wobei niemand mehr an den ursprünglichen Sinn des Namens Voes (Vos, Voß) zu denken brauchte. Der zweite war Johannes van den Esschen, und es muß zweifelhaft bleiben, kommt auch nichts darauf an, ob der Name mit irgendeiner von den zahlreichen in Niederdeutschland und Westdeutschland gelegenen Ortschaften Esch u. ä. herzuleiten ist, oder ob er mit dem Eschenbaum o. ä. zusammenhängt. Genug: Esschen, Esch u. dgl. ist lediglich Familienname, was wir in diesem Fall sogar beweisen können. Denn nicht nur dem bekannten Maler von Stilleben Jakob van Essen, gewöhnlich van Es, wird bezeugt, er sei 1606 in Antwerpen geboren, sondern es wird auch von einem Zeitgenossen unseres Johann, dem Mystiker aus der Schule eines Gerhard de Groot und späteren Karthäuser in Köln Nikolaus van Esche (auch er übrigens war der Inquisition verdächtig, blieb aber trotz allem unangefochten) bekundet, er sei 1507 in Oisterwijk (Nordbrabant) geboren. Daß für den Namen Thor(e)n das gleiche gilt, versteht sich. Wie häufig der Name Esschen gewesen sein muß (noch heute ist er im westlichen Niederdeutschland in mancherlei Formen ebenso verbreitet wie Vos, Voß u. ä.), sieht man auch daraus, daß er, gerade er schon von Anfang an in so vielen Gestalten auftrat. Die älteste hier in Betracht kommende lautet, wie wir sahen: van den Esschen oder van Esschen, stets gesprochen: Essen¹⁾. Daneben von Anfang: Essche, Esch, Eß, Es u. dgl. Namentlich außerhalb der Niederlande wurde Esch geschrieben und auch gesprochen: so bei Crespin 1564 S. 87, bei Ludovicus Rabus 1572 S. 336, bei Abraham Scultetus 1618 usw. Nur Luther und wer von ihm, d. h. seiner Schreibung abhängig ist: Spalatin²⁾. Spangenberg, Seckendorf, Dierxsens usw. haben die Form Neße, die einfach vom Hörensagen gebildet ist. Indem man nämlich im Alltagsgebrauch (statt des gehobenen, feierlichen Johannes) Johann sagte und (statt van den E., van E. einfach) Essen oder Eße anschloß, entstand das Wortbild Johanneße, was dann leicht Johann Neße abgeteilt wurde. So hörte man, sprach man, schrieb man in Wittenberg und Eisleben und danach wohl auch anderwärts, so daß Neße eine neue Namensform wurde. Sie ist um so bedeutsamer und beachtenswerter und legt gewisse Schlußfolgerungen um so mehr nahe³⁾, als auch die Form Esch

¹⁾ So schreibt auch Fredericq von sich selber 4, 225.

²⁾ Tagebuch-Aufzeichnungen, die sonst manches Unrichtige zur Sache bieten (abgedruckt Fredericq 5, 416f.).

³⁾ Z. B. diese, daß Luther und die Seinen den Namen nur gehört, nie geschrieben gesehen haben.

Luther keineswegs unbekannt war. In den Tischreden, die übrigens auffallenderweise niemals auf die niederländischen Märtyrer zu sprechen kommen, erwähnt Luther einen „Doktor Esch“ (Weim. 2, 11), womit sein Wittenberger Arzt Thomas Esch gemeint ist. Hier war freilich eine Umgestaltung nach Art des Johann Neße wesentlich erschwert, zumal der Fassung „Doktor Esch“ gegenüber.

Alles in allem können wir uns nur beglückwünschen, daß wir wenigstens so viel, wie es die drei Urkunden des 16. Jahrhunderts bieten, von den Personalien der zwei (oder drei) Märtyrer erfahren. Wir dürfen uns nicht wundern, daß ihre Namen, besonders der von Johann Esch, so vielgestaltig auftreten. Das war ihnen mit allen Namen des 16. Jahrhunderts (und noch viel später wie früher) gemein¹⁾. Vor allem aber heißt es in den Urkunden und alten Berichten sonst ausnahmslos schlechthin: die zwei Augustiner, die zwei Brüder, die verbrannten Märtyrer aus der Augustiner-Sammlung (so verdeutscht für Kongregation) od. dgl., so daß hier wirklich wahr wird: Der Name tut nichts zur Sache. Selbst die Zeitgenossen einschließlich der Chronisten und Klosterbuchführer haben lediglich wiedergegeben, was verlautete, ohne nach Beweisstücken, standesamtlichen Bescheinungen u. dgl. zu fragen. Auch ihnen galt — freilich in anderem, höherem Sinn — die Sache mehr als der Name.

b) Welche Beziehungen ferner bestanden zwischen dem Eisleber und dem Antwerper Kloster?

Das Kloster der Augustiner-Eremiten war eine ganz junge Gründung der sächsischen (deutschen) Kongregation, die ihrerseits auch erst am Ende des 15. Jahrhunderts sich vom Gesamtorden getrennt hatte. Nämlich darum, weil sie für strengere Ordnung überhaupt (deswegen ihr Name: Reformierte oder Observanten) und die Pflege des theologischen Studiums eintrat. So erklären sich ganz natürlich die lebhaften Beziehungen zwischen Antwerpen und Sachsen.

Ein anderes kam hinzu. Schon 1513, als die ersten sächsischen

¹⁾ Ein lehrreiches Beispiel für die Unbeständigkeit der Eigennamenschreibung jenes Zeitalters führt G. Kawerau zu Beginn seines Aufsatzes über Kaspar Güttel (den Reformator Eislebens und Freund Luthers) in der „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde“ Bd. 14 (1881) S. 33—132 an. Der Name Güttel wird von seinem Träger auch geschrieben: Guethel, Guethell, Güethel, Güethell; erscheint in seinen Druckschriften als Guttel, Guetel, Gütel, Güttel, Gütell, Gütel; sonst noch als Gutel, Gottel, Kutel. — Ähnlich erscheint der Name Luther nicht nur als Luder (wie Martin L. selbst in früheren Jahren schrieb), sondern auch als Luders, Lüder, Leuder.

Augustiner sich im Andreas-Viertel Antwerpens niederließen, hatte das Kapitel der dortigen Marienkirche (Liebfrauenkirche, Kathedrale) lebhaften Widerspruch erhoben. Kein Wunder daher, daß das Augustinerkloster fortab unter den argwöhnischen, feindseligen Blicken der Antwerper Kirchenherren stand.

Namentlich der Generalvikar der Augustiner-Eremiten, Johann Staupitz, war öfter in den Niederlanden, zumal in Antwerpen, kürzere oder längere Zeit von Berufs wegen tätig. Zunächst organisierte er in eigener Person 1514 das Kloster von Antwerpen. Damals gab es dort außer dem Prior noch sieben Brüder. Unter ihnen wird Johann Esch genannt, der damals kaum 20 Jahre gezählt haben mag. S. 123.

Seit mindestens 1519 schlossen sich niederländische, zumal Antwerper Ordensgenossen nebst mehreren Priors an ihren über Nacht so berühmt gewordenen großen Bruder Martin Luther an. So der um 1490 geborene Prior Jakob Propst (genau: Probsts Sohn — Jakobus Praepositi¹⁾) in Antwerpen und sein ebenso junger Nachfolger im Priorat Heinrich Moller von Zütphen, von 1515—22 Prior in Dordrecht²⁾. Sie wechselten Briefe mit Wittenberg, schickten Brüder dorthin und reisten Ende 1520 auch selber nach Wittenberg. Für die Jahre 1520 und 1521 wird in Antwerpen neben Johann Esch auch Heinrich Vos erwähnt. Vgl. Kalkoff 1 S. 52.

Außer Antwerpen kam für die sächsischen Beziehungen nur Gent in Frage, S. 54. Dem Genter Prior Melchior Miritz, der in Wittenberg studiert und den Konventen in Köln und Dresden vorgestanden hatte, schickte das Eisleber Kapitel im August 1521 nach Gent zurück, damit er dort die Stellung der Eremiten festige, S. 55. Dazu war er freilich kaum der rechte Mann, so daß Gent von Luther so gut wie gar nicht beeinflußt wurde. Völlig ausgeschlossen war das bei Brügge, zumal das dortige Kloster dem alten Ordensverband treu geblieben war.

Als Jakob Propsts und Heinrich von Zütphen 1522 nach Antwerpen zurückkehrten, sahen sie bald dem Feuertod ent-

¹⁾ Der zugrunde liegende Tatbestand braucht den nicht zu verwundern, der sich erinnert, daß auch Aleander einen Sohn hatte, der es zu Reichtum und Würden gebracht hat. Vgl. Kalkoff 2, 4; 51, 100. Zu der Namensform Propsts Fredericq 4, 81.

²⁾ Als Heinrich in Dordrecht Prior wurde, gehörte das dortige Augustinerkloster noch nicht zur congregatio saxonica, trat ihr aber schon im nächsten Jahre, 1516, vermutlich auf Heinrichs Anregung bei. Durch Luthers Auftreten kam es in Dordrecht zu einem lebhaften Kampf. Den Augustinern ward das Predigen verboten und Heinrich nach Antwerpen verwiesen, wo er dann als Propsts' Nachfolger wiederum Prior wurde.

gegen. Doch entkamen sie und eilten wieder nach Wittenberg, wobei Heinrich unterwegs als Prediger in Bremen festgehalten wurde. Beide gehörten lebenslang zum engsten Freundeskreis von Luther und Melanchthon. An Jakob Propsts, der damals in Bremen des Amts waltete, schreibt Luther noch am 17. Januar 1546 einen Brief, worin es heißt: „Alt abgelebt, träge, müde, kalt und nur einäugig¹⁾ schreibe ich Euch . . .“

Von den anderen, die gleichzeitig mit diesen beiden in Antwerpen angefochten wurden, sind einige gleichfalls geflohen, die übrigen verhaftet und zum Widerruf genötigt worden. Nur drei, wie bekannt: Heinrich Voes, Johann van den Esschen und Lambert von Thoren (dieser war Nachfolger Heinrichs von Zütphen im Priorat von Dordrecht) hielten ihre Zugehörigkeit zu Luther auch im Leiden fest: Heinrich und Johann bis zum Feuertod am 1. Juli 1523, Lambert im Gefängnis bis zu seinem dort erfolgten Tod.

Wann und wie dieser erfolgte, ist trotz Kalkoff, der für den 15. September 1528 eintritt, ungewiß. Vgl. Fredericq 5 S. 360 bis 362. Die Urkunde weiß nur von einem Augustiner Lambrecht (ohne Thoren), der in seinem bösen Unglauben und Luthertum verharret und -ungebeicht an jenem Tage gestorben sei. Auch Kalkoff weiß 2, 107 von Bedenken gegen den 15. September 1528 als Todestag, wenn er sie auch wohl zu leicht nimmt. Das Zeugnis des Erasmus allein kann ebenfalls, trotz Fredericq, nicht entscheiden. Kurz, die Sachlage, Schicksal und Tod des Lambert Thoren bleibt ungeklärt. Aber darin mag Kalkoff recht haben, daß er (wie Jakob Propsts' Bewahrung vor der Hinrichtung, so auch) Lamberts von Thoren Verschonung darauf zurückführt: wohl habe Aleanders Vorschlag sich auf die Verbrennung von einem halben Dutzend Lutheraner und ihre Gütereinziehung gerichtet 1, 46; 2, 35 (Brief vom 2. September 1521, laut Fredericq 5, 411), der Kaiser dagegen ihn durch Brief vom 10. Oktober 1521 zum Einschreiten gegen die Ketzer ermächtigt mit dem Beding. „wenn zwei oder einer gesetzmäßig angezeigt worden seien“ Kalkoff 2, 58.

Die Antwerper Kirchenherren. s. o., hatten ihr Ziel erreicht. Mit frommer Wollust waren sie von Anfang an der aufkeimenden lutherischen Bewegung entgegengetreten und hatten sich die Zerstörung des verhaßten Augustinerklosters 1522 zur besonderen Freude und Ehre angerechnet. Noch heute aber heißt die an der Nordseite der 1514—23 erbauten ehemaligen Kloster-, dann Andreaskirche vorüberführende Straße die Augustinerstraße und hält so heute noch auf Antwerper Boden in ihrem

¹⁾ Von diesem Gebrechen Luthers erfahren wir nur an dieser Stelle.

Namen das Gedächtnis des Frühlingsjahrzehnts lutherischer Reformation in Antwerpen fest¹⁾).

Das alles zusammen gibt nun wohl den genügenden Hintergrund und Untergrund zur Beantwortung der Frage, die uns hier beschäftigt. Was ist in Anbetracht aller Nachrichten und der Einzelumstände von der Kunde unserer neuesten Quellschrift, der Mansfeldischen Chronik IV 1, 11 aus Cyriacus Spangenberg's Feder, über den Aufenthalt von Heinrich Voes und Johann van den Esschen im St. Annenkloster zu Eisleben zu urteilen? Ist sie glaubwürdig? Wir meinen: Ja. Aus folgenden Gründen, die ihr mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleihen.

1. Die Namenfassung Johann(es) Neße beweist, daß persönliche, mündliche wie hörende Beziehungen zu den beiden Mönchen die Bekanntschaft begründeten, nicht Lesen von Briefen oder Druckschriften. Hierin stehen Luther und die Wittenberger mit Spangenberg und den Eislebern gleich.

2. Hat Luther die beiden Männer persönlich gekannt, so könnte er sie in Eisleben, gelegentlich ihres Aufenthalts im Annenkloster, kennengelernt haben. Dann aber schwerlich gelegentlich der von ihm in seiner Eigenschaft als Bezirksvikar²⁾ 1515 und 1516³⁾ im Eisleber Annenkloster gehaltenen Visitation noch bei seinem Besuch dort 1518 auf der Rückreise von Eisleben nach Wittenberg.

Auch nicht, nachdem wir erst seit 1519 vom Anschluß niederländischer Ordensgenossen an Luther hören, auf dem Generalkonvent zu Eisleben, der 1520 stattfand, an welchen Luther nicht teilnahm. Dennoch ist es möglich anzunehmen, daß Voes und van Essen dazu von Antwerpen nach Eisleben gekommen sind, da es sich um einen besonders wichtigen Konvent handelte, s. o. S. 121.

3. Es käme aber auch noch in Betracht, daß das Eisleber Kapitel 1521 den Prior Melchior Myritz⁴⁾ nach Gent zurück-

¹⁾ Als das Kloster, dessen Zerstörung im Oktober 1522 begann, am 16. Januar 1523 dem Erdboden gleichgemacht wurde, blieb nur die Klosterkirche stehen und ward gemäß einem Befehl von Karl V. vom 10. Januar in eine Pfarrkirche St. Andreas umgewandelt.

²⁾ Vicarius particularis, so Luthers Unterschrift in dem Brief.

³⁾ Luther hatte laut seinem Brief an den Erfurter Prior Johann Lange vom 30. Juni 1516 im Annenkloster trübe Verhältnisse und nur 5 Mönche angetroffen, bittet daher um Zusendung von mehr.

⁴⁾ K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter („aus den Quellen dargestellt“), Eisleben 1855, gibt S. 55f. an, in Magdeburg seien die ersten evangelischen Predigten von drei Ordensgeistlichen, unter ihnen Dr. Melchior Myritz, gehalten worden. Ob mit Recht?

schickte. Ob etwa damals die Mönche Heinrich und Johann nach Antwerpen mit zurückgeschickt worden sind?

4. Sicherlich hat die Anwesenheit der beiden Mönche im Eisleber Kloster vor 1521 stattgehabt. Gemäß dem Wortlaut Spangenberg's, der sich mit den Ergebnissen Kalkoffs (S. 112. 121f. 130) deckt.

Dann aber scheinen für die Unbefangenheit und Absichtslosigkeit (das „Untendenzlöse“) des Spangenberg'schen Berichts, vielmehr für seinen Wert und seine Güte noch zwei Umstände (die als Bestandteile indirekter Beweisführung dienen können) zu sprechen, nämlich:

5. Spangenberg nennt unter den Klosterbrüdern an erster Stelle einen gewissen Johann Luder, erst an dritter Kaspar Güttel, während es von seinem Standpunkt und nach dem Gang einer Geschichte von mindestens sechs Jahrzehnten nahe genug gelegen hätte, Kaspar Güttel an die erste Stelle zu rücken. Leider sind die Mönchslisten, die möglicherweise auch die gesuchten zwei Namen enthielten, auf keinerlei Weise mehr wiederzuerlangen.

6. Spangenberg scheint ferner nichts davon zu wissen noch zu ahnen, daß Heinrich und Johann in den Niederlanden beheimatet waren und darum dorthin gingen oder vielmehr zurückkehrten. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß sie nur einen Auftrag von Antwerpen in Eisleben auszurichten hatten und nach nur kurzem Aufenthalt wieder nach Antwerpen reisten.

Es ist klar: alle diese Erwägungen haben nichts Beweisendes noch Entscheidendes, sie bieten Wahrscheinlichkeiten und töten Unwahrscheinlichkeiten. Sie stellen uns weniger vor Ergebnisse als sie Aufgaben vor uns hinstellen. Auf diese aufmerksam gemacht und zumal auf Spangenberg's Chronik Bd. 2—4 hingewiesen zu haben ist der eigentliche Zweck dieser Zeilen. Möchten anderen Forschern beim Nachgehen dieser Spuren reifere und reichere Früchte in den Schoß fallen!

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Allgemeines. Von „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ erschienen seit Juni 1930 die Lieferungen 81–93 (Papsttum II bis Ryswicker Klausel) = Bogen 30–69 des 4. Bandes, mit denen letzterer zum Abschluß gekommen ist, und Lieferung 94 bis 103 (Saadja bis Synodalverfassung) = Band 5 Bogen 1–30. Etwa 400 Mitarbeiter sind ständig an dem Werke beschäftigt, das, in Verbindung mit A. Bertholet, H. Faber und H. Stephan, H. Gunkel und Leopold Zscharnack herausgeben. Tübingen, Mohr (P. Siebeck). 1930/31. 4^o.

„Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte“ ist in 7. Auflage erschienen; die Abschnitte Reformationszeit (1517–1555), Zeitalter der Gegenreformation (1555–1618), und Dreißigjähriger Krieg liegen wiederum in den bewährten Händen von Gustav Wolf. Stuttgart (Berlin, Leipzig), Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1930.

Reinh. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte: Bd. 3 Die Dogmengesch. des Mittelalters. 4., neu durchgearbeitete Aufl. Es galt nicht nur, für die neue Auflage die sehr zahlreichen Neuerscheinungen an Texten und Untersuchungen auszubeuten, sondern Vf. richtete sein Augenmerk im besonderen darauf, den inneren Zusammenhang der mittelalterlichen Gedankenarbeit klar zum Ausdruck zu bringen und dadurch auch zum Verständnis ihres positiven wie negativen Einflusses auf die Gedankenbildung der Reformation beizutragen. So wird man gerade auch vom Standpunkt der Reformationsgeschichte diese Gabe mit besonderem Danke gegen den hochverdienten Verf. entgegennehmen. = Sammlung theol. Lehrbücher. Leipzig, Deichert 1930. XVI, 797 S., 27 M., geb. 30 M.

Von dem im Verlage von Philipp Reclam jun. in Leipzig herauskommenden Werke „Deutsche Literatur: Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen“, das 250 Bände umfassen soll, liegen in der Reihe „Reformation“, hrg. von A. E. Berger, für die sieben Bände vorgesehen sind, zunächst zwei Bände vor: 1. „Grundzüge evangelischer Lebensformung nach ausgewählten Schriften M. Luthers“ (L. 1930, 340 S., geh. 7,50 M., geb. in Ganzleinen 9 M.); 2. Die Sturmtruppen der

Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520—1525“ (L. 1931, 369 S., geh. 9 M., in Ganzleinen geb. 11 M.). Die Aufgabe, die diese Bandreihe lösen soll, geht laut des Herausgebers dahin, sichtbar werden zu lassen, wie die religiösen Grundgedanken der Reformation, die in ihnen enthaltenen Lebenswerte und Bildungsgüter aufrüttelnd, umstürzend und neue Zieleweisend wirken und wie mit dieser Hilfe die gewaltige Bewegung trotz wuchtigen Widerstandes ihren Weg siegreich fortsetzt, um dem Zeitalter ein neues Gesicht zu geben und es seelisch so durchgreifend zu verwandeln, daß eine protestantische Kultur zu entstehen beginnt, stark genug, um dem geistigen Leben Deutschlands für Jahrhunderte ihr Gepräge aufzudrücken. Der erste Band bietet zehn Schriften Luthers von 1520 bis 1534 und vergleichende Proben der mittelalterlichen und der Lutherischen Bibelverdeutschung; Band 2 bringt den *Eccius dedolatus* (lateinisch), Karsthans, Neu-Karsthans, Ein schöner Dialogus Cunz und Fritz, und Flugschriften von Joh. Eberlin, Balth. Stanberger, Heinrich von Kettenbach, Nik. Hermann, Hans Sachs, Joh. Brenz. Ihren vollen Wert in der angegebenen Richtung erhalten diese Schriften durch die Zutaten des Herausgebers, sowohl die allgemeinen Einleitungen (zum ersten Bande: „Die seelische Struktur des Spätmittelalters und ihre Umwandlung durch die Reformation“, zum zweiten Bande: „Der Einfluß der Flugschriften auf die öffentliche Meinung“) wie auch die Einzeleinführungen zu den einzelnen Stücken, zu denen endlich umfangreiche Anmerkungen nebst Verzeichnissen ungebräuchlich gewordener Wörter traten. Die Sammlung könnte sich, was die Reformationszeit angeht, unmöglich besser einführen als es durch diese zwei Bände geschieht.

Franz Schnabel, Deutschlands Geschichtsquellen und Darstellungen in der Neuzeit. I. Das Zeitalter der Reformation. — Nach der Vorrede des Verf. kann das Buch, das er vorlegt, „nicht länger entbehrt werden“. Er will gegenüber dem „Hilfsbuch“ Gustav Wolfs ein „Handbuch“ geben, das nicht sowohl konsultiert, als gelesen und studiert werden soll. Ob das nicht ein bißchen viel gesagt ist? Wir fürchten, daß man Schnabels Buch im Zusammenhang kaum lesen wird; es wird vorwiegend als Nachschlagewerk dienen. War aber ein solches neben dem Wolfschen, das weit umfassender angelegt ist und auf innerster Vertrautheit des Verf. mit seinem Stoffe beruht, nötig? Zugegeben ist, daß Schnabels Angaben im allgemeinen genau und zuverlässig sind, auch befeißigt er sich in seinen Urteilen großer Vorsicht (in dem Maße, daß nicht selten der folgende Satz den vorhergehenden aufzuheben scheint); sieht man freilich schärfer zu, so kann man die katholische Einstellung des Verfassers nicht verkennen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1931. VI, 375 S., geb. 15 M.

Als erster Band der Sammlung „Gebete der Väter“, eine Auswahl aus dem Gebetsschatz der Kirche“, herausg. von Dietz und

Holbing liegt vor „Die Evangelienkollekten des Veit Dietrich“ herausg. von O. Dietz. Mit Dietrich ist diese Sammlung eröffnet worden als dem Manne, der nächst Luther die Gebetsliteratur des 16. Jahrhunderts am nachhaltigsten beeinflusst hat. Das Nötigste über die Entstehung der Kollekten usw. bietet die Einleitung; der Band enthält 88 Kollektengebete für das ganze Kirchenjahr. Leipzig, H. G. Wallmann, 1930. 111 S. 4°. Kart. 4,50 M.

Das Mennonitische Lexikon, herausg. von Ch. Hege und Chr. Neff, ist bis zur 22. Lieferung (Bd. 2 Sp. 289—336) fortgeschritten; die Artikel reichen von Herr—Hohenlohe; besonders zu beachten Hessen (Sp. 294—303), von Hege, und Melchior Hofmann (Sp. 326 bis 334) von Neff. Frankfurt und Weierhof, Selbstverlag der Herausgeber, 1931.

Ernst Lehmann, Gesprächbüchlein neuer Karsthaus. Mit Einleitung herausgegeben. Die Ausgabe gibt den Urtext zeilen- und zeilengetreu wieder, merkt auch alle Abweichungen zwischen den beiden Überlieferungsgestalten an. Die Einleitung bringt den Nachweis des Druckers (Matthias Schürer) und ergänzt P. Kalkoffs Beweis der Verfasserschaft Butzers aus sprachlichen und sachlichen Gründen, wobei Goetzes Ausgabe der Erstlingsschrift Butzers (in dieser Zeitschr. Bd. 4, 1ff.) herangezogen wird. Als Zeit der Abfassung werden die Tage kurz vor Luthers Auftreten in Worms, 17. und 18. April 1521, wahrscheinlich gemacht. Beutler, Neudrucke Deutscher Literaturwerke Nr. 282—284. Halle, M. Niemeyer, LII, 56 S. Kl.-8°.

Vom Corpus Catholicorum sind zwei neue Hefte zu verzeichnen: Nr. 15, Joseph Greven, Johannes Cochlaeus in obscuros viros qui decretorum volumen infami compendio theutonice corruerunt expostulatio, mit Einleitung über die bezügl. Kontroverse zwischen Spengler und Cochlaeus. Daß der pseudonyme „Hieronymus von Berchnishausen“ ein Werk Spenglers sei (Kalkoff), lehnt Greven ab und macht die Abfassung durch Simon Pistoris, den neuerungsfreundlichen Kanzler Hz. Georgs, wahrscheinlich. Der Ton der Schrift des C. rechtfertigt Spenglers Ausruf: was hat doch Cocleus in allen seinen bisshere aussgangen schriftten anders getan, gearbeydt oder nutz in der Christenhayt geschafft dann schmechen, schennnden und lestern! usw. (S. XVII). Münster, Aschendorff, 1530. XLIII, 37 S. 2,95 M. — Nr. 16, Joh. Metzler S. I., Tres orationes funebres in exequiis Joannis Eckii habitae; accesserunt aliquot epitaphia in Eckii obitum edita et catalogus lucubrationum ejusdem (1543). Die Einleitung verfolgt auch die Legende von dem unseligen Ende Ecks. Wertvoll ist besonders S. LXXIff. das Verzeichnis der Schriften Ecks und ihrer verschiedenen Ausgaben (allein 91 Ausgaben von Ecks Enchiridion). Münster, Aschendorff, 1930. CXXXVI, 103 S. und 4 Tafeln. 9,30 M.

Der zweite Band von W. Wiswedels „Bilder und Führergestalten aus dem Täuferum. Ein Beitrag zur Refor-

mationsgesch. des 16. Jahrh.“, enthält eine größere Anzahl von Aufsätzen, die, meist den Schicksalen einzelner Täufer gewidmet, erschütternde Bilder vom Leiden und Sterben dieser Märtyrer ihrer Überzeugung darbieten. Der Stoff stammt größtenteils aus handschriftlichen Quellen (auch Sendschreiben, Liedern und religiösen Abhandlungen der Täufer selbst), worunter die sog. Becksche Sammlung des Mährischen Landesarchivs in Brünn voransteht. Übrigens gewinnt man aus der Darstellung zuweilen den Eindruck, daß die Täufer durch übergroßen Starrsinn, auch gegenüber wohlmeinenden Richtern, ihr Geschick selbst herausgefordert haben. Den Schauplatz der Tragödien bilden vorwiegend Bayern, Salzburg, Oberösterreich. Soweit Verfolgungen von evangelischer Seite stattfanden, wird man in Rechnung ziehen dürfen, daß die Evangelischen, die noch selbst um ihr Dasein kämpften, dringendsten Anlaß hatten, die Sektierer von sich abzuschütteln. Wie Vf. selbst über die Intoleranz jenes Zeitalters denkt, entwickelt er S. 96. Kassel, J. G. Oncken Nachf., 1930. 212 S.

Friedr. Parpert, *Das Mönchtum und die ev. Kirche*, ein Beitrag zur Ausscheidung des Mönchtums aus der ev. Soziologie: will zeigen, daß der Protestantismus, indem er das Mönchtum austieß, zum günstigen Nährboden für die Sekten wurde (die dann ihm verloren gingen), denn — nach Troeltsch — sei das Mönchtum die „Verkirklichung des Sektentypus“. Es wäre daher nach dem Vf. „zu überlegen, ob die Sekte dadurch überwunden werden könne, daß man das Mönchtum wieder zu einem Bestandteil der ev. Soziologie macht.“, Vf. weist auch auf die katholische Kirche hin, die es verstanden habe z. B. die franziskanische Bewegung, die — wiederum nach Troeltsch — ursprünglich dem Sektentypus angehört habe, zu einem von ihr beaufsichtigten Orden zu machen. Daß freilich zwischen Mönchtum und Sekte die größten Verschiedenheiten obwalten, bleibt auch dem Vf. nicht verborgen (S. 64f). Aus der Welt christlicher Frömmigkeit hera. v. Fr. Heiler. München, Ernst Reinhardt, 1930. X 80 S. M. 3,80 (geb. M. 5,50).

Die fleißige und ertragreiche Abhandlung von Helga Hajdu „Lesen und Schreiben im Spätmittelalter“ würdigt insbesondere die religiösen Antriebe, die in der Schriftenentwicklung bei den unteren Volksschichten wirksam waren. Der erste Teil: Entwicklung des Lese- und Schreibbedürfnisses im Volke vom 12. bis 15. Jahrhundert, behandelt die Einwirkungen der Katharer, Waldenser, Franziskaner, der Mystik, der Brüder vom gemeinsamen Leben, Hussiten, die Stellung der Kirche zur selbsttätigen Frömmigkeit, endlich die weltlichen Beweggründe zur Aneignung der Lese- und Schreibkunst. Teil 2 betrachtet die Formen der volkstümlichen Schriftlichkeit im Spätmittelalter, (das Lesen, das Schreiben, das Buch), und die außerschriftlichen Kräfte im Geistesleben des Volkes (mündliche Überlieferung; Predigt; Volkslied; bildliche und dramatische Darstellung). *Specimina dissertationum fac. philos. R. Hungaricae Univ. Elisabethanae Quinque-*

ecclesiensis; Schriften aus dem deutschen Institut hrsg. von Th. Thiene-
mann I). Verlag Danubia Fünfkirchen (Pécs), 1931. 64 S. gr. 8°.

Völlige Beherrschung des Stoffes, wohl abgewogenes Urteil, geist-
volle Gruppierung und flüssige Darstellung zeichnen K. Brandis
Darstellung der „Gegenreformation und Religionskriege“
(in Deutschland) aus. Das für weitere Kreise bestimmte Werk zerfällt
in die Hauptteile: „Katholizismus und Protestantismus“ (= 2. Hälfte
des 16. Jahrh.) und „Auflösung und Verfremdung des Reichs“
(1. Hälfte des 17. Jahrh.). Zu Anfang des 2. Teils ist ein für das Ver-
ständnis der deutschen Geschichte unentbehrliches Kapitel über den
Osten und Norden Europas (Ungarn, Polen, Rußland, Schweden) bis
1615 eingefügt worden; wenn andererseits Vf. auf eingehendere Be-
rücksichtigung der englischen und französischen Entwicklung ver-
zichtet, so durfte das um so eher geschehen als in W. Plathoffs erst
vor drei Jahren erschienener ausgezeichnete Geschichte des euro-
päischen Staatensystems 1559—1660 der Geschichte Englands und
Frankreichs ein breiter Raum angewiesen worden ist. — Erich Marcks
Deutsche Geschichte Bd. II, 2. Hälfte, Leipzig, Quelle & Meyer 1930.
344 S. geb. M. 16.

K. Schellhaß, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die
Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1563.
Bd. I: Fel. Ninguarda als apostolischer Kommissar 1560—1578. Rom,
W. Regenberg 1930. XII, 355 S. (= Bibl. des Preuß. Histor. Instituts in
Rom. Bd. XVII). Aus dem von ihm in jahrzehntelanger Arbeit an den
Nuntiaturberichten und verwandten Stücken der Epoche Papst Gre-
gors XIII. gesammelten Akten zur Geschichte der Gegenreformation
in Deutschland hat K. Schellhaß neben kleineren Veröffentlichungen
nicht nur in drei der Sammlung der „Nuntiaturberichte aus Deutsch-
land“ einverleibten Bänden (Abt. 3, Bd. 3—5) die Registratur des
Grafen Bartholomäus Portia als Nuntius in Süddeutschland sondern
auch — in Qu. F. aus ital. A. u. Bd. 1—V — Akten des Dominikaners
Felician Ninguarda herausgegeben. Diesen Aktenveröffentlichungen
läßt Schellhaß nun eine auf 3 Bände berechnete Darstellung über die
gegenreformatorische Tätigkeit Ninguardas in Süddeutschland und
Österreich folgen, von der zunächst Bd. I (N. als päpstlicher Kommissar
1560—1578) vorliegt. Es handelt sich recht eigentlich um den Beginn
der katholischen Gegenreformation in Deutschland, die ihren Ausgang
von der Südostecke nimmt. Wir haben hier das Werk eines Historikers
vor uns, der auf seinem Arbeitsgebiet eine fast beispiellose Vertrautheit
besitzt und die Vorzüge, die ihn als Herausgeber auszeichnen, peinliche
Genauigkeit und strengste Sachlichkeit, auch in dem darstellenden
Werke nicht vermissen läßt, in dem es ihm überdies gelungen ist, den
umfangreichen spröden Stoff zu einer fließenden, übersichtlich ge-
gliederten Darstellung zu verarbeiten. — Die Herausgabe des Werkes
ist durch die Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen

über die Zeit der Reformation und Gegenreformation ermöglicht und besorgt worden.

Biographisches. Karl Bauer, *Luthers Aussehen und Bildnis*. Eine physiognomische Plauderei. Versucht unter Beigabe von 12 zeitgenössischen Bildnissen Luthers den wahren und wirklichen M. L. aus überkommenen Vorstellungen zu gestalten, indem er die bei Luther vorliegende seltene Vereinigung an sich widersprechender Veranlagungen betont; nie hat L.s Gesicht daher mit wenigen Strichen von einem Künstler erschöpfend charakterisiert werden können. Als Beigabe erhalten wir 12 Lutherstudien des Verf. Gütersloh, Bertelsmann, 1930. 22 S. u. 24 Tafeln, kart. M. 3.

Gegenüber der Auffassung, daß Luther in erster Linie durch sein Auftreten gegen die Schäden der alten Kirche und das große Reformprogramm der Schrift an den deutschen Adel vom August 1520 den Stein ins Rollen gebracht habe, macht H. Dannenbauer, *Luther als religiöser Volksschriftsteller* darauf aufmerksam, daß L. schon vorher der meistgelesene religiöse Schriftsteller Deutschlands gewesen ist, von dessen zwischen 1517 und dem August 1520 abgefaßten Schriften rund 350 Ausgaben sich nachweisen lassen. Danach bemesse sich die Bedeutung des von Luther in der Rechtfertigungslehre aufgestellten Ideals der Frömmigkeit und Sittlichkeit für die Ursprünge der Reformation. Sammlung gemeinnütziger Vorträge N. 145. Tübingen, Mohr, 1930. 42 S. M. 1,80.

Luther und Melanchthon während des Ausburger Reichstages schildert J. von Walter (Gütersloh, Bertelsmann, 1931. 77 S. kart.), wobei er auch zur Frage der Entstehung der sogen. Torgauer Artikel Stellung nimmt unter Hinweis auf seinen Aufsatz „Was sind die Torgauer Artikel?“ in der Festschrift des Theol. Vereins Coburgia (Göttingen 1930) S. 35ff.

Jak. Berchtold-Belart, *Das Zwinglibild und die Zürcherischen Reformationschroniken*. Eine textkritische Untersuchung: will die Auffassung und Darstellung Zwinglis bei den gleichzeitigen Züricher Chronisten schildern auf dem Grunde der Wesensart der letzteren, die er eingehend zergliedert, nämlich Oswald Myconius, Bernhard Wyß, Ludwig und Hans Edlibach, Johannes Stumpf und (am ausführlichsten) H. Bullinger. Wir erhalten hier einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte Zwinglis und der Schweizerischen Reformation. = Quellen und Abh. z. Schweiz. RG. V, Leipzig, Eger und Sievers. 1929. X, 215 S. M. 8,40.

Oskar Farner, *Das Zwinglibild* Luthers schildert Zwingli im Urteil eines Gegners. Er hebt jedoch hervor, daß Luther keineswegs nur und jeder Zeit ungünstig über den Schweizer geurteilt habe; Luther sei mit seinem Zwinglibild einfach nicht fertig geworden, es lägen hier heterogene Elemente neben einander, ohne völlig zu einem Guß zusammengeschmolzen worden zu sein. Bedauerlicherweise seien in der Folge nur Luthers ungünstige Urteile über Zw. in Kraft ge-

blieben und hätten sozusagen offizielle Geltung beinahe im ganzen ausländischen Protestantismus gewonnen. Samml. gemeinverständl. Vorträge 151. Tübingen, Mohr, 1931. 27 S. M. 1,80.

Alfred Farnet, *Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli*: Die Einteilung ist: I. Die Lehre von der Kirche: Die Rechtfertigungslehre als Voraussetzung des Kirchenbegriffs; das Gemeindeprinzip; die Ordnungsnatur der zwinglischen Kirche. II. Lehre vom Staat: Voraussetzungen; Notwendigkeit des Staates; Auswirkung der Staatsauffassung: Abgrenzungen; Staatsformen; Amt der Obrigkeit; das Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit. Dazu Teil III: Die Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, 1. Grundzüge, 2. die historische Entwicklung, a) erste und zweite Disputation; b) von der zweiten Disputation bis 1526; c) 1526—1531 Ausbildung der prophetischen Theokratie. Mit Zwinglis Tode kommt auch die prophetische Theokratie zu Fall, unter die er die kirchliche und die staatliche Grundrichtung gespannt hatte; damit war dem obrigkeitlichen Kirchenregiment, dem Staatskirchentum die Bahn frei gemacht. Das historische Verhältnis zu Luther ist in die Untersuchung nicht einbezogen worden. Tübingen, Mohr, 1930. (Zuerst als Dissert. der rechts- u. staatswissenschaftl. Fakultät in Zürich ausgegangen). XII, 139 S.

Eine neue monographische Behandlung des Humanisten Christoph Scheurl ist nach den Arbeiten von v. Soden, Knaake und F. Streit (1908) zu begrüßen: sie liegt vor in der Arbeit von Wilh. Graf, *Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg*. Unbegreiflicherweise ist dem Vf. die Einsicht in das Familienarchiv Scheurl seitens der Nachfahren seines Helden verweigert worden! Gleichwohl hat er einen recht ausgedehnten Stoff zusammengetragen, auf dessen Grunde er uns ein sorgfältig ausgeführtes Zeit- und Lebensbild entwirft. Die Grenzen der Begabung Scheurls und seine Mängel vertuscht Graf nicht; allzu hoch schätzt er jedoch dessen Frömmigkeit ein, andererseits hätte Scheurls maßlose Selbstliebe und Eitelkeit, die von Anfang bis zu Ende sein Handeln bestimmt, vielleicht noch schärfer herausgehoben werden können. Sie bildet zumal auch den Schlüssel zu Sch.s Verhalten gegenüber der Reformation: er wendet sich von Luther dann ab, als er einsieht, daß ihm auf dieser Seite keine Lorbeeren erblühen (ca. 1530) und gebärdet sich fortan so geflissentlich katholisch, sucht so ausschließlich den Umgang katholischer Kreise usw., daß man eine bestimmte Absicht dabei nicht verkennen kann. Und er erreicht es dann auch von der Gnade des Hauses Habsburg, daß er samt den Nachkommen in den Adelsstand versetzt wird: er hat also nicht vergebens gelebt! = W. Goetz, *Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance* XLIII. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1930 159 S. (mit Schriftenverzeichnis). M. 8.—.

Hajo Holborn, *Ulrich von Hutten*: Vf. erkennt das Verdienst Kalkoffs an, mit der Auffassung Huttens bei Strauß gebrochen und

damit den Weg zu neuer wissenschaftlicher Prüfung erschlossen zu haben, hält aber das Gesamtbild K.s von Huttens Wesen und historischer Stellung insbesondere deshalb für verfehlt, weil Kalkoff Hutten einseitig immer nur an Luther messe, gleich als stelle der Protestantismus die einzige fruchtbare und hohe Geistesmacht des 16. Jahrhunderts dar. In seiner Geschichte Huttens legt Holborn statt dessen — jedoch ohne Einseitigkeit — den Ton auf das ritterliche und das humanistische Element bei Hutten; als bestimmend für dessen Wesen erscheint einerseits die Herkunft, das Blut, andererseits die Zeit, in die sein Wirken fiel. Holborns Schilderung wird ihren Wert für die Geschichte Huttens und seiner Umwelt behalten. 176 S. Leipzig, Quelle & Meyer, 1929 (= P. Hinneberg, Das wissenschaftliche Weltbild). Geb. M. 7.—.

Den zerstreuten Nachrichten über das Leben und die Schriften des Augustinus Marius, der sich in verschiedenen Stellungen und an verschiedenen Orten als theologischer Dekan, Domprediger und Weihbischof unter den Gegnern der Reformation betätigt hat, geht P. Birkner nach: „Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1485—1543).“ Marius war nach B.s Urteil kein großer Geist, streitsüchtig, von unstetem Wesen. Am Schluß sind seine Schriften zusammengestellt, denen einige archivalische Beilagen folgen. Münster, Aschendorff, 1930. VII, 126 S. Geb. M. 6,55 (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 54).

Landes- und Ortsgeschichte. Der zweite Band der „Anfänge der Universität Tübingen 1477—1537“ von Joh. Haller bringt „Nachweise und Erläuterungen.“ Wir erhalten hier (S. 137*—224*) eine Anzahl aus dem Schriftenverkehr, dem gelehrten Betrieb und zumal den Disziplinarakten der Universität ausgewählter Proben, denen sich die Autobiographie des Prof. der Rechte Johann Ringsattler anschließt. Ihnen gehen voran (S. 1*—134*) Erläuterungen zur Darstellung, die von Überlieferung und Schrifttum ausgehend sich nicht selten zu wertvollen kritischen Exkursen erweitern; es sei nur hingewiesen auf S. 54*ff. (Gabriel Biel), S. 76*ff. (Bebel), S. 89*ff. (Reuchlin); vgl. auch S. 123*ff. (die kirchlichen Verhältnisse im Lande) und S. 125*ff. (die Universität im Bauernkrieg). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1929. XII, 252* S. Orgbd. M. 12.

Unter dem Titel: Der Kampf um das Wort. Aus der Glaubensgesch. einer deutschen Stadt“ bietet Wilhelm Jannasch im Auftrag des Landeskirchenrats der ev.-luth. Kirche im Lübeckischen Staate eine kurzgefaßte, anschaulich geschriebene Gesch. der Anfänge der Ref. in Lübeck. Das Büchlein erscheint zur 400jährigen Gedenkfeier der Einführung der ev. KO. in Lübeck (4. Juni 1531) bis wohin die Darstellung geführt ist. Die Abfassung einer ausführlicheren Reformationsgesch. Lübecks ist in Vorbereitung. Lübeck, Franz Westphal, 1931. 136 S. kl. 8°.

Die Begründung eines allgemeinen Almosenkastens in Frankfurt a. M., zu dem alle überflüssigen Pfründen und das gesamte Vermögen der aufzuhebenden Bruderschaften geschlagen werden sollten, erscheint 1525 unter den Forderungen der Gemeinde an den Rat; in die Wirklichkeit umgesetzt wurde das Verlangen 1531. Die Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des Kastens behandelt aktenmäßig die Jubiläumsschrift „Der allgemeine Almosenkasten zu Frankf. a. M. 1531—1931“ von H. Gerber, O. Ruppertsberg und L. Vogel. 83 S. 4^o. Frankf. 1931.

Lothar Michel, Der Gang der Reformation in Franken. Auf Grund kritischer Übersicht über die bisherige Literatur dargestellt. Das Buch entspricht nicht dem Nebentitel, eine kritische Durchdringung des Stoffes liegt nicht vor; wir lesen auch in der Vorrede: „Auf eine rein kritische Darlegung des heutigen Forschungsstandes muß bei der durch sachliche und persönliche Momente bestimmten Eigenart der Forschung (?) verzichtet werden“; gleichwohl soll die Arbeit „Darstellung und Kritik vereinigen“. Das ergibt eine wenig glückliche Mischung. Auch der zusammenfassende Teil „Grundlinien zu einer gesamtfränkischen Reformationsgeschichte“ läßt zu wünschen übrig; die an sich dankenswerte Bibliographie (S. 141—166) leidet unter der unübersichtlichen Anordnung. Schmeidler, und Brandt, Erlanger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. IV. Erlangen, Palm & Enke, 1930. 166 S. M. 8,50.

Neun Jahre nach der zweiten legt G. Loesche die dritte Auflage seiner Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich vor, vermehrt und verbessert, aber in den Grundzügen unverändert. Die tränenreiche Geschichte der Bekenner des Evangeliums im Habsburgerreiche wird man in der Darstellung Loesches nicht ohne tiefe Bewegung lesen; doppelt willkommen zu heißen ist sein Werk in der Gegenwart, wo Rom das österreichische Land, aber auch unser Deutsches Reich, mit einer neuen Auflage der Gegenreformation beglücken möchte. Den unermüdlichen Verfasser beglückwünschen wir zur Vollendung dieser nun wohl endgültigen Form seines bedeutsamen Werkes. Wien und Leipzig, Manz (Jul. Klinkhardt), 1930. XVI, 811 S. (mit 3 lehrreichen Konfessionskarten). Geb. M. 9,— (15 Schilling).

In der Feindschaft gegen Rom mit dem Protestantismus des Festlandes verbunden nimmt die Kirche Englands doch von Anfang an eine besondere Stellung unter den Reformationskirchen ein. Das Ziel der Bewegung ist die Wiederherstellung der Väterkirche nicht nur im Dogma, sondern nicht minder in Ritus, Verfassung und Liebestätigkeit. Wie sich unter solchen Antrieben die englische Staatskirche erhob, arbeitet die Schrift von H. Leube, Reformation und Humanismus in England heraus, gestützt insbesondere auf literarische Quellen, die von der deutschen Wissenschaft bisher noch kaum verwertet worden sind. Leipzig, Deichert, 1930. 38 S. M. 4,—.

Das umfängliche Buch von G. Constant, „La réforme en Angleterre: Le schisme anglican Henri VIII (1509—1547)“ will die Frage beantworten, wie ein so äußerlicher und nichtiger Anlaß — der Wunsch des Königs von einer ungeliebten Frau befreit zu werden und die Geliebte heimzuführen — so gewaltige Wirkungen — die dauernde Loslösung Englands von Rom — hat herbeiführen können. Er untersucht also die Voraussetzungen, die dem König gestatteten, Land und Kirche mit sich fortzureißen und selbst an die Spitze der letzteren zu treten. In 8 Kapiteln behandelt er: die allgemeine Lage; die Scheidung und den Bruch mit Rom; die königliche Suprematie und die Vollendung des Abfalls; die Aufhebung der Klöster; die Verteidiger der Glaubenseinheit (Fisher; Moore; Pole); die Vorkämpfer der Glaubensstrennung (Th. Cromwell; Cranmer usw.); die Gemäßigten (Gardiner, Stokesly, Bonner, Tunstall); endlich die Gestaltung des Dogmas unter Heinrich VIII. An die Darstellung von 282 S. schließen sich Nachweise usw. im Umfang von mehr als 400 S. sowie eine chronologische Übersicht und Register. VI, 777 S. Paris, Perries & Cie., 1930. Fr. 50,—.

Verschiedenes. Hildegard Zimmermann, Lukas Kranach d. Ä. Folgen der Wittenberger Heiligtümer und die Illustrationen des Rhauschen Hortulus Animae. Die Arbeit der besten Kennerin des Holzschnittes der Wittenberger Reformation veranschaulicht den hohen Wert religiösen Buchschmuckes überhaupt, wie für die Reformationsgeschichte. Wir erhalten mit sachkundiger Einführung Verzeichnisse, 1. der Holzschnitte der Wittenberger Heiligtümer und der Holzschnitte zu den Ausgaben des Hortulus animae, des „ersten Laienbreviers der Wittenberger Reformation“; 2. der Wittenberger Ausgaben des H. A.; 3. von Ausgaben, die Holzschnitte der Heiligtümer des H. A. verwenden; dazu handelt Vfin. im Anhang von den Nürnberger Ausgaben des H. A. und des Virgil Solis. Beigegeben sind Abbildungen von 43 bezügl. Holzschnitten Cranachs und Hans Brosamers. Schriften der Gesellschaft der Freunde der Univ. Halle Wittenberg I. Halle, Gebauer-Schwetckhe, 1929. 59 S. 4^o. M. 4,—.

K. Schottenloher, Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts, behandelt mit gewohnter abschließender Gründlichkeit die drei Landshuter Buchdrucker Johann Weyßenburger (1513—1533), Georg Aepinus (1536—1548) und Martin Aepinus (1548—1580) und ihre Werke, die er einzeln eingehend verzeichnet. Ein Anhang betrifft die Aepinus-Druckerei (Brüder Peter und Georg Aepinus) in Ingolstadt und ihre Druckwerke. Den Schluß bilden 20 auserwählte Reproduktionen aus den behandelten Druckereierzeugnissen. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft XXI. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft, 1930. XII, 91 S. und 20 Tafeln. gr. 4^o. geh. M. 27,—.

Aus Zeitschriften.

Aus dem Jahrgang 1930 (Bd. 49, N. F. 12 in 4 Heften) der Zeitschrift für Kirchengeschichte heben wir hervor: Auf die Bedeutung der erst seit kurzem bekannten, 1929 durch den Leiter des heutigen spanischen Evangelisationswerkes (Th. Fliedner) neu herausgegebenen *Diálogo de doctrina cristiana* des Juan de Valdès (1529), der ältesten Reformationsschrift auf spanischem Boden in spanischer Sprache, weist Jul. Boehmer hin (S. 45–48). — Den reformationsgeschichtlichen Ertrag aus drei Sammelbänden der Stadtbibliothek von Königsberg i. Pr. (die dem Grundstock der Bücherei, der Sammlung Polianders, angehören) verzeichnet O. Clemen S. 158 bis 188; der Ertrag an Ungedruckten und Unbekannten ist fast überraschend reich; u. a. eine unbekannte Vorrede Luthers von 1512 oder 1522; Briefe des Musianus an Melanchthon 3. Mai 1520; Erasmus an Luther, Löwen 1. August 1520 (ausführlich); aus einem Briefe Huttens an Spalatin vom 25. März 1521 von der Eberburg (u. a. über die bekannten Anerbietungen der Kaiserlichen, die er nachdrücklich zurückweist); Luther an Melanchthon, Gotha 7. April 1521 (von der Reise nach Worms); aus Briefen Polianders u. a. m. — Wilh. Stolze, Über die Bedeutung des Bauernkrieges für die deutsche Geschichte. Einige Bemerkungen zu einem umfassenden Thema“ S. 189–197. — W. Niesel, Verstand Calvin deutsch? zeigt, daß C. wohl einige deutsche Brocken verstanden hat, deutsche wissenschaftliche Bücher jedoch nicht lesen konnte — ein Ergebnis, das für Calvins Verhältnis zur Reformationsbewegung in Deutschland unverkennbar nicht ohne Bedeutung ist. S. 343–346. — Melchior Adams (in *Vitae Theologorum* 1620) Erzählung aus unbekannter Quelle, daß Melanchthon bei seiner letzten Begegnung mit seiner Mutter (1529) diese in ihren religiösen Gewissensbedenken geheißen habe zu glauben was sie bisher geglaubt habe, sucht G. Ellinger als glaubwürdig nachzuweisen S. 347–350.

Die Luthergesellschaft gibt soeben ihr Luther-Jahrbuch für 1931 (Jahrg. XIII) heraus (München, Chr. Kaiser, 178 S. 4^o). Es enthält folgendes: P. Althaus, Gottes Gottheit als Sinn der Rechtfertigungslehre Luthers S. 1–28. — O. Reichert, Der Deusch Psalter D. Luthers zu Wittenberg 1531–1931. S. 29–68, — G. Bebermayer, Stand und Aufgaben der sprachgeschichtlichen Lutherforschung. S. 69–82. — Hildburg Geist, „Arbeit“, Die Entscheidung eines Wortwertes durch Luther. S. 83–113. — E. Vogelsang, Luthers Torgauer Predigt von Jesu Christo von 1532. S. 114–130. — R. Gerber, Die deutsche Passion von Luther bis Bach. S. 131–152. — Daran schließt sich eine Lutherbibliographie 1928/29 in 312 Nummern von H. Seesemann.

Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539.

Von Dr. Paul Fuchtel.

I. Die Einleitung der Vermittlungspolitik 1538/39.

Die Politik Karls V. ist gegen Ende der dreißiger Jahre durch das Bestreben gekennzeichnet, sich aus der erdrückenden Fülle ihrer Aufgaben zu lösen und dadurch die Möglichkeit eines endgültigen Erfolges wenigstens nach einer Richtung hin zu gewinnen. Die Rückschläge der Jahre 1536 und 1537 hatten dem Kaiser gezeigt, daß es unmöglich war, zugleich Frankreich und die Osmanen erfolgreich zu bekämpfen und zu derselben Zeit die Glaubenseinheit in Deutschland herzustellen, die wieder eine Vorbedingung für eine wirksame Machtentfaltung nach außen war. Die Frucht dieser Erkenntnis sind die neuen Pläne des Kaisers, die sich 1538 auswirken: Friede mit Frankreich, Regelung der Glaubensfrage, Krieg gegen die Osmanen. Schon im Anfange des Jahres verschob sich durch das Abkommen von Großwardein mit Zapolya und durch den Abschluß der Türkenliga mit dem Papste und Venedig der Schwerpunkt der habsburgischen Politik nach Osten; ein wirksames offensives Vorgehen des Kaisers war hier jedoch erst möglich nach Erledigung der beiden anderen Programmpunkte.

Der Versuch, zu einem dauerhaften Frieden mit Frankreich zu kommen, gelang jedoch trotz der persönlichen Vermittlung des Papstes nicht; die Verhandlungen, die in der ersten Hälfte des Juni 1538 in Nizza geführt wurden, ergaben nur den Abschluß eines Waffenstillstandes auf zehn Jahre, der alle Streitfragen ungelöst ließ. Da aber Franz I. wegen dieser Unsicherheit der Lage bei seiner Weigerung beharrte¹⁾, das geplante Konzil zu beschicken, dessen Erfolg in erster Linie dem Kaiser zugute gekommen wäre, so mußte es ratsam erscheinen, auf die Abhaltung der Kirchenversammlung zu verzichten, zumal

¹⁾ Vgl. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe Bd. I, S. 109, 111 und 130.

ihr die Schmalkaldener ablehnend¹⁾ und die deutschen Katholiken sehr lau²⁾ gegenüberstanden.

Die Frage, was angesichts dieser Schwierigkeiten zu tun sei, beschäftigte Kaiser und Papst, als sie nach Beendigung der Verhandlungen mit Franz I. am 20. Juni gemeinsam nach Genua fuhren. Schon in diesen Tagen scheint dem Kaiser die Möglichkeit vorgeschwebt zu haben, ohne ein Konzil die Herstellung der Glaubenseinheit zu betreiben³⁾. Aber so groß die Verlegenheit für Kaiser und Papst war, so schwer hielt es auch, einen Ausweg zu finden. Am 23. Juni war man noch zu keinem Entschluß gekommen⁴⁾. Da trafen am 24. in Genua zwei Briefe König Ferdinands und des bei ihm beglaubigten Nuntius Morone ein⁵⁾, die einen Ausweg aus aller Verlegenheit wiesen. Sie berichteten davon, daß Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sich erboten habe, gütliche Verhandlungen zur Beseitigung der Glaubensstreitigkeit in die Wege zu leiten.

Ferdinand hatte aus Besorgnis um die deutschen Verhältnisse⁶⁾ und mit Rücksicht auf die Türkenhilfe die Vorschläge Joachims lebhaft aufgegriffen und empfahl sie dem Kaiser zur

¹⁾ P. C. = Politische Correspondenz der Stadt Straßburg Bd. II, Nr. 496.

²⁾ Vgl. Korte, Schriften des Vereins f. Ref. Gesch. 85, S. 14 und Concilium Tridentinum Bd. IV, S. 171: *causae, propter quas* . . .

³⁾ Nach Gayangos, *Calendar of State-Papers* Bd. V, 2, S. 554 nennt der Kaiser als Verhandlungspunkte mit dem Papste "the Faith, the General Council and the repulsion of the Turk". Noch deutlicher tritt die Trennung von Glaubensfrage und Konzil in Karls Brief vom 23. Juni an Ferdinand (Korte Anm. 43) hervor, wo er als Verhandlungsgegenstand neben dem Konzil bereits *remède des affaires de la foy* nennt.

⁴⁾ Vgl. Karls Brief an Ferdinand vom 23. Juni bei Korte. Dieser Brief widerlegt am besten die Ansicht Rosenbergs (Schriften des Vereins f. Ref. Gesch. Nr. 77, S. 43), daß Karl noch in Villafranca, also vor dem Eintreffen des brandenburgischen Angebotes, sich mit dem Papste auf die Konkordienpolitik geeinigt habe. Gegenüber diesem unmittelbaren Zeugnis verliert die kurze Nachschrift Karls vom 22. September, auf die Rosenberg seine Ansicht stützt, ihre Beweiskraft, zumal ihre Auslegung in dem von Rosenberg gewünschten Sinne keineswegs sicher ist. In seinem Briefe an die Kaiserin vom 13. Juli (Gayangos V, 2, S. 554) bezeugt Karl ebenfalls, daß am 22. Juni, also zwei Tage nach der Abfahrt von Villafranca, noch kein Abkommen zustande gekommen war. Vgl. Korte Anm. 50.

⁵⁾ N. B. = Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abt. Bd. IV, Beil. Nr. 11 und II, Nr. 95. Vgl. Rosenberg S. 36—43.

⁶⁾ Vgl. Steinmüller, Schriften des Vereins f. Ref. Gesch. Nr. 76, S. 46.

Annahme; seine Erwartungen von dem Resultat der Aktion waren ungewöhnlich optimistisch. Dagegen hatte der Nuntius diese neuen Pläne mit kühler Zurückhaltung behandelt¹⁾.

In der Verlegenheit, welche das Scheitern des Konzils dem Kaiser bereitet hatte, mußte ihm das Angebot Joachims, das einen Weg zur Glaubenseinheit und damit zur Förderung des Türkenzuges wies, willkommen sein. Allerdings bedeutete das Eingehen auf diesen Vorschlag für Karl einen Bruch mit der Politik der Einschüchterung, wie er sie seit dem verflossenen Jahre durch die Tätigkeit seines Vizekanzlers Held gegenüber den Protestanten versucht hatte. Besonders nach den Mißerfolgen dieser Taktik lag es für den Kaiser sehr nahe, seiner deutschen Politik eine friedlichere Richtung zu geben.

Auch der Papst konnte den neuen Plänen, denen sein Nuntius ja doch nicht direkt widersprochen hatte, zustimmen, sobald der maßgebende Einfluß der Kurie auf die beabsichtigten Verhandlungen gesichert war. Für ihn war Joachims Angebot eine Möglichkeit, dem letzten Endes wohl doch gefürchteten Konzile zu entgehen und trotzdem etwas zur Regelung der sich immer gefährlicher gestaltenden kirchlichen Lage Deutschlands²⁾ zu tun. Daher kamen die beiden Häupter der Christenheit wenige Tage nach dem Eintreffen jener Nachrichten aus Deutschland zu dem entscheidenden Entschluß, das Konzil zu vertagen und Aleander als Kardinallegaten zur Durchführung von Konkordienverhandlungen nach Deutschland zu entsenden. Am 28. Juni erhob die Kardinalskongregation diese Verabredung zum Beschluß: Das Konzil wurde bis Ostern 1539 suspendiert³⁾.

Damit hatte Karl V. die seit dem mißglückten Augsburger Versuche von 1530 verlassene Bahn der Reunionspolitik von neuem betreten.

Die neue Richtung der Politik des Kaisers wirkte sich schon aus, als er am 14. Juli in Aiguesmortes mit dem französischen Könige Freundschaftsbeteuerungen austauschte und sich versprechen ließ, der König wolle durch diplomatische Einwirkung die Protestanten dem Gedanken der Ausgleichsverhandlungen mit dem Kaiser geneigt machen⁴⁾. Jedoch diesen Versuch Karls, seine diplomatische Stellung gegenüber den Protestanten zu stärken, vereitelte König Franz, dem die Kirchenspaltung in Deutschland politisch sehr willkommen sein

¹⁾ N. B. II, Nr. 95.

²⁾ Vgl. Rosenberg S. 27 ff. stellt dafür drastische Belege zusammen.

³⁾ Concilium Tridentinum Bd. IV, S. 67.

⁴⁾ Vgl. Lämmer, Monumenta Vaticana S. 191 (an Ferdinand) und Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Bd. II, S. 287 (an Maria).

mußte; er leistete die versprochene Teilnahme an den Verhandlungen nicht, sondern schwächte den von Karl gewünschten Eindruck der Abmachungen von Nizza und Aiguesmortes den Protestanten gegenüber durch beruhigende Erklärungen ab¹⁾. Allerdings ging er zur Zeit auf schmalkaldische Bündnisangebote nicht ein²⁾.

Inzwischen war der Papst durch die Ernennung Aleanders zum Kardinallegaten³⁾ seinen in Genua übernommenen Verpflichtungen nachgekommen. Seine Instruktionen⁴⁾ wiesen den Kardinal an, die kirchliche Einigung Deutschlands durch Mittel, die der christlichen Religion und dem orthodoxen Glauben nicht zuwiderliefen, zu fördern; andere Aufträge waren hinzugefügt, um den Hauptzweck seiner Sendung zu verschleiern⁵⁾.

Schon mit dieser Ernennung beginnen die Aussichten des Friedenswerkes sich zu verdüstern, denn was war von dem Manne Gutes zu erwarten, der sich der Urheberchaft des Wormser Ediktes rühmen konnte!

Inzwischen war es der geschickten Politik des brandenburgischen Kurfürsten gelungen, die Protestanten für die geplanten Verhandlungen zu gewinnen.

Ohne die schwierige Frage der Glaubenseinheit überhaupt zu erwähnen, hatte er ihnen lediglich eröffnet, daß König Ferdinand sich zu Verhandlungen über die Herstellung eines wirksamen Friedens mit den Protestanten bereit erklärt habe, um so auch von ihnen die Türkenhilfe zu erlangen⁶⁾. Daraufhin beschäftigte sich der Schmalkaldische Bund schon im Juli auf seiner Tagung in Eisenach mit den Forderungen, auf Grund deren mit den Habsburgern verhandelt werden sollte. Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Artikel⁷⁾ verlangten: 1. die er-

¹⁾ Vgl. P. C. II, Nr. 530; N. B. IV, S. 319; v. Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo III, S. 177ff. und Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. III, S. 374f.

²⁾ Vgl. N. B. V, Einleitung LXXXI und Anm. 5; Mentz, Johann Friedrich der Großmütige Bd. II, S. 154ff.; ferner unten S. 26.

³⁾ N. B. III, Nr. 1a und 2.

⁴⁾ N. B. III, Nr. 1b, d, e, f und h.

⁵⁾ Vgl. N. B. II, Nr. 107, dazu N. B. III, Nr. 22, besonders „d“ und N. B. III, S. 56. Daß diese Verschleierung auf Aleanders Wunsch geschah, zeigt N. B. III, Nr. 9 und S. 112, Anm. 2.

⁶⁾ Näheres bei Rosenberg S. 45ff. und Mentz II, 163ff., auch für das Folgende.

⁷⁾ Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. II, 341 nach Biberacher Akten zur Ergänzung von Winkelman, Polit. Korresp. II, 510ff.

neute Bestätigung des Nürnberger Friedens; 2. freie Verwaltung der Kirchengüter durch jede Obrigkeit, Ausschluß kammergerichtlicher Eingriffe in Kirchensachen und Aufhebung der in solchen Prozessen bereits ergangenen Urteile des Kammergerichts; 3. die Freiheit des Glaubens für jeden Reichsstand; 4. Besetzung des Kammergerichts mit Richtern beider Konfessionen; 5. die Belassung der Einkünfte bei den Stiftern, welcher Konfession sie auch seien; 6. das Recht zum Übertritt solle jedermann freistehen; 7. andersgläubige Untertanen jeder Obrigkeit sollen ihre Güter verkaufen und auswandern; sie dürfen jedoch auch bleiben, wenn sie auf öffentliche Religionsübung verzichten; 8. die Bestimmung des Wormser Ediktes gegen die ausgetretenen Mönche und Nonnen soll aufgehoben und diese bezüglich ihrer Güter und Kinder wie andere weltliche Personen behandelt werden; 9. die von dem Protestanten gegen die Türken zu stellenden Mannschaften müssen unter einem evangelischen Hauptmanne eine geschlossene Truppe bilden.

Zur Beschlußfassung der Stände über diese Vorschläge des Ausschusses kam es jedoch nicht, da inzwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sich schriftlich gegen die Bekanntgabe der protestantischen Bedingungen ausgesprochen hatte, bevor nicht König Ferdinand im Besitze der kaiserlichen Vollmacht für die Verhandlungen sei. Dementsprechend wurden am 5. August die brandenburgischen Gesandten beschieden: die Schmalkaldener bekundeten ihnen ihre Bereitwilligkeit zu den Friedensverhandlungen, teilten aber ihre Bedingungen nicht mit, sondern verlangten vorher die Bevollmächtigung König Ferdinands durch den Kaiser. Wenn diese Vollmacht erteilt sei, würden sie eine neue Tagung für weitere Verhandlungen ansetzen. Die von den Gesandten gegen diesen Bescheid erhobenen Vorstellungen vermochten naturgemäß wenig zu ändern. Sie erreichten nur, daß als Ort für die nächste Tagung schon jetzt Frankfurt am Main festgesetzt wurde; im übrigen betonte die Antwort noch besonders, daß die Leistung der Türkenhilfe von dem Zustandekommen eines völligen Friedens abhinge. Im Abschiede des Bundestages sah man aber auch die Möglichkeit vor, daß wegen der Dringlichkeit der Türkengefahr der Tag von Frankfurt vielleicht nicht mehr abgehalten werden könne; in diesem Falle sollten die Hauptleute des Bundes berechtigt sein, auf Grund des Ausschlußentwurfes über den Frieden zu verhandeln¹⁾. Wenn diese

¹⁾ Die Behauptung Friedensburgs (N. B. III, Einleitung S. 70), daß in Eisenach keine bestimmte Forderungen formuliert seien, ist also nicht ganz richtig.

Eventualität auch nicht eintrat; so behielten jene Vorschläge doch ihre besondere Bedeutung als Grundlage aller weiteren protestantischen Forderungen der nächsten Zeit.

König Ferdinands Lage war in diesen Wochen des August keineswegs beneidenswert. Vor allem fehlte noch immer eine wirkliche Stellungnahme des Kaisers zu den brandenburgischen Vorschlägen. Karls Brief vom 18. Juli sprach lediglich in allgemeinen Wendungen von den Aussichten, die Protestanten auf friedlichem Wege der Kirche wiederzugewinnen¹⁾. Aber auch ein Mitte August einlaufender Brief des Kaisers brachte keine Aufschlüsse über seine kirchenpolitischen Absichten²⁾. Des Königs Verlegenheit wurde noch größer, als Anfang September der Kardinallegat Aleander bereits an seinem Hofe eintraf³⁾. Zudem liefen täglich neue Nachrichten über den bevorstehenden Angriff der Türken auf Siebenbürgen ein, und Johann Zapolya selbst bat den König um Schutz⁴⁾. Ferdinand aber konnte nicht einmal in seinen eigenen Erblanden die Bewilligung höherer Subsidien erreichen; die Stände machten ihre Zustimmung von der Bewilligung der Türkenhilfe durch das Reich abhängig⁵⁾. Diese war aber nur bei einer Verständigung mit den Protestanten möglich. Die Verhandlungen mit diesen schienen jedoch völlig zu stocken; denn, trotzdem die Eisenacher Verhandlungen nun schon wochenlang zurücklagen, war der König von dem Kurfürsten Joachim noch nicht über das Ergebnis unterrichtet. Er wußte also immer noch nichts Sicheres über die Forderungen der Schmalkaldener, an deren Kenntnis ihm naturgemäß so viel liegen mußte⁶⁾, zumal er recht maßlose Ansprüche befürchtete⁷⁾.

Der brandenburgische Bericht über die Eisenacher Tagung, der Ende September endlich eintraf, brachte dem Könige statt der erwarteten Klarstellung der protestantischen Forderungen den unbequemen Vorschlag, er möge nach Einholung der kaiserlichen Vollmacht die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg für die Frankfurter Verhandlungen bevollmächtigen⁸⁾. Die beiden Kurfürsten, die ihm protestantischer Neigungen verdächtig waren, wollte er lediglich als Vermittler zulassen. So riet er dem Kaiser in seinem Berichte vom 2. Oktober. Karl möge zwei andere Männer bevollmächtigen, auf die

¹⁾ Teilweise abgedruckt bei Lämmer S. 191. Vgl. Lanz, Corresp. II, Nr. 458. ²⁾ Vgl. Rosenberg S. 51.

³⁾ Vgl. N. B. II, Nr. 112 und III, Nr. 25.

⁴⁾ Vgl. N. B. II, Nr. 106—108 und 111; N. B. III, Nr. 26 und 29.

⁵⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 35. ⁶⁾ Vgl. N. B. IV, Beilage Nr. 28.

⁷⁾ Nach N. B. III, Nr. 26.

⁸⁾ Eingehender bei Rosenberg S. 58 ff.

man sich verlassen könne und die auch das Vertrauen der Protestanten genossen. Er nannte in erster Linie den Erzbischof von Lund und den Vizekanzler Held, ferner die Bischöfe von Straßburg und Speyer, den Pfalzgrafen Friedrich und den Herzog Heinrich von Braunschweig. Die Vollmacht aber, die er nun unter Aufgabe seines bisherigen Standpunktes doch erbat, sollte sich auf den Stillstand und die Konkordie beziehen¹⁾.

So bilden sich in diesen Vorschlägen wesentliche Züge der Frankfurter Verhandlungen vor: die Vermittlerrolle der beiden Kurfürsten und die eigentliche Führung der Verhandlungen auf katholischer Seite durch besondere Beauftragte des Kaisers.

Aus den Bemerkungen, die König Ferdinand dem Legaten gegenüber bei der Besprechung des brandenburgischen Berichtes machte, entnahm dieser mit Bestürzung, daß der König angesichts der Schwierigkeiten den Konkordienplan aufgegeben hatte und nur noch bemüht war, unter Ausschaltung der Kurie durch irgendein Abkommen die Türkenhilfe der Protestanten zu erkaufen. Über diese Wendung, die ebenso den Interessen der Kurie wie den ehrgeizigen Hoffnungen ihres Legaten widersprachen, sandte Alexander am 1. Oktober einen alarmierenden Bericht nach Rom²⁾.

Gegen Mitte Oktober brachte endlich³⁾ ein kaiserliches Schreiben vom 22. September⁴⁾ dem Könige wichtige Aufschlüsse über die Anschauungen seines Bruders. Karl, der sich offenbar zurückhalten wollte, bis die protestantischen Forderungen und die Zugeständnisse der Kurie bekannt waren, entwickelte dem Bruder wenigstens in großen Zügen seine kirchenpolitischen Pläne: Die Einigungsverhandlungen mit den Protestanten mußten im Verein mit dem Papste und Frankreich geführt werden; beide habe er bereits durch Gesandte an ihre in dieser Hinsicht übernommene Verpflichtung erinnert⁵⁾. Als vornehmstes Ziel der Verhandlungen bezeichnete er die endgültige Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche; sei das nicht erreichbar, so müsse man eine Regelung auf bestimmte Zeit versuchen, wenigstens aber müsse man zu einer Suspension gelangen. Um aber diese Pläne von Stufe zu Stufe führen zu können, verlangte er ihre strenge Geheimhaltung. An eine so schnelle Abwicklung der Angelegenheit, wie Ferdinand sie wünschte, glaubte der Kaiser nicht und behielt

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 14.

²⁾ N. B. III, Nr. 39.

³⁾ Näheres über die Gründe der Verzögerung bei Rosenberg S. 39f.

⁴⁾ N. B. III, S. 204 Anm. 1 und Lämmer Nr. CXLV und CXLVII.

⁵⁾ Die Instruktion für die Gesandten an König Franz s. N. B. III, S. 205a 1 und bei Lämmer Nr. CXLVI.

sich auch jetzt noch vor, seine Vollmachten erst später zu senden. Dagegen mußte es dem Könige sehr willkommen sein, daß Karl sich bereit erklärte, nötigenfalls einen besonderen Gesandten nach Deutschland zu schicken. In diesem Punkte trafen sich also die Anschauungen der habsburgischen Brüder.

König Ferdinand teilte den wesentlichen Inhalt dieses Briefes in Auszügen Aleander und dem neuen Nuntius Mignanelli, der am 5. Oktober Morone abgelöst hatte, mit; die päpstlichen Vertreter beschlossen darauf, sich bis zur Ankunft der kaiserlichen Antwort auf Ferdinands Brief vom 2. Oktober zurückzuhalten¹⁾. Tatsächlich durften die Kurialen vom Kaiser auf Grund seines Briefes vom 22. September eine Förderung ihrer Pläne erwarten, denn im Gegensatz zu seinem Bruder hielt Karl an dem Konkordienwerke fest.

Durch dieses Schreiben des Kaisers veranlaßt, ersuchte König Ferdinand am 19. Oktober den Kurfürsten nochmals, ihm die Forderungen der Protestanten zu übermitteln²⁾. Kurfürst Joachim, der inzwischen die über das Stocken der Verhandlungen besorgten Protestanten nach Kräften zu beruhigen suchte³⁾, versagte jetzt auch dem Könige seine Hilfe nicht. Da die protestantischen Stände sich geweigert hatten, ihre Forderungen vorzulegen, so stellte Joachim selbst eine Reihe von Artikeln zusammen und unterbreitete sie den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes als Vorschlag. Dieser Entwurf⁴⁾ der ebensowohl für Joachims richtige Erkenntnis von der Lage wie für seine freiheitlichen Anschauungen zeugt, sah folgende Bestimmungen vor: der Nürnberger Friede soll auf alle Stände, die sich jetzt oder künftig zur Augsburgerischen Konfession bekannten, ausgedehnt werden; die Sakramentierer und Wiedertäufer dagegen sollten ausdrücklich ausgeschlossen sein. Ferner sollten die trotz des Nürnberger Friedens angestregten Prozesse in Religionssachen eingestellt werden; für die Zukunft müsse ein Weg gefunden werden, um jeder Zeit entscheiden zu können, ob man es mit einem Prozesse in Sachen der Religion zu tun habe oder nicht. Außerdem müsse das Kammergericht mit unparteiischen Richtern besetzt werden. Diese Bedingungen versprach der Kurfürst nach Empfang der protestantischen Zusage in seinem Namen dem Könige vorzulegen. Über diese Friedensvorschläge hinaus ging Joachim jetzt noch einen Schritt weiter und gab der

¹⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 49.

²⁾ Im Auszuge gedruckt N. B. III, S. 71 Anm. 4.

³⁾ Rosenberg S. 63 nach Berliner Akten.

⁴⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 36.

Hoffnung Ausdruck, daß man nach dem Abschluß eines solchen Friedens wohl auch zu einem kirchlichen Ausgleich werde kommen können.

Damit wurde zum ersten Male den Schmalkaldenern gegenüber die Frage der Konkordie berührt.

Am 14. Dezember antwortete nach Fühlungnahme mit dem Landgrafen Philipp von Hessen Kurfürst Johann Friedrich in ihrer beider Namen¹⁾. Die Schmalkaldener sind nach Abschluß eines endgültigen Friedens zu Konkordienverhandlungen bereit. Ihre Vorschläge²⁾ für diesen Frieden stellen eine Umgestaltung der Bedingungen Joachims im Sinne der Eisenacher Beschlüsse dar. In Übereinstimmung mit den Vorschlägen Joachims forderten sie die Gültigkeit des Nürnberger Friedens für alle jetzigen und künftigen Anhänger der Augsburgerischen Konfession unter ausdrücklichem Ausschluß der Wiedertäufer und anderer unchristlicher Sekten; die Wendung gegen die Sakramentierer ließen sie jedoch mit Rücksicht auf die Schweizer aus. Über die brandenburgischen Artikel hinaus forderten sie entsprechend den Eisenacher Beschlüssen für jeden Reichsstand das Recht der freien Entscheidung über die Art des Gottesdienstes und die Verwendung der Kirchengüter und proklamierten damit den Grundsatz der Territorialität der Religion. Wie Joachim selbst verlangten sie natürlich auch die Abstellung der Kammergerichtsprozesse in Religionssachen; als solche machten sie die gegen Minden, Hamburg, Kursachsen und Hessen angestrebten Verfahren namhaft. Gleichzeitig gaben sie eine feste Definition des strittigen Begriffes „Religionssache“; als solche bezeichneten sie alle Fragen, welche die Art des Gottesdienstes, die Güter der in ihrem Gebiet gelegenen Kirchen und deren Ordnungen und Besetzung betreffen, und führten zur Rechtfertigung dieser Interpretation sehr geschickt aus, daß die Kirche selbst diese weite Fassung des Begriffes Religion stets vertreten habe. In Weiterführung eines von Joachim geäußerten Gedankens forderten sie, daß in strittigen Fällen ein Schiedsgericht über den Charakter des Prozesses entscheiden solle. Natürlich machten sie sich auch den Vorschlag Joachims betreffs Besetzung des Kammergerichts mit unparteiischen Richtern zu eigen. Dem Wunsche, sich freie Hand zu bewahren, trugen sie durch die Bitte Rechnung, Joachim möge entsprechend seiner früheren

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 38.

²⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 39. Über das Zustandekommen dieser Vorschläge vgl. Rosenberg S. 67f. und die von Mentz Bd. II, 178f. und Anm. 3 aus besserer Kenntnis des archivalischen Materials gegebene Richtigstellung.

Zusage die Artikel in seinem eigenen Namen dem Könige vorlegen.

Diesem Wunsche ist Kurfürst Joachim nachgekommen, als er am 26. Dezember die kursächsisch-hessischen Vorschläge nach Wien weitergab¹⁾. Außerdem aber beschwor er König Ferdinand, die gegen Minden verhängte Acht aufzuheben und weitere Urteile des Kammergerichts im Interesse der Verhandlungen zu verhindern.

Tatsächlich waren die Protestanten durch die Tätigkeit des Kammergerichts sowie durch verschiedene alarmierende Nachrichten so sehr beunruhigt, daß der Kurfürst und der Landgraf den Glauben an die Aktion Joachims verloren hatten und sich bereits anschickten, zu ihrer Verteidigung militärische Maßnahmen zu treffen²⁾. In dieser Stimmung wurde am 20. November der Bundestag in Frankfurt a. M. auf den 12. Februar 1539 festgesetzt, der nun nicht mehr der Herstellung des Friedens, sondern den Kriegsvorbereitungen gelten zu sollen schien.

Während so in Deutschland der Vermittlungsaktion ernste Gefahren drohten, rückte die Kurie auf Aleanders Berichte hin mehr und mehr von dem Unternehmen ab³⁾. Ja, gegen Ende des Jahres machte man den Versuch, den Kaiser zu einer völligen Änderung seiner Politik zu veranlassen. Am 27. Dezember reiste der Kardinal Reginald Pole zum Kaiser, um ihn für den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken und für ein kriegeres Vorgehen gegen England und die Protestanten zu gewinnen⁴⁾. Merkwürdigerweise wurde Aleander gerade von diesem Zweck der Mission Poles nicht benachrichtigt⁵⁾.

Inzwischen hatte aber der Kaiser eine für den Fortgang der Verhandlung bedeutsame Entscheidung gefällt. Ein am 19. November einlaufender Brief Karls setzte den König Ferdinand davon in Kenntnis, daß der Kaiser den Erzbischof von Lund für die Verhandlungen bevollmächtigen wolle; Lund könne über alle Erwägungen und Pläne Auskunft geben⁶⁾. Der Kaiser hatte also nachgegeben, wenn er, ohne die protestantischen Forderungen genau zu kennen, seinen Gesandten

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 40.

²⁾ P. C. II, Nr. 550 und Mentz II, S. 169ff.

³⁾ Das ist wohl der eigentliche Sinn der Instruktionen an Poggio N. B. III, Nr. 47 und 96.

⁴⁾ Poles Instruktion bei Quirini, *Epistolae Reginaldi Poli* Bd. II, S. CCLXXXIXf.

⁵⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 107, bes. S. 337f.

⁶⁾ N. B. IV, Beil. Nr. 16.

Vollmacht erteilte; damit war der Weg für weitere Verhandlungen offen.

Mitte Dezember traf auch die amtliche Ankündigung¹⁾ in Wien ein, daß Lund und Held²⁾ für die Verhandlungen bevollmächtigt und die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg zur Vermittlung aufgefordert sein. Ferdinand wurde ersucht, die Tagung an einem passenden Orte anzusetzen und seine Räte dorthin zu entsenden. Damit war auch die dem Könige so unbequeme Frage gelöst, welche Rolle die beiden Kurfürsten bei den Verhandlungen spielen sollten³⁾.

Am 28. Dezember traf endlich Lund selbst in Wien ein⁴⁾. Am königlichen Hofe stand dieser kluge Niederländer⁵⁾, dem König Ferdinand die Verträge von Linz und Großwardein verdankte, in hohem Ansehen. Auch die Kurie war ihm durchaus geneigt⁶⁾, und aus ihrem Kreise hatte vor allen Morone seine bedeutenden Fähigkeiten erkannt; er war es, der schon bei den ersten Erwägungen über die Friedensaktion Lund als den geeigneten Unterhändler bezeichnet hatte⁷⁾. Außer der vorurteilsfreien, formgewandten Persönlichkeit des Orators ließ auch seine Vollmacht Gutes erhoffen⁸⁾, denn, versöhnlich in der Form, enthielt sie einige wesentliche Zugeständnisse des Kaisers. Einmal gestattete die Vollmacht ausdrücklich die Teilnahme der nicht in den Nürnberger Frieden einbegriffenen Stände an den Verhandlungen, während 1537 Held in Schmalkalden noch erklärt hatte, daß seine Ausführungen nur an die im Nürnberger Frieden genannten Stände gerichtet seien; ferner blieb mit Rücksicht auf die Protestanten die Kurie gänzlich unerwähnt. Daß auch über die Konkordie nichts verlautete, wird uns nicht weiter verwundern, da der Kaiser ja in diesem Punkte das Geheimnis vorläufig noch gewahrt wissen wollte. Für König Ferdinand brachte Lund ein kaiserliches Schreiben vom 30. November mit⁹⁾, das die unbedingte Zuverlässigkeit Lunds betonte und den König in allem auf dessen Rat verwies. Nur eine Anweisung ließ der Kaiser Ferdinand direkt zugehen; er gestattete, daß bei dringendem Verlangen der Protestanten von der unmittelbaren

1) N. B. IV, S. 454, Anm. 3.

2) Held sollte aber keineswegs an den Verhandlungen beteiligt werden; vgl. Baumgarten, Dtsche. Zs. f. Gesch. Wiss. Bd. VI, 293.

3) Näheres bei Rosenberg S. 64f.

4) Nach Aleanders Tagebuche N. B. IV, S. 249.

5) Näheres über diesen Johann von Weza bei Ranke. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 3. Aufl. Bd. IV, 101.

6) Vgl. N. B. III, S. 454, Anm. 5.

7) N. B. II, Nr. 39, 84 u. 98.

8) N. B. IV, Beilage Nr. 17.

9) N. B. IV, Beilage 18.

Teilnahme der Päpstlichen an den Verhandlungen abgesehen werden dürfe, doch müsse man dann wenigstens mit ihrer Zustimmung und ihrem Rate vorgehen.

Damit war allerdings der erste Grund zu Mißhelligkeiten mit der Kurie gegeben.

Angesichts dieser Entscheidung des Kaisers ist es verständlich, daß Aleander bei den Beratungen, die am 1. und 5. Januar zwischen dem Könige, Lund, dem Kardinal von Trient und den Kurialen stattfanden, den König nicht dafür zu gewinnen vermochte, sich bei Joachim energisch für die Beteiligung der päpstlichen Abgesandten an den Verhandlungen einzusetzen¹⁾. Der am 10. Januar nach Berlin reisende Rat Lienhard Strauß hatte mit Joachim nur noch Ort und Zeit der Verhandlungen zu verabreden²⁾. Als Ort der Verhandlungen wünschte der König in erster Linie Nürnberg, in zweiter Linie Mainz, nötigenfalls wollte er aber auch Frankfurt zulassen.

Kurz darauf muß dann Joachims Brief vom 26. Dezember mit den Friedensartikeln in Wien eingelaufen sein. Sie fanden natürlich am Hofe alles andere als eine freundliche Aufnahme. Die Entrüstung des Königs klingt in seinem Antwortschreiben an Joachim vom 18. Januar³⁾ sehr merklich durch. Aleander, dem Ferdinand erst nach Absendung dieser Antwort die protestantischen Artikel übermittelt hatte, war über die Forderungen so entsetzt, daß er der Kurie zur Abkehr von der Konkordienpolitik riet. Die einzige Rettung sei ein machtvolles Auftreten des Kaisers; unter dem Vorwande des Türkenkrieges, der ohne großen Schaden um ein Jahr verschoben werden könne, müsse Karl mit italienischen und spanischen Truppen in Deutschland erscheinen und Ordnung schaffen⁴⁾. Damit riet also der Legat zu ungefähr denselben Maßnahmen, die gerade in jenen Tagen Pole dem Kaiser vortrug.

Inzwischen hatte Lienhard Strauß seine Sendung an Joachim erledigt⁵⁾. Der Kurfürst, der bereits Mitte Januar dem Könige die Frankfurter Tagung angekündigt hatte, ging auf die Wünsche Ferdinands, welche die Eisenacher Beschlüsse einfach ignorierten, nicht ein. Ohne jedoch die Nachrichten von Strauß abzuwarten, gab König Ferdinand auf Joachims ersten Brief hin mit einem in diesen Vorverhandlungen so oft geübten Entgegenkommen nach und erwiderte am 30. Ja-

¹⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 105 und 110, dazu Rosenberg S. 70f.

²⁾ Über seine Instruktion vgl. N. B. III, S. 74 und Anm. III, dazu S. 350 Anm. 2.

³⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 41.

⁴⁾ N. B. III, Nr. 123.

⁵⁾ Vgl. über das Folgende N. B. III, S. 74 Anm. 3 und 75 Anm. 1, dazu Rosenberg S. 72f.

nuar¹⁾, daß er dem kaiserlichen Kommissar die Zusammenkunft in Frankfurt eiligst mitgeteilt und auch den Pfalzgrafen Ludwig zur Vermittlung aufgefordert habe.

Zwei Tage darauf machten die Vertreter der Kurie in einer Besprechung mit dem Könige und Lund einen letzten Versuch, ihre Mitwirkung bei den Verhandlungen durchzusetzen, aber der König und Lund sprachen sich dagegen aus. So blieb den Vertretern der Kurie nichts übrig, als dem Erzbischof die Sorge für die Kirche ans Herz zu legen; Aleanders Hoffnung auf ein Gelingen der Verhandlungen im Sinne der Kurie war jedoch dahin²⁾.

In den nächsten Tagen erfolgte dann die Abfertigung der königlichen Räte Melchior von Lamberg und Dr. Jakob Frankfurter als Kommissare für die Verhandlungen. Ihre Instruktion³⁾ war von einer Unnachgiebigkeit, die der tatsächlichen Lage des Königs kaum entsprach. Von einem Eingehen auf die Wünsche der Protestanten war gar keine Rede. Am liebsten hätte Ferdinand sie mit einer bloßen Bekräftigung des Nürnberger Friedens abgespeist; die letzten protestantischen Forderungen sollten die Gesandten als gegen die Kirche verstoßend zurückweisen. Wenn die Protestanten durchaus eine neue Sicherstellung verlangten, so sollte ihnen die Suspension der in Religionssachen angestregten Kammergerichtsprozesse auf ein bis höchstens zwei Jahre bewilligt werden; als Gegenbedingungen wären jedoch zu fordern, daß die Protestanten sich ihrerseits ruhig verhielten, keine Kirchengüter usurpierten, keine weiteren Änderungen der kirchlichen Gebräuche vornähmen und sich verpflichteten, keine neuen Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen. Sei auf diese Weise kein Abschluß zu erreichen, so solle man die Verhandlungen vertagen, damit der Kaiser befragt werden könne.

Wie kam König Ferdinand dazu, solche Forderungen aufzustellen⁴⁾, deren Härte selbst Aleander in Erstaunen

¹⁾ N. B. III, S. 75 und Anm. 2.

²⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 134 und IV, S. 271 ff.; dazu Rosenberg S. 78 f.

³⁾ N. B. III, S. 444 Anm. 3.

⁴⁾ Der Versuch Friedensburgs (N. B. III, S. 76), die Schärfe der Instruktion mit der in jenen Tagen einlaufenden sicheren Nachricht von der friedlichen Haltung des Landgrafen in Verbindung zu bringen, erweist sich als unmöglich, da nach Aleanders Tagebuch (N. B. IV, S. 286) diese Nachricht erst am Abend des 8. Februar eintraf, während Lund, der die vom 5. Februar datierte Instruktion mit nach Frankfurt brachte (nach einem Briefe Dr. Frankfurters vom 6. März, München, Geh. Staatsarchiv K. schwarz 220/8 fol. 9 ff.), Wien schon in der Frühe des 8. Februar verlassen hatte (nach N. B. IV, S. 285).

setzte¹⁾? Der Willensrichtung des Kaisers entsprachen sie sicher nicht; das beweist am besten die Freiheit, mit der sie später von Lund behandelt wurden. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man in ihnen eine Reaktion gegen die letzten protestantischen Artikel sieht. Der König, der während der ganzen Vorverhandlungen zu fortgesetzter Nachgiebigkeit genötigt gewesen war, machte nun endlich angesichts der hohen gegnerischen Forderungen einen Versuch, diese einzudämmen. Er wünschte wohl, daß in Frankfurt neben der von Lund vertretenen milderen Auffassung des Kaisers dieser schroffere Standpunkt zur Geltung käme, damit entsprechend seinem alten Plane die Protestanten zwischen Furcht und Hoffnung gehalten und auf diese Weise nachgiebiger gestimmt würden²⁾. Auf ein wirkliches Durchsetzen seiner Instruktion hat er wohl selbst nicht gerechnet und konnte es auch nicht, da sie ja für Lund gegenüber den kaiserlichen Anweisungen nur den Wert eines Rates haben konnte³⁾.

Für Lund lagen die wirklichen Bindungen in den Aufträgen, die ihm der Kaiser erteilt hatte. Welcher Art diese Aufträge waren, ist im einzelnen schwer festzustellen, da eine eingehende Instruktion für den Orator nicht bekannt ist und wohl auch nie existiert hat⁴⁾. Die oft herangezogene französische Instruktion für Lund⁵⁾, die zur Mitteilung an einen etwa zu den Einigungsverhandlungen eintreffenden französischen Gesandten bestimmt war und dem Erzbischof erst Monate später nachgeschickt wurde⁶⁾, ist sehr allgemein gehalten und darf nur mit Vorsicht benutzt werden. Allein aus manchen ihrer Bestimmungen, die wir durch frühere Äußerungen des Kaisers kontrollieren können, ergibt sich doch wenigstens in großen Zügen ein Bild der kaiserlichen

¹⁾ Vgl. N. B. III, Nr. 158 und IV, S. 323.

²⁾ Vgl. dazu die Aleander gegenüber getane Äußerung N. B. III, Nr. 158 und IV, S. 323.

³⁾ Dieses Verhältnis Lunds zum Könige geht deutlich hervor aus N. B. IV, Beilage Nr. 45.

⁴⁾ Karls Brief N. B. IV, Beilage Nr. 16 macht das zur Gewißheit.

⁵⁾ Gedruckt bei Lanz, Staatspapiere zur Gesch. Karls V., S. 277 ff.; Ribier, *Lettres et memoires d'Etat*, Bd. I, S. 267 ff.; im Auszuge N. B. III, S. 274, Anm. 1.

⁶⁾ Vgl. N. B. IV, Beilage Nr. 20. Die Identität der bekannten Instruktion Lunds mit dem vom Kaiser erwähnten Schriftstücke ergibt sich ohne weiteres aus der Analyse derselben. Als Anhaltspunkte seien nur erwähnt: das Fehlen von Einzelaufträgen; das starke Betonen der Freundschaft mit Frankreich; die Erwähnung Helds, die alle offiziellen kaiserlichen Schreiben dieser Zeit als solche kennzeichnet.

Absichten. Das letzte Ziel des Kaisers ist, durch Zugeständnisse, die das Wesen der Religion unangetastet ließen, die Glaubenseinheit herzustellen. Falls das so schnell nicht möglich sei, wünscht er den Abschluß eines Anstandes oder einer Suspension, um die letzten Bedingungen der Protestanten zu erfahren. Dieser Anstand, der auf kürzeste Zeit und unter möglichst unschädlichen Bedingungen zu gewähren sei, dürfe das Friedenswerk nicht unterbrechen und müsse den Protestanten die Türkenhilfe ermöglichen. Die Verhandlungen darüber hoffte der Kaiser unter Beteiligung eines französischen Gesandten und im Einvernehmen mit der Kurie, wenn auch ohne direkte Teilnahme ihres Legaten, durchzuführen.

Der Kaiser hält also an der am 22. September seinem Bruder entwickelten Klimax fest, an deren Spitze die Konkordie steht. In seiner vorsichtig abwägenden Art, die ihn vor Inangriffnahme des großen Werkes der Konkordie erst sorgsam die Stellung der Gegner erkunden heißt, beginnt er mit dem nach seiner Meinung leicht erreichbaren geringsten Ziele, der Suspension, deren Werden ihm zugleich Gelegenheit geben mußte, die endgültigen Friedensbedingungen der Protestanten zu erfahren. Zugleich aber diente er mit dieser vorsichtigen Beschränkung seiner weitausschauenden Politik den Bedürfnissen des Augenblicks, der zur Gewinnung der Türkenhilfe aller deutschen Stände den Abschluß irgendeines beruhigenden Vertrages mit den Protestanten gebieterisch forderte.

Wie der Kaiser dieses Abkommen im einzelnen ausgestaltet wissen wollte, ist nicht festzustellen, da Lund nur mündliche Anweisungen erhalten hatte. Einiges über diese Aufträge erfahren wir allerdings aus dem Munde des Orators selbst: vor allem hatte er den Protestanten ein Religionsgespräch vorzuschlagen mit der Begründung, daß nach des Kaisers Ansicht ein beständiger Friede nur durch Herstellung der Konkordie erreicht werden könne¹⁾; außerdem hatte er Befehl, für die Dauer des Anstandes jede Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes zu verbieten²⁾.

Damit haben wir ein Bild der Personen und Tendenzen gewonnen, die von habsburgischer Seite aus die Verhandlungen von Frankfurt gestalten sollten. Die große Aktion, die ursprünglich durch ein Zusammenwirken der Habsburger mit der Kurie und Frankreich die Herstellung der Glaubenseinheit bezweckte, hatte sich in doppelter Hinsicht verengt. Die

¹⁾ P. C. II, S. 566 Anm. 2.

²⁾ P. C. II, Nr. 602. Das Auftreten dieses Verbotes in der Instruktion für die königlichen Gesandten ist kein unbedingter Beweis gegen Lunds Aussage.

Kurialen waren von den Verhandlungen ausgeschlossen, Frankreich hielt sich zurück, und die Mitglieder des katholischen Bundes, von deren Beteiligung der Kaiser zwar einmal gesprochen hatte, blieben ausgeschaltet und standen grollend beiseite¹⁾. Und wie der Kreis der Verhandelnden von katholischer Seite auf die Habsburger beschränkt war, so hatte sich im Augenblick auch das Ziel verengt: statt der Konkordie suchte man wenigstens zunächst die Suspension.

Auch die Pläne und Stimmungen im protestantischen Lager haben wir sich entwickeln sehen. Nach alledem können wir uns nun den letzten Vorbereitungen der Schmalkaldener und den Frankfurter Verhandlungen selbst zuwenden.

II. Die Verhandlungen in Frankfurt.

Die Einladungen zur Tagung des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt waren in der Stimmung banger Sorge ergangen, und inzwischen hatten diese Besorgnisse keineswegs einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht. Vorübergehend hatte zwar die Nachricht von der Ankunft Lunds in Wien günstig gewirkt, aber auf die Dauer trug sie ebensowenig zur Entspannung der Lage bei wie der vergebliche Versuch einer kirchlichen Reunion, den Georg von Karlowitz, der leitende Staatsmann Herzog Georgs von Sachsen, in den ersten Tagen des Jahres 1539 in Leipzig machte²⁾. Und was diese Ereignisse tatsächlich Gutes gewirkt hatten, das war unmittelbar darauf wieder zerstört durch das Bekanntwerden der aufsehererregenden Briefschaften, die der Landgraf einem braunschweigischen Sekretär abgenommen hatte³⁾. Besonders Philipp war jetzt von den Angriffsabsichten der Gegner fest überzeugt. Auf die Ankündigung Kurfürst Joachims, daß Lund am 20. Februar in Frankfurt eintreffen werde, hatten daher Johann Friedrich und der Landgraf voll Besorgnis geantwortet, daß es ihnen, wenn die Rüstungen der Gegner nicht aufhörten, schwer fallen würde, in solcher Gefahr die Friedensverhandlungen durchzuführen⁴⁾. Beide hielten die Lage für so bedenklich, daß sie ernstliche Rüstungen einleiteten⁵⁾ und sich

¹⁾ Vgl. Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. III, S. 351ff. und Rosenberg S. 79f.

²⁾ Vgl. Bucers Äußerung über das Gespräch bei Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer, Bd. I, S. 63ff.

³⁾ Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben usw. I, 2, S. 12ff.; dazu Mentz II, 173f.

⁴⁾ Mentz II, S. 180, Anm. 2.

⁵⁾ Mentz II, S. 174 und Anm. 4.

bereits mit Erwägungen über militärische Aktionen beschäftigt¹⁾).

Dem Ernste der Lage entsprechend war der Frankfurter Bundestag gut besucht²⁾. Außer dem Landgrafen und dem Kurfürsten Johann Friedrich, den sein Bruder Hans Ernst begleitete, waren Herzog Franz von Braunschweig, der Bruder Ernsts von Celle, der junge Herzog Moritz von Sachsen, Ernst und Albrecht von Braunschweig, die Söhne Herzog Philipps, und der junge Graf Caspar von Mansfeld persönlich erschienen. Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Ulrich von Württemberg und die Herzöge von Pommern waren durch Gesandtschaften vertreten. Auch die Städte hatten fast sämtlich ihre Abordnungen entsandt. Wir hören von der Anwesenheit der Abgesandten von Hamburg, Bremen, Braunschweig, Minden, Goslar, Straßburg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Memmingen, Reutlingen und Eßlingen; einige Tage später sind auch Schwäbisch-Hall, Heilbronn²⁾ und Magdeburg³⁾ zur Stelle.

In der ersten Sitzung⁴⁾, welche diese stattliche Versammlung am 14. Februar im Römer vereinigte, ließen die Bundeshauptleute die Proposition vortragen. Alle Geschehnisse, welche während der letzten Monate die Verbündeten in höchste Besorgnis versetzt hatten, wurden hier zu einem drohenden Gemälde vereinigt: die Acht gegen Minden, die bei dem braunschweigischen Sekretär gefundenen Briefe und die Angst vor dem Nürnberger Bunde; hinzu kam noch ein Prozeß gegen Ulrich von Württemberg, der seinerseits fest an die bevorstehende katholische Offensive glaubte, und die unsicheren Erklärungen König Ferdinands über die Aufrechterhaltung des Friedens. Weiter berichtete die Proposition über die aufklärende Tätigkeit der Hauptleute angesichts der Lügennachrichten über protestantische Angriffspläne, mit denen Herzog Heinrich von Braunschweig beim Kaiser zu hetzen suche. Von seiten der protestantischen Führer sei also nichts unterlassen, um den Frieden zu erhalten. Was Hessen an militärischen Vorkehrungen zur Verteidigung getroffen habe, sei auf Befehl des Bundes geschehen. Weiterhin wurde über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Kurfürsten Joachim seit dem Tage von Eisenach berichtet und angekündigt, daß die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz sowie der kaiserliche Orator am 20. Februar in Frankfurt eintreffen

¹⁾ Mentz III, Aktenstück Nr. 21.

²⁾ P. C. II, Nr. 569.

³⁾ P. C. II Nr. 588.

⁴⁾ Vgl. für das Folgende das Protokoll Clammers bei Meinardus, Forsch. z. dtsch. Gesch. Bd. 22, S. 636ff.

würden. Die Bundeshauptleute verhehlten allerdings von vornherein nicht, daß sie wenig Hoffnung auf ein Gelingen der Verhandlungen hätten. Auch die Gegner schienen nicht auf den Abschluß eines Friedens zu rechnen, denn Mainz, Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig hätten trotz der friedlichen Erklärungen Sachsens und Hessens ihre Rüstungen fortgesetzt. Man müsse deswegen ernstlich darüber beraten, wie diesen feindlichen Machenschaften zu begegnen sei.

So sehr überwog die Furcht vor einem Angriff des katholischen Bundes die Hoffnung auf einen günstigen Abschluß mit Lund, daß Johann Friedrich und der Landgraf noch vor Beginn der Einigungsverhandlungen Abwehrmaßnahmen beschlossen wissen wollten.

Wegen der baldigen Ankunft des Orators ging man sofort ans Werk und begann mit der Verlesung der auf die Verhandlungsgegenstände bezüglichen Schriftstücke, um noch vor dem Eintreffen der Unterhändler sich darüber klar zu werden, was geschehen solle, falls die Friedensverhandlungen scheiterten. Auf Antrag Sachsens und Hessens wurden der Zeitersparnis wegen die eigentlichen Beratungen einem Ausschuß von elf Personen übertragen, der seine Vorschläge der Vollversammlung der Stände zur Beschlußfassung vorlegen sollte. Der Ausschuß setzte sich aus dem Kurfürsten, dem Landgrafen, dem Herzog Franz von Braunschweig, den Kriegsräten von Württemberg und Pommern sowie je drei Vertretern der oberdeutschen und der sächsischen Städte zusammen. Den Rest dieser ersten sowie die ganze Vollsitzung am 15. Februar füllte die Verlesung der politischen Korrespondenzen und Aktenstücke aus, durch welche allen Ständen ermöglicht wurde, sich ein Bild von der Lage zu machen.

Am nächsten Tage hielt der Ausschuß seine erste Sitzung ab. Den Beratungsgegenstand bildete die Frage, ob man dem offenbar bevorstehenden Angriffe des Nürnberger Bundes durch eigenes offensives Vorgehen zuvorkommen solle, falls die Verhandlungen mit Lund nicht zum Ziele führten. Schon die erste Beratung zeigte, daß die Verbündeten in dieser Frage sehr verschiedener Meinung waren. Von den Häuptionern des Bundes sprach an diesem Tage der Landgraf. Hatte er noch im September trotz aller politischen Befürchtungen eine abwartende Haltung eingenommen¹⁾, so war er jetzt, wo er sichere Beweise für die Angriffsabsichten der Gegner zu besitzen glaubte, zu tatkräftigem Handeln entschlossen. Auch jetzt noch erklärte er sich zur Annahme eines Friedens selbst

¹⁾ Vgl. seinen Brief an den Kurfürsten vom 25. September bei Mentz III, Aktenstück Nr. 17.

unter Einbuße an Gütern bereit; sei der Friede aber selbst dann nicht zu erreichen, so dürfe man sich nicht der Gefahr der Überrumpelung aussetzen, sondern müsse selbst los schlagen. Allein es gelang Philipp nicht, den Ausschuß zu einem solchen Entschluß mit sich fortzureißen. Pommern, Augsburg, Hamburg, Straßburg und Ulm bestritten von vorn herein die Annahme, daß man einen Angriff zu gewärtigen habe; Pommern wollte in den Rüstungen des Nürnberger Bundes nur Verteidigungsmaßnahmen sehen. Mit Recht betonte Straßburgs großer Stettmeister Jakob Sturm zusammen mit dem Abgeordneten Ulms, daß die Schmalkaldener von dem schwachen Nürnberger Bunde nichts Ernstliches zu befürchten hätten; der Kaiser aber werde durch den Türkenkrieg ferngehalten. Ulm wandte auch ein, es sei unchristlich, selbst Krieg anzufangen, und bat ebenso wie Goslar, auf jeden Fall erst einmal das Ergebnis der Friedensverhandlungen abzuwarten, ehe man die Entscheidung über Krieg und Frieden träfe. Nicht mit Unrecht fragte auch Jakob Sturm, gegen wen man denn den Präventivkrieg führen wolle. Am weitesten rückte aber Herzog Franz von den Plänen des Landgrafen ab; er wandte sich rein vom Standpunkte der Religion und der Moral heftig gegen den Angriffskrieg; der Allmächtige werde den Rat der Gottlosen zunichte machen; selbst Krieg anzufangen sei aber gegen das christliche Gewissen; ein solcher Krieg, der der deutschen Nation großen Schaden zufüge, sei nur ein Gewinn für die Türken, der evangelischen Sache aber würde er nur üble Nachrede einbringen. So stießen die Pläne der Bundeshauptleute schon in der ersten Beratung auf einen kaum zu überwindenden Widerstand.

Die zweite Sitzung des Ausschusses am 17. Februar eröffnete Johann Friedrich. Seiner eigenen Ansicht entsprach es nicht, die Stände zu militärischem Vorgehen zu drängen, obwohl er selbst dem Präventivkrieg durchaus nicht abgeneigt war; er hätte sich lieber formell von den Ständen zum Kriege drängen lassen, um so ihrer Hilfeleistung sicherer zu sein¹⁾. Unter dem Einflusse des Landgrafen trat er jedoch nun ebenfalls offen für den Präventivkrieg ein, da er sich von den bevorstehenden Verhandlungen keine Sicherung des Friedens versprach. Er führte aus, daß man den Frieden mit Taten statt mit Worten schützen müsse. Dies geschehe am besten durch eine umfassende Bündnispolitik. Er empfahl die Aufnahme von Verhandlungen mit England, Jülich, Dänemark, den Schweizern und mit König Franz, dessen Freundschaft mit

.¹⁾ Vgl. sein Bedenken über die Gegenwehr bei Mentz III, Aktenstück Nr. 21, besonders Ziffer 7.

dem Kaiser sicher sehr übertrieben werde. Den feindlichen Rüstungen gegenüber müsse man sich aber auch selbst bereit halten; deshalb schlug er die Erhebung einer besonderen Umlage in der Höhe von 20000 Gulden vor, um Kriegsleute auf Wartegeld anzunehmen. Durch solche Vorkehrungen könne man auch auf die Friedensverhandlungen einen heilsamen Druck ausüben. Den vorgebrachten religiösen Bedenken trat er mit einem Gutachten seiner Theologen¹⁾ entgegen, das eine offensive Verteidigung guthieß. Aber auch der Kurfürst vermochte die Versammelten nicht für den Präventivkrieg zu gewinnen. Herzog Franz ging in seiner erneuten Ablehnung noch beträchtlich über seine früheren Äußerungen hinaus. Er wiederholte seine religiösen Bedenken und wies auf die ungünstige moralische Wirkung des Angriffs und auf die Türkennot hin. Einen Gedanken Jakob Sturms vom Tage vorher aufgreifend, warnte er vor allzu großem Mißtrauen gegenüber den Katholischen. Er sprach jetzt sogar gegen die Aufwendung der 20000 Gulden für Rüstungszwecke, denn durch weitere militärische Rüstungen werde man nur den Krieg heraufbeschwören. Ein trotzdem ausbrechender Krieg müßte als eine Schickung Gottes ertragen werden. Von den Vorschlägen des Kurfürsten billigte er nur dessen Bündnispläne. Vergebens wandte der Landgraf ein, das Abwarten des feindlichen Angriffes heiße Gott versuchen; keiner der übrigen Stände war bereit, schon jetzt für den Fall, daß die Friedensverhandlungen scheiterten, den Angriffskrieg zu beschließen. Pommern, Württemberg, Augsburg und Goslar näherten sich zwar der kursächsisch-hessischen Auffassung, wenn sie für den Kriegsfall den eigenen Angriff guthießen, aber eine Entscheidung wollten sie doch keinesfalls schon vor den Friedensverhandlungen treffen. Ulm und Straßburg dagegen hielten streng an ihrer friedfertigen Politik fest; Jakob Sturm mahnte nochmals eindringlich zum Frieden und erklärte prophetisch, daß ein großer Religionskrieg Deutschland um mehr als 100 Jahre zurückbringen werde. Falls die Verhandlungen keinen Frieden herbeiführten, müsse man sich erneut an den Kaiser wenden. Unter diesen Umständen blieb dem Kurfürsten und dem Landgrafen nichts übrig als nachzugeben; auf den Vorschlag Kursachsens beschloß der Ausschuß²⁾, auf die Gewährung eines beständigen Friedens oder eines sicheren Anstandes zu dringen, die Entscheidung über die Frage des Präventivkrieges aber bis zum Schlusse der

¹⁾ de Wette-Seidemann, Martin Luthers Briefe usw. Bd. VI, 223f.

²⁾ Über die Beschlüsse des Ausschusses vgl. P. C. II, Nr. 571.

Friedensverhandlungen zu vertagen. Zur Förderung des Unternehmens kam man überein, Köln, Trier, die anwesende englische und die erwartete clevesche Gesandtschaft um Vermittlung zu bitten. Die Erhebung der geforderten Umlage von 20000 Gulden wurde ebenfalls angenommen, da nur Herzog Franz sich dagegen ausgesprochen hatte.

Die dritte Ausschußsitzung am 18. Februar regelte vor allem die Verwendung der Umlage dahin, daß Kursachsen, Hessen, Württemberg, Straßburg, Augsburg und Ulm davon 12476 Gulden als Ersatz für die von ihnen bereits für Rüstungszwecke aufgewandten Beträge erhalten sollten. Der Rest sollte zur weiteren Bezahlung der von den genannten Ständen angenommenen Truppen verwandt werden. Weiterhin beschäftigte man sich mit den Rüstungen der bayerischen Herzöge und beschloß, Kunz Gotzmann und Alexander von der Thann als Kommissare nach Ulm und Augsburg zu schicken, um durch sie mit Rat und Hilfe der dortigen Bürgermeister die bayerischen Rüstungen beobachten zu lassen.

Die Vollversammlung der Stände scheint sich diesen Vorschlägen angeschlossen zu haben, denn einige von ihnen, wie z. B. die Entsendung der Kommissare, kamen bald zur Ausführung.

So hatten die Anhänger der Friedenspolitik gesiegt; von einem Präventivkriege war nicht mehr die Rede. Wohl aber sicherte man doch eine gewisse militärische Bereitschaft, die die Gefahr des Überraschtwerdens beträchtlich herabminderte. Freilich blieb nach wie vor die große Spannung der Lage bestehen; sie sollte ihre Schatten auch noch über die gesamten weiteren Verhandlungen werfen.

Inzwischen waren Lund und die königlichen Kommissare aus Wien aufgebrochen. Der Erzbischof selbst, der in der Frühe des 8. Februar abreiste, hatte auf dem Wege nach Frankfurt noch einen besonderen Auftrag zu erledigen¹⁾. Man war nämlich am Wiener Hofe in großer Sorge um die Beschlüsse des gerade damals in Pilsen tagenden Nürnberger Bundes; mußte man doch von der grimmigen Protestantenfeindschaft Heinrichs von Braunschweig und Ludwigs von Bayern befürchten, daß sie durch kriegerrische Beschlüsse die vom Kaiser befohlene Friedensaktion im letzten Augenblicke vereiteln könnten. Daher waren Aleander und König Ferdinand übereingekommen, daß Lund auf der Reise nach Frankfurt Pilsen berühren und dort zum Frieden mahnen sollte. Der Erzbischof hat jedoch Pilsen nicht mehr rechtzeitig erreicht²⁾,

¹⁾ N. B. III, Nr. 139 und IV, S. 285.

²⁾ Vgl. N. B. III, S. 426, Anm. 3.

denn der Bundestag schloß bereits am 12. Februar. Der Abschied, der auf diese Weise ohne die Mahnungen Ferdinands zustande gekommen war, entsprach nichtsdestoweniger den Wünschen des Königs und zeigt deutlich, wie unberechtigt die Furcht der Schmalkaldener wenigstens vor dem Nürnberger Bunde als solchem war. Denn dieser Abschied¹⁾ weiß von Angriffsabsichten nichts. Er setzte nur fest, daß man erkunden müsse, ob die Schmalkaldener ihre Rüstungen abgestellt hätten; wenn nicht, so wolle man ebenfalls weitere Maßregeln zur Gegenwehr treffen. Eine seltsame politische Lage: in ihrer Gesamtheit sind beide Bündnisse damals auf den Frieden bedacht; trotzdem beschwört das gegenseitige Mißtrauen fast den Krieg herauf.

Schneller als der Erzbischof waren die beiden königlichen Kommissare gereist²⁾; am 19. Februar traf Dr. Frankfurter, am 22. Melchior von Lamberg in Frankfurt ein. Einen Tag später kam dann auch Lund selbst an, der die königliche Instruktion für die beiden Gesandten mitbrachte. Nach einer gemeinsamen Besprechung wurde auf Lunds Rat beschlossen, die Instruktion selbst wegen der in ihr enthaltenen Eventualaufträge und wegen ihrer großen Schärfe den Vermittlern nicht zu übergeben, sondern ihnen nur einen Auszug daraus auszuhändigen, den Frankfurter schnell anfertigte³⁾.

¹⁾ Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. IX, S. 370.

²⁾ Das Folgende nach dem Briefe Dr. Frankfurters an die oberösterreichische Regierung vom 6. März (München, Geh. Staatsarchiv, K. schwarz 220/8 fol. 9ff.) „An der Ascher Mitwoch bin Ich, vnd sein darnach her Melchior von Lamberg am sambstag vnnnd Mornnende mein gnediger herr von Lunden, am Sontag Invocavit hie ankomen, denselben Sontag zu Abendt Spat, vnnnd vor nie hab ich die Instruktion gesehen vnd gelesen vnnnd daraus sollen den fortrag thun, dann keiner weder der kay. Orator noch mein Colleg habens thun wollen, vnnnd es ist aber so ain lannge einfuehrung gewesen, dass mir nit muglich was, mich daruber so Eyllenndts zuverfassen, dann mir geet an meinem gedechtnuss vill ab, so sein auch vnderschiedlich Punkten in der Instruction, ob ains nit geen wollt dass wir ain anders furnemen, darum wir die Instruction auch nit vnnnderainest mochten fuerlegen, darumb muest Ich in Eyl ain auszug aus der Instruction begreifen, Sovill wir zum annfang fur not vnnndt Retlich achteten . . . Das Folgende stimmt zunächst nur inhaltlich, später auch wörtlich mit dem gemeinsamen Briefe der drei Gesandten vom 16. März überein. Vgl. N. B. IV. Beilage Nr. 43.

³⁾ Auch dieser Auszug (Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 14, Nr. 4, Religionsverhandlungen 1539 vol. I, fol. 62a—67), in dem alle speziellen Bedingungen König Ferdinands ausgelassen sind, läßt noch fast

Diese Vorbereitungen scheinen am 24. Februar stattgefunden zu haben. Am nächsten Morgen¹⁾ kamen die drei Gesandten mit den inzwischen ebenfalls eingetroffenen Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz zusammen. Lund legte den Vermittlern seine kaiserliche Vollmacht vor²⁾, und die königlichen Kommissare übergaben ihren Instruktionsauszug, aber auch diesen bezeichnenderweise nur gegen die Zusage der Geheimhaltung. Am Nachmittag begannen im Römer die Verhandlungen der Vermittler mit den Schmalkaldenern³⁾. Die beiden Kurfürsten ließen die Beratungen durch den kurpfälzischen Rat Wolfgang von Affenstein eröffnen und erklären, daß sie zwar nicht in der Lage seien, Konkordienverhandlungen vorzunehmen; wohl aber wollten sie mit kaiserlicher Genehmigung versuchen, einen Frieden oder Anstand zu vermitteln. Da aller Zwist zwischen den Glaubensparteien seinen Grund in der Unzulänglichkeit des Nürnberger Friedens habe, so ersuchten sie die Stände, ihnen ihre Beschwerden über dieses Abkommen sowie ihre Vorschläge zu seiner Verbesserung vorzulegen. Darauf dankte namens der Schmalkaldener der kursächsische Kanzler Dr. Brück den beiden Kurfürsten für die Übernahme der Vermittlung und sagte die gewünschte Eingabe zu. Damit schloß diese erste Sitzung.

Die nächsten Tage wurden durch die Zusammenstellung der protestantischen Beschwerden und Wünsche ausgefüllt. Am 1. März übergaben die Stände den Vermittlern das umfangreiche Schriftstück, das ihre Forderungen enthielt. Diese Vorschläge⁴⁾, die durchaus auf den Eisenacher Beschlüssen und den kursächsisch-hessischen Artikeln vom Dezember aufgebaut waren, forderten vor allem einen sicheren Frieden, der weder durch ein Konzil noch durch einen Reichstag aufgehoben werden könne. Alle Prozesse in Glaubenssachen, auch soweit es sich um Kirchengüter und Ähnliches handele, sollten in Zukunft verboten sein; die bisherigen Urteile mußten

jedes Entgegenkommen vermissen und ergeht sich in lebhaften Vorwürfen gegen die Protestanten.

¹⁾ Die von Ranke, Bd. IV, S. 102 wohl nach Seckendorf III, S. 201 gegebene Datierung des Verhandlungsbegins auf den 24. wird durch die Angaben der auf S. 22 Anm. 2 von mir erwähnten Briefe Frankfurters und Lunds berichtigt.

²⁾ Friedensburgs (N. B. IV, S. 508 Anm. 1) Annahme, Lund habe damals den beiden Kurfürsten seine französische Instruktion übergeben, beruht auf einem offenbaren Irrtum.

³⁾ Vgl. P. C. II, Nr. 579.

⁴⁾ Inhaltlich mitgeteilt in P. C. II, S. 560 Anm. Vgl. auch Seckendorf III, S. 201.

für nichtig erklärt werden. In zweifelhaften Fällen müsse ein aus Vertretern beider Parteien gleichmäßig zusammengesetztes Schiedsgericht feststellen, ob der Prozeßgegenstand eine Religionssache sei oder nicht. Außerdem solle für die Besetzung des Kammergerichts mit unparteiischen Richtern gesorgt werden; bis dies geschehen sei, müsse die Entscheidung auch in rein weltlichen Dingen der Reichsversammlung vorbehalten bleiben. Für jede Obrigkeit wurde das Recht zur Einführung der neuen Lehre unter dem Schutze des aufzurichtenden Friedens gefordert. Andersgläubigen Untertanen sei das Recht der Auswanderung zuzugestehen; sie sollten jedoch auch geduldet werden, so lange sie nicht äußerlich Anstoß erregten. Ferner dürfe niemand der Religion wegen dem Untertan einer anderen Obrigkeit die ihm zukommenden Zinsen, Renten und Erbschaften vorenthalten. In den Frieden mußten auch die Herzöge von Preußen und Liegnitz sowie die Städte Riga und Reval eingeschlossen werden. Diesen Forderungen fügten die Protestanten ein umfangreiches Verzeichnis der Prozesse bei, deren Abstellung sie verlangten, da sie auf Grund von Religionsstreitigkeiten angestrengt seien. Die lange Reihe der Prozesse gegen Kursachsen, Lüneburg, Pommern, Württemberg, Hessen, Göttingen, Straßburg, Konstanz, Lindau, Frankfurt a. M., Eßlingen, Memmingen, Isny, Hamburg, Goslar, Magdeburg, Riga, Minden und Naumburg, von denen die gegen Eßlingen und Minden geführten bereits mit Achtserklärungen geendet hatten¹⁾, zeigt das Ringen der großen Bewegung gegen die Fesseln des Reichrechts in charakteristischen Einzelheiten.

Es sollte unverhältnismäßig lange dauern, ehe die Protestanten auf dem Wege über die Vermittler die Antwort des kaiserlichen Orators erhielten. Auf protestantischer Seite hegte man auch jetzt keine große Hoffnung auf das Gelingen des Friedenswerkes. Zwar zweifelte man nicht an dem ehrlichen Willen der Vermittler, aber bei Lund und den königlichen Kommissaren glaubte man auf kein Verständnis rechnen zu dürfen²⁾. Außerdem liefen weitere beunruhigende Nachrichten über feindliche Rüstungen ein. Desto freudiger mußten die Schmalkaldener die Ankunft von Gesandtschaften anderer Mächte begrüßen, mit denen auf diese Weise im Sinne der Politik, wie sie Johann Friedrich in der Ausschußsitzung am 17. Februar entwickelt hatte, Bündnisverhandlungen gepflogen werden konnten. Mochte das Erscheinen einer Gesandtschaft des verbündeten Dänemark auch an sich

¹⁾ Weimarer Archiv, Reg. H. Pag. 235, Nr. 104 Vol. I, Bl. 105—116.

²⁾ Vgl. P. C. II, Nr. 580, ebenso für das Folgende.

und durch den Eindruck auf die Gegner wertvoll sein, so war doch wegen der politischen Aussichten, die sich an sie knüpften, die Anwesenheit der Gesandten des Königs von England und des Herzogs von Jülich-Cleve im Augenblick von noch größerer Bedeutung. Schon in den Sitzungen des Ausschusses hatte Kurfürst Johann Friedrich mitgeteilt, daß sein Schwiegervater, der Herzog Johann von Jülich, am 7. Februar gestorben sei, und daß Herzog Wilhelm, dessen Sohn und Nachfolger, der gleichzeitige Erbe von Geldern, den Wunsch habe, in den Bund aufgenommen zu werden¹⁾. Schon damals, als die Gesandtschaft noch unterwegs war, hatten sich die Schmalkaldener mit dieser schwierigen Frage befaßt. Gewiß hätte die Aufnahme dieses mächtigen Fürsten den Bund sehr gekräftigt; dagegen war jedoch zu bedenken, daß der Herzog, der noch nicht zur neuen Lehre übergetreten war, der geldrischen Frage wegen bei den Schmalkaldenern vor allem Schutz gegen den Kaiser suchte. Insofern hätte das Bündnis mit dem Herzog nahezu eine Kampfansage gegen den Kaiser bedeutet. Infolgedessen wurden diese Bündnispläne der Gegenstand langer Verhandlungen.

Mit England standen die Schmalkaldener schon seit längerer Zeit in Verbindung²⁾. Im Jahre vorher hatte eine protestantische Gesandtschaft in England gewelt, ohne jedoch zu praktischen Ergebnissen zu kommen. Nun nahm Heinrich VIII., der sich wohl durch die wechselseitigen Freundschaftsbeteuerungen Karls und Franz I. beengt fühlte, von sich aus die Verhandlungen wieder auf. Wenn wir hören, wie Heinrich VIII. zu derselben Zeit mit Dänemark anknüpft und durch seine nach Frankfurt entsandten Unterhändler die ersten Schritte zu seiner wohl von Kursachsen angeregten Eheverbindung³⁾ mit Jülich-Cleve tut, so schauen wir in das Werden eines Bundes- und Einflußsystems hinein, das der englische König über Dänemark durch Norddeutschland nach dem Niederrhein und bis in die Niederlande hinein zu bauen im Begriff war⁴⁾. Welch aussichtsreiche Möglichkeiten taten sich also durch die Annäherungsversuche Jülichs und Englands einer geschickten Politik des Schmalkaldischen Bundes auf!

Mochten diese Verhandlungen auch letzten Endes ergebnislos verlaufen, so bedeuteten sie doch im Augenblick eine große

¹⁾ P. C. II, Nr. 571.

²⁾ Singer, die Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England 1539.

³⁾ Mentz II, S. 192.

⁴⁾ Schon Anfang 1538 weist Chapuis den Kaiser auf diese Gefahr hin, Lanz, Korresp. II, S. 297ff.

Ermütigung für die Schmalkaldener. In derselben Richtung mußte auch ein weiteres Ereignis wirken. Am 21. und 22. Februar und noch einmal wieder am 1. März hatte der Rat von Straßburg seine Gesandten davon in Kenntnis gesetzt, daß Graf Wilhelm von Fürstenberg, der sich im letzten Herbste vergeblich bemüht hatte, einen Bund zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern zu vermitteln¹⁾, dem Bunde seine Kriegsdienste angeboten habe²⁾. Er wolle diesen Schritt jedoch geheimgehalten wissen, damit König Franz ihn nicht auf Verlangen des Kaisers abberiefe. Als eine Art von Beglaubigung hatte er Briefe vorgelegt, in denen er König Franz gegenüber sein Verweilen in Deutschland entschuldigte. Ferner hatte er sich erboten, zur Befriedigung Deutschlands die Vermittlung des französischen Königs herbeizuführen und den Protestanten in Frankfurt zu berichten, was Franz und Karl über die Religionsfrage verhandelt hätten. Er sei bereit, auf eigene Kosten mit 20 oder mehr Hauptleuten nach Frankfurt zu kommen, damit die Unterhändler die Protestanten gerüstet sähen. Die Straßburger waren auf dieses Angebot eingegangen und setzten in Frankfurt Fürstenbergs Berufung durch. Das Verhalten des Grafen war sehr auffällig: noch am Tage dieses Beschlusses der Stände traf er mit seinen Hauptleuten in Frankfurt ein³⁾ und berichtete den Schmalkaldenern, er habe auf eigene Kosten Knechte angeworben, damit der Bund beim Scheitern der Friedensverhandlungen sofort verfügbare Truppen besäße. Tatsächlich hatte er in kurzer Zeit 3000 Mann zusammengebracht⁴⁾, ohne von den Ständen dafür Bezahlung zu verlangen. Sogar unter den Schmalkaldenern wurden Stimmen des Zweifels gegen die angebliche Selbständigkeit seines Vorgehens laut⁵⁾. Alle Anzeichen machen es wahrscheinlich, daß der langjährige französische Söldnerführer auch jetzt im Dienste Franz I. tätig war. Der König hatte trotz des Versprechens von Aiguesmortes und trotz wiederholter kaiserlicher Mahnungen⁶⁾ die Frankfurter Tagung nicht beschickt. Jetzt scheint er sogar durch Fürstenbergs Sendung den Versuch gemacht zu haben, die Protestanten in ihrer Unnachgiebigkeit zu bestärken, um dadurch das Zustandekommen des ihm unerwünschten Friedens zu vereiteln⁷⁾. Jedenfalls

¹⁾ Mentz II, S. 156.

²⁾ P. C. II, Nr. 572, 573 und 578.

³⁾ P. C. II, Nr. 581.

⁴⁾ P. C. II, Nr. 592.

⁵⁾ P. C. II, Nr. 581.

⁶⁾ Vgl. N. B. V, Einleitung LXXXII, Anm. 5.

⁷⁾ Vgl. Cardauns N. B. V, Einleitung S. LXXXII, ferner das Schreiben des französischen Gesandten Hellin vom 25. April 1539 bei Ribier I, 448f. Ein sicherer Beweis für diese Annahme ist nicht zu führen. Vgl. oben S. 4, Anm. 2.

wirkte das Auftreten Fürstenbergs sehr ermutigend auf die Schmalkaldener.

Alle diese Aussichten auf neue Bündnisse und Unterstützungen mußten den protestantischen Ständen um so willkommener sein, als das lange Ausbleiben der Antwort auf ihre Forderungen nichts Gutes ahnen ließ. Die Vermittler hatten inzwischen die Eingabe der Protestanten noch am 1. März dem Orator und den königlichen Kommissaren vorgelegt¹⁾. Lund aber setzte diesen Forderungen sofort energischen Widerstand entgegen. Er erklärte, falls die protestantischen Artikel dasselbe verlangten wie jene Vorschläge vom Dezember, so wolle er sie gar nicht erst in Empfang nehmen, da er nicht in der Lage sei, über sie zu verhandeln. Erst auf dringende Bitten der Vermittler verstand er sich dazu, sie entgegenzunehmen. Vor Beantwortung der protestantischen Schrift suchte der Erzbischof durch private Fühlungnahme mit seinen Verhandlungsgegnern über deren Haltung Klarheit zu gewinnen. Am Abend des 2. März war er der Gast des Landgrafen und lernte bei dieser Gelegenheit mit großer Genugtuung die friedliche Gesinnung der Protestanten und ihre Geneigtheit zu einem Religionsgespräch kennen. Nun wußte er, daß er, ohne einen sofortigen Bruch herbeizuführen, eine kräftige Ablehnung der protestantischen Forderungen wagen durfte, sofern er nur die Aussicht auf ein Religionsgespräch eröffnete. Dementsprechend fiel denn auch seine Antwort aus, die er am 5. März den Vermittlern übergab. Lund und die Kommissare erklären darin, daß sie sich keinesfalls auf die Erörterung von Vorschlägen einlassen könnten, durch deren Annahme die Ordnung der Kirche, sowie die Reichstagsabschiede und die ordnungsmäßige Gerichtsbarkeit zerstört würden. Der Kaiser sehe aber ein, daß ein beständiger Friede nur durch die Beendigung der Glaubensspaltung selbst erreicht werden könne, und wolle deshalb in drei bis vier Monaten ein Religionsgespräch ansetzen. Jetzt solle zur Befestigung des Nürnberger Friedens nur ein Anstand auf ein Jahr abgeschlossen werden. Wenn man dann durch das Religionsgespräch keine Einigung erziele, so solle nach Ablauf des Anstandes doch der Nürnberger Friede in Kraft bleiben. Von den Prozessen sollten diejenigen, gegen welche die Protestanten jetzt Beschwerde führten — nicht aber die künftigen — suspendiert werden unter der Bedingung, daß die Protestanten keine weiteren religiösen Neuerungen vornähmen, den Geistlichen ihre Güter und Einkünfte nicht entzögen und sich der Stände, welche

¹⁾ Vgl. auch für das Folgende N. B. IV, Beilage Nr. 43 und P. C. II, S. 566, Anm. 2.

nach dem Nürnberger Frieden auf ihre Seite getreten seien, nicht annähmen. Diese Antwort, die von den protestantischen Forderungen fast nichts mehr übrig ließ, erschien den Vermittlern so hart, daß sie sie gar nicht an die Protestanten weitergaben¹⁾. Sie ließen vielmehr am 7. März dem Orator durch ihre Räte einen eigenen Vorschlag zustellen, der sich an die protestantischen Artikel anlehnte. Der Orator aber blieb unnachgiebig. Seine Antwort, die er den Vermittlern am 9. erteilte, wiederholte nur seine früheren Vorschläge; das einzige Zugeständnis war die Eröffnung der Aussicht, daß der Kaiser, falls die Konkordie trotz des guten Willens der Protestanten in einem Jahre nicht zu erreichen wäre, den Anstand noch um sechs bis acht Monate verlängern würde; als neue Forderung aber fügte er die Leistung der eilenden Türkenhilfe hinzu.

Nach längerem Bedenken gaben die Vermittler am 12. die Erklärungen Lunds an die Stände weiter²⁾. Gleichzeitig legten sie zur Überbrückung der Gegensätze eigene Vorschläge für einen Anstand vor; ein endgültiger Friede sei nach Lunds Erklärungen zurzeit unmöglich. Ihre Vorschläge waren folgende³⁾: Den „Verwandten“ der Augsburgerischen Konfession solle ein Anstand von drei bis fünf Jahren gewährt werden, für dessen Dauer sie gegen jedes kriegerische oder gerichtliche Vorgehen „der Religion wegen“ gesichert sein sollten; die im Gange befindlichen Prozesse sollten für diese Zeit suspendiert und die bereits gefällten Urteile außer Kraft gesetzt werden. Von den Protestanten wurde als „Gegenleistung“ die Vermeidung kirchlicher Neuerungen über die Augsburger Konfession hinaus verlangt. An dem angebotenen Religionsgespräche hielten die Vermittler natürlich fest und machten für die Gestaltung bereits nähere Vorschläge; jede Partei solle sechs Unterhändler, drei Theologen und drei Laien. entsenden, denen der Kaiser zwei unparteiische Persönlichkeiten zuordnen solle; das Ergebnis der Beratungen müsse von Kaiser und Reichstag ratifiziert werden; über die Beteiligung der Kurie wagten sie indessen noch nichts Bestimmtes anzuregen. In Anbetracht der drohenden Türkengefahr sollten die Stände noch in Frankfurt die Leistung der eilenden Türkenhilfe im Rahmen der Festsetzungen von 1532 zusagen; die beharrliche Hilfe solle später auf einem Reichstage beschlossen werden. Ferner sollten die Protestanten sich verpflichten, den Geistlichen ihre Güter und Nutzungen zu lassen und die bis jetzt säkularisierten Güter für Kirchen, Schulwesen und soziale Zwecke zu verwenden. Bezüglich des Kammergerichts, das

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 43 und P. C. II, Nr. 585.

²⁾ P. C. II, Nr. 585.

³⁾ P. C. II, Nr. 585, Beilage.

auf jeden Fall erhalten bleiben müsse, solle in Zukunft verhindert werden, daß die Urteile in Profansachen von dem Konfessionsunterschiede berührt würden. Im Sinne der protestantischen Wünsche war es ebenfalls, wenn die Vermittler für jeden Untertan, der der Konfession seiner Obrigkeit nicht angehöre, das Recht der Auswanderung und den Schutz seines Eigentums forderten. Nach Abschluß des Anstandes sollten alle Rüstungen rückgängig gemacht werden. Von dem Friedstande ausdrücklich ausgeschlossen sein sollten die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere Sekten, die nicht der Augsburger Konfession gemäß lehrten, sowie Dänemark, Preußen, Riga und Reval. Aber auch diese Artikel konnten natürlich nicht die Billigung der Schmalkaldener finden, da in ihnen wesentliche protestantische Forderungen ausgeschieden oder in doppeldeutigen Formulierungen gefaßt waren. In langen Beratungen beschäftigte sich der Ausschuß der Stände mit der Zusammenstellung einer Antwort. Schließlich entschied man sich dafür, durch einen engeren Ausschuß mit den Vermittlern über die Abänderungen mündlich zu verhandeln, welche der Ausschuß der Stände gegenüber den brandenburgisch-pfälzischen Vorschlägen für nötig gehalten hatte¹⁾. Dieser engere Ausschuß, dem die Kanzler von Kursachsen und Hessen, Dr. Brück und Dr. Feige, der lüneburgische Lizenziat Balthasar Clammer, Dr. Hel aus Augsburg, Dr. Levin Emden aus Magdeburg und Jakob Sturm angehörten, verhandelte am 18. März mit den Räten der Vermittler. In allen Punkten versuchten die Protestanten die Vermittler zu bestimmen, dem Orator die alten Forderungen nochmals vorzulegen. Sie drangen noch einmal auf einen endgültigen Frieden, die Vermittler aber lehnten diesen Wunsch als zwecklos ab; man einigte sich daher darauf, um einen möglichst langen Anstand anzuhalten. Ferner wollten die Protestanten eindeutig festgelegt sehen, daß der Anstand für alle jetzigen und künftigen „Verwandten“ ihres Glaubens Gültigkeit haben solle. Aber die Vermittler erklärten, sie würden mit Rücksicht auf den Kaiser diese scharfe Formulierung nicht durchsetzen können, und baten entsprechend ihrem Vorschlage die Worte „die Verwandten“ ohne ausdrücklichen Zusatz zu lassen; sie selbst legten diese Formel im Sinne der protestantischen Wünsche aus und wollten das dem Orator mitteilen. Unter dieser Bedingung willigten die Schmalkaldener schließlich ein. Bei der Besprechung der Prozesse sagten die Vermittler dem Ausschusse zu, für die ausdrückliche Aufhebung der Mindener Acht eintreten zu wollen. Dagegen lehnten sie die in der

¹⁾ P. C. II, Nr. 588.

Frage der Prozesse wichtigste Forderung der Protestanten, die Auslegung des Wortes Religion durch den Zusatz „und alle daraus fließende und daran hangende Sachen“ sicherzustellen, entschieden ab. Die Protestanten wiederum verwahrten sich gegen die Forderung, in Glaubensfragen nicht über die Augsbургische Konfession hinausgehen zu sollen. Da die Vermittler jedoch mit Rücksicht auf Lunds ausdrückliches Verlangen auf einer derartigen Erklärung bestanden, so einigte man sich dahin, die Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession und die Apologie vorzusehen. Dagegen waren die Vermittler für die protestantischen Wünsche bezüglich des Religionsgespräches schnell gewonnen. Man kam überein, daß die Teilnehmer, die Zeit und die Malstatt des Gespräches noch in Frankfurt festgesetzt und daß die Worte über die Stellung des Papstes ausgelassen werden sollten. Um Spaltungen in ihren Reihen vorzubeugen, verlangten die Protestanten weiter mit Erfolg, daß nur die einstimmig angenommenen Ergebnisse des Gespräches vom Reichstage ratifiziert werden dürften. Bei den unsicheren Aussichten des Anstandes hielten nun die Protestanten ihrerseits mit der Zusage der Türkenhilfe zurück und erreichten die Zurückstellung des betreffenden Artikels. Auch in den bisher für sie sehr ungünstig lautenden Vorschlägen über die geistlichen Güter und Einkünfte wußten die Protestanten in ihrem Sinne sehr erhebliche Verbesserungen durchzusetzen. Bezüglich der Einkünfte wurde die Bestimmung vorgesehen, daß beide Teile verpflichtet sein sollten, den Stiftern, Klöstern und Pfarreien, gleichgültig wer der Inhaber sei, ihre Einkünfte nicht vorzuenthalten. Nach einigem Zögern bewilligten die Vermittler auch die Auslassung des Artikels, der die freie Verwendung des säkularisierten Gutes einschränkte und weitere Säkularisationen verbot. Sie verhehlten dem Ausschusse allerdings nicht, daß in dieser Frage bei Lund nichts zu erreichen sein werde, und daß sie selbst in diesem Punkte die Ansicht des Ausschusses nicht teilten. Zuletzt erreichten die Protestanten noch die Zusage, daß sich die Vermittler bei Lund für die ausdrückliche Einbeziehung von Dänemark und Preußen einsetzen wollten. Wegen Riga, Reval, Liegnitz und der Schweizer kam man überein, sie nicht besonders zu benennen, da für sie als im Reiche gelegene protestantische Stände der Anstand ohne weiteres Gültigkeit haben werde. Mit Rücksicht auf die Schweizer sorgte der Ausschuß natürlich für die Beseitigung des Wortes „Sakramentierer“.

Von ihren ursprünglichen Forderungen hatten sich die Protestanten nun doch schon beträchtliche Abstriche gefallen lassen müssen. Mit dem Verzicht auf einen endgültigen Frieden und der Beschränkung auf einen Anstand hatten sie ja vor

Beginn der Verhandlungen schon gerechnet¹⁾. Schwerer mußte es sie treffen, daß das für jeden Reichsstand geforderte Reformationsrecht nur in einer doppeldeutigen Formel zu erreichen war, um so mehr, als sie auch darauf verzichten mußten, dem Worte „Religionssachen“ eine klare Auslegung zu geben. Immerhin blieb ihnen jedoch noch die Aussicht auf ein erträgliches Abkommen für längere Jahre.

Aber Lund, der nach mehr als einwöchigem Warten wohl am 19. März von den Vermittlern das Resultat der Besprechungen erfuhr, dachte gar nicht daran, diese Bedingungen gutzuheißen; hatte er doch Befehl, die protestantischen Forderungen soweit wie möglich herabzudrücken. Da er jedoch die Wirkung einer zweiten offiziellen Ablehnung scheute, benutzte er am 19. eine Einladung des sächsischen Kurfürsten, der er zusammen mit Kurfürst Joachim Folge leistete, um nach dem Mahle in einem fast vierstündigen Gespräche auszuführen, wie ein für ihn möglicher Anstand aussehen müßte²⁾. Er erklärte ganz unmißverständlich, daß er einen Anstand von länger als einem Jahre und einigen Monaten nicht bewilligen könne. Weiter betonte er, daß während des Anstandes reformierende Stände in dessen Schutz nicht einbezogen werden könnten. Damit lehnte er zwar das für jede Obrigkeit geforderte Reformationsrecht ab, machte aber zugleich das bedeutsame Zugeständnis, daß der geplante Anstand für alle jetzigen protestantischen Stände gelten sollte. Dem Grundgedanken, den jetzigen Zustand vorläufig anzuerkennen, ein weiteres Vordringen des Protestantismus aber zu verhindern, entsprach es auch, wenn er die Verpflichtung forderte, während des Anstandes keine Veränderungen in den Zeremonien und Gütern der Kirchen vorzunehmen. In allen diesen Forderungen erkennen wir unschwer die Gedankenrichtung des Kaisers wieder. Zuletzt drang Lund auf die Abhaltung des Religionsgespräches und legte im Gegensatz zu den protestantischen Anschauungen Wert darauf, daß die Unterhändler mit ganzer Vollmacht ausgerüstet sein müßten.

Am nächsten Tage machte Kurfürst Johann Friedrich dem großen Ausschuß der Stände, der mit Rücksicht auf den an einem Anfall seines Leidens daniederliegenden Landgrafen in dessen Quartier tagte, von den Ausführungen Lunds Mitteilung. Eine ernstliche Gefährdung der Verhandlungen war die Folge. Viele Stände waren der Ansicht, daß man sich nun nicht mehr länger hinhalten lassen dürfe, zumal inzwischen

¹⁾ Vgl. die Rede Kursachsens vom 17. Februar bei Meinardus, S. 645 unten.

²⁾ Vgl. P. C. II, Nr. 589.

bedrohliche Nachrichten über Truppenansammlungen in den Niederlanden und im Stifte Verden eingelaufen waren. Auch im Oberlande hatte sich die Lage zugespitzt, da die beiden zur Beobachtung der bayrischen Rüstungen entsandten Kommissare des Bundes gegen ihre Instruktion 2000 Knechte angenommen hatten¹⁾. Daher verlangten zahlreiche Stimmen, man solle den Vermittlern mitteilen, wie weit man im äußersten Falle nachgeben könne; gehe der Orator auf diese Bedingungen nicht ein, so müsse man die Verhandlungen abbrechen. Sachsen und Hessen, die sich offenbar auf einen gemeinsamen Vorschlag nicht hatten einigen können²⁾, legten die beiden Wege dar, zwischen denen nun zu wählen sei. Die erste Möglichkeit wäre, einen kurzen Anstand anzunehmen und während dessen Dauer durch Unterhändler ohne Vollmacht die Herstellung der Konkordie zu versuchen; dann könne man sich während dieser Zeit, da doch wenig Aussicht auf das Zustandekommen der Konkordie bestehe, mit Geldmitteln und Bündnissen versehen. Der zweite Weg wäre, die Verhandlungen abzubreaken und die Rüstungen bis zur vollen Kriegsbereitschaft durchzuführen; in diesem Falle müsse das Geld für sechs Doppelmonate schon jetzt erlegt werden. Wenn auch keiner der Bundeshauptleute sich für eine der beiden Möglichkeiten einsetzte, so glaubte man doch zu erkennen, daß der Landgraf geneigt sei, einen kurzen Anstand anzunehmen³⁾. Philipps Entschlossenheit, mit der er noch vor wenigen Wochen so energisch den Angriffskrieg gefordert hatte, falls sich kein wirklicher Friede erreichen lasse, war einer vorsichtigeren und nachgiebigeren Auffassung gewichen⁴⁾. Diese Wandlung hatte ihren Grund wohl weniger in seiner Krankheit als vielmehr in den Eindrücken der Beratungen vom 16. und 17. Februar, die ihm gezeigt hatten, wie schwierig es war, den schwerfälligen Mechanismus des Bundes zu tatkräftigem Handeln in Bewegung zu setzen. Außerdem mußte er sich bei ruhigerer Überlegung als damals sagen, daß der kommende Krieg nur nach eingehenden Vorbereitungen und mit Hilfe von Verbündeten erfolgreich zu führen war. Ferner verfehlten die Truppenansammlungen in Niedersachsen keineswegs ihren Eindruck auf ihn⁵⁾. So ohne die gewohnte Führung gelassen, wagten die Stände noch keine Entscheidung,

¹⁾ P. C. II, Nr. 588.

²⁾ Das zeigt ihr späteres Verhalten.

³⁾ Vgl. Sturms Äußerung P. C. II, Nr. 589.

⁴⁾ Vgl. auch Lunds Brief an König Ferdinand vom 16. März (N. B. IV, S. 511 Anm. 1) über Philipps Bemühungen um die Gunst der Habsburger.

⁵⁾ Vgl. Philipp an Bucer Lenz I, Nr. 26, besonders S. 85f.

sondern zogen es vor, den offiziellen Bescheid der Vermittler abzuwarten. Aus Besorgnis vor den Truppenansammlungen in den Niederlanden und an der Weser entsandten sie trotz beruhigender Erklärungen Lunds Albrecht von Wallerstein und Bernhard von Mila als Kommissare mit dem Auftrage, durch Verhandlungen mit dem Bischof von Münster und dem Rate von Bremen Erkundigungen einzuziehen und nötigenfalls auch für den Schmalkaldischen Bund Knechte anzuwerben¹⁾.

Diese Sitzung des 20. März bedeutet für den Verlauf der Verhandlungen einen entscheidenden Wendepunkt: von einem wirkungsvollen Abkommen auf längere Jahre, wie es Lund selbst noch wenige Tage vorher in Erwägung gezogen hatte²⁾, ist von jetzt ab auch auf schmalkaldischer Seite keine Rede mehr. Falls der Bruch vermieden wurde, konnten die weiteren Verhandlungen von seiten der Protestanten nun lediglich darauf hinzielen, einen Anstand zu erreichen, der unter möglichst wenig beschwerlichen Bedingungen über die augenblickliche Kriegsgefahr hinweghalf und die Aussicht auf das Religionsgespräch offen ließ.

Am 24. März erhielten die Stände von den beiden Kurfürsten auch offiziell den ablehnenden Bescheid des Orators. Aber die unermüdlichen Vermittler legten gleichzeitig neue eigene Vorschläge vor, die sich allerdings den Wünschen Lunds sehr näherten³⁾. Solche einengende Verpflichtungen auf sich zu nehmen, waren die Stände jedoch um so weniger gewillt, als sich die Aussichten auf ein Bündnis mit England steigerten; die Mehrheit der Stände verwarf auch die neuen Vorschläge der Vermittler⁴⁾. Damit stand der Abbruch der Verhandlungen in greifbarer Nähe. Um aus dieser Lage einen Ausweg zu finden, traten die Vermittler durch ihre Räte noch einmal mit dem engeren Ausschuß der Schmalkaldener in Verhandlung. Allein das Ergebnis dieser Beratungen bestand nur in der Feststellung, daß man sich in drei Punkten nicht einigen konnte: die Schmalkaldener wollten die Beschränkung des Anstandes auf ihre jetzigen Glaubensverwandten nicht zugeben, ferner widerstrebten sie natürlich dem jetzt nachdrücklich geforderten Verbote der Bundeserweiterung und der Säkularisationen. Man schien tatsächlich am Ende der Verhandlungen angekommen zu sein, denn von keiner Seite konnte ein Nachgeben in Aussicht gestellt werden.

Aus dieser Situation suchte der große Ausschuß der Schmalkaldener in seinen Beratungen am 28. März und in den folgen-

¹⁾ P. C. II, S. 576, Anm. 1.

²⁾ Vgl. N. B. IV, S. 511, Anm. 1.

³⁾ P. C. II, Nr. 591.

⁴⁾ P. C. II, Nr. 594.

den Tagen einen Ausweg zu finden. Der Abbruch der Verhandlungen, zu dem man sich schon früher nicht hatte entschließen können, mußte allen Ständen, die den Krieg scheuten, gerade jetzt besonders unerwünscht sein, da neue drohende Nachrichten eingetroffen waren¹⁾. Glaubhafte Nachrichten besagten, daß die niederländischen Knechte, 4000 Mann stark, durch die Grafschaft Tecklenburg nach Osnabrück gezogen seien; zusammen mit den Knechten im Stifte Bremen wollten sie in 14 Tagen 10 000 Mann stark sein; es wurde behauptet, ein Ritter Heinrichs von Braunschweig sei ihr Führer. Gegen diese Gefahr suchten sich die Stände durch die Erhebung einer neuen Umlage von 20 000 Gulden, die ihnen ermöglichte, ihre Truppen noch bis Anfang Mai zusammenzuhalten, militärisch zu sichern; die politische Rückwirkung zeigte sich in den neuen Vorschlägen, auf die sich der Ausschuß in den letzten Tagen des Monats einigte. Sie besagten, daß unter Umgehung der strittigen Punkte zwischen den beiden Religionsparteien ein Anstand auf 18 Monate abgeschlossen werden sollte, derart, daß keiner den anderen angriffe, und daß die Prozesse in den namhaft gemachten Sachen suspendiert würden. Die Geistlichen sollten ihre Einkünfte, die sie noch besäßen, für die Dauer des Anstandes behalten, jedoch nach Abzug dessen, was für Kirchen, Schulen und Ähnliches gebraucht würde²⁾.

Inzwischen hatte Kurfürst Joachim die Protestanten heimlich wissen lassen, daß auf ein Nachgeben Lunds zu rechnen sei. Daraufhin wurde beschlossen, die letzten Vorschläge des Ausschusses zurückzuhalten und sie auch noch nicht der Vollversammlung der Stände vorzulegen. Wie trügerisch aber die Hoffnung auf ein Nachgeben Lunds war, das offenbarten die neuen Vorschläge, welche die Vermittler den Schmalkaldenern am 2. April als endgültige Bedingungen des Orators vorlegten³⁾. Diese neuen Artikel sahen unter Aufrechterhaltung des Nürnberger Friedens einen Anstand von 15 Monaten für alle derzeitigen Anhänger der Augsburgerischen Konfession vor; während dieser Zeit solle niemand der Religion wegen bekriegt werden; ferner sollten die namhaft gemachten Prozesse und die Mindener Acht für die Dauer des Anstandes und des Nürnberger Friedens suspendiert werden. Als Gegenleistung sollten auch die Schmalkaldener ihrerseits Frieden halten und für die Dauer des Anstandes und des Nürnberger Friedens niemanden in ihr Bündnis aufnehmen. Ferner forderte Lund erneut die Verpflichtung, den augenblicklichen Besitzstand der Geist-

¹⁾ P. C. II, Nr. 596 und 597.

²⁾ P. C. II, Nr. 596 und S. 585, Anm. 1.

³⁾ P. C. II, Nr. 600 und Beilage.

lichen nicht anzutasten. In dem Artikel über die Konkordie dagegen ging er auf die Wünsche der Protestanten ein; der Kaiser solle ungefähr auf den 1. August einen Tag nach Nürnberg ausschreiben; dort sollten die Stände beider Glaubensparteien einem Ausschuß versöhnlicher Theologen und Laien wählen, der seinerseits wieder einen engeren Ausschuß zur Vornahme der Ausgleichsverhandlungen zu bestimmen habe. Über die Hinzuziehung päpstlicher Vertreter solle der Kaiser entscheiden. Der Kaiser und der König sollten durch Bevollmächtigte vermitteln; die von dem Ausschuß angenommene Konkordie solle dann durch die dazu bevollmächtigten Oratoren oder, falls beide Parteien es wünschten, durch einen Reichstag ratifiziert werden.

Trotz der dringenden Bitten der Vermittler lehnte jedoch der große Ausschuß der Schmalkaldener am 3. April auch diesen Vorschlag ab, und zwar wesentlich deshalb, weil auch jetzt wieder die künftigen Anhänger ihres Glaubens vom Frieden ausgeschlossen werden sollten. Als unerträglich mußte auch die neue Forderung empfunden werden, daß die Erweiterung des Bundes sogar für die Dauer des Nürnberger Friedens verboten sein sollte; demgegenüber war die angebotene Suspension der Prozesse für dieselbe Zeit nur ein geringer Gewinn.

Nach diesem Mißerfolge zweifelte auch Lund, der noch an demselben Tage an Aleander und Mignanelli berichtete, ernstlich an dem Gelingen der Verhandlungen¹⁾; er befürchtete, daß an dem Verlangen der Schmalkaldener, den Anstand auch auf ihre künftigen Religionsverwandten zu erstrecken, die Verhandlungen in wenigen Tagen scheitern würden. Und wirklich wäre der Abbruch wohl auch erfolgt, wenn die Vermittler nicht erneut eingegriffen hätten. Sie führten am 4. April eine neue Besprechung mit dem engeren Ausschuß der Stände herbei und unterbreiteten diesem vier verschiedene Vorschläge²⁾, welche den Schmalkaldenern ermöglichen sollten, auf das Verbot der Bundeserweiterung einzugehen. Sie betonten dabei, daß der Orator auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an dieser Forderung selbst festhalten müsse³⁾. Aus der Reihe dieser Klauseln sei hier nur die weitgehendste genannt, nach der den Protestanten die Erklärung zugestanden werden sollte, daß sie durch die Annahme des umstrittenen Artikels sich nicht wehren lassen würden, denen, die der Religion wegen belästigt würden, zu helfen. Noch an demselben Tage trug der engere Ausschuß diese Formulierungen den Ständen vor. Die Meinungen waren sehr geteilt. Kurfürst Johann Friedrich bestand

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 46.

²⁾ P. C. II, S. 592, Anm. 1.

³⁾ P. C. II, Nr. 603.

hartnäckig auf seiner Ablehnung, während der Landgraf sich nun offen gegen den Abbruch der Verhandlungen aussprach und zusammen mit Brandenburg-Küstrin, Pommern, Straßburg, Frankfurt, Magdeburg, Braunschweig und Minden zum Nachgeben bereit war¹⁾. Philipp suchte zwischen den kurländischen Wünschen und den Forderungen Lunds zu vermitteln, wenn er vorschlug, das Verbot der Bundeserweiterung anstatt für die Dauer des Nürnberger Friedens nur für die des kurzen Anstandes anzunehmen und zu verlangen, daß es auch innerhalb dieser Zeit den Schmalkaldenern unverwehrt sein müsse, die nicht dem Bunde angehörenden Glaubensgenossen gegen einen etwaigen Angriff zu verteidigen. Aber der Landgraf drang mit seinem Plane nicht durch; am 5. April lehnte die Mehrheit der Stände unter der Führung Kursachsens die neuen Vorschläge ab und ließ nun den Vermittlern jenen bisher zurückgehaltenen Entwurf von Ende März vorlegen.

Doch auch jetzt ließen sich die beiden Kurfürsten nicht entmutigen. Auf ihre Bitte fand am 6. April, am Ostertage, um 2 Uhr im Quartier des Landgrafen nochmals eine Sitzung des engeren Ausschusses statt, an der sie und die beiden Bundeshauptleute persönlich teilnahmen. Die Einigungsformel, die sie den Verbündeten jetzt vorlegten, enthielt gemäß dem Wunsche des Landgrafen die Beschränkung des Verbotes von Neuaufnahmen auf die Dauer des Anstandes und fügte eine jener Klauseln vom 4. April hinzu, welche besagte, daß gemäß dem Nürnberger Frieden und dem kaiserlichen Schreiben von Savigliano²⁾ während des Anstandes niemand der Religion wegen vergewaltigt oder belästigt werden sollte.

Am nächsten Tage wurde dieser Vorschlag den Ständen unterbreitet, und nun setzte sich die von Philipp vertretene Politik des Nachgebens durch. Der Artikel über das Verbot der Neuaufnahmen wurde in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, jedoch mit der Gegenforderung, daß auch der Nürnberger Bund während des geplanten Anstandes von 18 Monaten nicht erweitert werden dürfe. In dem Glauben, jetzt das wichtigste Hindernis endgültig beseitigt zu haben, stellten nun die Stände einen neuen vollständigen Vertragsentwurf auf³⁾. Sie sahen davon ab, die Beschränkung des Anstandes auf die damaligen Anhänger der Augsburgerischen Konfession zu bekämpfen und hofften, da der Entwurf die Aufrechterhaltung des Nürnberger Friedens gegenüber „den Verwandten der

¹⁾ v. Seckendorf III, S. 202.

²⁾ Gedruckt bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 268.

³⁾ P. C. II, Nr. 608, Beilage.

Augsburgischen Konfession“ vorsah, daß dieser Friede nach Ablauf des Anstandes stillschweigend auch auf ihre künftigen Glaubensgenossen ausgedehnt werde. Mit gewissen Einschränkungen wollten sie auch das Verbot der Säkularisationen auf sich nehmen, jedoch nur für die Dauer des Anstandes und mit dem Vorbehalt, daß sie von den den Geistlichen zustehenden Einkünften ihre Ausgaben für Kirchen, Schulen und soziale Einrichtungen einbehalten dürften. In dem Artikel über das Religionsgespräch schlossen sie sich den Vorschlägen Lunds vom 2. April an; sie erhoben jedoch Einspruch gegen die Hinzuziehung päpstlicher Vertreter und verlangten außerdem, daß die etwa erreichte Konkordie vor der kaiserlichen Ratifikation auch von den abwesenden Ständen gebilligt werden müsse. Angesichts der Türkengefahr erklärten sie sich bereit, die auf den 18. Mai zur Regelung der Türkenhilfe nach Worms angesetzte Tagung zu beschicken und sich dort den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen.

Mit diesen Vorschlägen war die seit dem 20. März schwebende Krise beseitigt. Von den beiden Möglichkeiten, welche die Bundeshauptleute damals zur Debatte gestellt hatten, wählten die Stände unter Führung des Landgrafen die erste: Annahme eines kurzen Anstandes, um Zeit für politische und militärische Vorkehrungen zu gewinnen und die Herstellung der Konkordie zu versuchen. Dieser Zeitgewinn mußte gerade im Augenblick besonders wertvoll erscheinen, da am 8. April eine Schmalkaldische Gesandtschaft nach England abgefertigt wurde, um die Bündnisverhandlungen fortzusetzen¹⁾.

Der neue Entwurf wurde am 8. April den Vermittlern übergeben. Wegen seiner Annahme durch Lund hegte man jedoch ernste Zweifel²⁾, vor allem im Hinblick auf die Artikel über den Nürnberger Bund und die Einkünfte der Geistlichen. Wenn der Orator nicht schon auf Grund der Anweisungen des Kaisers auch diesen Vorschlägen ablehnend gegenüber gestanden hätte, so mußte ihn ein Brief König Ferdinands³⁾, den er am 6. April erhielt⁴⁾, in seinem Widerstande bestärken. Der König, der durch die Berichte Lunds vom 16. März über die hohen protestantischen Forderungen sehr beunruhigt war, suchte den Orator zur größten Unnachgiebigkeit zu bestimmen. Ferdinand wollte noch jetzt die Gültigkeit des Anstandes auf die im Nürnberger Frieden genannten Stände beschränkt wissen; höchstens war er geneigt, dem protestantischen Besitzstande von 1535 Rechnung zu tragen. Nur bezüglich der Dauer des

¹⁾ Singer; ferner Mentz II, 191ff. und III, Aktenstück Nr. 23.

²⁾ P. C. II, Nr. 602.

³⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 45.

⁴⁾ Vgl. N. B. IV, S. 518, Anm. 3.

Anstandes war er zu Zugeständnissen bereit. Dagegen verlangte er in völliger Verkennung der Lage, daß die Schmalkaldener auf Grund eines solchen Abkommens die eilende Türkenhilfe schon in Frankfurt bewilligen sollten. Alle diese Wünsche hatte Lund längst als unerfüllbar erkannt. Wirkliche Bedeutung sollte nur eine einzige Anweisung des Königs erlangen; falls die Verhandlungen scheiterten, möge der Orator einen kurzen Abstand von nur sechs Monaten abschließen, um in dieser Zeit weitere Befehle vom Kaiser einholen zu können. Auf diese Weise wünschte der König die Entscheidung hinauszuschieben; er hoffte, daß innerhalb der so gewonnenen Zeit eine Besserung der politischen Gesamtlage es den Habsburgern ermöglichen könne, die Wünsche der Schmalkaldener unberücksichtigt zu lassen¹⁾.

Am 10. April mußten denn auch wirklich die Vermittler den Schmalkaldenern mitteilen, daß Lund den Entwurf vom 8. abgelehnt hatte²⁾. Der Orator habe sich besonders gegen die Forderung bezüglich des Nürnberger Bundes verwahrt und betont, er habe keine Vollmacht, den Kaiser zu verpflichten, während des Anstandes kein neues Bündnis abzuschließen. Aber auch dieses Mal waren die beiden Kurfürsten mit einem neuen Vorschlage³⁾ bei der Hand, der unverkennbar den Einfluß Lunds bzw. König Ferdinands verrät: der Anstand, wie er zuletzt vorgeschlagen sei, solle auf sechs Monate gelten; in dieser Zeit solle der Kaiser gebeten werden, den Artikel zu genehmigen, der die Erweiterung des Nürnberger Bundes verbot; billige der Kaiser diesen Artikel, so solle er um Verlängerung des Anstandes ersucht werden, wenn nicht, so solle es einfach beim Nürnberger Frieden bleiben.

In einer Sitzung am 11. April nahmen die Stände diese Vorschläge trotz heftigen Widerspruchs der Straßburger an und teilten den Vermittlern am nächsten Tage ihren Entschluß mit. Diese verhandelten nun ihrerseits mit Lund, ohne indessen seine Zustimmung zu der neuen Form des Vertrages erlangen zu können. Durch die Nachgiebigkeit seiner Verhandlungsgegner offenbar zu erhöhter Zurückhaltung ermutigt, beanstandete er jetzt die letzte Fassung der Bestimmungen über die Kirchengüter und die Einkünfte der Geistlichen⁴⁾; außerdem wünschte er die Gesamtdauer des Anstandes von 18 auf 15 Monate herabgesetzt.

Dementsprechend sah der geänderte Entwurf, den die Vermittler dem Ausschuß der Stände am 14. April übergaben,

¹⁾ N. B. III, Nr. 175.

²⁾ P. C. II, Nr. 606.

³⁾ P. C. II, S. 596, Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. P. C. II, S. 597, Anm. 2.

eine Gesamtdauer des Abkommens von 15 Monaten vor und wiederholte den Artikel über die Kirchengüter in der bereits am 3. April von den Ständen abgelehnten Form. Dieser neue Fehlschlag aber war für die Geduld der Schmalkaldener, die in den wochenlangen Verhandlungen manche schwere Probe bestanden hatte, eine zu große Belastung. Zudem fehlte jetzt der mäßigende Einfluß des Landgrafen, der wegen Zunahme seiner Krankheit zwei Tage vorher Frankfurt verlassen hatte¹⁾. So beschloß der Ausschuß der Stände noch an demselben Tage, sich in dieser Angelegenheit auf keine weiteren Verhandlungen mehr einzulassen, und setzte für den 15. morgens 6 Uhr eine neue Beratung an, in der über die Form der den Vermittlern zu erteilenden abschlägigen Antwort und über ein letztes Angebot gesprochen werden sollte. Damit war man offenbar am Ende der ganzen Verhandlungen angekommen; der Bruch schien unvermeidlich.

Aber die Entscheidung wurde noch hinausgeschoben, denn die geplante Sitzung am Morgen des 15. hatte sich mit anderen Dingen zu befassen. Am Abend des 14. und in der Frühe des 15. trafen Briefe des als Kommissar nach Bremen entsandten Bernhard von Mila und der Celler Herzöge ein, welche äußerst beunruhigende Nachrichten über die Bewegungen der Knechte im Bremischen brachten. Von ihrer ursprünglichen Marschrichtung auf Minden waren die Truppen ostwärts abgebogen, hatten bei Nienburg die Weser überschritten und standen nun, 9000 Mann stark, nicht mehr weit von Celle entfernt. Die Herzöge baten dringend um den Schutz des Bundes; Mila hatte bereits Werbungen eingeleitet. Da nicht mit Unrecht Herzog Heinrich von Braunschweig für den Herren der Knechte galt²⁾, so konnte man in diesen Truppenbewegungen den Beginn des Religionskrieges sehen. Sofort setzten die Stände die Vermittler von diesen höchst beunruhigenden Ereignissen in Kenntnis. Diese versprachen auch, mit Lund darüber zu verhandeln. Der Orator, dem diese Beängstigung der Protestanten nicht unwillkommen sein konnte, gab zu, daß die Knechte im Dienste Herzog Heinrichs ständen, behauptete jedoch, der Herzog sei erst auf die Werbungen Milas hin mit den Knechten in Verbindung getreten. In höchster Besorgnis beschloß darauf die Versammlung der Stände, den Herzögen zu helfen, falls sie angegriffen würden³⁾.

Am 16. nahmen dann die Stände endgültig zu den letzten

¹⁾ Am 12. April, vgl. P. C. II, Nr. 606.

²⁾ P. C. II, Nr. 597 und 600.

³⁾ Nach dem Briefe Johann Friedrichs an die Celler Herzöge vom 17. April. (Hannover. St. Arch. Celle Br. Arch. Des. 3, Nr. 16.)

Vorschlägen der Vermittler Stellung¹⁾. Die Entscheidung war nicht leicht. So gern man sich wohl durch Annahme des Anstandes aus der augenblicklichen Gefahr befreit und im Sinne des Landgrafen Zeit für eingehende Abwehrmaßnahmen gewonnen hätte, so sehr ließen doch auch die lästigen Bedingungen besonders hinsichtlich der Kirchengüter die letzten Vorschläge als unannehmbar erscheinen. In dieser Lage hat wohl der Kurfürst, der die Truppenbewegungen in Niedersachsen als ein bewußt angewandtes Druckmittel gegen die Schmalkaldener ansah²⁾, die Entscheidung herbeigeführt. Sie fiel jedenfalls ganz im Sinne der Unnachgiebigkeit aus, die Johann Friedrich schon am 4. April bewiesen hatte: noch am 16. meldeten die Stände den Vermittlern, daß sie die letzten Vorschläge ablehnen mußten.

Damit schienen die Verhandlungen tatsächlich gescheitert zu sein, da der Orator sowohl wie die Schmalkaldener betont hatten, ihre letzten Antworten gegeben zu haben. Kurfürst Johann Friedrich schickte sich bereits an, am nächsten Tage abzureisen. Da griffen im letzten Augenblicke die Vermittler noch einmal rettend ein. Mit großer Mühe gelang es ihnen, den Kurfürsten zum Bleiben und die Protestanten zu neuen Verhandlungen zu bestimmen. Auch Lund, dem der völlige Abbruch doch sehr unerwünscht sein mußte, ließ sich auf neue Verhandlungen ein, welche den 17. und 18. ausfüllten³⁾. Und jetzt führten die wochenlangen Bemühungen der Vermittler endlich zum Ziele: am Morgen des 19. April wurde trotz aller Schwierigkeiten der Abschluß des Anstandes erreicht⁴⁾.

Der schließliche Erfolg war freilich nur dadurch möglich, daß im letzten Augenblicke beide Parteien noch bedeutende Zugeständnisse machten. Die Schmalkaldener willigten ein, daß die Gesamtdauer des Anstandes von 18 auf 15 Monate herabgesetzt wurde. Ferner ließen sie sich die Bestimmung gefallen, daß nach Ablauf des Anstandes der Nürnberger Frieden nur den derzeitigen Protestanten zugute käme; allerdings sollte der Kaiser um Aufhebung dieser Klausel ersucht werden. Bezüglich der Güter und Einkünfte der Geistlichen bewilligte Lund die Beschränkung des Säkularisationsverbotes auf die Dauer des Anstandes, während die Schmalkaldener die Forderung aufgaben, trotz des Verbotes weitere Kirchengüter für

¹⁾ P. C. II, Nr. 608.

²⁾ s. o. S. 39 Anm. 3.

³⁾ Über die Verhandlungen ist nichts Näheres bekannt.

⁴⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 47. Der Abschluß scheint jedoch schon am 18. gesichert gewesen zu sein, da Johann Friedrich schon an diesem Tage dem Herzog Ernst von Lüneburg den Abschluß meldet. (Hannover. St. Arch., Celle, Br. Arch. Des. 3, Nr. 16.)

kirchliche und soziale Zwecke in Anspruch nehmen zu dürfen. In dem Artikel über das Verbot neuer Bündnisse mußten die Schmalkaldener die Berufung auf das kaiserliche Schreiben von Savigliano aufgeben. Ebenso erreichten sie ein glattes Verbot gegen die Erweiterung des Nürnberger Bundes für die Gesamtdauer des Anstandes nicht; nur für die Zeit von sechs Monaten ließ sich Lund darauf ein¹⁾; über eine längere Verpflichtung in dieser Sache sollte der Kaiser befragt werden. Bis dieser die Ausdehnung des Verbotes auf die Gesamtdauer des Anstandes genehmigt und die Auslassung der Klausel über die Erweiterung des Nürnberger Friedens bewilligt habe, sollte — und das ist wohl das bedeutendste Zugeständnis der Protestanten — der Anstand nur auf sechs Monate gelten, und nach seinem Ablauf allein der Nürnberger Friede ohne jede Erweiterung in Kraft bleiben, falls der Kaiser die Verlängerung des Abkommens auf 15 Monate nicht genehmige. Dementsprechend enthielt das Abkommen, das auf dem protestantischen Entwurfe vom 8. April aufgebaut ist, folgende Bestimmungen²⁾:

Der Kaiser gewährt den jetzigen Anhängern der Augsbургischen Konfessionen vom 1. Mai ab einen Anstand von 15 Monaten; innerhalb dieser Zeit soll keiner der jetzigen evangelischen Stände der Religion wegen angegriffen oder vergewaltigt werden.

Gleichzeitig soll aber auch der Nürnberger Friede in Kraft bleiben und nach Ablauf des Anstandes gegenüber den jetzigen Anhängern der Augsburgischen Konfession nicht aufgehoben werden, sondern bis zum nächsten Reichstage bestehen bleiben.

¹⁾ In dem Artikel 20 (nach Walchs Zählung) heißt es: so hat doch der Kayserl. Orator aus sonderlichen beweglichen Ursachen, die Römisch Kayserl. Majestät dahin, daß ihre Majestät mit Erweiterung der Gegenbündnisse anders, denn wie hernach folget, stille stehen, oder die Erweiterung derselben abschaffen sollte, nicht verbinden . . . wollen. Mit diesem „hernach“ kann nur die Stelle im Artikel 21 gemeint sein: „Und in mitler Zeit der sechs Monate, nächstkünftig, der obgeschriebene Abschied des Friedstands in allen Punkten und artikeln, und insonderheit daß in den sechs Monaten keines Theils Bündnis erweitert, von allen Theilen straks und ehrbarlich gehalten werden.“ Diese Stelle widerlegt außerdem die Behauptung v. Bezolds (Geschichte der deutschen Reformation S. 686), der von einer einseitigen Verpflichtung, keine neue Mitglieder in den Bund aufzunehmen, spricht.

²⁾ Vollständig abgedruckt bei Hortleder I, S. 126 und Walch, Martin Luthers sämtliche Schriften Bd. XVII, S. 396; Inhaltsangabe in P. C. II, Nr. 608, Beilage.

Alle namhaft gemachten Prozesse sowie die Mindener Acht sollen für die Dauer des Anstandes und des Nürnberger Friedens suspendiert werden. Andererseits sollen aber auch die Schmal-kaldener inzwischen niemanden der Religion wegen angreifen und niemanden in ihrem Bund aufnehmen; doch solle während des Anstandes niemand wegen seines Bekenntnisses zur Augsburgischen Konfession vergewaltigt oder belästigt werden. Aus besonderer Gnade wolle der Kaiser dahin wirken, daß auch der Nürnberger Bund während des Anstandes nicht erweitert werde. Während derselben Zeit sollten die Protestanten von weiteren Säkularisationen absehen.

Der Kaiser solle ungefähr auf den 1. August nach Nürnberg einen Tag ausschreiben, auf dem die Stände beider Konfessionen einen Ausschuß versöhnlicher Theologen wählen sollten, der seinerseits wieder einen engeren Ausschuß zur Durchführung der Konkordienverhandlungen auszusondern habe. Obwohl die Unterhändler dem Kaiser anheimstellen wollen, den Papst zur Beschickung dieser Tagung einzuladen, so erklären doch die Protestanten, die Beteiligung des Papstes nicht bewilligen zu können. Dagegen genehmigen sie die Hinzuziehung kaiserlicher und königlicher Gesandter. Das Ergebnis des Religionsgespräches soll erst ratifiziert werden, nachdem es zuvor auch von den abwesenden Ständen gebilligt ist. Die Kriegsrüstungen beider Parteien sollen abgestellt und der Landfriede gehalten werden. Von dem Anstande ausgeschlossen werden die Wiedertäufer und alle Sekten, die weder der Augsburgischen Konfession noch der römischen Kirche gemäß lehrten.

Die Protestanten verpflichten sich, den auf den 18. Mai nach Worms angesetzten Türkentag zu beschicken und den dortigen Mehrheitsbeschlüssen entsprechend ihren Anteil an der Hilfe zu leisten.

Ein besonderer Artikel regelte die beiden Punkte, über die man zu keiner Einigung gelangt war. Die Protestanten forderten die Auslassung der Klausel, nach der der Nürnberger Friede nur den derzeitigen Anhängern der Augsburgischen Konfession zugute kommen sollte. Andererseits erklärte der Orator, er könne den Kaiser nicht dazu verpflichten, die Erweiterung des Nürnberger Bundes für die Zeit von 15 Monaten zu verhindern. Deshalb solle der Anstand zunächst nur auf sechs Monate Gültigkeit besitzen, damit inzwischen diese Streitpunkte dem Kaiser zur persönlichen Entscheidung vorgelegt werden könnten. Gehe er auf die Wünsche der Protestanten ein, so solle der Anstand auf 15 Monate gelten, andernfalls solle es nach Ablauf der sechs Monate einfach beim Wortlaute des Nürnberger Friedens bleiben.

Der oberflächlichen Betrachtung mag dieses Ergebnis fast zweimonatiger Bemühungen recht unbedeutend erscheinen, denn tatsächlich abgeschlossen¹⁾ war doch nur ein Abkommen auf sechs Monate, wenn auch die Möglichkeit der Verlängerung auf 15 Monate bestand. Den richtigen Maßstab für die Beurteilung des Anstandes liefern nicht die ursprünglichen hochgespannten Forderungen der Schmalkaldener, sondern der Vergleich mit früheren Abmachungen ähnlicher Art und der Blick auf die politischen Möglichkeiten. Ein unbestreitbarer Erfolg der Protestanten lag doch allein schon in der Tatsache, daß der Kaiser aufs neue mit ihnen verhandelt hatte. Und dieses Mal hatte er über die Zugeständnisse von 1532 hinausgehen müssen: das neue Abkommen trug dem erweiterten Besitzstande des Protestantismus Rechnung und gewährte im Gegensatz zu der Geheimklausel des Nürnberger Friedens²⁾ die Suspension gewisser Prozesse öffentlich. Der Verzicht auf neue Säkularisationen und auf Erweiterung ihres Bündnisses war für die Schmalkaldener gewiß recht lästig, doch bedeutete demgegenüber das Verbot der Erweiterung des Nürnberger Bundes einen wichtigen Ausgleich und einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Vor allem aber hatten die Schmalkaldener im Augenblick eine Entspannung der Lage erreicht und für eine Zeitlang wieder ihrer Sache eine friedliche Entwicklung gesichert, in der sie bei kluger Politik mehr gewinnen konnten als durch einen wenigstens damals in seinem Ausgange sehr zweifelhaften Krieg. Insofern war auch die Festsetzung des Religionsgespräches für sie ein Erfolg. Zu beachten bleibt dabei, daß dieses Gespräch, da es auf einen innerhalb des sechsmonatigen Anstandes liegenden Termin angesetzt war, vertragsgemäß auch selbst dann abgehalten werden mußte, wenn der Kaiser die Verlängerung des Anstandes auf 15 Monate ablehnte³⁾. Falls der Kaiser auf die von Lund noch nicht gewährten beiden protestantischen Forderungen einging, so gewann der Anstand eine noch weit über das dargelegte Maß hinausgehende Bedeutung. Dann war nicht nur die Suspension

¹⁾ Die Behauptung Friedensburgs (N. B. III, S. 80f.), daß die Gültigkeit des Abkommens überhaupt von der Zustimmung des Kaisers abhängig gemacht worden sei, bedarf insofern der Einschränkung, als der Anstand ohne weiteres auf sechs Monate galt. Vgl. oben S. 41 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1530—1532, S. 248f.

³⁾ Die Auffassung König Ferdinands darüber geht aus N. B. IV, Beilage Nr. 22 hervor: . . . *Lautre journee mentionnee au dict traicte que se doibt tenir a Nuernberg* . . .

der Prozesse für die Dauer des Nürnberger Friedens erreicht, sondern auch der Schutz dieses Friedens auf die jeweiligen Anhänger der Ausburgischen Konfession ausgedehnt.

Die Frage nach der Bedeutung des Abkommens vom 19. April 1539 läßt sich also erst endgültig beantworten, wenn wir die weitere Entwicklung der Dinge kennen.

III. Die Durchführung des Anstandes.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß das Zustandekommen des Abschlusses die in Frankfurt versammelten protestantischen Stände freier aufatmen ließ, ihre Besorgnisse um die nächste Zukunft waren jedoch noch groß genug. Vor allem wußte man immer noch nicht, wessen man sich von den in Niederdeutschland stehenden Knechten zu versehen hatte. Wie ernst die Protestanten die Lage beurteilten, zeigt die Tatsache, daß Philipp von Hessen im letzten Augenblicke seine Zustimmung zum Anstande zurückhielt und sie erst dann gab, als Lund fest zugesagt hatte, er wolle zu Herzog Heinrich reisen und ihn persönlich zum Frieden mahnen¹⁾. Inzwischen war allerdings die von den Knechten drohende Gefahr bereits beseitigt, denn am 20. April hatte Bernhard von Mila die Knechte durch einen Vertrag unschädlich gemacht²⁾. Als der Bundestag am 23. April schloß, waren die Stände jedoch von diesem Erfolge noch nicht unterrichtet. So kam es, daß sie noch unter dem Eindrucke der Gefahr Maßnahmen zur Abwehr trafen³⁾. Weiterhin ging der Abschied des Bundestages auf die im Anstande übernommenen Verpflichtungen ein. Es wurde die Beschickung des Wormser Türkentages angenommen, den zu besuchen man auch nicht dem Bunde angehörende Stände auffordern wollte. Ebenso wurde mit den Vorbereitungen für das Religionsgespräch begonnen. Man setzte fest, wer nach Nürnberg entsandt werden sollte. Von kursächsischer Seite wurden Melanchthon, Mykonius, Spalatin und Jonas bestimmt. Die Auswahl der weltlichen Vertreter wurde den einzelnen Ständen überlassen, doch sollten der kursächsische Kanzler Brück und der Wittenberger Jurist Benedikt Pauli jedenfalls dabei sein.

In anderen Punkten dagegen nahmen es die Schmalkaldener mit der Durchführung des Anstandes sehr viel weniger genau. Trotz des Verbotes der Bundeserweiterung gingen die Verhandlungen mit England nach kurzer Stockung weiter⁴⁾, und auch

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 47.

²⁾ P. C. II, S. 600 Anm. 2.

³⁾ P. C. II, S. 600 Anm. 2 und Mentz II, S. 190.

⁴⁾ Lenz I, S. 89 Anm. 16

mit Frankreich kam man in eine gewisse Fühlung¹⁾. Auch die vorgeschriebene Entlassung der Truppen geschah zunächst noch nicht, da der Tod Herzog Georgs von Sachsen²⁾ die Gefahr neuer Verwicklungen hervorrief. Herzog Heinrich, sein Bruder und einziger Erbe, befürchtete als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes nicht ohne Grund eine Gefährdung des Erbanges; demgegenüber waren seine Verbündeten fest entschlossen, für seine Ansprüche nötigenfalls mit den Waffen einzutreten. Erst als die Huldigung ungehindert durchgeführt war, begann die Entlassung der Truppen³⁾. Dem neuen Herren im albertinischen Sachsen mußte nichts lästiger sein als das Verbot religiöser Neuerungen und weiterer Säkularisationen; er hat denn auch ungeachtet des Anstandes die Reformation seines Landes durchgeführt, ohne sich durch den Einspruch König Ferdinands, der ihn auf das Abkommen von Frankfurt hinwies, aufhalten zu lassen⁴⁾.

Überhaupt bildete der Anstand in protestantischen Kreisen den Gegenstand lebhafter Kritik. Jakob Sturm betonte zwar mit Recht als einen Gewinn, daß durch den Vertrag die politische Spannung in Deutschland gemildert sei⁵⁾. Dagegen bedauerte Kurfürst Johann Friedrich, daß man keinen „beständigen“ Frieden erreicht habe, und wies auf die Tatsache hin, daß nun alles davon abhinge, wie nach Ablauf des Anstandes die Lage der Gegner sei⁶⁾. Die heftigste Kritik übte jedoch Martin Bucer. Er tadelte dem Landgrafen gegenüber ganz offen die Nachgiebigkeit der Stände, die von weiten protestantischen Kreisen verurteilt werde. Besonders wandte er sich gegen die die Ausbreitung des Evangeliums hindernden Verbote der Säkularisationen und der Bundeserweiterungen und bezeichnete ihre Annahme als Verletzung der Christenpflicht. Um so dringender mahnte er den Landgrafen, an dem einzigen Gewinne von Frankfurt, dem Religionsgespräche, in dem er eine Art Nationalkonzil sah, festzuhalten und nötigenfalls beim Kaiser auf dessen Zusammentreten zu dringen⁷⁾. Noch weit schärfer äußerte er sich Ambrosius Blaurer gegenüber. Er klagte über die allgemeine Pflichtvergessenheit, tadelte den Landgrafen und verwarf dessen Beweggründe; er leugnete jeden Fortschritt über den Nürnberger Frieden hinaus und bezeichnete die Annahme der einengenden Verbote als Verrat⁸⁾.

¹⁾ P. C. II, Nr. 624 und Beilage.

²⁾ Am 17. April 1539.

³⁾ P. C. II, Nr. 615, Beilage.

⁴⁾ P. C. II, Nr. 617 und S. 612 Anm. 3.

⁵⁾ P. C. II, Nr. 623.

⁶⁾ Mentz II, S. 195, Anm. 6.

⁷⁾ Lenz I, S. 70 ff.; Neudecker, Urkunden S. 346.

⁸⁾ Lenz I, S. 77, Anm. 8.

Auch Philipp selbst sah in dem Anstande kaum mehr als ein notwendiges Übel, das man bei der damaligen Lage habe auf sich nehmen müssen. Bucers Vorwürfe wies er jedoch als ungerechtfertigt zurück und hob die Vorteile hervor, die doch tatsächlich in dem Abkommen lagen. Von dem Religionsgespräche erwartete er jedoch kaum einen Erfolg, trotzdem Lund erklärt hatte, daß der Kaiser die Ergebnisse des Gespräches nötigenfalls auch gegen den Willen des Papstes ratifizieren werde¹⁾. Dennoch versprach der Landgraf, die Abhaltung des Gespräches energisch zu betreiben²⁾. Und wirklich spielte auch diese Tendenz während der nächsten Zeit in der Politik der Schmalkaldener eine beherrschende Rolle³⁾.

Wenn der Anstand schon bei den Protestanten wenig Billigung fand, so rief er in den Reihen der altkirchlichen Opposition helle Entrüstung hervor. Diese Kreise hatten es seit langem bitter empfunden, daß der Kaiser, ohne sie irgendwie zu berücksichtigen, mit den Schmalkaldenern in Verhandlung getreten war⁴⁾. Zwar hatte Karl am 20. März den Nürnberger Bund endlich bestätigt⁵⁾; aber auch durch dieses Entgegenkommen war es ihm nicht gelungen, die Altgläubigen seiner Politik des friedlichen Ausgleichs geneigt zu machen. Jetzt wandten sich vor allem Herzog Heinrich von Braunschweig und die bayrischen Herzöge gegen diese Politik. Der bayrische Kanzler Leonhard von Eck mahnte König Ferdinand dringend, er solle gegen die Protestanten mehr Ernst zeigen, seinen kaiserlichen Bruder aber daran erinnern, daß er sich mehr als bisher nach den Köpfen der Deutschen richten möge⁶⁾. Herzog Heinrich aber machte sich schon bald nach den Frankfurter Verhandlungen zusammen mit Lund nach Spanien zum Kaiser auf, und die Protestanten hatten sicher nicht unrecht, wenn sie von dieser Reise nichts Gutes für sich erwarteten⁷⁾. Praktisch führte diese Stimmung der katholischen Stände zu direkten Verletzungen des Anstandes. So nahm Herzog Heinrich unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Spanien⁸⁾ gegen Goslar wieder eine feindselige Haltung ein⁹⁾. Das Reichskammergericht, das von Lund persönlich auf den Anstand verpflichtet

¹⁾ Corpus Reformatorum III, S. 698.

²⁾ Lenz I, S. 84ff.

³⁾ Lenz I, S. 84 Anm. 1 und Rommel, Geschichte von Hessen IV, Anmerkungen S. 220ff.

⁴⁾ Baumgarten III, 351ff.

⁵⁾ N. B. IV, S. 461, Anm. 1.

⁶⁾ Riezler, Geschichte Bayerns IV, S. 303 und Buchholtz V, S. 404f.

⁷⁾ Mentz III, Beilage Nr. 24.

⁸⁾ P. C. II, Nr. 623.

⁹⁾ P. C. II, Nr. 627 und 653, besonders S. 649.

war¹⁾), prozessierte trotzdem gegen Kursachsen und Pommern²⁾). Ebenso fand die Bestimmung, daß der Nürnberger Bund nicht erweitert werden dürfe, keine Beachtung; die Bemühungen, ihm neue Mitglieder zuzuführen, nahmen jedenfalls ihren Fortgang³⁾).

Mit größter Spannung hatte man das Ergebnis der Frankfurter Verhandlungen am königlichen Hofe erwartet. Während der langen Wochen des Abwartens hatten günstige und ungünstige Nachrichten über den Stand der Dinge die Stimmung des Hofes wechselnd beeinflußt⁴⁾). Endlich traf am 28. April der königliche Kommissar Melchior von Lamberg in Prag, wo der König sich damals befand, mit einer Kopie des Anstandes ein⁵⁾). Ferdinand zeigte sich von dem Resultat der Verhandlungen im ganzen befriedigt⁶⁾), und von seinem Standpunkte aus hatte er auch ein Recht dazu. Der gefürchtete Krieg in Deutschland war vermieden, und die Gewährung der Türkenhilfe stand in Aussicht. In einigen Punkten war Lund ja freilich in seinen Bewilligungen über das von ihm gewünschte Maß hinausgegangen, doch verloren diese Zugeständnisse an Gefährlichkeit durch die geringe Dauer des Anstandes, die hinter dem von Ferdinand als zulässig bezeichneten Zeitraume beträchtlich zurückblieb. In dieser Stimmung berichtete er am 3. Mai an seinen kaiserlichen Bruder über den Abschluß des Anstandes und entwickelte seine Ansichten über die künftige Politik⁷⁾). Er zeigte sich zwar geneigt, entsprechend den Frankfurter Abmachungen das Religionsgespräch stattfinden zu lassen, erklärte jedoch die Zeit bis zum 1. August als nicht ausreichend zur Vorbereitung. In Anbetracht der hohen Bedeutung der Frage bat er den Kaiser, selbst nach Deutschland zu kommen und die Angelegenheit etwa im November auf einem Reichstage zu erledigen, der sich dann auch mit den anderen wichtigen Problemen, der Türkenhilfe, der Unterhaltung des Kammergerichts, der Nachfolge in Geldern und den ungarischen Verhältnissen beschäftigen könne. Falls der

¹⁾ Smend, Das Reichskammergericht, Bd. I, S. 156.

²⁾ P. C. II, Nr. 618.

³⁾ P. C. III, S. 39. Der Kaiser selbst hat den Erzbischof von Bremen aufgefordert, den Beitritt durch Besiegelung des Abkommens zu vollziehen. Vgl. Karls Brief an Erzbischof Christoph vom 10. Juni 1539 aus Toledo. (Wolfenbüttler Arch., Acta publica Henrici jun. Nachtrag II, Nr. 6.)

⁴⁾ N. B. III, Nr. 175, 176, 183, 185; IV, Beilage Nr. 46.

⁵⁾ N. B. IV, Nr. 193.

⁶⁾ N. B. IV, Nr. 193 und Beilage Nr. 22.

⁷⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 22.

Kaiser auf diesen Vorschlag nicht eingehen könne, so möge er den Termin des Religionsgespräches doch wenigstens um einen Monat verschieben, alle katholischen Fürsten und Stände dazu einladen und selbst Bevollmächtigte entsenden.

Ehe noch weitere Schritte in dieser Sache geschehen konnten, sollte König Ferdinand eine unangenehme Enttäuschung erleben, und zwar gerade in dem Punkte, der ihn von den Frankfurter Abmachungen am meisten berührte. Um möglichst vielen Fürsten den Besuch zu ermöglichen, hatte er den Termin des Wormser Türkentages vom 18. Mai auf den 1. Juni verschoben¹⁾. Aber die am 6. Juni endlich eröffnete Tagung²⁾ schloß schon nach kurzer Zeit, ohne daß es zur Bewilligung einer wirklichen Türkenhilfe gekommen wäre³⁾; zur Erledigung dieser Angelegenheit verlangten die Stände einen Reichstag. In seiner Erbitterung schob Ferdinand den Protestanten die Schuld an diesem Mißerfolge zu⁴⁾, jedoch offenbar mit Unrecht, denn die protestantischen Stände waren zur Leistung der Türkenhilfe innerhalb gewisser Grenzen bereit⁵⁾. Außerdem war ja doch die Mehrheit der Stände, deren Entscheidung sich die Protestanten zu fügen versprochen hatten, katholisch, so daß man ihnen den Ausgang des Wormser Tages mindestens mit dem gleichen Rechte zur Last legen kann⁶⁾. Der letzte Grund für das Scheitern der Wormser Verhandlungen liegt wohl in dem tiefen gegenseitigen Mißtrauen, das trotz des Anstandes zwischen den Glaubensparteien bestand; vielleicht wirkte bei den Ständen der katholischen Opposition auch die Unzufriedenheit über das Frankfurter Abkommen mit. Das Scheitern der Türkenhilfe war gewiß geeignet, Ferdinands Neigung zu weiteren Verhandlungen mit den Protestanten herabzumindern; trotzdem wandte er sich von der bisher befolgten Politik nicht ab.

Der erste offene Vorstoß gegen den Anstand wurde vielmehr von seiten der Kurialen geführt; er geschah in den Tagen der Wormser Versammlung. Damals erst war ein energisches Einwirken der Kurie auf den König möglich geworden, während im Monat Mai die päpstliche Gesandtschaft fast völlig lahmgelegt gewesen war. Unmittelbar vor dem Zustandekommen des Anstandes hatte sich ihre Lage sehr ungünstig gestaltet. Mignanelli, der zum Auditor der Rota ernannt war, erhielt am 13. April den Befehl zur Heimkehr nach Rom⁷⁾. Zu der-

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 22.

²⁾ P. C. II, Nr. 619.

³⁾ P. C. II, S. 614, Anm. 1.

⁴⁾ N. B. IV, Nr. 221 und 225.

⁵⁾ P. C. II, Nr. 616 und Mentz II, S. 196.

⁶⁾ Wie damals Alexander selbst mit Recht betonte. (N. B. IV, Nr. 225.)

⁷⁾ N. B. III, Nr. 182.

selben Zeit aber erkrankte der Legat selbst, so daß nur sein Sekretär Domenico de Mussi dem Könige auf seiner Reise zu den Landtagen nach Brünn und Prag folgen konnte, während Aleander in Wien zurückblieb. Mussi hatte zwar die Nachricht vom Abschluß des Anstandes sofort nach Rom weitergegeben¹⁾ und auch eine Übersetzung des Vertrages eingesandt²⁾; dem Könige gegenüber beschränkte er sich darauf, Informationen einzuziehen³⁾. Aleander selbst aber hatte von seinem Krankenzustand in Wien aus nicht die Möglichkeit, auf den König einzuwirken, so sehr er es in seiner Entrüstung über den Anstand auch wünschen mochte. Der Legat, der sich trotz aller Bedenken mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, das große Einigungswerk vollziehen zu dürfen, sah nun seine schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt. Seine persönliche Eitelkeit hatte durch den Ausschluß von den Verhandlungen längst eine bittere Kränkung erfahren; jetzt stand er einem Abkommen gegenüber, in dem er eine schwere Gefahr für die Kurie erkannte. Die Suspension, die er und Mignanelli stets bekämpft hatten⁴⁾, war nun Tatsache geworden, und darüber hinaus drohte das geplante Religionsgespräch, zumal bei dem zu befürchtenden Ausschluß der Kurie, der Abwesenheit des Kaisers und der Untätigkeit Frankreichs sich zu einem Nationalkonzil zu entwickeln. Mit diesen Erwägungen wandte sich Aleander an die Kurie und ersuchte sie, auf jeden Fall die Ratifikation des Anstandes durch den Kaiser zu hintertreiben und sein persönliches Erscheinen in Deutschland zu verlangen. Falls das Religionsgespräch nicht zu vermeiden sei, so müsse es wenigstens bis zur Ankunft des Kaisers verschoben werden⁵⁾. In Rom war man schon ohne Aleanders Einwirkung zu einer ähnlichen Auffassung gelangt; am 8. Juni erhielt der Legat die Anweisung, bei König Ferdinand gegen das Religionsgespräch vorstellig zu werden⁶⁾. Da König Ferdinand seit dem 4. Juni wieder in Wien weilte⁷⁾, entledigte sich Aleander gleich am nächsten Tage seines Auftrages. Der Erfolg war, daß Ferdinand sich zu der doch kaum mehr als halbwahren Erklärung gedrängt fühlte, Lund und die königlichen Kommissare hätten ihre Instruktion überschritten⁸⁾. Rein formell war er ja zu

1) Am 28. April, vgl. N. B. IV, Nr. 193.

2) Am 23. Mai, vgl. N. B. IV, Nr. 207.

3) N. B. IV, Nr. 198 und 201.

4) N. B. III, Nr. 80 und 111.

5) N. B. IV, Nr. 214 und 219.

6) N. B. IV, Nr. 203.

7) N. B. IV, S. 91 Anm. 8.

8) N. B. IV, Nr. 219.

dieser Aussage berechtigt, denn Lund war tatsächlich über das von Ferdinand vorgeschriebene Maß hinausgegangen, wenn er die nach 1532 übergetretenen Stände in den Anstand einbezog. In Wirklichkeit aber war diese Desavouierung Lunds eine diplomatische Notlüge des schwachen Königs, der sich noch einige Wochen vorher sehr befriedigt über den Anstand ausgesprochen hatte¹⁾. Vielleicht geht die Antwort des Königs auch auf den Einfluß Mathias Helds zurück, der seit dem 18. Mai in kaiserlichem Auftrage am Hofe weilte²⁾.

Held hatte mit Zapolya über die Publikation des Großwardeiner Friedens zu verhandeln³⁾; außerdem brachte er neue Erwägungen des Kaisers über die deutsche Frage. In kurialen Kreisen schöpfte man neue Hoffnungen⁴⁾, zumal Held es an abfälliger Kritik über den Anstand und an anderen protestantenfeindlichen Äußerungen nicht fehlen ließ⁵⁾. Daß ein solches Vorgehen den Wünschen des Kaisers entsprach, ist kaum anzunehmen⁶⁾. Der mit einiger Sicherheit erkennbare kaiserliche Plan, den Held mit König Ferdinand zu besprechen hatte, war nach Aleanders Eindrücken folgender: Auf Drängen des Nürnberger Bundes hin war Karl nicht ganz abgeneigt, die Sonderverhandlungen mit den Protestanten aufzugeben und im Herbst durch Ferdinand auf einem Reichstage alle schwebenden Fragen, einschließlich der Konkordienverhandlungen, in Anwesenheit französischer und päpstlicher Gesandter erledigen zu lassen. Er selbst beabsichtigte, im September nach Italien zu gehen und nach Erledigung des Reichstages zum Türkenkriege selbst in Deutschland zu erscheinen⁷⁾. Aber König Ferdinand fühlte sich der ihm zugemuteten Aufgabe nicht gewachsen und verwarf nach längeren Beratungen mit Held den Gedanken eines Reichstages; wohl aber hielt er an den vorgesehenen Konkordienverhandlungen fest, nur daß

¹⁾ N. B. IV, Nr. 193.

²⁾ Vgl. N. B. IV, Nr. 207.

³⁾ Gevay, Urkunden und Aktenstücke . . . S. 13.

⁴⁾ N. B. IV, Nr. 197.

⁵⁾ N. B. IV, Nr. 207.

⁶⁾ Eine kaiserliche Instruktion über die kirchenpolitischen Fragen liegt nicht vor. Vermutlich hatte Held in den deutschen Angelegenheiten nur mündliche Aufträge, denn Karl schreibt am 19. April aus Toledo an Ferdinand: „le docteur Mathias Held s'en retourne devers vous . . . informe de mon intention de tout ce que pour maintenant vous scauroie escrire tant en l'affaire de la foy que autres de la Germanie . . . (Wiener Archiv, Cop. I, 154, b).

⁷⁾ N. B. IV, Nr. 207 und 221; dazu Beilage Nr. 24, ferner Lämmer S. 233ff., besonders 235.

er ihren Beginn jetzt auf den 15. Oktober verschoben wissen wollte¹⁾).

Von dem Reichstagsprojekte erhielt auch Aleander Kenntnis und nahm seinerseits Stellung dazu, als er in einer Reihe von Diskursen²⁾ der Kurie seine Anschauungen über die Lage entwickelte. Nach seiner Ansicht war auch durch einen Reichstag die Gefahr des Nationalkonzils keineswegs behoben, falls der Kaiser nicht durch seine Anwesenheit den Machenschaften der Rom feindlichen Elemente Einhalt gebiete; ohne Karl sei selbst die Anwesenheit der Vertreter des Kaisers, des französischen Königs und des Papstes kein Gegengewicht gegen die Lutheraner. Ja, er befürchtete sogar, daß die katholischen Stände, unwillig über das Ausbleiben energischer Schritte des Kaisers und des Papstes, sich mit den Protestanten auf einem Nationalkonzile einigen und ebenfalls von Rom abfallen könnten. Deshalb empfahl er dringend, den Reichstag nur bei Anwesenheit des Kaisers zuzulassen; sei auf ein baldiges Kommen des Kaisers nicht zu rechnen, so solle man inzwischen den katholischen Bund verstärken, dem auch der Papst beitreten müsse, damit man auf alles gefaßt sei, denn die Erfahrung habe gezeigt, daß Ketzereien ihre Erledigung schließlich doch nur durch das Schwert zu finden pflegten. Gleichzeitig aber machte der tieferbitterte Legat einen von leidenschaftlicher Heftigkeit getragenen Angriff gegen den Mann, der das Abkommen von Frankfurt zustande gebracht hatte. Während der Zeit seiner unfreiwilligen Muße im Mai und Anfang Juni arbeitete er eine förmliche Anklageschrift gegen Lund aus, die in der Behauptung gipfelte, Lund habe sich durch Bestechung zu einer seine Instruktion verletzenden Nachgiebigkeit bestimmen lassen und sei um persönlicher Vorteile willen zum Verräter an der katholischen Sache geworden³⁾, Anschuldigungen, zu denen ihm Lunds Rivale Held das Material geliefert hatte⁴⁾.

Diese Denkschriften Aleanders, deren Absendung sich bis zum 6. Juli verzögerte⁵⁾, gingen durch Mussi am 28. Juli der Kurie zu⁶⁾. In Rom mußte das Eintreffen dieser ausführlichen Unterlagen sehr willkommen sein, da man gerade in jenen Tagen eine energische Aktion gegen das Abkommen von Frankfurt vorbereitete. Die Kurie war ja tatsächlich schon längst von

¹⁾ Vgl. Ferdinands Brief an Karl vom 21. Juni, N. B. IV, Beilage Nr. 24.

²⁾ Lämmer S. 233—241, vgl. N. B. IV, S. 119, Anm. 3.

³⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 48.

⁴⁾ Vgl. N. B. IV, Beilage Nr. 48, § 32.

⁵⁾ N. B. IV, S. 103, Anm. 2.

⁶⁾ N. B. IV, Nr. 236.

der Konkordienpolitik abgerückt¹⁾ und hatte mit dem Kaiser und mit König Franz über die Eröffnung des Konzils verhandelt, dessen Suspension Ostern 1539 abgelaufen war. Aber der Konzilsplan scheiterte am Widerspruche der beiden Fürsten. Der Kaiser wünschte den ungestörten Fortgang der Konkordienverhandlungen, und König Franz hatte seine unveränderte Abneigung gegen das Konzil mit neuen Ausflüchten bemäntelt. So wurde die Kirchenversammlung am 21. Mai auf unbestimmte Zeit suspendiert²⁾.

Ein offener Vorstoß gegen den Anstand geschah jedoch abgesehen von Aleanders Schritt bei König Ferdinand noch nicht. Selbst als der Papst Ende Mai seinen Enkel Alessandro Farnese anläßlich des Todes der Kaiserin nach Spanien sandte, war von einer direkten Beschwerde über den Anstand noch nicht die Rede, trotzdem Mussis Berichte an der Kurie bereits große Entrüstung hervorgerufen hatten³⁾. Bei den Besprechungen über die deutschen Dinge erwirkte der Kardinal vom Kaiser lediglich die Zusage, vor entscheidenden Schritten das Gutachten der Kurie über den Anstand abwarten zu wollen⁴⁾. Auch die Instruktionen, die Morone erhielt, als er im Juni die Wiener Nuntiatur wieder antrat, wandten sich noch nicht gegen die Konkordienpolitik⁵⁾, und auch Aleander gegenüber sprach die Kurie noch am 3. Juni von der Möglichkeit, den Nürnberger Tag abzuwarten⁶⁾. Man war offenbar noch zu keinem Entschlusse gekommen. Erst als die von Mussi eingesandten Bestimmungen des Anstandes in Rom vorlagen und Farnese am 20. Juli⁷⁾ aus Spanien zurückgekehrt war, entschloß sich der Papst, durch den beim Kaiser beglaubigten Nuntius Poggio gegen die Abmachungen von Frankfurt vorstellig zu werden⁸⁾.

Bevor dies jedoch geschehen konnte, trafen am 28. Juli die ausführlichen Denkschriften Aleanders in Rom ein. Unter dem Eindrucke dieser Darlegungen entschied sich die Kurie für ein weit schärferes Vorgehen, das in dem durch Giovanni

¹⁾ Vgl. oben S. 10 über die Entsendung Poles an den Kaiser am 27. Dezember.

²⁾ Korte S. 26—29.

³⁾ Vgl. N. B. IV, 203.

⁴⁾ Über die Verhandlungen Farneses mit dem Kaiser, an denen auch Lund teilnahm, vgl. Quirini II, pag. CCLXXXII ff.; Conc. Trid. IV, Nr. 140 und 141; N. B. IV, Nr. 236 und S. 156 Anm. 1. Über Farneses Instruktion vgl. N. B. IV, S. 69 Anm. 3.

⁵⁾ N. B. IV, Nr. 211—213.

⁶⁾ N. B. IV, Nr. 217.

⁷⁾ Nach N. B. IV, Nr. 236.

⁸⁾ Vgl. den Entwurf einer Instruktion für Poggio N. B. IV, Beilage 49 und S. 533 Anm. 1.

Riccio de Montepulciano dem Kaiser im August überbrachten päpstlichen Gutachten seinen Ausdruck fand¹⁾. Die Kurie suchte darin den Nachweis zu führen, daß der Kaiser den Anstand nicht bestätigen dürfe, da durch denselben die päpstliche Autorität ausgeschaltet, das Kammergericht lahmgelegt und der Kaiser an der Ausübung seiner Rechte gehindert werde; nicht zuletzt auch, weil der Anstand die Erweiterung des Nürnberger Bundes verbiete. Gegen Lund wurden die von Aleander erhobenen Beschuldigungen nun auch dem Kaiser vorgetragen. Sehr geschickt auf die besonderen Interessen Karls berechnet war die Behauptung, Lund nehme auf den Herzog von Jülich, den Usurpator Gelderns, Rücksicht; außerdem sei er bemüht, von der Königin Marie mit der Verwaltung ihrer ungarischen Besitzungen betraut zu werden, und beabsichtige zu heiraten; es sei eine Lüge, wenn er behaupte, er habe in Frankfurt aus Besorgnis vor in Bereitschaft stehenden schmalkaldischen Truppen nachgegeben; voll Hinterlist sei auch sein Vorschlag, der Kaiser möge die Protestanten bei ihren Irrlehren lassen, um dadurch über Deutschland verfügen zu können. Dann folgten die ganz im Sinne Aleanders gehaltenen Pläne für die künftige Politik: da das Konzil zur Zeit nicht abgehalten werden könne, so solle der Kaiser, falls er nach Deutschland komme, einen Reichstag einberufen; sei das nicht möglich, so solle er doch wenigstens diese Absicht bekannt geben und inzwischen für die Verstärkung der Liga sorgen; der Papst selbst wolle die Fürsten zum Beitritte aufmuntern. Weiter wurde dem Kaiser vorgeschlagen, spanische oder italienische Truppen in die festen Plätze König Ferdinands zu legen²⁾. Im Falle des Reichstages versprach der Papst, einen Gesandten mit absoluter Vollmacht zu schicken. Nicht genug mit den Anschuldigungen gegen Lund, behauptete das Gutachten außerdem, daß die Königin Marie es mit den Protestanten halte und die katholische Sache empfindlich schädige, indem sie die rheinischen Kurfürsten vom Eintritt in den Nürnberger Bund zurückhalte.

Wie stellte sich der Kaiser zu allen diesen Dingen? Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Karl mit der Haltung seines Gesandten durchaus einverstanden war³⁾. Lund hatte

¹⁾ Gedruckt bei Quirini III, pag. CCICff.; Lämmer, S. 246ff. u. Baumgarten III, S. 365ff.; Inhaltsangabe N. B. IV, S. 162, Anm. 4.

²⁾ Diesen Gedanken hatte Aleander bereits am 24. Januar (N. B. III, Nr. 123) geäußert.

³⁾ Das zeigt am besten Lunds Beteiligung an den Verhandlungen mit Farnese, seine zweite Sendung nach Deutschland im Oktober

ja doch in Frankfurt mit meisterhaftem diplomatischem Geschick ein Resultat erzielt, das den Absichten seines kaiserlichen Herren sehr wohl gerecht wurde. Er hatte wirklich nur das unumgänglich Notwendige zugestanden. Durch einen ungefährlichen Anstand von sechs Monaten hatte er die Erhaltung des Friedens gesichert, die Aussicht auf Türkenhilfe und Religionsvergleichung eröffnet und den Kaiser in die Lage gesetzt, den Anstand je nach den Erfordernissen seiner politischen Lage ohne neue Verhandlungen auf 15 Monate verlängern zu können.

Eben diese außenpolitischen Rücksichten, besonders die Stellung zur Türkei, zu Frankreich und dem Papste waren es, welche nun die weiteren Schritte des Kaisers auf der in Genua betretenen Bahn wechselnd beeinflussten. Die mit Farnese getroffene Abrede hatte ihn genötigt, bis zur endgültigen Stellungnahme der Kurie die Konkordienangelegenheit dilatorisch zu behandeln. In diesem Sinne hatte er am 5. Juli den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg mitgeteilt, er habe infolge des Todes der Kaiserin über die aus dem Anstande sich ergebenden Fragen noch keine Entscheidung treffen können, so daß das Religionsgespräch am 1. August noch nicht stattfinden könne; er werde jedoch Lund wieder als Bevollmächtigten nach Deutschland senden¹⁾. Ebenso antwortete er am 12. Juli auf Ferdinands Vorschlag, das Religionsgespräch auf den 15. Oktober zu verschieben²⁾, daß er vor dem Eintreffen des päpstlichen Gutachtens über den Anstand die Tagung nicht einberufen könne³⁾. Nun war der Kaiser durch Montepulciano im Besitze dieser päpstlichen Erklärung, die einen völligen Bruch mit der Konkordienpolitik forderte. Auf dieses Verlangen einzugehen, war für Karl eine Unmöglichkeit; das verbot neben den deutschen Verhältnissen vor allem die Entwicklung der Dinge im Osten, wo vor kurzem die christliche Sache durch den Verlust von Castelnuovo einen schweren Schlag erlitten hatte; zudem bereitete Venedig durch Vermittlung der doppelzüngigen französischen Diplomatie einen Frieden mit den Türken und damit den Abfall von der Liga vor⁴⁾. So wird es verständlich, daß der Kaiser trotz der heftigen

1539 und seine Verteidigung durch den Kaiser gegenüber König Ferdinand (N. B. VI, Beilage Nr. 23).

¹⁾ N. B. IV, Nr. 234 und S. 150, Anm. 2; N. B. IV, Beilage Nr. 25 und S. 467, Anm. 1; P. C. II, S. 629, Anm. 2.

²⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 24.

³⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 25.

⁴⁾ Vgl. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches Bd. II, S. 786 ff.

Angriffe der Kurie mit der ihm eigenen Zähigkeit an der als richtig erkannten Politik des Ausgleichs festhielt. Die Antwort, die er dem päpstlichen Abgesandten im September erteilte, zeigte trotz allen Entgegenkommens in der Form diesen Entschluß¹⁾. Die Annahme der beiden im Anstande ihm vorgelegten Forderungen der Protestanten kam für den Kaiser natürlich nicht in Frage, da er damit für die Zukunft zu viele Möglichkeiten aus der Hand gegeben hätte. Andererseits sagte er in seiner Antwort an die Kurie ganz offen, daß er es nicht wagen dürfe, den Anstand für nichtig zu erklären oder die ihm zur Erteilung einer Antwort gesetzte Frist von sechs Monaten einfach verstreichen zu lassen. Zwischen diesen beiden Unmöglichkeiten fand der Kaiser einen Mittelweg, für den er die Kurie zu gewinnen suchte. Er sprach sich gegen den vom Papste vorgeschlagenen Reichstag aus und behauptete, daß selbst seine persönliche Anwesenheit kein ausreichendes Gegengewicht gegen die Ansprüche der Luthaner sein würde; außerdem sei ein Reichstag überhaupt untunlich, solange nicht die Verhältnisse in Deutschland auf eine festere Grundlage gestellt wären; er fürchtete wohl mit Recht die Forderungen der altkirchlichen Opposition. Zur Klärung der Lage wollte er dem römischen Könige die Berufung einer neuen Tagung vorschlagen, auf der das Frankfurter Abkommen verbessert werden solle. Es müsse dann unter Beteiligung der Vertreter des Papstes, des Kaisers, König Ferdinands und des französischen Königs über die friedliche Beilegung der Glaubensdifferenz verhandelt werden.

Als dieser Bescheid des Kaisers in Rom eintraf, befand sich Aleander bereits auf der Rückreise²⁾, denn seine Mission konnte ja seit langem als gescheitert gelten. In Wien blieb nur Morone zurück, um in den nächsten Monaten den Kampf der Kurie gegen das Religionsgespräch bei König Ferdinand durchzuführen.

Wie die Antwort an Montepulciano zeigt, war die Richtung der kaiserlichen Politik im Grunde dieselbe geblieben, denn der angeblich neue Weg bedeutete doch letzten Endes trotz gewisser Modifikationen die Durchführung des in Frankfurt Beschlossenen.

Bald darauf tat der Kaiser auch schon den ersten Schritt zur Ausführung seines Entschlusses. Am 24. Oktober sandte er Lund mit dem Vorschlage einer neuen Tagung in Form

¹⁾ N. B. IV, Beilage Nr. 50 und der ausführlichere spanische Text bei Döllinger, Dokumente zur Geschichte Karls V. usw., S. 22ff.

²⁾ Aleander verließ Wien am 9. Oktober (nach N. B. IV, Nr. 265 und S. 398).

eines Gelehrtenkongresses nach Deutschland; der Orator sollte diesen Plan mit König Ferdinand besprechen und je nach dessen Entscheidung vorgehen¹⁾). Allein der Erzbischof, der am 30. November wieder in Wien eintraf²⁾, konnte den König für neue Verhandlungen mit den Protestanten nicht gewinnen, zumal Morone energische Gegenvorstellungen erhob³⁾; Ferdinand, mißtrauisch gegen Lund, scheute den Widerstand der Kurie und der katholischen Stände. Schon am 5. Dezember teilte er dem Kaiser seine Entscheidung mit und riet ihm, sich zunächst einmal mit dem Papste über weitere Schritte zu verständigen⁴⁾. Nun galt es für den König vor allem, die Protestanten weiter hinzuhalten, wie er das seit dem Spätsommer gegenüber Philipp von Hessen bereits getan hatte⁵⁾.

Diesem Zwecke dienten die Briefe, in denen Lund dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen den kaiserlichen Bescheid über den Anstand mitteilte. Er gab an, der Kaiser sei durch dringende Regierungsgeschäfte bisher verhindert gewesen, zum Anstande Stellung zu nehmen. Mitte Januar hoffe er jedoch, in den Niederlanden zu sein, wo er dann die Erledigung der Religionssache persönlich in die Hand nehmen wolle; die Protestanten sollten sich inzwischen für die Konkordienverhandlungen vorbereiten⁶⁾. Mit dem Landgrafen, dessen Verlangen nach der Gunst des Kaisers und dessen Geneigtheit zu Sonderverhandlungen Lund schon von Frankfurt her kannte⁷⁾, trat er im Anschluß an diesen Brief in einen näheren Gedankenaustausch, der sich Anfang März 1540 zu Verhandlungen zwischen Lund und einem hessischen Abgesandten verdichtete⁸⁾. Der Gewinn war für den Orator ein doppelter: ein tiefer Einblick in die Pläne der Protestanten und ein beruhigendes Hinhalten ihres tatkräftigsten Führers.

Diese Beruhigung der Protestanten war angesichts des Ausbleibens der kaiserlichen Entscheidung über den Anstand und des Hinauszögerns des Religionsgespräches dringend geboten. Nachdem Philipp am 10. Juni König Ferdinand ver-

¹⁾ Lunds Auftrag ist zu entnehmen aus N. B. V, Nr. 14 und N. B. VI, Beilage Nr. 23; ferner Dittrich, Morone, Nr. 32; vgl. auch Lunds Äußerung bei Lenz I, S. 476.

²⁾ N. B. V, Einleitung S. LVIII, Anm. 5.

³⁾ N. B. V, Nr. 14.

⁴⁾ N. B. VI, Beilage Nr. 27.

⁵⁾ P. C. II, S. 629, Anm. 1 und 2; Buchholtz IV, S. 336 und 341.

⁶⁾ Seckendorf III, S. 205; P. C. III, Nr. 1; N. B. VI, Beilage Nr. 27 und S. 308, Anm. 2; Lenz I, S. 425f.

⁷⁾ N. B. IV, S. 511, Anm. 1.

⁸⁾ Lenz I, S. 425ff. und 470—489.

gebens an die Konkordienverhandlungen erinnert hatte¹⁾, beschloß der Bundestag in Arnstadt im November, sich deswegen an den Kaiser selbst zu wenden, sobald er in den Niederlanden angekommen sei²⁾. Gleichzeitig aber spannen sich Pläne an, die für den Kaiser höchst gefährlich werden konnten. Man war auch unter den katholischen Fürsten Deutschlands der dauernden politischen Unsicherheit müde, zu deren Beseitigung der Kaiser nichts tat, und hätte sich gern mit den Schmalkaldenern verständigt. Die Einigung mußte um so leichter erscheinen, als beide Parteien in gleicher Weise von der habsburgischen Übermacht für ihre fürstliche Libertät das Schlimmste besorgten. Den Anstoß zum Handeln gab die geldrische Frage. Der Herzog von Jülich trat mit dem Trierer Erzbischof in Verhandlung über Abwehrmaßregeln gegen einen kaiserlichen Angriff auf Geldern, den man allgemein von dem bevorstehenden Erscheinen Karls in den Niederlanden befürchtete. Darauf wandte sich Trier im November 1539 mit der Anregung einer Fürstenversammlung an den Landgrafen. Philipp nahm den Gedanken mit gewohnter Lebhaftigkeit auf, und bald war er der Mittelpunkt von Verhandlungen mit Bayern, Pfalz, Brandenburg, dem Erzbischof von Köln und den Bischöfen von Münster, Würzburg, Straßburg und Augsburg. Auch Dänemark und England sollten gewonnen werden. Schon sprach man von einem Nationalkonzil zur Beseitigung der Glaubensdifferenz und von einem Angriff auf die Niederlande³⁾.

Trotz dieser gefährlichen Entwicklung der deutschen Verhältnisse, die den Habsburgern nicht ganz entgehen konnte⁴⁾, verblieb der Kaiser in der Glaubensfrage seit der Sendung Lunds untätig. Der Widerstand der Kurie hatte ihm über die Schwierigkeit des Konkordienwerkes keinen Zweifel gelassen; nun eröffneten die Fortschritte der Verhandlungen mit Frankreich ihm die Aussicht, auf die Konkordienverhandlungen vielleicht überhaupt verzichten zu können oder doch wenigstens seine diplomatische Stellung den Schmalkaldenern gegenüber wesentlich zu verbessern. Dem Kaiser mußte also alles daran liegen, die Entscheidung über die Konkordienangelegenheit bis nach Erledigung der Verhandlungen mit Frankreich hinauszuschieben.

Die Einigung mit Franz I. schien auf dem besten Wege zu sein, als Karl sich auf Einladung seines alten Gegners entschloß, seinen Weg nach den Niederlanden durch Frankreich

¹⁾ P. C. II, S. 629, Anm. 2 und Bucholtz IV, 336.

²⁾ P. C. II, Nr. 653.

³⁾ Lenz I, S. 392ff.

⁴⁾ N. B. V, Einleitung S. LXII.

zu nehmen¹⁾. Nach dem sehr freundschaftlich verlaufenen Besuche bei König Franz traf der Kaiser im Februar 1540 in den Niederlanden ein. Hier sollte die Entscheidung über das Religionsgespräch fallen. Die äußeren Vorbedingungen für die Verhandlungen waren ungewöhnlich günstig. Der Kaiser weilte in der Nähe Deutschlands, an der Seite seiner staatsklugen Schwester, der Königin Marie; zudem hatte er seinen Bruder Ferdinand nach den Niederlanden berufen¹⁾. Auch die Kurie war hervorragend vertreten durch den jungen Kardinalnepoten Alessandro Farnese und dessen Mentor, den Kardinal Marcello Cervino, die der Papst entsandt hatte, um den Friedensschluß zwischen Karl und Franz zu fördern, auf Abhaltung des Konzils zu dringen und damit die Konkordie doch noch zu hintertreiben²⁾. Ihnen gesellten sich die beim Kaiser und König Ferdinand beglaubigten Nuntien Poggio und Morone zu. Da nun fast gleichzeitig mit dem päpstlichen Legaten auch die in Arnstadt beschlossene schmalkaldische Gesandtschaft in Gent eintraf, so waren in der zweiten Hälfte des Februar 1540 alle an der deutschen Frage unmittelbar beteiligten Machtfaktoren dort persönlich anwesend oder vertreten.

Am 24. Februar, an seinem Geburtstage, erteilte der Kaiser dem Legaten und auch den Schmalkaldenern Audienz. Farnese sprach mit Karl über den Frieden mit Frankreich und legte in der Religionsangelegenheit den kurialen Standpunkt dar. Daneben bat er um die Investitur seines Hauses mit dem Herzogtum Camerino, das die Familie Farnese gewaltsam an sich gerissen hatte. Und der Kaiser stellte in dieser Frage seine Zustimmung in Aussicht³⁾. Er kannte ja die stets geschäftige Familienpolitik des Papstes und dachte ihn wohl mit diesem dem italienischen Territorialfürsten bewiesenen Entgegenkommen für die Zugeständnisse geneigter zu machen, die er von dem Oberhaupte der Kirche fordern mußte. Auch den Schmalkaldenern gegenüber zeigte sich der Kaiser gnädig, als sie in Erledigung ihrer Aufträge⁴⁾ um einen beständigen Frieden baten und an das Religionsgespräch erinnerten. Er versprach ihnen, später zu antworten, und entließ sie dann vorläufig⁵⁾.

Am nächsten Tage traf sich der Kaiser mit der Königin Marie und König Ferdinand, in dessen Gefolge sich auch Held befand⁶⁾, in Brüssel⁷⁾, und nun setzen die Beratungen über

¹⁾ N. B. VI, Beilage Nr. 23.

²⁾ N. B. V, Nr. 28c.

³⁾ N. B. V, Nr. 52.

⁴⁾ N. B. V, S. 97, Anm. 2 und Dittrich, Morone S. 90, Anm. 1.

⁵⁾ Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke, S. 199ff. und P. C. III, Nr. 18.

⁶⁾ P. C. III, Nr. 19.

⁷⁾ N. B. V, Nr. 56.

den Frieden mit Frankreich ein. Am 28. Februar kamen die habsburgischen Geschwister wieder in Gent an¹⁾, aber die Schmalkaldener blieben noch immer ohne endgültigen Bescheid. Neue Schwierigkeiten erhoben sich, als am 9. März Herzog Heinrich von Braunschweig am Hofe erschien²⁾, um im Auftrage des Nürnberger Bundes aus Anlaß der Vorgänge im albertinischen Sachsen den Krieg gegen die Schmalkaldener zu fordern³⁾. Aber der Kaiser durfte und wollte solchen Plänen kein Gehör schenken, trotzdem der offenbare Bruch des Anstandes durch die Albertiner⁴⁾ ihm den Anlaß gegeben hätte, sich von allen Verpflichtungen den Protestanten gegenüber loszusagen. Andererseits ließen ihn die sich widerstrebenden Einflüsse zusammen mit den französischen Verhandlungen zu einer Entscheidung in der Religionsangelegenheit noch nicht kommen. Daher erhielt die schmalkaldische Gesandtschaft schließlich am 14. März doch wieder nur eine hinhaltende Antwort: der Kaiser betonte nur ganz allgemein seine Absicht, den Frieden zu schützen; von dem Religionsgespräch, das die Gesandtschaft angeregt hatte, schwieg er jedoch gänzlich⁵⁾.

Inzwischen war am 3. März in Schmalkalden der Bundestag eröffnet⁶⁾. Da die Verhandlungen über die geplante Fürsterversammlung damals bereits als gescheitert gelten konnten, so beschäftigte sich der Bundestag entsprechend der kaiserlichen Weisung in der Hauptsache mit der Aufstellung theologischer und kirchenpolitischer Vorschläge⁷⁾. Kaum waren diese Vorbereitungen für das Religionsgespräch abgeschlossen, als am 24. März die unbefriedigende Antwort des Kaisers an die schmalkaldische Gesandtschaft auf dem Bundestage bekannt wurde⁸⁾ und den Ständen zeigte, wie unsicher die Aussichten auf das Religionsgespräch noch waren.

Kurz darauf überraschte der Kaiser die Schmalkaldener durch eine neue Wendung. Obwohl er von der Notwendigkeit durchdrungen war, daß in der Religionsangelegenheit etwas geschehen müsse, scheute sich Karl angesichts des Widerstandes der Kurie und des Nürnberger Bundes nun offenbar

¹⁾ P. C. III, Nr. 19.

²⁾ P. C. III, Nr. 21.

³⁾ N. B. V, Nr. 67 und Fraustadt, Einführung der Reformation in Merseburg, S. 94.

⁴⁾ Vgl. oben S. 45.

⁵⁾ Neudecker, Aktenstücke S. 221ff.

⁶⁾ Über den Bundestag vgl. P. C. III, Nr. 25.

⁷⁾ Theologisches Bedenken über Glaubenslehre und Zeremonien gedruckt bei Walch XVII, S. 409ff. und im Corp. Ref. III, 926ff.; Gutachten über die Frage der Kirchengüter gedruckt bei Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg, Bd. III, Beilage Nr. 34 und Corp. Ref. IV, 1040ff.

⁸⁾ P. C. III, S. 39.

doch, in der durch den Frankfurter Anstand vorgezeichneten Bahn weiterzugehen. So ist es wohl aufzufassen, wenn nun der Graf von Neuenahr in geheimer Mission auf dem Bundestage erschien¹⁾ und den Ständen vorschlug, die Beilegung der Glaubensstreitigkeiten durch private Unterhandlungen zu versuchen, dem Kaiser die Auswahl der Gelehrten zu überlassen und ihm anzugeben, in welchen Fragen sie auf keinen Fall nachgeben könnten; die Entscheidung über die Verwendung der Kirchengüter sollten sie dem Kaiser anheimstellen. Allein die Schmalkaldener waren vorsichtig genug, sich das Recht auf ein öffentliches Religionsgespräch nicht entwinden zu lassen. Die Antwort, welche die Bundeshauptleute am 11. April dem Grafen erteilten, war zwar in äußerst entgegenkommendem Tone abgefaßt und enthielt bereits sehr gemäßigte kirchliche Einigungsverschlüsse, lehnte jedoch den kaiserlichen Plan ab und forderte erneut die Durchführung des Religionsgespräches in der im Anstande festgelegten Form²⁾.

Noch ehe aber diese Nachricht nach Gent gelangen konnte, fiel dort die Entscheidung zugunsten der Gesprächspolitik. Wieder einmal hatten die Bewegungen der europäischen Politik die Entschlüsse des Kaisers in der Religionsfrage maßgebend beeinflußt. Die Verhandlungen mit Frankreich, die, so lange sie aussichtsreich erschienen, den Kaiser zur Zurückhaltung gegenüber den protestantischen Wünschen bestimmt hatten, waren zu einem unerwünschten Abschlusse gekommen. Seit dem 1. April wußte der Kaiser, daß sein letztes Angebot von König Franz sehr ungünstig aufgenommen war, ja man sprach am Hofe schon davon, daß der König wieder in den Krieg einzutreten beabsichtige³⁾. In diesem Falle war seine Verbindung mit Cleve und den Schmalkaldenern, die in militärischer Rüstung standen⁴⁾, dringend zu befürchten. Außerdem drohten von Osten her neue Gefahren. Ein halbjähriger Waffenstillstand, den Ferdinand mit dem Sultan abgeschlossen hatte⁵⁾, lief am 1. Juli ab, und schon seit langem hieß es in Wien, daß für den Sommer ein türkischer Angriff bevorstehe⁶⁾. Am 10. April traf in Gent die Meldung ein, daß der Sultan gegen Ungarn rüste⁷⁾; diese Nachricht hat offenbar den Kaiser

¹⁾ P. C. III, Nr. 27; Corp. Ref. III, S. 1003ff.; Walch XVII, 451f.; Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms S. 15ff.

²⁾ Corp. Ref. III, 989ff. und Walch XVII, 432.

³⁾ Vgl. N. B. V, Nr. 78, dazu Einleitung S. LXXI.

⁴⁾ Vgl. P. C. II, Nr. 648; III, Nr. 9.

⁵⁾ Zinkeisen II, 831ff.

⁶⁾ N. B. V, Einleitung S. LXXI, ebenso für das Folgende.

⁷⁾ Dittrich, Morone, Nr. 56; P. C. III, Nr. 26.

zu schnellern¹⁾ Entschluß getrieben²⁾. Angesichts der Gefahr, wieder gegen Frankreich und den Sultan gleichzeitig kämpfen zu müssen, sah er sich zu einer Verständigung mit den Schmalcaldenern gezwungen.

So erging unter dem 18. April die kaiserliche Order, die auf den 6. Juni eine Tagung zur Vornahme des friedlichen Ausgleichs in der Religionsfrage nach Speyer einberief³⁾. Mochte diese Ankündigung auch mit keinem Worte auf den Anstand Bezug nehmen und in ihren unbestimmten Ausdrücken ein klares Programm vermissen lassen, mochte eine zweite Order auch durch Festsetzung einer Tagung der katholischen Stände, die den Konkordienverhandlungen voraufgehen sollte, den Katholiken zuliebe die wahre Richtung der Dinge verschleiern — im Grunde bewegte sich die kaiserliche Politik jetzt doch in der durch den Frankfurter Anstand festgelegten Bahn. Das in Frankfurt beschlossene Religionsgespräch wurde, zwar mit manchen Abänderungen, nun doch zur Tatsache. Damit war der wichtigste Artikel des Anstandes vom Kaiser durchgeführt.

Wir wenden am Ende unserer Betrachtung den Blick noch einmal zurück. Jetzt können wir die Frage nach der Bedeutung des Frankfurter Anstandes aus der Kenntnis seiner Wirkungen beantworten. Der kurze Friedstand von zunächst sechs Monaten reichte zwar zur Gewinnung der Türkenhilfe aller Stände nicht aus, verhinderte aber in einem sehr kritischen Augenblicke den Ausbruch von Verwicklungen, die zum Religionskriege führen konnten. Die Bestätigung durch den Kaiser, welche die Dauer des Anstandes auf 15 Monate ausgedehnt hätte, ist ausgeblieben. Damit waren die in Frankfurt aufgerichteten Bestimmungen zum Schutze des Protestantismus nach sechs Monaten wieder hinfällig geworden. Trotzdem bewegte sich der tatsächliche Verlauf der Dinge in der Richtung der Frankfurter Beschlüsse: am 28. Januar 1541 befahl der Kaiser die vorläufige Einstellung aller gegen die Protestanten schwebenden Prozesse und setzte die ergangenen Urteile außer Kraft⁴⁾.

Die weittragendste Bedeutung des Anstandes liegt jedoch in seinen Bestimmungen über die Herstellung der Glaubenseinheit. In ihnen hatten die Pläne des Kaisers, die Glaubensdifferenz durch Verhandlungen gütlich auszugleichen, ihre

1) Über die Eile der EntschlieÙung vgl. des Kaisers Äußerung gegenüber Poggio N. B. V. Nr. 96.

2) N. B. V. Einleitung S. LXXI Anm. 4 und Nr. 92.

3) Hortleder I, S. 130 und Walch XVII, 453ff.

4) Vgl. Egelhaaf II, S. 390 und Mentz II, S. 285.

reichsrechtliche Formung erhalten. Allen Einwirkungen zum Trotz ist die kaiserliche Politik nun auf Jahre hinaus unter Ablehnung des früher stets geforderten Konzils diesem in Frankfurt gewiesenen Wege gefolgt: die Verhandlungen von Speyer-Hagenau, Worms und Regensburg bezeichnen die Stadien dieser Entwicklung.

Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren.

Mitgeteilt von **Robert Friedmann.**

(Fortsetzung.)

6. Kurze Auszüge aus dem Inhalt der Schrift.

Eine Gesamtinhaltsangabe ist bei dem biblizistischen Charakter unserer Schrift natürlich nicht gut durchführbar, handelt es sich doch im wesentlichen nur um eine Aneinanderreihung von Zitaten samt Erläuterungsworten, die fünf besonders genannten Artikel betreffend. Sie ist aber auch nicht so dringend notwendig, da ja die wesentlichen Argumente der Täufer so ziemlich bekannt sind, und die Schrift nicht eigentlich originell sein will. Auch liegen zwei der Auszüge im Druck vor. So mag es denn hier genügen, wenn zur allgemeinen Orientierung nur einige der hervortretendsten Stellen wiedergegeben werden, wobei eine solche Auswahl naturgemäß stets etwas willkürlich sein wird.

Man wollte ganz bewußt nichts Neues, nichts „Geistreiches“ bringen, um den eigenen neuen Weg zu rechtfertigen, denn „dies ist nicht ein neuer Glaube, wie die Welt viel vorwirft, sondern endlich der alte Glaube und Lehr Christi und seiner Aposteln, der durch den Widerchrist ganz verkehrt, zerstört und lange Zeit unterdrückt wurde“ (GB. 240).¹⁾ Es war dabei im teilweisen Gegensatz zu den Reformatoren, auch kein eigentliches Zurückgreifen auf die paulinischen Ideen, sondern vielmehr der Versuch einer primär durch die Evangelien selbst begründeten Glaubens- und Lebensform. — Als das Motiv aber der ganzen Schrift kann das Motto angesehen werden, das dem „Schönen lustig Büchlein . . .“ vorangestellt ist: „Es ist ein ungereimt Ding, und steht übel, daß ein Arzt, ein Schuhmacher, ein Weber und zumal alle Handwerksleut ein

¹⁾ GB = Geschicht-Buch der Hutterische Brüder. Hg. v. Rud. Wolkan. 1923.

jeder seine Handtierung verteidigt, und ein Christ soll nicht mögen Ursach seiner Religion fürwenden und dieselbe versprechen.“

Sämtliche 17 Fassungen beginnen den ersten Artikel über die Tauffrage¹⁾ mit dem Wort aus Matthäus 28: „Spricht Christus der Herr ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, drum gehet hin und lehret alle Völker und taufst sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes . . .‘. Er heißt (also) am ersten lehren, darnach taufen.“²⁾ Und nun folgen die bekannten Schriftbeweise für die alleinige Rechtmäßigkeit der Erwachsenentaufe. „Die Taufe ist nicht nur das Abtun des Unflats im Fleische, sondern die gewisse Kundschaft (Variante: Zuversicht) eines guten Gewissens mit Gott . . . (1. Petr. 3). Die Kinder aber wissen von einem guten Gewissen mit Gott bloß nichts . . .“ — „Der Glaube ist eine Gabe Gottes, drum ist er nicht des ‚Gevatters‘ Gabe, der sich darstellt an des Kindes statt . . .“ usw.

Im zweiten Artikel über das Abendmahl kommt stark die symbolistische Auffassung der Weihehandlung zum Ausdruck. „Das Brot hat er allein in figurischer Weis³⁾ seinem Leib nach genannt, und den Wein seinem Blut nach, dieweil es seinen Leib und sein Blut bedeutet . . . Denn ein jeder, der das Abendmahl Christi hält, der soll ein wahrer Reben, ein grünes Schoß und Gewächs an ihm, dem rechten Weinstock, sein, ja ein Gemeinschaftler und Glied des Leibes Christi und seiner Kirchen. Das zeigt uns das Brot an, welches aus vielen zermahlenen, zusammen vereinigten Körnlein ein Brot ist worden. Und der Wein, so aus vielen Trauben und zerdrückten Beerlein ein Trank ist gemacht“ (GB 213, ähnlich 225). Das ist jenes berühmte, sich an 1. Kor. 10. 16f. anlehrende Gleichnis, das gewissermaßen den Angelpunkt der hutterischen Lehrmeinung über das Abendmahl als eines Zeichens restloser Gemeinschaft bildet, und das immer wieder in den Handschriften vorkommt.⁴⁾ — Nun folgen charakteristisch rationale

¹⁾ Auch Wiswedel bringt Auszüge daraus im II. Bd. seiner „Bilder und Führergestalten des Täuferturns“ 1930. S. 140—145.

²⁾ Auch Riedemann beginnt seine Polemik „Nun folgen der Kindstauffer Gründe“ in seiner großen Rechenschaft (bei Calvary, S. 301) ebenso, doch entfernen sich sehr bald beide Schriften voneinander.

³⁾ Dieser Ausdruck kehrt öfters wieder. Er findet sich auch bei Hubmaier, z. B. in der Schrift „Ein einfältiger Unterricht auf die Worte ‚Das ist mein Leib‘“, wo es heißt: „Der Leib im Sakrament ist ein figürlicher Leib . . .“

⁴⁾ Vgl. weitere Beispiele Arch. f. Ref.-Gesch. XXVI, 1929, S. 72 und Anm.

Argumente gegen den „sakramentalen“ Sinn der Messe, wie solche auch in fast allen Verhören gefangener Brüder wiederkehren, — obgleich die Brüder in ihrem tieferen Glaubensleben eigentlich alles eher denn Rationalisten waren. In ihrer Dogmatik aber waren sie es bis zum Letzten. „Christi Leib ist nicht im Brot¹⁾, da er das Abendmahl hielt, sondern er blieb am Tisch sitzen, und hat sich nicht von einem Stücklein Brot ins andere verwandelt, viel weniger tut er's jetzt.“ (Zusatz in einer anderen Fassung: „So hat er auch nicht zwei Leiber gehabt, daß der eine im Brot wär gewesen, und der andere hätt das Brot gereicht.“) — „Ich bin das Brot des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, der wird nimmermehr dürsten. — Da geht kommen für essen und glauben für trinken“²⁾ (GB 214/15). Sehr charakteristisch auch hinsichtlich der volkstümlichen Sprechweise unseres Buches ist die Stelle Punkt 143 des „Schönen lustig Büchlein . . .“: „Joh. 15, 16 spricht Christus ‚Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich hab euch erwählt, daß ihr hingehet und Frucht bringt‘. So erwählen sie Christum und setzen ihn, daß er im Brot sein soll, mit seinem Leib und im Wein mit seinem Blut, daß er hingehet und ihnen Frucht bringe in seinem Sakrament, daß sie ihn verkaufen mögen, und ein Geld-Kautzen haben an ihm.“³⁾

Sind die Argumente dieses zweiten Artikels im großen und ganzen doch eher etwas handgreiflich und weniger tiefgründig — obgleich sie der allgemeinen Auffassung der Täufer entsprachen — so ist wieder der dritte Artikel „von der wahren Gelassenheit und der Gemeinschaft der Güter“ von besonderer

¹⁾ Der „Bericht“ hat — offenbar mißverstehend — „Christi Leib ist nicht ein Brot . . .“

²⁾ Die Stelle ist nicht ganz klar. Es scheint, als habe da der Redaktor seine „Quelle“ ungenau wiedergegeben. Wenigstens fand ich eine ältere Schrift, die als solche Quelle angesehen werden könnte, in welcher sich derselbe Gedanke in veränderter, aber klarerer Form befindet. Es schrieb nämlich Hans Schlaffer, der bekannte Märtyrer des Täuferturns, in seinem Abschiedsgebet am Tag vor seiner Hinrichtung (3. Februar 1528): „. . . Welcher nun hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der kommt zu Christo, und glaubt an Christum. Denn kommen geht vor essen, und Glaube löscht den Durst . . .“ (Vgl. Beck, GB S. 652 und Wiswedel, Bilder und Führergestalten, II. S. 198. Beide Male aus dem „Testament“ Schlaffers, in mehreren Handschr. und im Fasz. 46 von Becks Nachlaß.)

³⁾ Diese Stelle findet sich im großen Artikelbuch und im „Bericht“ (S. 470/71), aber weder im GB noch in den „Drei Artikeln“ Walpots.

Feinheit, vor allem durch seine klare Beziehung zur Bergpredigt. Zwar tritt die alte mystische Lehre von der rechten Gelassenheit, die sich ja durch das ganze stille Täuferturn seit Hubmaier und Denck hinzieht, und in den hutterischen Schriften oft wiederkehrt, in dieser biblischen Lehrschrift weniger deutlich hervor. Um so mehr aber gewinnt der Liebesgedanke darin an Bedeutung. „Denn die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit; wo sie wohnet, wirkt sie nicht halbe, sondern vollkommene und ganze Gemeinschaft. Den Armen aber (versteh: den geistlich Armen) geben ist nicht zu verstehen, daß einen die Armen selig machen, sondern, daß er Christo folget und seinem Befehl, macht ihn selig“ (GB 221, vgl. dazu das ob. S. 106 über den Gehorsam Gesagte). Daß die Hutterer aus solcher Auffassung heraus sich nicht mit dem bloßen Liebeskommunismus begnügten, wie andere Gruppen, sondern auf wahre Gütergemeinschaft drangen, ist ja bekannt. „In solche Gelassenheit mußt du dich schicken, und dem Eigentum absagen, und ledig stehen, willst du mein Jünger sein.“ — „Die Liebe sucht ihren Nutzen nicht — so sucht sie gewißlich nur die Gemeinschaft“ (Cod. Zuckenhammer, Nachl. Beck S. 193). „Gott will nicht, daß seine Kinder in der Zeitlichkeit leben wie das Vieh, etwa wie die Hunde, die gar kein Genügen finden und den Trog allein besitzen wollen. Gemeinschaft ist nichts anderes als aus Liebe zum Nächsten alles gemein haben. Jeder legt, was er hat, in der Gemeinschaft zu gleichem Nutzen nieder, da erst teilen alle alles mit einander, Leid und Freud. Nur bei den Heiden hat ein jeder sein eigenes Gesetz, sein Haus, seinen Acker, seine Küche, seinen Keller und seinen Tisch. Mein und Dein sind die Ursachen aller Kriege gewesen und sind es noch heute. Beide sind dem Geiz verwandt.“¹⁾

Zuletzt findet sich in allen Varianten mit Ausnahme des GB der charakteristische Vers:

Summa Summarum, wer eins will han,
Der muß das andere (fahren) lan.
Gottes Wort wär nicht so schwer,
Wenn nur der Eigennutz nicht wär.

(Variante: Wenn nur der Eigenwill nicht wär).

Der vierte Artikel über das Prinzip der Gewaltlosigkeit mutet fast wie eine Flugschrift Tolstois an, der ja auch gerne rationale Argumente bevorzugte. Dieser Artikel gehört ebenfalls zu den entscheidenden des ganzen Werkes, vor allem in

¹⁾ Weitere Auszüge über die Gemeinschaft bringt Loserth a. a. O. S. 238f. sub „Zuckenhammer“.

Hinblick auf die Münsterischen Vorfälle, die es damals radikal abzulehnen galt. „Ehe du dich rächen und Schlag um Schlag geben willst, ehe sollst du noch mehreres erdulden wollen. Das gebührt einem jeden Christen durchaus.“ Ganz ebenso hatte schon Jakob Huter 1535 an die Landesherren von Mähren geschrieben, hatten viele Brüder bei ihren Verhören ausgesagt — es war Grundüberzeugung der ganzen Gemeinde, ein wahres Fundament ihres Lebens. „Der Obrigkeit Amt aber ist ganz darwider, denn es ist ein Amt der Rache . . . Darum kein Jünger oder Nachfolger Christi über die Welt regieren kann.“ — „Die Liebe ist langmütig und freundlich, das Schwert und seine Diener aber bellt auf gäch, rauh und feindselig; die Liebe ist nicht verbünstig (mißgünstig), das Schwert widergilts bald, die Liebe ist nicht widerpepfend (keifend), und bläht sich nicht auf, das Schwert und seine Diener widersprechen und blähen sich mit großer Gewalt. Die Liebe sucht ihren Nutzen nicht, das Schwert beschirmt den eigen Nutz. . . . Die Liebe mißt nicht zum Argen und verträgt alles, das Schwert ist die Rach und widergilt alles. Die Liebe duldet alles, das Schwert leidet nichts, sondern gibt Streich um Streich. Darum mag die christliche Lieb und weltlichs Schwert nicht bei einander stehen“ (Ein schön lustig Büchlein, Punkt 62; GB S. 232).

„Christ und Welt haben einen großen Unterschied, wie Himmel und Erdreich. Welt ist Welt und bleibt Welt, . . . der Christ aber ist von der Welt berufen und aufgefordert, sich der Welt nimmermehr gleichzustellen“ (Ein schön lustig Büchlein“, Punkt 70). Zuletzt: „Wiewohl Petrus lehrt, ‚Seid untertan aller menschlichen Ordnung‘, aber da man ihm das Rechte verbietet und das Unbillige forderte, sagt er: ‚Man ist Gott mehr schuldig, gehorsam zu sein als den Menschen‘.“

Wohl der weitaus heikelste und leidenschaftliche Auseinandersetzungen immer wieder veranlassende Artikel ist aber der fünfte von der Ehescheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen, der übrigens, wie schon erwähnt, in zwei Handschriften gänzlich fehlt¹⁾. Das biblische Hauptargument ist natürlich 1. Kor. 7, 10f., das ausführlich besprochen wird.

¹⁾ Zum Gegenstande siehe Loserths und Wolkans Darstellung, sowie Corrells Artikel „Ehe“ im Mennonitischen Lexikon. Auch Hege, Täufer in der Kurpfalz schreibt anlässlich des Franckenthaler Gesprächs ausführlich darüber. Im Gegensatz zu den Schweizer Brüdern waren auch die Mennoniten ebenso wie die Hutterer für die „Ehemeidung“ (was von Ehescheidung ja zu unterscheiden ist), und haben dies bes. in dem Kölner Konzept 1591 ausgesprochen. Hege a. a. O. S. 150f.

„Aus dem allen ist nun klar, daß die Aposteln . . . auch ein Verlassung und Ausgang von dem ungläubigen Eheteil gehabt haben, und also hat (hält) es die jetzige Kirch und kleine Herde Christi auch billig. Es schrei, klag, urteil, und läster die Welt und falschen Brüder¹⁾, wie sie wollen. Wer kann dafür? Wer der Welt Freund ist und ihr gefällt, der ist kein Knecht Christi, welchem an allen Enden widersprochen wird. . . . Es ist uns nicht lieb, daß eines das andere verlassen muß, könnens auch ohne großen Ernst keinem leichtlich raten, wollten viel lieber, daß sich das andere auch und alle beide dem Herren begeben könnten, im Glauben nachzufolgen. Weil aber der Glaube nicht jedermanns (Sache) ist, so tut billig jedes, was es erkennt und ihm gegeben ist, und läßt des anderen seinen Stand stehen“ (GB 239. Punkt 24 im „Schönen lustig Büchlein . . .“²⁾).

Zuletzt: „Das ist der Grund heiliger Schrift aufs kürzest in diesen Artikeln und hat diesen Beschluß: der Bund mit Gott gilt tausendmal mehr denn der Bund der Ehe mit den Menschen“ (Bericht, S. 491)³⁾.

¹⁾ Wer sind diese falschen Brüder? 1545 war es Gabriel Ascherham vielleicht auch Schwenckfeld; wer wäre es 1577?

²⁾ Zu dieser Auffassung relativer Toleranz mag als ergänzende Illustration eine Stelle aus dem mehrfach zitierten Brief Walpots an den Apotheker Simon Ronenberg von Krakau (1571) beigebracht werden, die nicht ohne Interesse ist (GB 346 347): „Ich schreib euch auf euer Begehren, und red es nicht darum, daß ihr um meines Wortes (wiewohl es nicht meine Worte sind) dem Herren in seiner und unserer Gemein zu Gliedmaßen begeben und unterschreiben sollt. Es steht in jedes Willkür, wen das Wort nicht darzu treibt und das Zeugnis seines Gewissens, da ist es verloren. Es ist niemand hierzu gezwungen, und wenn wir jemand in unserem Mittel wüßten, der ihm allein eine Freiwilligkeit gleisnete (vortäuschte), im Herzen aber anderst wär, der sollte bei uns keinen Bestand haben. Und ob er sich uns verbirgt, wird ihn doch Gott kennen und ausrotten aus dem Buch seiner Bürger und Hausgenossen. Der Herr will ein anders Herz und Gemüt haben, und eine selbstwillige Gemein, die sich freiwillig von allem Bösen und aller Befleckung der Sünde abziehe.“

³⁾ Als eine sehr interessante Illustration dieses Artikels aus der Praxis mag der Brief betrachtet werden, welchen die Gemeinde „des Kaspar Schmidt halber“ an Herrn Wäzlowe gesendet hat (Gran III 128 und Privatbesitz 235, fol. 75—80). Da das GB den Fall nicht erwähnt, und eine Jahresangabe fehlt, so kann nur vermutet werden,

7. Zur Beurteilung.

Da gilt es zunächst, einige formale Besonderheiten hervorzuheben, die sonst seltener bei den Brüdern vorkommen. So gleich der allerdings nur im großen Artikelbuche vorkommende katechismusartige Stil, der aus begreiflichen Gründen in den mehr für den Hausgebrauch angefertigten „Auszügen“ fehlt. Das große Buch war „punkt- und argumentweis“ verfaßt, und es wiederholen sich häufig Wendungen wie: „Sie (die Gegner) sagen, . . . wenden für, . . . sie sprechen; Antwort darauf . . .“ Da in dem früher S. 107 erwähnten pädagogischen Codex zu Olmütz sich auch ein offizieller Katechismus („Kinderbericht“) findet¹⁾, der offenbar auf Walpot zurückgeht, so liegt hier wohl eine Grundeigentümlichkeit seiner Arbeitsweise und seiner Begabung vor, und eine Mitursache seines großen inneren Erfolges. Auch die Schrift „Anschlag und Fürwenden“ (s. S. 110), die wir mit unserem Autor in Beziehung gebracht hatten, hat gelegentlich solche Wendungen²⁾, besonders in der Fassung, die sich in Amerika befindet, und die „punktweis“ verfaßt ist: „spricht die Welt — spricht der Christ“³⁾.

daß es sich um den Herrn Watzlaw v. Tschernahor handelt, der um 1536 Brüder auf sein Gut aufnahm. Aus dem Brief ergibt sich nun, daß ein Bruder, eben der Kaspar Schmidt, wieder aus der Gemeinde ausgetreten war, sein Weib aber in der Gemeinschaft verbleiben wollte. Der Gutsherr versuchte nun, diese Frau ihrem Manne gewaltsam zurückzugewinnen, die Brüder aber lehnten es entschieden und recht würdevoll ab, auf die Gewissensentscheidung der „Schwester“ Einfluß zu nehmen, — will sie nicht selber gehen, so werden die Brüder sie auch nicht dazu zwingen, selbst bei Gefahr für das wirtschaftliche Fortkommen aller. Das Seelenheil ist doch entscheidender als die äußere Form der Eheschließung. „Darum, so scheiden nicht wir die Ehe, sondern die scheidens, die den Bund Gottes verlassen . . .“ usw.

¹⁾ Beck, Nachlaß Fasz. 62 u. 63 bringt mehrere Abschriften.

²⁾ Cod. Gran III 150, fol. 94/95 „So sie aber sagen von ihrer Buße . . . so antworten wir . . .“ usw.

³⁾ Ich stelle hier zusammen, was mir von Traktaten ähnlicher Form aus Täuferkreisen bekannt geworden ist. Begreiflicherweise handelt es sich bei Anwendung dieser katechismusartigen Form fast nur um die Frage der Taufe:

- a) Balth. Hubmaier „Christliche Lehrtafel“, ein Gespräch zwischen Hans und Leonhardt (Liechtenstein) gedruckt Nikolsburg 1527 (Katechismus).
- b) Jörg Zaunring (gest. 1531): Ein Gespräch vom Abendmahl Christi und der Welt Widerspiel. Ein Dialog zwischen der Welt und einem Christen (in mehreren Hdschr. d. Hutterer).

Ein weiteres Merkmal ist die Artikelform der Darstellung, die zwar bei Religionsgesprächen sehr beliebt war, aber sonst recht selten in unseren Büchern wiederkehrt, da sie nicht eigentlich dem volkstümlichen Denken entspricht¹⁾. Im Gegensatz zu den zahlreichen Kapiteln von Riedemanns großer Rechenschaft konzentriert sich unser Buch auf fünf bestimmt hervorgehobene Punkte, die das ganze Lehrgebäude der Brüder bestimmen sollten. Es ist nun interessant, daß Walpot noch ein zweites Mal die Glaubensgrundlagen der Gemeinde in eben derselben Form dargestellt hat, und zwar wieder (so wie 1545) aus einem aktuellen Anlasse heraus, als es sich nämlich darum handelte, Schweizer Brüder im Rheinlande für die Gemeinde zu gewinnen. So schrieb Walpot 1567 über Aufforde-

- c) Riedemann in seiner großen Rechenschaft, Abschnitt: „Der Kindertauffer Gründt“, Mitteilungen aus dem Antiquariate S. Calvary, Berlin 1870, S. 301/07. Sechs Gründe und Antworten darauf.
- d) Christoph Eleutherobios (Freisleben), 1528: Ein Unterricht v. wahrhaften Tauff und Untergeben Christi. In vielen Hdschr. d. Hutterer (s. S. 238). Wurde auch zu Amsterdam 1550 gedruckt (vgl. Menn. Lexikon). Hat an drei Stellen solche Form: 1. Vom äußerlichen Tauff, Frag und Antwort; 2. Red und Widerred des Tauffs halber; 3. Wie man dem Widerchristen, so wider den Tauff redt antworten soll. — Nach Schottenloher (Ulhart usw., 1922) hat der Bruder des Genannten, Leonhard Eleutherobios, wahrscheinlich auch zwei solche Gespräche 1531/32 verfaßt und zu Augsburg drucken lassen.
- e) Thomas v. Imbroich, Ein Gespräch über die Kindertaufe (n. Rembert, Die WT. im Herzogtum Jülich, 1899, S. 468f.).
- f) Hans Hut — Ratbüchlein (Frag und Antwort wie bei einem Katechismus). Abgedruckt Z. d. hist. Ver. f. Schwaben usw. 1900, S. 38—40.

¹⁾ Als vielleicht nächstes Analogon zu unserem Buche wären hier die Sieben Artikel Michael Sattlers zu nennen, welche 1527 zu Schlatten am Randen beschlossen und auch von den Hutterern übernommen worden waren (Beck 41—44 nach einer hutterischen Hdschr.). Von den Hutterern liebte vor allem Hans Raiffer oder Schmidt, den wir schon oben als dogmatisch interessierten Bruder kennen gelernt haben, diese Artikelform in den Auseinandersetzungen mit den Schweizer Brüdern des Rheinlandes. Vgl. seine sieben Artikel v. 1556 GB 273—277, und seine 17 Artikel von 1557 (GB 291) ... Im allgemeinen jedoch finden sich bei den Hutterern meist Traktate mit durchlaufendem Text ungegliedert von Anfang bis zum Ende. Von solcher Art ist z. B. die mehrfach erwähnte Abhandlung „Anschlag und Fürwenden ...“

rung dieser Gruppe eine Abhandlung in sieben Artikeln, deren einzelne Titel das GB¹⁾ angibt, wobei der Chronist allerdings hervorhebt, daß jene „Schweizer“ die Fragen schon formuliert gestellt hatten.

(Leider war eine Vergleichung mit unserem Artikelbuche bisher nicht möglich, da der Text dieser Abhandlung nur mehr in einem einzigen Codex vorhanden ist, der sich jetzt im Archiv der Doopsgezintten Gemeente zu Amsterdam befindet²⁾, von wo aus die Manuskripte nicht versendet werden.)

Was nun eine inhaltliche Beurteilung betrifft, so fällt uns zunächst auf, daß unsere Artikel gar nichts enthalten über Erbsünde und Gnade, Rechtfertigung und Erlösung, also über die Zentralbegriffe jeder christlichen „Theologie“. Nun hatte ja allerdings Riedemann diese Punkte schon ausführlich behandelt (und auf dessen Rechenschaft wird auch nachdrücklich verwiesen), während er unsere Punkte, die dem Verfasser des Artikelbuches und vorher schon den am Religionsgespräch 1545 Beteiligten noch entscheidender scheinen mochten, nicht mit derselben Ausführlichkeit begründete. Aber abgesehen davon liegt doch auch hier wieder ganz deutlich ein grundsätzliches Zurückgreifen der Dogmatik hinter die paulinische Ideenwelt vor, ein Zurückgreifen also unmittelbar auf den religiösen Gehalt der Evangelien selbst. In den Fragen der Gnadenlehre waren unsere Brüder sicher gut paulinisch (freilich mit Einschränkung hinsichtlich der Bewertung der Erbsünde), aber das aktuelle Leben der Wiedergeburt in Gemeinschaft und Gewaltlosigkeit, das Bestreben nach Reinheit der Glaubensgemeinde war ihnen offenbar das Allerfundamentalste — und zwar nicht allein dem Autor, sondern allen Brüdern. So kristallisierten sich aus der Fülle der Fragen unsere fünf Punkte heraus, und rückten in den Mittelpunkt der allgemeinen Diskussion. Dabei ist noch zu beachten, daß von diesen fünf Punkten eigentlich nur die ersten beiden theologischen Fragen (Taufe und Abendmahl) betreffen, während die drei weiteren Punkte mehr ethisch-praktische Fragen zum Gegenstande

¹⁾ GB 324, Beck 81 und 172. Die sieben Artikel betreffen: a) Gemeinschaft der Güter, b) Derenhalb, so wieder von uns mit leeren Händen hinauskommen sollen, c) Diener und alle, so Ämter in der Gemeinschaft haben, d) Ehescheidung zwischen Glaubigen und Unglaubigen, e) Die Jugend, auch ihr Amt, Gebühr und Zucht betreffend (sic! ein Jahr vor den Schulreden), f) Von Steuer der Obrigkeit und Blut- und Henkergeld, g) Der Meidung halber gegen ihnen.

²⁾ MS 740—le. Codex Artloff II. Ich kenne diese Schrift nur nach den Angaben des „Inventaris“ 1883, das auch die weiteren reichen Bestände dieser Bibliothek offenbart.

haben, wie Gemeinschaft, Schwert, Ehescheidung und — in einem Falle — den Eid.

In Zusammenhang damit ist ferner die Vordringlichkeit des biblizistischen Argumentes zu betonen. In aller „Einfalt“ wollte man nur das reine Wort der Schrift gelten lassen, ohne alle „Weltweisheit“ und eigene Spekulation. Zitate samt Erläuterungen in fast ermüdender Aneinanderreihung bilden den eigentlichen Kern, während auf die eigene „Hinzutüung“ wie bei den „Gelehrten auf den hohen Schulen“ bewußt verzichtet wird¹⁾. Daß aber daneben eine solche Forderung nach „Einfalt“ keineswegs der oft staunenswert reichen Gelehrsamkeit hinsichtlich kirchen- und dogmengeschichtlicher Fakta widerspricht, ist ja selbstverständlich. Handelt es sich doch hierbei nicht um Spekulation und Deutungssucht, sondern allein um Sammlung rechtfertigender Dokumente der Vergangenheit, welchen im Streite jener Zeit eine gewisse Bedeutung beigemessen wurden.

Mit dieser Betonung der Einfalt, der *docta ignorantia*, die ja in den weitesten Kreisen der reformatorischen Bewegung immer wiederkehrt — besonders dort, wo es auf den Gegensatz zu den Theologen ankam —, hängt es auch zusammen, daß wir in einem besonders interessanten Codex der Hutterer, dem (von Beck) sogenannten Codex Ritualis²⁾, anhangsweise eine rechtfertigende Abhandlung finden mit dem Titel: „Es wird von vielen gefragt, wie das kommt, daß so gar kein Hochgelehrter, weiser und verständiger Mann, der doch einen großen Namen und Ansehen bei der Welt hat, unter unserem Mittel erfunden werde. Was doch die Ursach sei.“ Aus ähnlichen Gründen finden sich in zwei größeren Handschriften in Gran und in Privatbesitz Sebastian Francks Übersetzung des *Encomion moriae* des Erasmus und des „Lob des Esels“ von Agrippa von Nettesheim, nebst Francks eigenen Zusätzen³⁾.

¹⁾ Übrigens hat sogar der viel spiritualistischere Hans Denck einmal in der Schrift „Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk“ eine solche Häufung von Bibelworten bevorzugt. Auch Balthasar Hubmaier folgte diesem Stile der Zeit. In seiner Abhandlung „Von der Freiwilligkeit des Menschen“ häufte er im zweiten Teile, den „Schlußreden“ (Disputation) an einer Stelle nicht weniger als 125 Bibelzitate.

²⁾ Preßburg, Evang. Kirchengemeinde, MS 213 kt, s. a. anonym, Kopie in Becks Nachlaß, Fasz. 93. Teile davon auch im Unitätsarchiv zu Herrnhut, aber hier ohne unsere Abhandlung.

³⁾ Auch Pilgram Marpeck beschäftigt sich im ersten Teile seiner „Verantwortung“, vor allem in der „28. Red und Gegenred“ ganz ausführlich mit der Frage der Einfalt und Gelehrsamkeit, bes. in

Übrigens ist der Biblizismus auch für die Brüder keineswegs das Letzte, wie ja schon aus den immer wiederkehrenden Disputationen mit anderen Gruppen über die Frage des „heiligen Geistes“ ebenso wie aus zahlreichen Traktaten der Brüder selbst zu erkennen ist. Auswahl und Deutung der „Schrift“ kann nur durch den Geist bestimmt werden, d. h. aller lebendige Biblizismus bedarf der Ergänzung durch den Spiritualismus. In Riedemanns großer Rechenschaft z. B., die ja vergleichsweise immer wieder heranzuziehen sein wird, kommt diese rein geistbestimmte Haltung in den Erläuterungen der Schriftworte ganz deutlich zum Ausdruck, viel deutlicher als etwa in Walpots Artikelbuch, das freilich besondere Ziele verfolgte. Vielleicht liegt überhaupt gerade hier ein wesentlicher Unterschied dieser beiden Männer: Riedemann war mehr der mystischen Seite geöffnet, sozusagen mehr „Spiritualist“ als Walpot, wenn auch sein Spiritualismus von recht anderer Art war als etwa der eines Sebastian Franck. Denn wenn dieser durchaus subjektivistisch eingestellt war, rein im Erlebnis gegründet, so handelt es sich bei dem Spiritualismus Riedemanns doch mehr um einen objektivistischen, der über ein solches Erlebnis hinaus auch das lebensgestaltend Reale des Geistes bekundet. Recht charakteristisch für diesen Zug bei Riedemann ist z. B. seine noch kaum beachtete Schrift „Wie man das Haus Gottes bauen soll, und was Haus Gottes sei . . . Von den sieben Pfeilern in diesem Hause.“¹⁾ Es ist eine Schrift voll tiefsinnig-symbolischer Ausblicke, wie wir solche bei Walpot kaum je antreffen. Dieser war von herberem Charakter. Seine Argumentation hat meist etwas Rationalistisch-Trockenes an sich — wenn er auch gelegentlich einen geradezu prophetischen Schwung erreicht, wie etwa in dem Brief an den Apotheker Simon. Vielleicht hatte er aus solchem

Hinblick auf Schwenckfeld. In ähnlicher Weise erklären die berühmten „Nikolsburger Artikel“ 1526/27 kurz und bündig in Punkt 6: „Alle die gelehrt sind und das Evangelium verkünden, sind Verkehrer der Schrift.“ (Zit. nach Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 677 Anm.) — Über die Literatur und Verbreitung dieser Haltung der Täufer vgl. Hagens ausgezeichnetes Werk: „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Ref. Zeitalter.“ 1843, Bd. II, S. 223, wo sehr gute Beispiele gegeben werden. Das oben S. 106 ange-deutete Thema „Vernunft und Gehorsam“ klingt hier wieder in neuer Form an. Die Religions- und Kirchengeschichte wird es nicht erschöpfen.

¹⁾ Gran III 124, fol. 165f. Sie bildet den Schluß von Riedemanns sog. „Gmundener Rechenschaft“ (1529—1532). Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. 1929, S. 71.

Gegensätze des Typus heraus auch empfunden, daß einige Hauptpunkte in Riedemanns Rechenschaft gerade durch dessen quasi-spiritualistische Einstellung noch nicht so eindeutig bestimmt hervortreten, als es ihm für die Gemeinde wie für die Welt wünschenswert erschien. So gab er dem neuen Werke seine Gestalt; — in dem großen Streite um „Geist und Schrift“, der das ganze Reformationsjahrhundert erfüllte, hatte er restlos für diese entschieden.

8. Die Frage der Quellen.

A. Theologisches.

Wiswedel behauptet im zweiten Bande seiner „Bilder und Führergestalten aus dem Täuferum“ (S. 140), „daß im großen und ganzen der Inhalt des ‚Schönen lustig Büchlein‘ den Gedanken Hubmaiers in seinem Gespräch mit Zwingli entspricht.“ Tatsächlich finden wir auch im Codex Zuckenhammer¹⁾ bei den Punkten 50, 54, 56 und öfters des ersten Artikels die auffallende Marginalnotiz „siehe Balthasar Hubmaier im Gespräch“, gleichsam als würden dem auch aus anderen Marginalien als recht gebildet zu erkennenden Schreiber an diesen Stellen Erinnerungen an analoge Lehrmeinungen bei Hubmaier aufge taucht sein. In den anderen Handschriften fehlen solche Hinweise, die somit fraglos von dem seinerzeitigen Kopisten und nicht vom Autor stammen.

Wie steht es nun mit dieser Behauptung, die ja für die Beurteilung von allergrößter Wichtigkeit wäre?

Es handelt sich hier um das Büchlein „Ein Gespräch Balthasar Hubmoers von Friedberg Doktors auf Mayster Ulrich Zwinglens zu Zürich Tauffbüchlen von dem Kindertauff. — Nikolspur, 1526.“ (Gedruckt durch Simprecht Sorg, genannt Froschauer; gewidmet Leonhard und Hans Liechtenstein²⁾). Es enthält natürlich kein wirkliches Gespräch³⁾, sondern ist ein Buch mit einer ausführlichen, 68 Seiten langen Widerlegung der Kindertaufe im Anschluß an Zwinglis bekannte Schrift über diese Frage. Schon daraus ergibt sich, daß dieses Werk bestenfalls nur als Quelle für den ersten der fünf Artikel in Betracht

¹⁾ s. S. 86. Eine Kontrolle dieser Handschrift ergab, daß sie vermutlich doch von Zuckenhammer selbst geschrieben wurde. Sie ist ein kalligraphisches Meisterwerk (Preßburg, Ed. KG. 291 kt.)

²⁾ Hubmaier hatte dieses Buch schon zu Waldshut 1525 geschrieben, aber erst in Nikolsburg drucken lassen. Ich benützte das Exemplar der Wiener Nationalbibliothek.

³⁾ Wie etwa jenes vom 29. Jänner 1522 war, dem auch der spätere Wiener Bischof Johann Faber oder Fabri beigewohnt und das er ein Jahr später veröffentlicht hatte.

kommt, nicht aber auch für die anderen. Nun bestand tatsächlich bei den Brüdern in Mähren seit Anbeginn die lebendige Tradition der Hubmaierschen Ideen, soweit sie für die hutterischen Gemeinschaften rezipierbar waren¹⁾, und es ist gar nicht fraglich, daß auch Walpot bei der Ausarbeitung seines großen Buches aus Hubmaiers gedruckten Schriften geschöpft hat, freilich kritisch und mit Vorsicht. Denn niemals war Hubmaier unbestrittener Lehrmeister dieser oder irgendeiner anderen Täufergruppe. Nur was der neuen Auffassung, wie sie besonders Jakob Hutter vertrat, entgegen kam, wurde entlehnt, alles andere aber fallen gelassen, wobei es selbst bei den Übernahmen beim reinen Zitat blieb, da der „Geist“ der Hubmaierschen Theologie in vieler Hinsicht ein anderer war. Besonders deutlich ist dieser Gegensatz zwischen Hubmaier und dem „Schönen lustig Büchlein . . .“ in den Artikeln, die vom Schwert oder von der Gemeinschaft der Güter handeln. So schreibt z. B. Hubmaier in dem genannten Buche Bl. Ci.: „Ich habe je und allweg also gerdet von der Gemeinschaft der Güter, daß je ein Mensch auf den anderen ein Aufsehen haben soll, damit der Hungrige gespeist, der Durstige getränkt, der Nacket bekleidet werde. Denn wir seien je nicht Herren unserer Güter, sondern Schaffner und Austeiler. Es ist gewißlich keiner, der da sag, daß man dem anderen das Seine nehmen soll, und gemein machen, sondern, viel eher den Rock zu dem Mantel lassen“. Das ist nicht hutterisch gedacht, die ja keinen Liebeskommunismus, sondern eine Gütergemeinschaft vertraten.²⁾

¹⁾ So melden z. B. die GB auf S. 38: „Es seien zwei Lieder noch vorhanden in der Gemein, die dieser Balthasar Hubmaier gestellt hat, auch sonst Schriften, darin man sieht, wie er den rechten Tauf so kräftiglich erwiesen, und herfürgebracht hat . . . Desgleichen das Abendmahl Christi hat er gründlich an (den) Tag geben nach der Wahrheit, und das abgöttisch Sakrament . . . im selben widerlegt.“ — Mit Rücksicht auf die zahlreichen Drucke in Mähren finden sich in den handgeschriebenen Codices nur selten Hubmaiersche Abhandlungen.

²⁾ In Hubmaiers ganzem Lebenswerke findet sich sonst nur noch ein einziges Mal eine ähnliche kurze Notiz über seine Stellung zur Gütergemeinschaft, und zwar in seinem sogenannten „Widerruf“ in Zürich (Dez. 1525 oder Jänner 1526), der nur handschriftlich vorhanden ist, von dem aber Bullinger berichtet. Es heißt darin: „Er habe keinen Kommunismus gefördert, sondern er habe das eine Gemeinschaft der Güter genannt, wenn man einen leidenden Nächsten unterstütze.“ Vgl. dazu Sachße, B. Hubmaier als Theologe, 1914, Kap. III und S. 222, wo die Unterschiede zum Täuferum hervorgehoben werden. — Für diese Frage war Hubmaier jedenfalls keine Quelle.

Hinsichtlich der Frage des Schwertes aber und in Zusammenhang damit der Obrigkeit ist der Gegensatz zwischen Hubmaier und den stillen Täufern ja hinlänglich bekannt. Schon 1526/27 hatte diese Frage das Nikolsburger Religionsgespräch gesprengt, und später haben sich „Schwertler“ und „Stäbler“ für immer getrennt. Als stark intellektualistischer Theologe hatte eben Hubmaier einen Weg zur Anerkennung der weltlichen Obrigkeit gefunden, der für die „einfältigen“ Brüder ungangbar war.

Was über die Artikel Gütergemeinschaft und Schwert gesagt wurde, gilt natürlich ebenso für die weiteren Fragen der Ehescheidung oder gar des Eides — welche Frage ja mit der des Schwertes zusammenhängt. Auch hier begegnen wir überall denselben Abweichungen vom strengen Täuferstandpunkt. C. Sachße, der in seinem bekannten Buche¹⁾ der ganzen Diskussion über das Verhältnis HubmaiERS zu den Täufern einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, kommt darum zu der abschließenden Behauptung (S. 221), daß „diese ganze Haltung HubmaiERS es mit sich brachte, daß die Zeit über ihn so schnell hinwegschritt, während die extremen Gruppen sich dauernd erhielten“. Und so müssen auch wir einsehen, daß in ihrer Allgemeinheit Wiswedels These jedenfalls nicht gilt.

Übrigens liegt hier eine analoge Frage vor wie die nach der Beziehung Riedemanns zu Hubmaier. Ähnlich Wiswedel hatte schon Loserth s. Z. die Behauptung aufgestellt, daß die große Rechenschaft Riedemanns sich eng an Hubmaier anschließe (a. a. O. S. 231 und 235 f.²⁾), ohne jedoch auf Einzelheiten einzugehen. Nun hat neuerdings Dr. Franz Heimann in einer ausgezeichneten Wiener historischen Dissertation: „Die Lehre von der Kirche und Gemeinschaft in der hutte-rischen Täufergemeinde“ (1927)³⁾ als erster diese Frage in aller Genauigkeit und mit großem Verständnis für das Wesen des Täuferturns untersucht, und ist dabei zu demselben Ergebnis gelangt wie wir. „Die Abhängigkeit von Hubmaier hat scharfe und deutliche Grenzen, und die Rechenschaft ist ein religiöses Dokument von höchster Eigenart, . . . Die HubmaiERSchen Gedanken sind äußerlich in der Rechenschaft eingefügt, passen

¹⁾ C. Sachße, Balthasar Hubmaier als Theologe. Berlin 1914.

²⁾ Auch Lydia Müller berührt diese These, wenngleich nicht mit derselben Bestimmtheit wie Loserth. Vgl. deren Buch: Der Kommunismus der mähr. WT. S. 71/72. Sachße a. a. O. 221 erwähnt ebenfalls Loserths Standpunkt.

³⁾ Die Arbeit erliegt leider nur handschriftlich an der Wiener Universitätsbibliothek, verdiente aber eine Drucklegung. Die Würdigung Jakob HutterS darin gehört zum Besten, was ich darüber kenne,

aber nicht in Riedemanns System hinein . . . Hubmaiers Einfluß auf Riedemann ist nur bedingt. Nur bei Taufe und Abendmahl besteht eine Übereinstimmung wie bei allen anderen Täufern.“ Aber selbst bei diesen beiden Punkten werden noch große Unterschiede aufgezeigt. So weist z. B. das Abendmahl bei Hubmaier auf eine rein geistige Gemeinschaft hin, während es bei den Hutterern zugleich als Symbol einer Gütergemeinschaft verstanden wird; der Taufe wohnt nach Hubmaier ein gewisses Heilsmoment inne, insofern sie die Sünde des Menschen abwaschen könne, bei den Täufern dagegen fehlt dieser Gedanke, da für sie die Taufe die bloße Besiegelung der Wiedergeburt darstellt, die „Versiegelung mit dem Geiste Christi“. — Zusammenfassend kann man daher wohl sagen, daß Hubmaier zwar stärkster „Anreger“ für die Brüder war, aber keineswegs einzige Quelle oder einziges Vorbild.

Freilich wird es nur schwer gelingen, diese Frage der Quellen wirklich erschöpfend zu beantworten, aber immerhin mag ein knapper Überblick über das, was den Brüdern damals außer Hubmaier noch an dogmatischem Schrifttume vorlag, wertvolle Ergänzungen zu dem Vorstehenden bieten. Dabei wird die Scheidung in „Vorbild“ im allgemeinen und „Quelle“ im besonderen stets im Auge zu behalten sein.

Von nichthutterischen Schriftstellern kommen eigentlich nur wenige deutsche Täufer ernstlich in Betracht, so etwa Michael Sattler, Hans Denck, Hans Hut, Jörg Hauck von Juchsen und Eitelhans Langenmantel, sämtliche aus der Frühzeit der Bewegung, die ja begreiflicherweise in der Lehrbildung am stärksten war, durch die Verfolgungen aber leider sehr bald an wesentlichen gestaltenden Kräften verlor. — Michael Sattlers Sieben Artikel, zu Schlatten am Randen 1527 beschlossen, spielten bei den Hutterern eine nachweislich große Rolle (F. R. A. II. 43, S. 40f.), und waren als Vorbild für artikelmäßige Erklärungen zweifellos sehr wichtig. Wie weit sie auch im einzelnen für unser Buch Quelle waren, kann nicht entschieden werden. Über Hans Dencks Einfluß gerade in unserem Falle soll ein späteres Kapitel (10.) ausführlich Auskunft geben. Selbstredend war auch sein Wort im Huttertum von großer Geltung, insbesondere durch das in all seinen Schriften wiederkehrende Liebesmotiv, dessen stärkster Sänger er war, — während sein Mitkämpfer Hans Hut der feurigste Vertreter der urchristlichen Idee der Gewaltlosigkeit wurde. Auch Hut wurde in Mähren viel gelesen, und die lebendige Tradition seiner Nikolsburger Tätigkeit wirkte noch in vielen hutterischen Traktaten nach. So stellt es sich z. B. heraus, daß Peter Riedemann eine große Stelle in seiner ersten Gmündener Rechenschaft (1529/32) — von Lydia Müller S. 32 in

extenso zitiert — aus Huts Schrift: „Ein christlicher Unterricht, wie göttliche Geschrift vergleicht und geurteilt soll werden“ wörtlich übernommen hat. (Mitteilungen aus dem Antiquariat S. Calvary, 1870, S. 161. Auch in hutterischen Hdschr.) Auch Jörg Hauck von Juchsen, der stets mit Denck und Hut zusammen zu nennen ist, wirkte auf Riedemanns erste Periode stark ein. (So vor allem in dem Abschnitt der Gmundener Rechenschaft, der davon handelt „Wie das Haus Gottes zu bauen ist“.) Ob auch Walpot durch diese Männer unmittelbar beeinflußt wurde, ist schwer zu entscheiden, doch war er ja Riedemanns engster Mitarbeiter, und wurde durch ihn wohl auch mit diesem Gedankengute vertraut. Auch die zahlreichen Abhandlungen von Eitelhans Langenmantel über „das Nachtmahl des Herrn“ hatten merklich tiefgreifende Bedeutung für das Denken der mährischen Brüder. All die Spekulationen über den Sinn des Abendmahles, die Ablehnung vor allem der römischen Messe, die Idee von der Gemeinschaft der Gläubigen usw. wurden durch ihn entscheidend befruchtet. Sobald erst einmal sein Opus ediert vorliegen wird, werden auch Spezialfragen wie unsere noch eingehender zu klären, und wird Langenmantels große Bedeutung für Mähren zu beweisen sein.

Neben diesen Männern sind natürlich noch manche andere Schriftsteller zu nennen. So z. B. Pilgram Marpecks, dessen interessante „Vermahnung“ (1542) sich auch in einem hutterischen Codex vorfindet¹⁾, oder Christoph Freisleben-Eleutheroios, der Schulmeister zu Wels, dessen Bedeutung wir freilich mehr in einer später zu nennenden Hinsicht vermuten. Doch das betrifft schon Einzelzüge, bei denen es sich primär nicht um große richtungsweisende Lehrgebäude handelt, und mag daher billig hier übergangen werden. Das Täufertum war ja bei aller Verschiedenheit doch sehr stark innerlich verbunden, und man hätte ein gutes Recht, von einem consensus omnium zu sprechen — wenn nicht gerade im Huttertum eine Reihe abweichender Anschauungen dessen Sonderstellung bewirkt hätten. Gerade in dogmatischen Fragen bewiesen die Brüder eine Selbständigkeit, die ihrer starken und ursprünglichen Religiosität durchaus entsprach.

Darum wären auch noch einige Namen von Brüdern der österreichischen Täuferbewegung zu nennen, bei welchen an

¹⁾ Diese „Vermahnung“ hat Chr. Hege neu entdeckt und in der Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten 1925, S. 185—281 herausgegeben. Die Hutterische Kopie findet sich in dem Codex A b 10 der Univ.-Bibl. Budapest. Da sie dort anonym ist, war der Inhalt bisher noch nicht identifiziert worden.

einen Zusammenhang mit unserem Artikelbuch gedacht werden könnte. Leider sind die meisten dogmatischen Abhandlungen unserer Handschriften anonym, was eine zeitliche Fixierung erschwert, mit Ausnahme der zahlreichen vor den Richtern abgegebenen Rechenschaft, die den dogmatischen Traktaten gleichkamen¹⁾. Neben Peter Riedemann, der selbstverständlich als Walpots Mitarbeiter stets zu nennen sein wird, kommen eigentlich nur drei Brüder in Betracht, die übrigens kaum als Hutterer im engeren Wortsinne anzusprechen sind: Hans Schlaffer (gestorben 1528, also vor dem Beginn von Hutterers Wirksamkeit), Jörg Zaunried (gest. 1531, nachdem er die Gemeinde wegen Verletzung der Gütergemeinschaft verlassen mußte) und Ulrich Stadler, der auch erst nach längerem Suchen bei den Hutterern seinen Lebensabend beschloß. Auf Hans Schlaffer²⁾, diesen außerordentlichen Zeugen eines tiefen Glaubens, wurde schon früher hingewiesen (S. 209, Anm.). Da seine Schriften viel abgeschrieben wurden, sind sie als Quelle sehr wahrscheinlich wirksam gewesen. Von Jörg Zaunried ist in einigen Handschriften ein „Gespräch über das Abendmahl Christi“ erhalten, das ähnlich den Langenmantelschen Texten sehr geschätzt war. Und endlich finden sich von Ulrich Stadler (1537—1540) tief geschaute „Gegenwürfe gegen die Gemeinschaft“ in einigen Codices³⁾, die ebenfalls quellenmäßigen Charakter haben mögen. Stadler, ein ehemaliger Bergbeamter aus Sterzing in Tirol, war vielleicht der einzige wirkliche Theologe unter den Hutterern vor Riedemann und Walpot, und seine Argumente sind fraglos von diesen beiden sehr beachtet worden. — Freilich darf nicht übersehen werden, daß alle diese Quellen sich auffallenderweise fast nur auf die Grundartikel von Taufe, Abendmahl und eventuell Gemeinschaft beziehen. Für die Frage der „Obrigkeit“ wüßte ich außer Hans Hut kaum einen bestimmten Namen zu nennen. Und bei dem Artikel über die Ehescheidung steht es wohl noch ungünstiger.

Doch es scheint, als wäre unsere Frage gar nicht so brennend, denn bei einer Gemeinschaftsbewegung, wie es gerade das Huttertum war, verschwinden ja immer mehr die einzelnen

¹⁾ Ich nenne da z. B. die Rechenschaft von Claus Felbinger 1560, Hans Mändl 1561, Leonhard Dax 1566 und Hans Arbeiter 1566, Veit Uhrmacher 1573, Paul Glock 1563 und 1573 usw. Aus der Frühzeit fehlen uns leider solche Dokumente.

²⁾ Vgl. über ihn die ausgezeichnete Skizze von Wiswedel im II. Bd. seiner Bilder und Führergestalten, S. 191ff.

³⁾ Vgl. Wolkan, Die Huterer 1918 (Anhang) oder Cod. 235 (Privatbes.) Fol. 94b—100.

Persönlichkeiten und ihre individuellen Ideen. Aus der Gemeinschaft selbst — der „Gemeinschaft der Geisteinheit“ (vgl. S. 99) — werden die leitenden Ideen geboren.

B. Konkordanzen.

Wichtiger scheint mir darum die Frage nach einer anderen Art von Quellen zu sein, die für unser Artikelbuch zweifellos bestand, nämlich nach Quellen sachlicher Art. Und zwar gilt dies in zweifacher Hinsicht: einmal in Hinsicht auf das ausgedehnte historische Wissen der Brüder, das überall zur Beweisführung verwertet wird, und dann vor allem in Hinblick auf die unerhörte Sicherheit in der Bibelverwertung, was eine große Zahl von Quellen voraussetzt, die unter das Schlagwort „Konkordanzen“ fallen.

Daß die Brüder ausgezeichnet bewandert waren im alten und neuen Testament, ist ja bei dem grundlegenden Biblizismus des Täuferturns selbstverständlich. Aber selbst zu diesem Wissen mochte wohl schon manche Konkordanz, manche Zitatenammlung, als Leitfaden gedient haben, die zum Zwecke des Studiums häufig abgeschrieben wurden und sich noch heute vorfinden. Bei einer so großen und wichtigen Arbeit aber, wie es unser „Artikelbuch“ ist, war ein solches Hilfsmittel ganz fraglos unentbehrlich.

Daß das 16. Jahrhundert mit seinem starken Hunger nach dem reinen Wort Gottes gerade diese Literaturgattung der (Verbal- und Real-)Konkordanzen liebevoll pflegte, ist nahelegend. Nicht nur Täufer, auch die offizielle Kirche und das stille Konventikelchristentum schätzten diese Bücher, die in ihrer betonten Objektivität willkommene Hilfen für ein vertieftes Bibelstudium darstellten. Um so bedauerlicher ist es, daß man bis jetzt diese zahlreichen Schriften geistesgeschichtlich so wenig zu würdigen verstand, und auch noch nicht monographisch bearbeitete¹⁾. Freilich bieten sie äußerlich zunächst wenig Bemerkenswertes, sind bloße Gruppierungen oder gar nur lexigraphische Sammlungen von Zitaten, aber gerade die Art der Gruppierung und der Auswahl, ja die Tatsache überhaupt, daß es solche Schriften gab, bietet wertvollste Hin-

¹⁾ Die einzige Arbeit darüber ist die von H. E. Bindseil in den Theol. Studien u. Kritiken 1870, S. 673—720. (Die Art. in der P. R. E.³ X. und XXIII. und in R. G. G. bieten nichts wesentlich Neues.) Leider enthält diese Arbeit nur eine Bibliographie aller bekannt gewordenen Konkordanzen, ohne irgendwelche Verarbeitung oder gar Würdigung. Dabei ist noch zu bemerken, daß gerade für unsere Zwecke diese Zusammenstellung ziemlich unverwendbar ist, da die wichtigsten deutschen Konkordanzen des 16. Jahrh. fehlen.

weise auf das geistige Leben der reformatorischen Bewegung, die sich ja hier mindestens ebenso treu spiegelt wie in den komplizierten theologischen Religionsgesprächen und Traktaten, deren stoffliche Grundlage diese Konkordanzen zweifellos bildeten.

Auch in Mähren wurden diese Bücher mit großer Sorgfalt immer wieder studiert und abgeschrieben, und noch heute sind uns zahlreiche Konkordanzen handschriftlich erhalten, teils als selbständige Büchlein, teils vermischt mit anderen Abhandlungen in den so häufigen Sammelbänden. Vieles davon ist heute freilich verloren, vor allem die gedruckten Exemplare, die sich im Besitze der Brüder befunden hatten, und eine Rekonstruktion des Bestandes ist nur mehr teilweise möglich. Ich stelle daher zunächst all das zusammen, was mir an handschriftlichem Material bekannt wurde, und ergänze es dann durch verwandte Schriften aus anderen Kreisen, insofern Beziehungen nach Mähren nachweisbar sind.

a) Handschriften der Hutterer.

1. Preßburg, Domkapitelbibliothek, MS Nr. 23, nach Knauz Nandor, von ihm jedoch nicht als täuferisch erkannt. Ich zitiere nach ihm, da die Bibliothek nicht zugänglich ist.

Wörterkonkordanz, großfolio, 1046 Blatt, schön geschrieben, ex 1642.

Titel: „Wörterkonkordanz über die ganze Bibel altes und neues Testaments, teutsch, registerweis, wie das anfänglichlich durch Leonhard Bauer zu Worms zusammenbracht und mit kayserlicher Freyheit zu Straßburg bei Wolff Köpffel anno 1530 gedruckt, jetzt aber gemehrt . . . auch die Apokrypha mit eingesetzt durch Ambrosium Resch.“

Rückwärts findet sich die Jahreszahl 1642. Auf der ersten Seite das Eigentumszeichen Eliae Volter oder Valter.

Anmerkungen:

1. Es handelt sich hier um den größten, umfangreichsten Codex, der bisher überhaupt bei den Hutterern bekannt geworden ist. In der Literatur ist er nirgends erwähnt. Offenbar hielt man ihn nicht für täuferisch.

2. Der Titel ist im Vergleich zur Quelle nicht ganz korrekt, vgl. darüber später S. 229.

Unsere folgende Zusammenstellung ist also zugleich eine Ergänzung zu jener Bibliographie. Vielleicht ist sie auch eine Anregung zu vertiefter Auswertung dieser Literaturgattung, die auch außerhalb der gelehrten Theologie offenbar eine große Bedeutung hatte.

3. Aus näherer Vergleichung ergab sich, daß der ursprüngliche Kompilator nicht Bauer sondern Leonhard Brunner hieß (s. unt.).

4. Der Drucker hieß richtig Köpfel oder Köpphel.

5. Im Original fehlen die Apokryphen. Unser Buch ist dadurch fast selber ein Original geworden, daß nun auch diese A. mitverwertet wurden.

6. Ambrosius Resch ist ein bekannter hutterischer Chronist, gest. 1592. Er ist der Verfasser der oft genannten Chronik „A“ (nach Beck), z. Z. im Privatbesitz, ehem. Preßburg, Nr. 212 Knauz. Auch sie ist bis 1640 weitergeführt.

7. Ob die Jahreszahl 1642 auf die Kopierung oder auf die Beendigung des Werkes selbst hinweist, ist nicht entscheidbar. Resch starb ja 50 Jahre früher.

8. Ein Elias Walter ist jetzt in Kanada einer der führenden Männer der Gemeinde. Ob es sich wohl in beiden Fällen um dieselbe, aus Schwaben stammende Familie handelt?

Über den eigentlichen Inhalt dieses Buches kann erst später bei Nennung der Quelle gesprochen werden, da ja der Codex nicht zugänglich ist.

2. Budapest, Handschriftenabteilung des ungarischen Nationalmuseums. Ms. Oct. 281 Germ.

Realkonkordanz des alten und neuen Testaments, ex 1648, 8°, 152 Bl. Konkordanz und 10 Bl. Register, kein Titelblatt, auf der ersten Seite die Buchstaben C. E. (Caspar Eglauch oder Christoph Engelhard).

„Biblische loca in Sachkategorien geordnet“ (so die Angabe des Nat. Museums). Auf jeder Seite ein Schlagwort mit den dazu gehörigen Zitaten, im ganzen 303 Worte. Z. B. „Gott sucht der Menschen Heil“, „Gott sieht alles“ usw. Es ist auffallend, daß die täuferischen Hauptartikel entweder kaum gestreift werden (Taufe hat 17, Abendmahl 20 Zeilen) oder ganz fehlen (Gemeinschaft, Obrigkeit, Ehe . . .). Offenbar stammt der Text nicht aus täuferischen, aber wohl auch nicht aus offiziell kirchlichen Kreisen, da auch das eigentlich Dogmatische völlig zurücktritt zugunsten eines stark ethisch-lebensnahen Aufbaues. Denn nach den Abschnitten über Gott folgen sogleich die Einzelheiten über ein „frommes Leben“. Zuletzt stehen die Schlagworte „Hölle — Abgrund — Kerker — Feuerofen — . . . Ewiges Verderben — Die Türe wird verschlossen“, mit den dazu gehörigen Bibelstellen.

Die Quelle für dieses eigenartige Werk konnte ich leider noch nicht auffinden, jedenfalls enthält der Codex, der bisher völlig unbekannt war (auch für Beck), ein besonders wertvolles Stück der reformatorischen Literatur. In der Sammlung deutscher Konkordanzen des 16. Jahrhunderts steht er fast an erster Stelle, soweit der innere Aufbau in Betracht kommt.

Handschrift 1 und 2 entstammen beide — wenigstens in ihrem Abschlusse — der Zeit des Andreas Ehrenpreis.

3. Preßburg, Bibliothek der evangelischen Kirchengemeinde, MS 388 kt, ex 1577. Codex Bruckmaier.

Enthält auf fol. 300

Konkordanz über den Tauff
auf fol. 312

Konkordanz über die Worte: „Das ist mein Leib.“ (Kopie in Becks Nachlaß Fasz. 76.)

4. Gran-Esztergom, Primatial-(Diözesan-)Bibliothek, Cod. III 150 ex 1578, „Anschlag und Fürwenden . . .“ (siehe oben S. 110).

Fol. 238—288 enthält anschließend an die Abhandlung eine Konkordanz vom Jahre 1578. Zweispaltig geschrieben, werden zu den Schlagworten nur Kapitel und Verszahlen der Bibelstellen gegeben, ohne Text.

Soweit also die in Europa bekannt gewordenen hutterischen Hdschr.

In Kanada sind ebenfalls etliche Konkordanzen, über welche ich nur notdürftig folgendes erfahren konnte, wobei sicher anzunehmen ist, daß die Zahl solcher Schriften faktisch größer sein wird.

5. Kanada, bei Elias Walter, „Anschlag und Fürwenden . . .“, zweite Fassung, enthält von fol. 236 an eine

„Konkordanz und Antwort etlicher fürnehmer Punkte, gestellt anno 1567.“

Ob diese Konkordanz mit der obigen (4) identisch ist, läßt sich natürlich nicht feststellen, ebensowenig, ob es sich darin nur um die Tauffrage handelt oder auch um andere Punkte. Das Jahr ist jedenfalls eines der frühesten unserer ganzen hutterischen Literatur.

6. und 7. Nach schriftlicher Mitteilung von Rev. Elias Walter, Standoff-Colony, Macleod, Alberta, Kanada, sandte der aus Sabatisch (Slovakei) stammende Habaner Ignaz Pullmann noch 1892 zwei „Konkordanzbücher“ nebst anderen Hdschr. mit hinüber. (Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. 1929, S. 168 Anm.)

Der Ursprung dieser Hdschr. ist vielleicht aus einer Bemerkung Bertha W. Clarks zu erschließen, die in ihrem schon oben zitierten Buche „Die hutterischen Gemeinschaften“, deutsche Ausgabe Bruderhof-Neuhof (Fulda), 1930, S. 29 schreibt:

„Kürzlich fand man beim Abbrechen eines ihrer alten Häuser (Habanerhöfe in der Slovakei) ein Bord mit alten hutterischen Büchern, das zwischen die Mauern eingemauert war, wo man es in der Zeit der jesuitischen Verfolgung versteckt hatte.“

Die meisten dieser Konkordanzen handeln nur von der Tauffrage, die ja allerdings den Brüdern besonders wichtig war. Auffallenderweise fehlen für die anderen Artikel (Gemeinschaft

usw. . .) solche Sammlungen in unseren Hdschr. gänzlich, was immerhin auffällt, da ja das große Artikelbuch auch hierfür ein Hilfsmaterial besessen haben muß. Nur nebenher sei noch bemerkt, daß selbstverständlich die einzelnen Konkordanzen in ihrem Werte sehr verschieden sind. Was zu Walpots Zeiten schon vorlag, kann eigentlich erst aus den nun folgenden Zusammenstellungen erschlossen werden.

b) Sonstige aus Täuferkreisen bekannt gewordene Konkordanzen.

1. Friedrich Roth publiziert in seinem Aufsatz über Eitelhans Langemantel in der Z. d. hist. Ver. für Schwaben 1900 in den Beilagen S. 39 das in der Tasche Langemantels vorgefundene sogenannte

„Ratsbüchlein“ von Hans Hut (ca. 1526/27),

welches aus einem Katechismus, einem Tischgebet und einer Konkordanz besteht, welche offenbar Hut selbst zusammengestellt hat, da er bei seinem Verhöre bekannte, „er habe in seiner Bibel, die er seinem Sohne gelassen, noch bei 100 Konkordanzen zusammengezogen“ (Meyer in der ZHVS I. 1874, S. 234/35). Übrigens entsprechen die 78 Schlagworte dieser Konkordanz ganz dem Geiste Huts.

2. Eine Bibelkonkordanz unseres Stils ist auch die große Schrift von Pilgram Marpeck:

„Testamentserleuterung . . .“, gelegentlich auch genannt „Das Buch von gestern und heute“, wobei gestern das alte Testament, heute aber das neue Testament bedeuten soll.

Dieses erst 1925 von Christian Hege in den Bibl. von Zürich und Berlin neu aufgefundene Werk, eine Hauptquelle auch für Marpecks „Verantwortung“, stammt aus der Zeit bald nach 1544, und bildet einen Oktavband von 417 Blatt. Loserth beschreibt es ausführlich in seiner großen Marpeckedition S. 38—44, die Vorrede ist abgedruckt S. 579¹⁾. Ich selbst habe das Werk leider nicht einsehen können.

Ob die Schrift auch den hutterschen Brüdern bekannt war, wissen wir nicht, doch ist es immerhin sehr wahrscheinlich, da ihnen ja auch

¹⁾ Weitere Verweise: Loserts Marpeckedition, S. 177 (Gestern und Heute). S. 209, (wo das erste Zitat steht). Die Angaben der Kapitel findet sich auch in Loserts Marpeckstudie in der Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten 1925, S. 166—172. Wiswedel bereitet für den 4. Band seiner „Bilder und Führergestalten“ eine ausführliche Abhandlung über das Werk vor. Nach schriftl. Mitteilung hält er es für eine echte Kollektivarbeit. Interessante Ergänzungen dazu bei Fr. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte Bd. IV, 1911, S. 640 (Anm. 4), über die Verbreitung der T.-Erläuterung i. Augsburg.

die „Vermahnung“ bekannt war (s. ob., Budapest Univ. B., A b 10) und auch sonst mancherlei Beziehungen zwischen Marpecks Schriften und den Hutterern nachweisbar sind¹⁾).

c) Drucke deutscher Konkordanzen des 16. Jahrhunderts aus protestantischen Kreisen.

(Vgl. dazu auch die oben genannte Arbeit von Bindseil, Theol. Studien u. Krit. 1870, S. 673ff.)

Scheinbar liegen da nur zwei große Werke vor, beide aus der Frühzeit und bezeichnenderweise beide aus Straßburg, dem Zentrum aller freikirchlichen Gruppen und Bewegungen.

1. Das erste Werk kennen wir bereits aus der bislang unbekannt gewesenen Handschrift des Preßburger Domkapitels (s. oben S. 225), zu deren Erläuterung hier auf die bisher noch wenig beachtete Quelle hinzuweisen ist. Sie ist schon darum bemerkenswert, weil sie aus gut evangelischem Kreise stammt.

Leonhard Brunner²⁾ — nicht Bauer, wie es (nach Knauz) im Codex heißt — ein Schüler Wimpfelings, hatte schon als junger Theologe 1524 eine „Konkordanz aus dem Neuen Testament“ in Straßburg veröffentlicht³⁾. Im Jahre 1529 hat er diese dann durch Hinweise auf das Alte Testament — jedoch unter Ausschluß der Apokryphen — erweitert und in Worms bei Peter Schöffler, dem Drucker der Denck-Hetzerschen Prophetenübersetzung und der Denckschen „Deutschen Theologie“, anonym herausgegeben (nach Weckerling). Im Jahre 1530 ließ er sie dann neuerlich unter eigenem Namen in Straßburg in folio drucken (268 Blatt) mit dem Titel: „Konkordanz und Zeyger der Sprich und Historien aller biblischen Bücher

¹⁾ Vgl. dazu die sonst wenig bekannten Mitteilungen in Loserts Aufsatz: „Die Beziehungen der mährischen Wiedertäufer zu ihren Glaubensgenossen in Augsburg und Graubünden“ (gemeint sind Marpeck und Scharnschlager) in der Zeitschr. des deutschen Ver. f. d. Gesch. v. Mähren u. Schlesien, 1925, Bd. 27.

²⁾ Über ihn unterrichtet ganz ausführlich A. Weckerling: Leonhard Brunner, der erste vom Rate der Reichstadt Worms angestellte evangelische Prediger, 1527—1548, Vereinsgabe des Altertumsvereins zu Worms, 1895, 47 S. und Beilagen in Faksimile. (Darin auch das Titelblatt der Konkordanz.) Vgl. ferner PRE III 510, XXIII 270, RGG. 2. Aufl., ferner Theol. Studien u. Kritiken 1896 (Lebensbild v. F. W. Roth), sowie Beiträge zur bayrischen Kirch.-Gesch. XXI. 1914, S. 20.

³⁾ Nach PRE XXIII und Roth (a. a. O.) ist freilich diese Konkordanz von 1524 dem Leonhard Brunner nur irrtümlicherweise zugeschrieben worden. Herausgegeben wurde sie von dem Drucker Johann Schott, der auch ein später noch zu nennendes Werk druckte.

alts und neues Testaments ... "Das Werk fand scheinbar großen Anklang und wurde weit verbreitet. Nach den Angaben bei Bindseil gab es neben der erwähnten anonymen Ausgabe von Worms und der ersten Auflage zu Straßburg noch eine zweite daselbst von 1546 (in folio) und eine dritte Auflage 1567 zu Basel, diesmal freilich nur in der Form eines Auszuges in duodez. Brunner war ein sehr toleranter evangelischer Theologe, der die Kindertaufe „der christlichen Freiheit anheimstellte“¹⁾ und in Schwenkfeld „ein süßes Gift“ erkannte²⁾. Seine Konkordanz schien wohl den Brüdern eine unbedenklich willkommene Fundgrube für ein vertieftes Bibelstudium zu sein. Wahrscheinlich war sie ihnen schon frühzeitig bekannt geworden. Die Anlage des außerordentlich umfangreichen Werkes ist freilich recht verschieden von der des Budapester Codex. War nämlich dieser inhaltlich originell aufgebaut, so begnügt sich Brunner mit einer rein alphabetischen Wiedergabe nach der Art eines Lexikons: A, Aaron, Abarim, ... Ist darum auch dieses Werk geistig lange nicht so fein wie der erwähnte Codex, so ist es doch die weitaus reichhaltigste der mir bekannt gewordenen Konkordanzen. Der Artikel „Zeytt“ z. B. umfaßt allein schon drei Spalten Zitate. Der Artikel „Gemeynschaft“ hat freilich nur 13 Zitate. Irgendwelche theologische Verarbeitung fehlt. — Übrigens ist das Werk auch noch von einer gewissen Bedeutung in Hinblick auf die Neubildung der hochdeutschen Schriftsprache.

2. Fast noch weniger beachtet als Brunners Werk ist das im 16. Jahrhundert viel studierte Buch eines Mannes, den man bis vor kurzem überhaupt nicht als Theologen sondern nur als Botaniker kannte: Otto Brunfels (gestorben 1534)³⁾.

Er war eigentlich kein Anhänger der offiziellen Kirche, sondern eher ein „Unabhängiger“, aber doch wiederum kein Spiritualist, da er in der letzten Zeit seines Lebens — den Täufern ähnlich — strengster Biblizist gewesen war, der nichts Eigenes zu geben suchte, sondern nur treu in der Bibel forschte, und deren Weisheit in einem viel gelesenen Werke zusammenstellte, das er 1527 unter dem Titel: „Pandectanum veteris

¹⁾ Billiche Antwort usw. ... Frage 9. Text bei Weckerling oder in einem Sammelband der U. B. Utrecht.

²⁾ Brief an Bucer 1530, bei Weckerling.

³⁾ Literatur: F. W. E. Roth in der Z. f. d. Gesch. d. Oberheins N. F. IX, 1894; Ludwig Keller in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, VIII, 1899, S. 267f.; Otto Clemen in R. G. G. 2. Aufl. Bd. I s. v. Braunfels. Schriftenverzeichnis im Jahrbuch f. d. Gesch., Sprache ... Elsaß-Lothringens, XVI, 1900, S. 257ff. Eine neue Arbeit ist eben in Vorbereitung (Sanwald).

et novi testamenti, libri XII“ zu Straßburg bei Johann Schott in 12^o herausgab. Das Buch erlebte bis 1576 zehn lateinische Ausgaben, eine holländische und drei deutsche Übersetzungen. Diese deutsche Ausgabe nun kommt ja vor allem für uns in Betracht, da die Täufer bekanntlich kaum in fremden Sprachen lasen. Sie erschien zuerst 1529 in Straßburg — übersetzt von dem Drucker Schott, der ja schon 1524 eine deutsche anonyme Konkordanz herausgab — und dann 1533 und 1544 in Augsburg¹⁾. Dieses Werk ist nun wieder ähnlich aufgebaut wie die Konkordanz des Budapester Nationalmuseums, insofern es in Kapiteln einzelne religiöse Gesichtspunkte, durch Zitate belegt, aneinander reiht (im Gegensatz zu Brunners „Lexikon“) — unter Hinzufügung der Fundorte im Marginale²⁾. Doch muß ausdrücklich betont werden, daß das Werk rein geistig betrachtet zweifellos erst nach der Budapester Handschrift einzureihen wäre, die in ihrer Gruppierung von allen genannten Konkordanzen als die tiefsinnigste zu bezeichnen ist. Der Form nach aber steht der Budapester Codex gewissermaßen zwischen der Konkordanz von Brunner und der von Brunfels. — Ob das Werk dieses bisher zu sehr übersehenen Mannes den Hutterern bekannt war, also eine „Quelle“ für das Artikelbuch bildete, wissen wir nicht. Da aber Brunfels in Straßburg lebte und mit Capito eng befreundet war, so ist ein gewisser Zusammenhang mit dem Täufertum sehr wahrscheinlich. Die ungewöhnliche Verbreitung seines Buches aber konnte letztlich auch den Hutterern nicht verborgen bleiben, deren Sendboten ja durch ganz Deutschland kamen und überall mit offenen Augen die ihnen verwandten Erscheinungen aufnahmen und an die Gemeinde weitergaben. Im übrigen ist es ja für uns wichtiger, grundsätzlich die Verbreitung und Bedeutung dieser ganzen so verborgenen Richtung aufzuzeigen, als im Einzelnen Stellen zu belegen. Denn nur auf dem Untergrunde dieses allgemeinen Biblizismus, für welchen Brunner oder Brunfels ja nur zufällig bekannt gewordene Beispiele sind, ist auch ein Werk wie unser „Artikelbuch“ verständlich.

Seltsamerweise hören wir nun (nach den Angaben von Bindseil) durch das ganze Jahrhundert hindurch fast nichts mehr von deutschen Konkordanzen. Nur die Theologen pflegen in ihrer Gelehrtensprache diese Richtung weiter, bis endlich im 17. Jahrhundert die vorpie-

¹⁾ Titel: Pandectbüchlein beiläufig aller Spruch beider Testament, Auszug, in Titel zerlegt und in 12 Büchlein verfaßt. 8^o, 460 S. (Exempl. in der Nat.-Bibl. Wien).

²⁾ Danach ist das Werk eigentlich eine Marginalkonkordanz, ähnlich wie die von Menard 1478.

tistischen Strömungen auch hier wieder neue Schriften hervorbringen. 1610 erschienen gleichzeitig die bekannte Konkordanz von Konrad Agricola-Bauer¹⁾ in Nürnberg, und die von Johann Piscator in Herborn-Nassau²⁾. Aber das sind schon Werke jenseits des uns hier interessierenden Zeitraumes.

3. Tatsächlich gab es aber doch noch zwei außerordentlich bedeutsame und weit verbreitete Werke, die auch als Quelle für uns sicher in Betracht kommen, auf die man aber bisher in diesem Zusammenhange nicht achtete. Das sind die beiden Schriften von Sebastian Franck:

- a) Die guldin Arch, darein der Kern und die besten Hauptsprüche der hl. Schrift, alten Lehrer und Väter der Kirche, auch die erleuchteten Heiden und Philosophen für und über die gemeinen Stellen der Schrift getragen, verfaßt und eingelegt sein.

Augsburg, 1538, groß folio 267 Bl.

- b) Das verbütschierte Buch mit sieben Siegeln verschlossene Buch ... s. l. 1539, groß folio, 430 Bl.³⁾

Läßt auch der Titel zunächst nicht den Konkordanzcharakter vermuten, so ist der Text beider Bücher im wesentlichen doch nichts anderes als eine sachlich geordnete Zusammenstellung von Bibelzitaten größten Umfanges (in der Art Brunfels oder des Budapester Codex). Die „Guldin Arch“ bringt in ihren 15 Kapiteln jedesmal zuerst das Zeugnis der Schrift, dann das Zeugnis der Väter, und endlich das der „Heiden“ — unter denen sich seltsamerweise einmal der Name Taulers findet. Das „Verbütschierte Buch“, das sich abschriftlich auch in einem gut erhaltenen hutterischen Codex⁴⁾ befindet, bringt ähnlich wie schon s. Z. Denck und Hut zu jedem Schlagworte einen „Schriftkrieg“ durch Zitierung von Schrift und Gegenschrift zwecks Vermeidung eines falschen Wortgebrauches, also zur Anleitung einer spiritualistischen Bibelauslegung⁵⁾. Leider fehlen in beiden Büchern Abschnitte über Gemeinschaft, wie

¹⁾ Vielleicht hat deshalb der Preßburger Codex 1642 (s. ob. 225) im Titel statt Leonhard Brunner Leonhard Bauer, ein Irrtum, der aus Reminiszenzen erklärbar wäre.

²⁾ Piscators bekannte Bibel spielte auch im Huttertum eine große Rolle. Andreas Ehrenpreis erwähnt sie ausdrücklich in seinem großen Sendschreiben 1652.

³⁾ Vgl. dazu Heglers grundlegende Arbeit: Geist und Schrift bei Sebastian Frank 1892.

⁴⁾ Ehemals Preßburg, jetzt Privatbesitz, Nr. 243, in 16^o, s. a.

⁵⁾ Auch Hubmaier hat in seiner Schrift „Vom Schwert“ diese Methode der Gegenüberstellung von Bibelworten verwendet, nur mit

überhaupt die Grundartikel des Täuferturns nur nebenher behandelt werden. Dennoch waren beide Bücher zweifellos von vorbildlicher Bedeutung für die Hutterer, im Sinne eines Lehrbuches gewissermaßen, das zur Nachahmung anregte.

C. Kirchengeschichtliches.

Aber noch bleibt eine Kategorie von Quellen übrig, die ebenfalls von größter Wichtigkeit für das Verständnis des täuferischen Geisteslebens ist: Unser „Schön lustig Büchlein“ beweist nämlich, wie schon erwähnt, eine recht beträchtliche Gelehrsamkeit hinsichtlich der Kirchengeschichte, die weder Walpot noch irgendein anderer der hutterischen Brüder aus einem humanistischen Studium hätten ziehen können, da sie doch durchwegs Handwerker und Bauern waren. Nun findet sich am Ende jedes Artikels ein kürzerer oder längerer historischer Exkurs, mit Zitaten aus der alten Kirchengeschichte, aus Konzilsbeschlüssen und scholastischen Traktaten, sowie aus zahlreichen Werken der Reformation und Gegenreformation¹⁾. So enthält z. B. der Punkt 123 des ersten Artikels unseres Buches Zitate von Hieronymus, Beda, Augustinus, . . . Erasmus, Luther, Dr. Eck, Cochlaeus, Pomeranus (d. i. Bugenhagen), Melanchthon, Zwingli, Calvin, Bucer, Oecolampad (Ulmer Katechismus), Blaurer, Dathenus (im Frankenthaler Gespräch 1571), daneben etliche Auszüge der Konzilien sowie Ordnungen der Päpste „vom Tauff“ aus den Jahren 194—610. . . Diese gelehrten Notizen — die sich aber nur im großen Artikelbuche befinden, nicht auch in den ausschließlich biblizistischen Auszügen — legen berechtigterweise die Frage nahe, woher denn dieses Sachliche unserer Schrift stamme? Es ist ja bekannt, daß die Brüder außer ihren eigenen Schriften beinahe nichts lasen, jedenfalls bestimmt nicht die Bücher der Humanisten und Theologen ihrer Zeit, die sie ja wegen ihrer „Weltweisheit“, wie erwähnt, nur gering schätzten. Leider sind wir nun hier so wie im früheren Abschnitte nur auf Vermutungen angewiesen, da unsere Bücher selber keine Auskunft über eventuelle Quellen geben.

An erster Stelle sind als solche Quellen ohne Zweifel die

etwas anderer Absicht als Franck und Denck, die ja beweisen wollten, daß nur der Geist Widersprüche lösen könne. Hubmaier dagegen hilft sich in dieser Situation mit seiner These von der halben und ganzen Wahrheit (vgl. dazu Sachße, a. a. O.).

¹⁾ Es handelt sich dabei um folgende Punkte: a) Taufe, Punkt 123 — b) Abendmahl, Punkt 144 — c) Gemeinschaft, Punkt 147 und 148 — d) Obrigkeit, Punkt 88.

Werke von Sebastian Franck zu nennen. Franck bildete ja überhaupt die wertvollste Brücke zwischen Täufer-tum und Humanismus, wurde bei den Täufern viel studiert, und galt ihnen selber fast als eine Art heimlicher Bruder. In diesem Zusammenhange gewinnt die Bemerkung Becks (F. R. Austr. II., 43, S. 9 Anmerkung) Bedeutung, daß die ganze geschichtliche Einleitung der Chroniken der Hutterer bis zum Jahre 1524 nichts anderes sei als nur ein Auszug aus Francks „Geschichtsbibel“ (1536). — Ferner wurde schon oben darauf hingewiesen, daß sich in einigen hutterischen Handschriften neben dem „verbüschierten Buche mit den sieben Siegeln“ auch Francks Bearbeitung des *Encomion moriae* (Erasmus) nebst den eigenen daran anschließenden Abhandlungen vorfindet. — Auch er, der Spiritualist, war ja für die *docta ignorantia*, die „gelehrte Einfalt“ — wie man übersetzen könnte — und darum für die Brüder unverdächtig. So wurde er ein viel studierter humanistisch gebildeter Autor, von dem fraglos ein Großteil der historischen Belege stammt.

Inwieweit Franck nun tatsächlich durchgängige Quelle war, bzw. ob nicht vielleicht beide, Franck und Walpot, auf eine frühere gemeinsame Quelle zurückgreifen, mag eine Einzelvergleiche ergeben, die an einer besonders wichtigen und interessanten Stelle einsetzen kann. Am Ende des dritten Artikels (über die Gemeinschaft der Güter) heißt es nämlich in den Punkten 147 und 148: „Daß die Gläubigen nicht allein zu Jerusalem haben Gemeinschaft der Güter gehalten, sondern auch an vielen Orten, beweisen und zeigen auch die alten Lehrer, wie

(147) Eusebius H. E. 2. lib. 17. cap.¹⁾ . . .

(148) Clemens (im 4. Brief) . . ., Augustinus . . ., Johann Chrysostomus²⁾, . . . Teutsche Theologie . . .“ — Nun wissen wir aus den eingehenden und interessanten Untersuchungen Hans von Schuberts „Über den Kommunismus der

¹⁾ Eusebius wurde bei den Brüdern sehr fleißig studiert. So findet sich z. B. in dem Budapester Codex A b 11 ein „schönes Lied von den Aposteln und heiligen Märtyrern, aus Eusebius auf das kürzest gezogen und gesangsweis verfaßt, 1567“. — Woher die Brüder diese Kenntnisse gewannen, ist nicht angebbbar. Im Jahre 1606 gab wohl Scaliger eine Sammlung von Eusebiusfragmenten heraus, aber nur lateinisch. Von einer deutschen Übersetzung wurde nichts bekannt.

²⁾ Auch Chrysostomus war ein bei den Hutterern beliebter Autor. Im Codex 243 Privatbes. (ehem. Preßburg) findet sich auf fol. 87—112 „Johannes Chrysostomi des heiligen Bischof Homelij oder Predigt, wie das kein Mensch beleidigt werde ohn allein von ihm selbst“. Die tatsächliche Quelle ist auch hier unbekannt.

der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen¹⁾, daß es Sebastian Franck war, der den vierten (Pseudo-)Clemensbrief an vielen Stellen, besonders aber in der „Geschichtsbibel“ für die Begründung eines (Liebes-)Kommunismus in aller Ausführlichkeit heranzog. Freilich stimmt der Text bei Franck und bei Walpot nicht völlig überein, wie eine Gegenüberstellung erweist:

Seb. Franck, Geschichtsbibel, 1536, fol. CCXLIII unten. (Von dem Ursprung und Ankunft allerlei Irrsal im Ampt der Messe.)

„Item lies fürnehmlich die vierdte Epistel (Marginale: Clemens, von der Gemeinschaft der ersten Christen) an die Gemein zu Hierusalem durchaus, wie ein gemeins Leben, gemeiner Brauch aller Ding bei ihnen war, und doch die Bosheit anfang, das mein und das dein, ja ein Eigentum im Christentum anzurichten. Wie heftig er dawider sei, zeigt an, daß auch die Heiden und weisen Grece haben erkannt, daß billich alle Ding gemein sein sollen, und niemand nichts, das Gottes ist, eintun, so wenig als die Sonne, Luft, Element, etc. Denn wie das, spricht er, nicht mag geteilt werden, also auch dies alles. All Ding ist zu gemeinem Brauch geben. Allegiert darauf gar artlich Daviden, Psalm CXXXII und den Brauch der ersten Kirchen Act. IIII, V.“

Ein schön lustig Büchlein . . . III. Art. Punkt 148.

„Item Clemens anno 92 schreibt seinem Mitbruder zu, Jakobem, des Herrn Bruder zu Hierusalem, und sagt also: ein gemein Leben ist jedermann von Nöten, sonderlich denen, die ohne Tadel für Gott streiten, und die dem Leben der Apostel und deren Jünger wollen nachfolgen. Denn ein gemeiner Gebrauch aller Ding soll in dieser Welt bei allen Menschen sein, aber durch angenommene Bosheit sagt der, das ist mein, der andere, das ist mein, und also ist unter den Menschen eine Teilung geschehen, aber nicht aus Gottes Rat (Variante: Recht). Und darum, der Allerweiseste unter den Griechen (Marg.: Pythagoras) sagt und erkennt, daß es also soll sein spricht: Gleich wie nicht mag der Sonne Schein geteilt werden und die Luft, also sollt man in Gemein(schaft) alle anderen Dinge haben in diesem Leben und nicht teilen. Allegiert darauf den 132. Psalm, und den Brauch erster Kirchen zu Jerusalem, daß all Ding ist zu gemeinem Gebrauch (ge)geben.“

Bei größter Ähnlichkeit liegt doch keine völlige Identität des Textes vor. Ob es sich nun bei den Abweichungen nur um

¹⁾ Sitz.-Berichte der Heidelberger Akad. d. Wiss. phil.-hist. Klasse, 1919, Abh. XI, S. 14 und 5.

stilistische Ausschmückungen handelt, bzw. Lesereminiszenzen, oder um das Zurückgreifen auf eine uns unbekannte gemeinsame Quelle, ist nicht leicht entscheidbar. Nach Schuberts Forschungen kannte Franck den pseudoclementinischen Brief (der übrigens eine reiche geschichtliche Vergangenheit besitzt, und den Schubert einen „peregrinus proteus“ nennt) aus der lateinischen Ausgabe des Humanisten Sichert 1526. Nun lasen die Täufer, wie schon betont wurde, im allgemeinen nicht lateinisch, eine Übersetzung aber des gelehrten Textes unabhängig von Franck (1536) wurde bisher nicht bekannt. So ist denn eine freie, mehr stilistisch zu deutende Umänderung der Quelle bei den Täufern noch das Wahrscheinlichste. — Übrigens hat Pilgram Marpeck in seiner 1542 erschienenen „Vermahnung“ dieselbe Stelle kurz zitiert, und sich dabei ausdrücklich auf die „Ketzerchronica“ berufen: „der hat von disen scribenten also geschrieben“¹⁾. — Daß in demselben Punkte 148 des Artikelbuches auch die „Deutsche Theologie“ zitiert wird, spricht ebenfalls stark für Sebastian Franck, der ja nicht nur eine Übersetzung dieser Schrift ins Lateinische unternahm, sondern auch den Liebeskommunismus gerade aus Zitaten daraus begründen wollte. (So z. B. in den Paradoxa 99²⁾.)

Aber Franck ist dessenungeachtet wohl kaum die einzige Quelle gewesen. Das beweisen unter anderem schon einige hutterische Handschriften, die neuartige geschichtliche Kompilationen enthalten, die ihrerseits wieder enge Berührung mit unserem Artikelbuche erkennen lassen. So enthält z. B. der Codex III 141 der Primatial-(Dözesan-)Bibliothek von Gran-Esztergom, der sog. Codex Ambler:

„Daß Christus seinen Aposteln und Dienern des heiligen Geistes befohlen, erstlich, das Evangelium zu predigen, und Jünger zu machen, nachmals diese zu unterrichten im

¹⁾ Pilgram Marpecks „Vermahnung“, hg. v. Hege in der Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten, 1925, S. 265. — Übrigens ist diese ganze Stelle bei Marpeck (das 21. Kapitel) „Von dem Gebrauch der Aposteln in Brechung des Brotes und Haltung des Nachmahles Christi“ von besonderem Interesse auch für unser Thema. In Anschluß an das Abendmahl wird hier die Lehre vertreten, daß „nur in der Freiheit der Liebe“ alle Dinge gemein sind, ohne daß ein Gebot darüber bestehe.

²⁾ Allerdings hat nicht nur Franck, sondern auch Hans Denck diese Deutsche Theologie „mit etlichen Hauptreden einem jeden Schüler wohl zu studieren“ herausgegeben. Sie erschien 1528 — in Dencks Todesjahr — bei Peter Schöffler zu Worms, dem Drucker der Prophetenübersetzung. Sicher war auch sie den Täufern bekannt.

Glauben, (und dann) auf das Anrufen und die Bekenntnis des Namens Gottes zu taufen.

(a) Zeugnis der heiligen Schrift. (Nur 1 Seite.)

(b) Erklärung und Befestigung dieser Zeugnisse aus den alten Lehrern.¹⁾

Anmerkung. Diese Schrift umfaßt im ganzen 44 Blatt 8°. Sie beginnt mit Hieronymus über Matthäus 28, hat aber leider nach Eintragungen Becks größere Lücken im Text. Der in dem Codex dem Traktat beigegebundene Katechismus trägt die Jahreszahl 1643. Ob sie auch für die erste Schrift gilt, ist fraglich. Jedenfalls dürfte das mit Rücksicht auf die nachweisliche Verwandtschaft zum Artikelbuche nur bedeuten, daß es sich hier um eine spätere Kopie einer alten Schrift handelt.

In diesem Codex liegt nun die eigentliche Vorlage für den schon mehrfach genannten Punkt 123 des ersten Artikels (Taufe) im „Schönen lustig Büchlein . . .“ vor, aber erweitert, so daß die Handschrift mehr enthält als jener Punkt 123, der wie ein Auszug daraus erscheint. Freilich enthält andererseits dieser Punkt 123 auch noch anders geartetes Material, wie Auszüge aus Konzilsbeschlüssen zur Tauffrage usw., die hier fehlen so daß wir noch eine weitere Quelle für den Punkt 123 annehmen müssen.

Ebenso findet sich im Codex Walch, Gran, Prim. Bibliothek, III 139 ex 1628 (Kopierdatum) auf folio 159—160 unter dem Titel:

„Vom Tauff. was in etlichen Konzilien beschlossen worden ist.“ eine Zusammenstellung, die freilich nicht den oben erwähnten Stellen des Punktes 123 entspricht, aber als Beispiel für ähnliche, zur Zeit nur noch nicht bekannte Kompilationen gelten mag. Sie ist immerhin reichhaltiger, als die genannte Stelle im Artikelbuch. Woher die beiden zitierten Codices (Amßler und Walch) selbst ihren Stoff gewonnen haben, läßt sich einstweilen, da die Forschung auf diesem Gebiete erst am Anfange steht, noch nicht angeben. Immerhin muß angenommen werden, daß in Täuferkreisen ganz allgemein eine gründlichere Kenntnis der älteren Kirchen- und Dogmengeschichte, soweit sie damals möglich war, verbreitet war. Lag doch den Brüdern viel daran, aus solchen Beispielen ihr eigenes Recht zu belegen.

In diesem Zusammenhange gewinnt ferner eine Bemerkung von W. Rembert Bedeutung, die dieser in seinem reichhaltigen Werke über die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (1899) in bezug auf den bekannten Täufer Thomas von Imbroich machte. Dessen „Bekenntnis“ (1558) — das sich

¹⁾ Es kommen aber auch neuere Autoren vor.

übrigens auch in einem hutterischen Codex zu Amsterdam¹⁾ findet — schließt mit einem Dialog: über die Kindertaufe, in welchem sich (nach Rembert) „Thomas in den Schriften der Kirchenväter und der neueren Schriftsteller wohl bewandert zeigt“ (S. 468). Dabei wird von Rembert besonders auf eine Quelle verwiesen, die in gleicher Weise auch für das Huttertum Bedeutung hatte, und dort viel gelesen und abgeschrieben wurde, nämlich auf das Schriftchen von Christoph Freisleben-Eleutherobios, dem ehemaligen „Schulmeister von Wels“ (wie er bei Nicoladoni, Johannes Bänderlin von Linz, 1892 genannt wird):

„Vom wahrhaftigen Tauff Johannis, Christi und der Aposteln. Wann und wie der Kindertauff angefangen und eingerissen hat, item wie alle Widerreden des Widerchristen wider den Tauff sollen verantwortet werden.“

1528 geschrieben, Druck von 1550. (15 Bl. 4^o, Exemplar in der Univ.-Bibl. zu Utrecht, vgl. Rembert, a. a. O. 469—471.)

In diesem Traktate²⁾ findet sich nun als erstes Kapitel die „Anzeigung etlicher Mißbräuch, so die Päbst bald nach der Aposteln Zeit erdacht und aufgesetzt haben“ (über die Taufe) und als drittes „Wie der Kindertauff erwachsen sei“. Sind es auch nur kurze, sehr summarische Angaben, die hier zusammengestellt wurden, um den Täufern in Diskussionen Argumente zu bieten, so scheinen doch gerade sie für unser Thema wichtig gewesen zu sein, da die Schrift, vor allem aber das erste Kapitel heute noch in fünf hutterischen Handschriften nachweisbar ist³⁾. —

Dies also ist das zunächst bekannt gewordene Quellenmaterial. Sicherlich hat noch viel Unbekanntes bei unserer Schrift mitgewirkt, vielleicht nur als eine Art Reminiszenz, die den Text beeinflusste.

Aber man darf schließlich aus all diesen Tatsachen doch wieder nicht einen falschen Schluß ziehen, als hätten die

¹⁾ Amsterdam, Archiv der Doopsgezinten Gemeente, Inventaris, SigN. Nr. 740 le. Vgl. oben S. 215, Anm. 2.

²⁾ Die Utrechter Univ.-Bibl. überließ mir ihr Exemplar (Sammelband) zur Einsichtnahme. Über Eleutherobios vgl. die ausgezeichnete Darstellung von Bossert „Zwei Linzer Reformationsschriftsteller“ im Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich, 1900. S. 131—137.

³⁾ Und zwar findet sich der Traktat vollständig in den Codices Budapest Univ. B. MS. Ab 6; Preßburg, Evang. Kirch.-Gmd. 388 kt; Privatbesitz, ehem. Preßburg (Knausz) Nr. 221; ferner nur das erste Kapitel in den Codices Gran-Esztergom, Prim. Bibl. III 124; Privatbesitz (ehem. Preßburg) Nr. 215.

Hutterer vornehmlich aus solchen Quellen ihre Dogmatik geschöpft oder im besonderen ihren Kommunismus bewiesen. All die Zitate aus der alten Kirchengeschichte waren eigentlich doch mehr ein nachträglicher Schmuck denn eine wirkliche Grundlage. So heißt es ganz charakteristisch einmal (Punkt 123 des ersten Artikels): „Will man aber Kundschaft der alten Lehrer haben, obwohl man deren nicht bedarf, Christus und die Aposteln seien Zeugnis genug, so höre man ...“ Erste und letzte Quelle blieb eben für die Hutterer wie für alle Täufer das lebendige Wort Gottes, wie es die Bibel überliefert und die Gemeinden in ihrem Gemeinschaftsgeist verstanden haben. Was oben über die Rolle Hubmaiers und der anderen als Quelle theologischer Art gesagt wurde, ist hier nur zu wiederholen. Das Täufern war weniger durch Bücher denn durch starke persönliche Führung und religiöse Erfahrungen zu dem geworden, was wir kennen. Auch sein Schrifttum schöpft letzten Endes aus dieser Tiefe mehr als aus allen Traktaten, die eher den Hintergrund und das allgemeine Traditionsgut darstellen, denn die eigentliche Wurzel.

* * *

Nachtrag:

Erst nach Abschluß der Arbeit fand ich, daß neben Sebastian Franck wohl auch Balthasar Hubmaier als eine Hauptquelle für die Kenntnis kirchengeschichtlicher Einzelheiten über Taufe und Abendmahl ernstlich in Betracht kommt¹⁾. In seiner ersten Schrift „Von der christlichen Taufe“ brachte er allerdings nur biblische Zeugnisse. „Jetzt aber“, so schreibt er 1526, „will ich die Menschenzeugnisse wider den Kindertauff anführen.“ Und er tut es mit größter Ausführlichkeit in zwei Büchern, nämlich dem schon oben genannten „Gespräch auf Zwinglis Tauffbüchlein“ (pag. D iii und F iii) und „Der uralten und gar neuen Lehrer Urteil, daß man die jungen Kindlein nicht taufen soll bis sie im Glauben unterrichtet sind“, 1526²⁾, in welchem Buche teilweise dieselben Zitate wiederkehren wie im ersten. Es handelt sich um Aussprüche von 41 Persönlich-

¹⁾ Was mit der anderen Frage seines Einflusses auf die Dogmenbildung der Täufer nicht eigentlich zusammenhängt.

²⁾ In zwei Fassungen oder Auflagen erschienen. Vgl. Loserth, B. H. 1893, S. 143/44 und Sachße, H. als Theologe, 1914, Kap. III, Punkt 11. Christoph, Andreas Fischer beschuldigte in seinem Pamphlet „Von der verfluchten Widertauffer Ursprung“, 1604, Kap. XI, Hubmaier der Fälschung. Sachße ging der Frage nach und fand in den zwei gen. Schriften teilweise ungenaue Zitierungen.

keiten oder Konzilien, welche ganz ähnlich wie in unserem Artikelbuch als Zeugen gegen die Kindertaufe angeführt werden. Nach den Forschungen Sachßes scheint für Hubmaier wieder das *Corpus juris canonici* Hauptquelle gewesen zu sein, das ja natürlich an vielen Stellen unsere Frage behandelt. Auch in der Schrift „Grund und Ursach, daß ein jeder Mensch . . . schuldig sei, sich nach der Ordnung Christi taufen zu lassen“ wiederholt Hubmaier teilweise dieselben Zitate, und in der Tat klingen viele davon an Aussprüche unseres Artikelbuches an.

Als Quelle aber für den Punkt 144 des zweiten Artikels über das Abendmahl mag Hubmaiers Schrift „Einfältiger Unterricht auf die Worte: das ist mein Leib“ mitgewirkt haben, in welchem Werke Hubmaier einleitend 15 Abendmahls-theorien der alten Kirche erwähnt. Das Ausmaß der Einwirkung habe ich freilich im einzelnen nicht verfolgt, doch bestehen erkennbare Beziehungen, wie schon oben S. 208 angedeutet wurde.

Auch der abschließende Gedanke, daß im Grunde all diese Zeugnisse nicht wirklich entscheidend die Lehrbildung beeinflussen können, findet sich in den Hubmaierschen Schriften, etwa in „Von dem Kindertauf, ein Gespräch der Prädikanten zu Basel . . .“ (gedruckt 1527, vgl. Sachße, a. a. O., S. 49), wo es heißt, daß der Beweis für die Kindertaufe aus den Kirchenvätern keine Gültigkeit habe, daß aber auch umgekehrt „Menschenzeugnisse“ nichts gegen die Kindertaufe beweisen können. Und in der Widmung zu „Der uralten Lehrer . . .“ heißt es: „Dieses Urteil zog ich darum an, nicht als ob ich der Menschenzeugnisse brauchte, sondern daß man sehe, wie wir bisher Papier- und Maulchristen gewesen sind . . .“

(Schluß folgt in Bd. XXIX, 1932.)

Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Täuferbewegung.

Ergänzung der Gesamtbibliographie im Archiv f. Ref. Gesch. XXVI.
S. 170 ff.

Mitgeteilt von **Robert Friedmann.**

Neuerscheinungen seit 1929:

- Losserth, J., Das Ende der mährischen WT. in Ungarn und Siebenbürgen. Z. d. dt. Ver. f. d. Gesch. v. Mähren und Schlesien. 1930.
— Studien zur Geschichte der Taufgesinnten. Der Niedergang der hutterischen Gemeinde und ihre Wiederbelebung durch Kärntner Emigranten. Z. f. Kirchengesch. 1930.

- Decline and Revival of the Huterities. Mennonite Quarterly Review. 1930.

NB. Alle drei Aufsätze stellen Vorarbeiten dar für die Herausgabe des sog. Kleinen Geschichtsbuches (der Hutterer) im Eberhard Arnold Verlag.

- Friedmann, Robert, Concerning the true Soldier of Christ (Von einem wahrhaften Ritter Christi). A Hitherto Unknown Tract of the Philippite Brethren in Moravia. Mennonite Quarterly Review, 1931, April. (Erscheint deutsch in der Z. f. K.G.)
- Tschetter (Zetterle), Paul, The Diary 1873. Mennonite Quarterly Review, 1931, April und Juli. (Es handelt sich um das bedeutsame Tagebuch der ersten Amerikareise eines hutterischen Führers zwecks Landsuche in den U.S.A., nachdem die Auswanderung aus Rußland beschlossen worden war.)
- Clark, Bertha W., Die hutterischen Gemeinschaften (Bericht über einen Besuch bei den kanadischen Brüdern. Aus dem Englischen übersetzt). 37 S. Eberhard Arnold Verlag, Bruderhof-Neuhof, Kr. Fulda. 1929. (Sehr interessant.)
- Lösche, G., Gesch. d. Protest. in Österreich, 3. Auflage 1930, hat die neueste Literatur verarbeitet.
- Wiswedel, W., Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum. Bd. II. Kassel 1930. (Viel über Hutterern.)
- Černohorsky, Karel, Die Anfänge der Habaner Fayence-Produktion, Troppau (Schlesisches Lds.Museum) 1931. Tschechisch, mit deutschem Resumé und 35 Lichtdrucktafeln keramischer Meisterwerke der mährischen Täufer aus der Zeit 1600—1620. (Wertvolle volkscundliche Arbeit.)

Nachträge aus der älteren Literatur:

- Döllinger, J. J. I., Die Reformation, I. 196—213.
- Aldássy, Antal, (Univ.-Prof. Budapest) hat 1894 im „Ungar. historischen Archiv“ (magyarisch) einen lateinischen Stiftungsbrief Bethlen Gabors für die in Siebenbürgen angesiedelten Hutterer veröffentlicht.

Paul Ebers märkischer Freundeskreis.

Von Theodor Wotschke.

Ein Süddeutscher war Paul Eber, 1541 Professor der Leucorea, 1558 Bugenhagens Nachfolger¹⁾, dann auch Erbe von Melanchthons Einfluß und Geltung, und immer wußte er sich Franken, seiner Heimat, verbunden. Aber er ist doch auch in der Lutherstadt heimisch geworden²⁾, und viele seiner näheren Freunde waren Norddeutsche. Zwei märkische Freunde haben ihm bei seiner Promotion zum Doktor der Theologie am 7. Dezember 1559 zur Seite gestanden, sind deshalb aus Brandenburg herbeigeeilt, märkische Freunde, die Neulateiner Sabinus und Schosser, haben gewetteifert, über sein unscheinbares Äußeres hinweg auf die Größe des Geistes in ihm zu weisen:

„Nestor es eloquio, Thersites ore, dolendum
Ingenium melius non habitare tuum.“

sagte der eine, und der andere:

¹⁾ Johann Moninger aus Ansbach in seinem „Carminum liber. Witebergae 1568 B 4: Ad clarissimum virum d. M. Paulum Eberum suscipientem gubernationem ecclesiae Witebergensis et vicinarum, praeceptorem observandum:

Num tibi, praeceptor vitam venerande per omnem,
Gratuler atque tui laeter honore loci,
An potius moles onerum turbas laborum
Certatim iactas in tua terga queror?
Leucoreae certe fortunam gratulor urbi
Cui te doctorem fata dedere pium.
At tibi, cui tenerae male firmo in corpore vires,
Impositum doleo grande laboris opus.

Über Moninger vgl. Joh. Schosser: „In discessum ex academia Witebergensi Iohannis Moningeri medici.“

²⁾ Auch seinem Landsmann Lorenz Pfrundt oder Pfrando wurde Wittenberg zur zweiten Heimat. Am 27. März 1548 begann er sein Studium an der Leucorea, am 22. Februar 1552 wurde er Magister, am 15. Januar 1554 als Adjunkt in die Artistenfakultät aufgenommen.

„Quid spectas teneros artus? In corpore parvo
Saepe etiam pietas ingeniumque viget.“

Seinen märkischen Freunden will diese kleine Studie nachforschen, die besonderen Beziehungen Ebers zur Mark Brandenburg darstellen.

Michael Stanhufius aus Heidingsfeld bei Würzburg, bis 1554 Rektor in Berlin, ein Freund der Sprachen, aber interessiert auch für die Naturwissenschaft, besonders für die Steinkunde, ist vielleicht gerade durch diese Neigung dem Wittenberger Professor, Theologen und Superintendenten zugeführt, der einst auch die Professur der Physik an der Leucorea bekleidet, verschiedentlich über Plinius gelesen, auch über ihn geschrieben¹⁾, gerade auch, wie sein Brief an den gelehrten Mansfelder Bäckermeister Philipp Gluenspies verrät²⁾, für die Mineralogie ein brennendes Interesse gehabt hat. Stanhufius Schrift über die Meteore, die im Sommer 1554 in Wittenberg erschien, ist durch Eber angeregt, der verschiedentlich über des 1505 verstorbenen Italiensers Joh. Jovinian Pontan Abhandlung über die Meteore gelesen hat. Noch von Schleswig, wo wir Stanhufius seit 1554 als Rektor der Domschule sehen, schreibt er den 18. Januar 1561 an den verehrten Wittenberger Freund³⁾.

Auch Stanhufius' Nachfolger im Berliner Amte Johann Bötticher, seit dem 9. Juni 1550 Student in Wittenberg, dann auch in Frankfurt, hat mit Melanchthon und Sabinus⁴⁾ im Briefwechsel gestanden. Es ist wohl nur ein Zufall, daß Schreiben seiner Hand an Eber nicht mehr vorliegen. Später ist er wieder nach Wittenberg gekommen, hat hier eine noch in Frankfurt gehaltene Oratio de arte disserendi erscheinen lassen und am 22. Januar 1565 Majors fünfte Tochter

1) De vita et scriptis C. Plinii quaedam praefationis loco recitata a Paulo Ebero auspicante explicationem secundi libri Naturalis Historiae. 6. Februarii anno 1556 Witebergae.

2) Vgl. Wotschke, Zacharias Prätorius. Zeitschrift des Harzvereins LX S. 65.

3) Vgl. Wotschke, Die Beziehungen des Stanhufius zu den Wittenbergern. Schriften f. schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe IV S. 396.

4) Vgl. auch Johann Bötticher Rupinensis, Oratio de vita d. Georgii Sabini habita in academia Francofordiana. Witebergae excudebat Laurentius Schwenck, Mense Januario 1562. Gewidmet den Ratsherren der Stadt Brandenburg. Von des Sabinus Mutter lesen wir hier: Mater Sabina, quae adhuc dei beneficio superstes vivit, matrona est, quam multi noverunt, honestissima aetate antecellens, senili sapientia, singulari morum gravitate praedita et valde religiosa.“

Eva heimgeführt¹⁾, während Joh. Pürgold aus Eisenach, seit dem 7. Mai 1558 Student in Wittenberg, seit dem 8. August Magister, dann Pastor in Weissenfels, am 15. Juni 1561 die dritte Tochter Katharina²⁾ gewonnen hatte. Vielleicht hat Eber seinem Schüler Böttcher die Tochter seines Kollegen angetraut, jedenfalls ihm in Verbindung mit Major den Ruf ins Pfarramt nach Zerbst 1567 verschafft und ihn am 5. März dazu ordiniert. Auch ein verwandtschaftliches Band verknüpfte ihn mit Böttcher, denn sein Sohn Paul, der Wittenberger Lehrer, hatte 14 Monate zuvor am 6. Oktober 1563 Majors vierte Tochter Marie³⁾ zum Traualtar geführt.

Nach den beiden Berliner Rektoren gedenken wir der Brandenburger und nennen hier an erster Stelle Erdmann Kopernikus aus Gransee in der Mark, den späteren Professor der Jurisprudenz in Frankfurt⁴⁾, der seit dem 4. Mai 1540 in Wittenberg studiert und zusammen mit Flacius am 25. Februar 1546 der Magisterprüfung sich unterzogen hat. Von Melanchthon geschätzt, mit Stanhufius befreundet, mit dem Wittenberger Neulateiner Zacharias Prätorius verbunden, von Nikolaus Selnecker hochgeachtet⁵⁾, stand er inmitten eines Kreises,

¹⁾ Vgl. *Epithalamia scripta in honorem coniugii M. Johannis Boticheri sponsi et honestae virginis Evae, filiae d. Georgii Maioris, sponsae*. Witebergae in officina Johannis Luftii anno 1565 die 22. Januarii. Das Schriftchen enthält eine griechische Zuschrift von Abdias Prätorius an Böttcher, griechische Verse von Joh. Stenius aus Lüneburg, der seit dem 30. April 1557 in Wittenberg studiert, und lateinische von Joachim Angelus aus Ruppın, der seit dem 23. Juni 1561 zu den Füßen Wittenberger Lehrer saß.

²⁾ Sie heiratete in zweiter Ehe am 20. Mai 1576 Joh. Heidelberg von Eisleben, seit dem 15. Oktober 1569 Student in Wittenberg.

³⁾ Sie starb schon am 18. Okt. 1569, worauf der Witwer am 18. September des folgenden Jahres eine neue Ehe mit Margarete, Burchhard Matthäis Tochter, einging, die nach seinem frühen Tode am 9. Februar 1572 am 1. November 1575 wieder dem Magister Joh. Kraus ihre Hand reichte. Margarete Major, Gattin des Notars Friedrich Drachstedt, starb am 30. Januar 1573 im Alter von 40 Jahren.

⁴⁾ *Γαμήλιον* Erdmanni Copernici scriptum ornatissimo viro Ludolpho Schradero, I. U. doctori et inclitae academiae Francofordianae rectori, et sponsae eius, honestissimae matronae 1560. Dabei auch ein griechisches Epigramm von Abdias Prätorius. Der Jurist Ludolf Schrader, ein Schüler Melanchthons und alter Freund unseres Copernikus, hatte im September 1545 die Leucorea bezogen. Über sein Wappen vgl. Schosser, *Poemata* O 5, auch H.

⁵⁾ Des Kopernikus *Carmen de angelis*, das 1557 in Wittenberg erschienen ist, hat Selnecker griechische Verse beigegeben.

in dem jedes Glied Eber verehrte und liebte. Später waren in der Stadt des Brennus die Lehrer Petrus Kaltenborn aus Jüterbog, Hektor Scholl aus Dinkelsbühl¹⁾, Paul Winkler aus Bautzen und Petrus Birner aus Schlesien Ebers Schützlinge. Kaltenborn, der schon am 19. April 1546 sich in Wittenberg hatte einschreiben lassen, ist durch seine Vorlesungen gegangen, am 18. Juni 1561 auch von ihm für Brandenburg ordiniert worden, als er dort das Rektorat mit einem Diakonat vertauschte, Winkler bittet ihn um anderweitige Versorgung²⁾, da man ihm das Amt in Brandenburg aufgesagt habe, weil er die ihm zugedachte Frau nicht habe nehmen wollen. Birner, der seit dem 27. März 1564 in Wittenberg studiert und drei Jahre später den Magistergrad erworben hat, war Famulus in Ebers Hause gewesen, bis er Weihnachten 1667 als Rektor nach Brandenburg ging. Als er von hier seine Braut Barbara, Tochter des Wittenberger Andreas Brun am 30. Juni 1568 heimführen wollte, bat er zwei Tage zuvor Eber, seine Hochzeit in der Pfarre feiern zu dürfen. Er muß hiernach Eber und seiner Familie in den drei Jahren, da er in seinem Hause gewohnt hatte, besonders nahe getreten sein. Auch er hat ihm manche Klage aus Brandenburg gesandt³⁾, 1575 ist er als Diakonus nach Perleburg gegangen.

Wie keine andere Stadt der Mark stand Brandenburg, zu dessen Bistum einst die Kurstadt gehört hatte, mit Wittenberg und seiner Universität in Verbindung. Wie von seinen

¹⁾ Scholl, seit dem 9. Juli 1554 in Wittenberg, hat am 15. März 1560 magistriert und ist das Jahr darauf nach Brandenburg gegangen. Vgl. *Valedictio M. Hectoris Schollii ad clar. Virum C. Casparum Pfreundium, pharmacopolam Vitebergensem, cui sunt adiuncta προπέμντικα scripta ab amicis ad M. Hectorem Schollium. Witebergae. Excudebat Joh. Crato 1561.*

„Nunc, Caspare, vale, cum prole ej⁹ coniuge chara
Nestoreos annos vive coleque diu!“

schließt Scholl seine Abschiedsworte an den Freund, den Apotheker, auch Bürgermeister, der am 16. Juni 1574 seine Augen geschlossen hat. Heinrich von Sagan, der Wittenberger Professor, hat ein lateinisches Geleitsgedicht beigeuert: „*προπέμντικον* ad doctissimum virum, virtute praestantem M. Hectorem Schollium Zeapolitanum vocatum ad officium ludimoderatoris in veteri urbe Brandenburg, Johann Böckel ein griechisches. 1564 veröffentlichte Scholl in Wittenberg Elegia gratulatoria in nuptiis clarissimi viri Johannis Hermanni, medicinae doctoris et professoris, ac Barbarae, filiae Lucae Cranachii, senatoris Vuitebergensis et in arte pingendi facile principis.

²⁾ Vgl. Beilage 13.

³⁾ Vgl. Beilage 14ff.

Lehrern liefen auch von seinen Ratsherren, Pastoren, der ganzen Bürgerschaft Fäden hinüber nach Wittenberg, besonders zu den führenden Männern daselbst. Über 200 Söhne der Stadt haben im 16. Jahrhundert in Wittenberg an der Leucorea studiert, und einer von ihnen, des Ratsherrn Balthasar Schöler Sohn, hat 1536 Melanchthons Tochter Anna heimgeführt. Als die Töchter dieser Ehe später in Melanchthons Hause lebten, ist der Großvater mit ihnen auch herübergefahren zum Besuche der Großmutter väterlicher Seite Anna¹⁾, und als zwei von ihnen, Anna und Katharina, sich im Sommer 1558 verheirateten, hat Melanchthon für die Hochzeit von dem Rate der Stadt Krebse erbeten²⁾ und erhalten, auch sonst bei anderen Gelegenheiten manche Gabe in seine Küche und in sein Haus von dem Brandenburger Rate bekommen. Von einem Weingeschenk hören wir gelegentlich³⁾, auch von Unterstützungen seiner Enkeltöchter. Christian Liebe, seit Frühjahr 1553 Pfarrer in Brandenburg, war ihm ein vertrauter Freund, noch liegen uns viele Briefe vor, die er an ihn geschrieben. Aber auch den anderen Pastor Johann Kittel aus Jüterbog, der seit Wintersemester 1536/37 unter ihm studiert und am 11. September 1543 das Magisterexamen abgelegt hatte, dann am 6. August für Brandenburg-Neustadt ordiniert war, schätzte Melanchthon. Und wie der Praeceptor Germaniae war ihnen auch dessen Repertorium, dessen Schatzkästlein, wie man Eber genannt hat, ein lieber Freund⁴⁾. Am 29. November 1559 sandte ihnen Melanchthon die Thesen, die Eber

¹⁾ Vgl. Melanchthons Brief an Sabinus vom 7. Dezember 1555 C. R. VIII Nr. 5886.

²⁾ Vgl. Melanchthons Briefe an Liebe vom 13. Juni, 23. Juli und an den Rat der Stadt vom 15. Oktober 1558. C. R. IX, 6547, 6559, 6616. Anna heiratete Euseb Menius, Katharina den Nordhauser Michael Meienburg. Am 7. November 1560 wurde Menius eine Tochter geboren, die nach Mutter und Großmutter den Namen Anna erhielt. Der am 13. Januar 1564 geborene Sohn wurde nach dem Urgroßvater Philipp genannt. Er starb aber schon nach zehn Tagen.

³⁾ C. R. VII Nr. 5381.

⁴⁾ Auch Liebes Schwiegersohn, Matthias Böldike aus Brandenburg, ist zu den Bekannten Ebers zu zählen. Seit dem 17. Juni 1555 hat er in Wittenberg studiert. Vgl. auch Epithalamion in honorem ornatissimi viri Matthiae Boeldechi Brandenburgensis sponsi et castissimae virginis Christinae, reverendissimi et clarissimi viri d. magistri Christophori Lybii, ecclesiae dei in vetere Brennonis arce pastoris, filiae, sponsae scriptum a M. Georgio Albino Suidnicense, gubernatore scholae Brandenburgensis in veteri oppido. Witebergae excudebant Clemens Schleich et Antonius Schöne 1569.

zu seiner Doktorpromotion aufgestellt hatte und lud sie ein, zur akademischen Feier herüberzukommen. Sie entsprachen der Aufforderung und haben ihrem Freunde Eber am 7. Dezember zur Seite gestanden. Seine Schüler, die als Kantoren, Lehrer, Pastoren nach Brandenburg gingen, empfahl Eber Liebe, sandte ihm Anfang 1563 seine Schrift vom Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, auch zur Verteilung in der Stadt. 1568 bat er ihn, ihm ein Exemplar der Disputation des einstigen Niemegker Pfarrers Cordatus mit Cruciger über die guten Werke als die *conditio sine qua non* der Rechtfertigung zu senden.

Eber befreundet, wie vordem schon Melanchthon, war der Brandenburger Ratsherr, auch Stadtsekretär Simon Roter, ein Anhänger des Paracelsus¹⁾, deshalb später auch in Ver-

¹⁾ Brandenburg, den 10. August 1576, Simon Roter an Thurneißer: „Gegenwärtige Briefe, so an den Herrn intituliert, hat H. Christoph Meyenburg aus Regensburg anher geschickt. Und ob mir wohl erlaubt, dieselben zu erbrechen, habe ich doch Bedenken gehabt und mit dem Rentmeister Jakob Puntarnichen gehandelt, daß mir der zugesagt, sie dem Herrn gewiß zuzuschicken. In der Neustadt Brandenburg lebt itzo ein Medikus Spagiricus, des Nam und Kunst der Herr aus inliegendem Druck, so er anzuschlagen pflegt, zu vernehmen hat. Hält sich mit Gesinde, Kleidung, gülden Ketten ganz prächtig und stattlich. Weil ich der Kunst auch zugetan und er auch ein Theophrastiner sein soll, bin ich gar bedacht gewesen, Kundschaft mit ihm zu machen und zu hören, was er im Schilde führt. Hab es aber unterwegs gelassen aus Ursachen, wir würden der Sachen nicht enig bleiben. Denn er darf sagen, daß er die Kunst der Harnproben eher gemacht als E. E. Stichelt, wie ich höre, hin und wieder auf E. E., als sollten Ew. E. quid pro quo geben.“ Am folgenden 24. Oktober: „Der H. Doktor Goldstein und ich haben empfangen, was Ew. E. einem jeden in einem Gläslein wohlverwahrt zugeschickt. Der H. Doktor und ich wollen gern des Herrn Almanach sehen, da wir ihn aber um Geld hier nicht bekommen, erbittet ein jeder um Bezahlung ein Exemplar“. Unter dem 29. Dezember: „Der Spagiricus, der allhier gewesen, hat H. Michel Huppe so perfekt kuriert, daß derselbe nun in der Erde keines Kurierens mehr bedarf. Von fern hab ich ihn hier einmal gesehen, bin ihm aber so nah nie gekommen, daß ich mit ihm geredet hätte. Ich werde aber berichtet, daß er aufs letzte Ew. E., wenn er von derselben zu reden kommen, gar ehrlich gedacht und sehr gewünscht haben soll, daß er mit Ew. E. zu reden kommen möchte.“ In vielen Briefen meldet Roter dem Berliner Arzt von seiner Krankheit und gedenkt der Hilfe, die ihm durch Thurneißer geworden. So schreibt er diesem am 14. Mai 1575: „Abgünstige, neidische Leute sollen öffentlich, daß es auch vor die Herrschaft kommen sein soll,

bindung mit dem Berliner Astrologen, Alchimisten und Wunderarzt Leonhard Thurneißer. „Adfinis“ nennt ihn Melanchthon, wahrscheinlich war er ein Vetter seines Schwiegersohnes Sabinus. Eber stand er so nahe, daß dieser ihm 1563 seine Schrift über das Abendmahl durch Liebe überreichen ließ. Am 21. Januar sendet er ihm dafür seinen Dank. Das Geschenk war ihm um so lieber, als er eben Luthers Schrift „Bekenntnis vom Abendmahl Jesu Christi“ vom Jahre 1528 zu lesen begonnen hatte, um sich über die große Streitfrage näher zu unterrichten.

Noch sei unter den Brandenburger Freunden Ebers der Superintendent Johann Garcäus genannt, der wie seine Brüder Hermann und Daniel zu Ebers Füßen gesessen und manchen väterlichen Rat von ihm erhalten hat. Seit 1545 Student an der Leucorea, hatte er am 14. August 1550 vor Paul Eber, der damals Dekan war, das Magisterexamen abgelegt, seit dem 7. Juli 1554 als Lehrer in der Artistenfakultät gelesen, doch schon im folgenden Jahre einen Ruf nach Greifswald angenommen, wo er 1556 Professor wurde. Von dort hatte er den Briefwechsel mit Eber gepflegt und das Band der alten Freundschaft noch fester geknüpft, als er 1561 als Superintendent nach Brandenburg-Neustadt gekommen war¹⁾. Unter dem 3. April 1566 empfiehlt er seinem verehrten Lehrer einen Schulmann Balthasar Sartorius aus Sorau, der einige Jahre in Brandenburg als Lehrer tätig gewesen und jetzt in Wittenberg um den Magistergrad sich bewerben wollte. Am 11. Dezember konnte ihn Eber für das Diakonat in Brandenburg ordinieren. Als Garcäus sich 1570 in Wittenberg den Doktorhut holte, war sein Freund Eber bereits heimgegangen²⁾.

und doch gottlob mit lauter Unwahrheit ausgesagt haben, daß das, so Ew. L. durch Gottes Gnade an mir getan, so gar keinen Bestand hätte, daß ich auch so krank wäre, als ich je gewesen, welches ich wahrlich mit großem Unwillen vernommen.“

¹⁾ Am 17. April 1561 wurde in Wittenberg aufgeboten, am 27. April in Brandenburg getraut Busso Putlitz aus Pritzwalk mit des † M. Joh. Garcäi Tochter Elisabeth, also mit einer Schwester Joh. Garcäi des jüngeren. Joh. Gartz, der ältere aus Pritzwalk, seit dem 9. Oktober 1520 in Wittenberg, hatte hier am 12. August 1527 magistriert.

²⁾ Zacharias Garcaeus, seit dem 15. Mai 1564 Student in Wittenberg, 1575 Rektor in Brandenburg, war wohl ein Vetter unseres Superintendenten. Er stammte wie dessen Vater aus Pritzwalk. Vgl. *Carmina gratulatoria in honorem . . . d. Zachariae Garcaei, cum rectoris munus in schola veteris arcis Brenni aggrederetur, ab amicis scripta*. Witebergae 1575. Die Freunde waren der Brandenburger M. Joh. Lampert, seit dem 3. Mai 1568 Student in Wittenberg, und

Kittel, der Bürgermeistersohn aus Jüterbog, ist von Brandenburg nach Lübben gegangen. Kaum hatte er hier drei Jahre amtiert, so suchte er in Meißen einen neuen Wirkungskreis. Umsonst wandte er sich deshalb an den einflußreichen Georg Craco¹⁾, seinen ehemaligen jüngeren Wittenberger Universitätsgenossen, der 1565 die Professur an der Leucorea mit dem Kanzleramte in Dresden vertauscht hatte. Hintergangen, verraten fühlte er sich von ihm. Nach Rostock, wohin ihn der Herzog Johann Albrecht zweimal rief, mochte er nicht wieder gehen, so nahm er Ende 1566 einen Ruf an die Danziger Marienkirche an, den sein Verwandter Christoph Preuß von Springenberg aus Preßburg (daher Pannonius²⁾), der ehemalige Frankfurter Professor, dann Thorner Stadtschreiber, Melanchthons fleißiger Korrespondent, vermittelt hatte. Den Brief, in dem

Petrus Weitzke, seit dem 27. Juni 1562 Student an der Leucorea, und der Putlitzer Kaspar Prätorius. Weitzke hat seine Glückwünsche in griechischen Versen, die beiden anderen in lateinischen dargebracht. Noch sei eines für Brandenburg in Wittenberg gedruckten Epicedion gedacht: „*Dialogus mariti et uxoris in obitum Annae Gerdesianae coniugis doctissimi dn. Erhardi Ancii, iudicis Neobrandenburgensis, scriptus a M. Gregorio Schoenfeld Zanense. Witebergae 1587, Erhard Ancius aus Prettin hatte am 5. März 1563 die Leucorea bezogen.*

¹⁾ Am 17. Dezember 1563 war in Wittenberg Cracos Gattin Sara, Bugenhagens Tochter, die in erster Ehe mit Gallus Marcell verbunden gewesen war, drei Tage nach ihrer Entbindung gestorben. 1566 schloß Craco eine zweite Ehe. Vgl. Johann Major, *Epithalamion viro . . . Georgio Cracovio I. U. doctori scriptum. Witebergae in officina Laurentii Schwenck 1566.* Über Kittel vgl. Freytag, die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg S. 119.

²⁾ Noch besitzen wir 49 Briefe, die Melanchthon an ihn gerichtet. Wie Roter in Brandenburg korrespondierte auch er mit dem Berliner Thurneißer. So schreibt er ihm aus Thorn unter dem 17. Juni 1574: „Möchte gern wissen, ob Ihr noch in der Arbeit seid, des Theophrast Herbarium in Druck zu befördern. Ich werde auch berichtet, das Werk de quinta essentia im Druck sei ausgegangen, habe aber in diesen Landen noch kein Exemplar zu sehen und zu kaufen bekommen.“ Im Auftrage des Pannonius zeigt Danzig, den 16. Juni 1574 Joh. Placotomus Thurneißer an, daß noch ein Buch de alchimia von Paracelsus bei den Töchtern eines verstorbenen Apothekers in Kolmar vorhanden sei. Thorn, den 13. April 1581, Pannonius an Thurneißer: „Was es mit den alten auf Pergament geschriebenen großen Büchern des Hans Ortel, Bürgers und Gerichtsverwandten zu Thorn, für eine Gelegenheit hat, das habe ich dem Herrn vorhin nach einander geschrieben, nämlich daß er die Bücher zu Danzig gehabt.“ Des Pannonius Frau Euphemia versorgte Thurneißer mit Pfefferkuchen.

er Eber seinen Fortgang von Lübben meldet, scheint er nur geschrieben zu haben, um seinem Groll gegen den Kanzler Craco Luft zu machen¹⁾.

Im Jahre 1560 ging durch die Geistlichen der Lausitz, die damals noch zu Böhmen gehörte, eine starke Beunruhigung. Johann Leisentritt aus Olmütz war 1559 zum Dekan in Bautzen, 1560 zum geistlichen Administrator für die Ober- und Niederlausitz ernannt worden. Johann Laktanz Codicius, der Humanist aus Schluckenau, in Frankfurt, Rostock und Wien gebildet, doch auch von Wittenbergern geschätzt²⁾, hatte ihm in einer Elegie dazu seine Glückwünsche dargebracht³⁾. Offenbar meinte er, daß er der Reformation nicht so ganz fern stehe. Aber bald hatte er einen kaiserlichen Befehl erwirkt, daß die Geistlichen der Lausitz sich ihm zu stellen, als rechtmäßige Pfarrer vor ihm sich auszuweisen hätten. Unter Drohungen forderte er sie vor sich. Schon liefen Gerüchte um, alle verheirateten Pfarrer, alle Geistlichen, die sich in Wittenberg die Ordination geholt hätten, sollten nach Prag abgeführt werden. Noch war in lebendiger Erinnerung das schwere Strafgericht, das König Ferdinand nach dem schmalkaldischen Kriege an Böhmen vollstreckt hatte, und als Kaiser war der im Hassen starke Habsburger nicht maßvoller geworden. Würde er jetzt Tage der Drangsal und Verfolgung über die Lausitz bringen? Die Pastoren waren auf alles gefaßt, bereit für ihren Glauben zu leiden und nur der Gewalt zu weichen. Aber war es nicht vielleicht rätlicher nach Prag zu ziehen und dort selbst vor unparteiischen Richtern für das Evangelium zu zeugen, als tatenlos das Verhängnis zu erwarten? Da ergreift der erste Geistliche der Niederlausitz, der Lübbener Propst Joachim Cnemiander (Hosemann) die Feder, um sich in Wittenberg Rat zu erbitten. Als 16jähriger hatte er vor nahezu 40 Jahren

¹⁾ Vgl. Beilage 10.

²⁾ Vgl. Joh. Caselii Vitebergae discedentis ad academiam, amicos et comites elegia. Der junge Humanist gedenkt hier besonders Melanchthons, dann Möllers, des jungen Bugenhagen, aber auch des Codicius. Auch Johann Schosser ganz überschwinglich „de nomine Lactantii Iohan. Codicii“:

„Non tua, Lactanti, sunt carmina lacte favisque
Tincta, sed aeterno nectare et ambrosia“

ferner Echo in gratiam Iohannis Codicii. Poematum Schosseri libri XI R 5 und S 4. Eine Elegie des Codicius auf Joh. Caselius bei Melchior Sauer, Carminum liber tertius. Vitebergae 1558 B 5.

³⁾ De rev. atque celeberrimo viro d. Joanne Leisentritio Olomucensi in collegiatae ecclesiae Budissinensis decanum electo, elegia Joannis Codicii Schlucnaviensis 1559. Hinten decimo Cal. Sept.

die Leucorea bezogen, ihr dann seine Söhne zugeführt¹⁾, und wiederum war er zu ihr geeilt, als er nach einer Jahrzehnte langen Tätigkeit als Lehrer und Stadtschreiber den Ruf ins Pfarramt erhalten hatte. In der Reformationsstadt hatte er sich am 6. Juli 1558 die Amtsweihe geholt. Am folgenden Tage schrieb damals Melanchthon an Camerarius: „Cnemiandro commendata est ecclesia Lubbena.“ Wie von einem gemeinsamen nahen Bekannten spricht er von dem neuen Lübbener Propst. Cnemiander wiederum hat zu dem Präzeptor Germaniae emporgesehen, ihn verehrt als seinen unvergleichlichen Lehrer. Was er aber an Zuneigung und Vertrauen zu ihm empfand, das übertrug er nach seinem Tode auf Paul Eber, der fünf Jahre jünger als er selbst, erst zehn volle Jahre nach ihm Glied der Leucorea geworden war. Ihm zeichnete er die Wolken, die sich über der Lausitz zusammenzuziehen schienen, und bat ihn, ihm Berater zu sein. Ebers Antwort ist uns leider nicht erhalten. Cnemianders Befürchtungen trafen nicht ein, immerhin fühlte er sich wohl auch in der Folgezeit in Lübben nicht ganz sicher. Schon 1562 folgte er einem Rufe nach Cottbus²⁾, wo sein Sohn Petrus, der 1567 in Wittenberg zum Doktor der Medizin promoviert wurde³⁾, Stadtphysikus war. Der

¹⁾ Joachim und Peter studierten seit dem September 1544, Martin seit dem 2. April 1550, David seit dem 3. August 1553 in Wittenberg. Martin erwarb am 15. August 1559 den Magistergrad.

²⁾ In Kottbus stand mit dem schon erwähnten Thurneißer in Verbindung Johann Teckler. So schrieb er ihm am 23. Oktober 1576: „Ich übersende dem Herrn Vetter, was ich ihm zugesagt, nämlich des Herrn Mangold Büchlein, welches er mit eigner Hand kolligiert. Ist ein Mönch gewesen und weiland Pfarrer zu Drossen. Kann der Herr etwas daraus studieren, das ihm dienet, so ist's mir lieb. Zu gelegener Zeit wird er mir wissen dasselbe wiederzuzustellen. Was belangt die Kräuter, will ich allen Fleiß vorwenden, daß die wendischen Namen dazu verzeichnet werden, als viel ich hier haben kann. Bedanke mich auch dienstlich gegen den Herrn vor die überschickte Verehrung, und soll mir dieselbe lieb sein. Will es nach Vermögen und sonderlich mit meinem Vaterunser verschulden. Da dem Herrn das Buch beliebt und mir nachmals von seinem Druck etwas dafür zustellen wollte, bin ich auch zufrieden, wiewohl ich nicht gern es entbehren wollte, und soll mir der Herr glauben, daß es eins von meinen liebsten Kleinodien ist.“ Unter dem folgenden 21. Dezember: „Ich übersende der Kräuter wendische Namen, so viel ich derselben habe zusammenlesen können. Bitte, den guten Willen für die Tat zu nehmen. Ein Register habe ich bei mir behalten. Da ich etwas mehr erforschen könnte, will ich dasselbe nach Gelegenheit auch zufertigen.“

³⁾ Vgl. *Gratulatio scripta clarissimo viro M. Petro Cnemiandro,*

ältere Sohn Joachim, mit demselben Vornamen wie der Vater, war schon seit 1552 Superintendent in Drossen¹⁾.

1563 und 1564 war der Tod durch Ebers Haus gegangen. Am 24. Februar des Jahres 1563 war seine Schwiegermutter Margarete Küffner, die bei ihm ihre alten Tage verbrachte, gestorben, am folgenden 30. Januar sein vierjähriges Söhnlein Timotheus. Aber neun Monate später kehrte auch hochzeitliche Freude bei ihm ein. Sein Sohn M. Paul, Lehrer an der Wittenberger Stadtschule, führte seines Kollegen Major Tochter am 16. Oktober heim. Der Magister Johann Agricola aus Spremberg, der schon „admodum iuvenis“ 1550 die Leucorea aufgesucht hatte, am 20. Januar 1567 in Wittenberg seine Ehe mit des Briefmalers Gabriel Schnellboltz Tochter Elisabeth schloß und von Eber am 23. April 1567 für Kalau ordiniert wurde, der in den Herbsttagen des Jahres 1564 für einige Wochen nach seiner Heimat, der Niederlausitz, ging, versprach ihm von dort für seine Küche Krammetsvögel und Hasen zu senden. Auf seiner Reise besuchte er bekannte Pastoren, so den Schliebener Propst Gallus Schamrot²⁾, den Luckauer Johann Aquila, den oben genannten D. Kittel in Lübben, wies sie auf die Feier in Ebers und Majors Hause hin und bat, für Wildpret zu sorgen. Alle versprachen, ihr möglichstes zu tun, vor allem aber sorgte für Ebers Küche Konrad von Loeben, einer der Führer des Niederlausitzer Adels, der den Wittenbergern treu ergeben war, besonders auch den Umtrieben der Flazianer wider sie in der Lausitz entgegengetreten war³⁾.

In Frankfurt, der Universitätsstadt, hatte Eber natürlich viele Bekannte und nahe, gute Freunde. Sehen wir ab von

physico in oppido Cottbusio, cum decerneretur ei gradus doctoris in arte medica Vitebergae die 27. Martii a. 1565 a Martino Cnemiandro Budissinensi fratre. Vitebergae excusa in officina Laurentii Schwenck 1565. Dabei auch ein Gedicht des David Cnemiander aus Leipzig. Vgl. auch Georgius Mauricius Noribergensis: Elegia gratulatoria in honorem Petri Cnemiandri, astronomii et physici Cotbusiani, cum conferrentur illi honores et insignia doctoris in arte medica. Witebergae exudebat Petrus Seitz 1565. Dabei auch ein griechisches Epigramm von Abdias Prätorius.

¹⁾ Vgl. noch Honori Tobiae Hencelii Drossensis, cum ipsi gradus magisterii decerneretur, carmina ab amicis consecrata. Frankfurt 1583.

²⁾ Schamrot aus Wittenberg war 1537 an der Leucorea inskribiert, am 18. September 1548 Magister, am 16. Januar 1550 Glied der Artistenfakultät, am folgenden 4. Juni zum Propst für Jüterbog ordiniert worden. Am 11. Februar 1567 empfiehlt ihn Eber nach Breslau als Nachfolger des † Adam Cureus.

³⁾ Vgl. Beilage 6.

Sabinus und Abdias Prätorius, dessen Briefe an Eber ich anderwärts bringe. Von Frankfurt schreibt ihm der Arzt und Historiker Wolfgang Jobst¹⁾ und erbittet seine Entscheidung in einer Eheirung, die sich in seinem im Sternberger Kreise gelegenen Erbdorfe zugetragen hatte. Hierher ladet ihn ein anderer Arzt Abraham Rockenbach, ein süddeutscher Landsmann aus Dinkelsbühl, der seit dem 15. September 1555 in Wittenberg studiert, hier am 8. August 1560 magistriert hatte und 1564 einem Rufe nach Frankfurt gefolgt war, doch noch 1584 sich in der Elbstadt den Doktorgrad holte²⁾, zu seiner Hochzeit ein³⁾. Hierhin empfahl Eber durch ein Schreiben an den einflußreichen Thomas Matthias⁴⁾ einen anderen lieben Freund, mit dem er in Wittenberg verschiedene Jahre zusammengelebt, mit dem er sich dann auch ununterbrochen geschrieben hatte⁵⁾, Heinrich Paxmann aus Lüneburg. Hatte Melanchthon diesem Paxmann einst das Rektorat in Goldberg verschafft, so bahnte Eber ihm den Weg nach Frankfurt. Neben Paxmann war an der Viadrina Ebers bester Freund wohl Johann Schosser, der namhafte Latinist aus Emleben. Nach einem fünfjährigen Wirken an der jungen Königsberger Akademie hatte dieser Neulateiner einige Jahre die Schule zu Schmalkalden geleitet, im November 1554 Wittenberg aufgesucht und hier, wo er am 5. März 1555 den Doktorgrad erwarb und am 1. Mai 1557 als Lehrer in die Artistenfakultät eintrat, Melanchthons und Ebers warmes Wohlwollen ge-

1) Beilage 2. Vgl. ferner Schossers Verse: In Genealogias Marchionum Brandenburgensium conscriptas a Wolgango Justo Medico. Schosser, Poemata R 5. Diesen damals viel behandelten Stoff hatte schon 1554 ein Landsmann des oben erwähnten Joh. Bötticher, der Neuruppiner Joachim Werkmeister, in einer Dichtung behandelt. Vgl. seine *Marchiones imperii electores descripti. Francorforti Marchionum a. 1554.*

2) Gratulationes in honorem clarissimi viri dn. Abrahami Rockenbachii, cum ipsi gradus et insignia doctoratus utriusque iuris in inclita academia Vitebergensi tribueretur 7. Cal. Junii 1584 scriptae a diversis autoribus. Vitebergae in officina Simonis Gronenbergii.

3) Beilage 18. Vgl. ferner Epithalamion in nuptiis . . . d. magistri Abrahami Rockenbach Zeapolitani ac Ave Chrabatin, d. Gregorii Chrabaten, professoris pie defuncti, relictæ filiae. Autore Urbano Pyro Marchiaco. *Francofordiae cis Viadrum 1569.*

4) Vgl. Beilage 5. Schosser hat ihn, seinen Mäcen, in mancher Elegie gepriesen, auch ihm bei seiner Verbindung mit Ursula Meienburg das Hochzeitslied gesungen.

5) Vgl. Wotschke, Briefe aus Schlesien an Paul Eber. *Korrespondenzblatt 1912 S. 8.*

wonnen. Er war ein geschätztes Glied des Wittenberger Dichterkreises, bis ihm die Dichtung *de origine et incrementis familiae illustrissimae marchionum Brandenburgensium* und die Fürsprache Melanchthons die Professur in Frankfurt verschaffte. Die Glückwünsche seiner Wittenberger Freunde begleiteten ihn zum Oderstrande¹⁾, folgten ihm nach, als er hier bald nach seiner Übersiedlung in den Ehestand trat²⁾. Als er im Herbst 1563 eine neue Herausgabe seiner Gedichte plante, wandte er sich unter dem 27. November an Eber wie übrigens auch an Viktorin Strigel und durch diesen an Camerarius, um seinem Buche am Hofe in Dresden eine freundliche Aufnahme zu sichern³⁾.

In Spandau⁴⁾ war der Pfarrer Johann Salmuth⁵⁾, ein Süddeutscher aus Schweinfurt, ein Landsmann und Studiengenosse Ebers. Im Sommer 1536, also wenige Monate, nachdem Eber den Magistergrad erworben, hatte er seine Studien

¹⁾ Der Latinist Zacharias Prätorius widmete dem scheidenden Freunde Abschiedsverse. Erdmann Copernicus, *Elegia Viadri ad Albim. Continens gratulationem de adventu et coniugio clar. viri d. Johannis Schosseri, professoris in academia Francofurtiana*. Frankfurt 1560.

²⁾ *Carmina scripta ab amicis in nuptias d. Joh. Schosseri P. L., professoris, et castissimae eius sponsae Margaridos. Witebergae excudebat Laur. Schwenck, 1560.* Michael Haslob aus Berlin, seit dem 3. August 1555 in Wittenberg, ein bekannter Dichter, Wenzel Ecker aus Pilsen, seit dem 8. Januar 1559 Student in der Elbstadt, und der Mediziner Johann Böckel aus Antwerpen, schon seit dem 13. August 1550 an der Leucorea, bringen hier ihre Wünsche dar, Böckel wieder in griechischen Versen. Vgl. auch den Berliner Tobias Hübner, *de coniugio Schosseri*.

³⁾ Beilage 4. Wie uns Strigels Brief vom 28. November 1563 aus Leipzig sagt, war Camerarius bereit, ein griechisches Karmen auf Schosser's Dichtung für deren Herausgabe beizusteuern, wie er 1558 ein lateinisches Epigramm auf Schosser's Verse zu Ehren des Hohenzollernhauses geschrieben hatte. Aber eine Vorrede mochte er nicht liefern. Auf Strigels Rat, sich selbst an Camerarius zu wenden wie Euseb Menius bei der Herausgabe der Gedichte des Sabinus, seines Schwiegervaters, schrieb Schosser an den Gelehrten, erhielt aber unter dem 22. Dezember einen abschlägigen Bescheid.

⁴⁾ Für Pastor Joh. Lasius in Spandau hatte Melanchthon am 27. März 1555 an den Kanzler Joh. Weinlaube geschrieben. C. R. VIII Nr. 5758.

⁵⁾ Er war der Bruder des bekannten Leipziger Professors Heinrich Salmuth, der neben Eber 1568/69 am Altenburger Religionsgespräch teilnahm.

an der Leucorea begonnen. Als im Auftrage seines Herrn, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der Sekretär Musmann¹⁾ Eber um einen Hofprediger für diesen²⁾ bat, schrieb er am 22. August 1565 an Salmuth, der durch ein Stipendium dem Ansbacher Markgrafen verpflichtet war. Aber die Bürger Spandaus mochten ihren beliebten Prediger nicht ziehen lassen, schickten an Eber alsbald einen Abgeordneten, erwirkten auch ein Schreiben des Kurfürsten Joachim an den Wittenberger Theologen, daß Eber bei dem Vorschlage zur Besetzung der Ansbacher Hofpredigerstelle von Salmuth absehe. Auch als er zwei Jahre später einen anderen Schweinfurter, der in Spandau 1564 ein geistliches Amt gefunden hatte, Albert Caler³⁾, für Ansbach begehrte, mußte er gegenüber den Bitten der Stadt seine Absicht aufgeben. Zur Erklärung seiner Bemühungen, seine süddeutschen Landsleute wieder nach ihrer Heimat zu bringen, schrieb er damals, ihm sei berichtet worden, „daß die Sachen im Kurfürstentume Brandenburg sich dermaßen anließen, daß fromme, gottesfürchtige Prediger sich an andere Orte sehnten“.

Wie manchem bedürftigen Studenten erwies Eber dem Simon Angelus aus Küstrin, der im Wintersemester 1560 die Viadrina bezogen, dann sie im September 1563 mit der Leucorea vertauscht hatte, väterliche Liebe und Unterstützung. Als dessen Vater 1566 jede weitere Unterstützung seines Sohnes ablehnte, schrieb Eber für ihn an den Markgrafen Johann und an den Superintendenten in Küstrin, erwärmte den letzteren, städtische Mittel für den bedürftigen, aber reich begabten Studenten

¹⁾ Ihm hat Schosser im dritten Buche seiner Eclogen die 13. Elegie gewidmet. Vgl. Ad Andream Musmanum, ill. principis Georgii Friderici, marchionis Brandenburgensis, a secretis. Schwabach, den 5. Januar 1565 schreibt Musmann an Eber, auf Befehl seines Fürsten habe er Eber gelegentlich einer Unterredung in Wittenberg um einen Hofprediger gebeten und dieser ihm einen zur Zeit in Schlesien weilenden Pastor vorgeschlagen. Falls dieser aus Schlesien noch nicht nach Wittenberg zurückgekehrt sei, möge Eber einen anderen geeigneten senden.

²⁾ Über Ebers Verhältnis zu diesem Hohenzollern vgl. Pressel, Paul Eber S. 95. Am 19. September 1563 empfahl Eber dem Markgrafen Franz Raphael von Eisleben, einen der besten Neulateiner Wittenbergs. Wotschke, Markgräflisch ansbachsche Stipendiaten in Wittenberg. Z. f. bayr. KG. 1927 S. 201.

³⁾ Albert Caler aus Schweinfurt hatte am 2. Mai 1553 die Leucorea bezogen und war am 24. Juni 1564 von Eber für Spandau ordiniert worden.

flüssig zu machen¹⁾. Wirklich konnte Angelus zu weiterem Studium nach der Elbstadt zurückkehren. Am 30. März 1569 ordinierte ihn, der voll heißen Dankes für seinen Lehrer und Vater Eber war, dieser zum Hofprediger des Markgrafen Johann.

Der Belziger Hauptmann Heinrich von Staupitz bat im Sommer 1566 den Wittenberger Superintendenten um Empfehlung eines Feldgeistlichen. Er schickte ihm am 31. August den Braunschweiger Konrad Altendorf²⁾, der am 1. April des vergangenen Jahres sich an der Universität hatte einschreiben lassen, nachdem er vorher die Schulen in Lüneburg und Hannover besucht hatte, in Wittenberg auch schon am 30. Januar 1566 die Witwe des verstorbenen Bürgers Ludolf Hake heimgeführt hatte. Aber aus unbekannten Gründen sah der Hauptmann von Altendorf ab. Schon am folgenden 25. September ordinierte ihn Eber deshalb für Cöthen. Zwölf Jahre zuvor hatte Ebers Freund Simon Proxenus (Wirt) aus Budweis ein Amt in der Mark gesucht und dem Lebuser Bischof Johann von Horneburg eine kleine Dichtung „*Allegoria petrae deserti percussae a Moisse et fundentis largissimos fontes aquarum*“ gewidmet, damals am 6. Dezember auch Melanchthon für ihn an Georg Buchholzer nach Berlin geschrieben, doch umsonst. Eber ist mit Proxenus im Briefwechsel geblieben, auch als er längst seine Schritte wieder nach Böhmen zurückgelenkt hatte³⁾.

Das Schreiben des Stymmelius⁴⁾ ist aus Stettin⁵⁾ datiert,

¹⁾ Beilage 7.

²⁾ Beilage 9.

³⁾ Vgl. Wotschke, Urkunden zur Reformationgeschichte Böhmens. Jahrb. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 1929 S. 431. Vgl. auch Melchior Sauer, *Hodoeporicon scriptum Simoni Proxeno Witteberga discedenti 1556*.

⁴⁾ Beilage 12. In reditum rev. viri d. d. Christ. Stymmelii nuper in Pomeraniam revocati elegia Danielis Schütz. Francofordiae cis Viadrum 1567. Michael Dobbergotz aus Berlin, seit dem 23. Juli 1566 in Wittenberg, heiratete am 23. September 1565 des † D. Augustin Schurff Tochter Margarete, eine Großnichte Melanchthons, eine Schwester der Gattin des jüngeren Lucas Cranach. Benedikt Ebel, Schulmeister in Potsdam, führte am 12. November 1566 in Wittenberg heim des † kursächsischen Kanzlers Christian Beier Tochter Sibylla.

⁵⁾ Aus Stettin hatte sich am 17. Oktober 1571 Konstantin Osler in Wittenberg einschreiben lassen. Er kam mit Aufträgen des oben erwähnten Thurneißer zur Lutherstadt. Am 20. Oktober entschuldigt er seine schnelle Abreise von Berlin. Thurneißers Buch *de urinis* gefalle vielen. „Es ist hier ein Doktor, der heißt Abraham propter

gleichwohl habe ich es der folgenden kleinen Briefsammlung eingereiht. Denn dieser Pfarrer und bekannte Komödienschreiber, dessen Lustspiel „Studentes“ zu den gelesensten Stücken des 16. und 17. Jahrhunderts gehörte, hat wohl seinen späteren Wirkungskreis in Pommern gefunden, war aber ein Märker. In der Provinz Brandenburg ist er geboren, in Frankfurt hat er studiert, hier auch am 3. Oktober 1555 den Doktorgrad in der Theologie erworben. In Beskow war er anfänglich Lehrer, dann seit Herbst 1551 Hofprediger beim Grafen Schulenburg in Lübbenau, 1555 Prediger in Krossen. Fleißig pflegte er die Beziehungen zu den Wittenbergern, doch habe ich von seinem Briefwechsel mit Eber nur das unter den Beilagen mitgeteilte Schreiben aus seiner Stettiner Zeit er-

multitudinem sc. auf dem Kirchhofe.“ Er meint Abraham Werner, von dem wir ja auch sonst wissen, daß er als Arzt keine glückliche Hand hatte. Am 27. Oktober schreibt er Thurneißer: „Ew. G. Befehl nach habe ich in allen Buchläden mit Fleiß gefragt nach den Büchern und alle bis auf die große Astronomie bekommen, auch letztlich in einem alten Buchladen ein deutsches Astronomiebuch getroffen, darin kein Autor genannt. Doch halt ichs dafür, es werde das rechte sein, wie Ew. G. sehen kann. Dieweil aber Ew. G. an mir viele Wohltaten, so ich nicht verdienen kann, bewiesen haben, demnach wollte ich zu einem Gedächtnis und Anzeigung eines dankbaren Gemüts Ew. G. mit dem Diodoro Siculo verehrt haben, dienstlich bittend, Ew. G. wollen dies wenige Geschenk von einem armen Gesellen gütlich annehmen. Ferner kann ich Ew. G. nicht verhalten, daß sich die Blätterlein gar wohl schicken und der mehrer Teil vergeht. Gott gebe weiter Glück!“ Unter dem folgenden 28. Dezember: „Wir sind beim Buchdrucker gewesen, der das Buch um 33 Pf. auf jeden Bogen hat angenommen, doch mit dem Bescheid, daß mans allhier dem Mathematico Dr. Sebastian sollte weisen, welches da wirs nicht getan, hat ers nicht wollen . . . mit Anzeigung, daß es sei ein computum eclipsium. Derenthalben wir nicht mehr dabei tun können.“ Wie mit dem Frankfurter Drucker Hans Eichorn stand Thurneißer mit dem Wittenberger Buchführer Samuel Seelfisch in Geschäftsverbindung, auch mit dem Schriftgießer Zacharias Lehmann. Wittenberg, den 7. Juni 1576 schrieb ihm dieser: „Was die Schrift, die grobe hangende Corsina, anbetrifft, sollen Ew. E. wissen, daß ich dieselbe Schrift auf das allererste, so viel mir möglich, willfährig mache, daß Ew. E. nicht sollen darauf warten. Zum anderen was des Dr. Draconites Bücher anlangt, tu ich zu wissen, daß ich alsbald in den Buchläden nach den Büchern gefragt habe, aber es ist in allen Buchläden nicht ein einiger Bogen zu bekommen gewesen. Weil denn eben denselben Tag etliche Doctores in medicina worden sein, als nämlich H. Barthol. Schönborner von Wittenberg und Samuel Weller von Jüterbog, M. Gallus Emmer

mitteln können. Umsonst verwandte sich Eber in den ersten Tagen des Jahres 1568 für Joh. Freudenhammer, den Osian-dristen, der aus Königsberg hatte weichen müssen, bei dem Berliner Hofprediger Cölestin. In Breslau fand der Exulant Versorgung.

Noch sei des Gesuches gedacht, mit dem Martin Schultz oder Prätorius aus Jüterbog im Juli 1568 an Eber und die theologische Fakultät überhaupt herantrat. Nach einem Studium in Wittenberg 1550ff. war Prätorius mit einem Empfehlungsschreiben Melanchthons zum Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz gezogen und von diesem mit dem Pfarramte in Neumarkt (Bayern) betraut worden. Als Brenz die Kirchen der Oberpfalz visitiert hatte, war auch Prätorius von ihm verhört und geprüft worden. Auf seine Erklärung, er sei noch nicht ordiniert, hatte Brenz geantwortet, auch schriftlich bekundet, noch sei der Ordination wegen vom Pfalzgrafen nichts verfügt, kraft des Berufungsschreiben könne er das Pfarramt auch ohne Ordination versehen. Im Laufe der Jahre war ihm das Brenzsche Schreiben verlorengegangen, und da er jetzt um der fehlenden Ordination willen angefochten wurde, bat er Eber und die anderen Theologen Wittenbergs, seinem Gewissen zu Trost erkennen zu wollen. Sie gaben ihm unter dem 3. Juli 1569 folgenden Bescheid:

„Der gewöhnlichen Ordination halben erklären wir uns dahin, das in Kirchen, wo die Ordination der Priester in christlichem Gebrauch ist, sie laut göttlichen Worts und löblicher christlicher

von Magdeburg, Petrus Apian von Speier, weil denn ein Convivium ist gehalten worden und ich mit etlichen Herren bekannt, die bei dem Doktorat gewesen, daß ich denselben Tag nicht habe zu ihnen kommen können, hat der Bote warten müssen. Wiewohl ich meinte, ich wollte die Bücher alle bei meinen guten Herren und Freunden bekommen haben, hat es mir gleichwohl gefehlt. Habe deswegen noch nach Kemberg zu dem H. Propst, welcher in der hebräischen Sprache zu Wittenberg ein Professor gewesen und mein guter Freund ist, geschickt auf meine Unkosten und zwei Teile von ihm bekommen, als nämlich in Maleachiam und in Genesin. Die anderen Teile habe ich zu Wittenberg bekommen. Nach den Dictionariis habe ich auch gefragt und sonderlich nach dem böhmischen und polnischen. Aber sie sein zu Wittenberg nicht zu bekommen. Schicke Ew. E., was des Draconites Bücher anlangt, erstlich in Genesin, in Maleachiam, in Zachariam, in Psalterium, auch schicke zwei Dictionarios, eins in sechs Sprachen, das andere in zwei Sprachen, auch einen Katechismus Joh. Clay Herzbergensis, hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch, auch die Evangelia Joachimi von Beust auf hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch. Kostet alles zusammen zwei Taler.“

und hochnötiger Gewohnheit der Kirchen Gottes von Anfang her in allweg zu erhalten nötig und diese Unordnung keineswegs zu billigen sei, daß man wollt in das ordentliche Ministerium treten ohne Beruf, ohne Examen, ohne Publikation und Approbation des Berufs, dazu eine äußerliche, ehrliche und der Kirchen kundbare Ceremonie, die ohne Mißbrauch und ohne Mißverständnis sei, in allwege gehört und hiermit unverhörten Leuten, Schleichern und aufrührerischen Stürmern zu wehren und das ordentliche Ministerium zu verwahren sei. Hierum wir seiner Person halben nichts lieberes sehen möchten, denn daß er seiner Ordination halben Klage und Bericht zu tun nicht Ursach hätte. Achten aber dafür, dieweil er, Martinus Prätorius, seines Berufs und christlichen Verhaltens und getreuen emsigen Fleißes, und daß er keiner schwärmerischen Sekte anhängig, uns glaubwürdige Zeugnisse vorgebracht und ferner in seinem Amt und Dienst an sich selbst unvorweislich zu verhalten erbötig, daß sein Amt und Dienst an sich selbst kraft geschehenen Berufs und darauf erfolgter Bestätigung und genugsamen Zeugnisses recht und christlich und er deshalb mit Billigkeit nicht möge angefochten werden.“

Den Winter 1568/69 nahm das Altenburger Kolloquium Eber in Anspruch und dann ging der Tod durch seine Familie. Am 22. Juli starb seine Gattin Helene, am 18. Oktober seine Schwiegertochter und schon am 10. September schloß er selbst seine Augen.

(Schluß folgt.)

Lutherana und Melanchthoniana in Fulda.

Von **Otto Clemen.**

Auf eine Frage, die ich an die Landesbibliothek Fulda richtete, wie der Lutheroriginalbrief Enders 2, 265 Nr. 247 (vgl. 17, 119) dorthin gekommen sei und ob die Bibliothek noch andere Lutherana und ob sie Melanchthoniana besäße, wurden mir in liebenswürdigster Weise die dort allergrößtenteils in den Originalen vorhandenen Lutherana und Melanchthoniana zugesandt, und zugleich ward mir mitgeteilt, daß sich nicht nachweisen lasse, wie diese Stücke in die Bibliothek gekommen seien; doch sprächen die alten Signaturen von der Hand des ersten Bibliothekars dafür, daß die Stücke bereits bei der Gründung der Bibliothek i. J. 1778 aus dem Benediktinerstift oder der fürstbischlichen Bibliothek dorthin gelangt seien. An Lutherana erhielt ich außer dem erwähnten Originalbrief Luthers an Spalatin¹⁾ noch einen zweiten Originalbrief von der Hand des Reformators an den Rat zu Hammelburg Enders 16, 238 Nr. 3528, ferner „ein Konzept von Luthers Hand“, in dem ich ein Blatt des Druckmanuskripts zu „Vom Abendmahl Christi Bekenntnis 1528“ erkannte, endlich eine Abschrift anscheinend vom Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts „D. Luthers bedencken an Herzog Johan Churfürsten, ob der apt zu Fulda seine Kappen auff des Keyzers befelich wider anlegen solte. Ex Cod. ms. Bibl. Palatin. Vatican. Nr. 689“ — es ist das Bedenken vom 25. Mai 1529, Enders 7, 102 Nr. 1489, und die Quelle ist der 1816 mit zurückgekehrte Cod. Pal. Germ. 689 der Heidelberger Universitätsbibliothek²⁾. An Melanchthoniana erhielt ich die

¹⁾ Zur Datierung des Briefes (Frühjahr 1518) vgl. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg 1917, S. 113 A. 1.

²⁾ Frdr. Wilken, Gesch. der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen, Heidelberg 1817, S. 521. Jakob Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg 2, Heidelberg 1903, S. 93—95.

Melanchthonoriginalbriefe an Myconius (CR 1, 1040 Nr. 590¹), an denselben 2, 719 Nr. 1183²), an den Rat zu Hammelburg CR 5, 17 Nr. 2621³), endlich ein Gedicht von der Hand des Praeceptor Germaniae an Myconius und eine Quittung für den auch am Schlusse des Gedichts erwähnten Johannes Francus Portunus. Dieser stammte aus Burgtonna, war 1519/20 Lehrer an der Lateinschule in Gotha, wahrscheinlich Kanonikus an der Stiftskirche, wurde nach Einführung der Reformation durch Verwendung Luthers und Melanchthons bei Kurfürst Johann Vorsteher des Augustinerklosters, 1532 Verwalter des sequestrierten Nonnenklosters zum heiligen Kreuz und starb 1570⁴). Der in der Quittung erwähnte Eusebius Menius wurde dem Justus Menius am 19. Januar 1527 geboren, wurde zusammen mit seinem am 7. November 1524 geborenen Bruder Justinus am 7. April 1542 in Wittenberg immatrikuliert, zwölf Jahre danach als Magister in die philosophische Fakultät aufgenommen, begann aber wohl erst zu lesen, nachdem er Januar 1560 Nachfolger des Matthäus Plochingen als Lektor der Grammatik geworden war, und war mit einer Enkelin Melanchthons vermählt⁵). Michael Faust aber ist der frühere Pfarrer von Dabrun, der Schwiegervater des Matthias Flacius⁶), und die folgende Stelle aus dem Briefe Melanchthons an Justus Menius vom 27. Juni 1556 wirft auf die Quittung helles Licht: ‚Valde te oro, ut viro integerrimo Portuno dicas salutem meis verbis ac petas, ut Micaelo Fausto seni pauperi mittat pensionem, quae proximo Maio fuit numeranda‘. Dagegen trägt das Einladungsgedicht kein Datum und ist auch nicht einzuordnen. Ich drucke die drei unbekannten Stücke ab, an erster Stelle das Blatt Luthersches Druckmanuskript. Es enthält den Text W. A. 26, 465, 20 — 466, 25 und weist ebenso wie die Blätter in Wolfenbüttel und Magdeburg viele Korrekturen auf — ein Beweis, „mit welcher Sorgfalt Luther gerade an dieser Schrift gearbeitet hat“ (W. A. 26, 252).

¹) Nach dem Original ist zu verbessern: Adresse: Venerabili viro D. Friderico Myconio concionatori Gotthensi suo amico — Z. 2 principes — 9 excusare — 12 agitur — 15 despecti — 18 animadverto. Hic diligentius vos.

²) Zu verbessern: Adresse: Viro venerabili — Z. 2 Renharsbornensi — Nachschrift: Fabiano volo te amicum esse.

³) Nach dem Original ist zu verbessern: Z. 15 nit entlich mit yhm geschlossen — 24 die gros fehrlichkeit diser letzten betrubten zeit.

⁴) Max Schneider, Mitteilungen der Vereinigung für gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. 1908/09, S. 36ff.

⁵) Enders, 14, 307¹. Friedensburg, S. 287.

⁶) Wilh. Perger, Matthias Flacius Illyricus 2, Erlangen 1861, S. 232. CR 8, 487. 788. 9, 480.

⟨geschrieben. ⟨Du⟩ Dis ist der becher, das newe testament hnn meinem blut der fur euch vergossen wird, vnd nicht also Das fur euch vergossen wird, Denn hm kriechisschen lauiet ⟨es⟩ das vergossen (rh) vom becher vnd nicht vom blut⟩ on das nicht einerley ordnung geleyt ist, welchs macht der Ebreischen rede art, wie die gelerten wol wissen, Vnd damit wir aller yrrung abfomen ⟨jo⟩ verdeutsche ich den text Luce auffß deudlichst vnd kurzest (auffß — kurzest rh) also, Dieser becher ist das newe testament hnn meinem blut, Wie wol Lucas kein (Jit) jelt, sondern also redet, Dieser becher, das newe testament hnn meinem blut rē Welchs jo yemand lustet, mocht mit zwey (Jit) Dolmezen, also, Das ist der Becher, der das newe testament ist, hnn meinem blut, Aber weil Paulus (der eben die wort Luce furet,) nur ein (ist) jelt (steht über ⟨furet⟩) vnd spricht, Dieser becher ist ein newe testament hnn meinem blut, So mus freylich Lucas text eben auch also mit einem (Jit) zu dolmezen sein,

Wir gefellet aber Lucas mit. S. Paulo bas, das sie die Ebreische weise zu reden an diesem ort steiff behalten haben // denn Mattheus vnd Marcus, die es auff Griechische ⟨odd⟩ weise ausgesprochen haben, auff das man die wort Christi deste eigentlicher hette, vnd den kunfftigen rotten steuren mochte Denn wie gewaltiglich Lucas vnd Paulus mit yhem text des Carlstads tuto haben gestorzt, bekennen sie selbs, vnd wers nicht weis, der lese mein buchlin widder die hymlißchen propheten, Quartern 8, Wie sie aber des Carlstads Tuto ⟨stossen⟩ storzen, also storzen sie auch der Schlesiæ Tuto, welche das Tuto verleren vnd hinden ansetzen, wie wir droben gehort haben vnd sagen, Mein leib der fur euch gegeben ⟨ist⟩ wird, ist Das, nemlich eine geistliche speise, Wolan weil hie S Lucas das Tuto bey den becher jelt, vnd spricht, Dieser becher, So las sie diejen text auch also umbkeren vnd sagen Das newe testament hnn meinem blut das fur euch vergossen wird, ist Dieser becher, ⟨das ist⟩ nemlich ein geistlicher tranck, Wie dunckt dich hie? ein leiblicher becher ist ein geistlicher tranck (ein — tranck rh) Lieber was macht Lucas auß solchen schwermern, wenn sie yhn also umbkeren? Er macht solche leute, draus, die sylbern ⟨beche⟩ odder gulden becher ⟨ge⟩ fur geistliche (c auß geistlichen) trüncke halten Das solt (steht über ⟨mus⟩) mir doch ia ein selzamer gast sein der leibliche, sylberne, guldene becher jaißfen vnd verschlingen wolt (jaißfen — wolt steht über ⟨aufjessste jessit⟩) der ⟨geist rh⟩ kome zu mir nicht Er hette mein geld vnd gold bald ausgesoffen, Vnd solt viel schwerlicher zur halten sein denn das gang bapstum vnd mehr golds ⟨jaßfen⟩ on messen verschlingen (o), denn das bapstum mit messen verschlinget (viel — verschlinget rh)

Sihe, also gehets, den vnsurichtigen geistern welche meinen, wo sie an einem ort yhem duncel konnen eine farbe machen,

so seh es (steht über <sie>) allenthalben wol gemacht Vnd sehen nicht, rings umb sich, wie sichs an andern ortern auch rehme, Denn da sie hnn Marco vnd Mattheo fundten sagen, Mein leib ist das, Mein blut ist das, nemlich (steht über <das ist>) geistliche speiße vnd tranck <vnd wollen aller ding eitel geist sein, nichts leiblichs haben> weil sie das tuto daselbs funden allein stehen, wolten sie damit umb gehen yhres gefallens, wie ihene hm Daniel mit der Susanna, vnd dasselbige verrucken vnd schenden mit falschem hnn (weil — hnn rh statt: das arme Tuto allein vnd einsam funden dachten sie harre, das wollen wir beweldigen vnd vnserß gefallen brauchen, Lucas schweig stille, bis sie yhren mutwillen gebuffet hetten, .. darnach vnd rh), Sahen aber (steht über <sie>) auff den Lucas nicht, das <de> sie derselbige mit yhrer funkt durch seinen text also rumb keren wurde, das sie mit allen schanden vber yhrer vntugent ergriffen wurden (sie — wurden steht über <sie nichts denn leiblich ding, fur geistlich haben muitten>)) Das heist ia, Mit den verkereten verkerest du dich ps 17 Sie wollen Gotts wort vom leiblichen hns geistlich keren vnd keren eben damit sich selbs vom geistlichen hns leibliche, Denn Lucas stehet klerlich mit seym Tuto da vnd zeigt damit (o) auff den leiblichen (o) becher vnd spricht (Dieser becher) das vm muglich ist, Tuto, hie auff einen geistlichen tranck zu deuten Widder umb stehen diese schwermer da mit yhrem umbkeren, vnd sagen, Tuto, solle einen geistlichen tranck deuten Da muß entweder <sie vnd> Lucas odder die schwermer offentlich lügen vnd triegen (Da muß — triegen steht über <Syhe du nu drauff welchem du glauben wilt Lucas odder den schwermern>)

[Rückseite:] Domino Friderico Myconio cito cito.

[Vorderseite:] D. Friderico Myconio amico S. D.

Nuper Saxoniciß egressi venimus oris

Huc procul ad veteris menia celsa Gothe,

Totaque, ad occiduum solem qua vergit ab ortu,

Tyrigetum nobis est peragrata plaga.

Nec nos immitis tenuerunt frigora brume

Nec boreas urens mollia membra gelu.

Ecce vides, glacie concrevit ut horrida barba,

Pendet et a nostris stiria multa genis.

Nec nos terrebant incerta pericla viarum,

Non hic attingit fortia corda metus.

Causa viae quae sit, si vis cognoscere, adesto!

Non patitur longas res, Friderice, moras.

Portunumque una nobis adducito tecum.

Opportunus erit, si bona vina feret.

Ego philippus Melanthon testor hoc autographo me accepisse
a viro honesto Johanne Portuno aureos viginti allatos a viro
docto et honesto Magistro Eusebio Menio, dandos seni
Michaelo Fausto, quos et mox praesente Magistro Eusebio
exhibui. die Julij vicesimo Anno 1556.

Philippus Melanthon

manu propria.

Lutherana und Melanchthoniana aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar.

Von Georg Buchwald.

I. Lutherana.

(Fortsetzung zu Archiv für Reformationsgeschichte 25, 1 ff.)

522. Zu Köstlin-Kawerau, Luther 1, 516.

j gr. Eym bothen eyn brieff an hern hugolt vom Eynsidel
es Bischoffs von Meyssen zukunfft meldende zwgeschickt.

vj scheffel uff xxx pferde ins Bischoffs von Meyssen ge-
art vorfuttert.

(Walb. 1521 bis Walb. 1522. Leisniger Amtsrechnung.)

Vgl. CR 1, 561 und

1576. 24a. 33a

Amtsrechnung Eilenburg Walb. 1521 — Walb. 1522 (1182

l. 32^b):

v gr. Botlon mit m g h briven nach Schmideberg zu Ern-
ansen von Mingkwitz, als darzu mahl m g h von Meissen ge-
ediget hat.

Amtsrechnung Grimma Walb. 1521 — Walb. 1522 (1400
l. 92^b):

v gr. Botenlon uf bevelh Johann Veylh mit m g h briven
her Hans von Mingkwitz gein Turgaw, do Er mit dem
schoff von Meyssen umbgezogen und geprediget hat.

Zu W. A. 11, 401 ff. und 12, 1 ff.

iiij gr. Einem bothen, Bo ich¹) uff Churf. bavelh dem official
wurtzen geschryben, sich des unbillichen bannes und Ci-
en, Bo er den Burgern zw Leyßneck erzagt, hinfurder wolt
ssigen.

1576. 23^a.

Zwischen Walb. 1521 und Walb. 1522.

23. 24. März.

xxj gr. habe ich²) selbender anderthalben tag und eine nacht

1) Amtmann Georg von Kitscher in Leisnig.

2) Amtmann Benedikt Spörner in Colditz.

zu Leysneck vorczert, als ich dem Amptmann des orts in etzlichen sachen zugeordnet, mich auch des gemeinen kastens, so des orts aufgericht werden soll, erkundigt, dornstags nach Judica.

Amtsrechnung Colditz 973. 21^a.

ij gr. Kroh hat meine g^{ten} hern des uffgerichten castens halber zw Leysneck ayn brieff bracht.

(Walb. 1522—Walb. 1523. Leisniger Amtsrechnung.) 1578. 1578. 29^a.

1523. 5. Mai 1523. Leisnig.

vij gr. Kroh hatt meinem g^{sten} hern wegen des uffgerichten castens zw Leysneck antwort gegen der lochaw bracht Dinstags nach Cantate.

1579. 22^a.

1523. 21. August. Torgau.

j ß xj gr. zw torgaw in der handelung des gemeynen castens freytags nach Assumptionis Maria.

1579. 24^a.

1524. 18. September. Leisnig.

ij scheffel Hansen von der Plawnitz und her Hansen von Minckwitz funff pferden, so handlung des gemeynen castens Sontag nach exaltationis crucis gehabt.

1580. 31^a.

Zu W. A. 12, 59.

1523. 1. Juni [Leisnig].

ij gr. eynem bothen hat dy priester im Ambt zw der publicirunge Kayserlichs mandats vorfurdert montag nach trinitatis.

1579. Bl. 22^a.

Zu W. A. 19, 51.

1526. 23. Februar. Leisnig.

ij gr un^{ch} Churf. befehl den Amptpfarnern hereyn beschayden der ordenung der deutzschen messen halben freytags nach Invokavit.

1584. 26^b.

1528. 25. März.

xl gulden hans lufft buchdrucker zu wittenbergk fur vii¹/₂^c exemplar dye ordenunge der visitacion belangendt — zcalt zu torgau am Mitwoch nach letare anno 1c. xxviij.

4344. 44^a.

Vgl. W. A. 26, 186. Gedruckt wurde der „Unterricht der Visitatoren“ von Nickel Schirlentz. Ob Lufft aber an dem Druck irgendwie beteiligt war? (vgl. Buchwald, Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh. 16 S. 70).

1528. Zwischen 8. und 17. April.

xij gr. Laucus furman, das er Doctor Martino von Grymm noch Thorgaw mit ij pferden so M gnedigster herr von Aldenburg auch noch Thorga gezogen.

1413. 106^b.

Die Notiz, daß Luther von Grimma nach Torgau gereist sein soll, ist sehr auffällig, aber nicht zu bezweifeln, da der Posten in der Grimmaer Amtsrechnung gebucht ist. Danach scheint es, als sei Luther am 5. oder 6. April erst nach Grimma

gereist. Aber der Kurfürst war doch am 5. April noch in Wittenberg! (vgl. Enders 6, 236; ARG 25, 77).

1528. 6. Mai.

v gulden auß gnaden Michel Stiffel bej Doctor Martin Luther c[ommissione] Johann Rietesels am Mitwoch nach Jubilate anno 1c. xxviii entricht. 4344. 44^b.

Die Worte „bej Doctor Martin Luther“ sagen deutlich, daß Stiefel sich in Luthers Begleitung befand (gegen Burkhardt in Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und Leben 1882 S. 599 und danach Enders 6, 375 Note 5).

1528. 9. Mai [Eilenburg].

iiij gr. Jobsten Jhan Botlon mit Doctor Martinus, Phillipus Melanchtons und des Hauptmans zu Wittenbergk brieffen gen Born dem Glaitzman zugeschickt, dieselbigen fert an gnedigsten hern an die orter, da sein Churf. g. sein wirt zuzuschicken, Dinstags nach vocem jocunditatis uff die post.

1196. 44^a.

Ob End. 6, 259?

1528. 5. Oktober.

vj gulden auß gnaden Conrad Leympach ym Closter Monchrote gewest enthalt sich zu wittenberg im Studio . . . Mont. n. Franc. 28.

Vgl. De Wette 3, 443f. Enders 7, 88.

1528. 16. November.

l gulden der hertzogin von Munsterbergk welche zu freiberg auß dem kloster komen. durch den Cantzler gein wittenberg zu eyner zeerung geschickt am montag nach Martini anno 1c. xxviii. 4344. 48^a.

Vgl. ARG 25, 85.

1529. 4. März.

vj gr. Lorentz Kuchenmeyster Botlon gen Wittenbergk an doctor Martino uff bevehl m g hern eynen andern pfarher gen der Hohenleyn zubestellen act. 4ta feria post oculi.

1196. 45^b.

16. April.

vj gr. Botlon gen Wittenbergk an Doctor Martino die pfar zur Hoenleyn belangend, lauts des Doctors schreyben freytags nach misericordias domini. 1196. 45^b.

Verlorene Briefe. Ob es sich um Briccius Kachelofen handelt? Vgl. Dietmann, Priesterschaft I, 2 S. 873. Merseb. Matr.: Lipzensis. Akoluth 19. Dez. 1517. Aber 1537/38 erscheint er noch als Pfarrer in Priester (fil. von Hohenleina) Th. A. 1207. 132^a. Thür. Arch. Bl. 1201. 50^a (1534) erwähnt: Erasmus Hofman etwan pfarrer zur Hohenlein.

1532/34.

xij gulden iij gr. vor ein schamlot¹⁾, hat Hanß Metzsch erkaufft und von wegen meines gnedigsten hern Doctor Martinen weibe geschenckt. 4357. 53^a.

1533. Michaelismarkt zu Leipzig.

xxxij gulden v gr. Doctori Martino und dem Philippo Melanchton vor nachvolgent gewant zu claidunge uff bevehell in itzigem marckte erkaufft, Nemlich

xxxij gulden xiiij gr. vor xvij elle leberfarbe engelisch tuch die elle zu xxviiij gr.

vij gulden vor xiiij elle zindeldort²⁾ zu xij gr.

ij gulden xij gr. vor iij elle schwartz samet zu xviiij gr die elle. Obberurte stucke hat Stentzel der schneider uff bevel des hoffmeisters erkaufft. 4371. 24^a.

1533. 21. Oktober.

v gr. dem heischer Jorgen hat Doctor Martino und dem philippo Melanchton ein hoffgewant aus gnaden bracht Dinstags am tage Ursule. 4366. 16^a.

1534. 9. Juli.

ij gulden viij gr. viij $\mathcal{S}$ für 50 Exemplar der buchlein so doctor Martin und Philippus widder die widderteuffer haben ausgehen lassen — Dornstags nach Kiliani zalth. 4380. 9^a.

Was ist gemeint?

1534. 15. August.

xx gulden auß gnaden Doctor Martin Luther zu Torgau sambstags assumptionis Marie entricht, Philipps Melanchton empfangen. 4381. 20^a.

Vgl. CR 2, 907f.

1535. Zu Enders 10, 120; 12, 297 cf. 17, 306.**1525/26. Colditzer Amtsrechnung. Unter „Priesterzins“.**

iiij β xx gr. Andresen Stockhaim. 978. 20^a.

1534/35. Colditzer Amtsrechnung.

vij scheffel Korn Er Andresen Stockheim³⁾, einem alden prister — und wiewol er allein das halbe jar erlebt, so hat doch seine nachgelassene witwe befehl ausbracht, das ich jr die andre helfft auch hab volgen lassen. 997. 4.

Dieser Andreas Stockheim ist der „gute alte Mann, Er N.

¹⁾ Wollener, leinwandartiger Stoff.

²⁾ Eine Art Taffet.

³⁾ Hiernach ist Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 494 zu berichtigen. — Nach der Merseb. Matr. wurde Andreas Stockheim am 21. April 1492 zum Subdiakonus geweiht. Er wird also etwa 1467 geboren sein.

Stogheim“ (De Wette-Seidemann 6, 101), für den Luther um ein Haus bittet. Damit erledigt sich Enders 7, 112, Note 4.

Schon Kurfürst Johann hatte Seberger einen Betrag aus den beiden Colditzer Lehen überwiesen, und zwar zunächst auf fünf Jahre¹⁾. Der Posten findet sich erstmalig in der Colditzer Amtsrechnung Walb. 1531 — Walb. 1532 (993. 35^a):

viiij ß xxxix gr. Doctoris Martini famulo von einkommen der beyder lehn auffm schlos — sollen inn funff jar langk zu seinem studiren volgen, und ist ditz das erste.

Nach Stockheims Tode erhält er hierzu dessen Anteil, und zwar auf Lebenszeit:

xij ß lix gr wolffgango Seberger, Doctoris Martini aldem famulo

(erstmalig Colditzer Amtsrechnung Walb. 1535 — Walb. 1536. 999. 41^b).

1537. Ostermarkt Leipzig.

xxiiij gulden xvij gr. an xx gantz gulden gr. die sein auff churf. bevehl durch den schosser zu wittenberg Doctor Martin Luthers hausfrawen zur tzerung geben, als sie jrem hern in seiner kranckheit nach Gota entgegen gereist, itzt dem schosser wider entricht. 4422. 27^a.

Vgl. Enders 11, 215.

1537. 12. März. Grimma.

xx gr uff zehen mal das Schloß zu reumen — Montag nach Laetare auff Doctor Martin und Philippus melancton zwkunfft. 1430. 199^b.

1537. Grimma.

iiij scheffel iij mas zw außrichtung Doctor Martin Lutther im widerzugk von Schmalkaln inhalts Philippus Melancton Bekenthnis. 1430 Bl. 212^a.

1537. 3. Juni. Lochau.

ij moß uff Ductor Martinus ij pferdt. 1826. 92^b.

Am 3. Juni kann Luther schwerlich in Lochau gewesen sein. Vgl. Lutherkalendarium S. 113.

1537. 4.—6. Oktober.

xxxv gulden x gr. an xxx gulden gr. Doctor Martin Luther zur Lochaw²⁾ zu Haussteuer geandwort, die weyl m gnedigste frau die Marggreffin bey ihm gelegen³⁾, die woche francisci. 4420. 21^b.

1537. Trinit. — 1538 Trin.

xxvj gulden xviiij gr. haben die theologen Amsdorff, Spala-

¹⁾ Vgl. Richter, Genealogia Lutheranorum S. 381. — Burkhardt, Briefwechsel S. 201.

²⁾ Vgl. Lutherkalendarium S. 114^b.

³⁾ Vgl. Enders 11, 286 n. 6.

tinus und Eisleben, welche Doctor Martin Luther zu sich erfodert, zu wittenberg vortzert, Inhalts des Doctors hantschrift, Inklusis zerung und furlon nach wittenberg und widder anheim. 4428. 13^b.

Vgl. Enders 11, 145, 146.

1539. 23. November.

v gr. botenlon Lorentz Mulhbach ist mit Jacob von Koseritz briffen gein wittenberg zu doctor Martin Luther gefertigt worden, sich bey im erkundet, nachdem ime mein gnedigster her ein fuder wein geschenckt, ob er halb neuen und halb alden wein haben oder gar alden nemen wolt, Sontag nach Elisabeth Anno 1c. xxxix. 4465. 31^b.

Der Brief ist verloren.

1539. 24. November.

vj gr. zcerung dem hausgeschir alhir zu Torgaw uff eine nacht furen von hinnen Doctori Martino Luther ein fuder halb alden und die ander helfft newen wein, welchen m g h haben schencken lassen, gein wittenbergk — montag nach Elisabeth 1539. 4465. 27^b.

1540. 6. Januar.

50 gulden Hans Lufften dem buchdrucker zu Wittenberg zu erkauffung etzlichen pergaments uff rechnunge, ist ime uffschrift Doctor Martini Luthers, dorinnen er anzeigt, das solchs meins gnedigsten herren bevelh und verordnungen sei, das vier biblien uff pergamen sollen gedruckt werden, entricht — Gryme, Dinstags am tage trium regum. 4467. 14^b.

Vgl. Enders 12, 248.

1542. Neujahrsmarkt Leipzig.

lxxij gulden vj gr. dem buchdrucker zu Wittenberg Hansen Lufften zu entlicher bezalungen der vier gedruckten pergamenen Biblien entricht, die der gantzen abrechnungen nach allenthalben iij^c xxij gulden vj gr. zusammen gestanden, Nemlichen

ij^c xxj gulden vor das pirgamen zu den vier biblien, Ist zu jeder iij^c lxxxvij bogen khomen, gestehet jeder bogen iij gr. Das macht zu einer jeden biblien lv gulden ix gr.

j^c gulden gedachtem Lufften von den vier pergamenen biblien zu drucken, von jeder xxv gulden gegeben. 4508. 15^a.

1543. 17. März.

xcij gulden xv gr. Lucas Maler zu Wittenbergk, von der pergamenen biblien zu luminiren, Inklusis viij gulden für iij ellen sammett uber beide bucher, iij gulden vor das alt und Neu testament geluminirt, und j gulden xv gr. zu beschlaen und die clausuren — zahlt zu torgaw, sonnabent nach Judica. 4517. 15^b.

1543. 14. April.

xvij gulden Lucas Malern uberantwort zu torgaw sonnabend nach Misericordia domini — die sol er forder dem buchbinder zu wittenberg von der biblien zu binden zustellen.

4517. 15^b.**1540. 25. Februar.**

v gr viij $\mathcal{S}$ botenlon Heinrich Schwenck, ist mit meins gnedigsten hern brieffen¹⁾ von Torgaw aus gein wittenbergk zu Doctori Martino Luthero geschickt worden — Mitwochs nach Reminiscere.

4469. 16^b.**1540. 28. Februar.**

xvij gr. botenlon Mats Schmidt ist mit Doctor Martin Luthers briffen²⁾ von Torgaw aus zu m g h gegen Weymar geschickt worden, Act. sonnabend nach Reminiscere.

4469. 16^a.**1540. 14. Juli.**

xxij gulden xvij gr. x $\mathcal{S}$ haben die theologen Doctor Martin Luther, Doctor Jonas und Phillippus Melanchton auff x tage bei Bastian Schaden zue Weimar uber die ordentliche hoffcost und von Weimar nach Eisenach verzert, zahlt zue Eisenach Mitwochen nach Margarethe.

4478. 27^b.

Vgl. ARG 25, 21.

1540. 26. Juli.

xxxv gulden xv gr. Doctor Martin Luthern — ist ime solch gelt durch Doctor Brucken selbst zugestellt worden zu Eisenach Montag nach Jacobi.

4478. 19^b.**1540. [11. August].**

xx gulden dem schosser zue Wittenberg entricht, so ehr auff churfurstlichen bevehlich Doctor Martin Luthern, Doctor Jonas und Doctor Creutzinger zu Zcerung gegen Weimar, als sie magister Phillipsen in seiner kranckheit besucht, geantwort.

xxvij gulden xix gr. haben die theologen als Martinus Luther, Justus Jonas Doctores und Magister Phillip Melanchthon von Eisenach aus mit zween einspennigen und iiij wagenpferden bis gegen Wittenberg — abgerechnet zu Weimar Mitwochen nach Laurenti.

4478. 27^b.**1543.**

lxj gulden xj $\mathcal{S}$ der apoteckerin zu torgaw fur Ertznej von Weinachten bis auff Jubilate.

Darunter

iiij gulden iiij gr. vij $\mathcal{S}$ Doctor Martin Luther. 4517. 65^b.

¹⁾ Enders 12, 399. Von Weimar über Torgau nach Wittenberg geschickt.

²⁾ Enders 13, 2.

1543/44.

An den Apotheker Joachim Kreych in Torgau für Arznei von Jubilate bis auff Simonis und Judä.

ij gulden ix gr. ij $\mathfrak{S}$ für Doctor Martin Luthern.

4541. 69^b.

1545. Ostermarkt Leipzig. Ausgabe. Widerkeufflicher Zins Doctor Martin Luther.

xxv gulden zins, michaelis auch soviel, vonn j.^m gulden hauptsumma, die jene mein gnedigster herr aus besondern gnaden, jm und sein erben, bis zur ablosunge jerlichen zu vorzinsen verschrieben, der datum steht zur lochaw, montags nach dem heiligen cristage, Anno domini xv^e xlij. die ablosunge steht alleine bey meinem gnedigsten herrn und soll mit j.^m gulden muntz gethan werden.

4591. 40^a.

Vgl. Enders 14, 127.

1545. 15. August.

Lix fl xj gr. an 50 reynischen Goldt fl Meynem gsth hern bey Awrswldaen geschickt, sunabent am tag assumptionis Marie Die s c f g Doctor Martino Lutter ferner haben uberantworten lassen zu torgau.

4595. 15^a.

Ob Luther schon am 15. August in Torgau war? Vgl. Lutherkalendarium S. 157.

1545/46. Jubil. 45 — Weihn. 46.

Bei Joachim Kreych Apotheker in Torgau.

iiij gulden vij gr. ij $\mathfrak{S}$ für D. Martin Luther. 4598. 71^a.

1546. 21. Februar.

j^c xiiij gulden vj gr. an j^c gulden gr. Magister Philippum Melanchton uff churf. bevehl bej Hansen Maier überschickt sonntags nach valentini, die sol ehr forder Doctoris Martini Luthers seligen hausfrauen zustellen.

4598. 14^a.

1546. 14. März.

50 gulden vij gr. x $\mathfrak{S}$ Ausrichtung graff Hoyers und graff Hansen von Mansfelt ein nacht und drei malzeit mit lv pferden zue wittenbergk, seint mit des Erwirdigen hern Martin Luthers seligen Leiche dohin geritten und dieselbe beleitet, zalt uff churf. bevehl zu torgaw Sontags Invocavit Inklusis vij gulden iiij $\mathfrak{S}$ Doctor Jonas doselbst vortzert.

4598. 48^a.

Vgl. Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Weimar 1917. S. 67.

1546 vor Trinit.

j^c xiiij gulden vj gr. Doctor Marthini Luthers seligen weibe zu einer vorehrunge.

4599. 3^a.

1548 vor Crucis.

x gulden Martino Luthern dem Jungen.

4599. 25^a.

1549. 3. April (Weimar).

vijj gr. auslosung eynem Kerner, hat Doctor Martinus Luther seligen Conterfey anher gefhurt und in die Renterey geantwort.
5345. 56^b.

1550 vor Trin.

vj gulden xvijj gr. dem goltschmide zu halle, welcher meinem gnedigen hern Doctor Martin Luthers seligen Conterfei in einem messinge geschenckt.
4599. 43^b.

II. Melanchthoniana.

(Fortsetzung zu Archiv für Reformationsgeschichte
Ergänzungsband V, S. 35 ff.)

Zur Reise nach Schmalkalden 1535.

Kammerrechnung Febr. 1535 — März 1536.

xxij gulden xvijj gr. an x dupel Schau gr. Philippo Melanchton zu einer vorehrung, als ehr mit meinem gnedigsten herren uff dem tage zu Schmalkalden gewest.
4389. 20^b.

Zur Reise nach Leipzig. 31. Dez. 1538 bis 8. Januar 1539.

xlviij gulden xvj gr. an xliij gantz gulden gr. zu xxiiij gr. und xvj gr. haben er Georgius Bruck doctor, alter Kantzler, philippus Melanchton — von Dinstags des neuen Jhars abende bis auff mitwochs nach trium regum zu Leiptzigk bei Ulrich Mordeissen verzert, als sie alda mit den hertzog Jorgischen gehandelt.
4442. 28^a.

1539 vor Donnerst. n. Trium regum (9. Januar). Eilenburg.

iiij scheffel iiij maß auf xiiij pferde Doctor Brucken und Magister Philippen Melanchthon geben.
1209. 78^a.

1539. 20. Januar.

vj gulden x S₄ haben Doctor Bruck und Mag. Philipp Melanchton auff ij nacht zu Eilenburg auffn Schlosse verzert — zalt Montag nach Antoni.
4434. 23^b.

Zur Reise nach Köln 1543. (CR 5, 89.)

1543. Neujahrsmarkt Leipzig.

xxxix gulden xvij gr. vor nachfolgende stücke, hat mein gnedigster herre Philippo Melanchton auff die reisse nach Kollen am Rhein aus gnaden erkauffen lassen, Nemlichen

vijj gulden ij gr. vor x elle graw purpurianisch tuch die elle zu xvij gr zu einem rogke.

xxij gulden vor ein Zuermarder vnder den rogk.

vijj gulden vor vj elle schwartz seiden atlas zu einem wams die elle zu j gulden vij gr.

j gulden xv gr vor ij elle schwartz pirnisch tuch zu hoesen, die elle zu xxiiij gr.
4531. 28^a.

1544. 15. Januar.

j^c xiiij gulden vj gr. an j^c gulden groschen seint Magister Phillipsen Melanchton — Dinstags nach Misericordias dominj¹⁾), wie ehr durch Meinen gnedigisten herren ins stift Kollen abgefertiget, zu zerunge überschickt worden. weil aber von im bis naher keine rechnung daruff erfolget, hat der Cammerer solchs in ausgabe zu bringen heute Dinstags nach Erhardi zue Weimar bevohlen. 4541. 25^a.

1546. 1. Jan. — Jubil.

Bei Joachim Kreych Apotheker in Torgau.

j gulden viij gr. ij ʒ für D. Philippum Melanchton.

4598. 71^b.

1547 vor Trinit.

50 gulden dem Philippo Melanchton zu seinem baw.

4599. Bl. 10^b.

¹⁾ 10. April 1543.

Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch 1529.

Von Wilhelm Schmitt.

In seinem Luther-Kalendarium¹⁾ versucht Georg Buchwald auch eine Zusammenstellung der Daten von Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch. Diese Zusammenstellung bedarf der Berichtigung und Verbesserung.

Sicher ist seit P. Flemmings Veröffentlichung²⁾ der von Melanchthon geschriebenen Rechnungsablegung die Straße, die Luther und seine Begleiter benutzt haben, nämlich von Kreuzburg (Werra) an die sogenannten „Langen Hessen“³⁾. Sicher ist, daß die Wittenberger am Vormittag des 30. September während Hedios Predigt in Marburg ankamen⁴⁾, und sicher ist, daß sie am Nachmittag des 5. Oktober Marburg verließen⁵⁾ und am 7. Oktober wieder in Eisenach waren⁶⁾.

Sie brauchten also für die Rückreise von Marburg bis Eisenach zweieinhalb Tag, und zwar maximis itineribus per Hassiam factis. Schon das hätte Buchwald davon abhalten müssen, für den 30. September anzusetzen: Reise von Kreuzburg über Waldkappel, Spießkappel, Kirchhain nach Marburg (Ankunft vormittags). Es ist 1529 ganz unmöglich gewesen, die etwa 120 km lange Strecke in knapp vier Stunden zurückzulegen.

Im Jahre 1527 hat der sächsische Kurprinz Johann Fried-

¹⁾ Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte, Jahrg. 47, Heft 2 (Nr. 147), Leipzig 1929, S. 67 ff.

²⁾ Th. St. Kr. 89 (1916), 513 ff. Durch diese Veröffentlichung ist der Überlieferung von einem Aufenthalte Luthers in Alsfeld bei seinem Freund und Schüler Tileman Schnabel (s. Fr. Herrmann, D. Til. Schnabel . . . (Alsfeld 1905) S. 30 der Boden entzogen worden.

³⁾ Zu ihrem Verlauf s. Karte 2 bei Hans Lerch, Hessische Agrargeschichte des 17. u. 18. Jahrh. (Hersfeld 1926) und H. Böhmer in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 40, 195.

⁴⁾ A. Waldburger, Zwinglis Reise nach Marburg . . . (Görlitz 1929) S. 45 u. 48.

⁵⁾ Beleg nach Enders 7, S. 168 oben.

⁶⁾ Fr. Schirrmacher, Briefe und Akten . . . (Gotha 1876) S. 376.

rich dieselbe Straße benutzt¹⁾. Er war am 23. Januar 1527 von Weimar nach Gotha gezogen, am 24. nach Kreuzburg, am 25. nach Spangenberg, hatte dort am 26. gerastet, am 27. Ziegenhain und am 28. Marburg erreicht, also für die Strecke Kreuzburg—Marburg drei Tage Fahrt benötigt. Dieselbe Zeit muß man unbedingt auch für Luthers Reise nach Marburg im Jahre 1529 einsetzen.

Am Vormittage des 30. September kann Luther mit seinen Begleitern nur eine kurze Wegstrecke zurückgelegt haben, da man seine Ankunft kaum nach 10 Uhr vormittags ansetzen kann. Man wird dem Vormittag des 30. September die Reise von Kirchhain bis Marburg zuweisen müssen; diese Entfernung ist in etwa zwei Stunden zu bewältigen. Kirchhain muß also Nachtlager sein.

Übernachtet haben die Wittenberger auch im Kloster Spießkappel. In der Klosterrechnung des Jahres 1529²⁾ heißt es unter „Vßgiff Gelt zcu Fursten Zcerunge vor weyn und schoinbrot der Zukommenden“ (Bleistiftfol. 45^v):

2 Guld(en) 4 alb(us) 8 h(el)l(e)r Sint an pfennigkgelt vffgang(en) als doctor Martin(us) Lauther nach Marp(ur)g gezogen ist — mitwochens nach mathei³⁾ Lauth zett(el). Und unter „Vßgiff Haffern mit den Zukommenden verfutert“ (Bleistiftfol. 111^v):

2½ virt(el) 5 metzen Sint vffgang(en) als doctor Ma(r)tin(us) Lauther sein nachtlager mit 36 pferden genommen hat Mitwoche(n)s nach Mathei⁴⁾.

Somit wäre auch die Strecke Spießkappel—Kirchhain und weiterhin analog der Kurprinzlichen Reise von 1527 die Strecke Waldkappel—Spießkappel und Kreuzburg—Waldkappel als je ein Reisetag zu rechnen.

Die Verschiebung der Rasten 1529 gegen die von 1527 erklärt sich offenbar daraus, daß die Wittenberger später als gewöhnlich aus Kreuzburg aufgebrochen sind. Wir wissen ja, daß Luther Geleit und einen Geleitsbrief abwartete, ehe er die sächsisch-hessische Grenze überschritt⁴⁾. Der Amtmann von Lichtenau hatte aber Befehl vom Landgrafen, sich erst am Tage nach Luthers Eintreffen in Kreuzburg mit den Geleits-

¹⁾ S. Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altertumskunde N. F. 10 (Jena 1897) S. 513—517; vgl. auch Melanchthons Reise 1539 in Arch. f. Rfg. Ergbd. V S. 38.

²⁾ Im Staatsarchiv Marburg.

³⁾ = 22. Sept. Hier muß sich der Vogt geirrt haben; dieser Tag als Aufenthalt in Spießkappel ist ganz unmöglich.

⁴⁾ S. Lw. Jul. Ka. Schmitt, Das Religionsgespräch zu Marburg . . . (Marburg 1840) S. 63¹.

leuten an die Grenze zu begeben¹⁾). Durch das Warten auf diese Mannschaften sind sicher einige Stunden verloren gegangen.

Darin stimme ich Buchwald bei, daß Luther nicht in Kreuzburg, sondern in Eisenach die Regelung des Geleits durch das landgräfliche Gebiet abgewartet hat. Die mäßige Ausgabe von 36 Groschen in Kreuzburg läßt auf eine nur einmalige Übernachtung, die von 7 Gulden in Eisenach auf eine mindestens zweimalige an diesem Orte schließen. Aber die von Buchwald angesetzten Nachtlager 27./28., 28./29. und der 29. September als Reisetag Eisenach—Kreuzburg sind unmöglich. Buchwald kommt zu dieser Datierung, weil er den 26. September als Aufenthalt in Gotha als sicher annimmt. Ein Aufenthalt und damit eine Predigt am 26. September in Gotha ist aber nur dann möglich, wenn die Wittenberger am 26. September die Strecken Gotha-Kreuzburg, am 27. September Kreuzburg—Waldkappel, am 28. September Waldkappel—Spießkappel, am 29. September Spießkappel—Kirchhain, am 30. September Kirchhain—Marburg zurückgelegt hätten; dem widerspricht aber die Rechnung, nach der Luther von Gotha nach Eisenach gezogen ist, und die Überlieferung, daß er „uff der Sachsischen march ettwas verzogen, biß des Landgrauen gleit dahin kamm, vnd in annamm.“ Gotha kann also nicht der Ort gewesen sein, wo die von Buchwald²⁾ mitgeteilte Predigt an Dominica XVIII. (= 26. September 1529) über Matth. 22, 34—36 von Luther gehalten worden ist. Wie sich der Schreiber der Randbemerkung in der Zeitangabe „cum rediret Lutherus a Colloquio etc.“ geirrt hat, hat er sich offenbar auch in der Ortsangabe „Sermo iste est habitus Gothae“ geirrt. Höchstwahrscheinlich ist Eisenach oder Kreuzburg der Predigtort.

Denn wie von der Ankunft in Marburg an rückwärts gerechnet der 26. September als Aufenthalt in Gotha nicht in Frage kommen kann, so fällt er auch bei einer Rechnung von Wittenberg aus.

Der wahrscheinlichste Tag der Abreise ist der 15. September 1529, einmal weil Justus Jonas am 14. September aus Wittenberg an Wolfgang Fues diesen Tag zuerst nennt³⁾: „Nam cras aut summum perendie d. Martino, Philippo et mihi eundum est Torgam, in aulam, ubi in graviss. rerum tractatione toti erimus“, und zweitens, weil Kf. Johann bereits am 17. Sep-

¹⁾ Ch. Gotth. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 140.

²⁾ In Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 5 (1884), S. 267 ff.

³⁾ Gu. Kawerau, Briefw. des Just. Jonas [= Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 17 (Halle 1884)] I Nr. 146 S. 128.

tember nicht mehr in Torgau ist, sondern in dem etwa 20 km östlich gelegenen Lochau (jetzt Annaburg) und von hier aus Lgf. Philipp mitteilt, daß er seine Theologen nach Marburg „abgefertigt“ habe¹⁾. Bei der Wichtigkeit der Verhandlungen, — sie galten den bevorstehenden Tagungen in Marburg und Schleiz²⁾ — muß man ihnen wohl einen ganzen Tag zumessen, d. h. den 16. September.

Um den Tag der Abfahrt aus Torgau annähernd zu ermitteln, muß man wissen, ob die in der Melanchthonschen Rechnung genannten Orte nur Rasten oder Nachtlager sind. Buchwald nimmt nur Grimma, Altenburg, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Kreuzburg auf der Hinreise an und auf dem Rückwege Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Eisenberg, Altenburg, Grimma, Torgau; er nimmt also bloß als Rasten auf der Hin- fahrt Eisenberg und die hessischen Orte, für die Heimreise dagegen nimmt er außer den hessischen Orten alle Orte als Nachtlager. Nun ist es gewiß kaum möglich, für die Rückreise alle drei: Kirchhain, Spießkappel und Waldkappel als Nachtlager unterzubringen; denn der Brief Melanchthons³⁾ nennt den 7. Oktober als Ankunftstag in Eisenach und spricht von sehr großen Tagesleistungen; so bleiben zu Übernachtungen nur 5./6. und der 6./7. Da nach Osianders Relation die Abfahrt aus Marburg am Dienstag nachmittag erfolgte⁴⁾, wird Luther an diesem Tage nur bis Kirchhain gelangt sein. Am folgenden Tage müßte der Weg bis Waldkappel zurückgelegt sein, wobei in Spießkappel ein längeres Halt gehalten wurde. Die Rechnung spricht diesmal nicht ausdrücklich von einem Nachtlager: (Bleistiftfol. 46^r):

6 Guld(en) 3 alb(us) 4 h(e)l(le)r hatt doctor Martin(us) Lauther mit 40 pferden vertzert vf mitwochens nach Michaelis (= 6. Oktober) Lauth der Zett(el).

(Bleistiftfol. 111^v) 4 virt(el) Sint mit doctori Ma(r)tino Lauther vff d(er) widderker vo(n) ma(r)p(ur)g mit 39 (!) pferden v(er)futert mitwoche(n)s nach michaelis.

Der 7. Oktober wäre dann der letzten Wegstrecke Waldkappel—Eisenach zuzuweisen. Die außerordentliche Beschleunigung erklärt sich wohl aus dem erhaltenen Briefe des Kurfürsten Johann vom 28. September, durch den Luther nach Schleiz berufen wurde⁵⁾. Also auf der Heimreise muß einer der ge-

¹⁾ Neudecker a. a. O. S. 145.

²⁾ S. Hans von Schubert, Bekenntnisbildung u. Religionspolitik 1529/30 (1524—1534) Gotha 1910 S. 56.

³⁾ S. S. 275 Anm. 6.

⁴⁾ S. Enders 7, S. 168 oben.

⁵⁾ Enders 7, S. 162 ff; dazu v. Schubert a. a. O. S. 23 ff.

nannten hessischen Orte nur Rast sein, vorausgesetzt, daß das Datum des bei Schirmacher a. a. O. abgedruckten Melanchthonbriefes richtig ist. Aber dabei ist doch zu bedenken, daß auf der Rückfahrt durch Hessen außergewöhnlich schnell gereist wurde (s. S. 275). Für gewöhnlich war die Tagesleistung bedeutend geringer, etwa 40 km. Noch der Kurszettel der 1700 vom Leipziger Oberforstmeister Jakob Knes eingerichteten Personenpost Leipzig—Kassel sieht für diese Strecke sechs bis sieben Tage vor, täglich nicht mehr als 35 km durchschnittlich, stündlich bei schlechtem und bergigen Gelände etwa 3,5 km, bei ebenen Wegen etwa 5,3 km. Diese Maße in Rechnung gestellt, glaube ich nicht mit Buchwald annehmen zu dürfen, daß Eisenberg als Nachtlager auf der Hinreise schwinden darf. Diese Auffassung stützt der Verlauf der Reise Luthers mit Kurfürst Johann 1530 von Torgau nach Koburg¹⁾. Damals brauchte er je einen Tag für Torgau—Grimma, Grimma—Altenburg, Altenburg—Eisenberg, Eisenberg—Jena, Jena—Weimar. So liegt meines Erachtens kein Zwang vor, davon abzu- sehen, daß jede der in der Melanchthonschen Rechnung genannten Rasten der Hinreise auch Nachtlager gewesen ist. Folgender Reiseverlauf hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich:

15. September Wittenberg—Torgau; 16. Verhandlungen in Torgau; 17. Torgau—Grimma, 18. Grimma—Altenburg, 19. Altenburg—Eisenberg, 20. Eisenberg—Jena, 21. Jena—Weimar, 22. Weimar—Erfurt, 23. Erfurt—Gotha, 24. Gotha—Eisenach; 24./25. und 25./26. Aufenthalt Eisenach; 26. Eisenach—Kreuzburg, 27. Kreuzburg—Waldkappel, 28. Waldkappel—Spießkappel, 29. Spießkappel—Kirchhain 30. Vormittag Kirchhain—Marburg.

Die von Buchwald angenommenen Ruhetage auf der Hinreise, am 20. September in Altenburg, 23. September in Weimar, 26. September in Gotha — dieser offenbar eingesetzt wegen des anscheinend unverdächtigen Datums der Predigt in Gotha s. S. 277 —, müssen fallen gelassen werden. Die Höhe der Ausgabe könnte für Altenburg und Weimar die Ansetzung eines Ruhetages nahelegen (70 gross., bzw. 2 fl. 12 gr. [= 58 gross.]), aber Buchwald ist sonst dieser Folgerung ausgewichen, z. B. für Grimma. Am ehesten ließe sich noch auf der Rückreise in Altenburg ein Ruhetag einsetzen, denn die Ausgabe von 73 gross. an diesem Ort, umgerechnet nach Melanchthons Bemerkung „eyn taler gerechnet für 23 gross.“ gleich 3 Taler 4 gross., kommt der Ausgabe zu Eisenach und Torgau (3 taler

¹⁾ S. Burkhardt in Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben (1889) S. 97.

5 gross.) auf der Rückfahrt gleich. An diesen beiden Orten ist aber ein längerer Aufenthalt außer Frage, und mit Recht weist Buchwald beiden Orten zwei Nachtlager zu. Da jedoch ein längerer Aufenthalt in Altenburg nicht bezeugt ist, kann die Folgerung für Luthers Ankunftstag in Wittenberg nicht gewagt werden; doch scheint mir der 18. Oktober wahrscheinlicher als der 19. zu sein.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Das Erscheinen einer zweiten Auflage von H. Hermelinks „Reformation und Gegenreformation“ 20 Jahre nach der ersten kommt einem unleugbaren Bedürfnis der Wissenschaft entgegen: wie vielfach hat sich doch durch die Arbeiten eines P. Kalkoff, K. Holl, O. Scheel und vieler anderen, wie auch durch das kaum übersehbare Schrifttum der Gedenkjahre von 1517 ab das Angesicht der Reformationsgeschichte in den letzten Jahrzehnten verändert. So kommt der neue Führer durch dieses Gebiet zu rechter Zeit, um so mehr da er sich ebenso sehr durch Reichhaltigkeit wie Zuverlässigkeit auszeichnet: Hermelink selbst hat die beiden ersten Hauptabschnitte („Vom Mittelalter zur Reformation 1450—1517“, und „Die Reformation 1517 bis ca. 1560“) verfaßt, sein Schüler Pf. W. Maurer, Privatdozent in Marburg den 3. Zeitraum „Gegenreformation und Orthodoxie 1560—1679“: Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende (her. v. G. Krüger) 3. Teil: Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. In Verb. mit W. Maurer neubearb. von H. Hermelink, Tübingen, Mohr (P. Siebeck) 1931. XI, 395 S. M. 15 (geb. M. 17).

Conrad Borchling und Bruno Claussen beginnen die Herausgabe einer „Niederdeutschen Bibliographie. Gesamtverzeichnis der Niederdeutschen Drucke bis 1800“. Beabsichtigt ist die Beschreibung von rund 4600 niederdeutschen Drucken, d. h. in Typendruck hergestellten Werken, deren Sprache ganz oder zum Teil niederdeutsch ist, unter Einschluß auch solcher einschlägigen Werke, die außerhalb Deutschlands erschienen sind. Die Anordnung ist nach der Zeitfolge, innerhalb eines jeden Jahres nach dem Alphabet. Von den vorgesehenen 12 Lieferungen, die sich vierteljährig folgen sollen, liegt Lieferung 1 vor, die 216 Drucke von 1473—1492 verzeichnet. Neumünster, Carl Wachholtz 1931. 96 S. gr. 4°. M. 6,—.

Bd. 47 der „Hallischen Universitätsreden“ enthält eine geschichtliche Betrachtung von Joh. Fieker über die Eigenart des Augsburgerischen Bekenntnisses“ (Rede bei der Augustanafeier der Stadt und der U. Halle). Verf. stellt die nächsten Wirkungen der Konfession als der Grundlage für die Konkordienhandlungen zwischen Evangelischen und Altkirchlichen und für die feste Einheit ihrer Bekenner fest und verfolgt dann die Bedeutung der AC. bis zur Union und zur Beurkundung neuen Verbündnisses in der jüngsten Gegen-

wart. Halle, M. Niemeyer 1930. 44 S. M. 3,—. Ebendort Bd. 49 weist E. Kohlmann, Von Augsburg nach Wittenberg (Rede in der Schloßkirche zu Wittenberg) auf Luther als eigentlichen Schöpfer und Inspirator der AC. zurück und geht der Frage nach, wie der Geist der letzteren den Kirchen des deutschen Protestantismus heute noch erhalten werden könne, indem er uns hoffen heißt: „Lutherus vivit!“ Halle, M. Niemeyer, 23 S. M. 1,20. — Die Rede H. Bornkamms bei der Augustanafeier der Gießener Hochschule entwickelt feinsinnig die bestimmenden Züge des protestantischen Menschen nach dem Augsburgischen Bekenntnis. Gießen, Töpelmann 1930. 16 S. (= Schriften der Hess. Hochschulen. U. Gießen, Jahrg. 1930, I). — Endlich erörtert in einer Erlanger Augustanafestrede W. Elert, wie es sich mit dem von der Augustana gemeinten Gedanken der christlichen Solidarität verhält. Erlangen, Palm & Encke 1931. 16 S. M. 0,80. — Das wissenschaftliche Ergebnis des Schrifttums des Augustanagedächtnisjahres, soweit es sich um die Probleme handelt, die das Bekenntnis selbst aufgibt, zeigt H. Bornkamm in ZKG. Bd. 50 (3. Folge I) S. 207—218 auf.

Der Konvertit J. Lortzing (der es fertig bringt, sich noch als „ev. Pfarrer emeritus“ zu bezeichnen) veröffentlicht „die Augsburgische Konfession im Lichte des Neuen Testaments und Geschichte“ und „die Augsburgische Konfession: Hat sie uns Modernen noch etwas zu sagen“? Neues bringen seine von Feindschaft gegen den Prot. getragenen Ausführungen nicht; der Kernpunkt ist, daß die Evangelischen zu Papst und Katholizismus zurückkehren sollen. Das nennt sich dann „Gedanken des Friedens zur 400Jahrfeier in Augsburg am 25. Juni 1930“(!). Paderborn, F. Schöningh 1930: 31 bzw. 32 S., je M. 0,50.

H. Volz, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melancthons Tractatus de potestate papae. Die kurze Einleitung zu seiner in der Neuausgabe der „Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ erschienenen Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel und des Tractatus usw. erweitert H. Volz zu einer besonderen Abhandlung, in der er die Entstehung der Artikel, ihre Vorlage auf dem Bundestag zu Schmalkalden 1537, ihre Drucke und Verbreitung bis Ende des Jahrhunderts, endlich die Entstehung und die Drucke des Tractatus de potestate papae unter Heranziehung der Archive untersucht. In den Anlagen eine Zeittafel zur Entstehung der beiden Schriften vom 11. Dezember 1536 bis 6. März 1537. Erschienen in den Theol. Studien und Kritiken und als Sonderdruck Gotha, L. Klotz 1931. 70 S.

In den Marburger Theologischen Studien, hers. von H. Frick: Rudolf Otto Festgruß, 2. Heft Protestantica S. 1—11 betrachtet M. Rade, „Zum Teufelsglauben Luthers“, die Heranziehung des Teufels in Luthers Schriften zum Abendmahlsstreit (WA 23, 65—283 und 26, 241—509) und zeigt, wie hier der Teufel derjenige ist, der den an sich völlig klaren Sinn der h. Schrift bei den Menschen trübt und

fälscht — mit Warnung vor Repristination des Teufelsglaubens Luthers bei den Neugläubigen! — Ebendort S. 12—43 zeigt W. Maurer, Ökumenizität und Partikularismus in der prot. Bekenntnisentwicklung, wie bis Ende der 40er Jahre Ök. und Part. einander die Waage halten, seitdem aber der Part. letzteren beherrscht, und schildert die Stellung, die die führenden Theologen — Luther, Melanchthon, Butzer — zu dieser Entwicklung genommen haben. Gotha, Klotz 1931. 43 S. M. 2,—.

H. Böhmer(†) und P. Kirn, Thomas Müntzers Briefwechsel: Die Ausgabe bedeutet die Ausführung eines von Böhmer lang gehegten Planes. Was B. nicht mehr vollenden konnte, hat Kirn mit großer Hingabe ergänzt, der in der Einleitung die Schicksale und Fundstätten der Briefe darlegt und die Grundsätze der Herausgabe entwickelt. Sind die Briefe auch größtenteils gedruckt, so ist es doch sehr erwünscht, das was sich von M.s Briefwechsel erhalten hat, gesammelt und sorgfältig kommentiert in einwandfreien Texten zu erhalten. Den 94 Briefen, deren Hauptmenge von 1521 bis 1524 reicht, schließt sich eine Auswahl von zehn Aktenstücken an, darunter eine noch nicht veröffentlichte Bücherliste (Buchhändlerrechnung?) und — als Hauptstück — Müntzers eigenartiger „Anschlag zu Prag“ vom Nov. 1521 in allen vier überlieferten Fassungen. — Aus den Schriften der Sächs. Kommission für Gesch. Leipzig, B. G. Teubner 1931 XI, 170 S. M. 9,—, geb. M. 11,—. Mit Benutzung des Briefwechsels ist dann die neueste Schrift über Müntzer herausgekommen: Annemarie Lohmann, Zur geistigen Entwicklung Thomas Müntzers. Verf. zeigt auf Grund der Schriften Müntzers, unter welchen Einflüssen dieser herangereift ist, wie sich dann im Prager Manifest von 1521 seine neue Glaubenslehre gestaltet, wie er seine Lehre zunächst friedlich verbreitet und ausgestaltet, dann aber zu der Ansicht gelangt und öffentlich verkündet, es müsse mit Gewalt gegen die „Gottlosen“ vorgegangen werden, in die er seit August 1524 auch die Fürsten einrechnet, gegen die er nunmehr das Volk aufzubringen trachtet. Leipzig, B. G. Teubner 1931. 71 S. M. 4,—.

Der Melanchthonschüler Victorinus Strigel, aus Kaufbeuren, 1524—1569, bisher vorwiegend als Theologe gewürdigt, wird in einer deutsch geschriebenen akad. Abhandl. der philos. Fak. der U. Helsingfors von V. A. Nordman als Geschichtslehrer betrachtet. Verf. macht mit Str.s geschichtlichen Schriften bekannt, entwickelt aus ihnen seine historischen Ideen und zeigt dann, wie er diese Ideen in seinem Unterricht als Geschichtsprofessor in Erfurt, Jena, Leipzig und Heidelberg zu verwirklichen sucht. Str. hat viele Schüler an sich gezogen und besonders in Jena seinem Fache einen sicheren Rahmen und feste Überlieferungen geschaffen: im Dienste der evangelischen Geschichtsschreibung erscheint Str. als würdiger Fortsetzer Melanchthons. V. A. Nordman, Victorinus Strigelius als Geschichtslehrer. Abo 1930. 166 S.

Der vierte Band von Joannis Calvini Opera selecta hersg. von P. Barth und W. Niesel bringt in Fortsetzung des in dieser Ztschr. Jahrg. 27 Heft 1/2 S. 139 angezeigten dritten Bandes das dritte Buch der Institutio religionis christianae. München, Chr. Kaiser 1931. XI, 456 S. Subser.-Preis M. 12,—, geb. M. 14,—; Einzelpreis M. 16,—, geb. M. 18,—.

Der schweizerische Schriftsteller Emanuel Stickelberger, der uns u. a. einen Zwingli in Romanform geschenkt hat, entwirft auch ein Lebensbild Calvins. In einer zusammenhängenden Reihe von Einzelbildern weiß er ein eindringliches Bild von der Persönlichkeit des Genfer Reformators, seiner Wirksamkeit und seinen Schriften zu entwerfen. Besonderen Nachdruck legt er darauf, neben den Gottesmann, der ohne Ansehen der Person richtet und aufrichtet, lehrt und wehrt, den Menschen zu stellen, der mitleidet und mitfühlt. Nie begehrt C. etwas für sich, sondern empfindet sich stets restlos als Werkzeug des Höchsten, den er in seiner ganzen Größe und Gegenwärtigkeit der Gemeinde vor Augen stellt. Die für einen weiteren Kreis bestimmte Schrift ist um so verdienstlicher, je unbekannter Calvin und sein Werk immer noch in Laienkreisen ist. E. Stickelberger, Calvin, Eine Darstellung (= Hesselbacher und Rohwedde, Gottesberuf und Lebensfahrt, Bilder und Gestalten I) Gotha, P. Ort 1931. 179 S. Mit 6 Bildbeilagen.

K. Fröhlich behandelt Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin im besonderen Hinblick auf die Geschichte des Reichsgottesgedankens, in der nach dem Vf. Calvin auf der Mitte des Weges steht, der von der urchristlichen eschatologischen Erwartung bis zur Auflösung der Eschatologie im Fortschrittglauben der modernen Zeit führt. Zahlreiche Anmerkungen, meist Anführungen aus Calvins Werken, belegen die Schrift. München E. Reinhardt N, 120 S. M. 4,70, geb. M. 6,50 (= Aus der Welt christlicher Frömmigkeit hera. v. Fr. Heiler Bd. 11).

Von den als 4. Teil der Veröffentlichungen der H. K. f. d. Prov. Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin herausgegebenen „Kurbrandenburgischen Kirchenvisitations-Abschieden und Registern“ sind die Lieferungen 5 und 6 des ersten Bandes (Prignitz) erschienen (über 1—4 s. Archiv 26 S. 279 f). Die neuen Hefte, ebenfalls von V. Herold hera., behandeln Havelberg, und Wilsnack und Wittstock. Berlin, Gsellius 1930. (S. 543—609 und 611—696).

H. Ontram Evennett, The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent. A study in the Counter-Reformation — hat zum Hauptinhalt die Darstellung der französischen Politik in der Epoche der Konzilsberufung durch Papst Pius IV. In der grundlegenden Frage, ob das zu berufende Konzil als Fortsetzung des suspendierten Konzils der Zeiten Pauls III. und Julius III. gelten, d. h. die Ausstoßung der Evangelischen aus der alten Kirche und die Verdammung ihrer Lehren als endgültig betrachtet werden, oder ob das

bevorstehende Konzil als ein neues einen nochmaligen Versuch zur Wiedervereinigung des Abendlandes machen sollte, waren bekanntlich die Großmächte gespalten, Spanien und der Papst waren der ersteren, der Kaiser und Frankreich der letzteren Auffassung. Der Verf. verfolgt nun diesen Kampf der Meinungen und seine Auswirkungen, soweit Frankreich in Betracht kommt, und zumal soweit der Kardinal von Lothringen, Karl von Guise, dort die Zügel lenkte. Das Buch ist ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte des Beginns der Gegenreformation und im besonderen der kirchlichen und politischen Verhältnisse in Frankreich in den Anfangsjahren der Regentschaft Katharinas von Medici. Cambridge University Press 1930. XVII, 536 S. 25 s.

Der städtische Büchereidirektor F. Plage schildert in einer Jubiläumsschrift „Die Einnahme der Stadt Frankfurt a. O. durch Gustav Adolf am 3. April 1631“ auf Grund des zeitgenössischen Schrifttums, aus dem bezeichnende Proben mitgeteilt werden. Einen besonderen Schmuck des Werkes stellen 18 Bildtafeln nach Bildwerken der Zeit neben zahlreichen Abbildungen im Text dar. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn 1931, 55 S. 4^o. (Schriften z. Gesch. der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. O., Heft 2). M. 3,—, geb. M. 4,—.

Dr. Karl Černohorský, Die Anfänge der Habaner-Fayencen Produktion. Veröffentlichung des schlesischen Landesmuseums in Troppau (Tschechoslovakei). 1931. Mit 35 Abbildungen auf Lichtdrucktafeln.

Scheinbar liegt das Thema der hier angekündigten vorzüglichen Arbeit recht weit ab von dem Gedankenkreise dieses „Archivs“, in Wirklichkeit aber stellt sie einen sehr wichtigen und nicht zu übersehenden Beitrag zur Kulturgeschichte der mährischen Wiedertäufer dar, deren Entwicklung ja schon lange die Historiker der Reformationszeit beschäftigt. Unter „Habaner“ im engeren Sinne versteht man die Reste des österreichischen Täuferturns („Hutterer“), welche während des 30jährigen Krieges aus Mähren nach dem damaligen Oberungarn (Slovakien) ausgewandert waren, und in der Zeit der Kaiserin Maria Theresia gewaltsam wieder katholisch gemacht wurden. Sie behielten aber ihre eigentümliche Gemeindeverfassung noch bis fast in unsere Zeit, also den Gemeindekommunismus, die Gemeinschaftshäuser, und was ferner damit zusammenhängt (vgl. dazu meinen Reisebericht in der Wiener Zeitschrift für Volkskunde, Bd. 32, 1927). Von diesen Täufern kennt die Volkskunde schon lange ganz vorzügliche keramische Arbeiten, ja diese Arbeiten sind es nahezu allein, die weitere Kreise auf die sonst verborgen gebliebenen Bruderschaften aufmerksam machten. Folkloristen wie Haberlandt u. a. haben schon in einzelnen Artikeln auf die auffallende Kunstleistung der Habaner hingewiesen, der Direktor des ungarischen Kunstgewerbemuseums in Budapest Dr. Karl Layer hat einen schönen Illustrationsband mit Beispielen

herausgegeben, freilich ohne genügende historische Fundierung, und Turdy hat auch manch archivalisch Wertvolles zur Entstehungsgeschichte dieses Kunsthandwerkes der Täufer mitgeteilt. (Vgl. meine Bibliographie im Archiv f. Ref. Gesch. 1929, S. 181 und Lydia Müller, der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, S. 100, wo ältere Nachrichten gebracht werden.)

Es ist nun begreiflich, daß auch die tschechische Forschung sich allenthalben um die Aufhellung einzelner Seiten der Gesamtbewegung des Täuferturns bemühte, nachdem ja Mähren und die Slowakei diesen deutschen Bauern und Handwerkern Asyl und zweite Heimat geworden war. So hat z. B. der Direktor des mähr. Landesarchivs zu Brünn, Dr. Franz Hruby „Neue Forschungen über die mährischen Wiedertäufer“ (1929) veröffentlicht, die nach Aussage von Freunden sehr bedeutsam sein sollen, leider aber in tschechischer Sprache verfaßt und daher der deutschen Forschung kaum zugänglich sind. Auch Dr. Karl Černohorský vom schlesischen Landesmuseum in Troppau beschäftigt sich schon viele Jahre mit diesem Thema — 1925 fand eine erste Gesamtausstellung von Täuferkeramiken daselbst statt, worüber ein Katalog Nachricht gibt — und legt nun eine sehr eingehende Darstellung vor, die zwar ebenfalls tschechisch verfaßt ist, der aber ein deutsches Resumé beigelegt wurde. Der Fortschritt gegenüber den obgenannten Arbeiten springt unmittelbar in die Augen. Der Autor kann nachweisen, daß schon 1594 (nach noch jüngerer Forschung schon 1593) eine keramische Werkstätte der Täufer in Gostal in Mähren bestanden hat, — die Bezeichnung „Habäner“ ist jedenfalls unzutreffend — und zwar war es die erste Werkstätte dieser Art überhaupt im Lande. Vornehme Familien Mährens und Böhmens ließen dort kostbare Schalen, Krüge, Wasserbehälter usw. herstellen, welche Stücke (es sind etwa 100 Stücke aus der Zeit vor 1620 bekannt geworden) durchwegs merkwürdige Stileigentümlichkeiten zeigen, wie etwa das grundsätzliche Fehlen tierischer oder menschlicher Motive in den Zeichnungen (nur Pflanzenornamente), auch tragen fast alle Stücke eine Jahreszahl. Heute finden sie sich in den verschiedensten Sammlungen, auch im Schloßmuseum von Berlin, wurden aber bisher fast nie als Täuferarbeiten erkannt. Aus dem Jahre 1612 stammt die älteste „Hafnerordnung“ der Hutterer für die zirka 40 kunstgewerblichen Werkstätten, die dann 1622 durch die Vertreibung der Täufer so jäh in ihrer Produktion unterbrochen wurden. Die Erzeugnisse dieser Werkstätten sind durchaus einheitlich und heben sich merklich ab von den gleichzeitigen süddeutschen, schweizerischen und holländischen Fayencen. Die Frage des Ursprunges dieses damals noch so wenig gepflegten Kunsthandwerkes ist noch unentschieden. Früher dachte man an schweizerischen Einfluß bei den Hutterern, der aber nicht in Betracht kommt. Möglich wäre die Einführung aus Italien, woher ja um 1560 ebenfalls Täufer nach Mähren gekommen waren. Sowohl Anzahl als auch technische und künstlerische Ausführung der

Stücke übertreffen jedenfalls die gleichzeitige deutsche und Schweizer Produktion, und stehen auf dem künstlerischen Niveau der gleichzeitigen, erst neuerdings bekannt gewordenen holländischen Fayencenproduktion. (Mennonitisch?) — Die dem Werke beigelegten Lichtdrucktafeln zeigen in der Tat eine Auswahl ganz prächtiger Stücke, durch die man zum ersten Male Einblick gewinnt in das künstlerische Leben dieser Täufergruppen, die bisher immer nur als asketisch-urchristlich orientiert bekannt waren. Es mag aber vielleicht erwähnenswert sein, daß auch die Ausschmückung mancher Handschriften der Hutterer (bes. zwei Liederhdsh. der Univ. Bibl. Budapest) ähnliches künstlerisches Niveau besitzt, und auch stilgemäß gut zu diesen Fayencen paßt. — Die keramische Produktion selbst erhielt sich im alten Stile noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh. in der Slowakei und noch heute erinnert ein Fayencefirmenschild in Großschützen (Levar) an diese Zeit. — Die Forschungen Dr. Černo-horskýs sind also nach all dem sehr ernst zu nehmen und für die Kulturgeschichte des 16. Jahrh. von großer Bedeutung. Wie mir der Verfasser mitteilte, soll die Forschung besonders hinsichtlich der Frage des Ursprungs noch weiter fortgesetzt werden. Leider ist nur das urkundliche Material für diese Zwecke überaus spärlich.

Robert Friedmann, Wien.

Aus Zeitschriften¹⁾.

Allgemeines. Die Untersuchung H. Gerbers über die Bedeutung des Augsburger Reichstages 1547/48 für das Ringen der Reichsstädte um Stimme, Stand und Session zeigt, daß Kaiser und römischer König die Bestrebungen der Städte begünstigten, wogegen Kurfürsten und Fürsten den Einfluß der Städte aus politischen wie auch wirtschaftlichen Gründen zu hemmen suchten. Elsaß-lothr. Jahrbuch IX S. 168—208.

Luther und seine Zeitgenossen. „Die Schauplätze von Luthers Leben“ bietet das von H. Volz bearbeitete Blatt des „Deutschen Kulturatlas“, Religionsgesch. 22 a Bd. III 34 a, 214 a mit Erläuterung dar. In entsprechender Weise werden ebendort von dem Nämlichen „die Druckorte der Bibelübersetzung Luthers von 1522—1546 (Sprache 11a, Bd. III 56a, 236a) und „Luthers literarische Produktion“ d. i. die Anzahl seiner Veröffentlichungen in den einzelnen Jahren von 1516 bis 1546 (Literatur Bd. III 60, 240) festgestellt.

In „Luther. Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft“ Jahrg. I (1931) schildert K. Kohlschmidt „Luther im Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt 1505—1511“; mit 17 Beilagen dieser umfangreichsten und verhältnismäßig den ursprüng-

¹⁾ Die Herren Verfasser einschlägiger Veröffentlichungen werden höflichst gebeten, der Schriftleitung einen Abzug zur Anzeige an dieser Stelle einzuschicken.

lichen Charakter am meisten bewahrenden Lutherstätte in Deutschland: Heft 1 S. 4—18 und Heft 2 S. 33—56. — Von „Luthers Wittenberger Turm“ handelt H. G. Voigt in ZVKG. d. Prov. Sachsen XXVI, S. 165—175 mit 3 Bildertafeln und 1 Grundrißtafel.

In ZKG. 50 (3. Folge I) S. 114—145 sucht E. Vogelsang für die frühesten Lutherpredigten (1510 od. 1512 bis April 1521) zu festen zeitlichen Ansätzen zu kommen; seine Ergebnisse zeigt die Übersicht S. 137—145.

M. Wehrmann, Hs. Bogislaw X von Pommern und M. Luther stellt fest, daß B. am 10. Febr. 1521, 24. u. 25. Febr. und 3. Mai 1523 Luther in Wittenberg hat predigen hören; was die Chroniken über persönliche Begegnisse B.s und L.s im Anschluß daran erzählen, ist unsicher, aber doch nicht unbedingt abzulehnen. Monatsbl. d. Ges. f. Pom. G. u. A. 45 (1931) S. 57—62.

Einen warm gehaltenen Trostbrief Paul Ebers an Adolf von Strahlen in Köln vom J. 1563 zum Tode seines in Wittenberg studierenden Sohnes Michael, mit ausführlicher Krankheitsgeschichte, teilt aus Cod. Goth. 126 Th. Wotschke in Monatsh. f. Rhein. KG. Jahrg. 25 (1931) S. 95f. mit.

Seine Arbeit über Nicolaus Krumpach, den sog. letzten katholischen Pfarrer von Querfurt, beendet H. G. Voigt in ZVKG. Prov. Sachsen XXVI, S. 1—32. Eine Ergänzung zur Gesch. Kr.s gibt H. Kretschmer ebenda S. 64; im Anschluß daran äußert sich nochmals Voigt S. 64—66.

In Bd. X des Elsaß-Lothringischen Jahrbuches behandelt W. Hasenclever in eindringender Weise die Beziehungen Sleidans zu Frankreich, 22 S. (Sonderabdruck.)

M. Krebs, Bearbeiter der badisch-phälzischen Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, bringt Beiträge z. G. d. Wiedertäufer am Oberrhein und zwar behandelt er zunächst in Ergänzung der Darstellung Christian Heges die Anfänge der Täuferbewegung in der Kurpfalz (1527—1529): ZG.ORh., NF. 44 S. 566—576.

Fr. Petris Schlußaufsatz über Straßburgs Beziehungen zu Frankreich während der Reformationszeit“ (vgl. Archiv Bd. 26 S. 387) behandelt die Jahre 1546 bis 1552. Verf. zeigt, wie in den kritischen Zeiten nach dem Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes Straßburg, auf sich selbst gestellt, dank der Umsicht Jakob Sturms der Bindung an Frankreich, die in ihren Folgen die Unabhängigkeit der Stadt in Frage gestellt hätte, zu entgehen wußte, andererseits in seinem Widerstand gegen den Kaiser bis hart an die Grenze des für diesen Erträglichen gehen mußte; wie aber schließlich das politische das religiöse Element zurückdrängte und Straßburg 1552 durch seine entschlossene Absage an Frankreich, ohne doch vor Habsburg zu kapitulieren, die Bewegungsfreiheit und den inneren Anspruch als freie Reichsstadt fortzubestehen zurückgewann. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch X (1931) S. 123—192.



DENCO

FOR REFERENCE

Do Not Take From This Room

